



GESCHÄFTSBERICHT 2024

Fresenius

Operating Companies



Fresenius ist ein weltweit tätiges Gesundheitsunternehmen. Committed to Life – die Gesundheit und das Wohl der Patientinnen und Patienten steht für Fresenius an erster Stelle. Seit mehr als 100 Jahren verbinden wir Spitzentechnologie mit Patientennähe und bringen so Therapien der Zukunft auf den Weg. Wir retten Menschenleben und verbessern Lebensqualität und Gesundheit. Wir ermöglichen Zugang zu bezahlbaren und innovativen Medizinprodukten sowie klinischer Versorgung in höchster Qualität.



KONZERN-KENNZAHLEN

in Mio €

	2024	2023	2022	2021	2020
Umsatz und Ergebnis					
Umsatz ¹	21.526	20.307	21.532	19.969	18.476
EBITDA ^{1,2}	3.614	3.319	3.315	3.353	3.042
EBIT ^{1,2}	2.489	2.266	2.190	2.337	2.113
Konzernergebnis ^{1,2,3}	1.749	1.543	1.729	1.867	1.796
Abschreibungen ^{1,2}	1.125	1.145	1.125	1.016	929
Ergebnis je Aktie in € ^{1,2,3}	3,11	2,74	3,08	3,35	3,22
Cashflow und Bilanz					
Operativer Cashflow ¹	2.447	2.131	2.031	2.589	2.316
Cashflow vor Akquisitionen, Dividenden und Leasingverbindlichkeiten ¹	1.623	1.130	942	1.401	986
Cashflow nach Akquisitionen, Dividenden und Leasingverbindlichkeiten ¹	1.730	188	-318	388	18
Cash Conversion Rate ¹	1,0	1,0	0,9	0,9	0,8
Bilanzsumme	43.550	45.284	76.400	71.962	66.646
Langfristige Vermögenswerte	32.104	32.764	58.121	54.501	50.874
Eigenkapital ⁴	20.290	19.651	32.218	29.288	26.023
Eigenkapitalquote ⁴	47 %	43 %	42 %	41 %	39 %
Netto-Finanzverbindlichkeiten ¹	11.295	13.268	13.316	12.650	13.021
Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA ^{1,2,5}	3,0	3,8	3,8	3,6	4,1
Investitionen ^{1,6}	1.035	1.346	2.015	1.635	1.841
Rentabilität					
EBIT-Marge ^{1,2}	11,6 %	11,2 %	10,2 %	11,7 %	11,4 %
Rendite des investierten Kapitals (ROIC) ^{1,2}	6,2 %	5,2 %	5,6 %	6,2 %	5,9 %
Dividende je Aktie in €	1,00 ⁷	–	0,92	0,92	0,88
Mitarbeiter (31.Dezember) ¹	176.486	193.865	188.876	185.827	178.140

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge von Desinvestitionen und der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care angepasst.

² Vor Sondereinflüssen

³ Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt; vor Sondereinflüssen

⁴ Einschließlich nicht beherrschende Anteile

⁵ Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA jeweils zu durchschnittlichen Wechselkursen; proforma Akquisitionen/Desinvestitionen, inklusive Leasingverbindlichkeiten; inklusive Fresenius Medical Care Dividende

⁶ Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Akquisitionen

⁷ Vorschlag

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie in der Überleitungsrechnung auf Seite 118.



Zum interaktiven Kennzahlentool

ZIELE, ERGEBNISSE UND AUSBLICK

	ZIELE 2024 ¹	ERGEBNISSE 2024	AUSBLICK 2025
Konzern			
Umsatzwachstum (organisch) ²	6 bis 8 % (Basis: 20.307 Mio €)	8 %	4 bis 6 % (Basis: 21.526 Mio €)
EBIT-Wachstum (währungsbereinigt) ³	8 bis 11 % (Basis: 2.266 Mio €)	10 %	3 bis 7 % (Basis: 2.489 Mio €)
Liquidität und Kapitalmanagement			
Cash Conversion rate	Unter 1	1	Wert von etwa 1
Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA ⁴	am unteren Ende des selbst gesteckten Zielkorridors von 3,0x bis 3,5x	3,0x	innerhalb des neuen selbst gesetzten Zielkorridors von 2,5x bis 3,0x
Kapitaleffizienz			
Rendite des investierten Kapitals (ROIC) ^{3,5}	Über 6 %	6,2 %	Über 6 %

¹ Zuletzt angepasst November 2024

² Organische Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien

³ Vor Sondereinflüssen

⁴ Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA, jeweils auf Basis der zu aktuellen Währungsrelationen erwarteten durchschnittlichen Jahreswechsellkurse gerechnet; pro forma abgeschlossene Akquisitionen und Desinvestitionen; vor Sondereinflüssen, inklusive Leasingverbindlichkeiten

⁵ Pro forma Akquisitionen

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie in der Überleitungsrechnung auf Seite 118.

ZIELE, ERGEBNISSE UND AUSBLICK

	ZIELE 2024 ¹	ERGEBNISSE 2024	AUSBLICK 2025
Operating und Investment Companies			
Fresenius Kabi			
Umsatzwachstum ² (organisch)	Mittleres bis hohes einstelliges prozentuales Wachstum	10 %	Mittleres bis hohes einstelliges prozentuales Wachstum (Basis: 8.414 Mio €)
EBIT-Marge ³	Zwischen 15 bis 16 % (strukturelles Margenband: 14 bis 17 %)	15,7 %	16 bis 16,5 % (Strukturelles Margenband: 16 bis 18 %; Basis: 1.319 Mio €)
Fresenius Helios			
Umsatzwachstum (organisch)	Mittleres einstelliges prozentuales Wachstum	6 %	Mittleres einstelliges prozentuales Wachstum (Basis: 12.739 Mio €)
EBIT-Marge ³	Zwischen 10 und 11 % (strukturelles Margenband: 10 bis 12 %)	10,1 %	Rund 10 % (Strukturelles Margenband 10 bis 12 %; Basis 1.288 Mio €)

¹ Zuletzt angepasst November 2024

² Organische Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien

³ Vor Sondereinflüssen

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie in der Überleitungsrechnung auf Seite 118.

INHALTSVERZEICHNIS

3 Konzern-Kennzahlen	82 Konzern-Lagebericht	131 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	148 Nachhaltigkeitsbericht	398 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
4 Ziele, Ergebnisse und Ausblick	83 Grundlagen des Konzerns	131 Prognosebericht	149 Allgemeine Informationen	
	83 Geschäftsmodell des Konzerns	131 Gesamtaussage und mittelfristiger Ausblick	177 Umweltinformationen	
	88 Strategie und Ziele	132 Gesundheitssektor und Märkte	210 Sozialinformationen	
7 An unsere Aktionäre	93 Unternehmenssteuerung	135 Umsatz und Ergebnis des Konzerns	286 Governance-Informationen	399 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
8 Brief des Vorstandsvorsitzenden	99 Forschung und Entwicklung	135 Umsatz und Ergebnis der Operating Companies		407 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Konzernnachhaltigkeitsbericht
13 Der Vorstand	103 Beschäftigte	135 Aufwendungen	302 Konzernabschluss	
14 Bericht des Aufsichtsrats	104 Veränderungen im Aufsichtsrat	135 Steuerrate	303 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
22 Fresenius-Aktie	104 Veränderung im Vorstand	135 Liquidität und Kapitalmanagement	304 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	
	105 Beschaffung	136 Investitionen	305 Konzern-Bilanz	
25 Corporate Governance	105 Qualitätsmanagement	136 Kapitalstruktur	306 Konzern-Kapitalflussrechnung	411 Weitere Angaben
26 Erklärung zur Unternehmensführung		136 Dividende	308 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	412 Glossar
41 Weitere Angaben zur Corporate Governance	106 Wirtschaftsbericht	136 Nichtfinanzielle Ziele	310 Konzern-Segmentberichterstattung	415 Impressum
43 Vergütungsbericht	106 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen			416 Finanzkalender
78 Gremien	106 Branchenspezifische Rahmenbedingungen	137 Chancen- und Risikobericht	312 Konzern-Anhang	416 Fresenius-Aktie/ADR
78 Aufsichtsrat Fresenius SE & Co. KGaA	111 Überblick über den Geschäftsverlauf	137 Wesentliche Merkmale des Fresenius Risikomanagement- und internen Kontrollsystems	313 Allgemeine Erläuterungen	416 Kontakt
80 Vorstand Fresenius Management SE	114 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	142 Wesentliche Risikogruppen	336 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
81 Aufsichtsrat Fresenius Management SE			343 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	
			366 Sonstige Erläuterungen	

AN UNSERE AKTIONÄRE

8 Brief des Vorstandsvorsitzenden

13 Der Vorstand

14 Bericht des Aufsichtsrats

22 Fresenius-Aktie

1



BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre!

2024 war ein dynamisches und erfolgreiches Jahr für Fresenius. Mehr als 176.000 Kolleginnen und Kollegen haben Fresenius innovativer, fokussierter und leistungsfähiger gemacht. Das ist eine herausragende Teamleistung, und davon profitieren weltweit Millionen von Patientinnen und Patienten. Wir sind heute stärker denn je darin, uns auf unsere Kernaufgabe zu konzentrieren: Wir retten und verbessern das Leben von Menschen.

Michael Sen
Vorsitzender des Vorstands

#FutureFresenius macht Fresenius innovativer, fokussierter und leistungsfähiger

Unser Programm #FutureFresenius, mit dem wir Ende 2022 gestartet sind, zahlt sich aus. Die Revitalize-Phase haben wir erfolgreich abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir unseren zwei Mal angehobenen Ausblick erreicht.

- Der Konzernumsatz vor Sondereinflüssen stieg auf 21,5 Milliarden Euro, bei einem organischen Umsatzwachstum von 8 %. Damit haben wir das Wachstumstempo seit dem Start von #FutureFresenius deutlich erhöht.
- Das operative Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen wuchs währungsbereinigt um 10 % auf 2,5 Milliarden Euro. Auch die EBIT-Marge haben wir in den vergangenen zwei Jahren deutlich verbessert.
- Der operative Cashflow war mit 2,4 Milliarden Euro und einem Plus von 16 % herausragend.
- Wir haben die Nettoverschuldung um rund 2 Milliarden Euro verringert. Der Verschuldungsgrad, also das Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA, war damit so niedrig wie seit sieben Jahren nicht mehr und lag zum Jahresende 2024 bei 3,0x. Das ist deshalb so wichtig, weil wir uns nach wie vor in einem Umfeld höherer Zinsen bewegen. Ein niedrigeres Verschuldungsniveau eröffnet uns finanzielle und somit auch strategische Spielräume.

Wachstum, höhere Margen, mehr Barmittel, niedrigere Schulden – all das hat Wert geschaffen: Von Anfang Oktober 2022, als wir den Reset vorbereiteten, bis zum 28. Februar



Attraktives Biosimilars-Portfolio bei Fresenius Kabi mit mehr als zehn weiteren Kandidaten in der Pipeline.

2025 betrug der Kursanstieg 76 %. Damit sind wir deutlich besser als der Vergleichsindex STOXX® Europe 600 Health Care, der im selben Zeitraum um 27 % zugelegt hat.

Erhebliche Wertschaffung durch Transformation

Für das Geschäftsjahr 2024 schlagen wir Ihnen eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je Aktie vor. Für das Geschäftsjahr 2023 waren wir rechtlich verpflichtet, aufgrund der im Entlastungspaket „Energiehilfen“ für deutsche Krankenhäuser vorgesehenen Ausgleichs- und Erstattungszahlungen die Dividendenzahlung auszusetzen.

» Wir sind heute stärker denn je darin, uns auf unsere Kernaufgabe zu konzentrieren: Wir retten und verbessern das Leben von Menschen. «

Die Dividende berechnen wir künftig auf Basis einer Ausschüttungsquote zwischen 30 und 40 %, auf Grundlage des Konzernergebnisses aus fortgeführten Aktivitäten, also ohne Fresenius Medical Care, und vor Sondereinflüssen. Diese neue Dividendenpolitik hat das Ziel, Ihnen attraktive Renditen zu bieten und gleichzeitig für Fresenius strategische Flexibilität sicherzustellen.

Das „neue“ Fresenius ist deutlich fokussierter. Wir konzentrieren uns auf die Geschäfte innerhalb von Fresenius Kabi und Fresenius Helios. Diese wachsen profitabel und aus eigener Kraft. Die Dekonsolidierung von Fresenius Medical Care im Jahr 2023 war ein entscheidender Schritt für eine stärkere Fokussierung. Fresenius und Fresenius Medical Care haben davon profitiert. Seit Dezember 2024 ist Fresenius Medical Care wieder zurück im DAX 40.

Im März 2025 haben wir verkündet, den Anteil an Fresenius Medical Care von 32,2 % auf 25 % plus eine Aktie zu verringern. Wir beabsichtigen, 25 % plus eine Aktie an Fresenius Medical Care zu halten, und unterstreichen damit unser

» Das »neue« Fresenius ist deutlich fokussierter. Wir konzentrieren uns auf Fresenius Kabi und Fresenius Helios. Beide wachsen profitabel und aus eigener Kraft. «

weiteres Engagement. Wir bleiben der mit Abstand größte Anteilseigner und werden den Vorstand von Fresenius Medical Care durch unsere beiden Vertreter im Aufsichtsrat weiterhin tatkräftig unterstützen. Die Erlöse in Höhe von 1,1 Milliarden Euro werden wir im Rahmen von #FutureFresenius und der erklärten Prioritäten für die Kapitalallokation von Fresenius verwenden. Es geht also darum, die Bilanz weiter zu stärken, den Verschuldungsgrad weiter zu verringern und langfristiges Wachstum, Innovationskraft und eine Steigerung des Unternehmenswerts zu erreichen. Der notwendige Ausstieg aus unseren Vamed-Geschäften ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Schärfung des Portfolios.

Unsere Geschäfte haben wir auf drei Plattformen für Therapien der Zukunft ausgerichtet: die spezialisierte (Bio)Pharma-Plattform, die zielgerichtete MedTech-Plattform und die ganzheitliche Care Provision-Plattform. Mit einem Marktpotenzial von zusammen bis zu 1 Billion Euro und einer starken Wachstumsdynamik sind sie auch wirtschaftlich relevant. An diesen drei Plattformen richten wir unser Portfolio aus und entwickeln es weiter.

Starke Leistung von Fresenius Kabi

Die 2021 bei Fresenius Kabi begonnene Strategie Vision 2026 mit der Ausrichtung auf drei Wachstumsvektoren und dem Volumengeschäft mit Generika geht auf. Die Wachstumsvektoren sind Biopharma, Medizintechnik und klinische Ernährung und die größten Werttreiber bei Fresenius.

Die Fresenius Kabi-Höhepunkte für 2024:

- Unser Generikageschäft ermöglicht vielen Menschen die Versorgung mit lebenswichtigen und bezahlbaren Medikamenten. Das Angebot haben wir in Europa beispielsweise um Lacosamid, ein Generikum zur Anwendung bei Epilepsie in der Intensivmedizin, erweitert. Allein im vierten Quartal haben wir fünf neue Generika in den USA auf den Markt gebracht. Das Tempo bei Markteinführungen wollen wir im laufenden Geschäftsjahr gegenüber 2024 erhöhen.
- Biosimilars sind biologisch erzeugte Nachahmerprodukte. Eine Reihe von Fresenius-Biosimilars sind bereits im Markt – darunter Tylene®, das erste Tocilizumab-Biosimilar. Es wird zur Behandlung von verschiedenen Entzündungs- und Immunkrankheiten eingesetzt. Weitere attraktive Biosimilars-Entwicklungen befinden sich in der Pipeline. 2024 wuchs das Biopharma-Geschäft währungsbereinigt um 76 % und erreichte einen Umsatz von rund 600 Millionen Euro. Wir erwarten, dass es in den kommenden Jahren die 1-Milliarde-Euro-Marke überschreitet. Mit Blick auf Skalierung und Kosten ist unsere Mehrheitsbeteiligung an der Produktions- und Entwicklungsplattform mAbxience ein wichtiger Wettbewerbsvorteil.

- Gleichzeitig konnten wir unser Angebot in der klinischen Ernährung kontinuierlich ausbauen. Unsere führende Stellung bei parenteraler und enteraler Ernährung und Produktneuheiten machen mich zuversichtlich, dass wir dieses attraktive Geschäft weiterentwickeln. In Europa haben wir beispielsweise Peditrace Novum, unsere intravenöse Mikronährstoffversorgung für Kleinkinder, auf den Markt gebracht.
- Unser Medizintechnik-Geschäft haben wir durch Kooperationen mit führenden Unternehmen und Investitionen in modernste Fertigungstechnologien gestärkt. Ein wichtiges Produkt in unserem Portfolio ist unser Infusionspumpen-System Ivenix. Wir haben bereits mehr als 10.000 Ivenix-Systeme in den USA im Markt, darunter bei den renommiertesten Kliniken des Landes.

Digitalisierung wird bei Fresenius Helios immer wichtiger

Fresenius Helios baut seine Rolle als eine führende private Klinikette in Europa aus. Viele unserer Kliniken landen in den Rankings der besten Häuser auf vorderen Plätzen. Patientinnen und Patienten geben der Behandlungsqualität Bestnoten.

Zu einigen Höhepunkten von Fresenius Helios:

- Eine durch und durch digitale Patientenreise – von der Terminvergabe bis zur Nachsorge – bieten die Quirónsalud-Kliniken in Spanien. Spanien ist in Europa Vorreiter in der digitalen Gesundheitsversorgung, und wir sind Vorreiter in Spanien. Der Patient checkt in unseren Kliniken ein wie am Flughafen, per Tablet und App sieht er seinen Behandlungsweg.

Er erhält direkt nach der Untersuchung die Ergebnisse auf elektronischem Wege und kann so auch mit dem medizinischen Team kommunizieren. Unsere digitale Krankenhaus- und Patientenplattform „Casiopea“ macht das möglich.

Mit bereits mehr als sieben Millionen Nutzerinnen und Nutzern der Patienten-App ist Casiopea in Spanien weit verbreitet.

- Anwendungen mit künstlicher Intelligenz (KI) sind bei uns bereits heute Klinikalltag. Ihre Bedeutung wird zunehmen. Unsere Ärztinnen und Ärzte analysieren mit KI Bilder etwa bei der Darmkrebsvorsorge oder lassen sich von KI-Anwendungen unterstützen, wenn sie Arztbriefe schreiben oder ihre Gespräche mit Patienten über Sprachaufnahme protokollieren. KI kommt bei Quirónsalud in Spanien und den Helios-Kliniken in Deutschland zum Einsatz.
- Wir investieren auch in neue Krankenhäuser. In Wiesbaden haben wir die Helios HSK Kliniken neu eröffnet. Der Maximalversorger für 175.000 Patientinnen und Patienten jährlich ist eines der modernsten Häuser in Deutschland.

Verantwortung für den Menschen und den Planeten

Ohne den Menschen wird auch in Zukunft in der Medizin nichts gehen. Und Gesundheitsversorgung ist Teamleistung. Strategische Personalentwicklung ist deshalb ein Erfolgsfaktor für Fresenius. Wir sind mit einer Ausbildungsquote von fast 8 % eines der größten Ausbildungsunternehmen in Deutschland. 2024 haben wir rund 6.800 Auszubildende

» Ohne den Menschen wird auch in Zukunft in der Medizin nichts gehen. «

und dual Studierende beschäftigt. Zukunftstechnologien wie KI oder Data Science sind fester Bestandteil unserer Aus- und Weiterbildungsprogramme.

Bei allem, was wir tun, haben wir auch unseren Planeten im Blick. 2024 haben wir unseren ersten Sustainability Highlights Report veröffentlicht. In einem neu berufenen Nachhaltigkeitsbeirat begleiten uns seit einem Jahr vier renommierte internationale Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Beratung bei der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir sind auf Kurs, unsere CO₂-Emissionen bis 2030 zu halbieren und bis 2040 klimaneutral zu sein. Gegenüber dem Basisjahr 2020 haben wir 2024 unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen, also die direkten und indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie, um 27 % reduziert. 2025 wollen wir unsere Scope-3-Emissionen, also die Emissionen in unserer Lieferkette, besser steuern und so langfristig senken.

2024 haben wir auch unseren Markenauftritt aufgefrischt, das Fresenius-Logo moderner gestaltet und unseren Claim *Committed to Life* eingeführt. Die Resonanz auf unser neues Erscheinungsbild ist sehr positiv. Wir gehen also selbstbewusst in das Jubiläumsjahr 2025. Dieses Jahr wäre



KI-Anwendungen unterstützen Ärztinnen und Ärzte bei Fresenius Helios bereits heute bei der Analyse von Bildern.

Else Kröner 100 Jahre alt geworden. Die Ziehtochter des Firmengründers Eduard Fresenius hatte großen Anteil daran, dass Fresenius zu einem Gesundheitsunternehmen von Weltrang wurde. Ihr Vermächtnis ist das Streben nach medizinischem Fortschritt und nach gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmertum.

Gesundheitswirtschaft als Leitindustrie für Deutschland und Europa

2025 ist ein Jahr von geopolitischen Unwägbarkeiten. Die alte Weltordnung verschwindet gerade, eine neue beginnt sich zu formieren. Handels- und Wirtschaftsbeziehungen verändern sich rasant und damit auch Kräfteverhältnisse. Europa muss sich anschicken, im Wettlauf mit den USA und China nicht den Anschluss zu verlieren.

» Die Wachstumsvektoren Biopharma, Medizintechnik und klinische Ernährung sind die größten Werttreiber bei Fresenius. «

Da gerade viel über die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, der größten Volkswirtschaft Europas, gesprochen wird: Ich halte Deutschland für eine Turnaround-Story. Die neue Bundesregierung muss jedoch für einen erfolgreichen Turnaround die Wirtschaft in den Mittelpunkt stellen. Wohlstand entsteht aus Wettbewerbsfähigkeit. Dafür brauchen wir einen „Aktionsplan für Deutschland“, der die Wirtschaftskraft stärkt und den Standort zukunftsfest macht.

Die Gesundheitswirtschaft kann eine wichtige Rolle für einen Wirtschaftsaufschwung spielen: als strategische Leitindustrie. Sie sorgt heute für fast 12 % der Bruttowertschöpfung, beschäftigt mehr als acht Millionen Menschen und ist eine Innovations- und Wachstumsbranche. Ich bin davon überzeugt, dass das Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist und Deutschland wieder zur „Apotheke der Welt“ werden kann, wenn wir es richtig anstellen.

Richtig anstellen heißt: Wir brauchen einen Industrie-Rahmen, um Produktion zurück nach Deutschland und Europa zu holen, Innovationen zu skalieren, Bürokratie auf das Notwendige zu beschränken und die Möglichkeiten von Digitalisierung und KI für Qualitäts- und Effizienz-

sprünge zu nutzen. Damit können wir Versorgung auf Spitzenniveau sicherstellen. Und davon profitieren Patientinnen und Patienten.

Kontinuierliche Wertsteigerung im Fokus

Die Revitalize-Phase von #FutureFresenius haben wir erfolgreich abgeschlossen. Nun ist Rejuvenate gestartet. Der erste sichtbare Schritt dieser neuen Phase ist die Verringerung der Anteile an Fresenius Medical Care. Wir bleiben nicht stehen – wir gehen auf die nächste Leistungsstufe! Wir setzen uns höhere Ziele und bauen gleichzeitig unsere Verschuldung weiter ab. Wir werden weitere Produkteinführungen und Verbesserungen in der Patientenversorgung auf unseren dedizierten Plattformen sehen. Bei Fresenius Kabi haben wir unsere Margenziele angehoben, angetrieben durch operative Verbesserungen und die Wachstumsbeiträge unseres Biopharma-Geschäfts. Bei Fresenius Helios wird ein spezielles Programm zu Produktivitätssteigerungen und einer stärkeren Aufstellung führen – immer mit Blick auf höchste Qualität in der Patientenversorgung.

Das Fresenius Financial Framework bleibt dabei ein wichtiges Steuerinstrument. Bei einigen Steuerungsgrößen haben wir ein „Upgrade“ vorgenommen:

- Das strukturelle Margenband für Fresenius Kabi haben wir auf 16 % bis 18 % erhöht (vorher: 14 % bis 17 %).
- Den selbst definierten Zielkorridor für den Verschuldungsgrad haben wir auf 2,5 bis 3,0 x Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA (vorher: 3,0 bis 3,5 x) gesenkt.
- Wir möchten eine neue attraktive Dividendenpolitik einführen.

Für 2025 erwarten wir für Fresenius ein organisches Umsatzwachstum von 4 % bis 6 % und ein währungsbereinigtes EBIT-Wachstum von 3 % bis 7 % vor Sonderinflüssen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

wir werden Fresenius innovativer machen, unsere Abläufe stärker digitalisieren und unseren Beitrag zu einem zukunftsfähigen Ökosystem für Gesundheitsdaten leisten. All das führt zu kontinuierlicher Wertschaffung. Wir gehen also weiter den #FutureFresenius-Weg. Wir sind relevant für die Gesellschaft – und werden relevant bleiben.

Im Namen des Vorstands bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre exzellente Arbeit. Mein Dank gilt dem Aufsichtsrat und der Else Kröner-Fresenius-Stiftung für die Unterstützung unseres Kurses. Ebenso danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen. Ich freue mich auf den persönlichen Austausch mit Ihnen auf der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 in Frankfurt am Main.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Michael Sen

Vorsitzender des Vorstands



DER VORSTAND

Pierluigi Antonelli
Unternehmensbereich
Fresenius Kabi

Sara Hennicken
Finanzen

Michael Sen
Vorsitzender

Robert Möller
Unternehmensbereich
Fresenius Helios

Dr. Michael Moser
Recht, Compliance, Risikomanagement,
Sustainability, Personal, Corporate Audit
und Unternehmensbereich Fresenius Vamed



BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Wolfgang Kirsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

2024 war ein Jahr globaler Umwälzungen. Wirtschaftliche und politische Volatilität sowie bedeutende Sprünge in Zukunftstechnologien hatten Einfluss auf Märkte weltweit. Inmitten dieser Veränderungen hat eine Tatsache Bestand: die essenzielle Bedeutung des Gesundheitswesens. Die Nachfrage nach medizinischen Produkten und Dienstleistungen steigt weiter. Gleichzeitig befindet sich die Gesundheitswirtschaft auch aufgrund von Kostendruck im Umbruch. Moderne Technologien wie künstliche Intelligenz und Digitalisierung sorgen für höhere Effizienz und für eine neue Qualität im Gesundheitswesen. Wir erleben den Übergang hin zu personalisierter Medizin und der digitalen Patientenreise.

In diesem dynamischen Umfeld hat sich Fresenius als anpassungsfähig und erfolgreich erwiesen. Das 2022 gestartete Programm #FutureFresenius zahlt sich aus. Die Fokussierung auf Fresenius Kabi und Fresenius Helios war richtig. Fresenius hat im Geschäftsjahr 2024 sowohl bei Umsatz als auch Ergebnis starkes Wachstum erzielt. Fresenius hat durch einen hohen Cashflow große Fortschritte bei der Entschuldung erzielt und seine finanzielle Basis deutlich gestärkt. Das Unternehmen ist zugleich innovativer geworden. Ein Beispiel für Innovationen ist die erfolgreiche Markteinführung neuer Biosimilars für Autoimmun- und Krebserkrankungen, die immer mehr Patienten weltweit Zugang zu erschwinglichen und hochwirksamen Therapien ermöglichen.

2025 hat Fresenius die nächste Phase von #FutureFresenius eingeleitet. Fresenius hat sich höhere Ziele gesetzt und möchte zugleich die Finanzkraft stärken. In diesem und den folgenden Jahren geht es darum, entlang der drei Wachstumsplattformen (Bio)Pharma, MedTech und Care Provision das Unternehmen im Kerngeschäft weiterzuentwickeln. Dazu gehört, Innovationen voranzutreiben und die Versorgung der Patientinnen und Patienten weiter zu verbessern. Auf diese Weise schafft das Unternehmen Wert für alle Stakeholder. Der Aufsichtsrat unterstützt die Strategie des Vorstands unter der Führung von Michael Sen. Fresenius als modernes und global tätiges Gesundheitsunternehmen gestaltet so die Zukunft der Gesundheitswirtschaft.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Management SE, bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie die Geschäftsführung im Rahmen seiner Verantwortung als Aufsichtsrat überwacht.

ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich berichten. Unterrichtet wurde er u. a. über:

- ▶ alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik
- ▶ den Gang der Geschäfte
- ▶ die Rentabilität
- ▶ die Lage der Gesellschaft und des Konzerns
- ▶ die Strategie und Planung
- ▶ die Risikosituation
- ▶ das Risikomanagement und die Compliance
- ▶ die Arbeit der Internen Revision
- ▶ wichtige Geschäftsvorgänge

Alle bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, je nach Zuständigkeit, im Prüfungsausschuss und im Plenum ausführlich besprochen. Auch die strategische Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit Beschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA trat im Geschäftsjahr 2024 zu vier ordentlichen Sitzungen am 7. März, 17. Mai, 17. Oktober und 5. Dezember sowie zu

einer außerordentlichen Sitzung am 3. September zusammen. Die Sitzungen wurden allesamt als Präsenzsitzungen durchgeführt. Vor den Sitzungen hatte der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin den Mitgliedern des Aufsichtsrats regelmäßig ausführliche Berichte und umfassende Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Berichtserstattungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen bedeutsame Angelegenheiten eingehend mit diesem erörtert. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Alle Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden ihm rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Er hat in allen Fällen seine Zustimmung erteilt. Dies geschah nach Prüfung der jeweiligen Beschlussvorlagen und nach ausführlicher Beratung mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Über wichtige Geschäftsvorgänge und aus wichtigem Anlass wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen unterrichtet. Ferner haben Vorstandsmitglieder, insbesondere der Vorstandsvorsitzende der persönlich haftenden Gesellschafterin, den Aufsichtsratsvorsitzenden in Einzelgesprächen regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die anstehenden Entscheidungen informiert und diese mit ihm beraten.

SITZUNGSTEILNAHME

Frau Grit Genster und Herr Michael Diekmann nahmen jeweils an einer Aufsichtsratssitzung nicht teil. Im Übrigen haben an sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 alle jeweils amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA bzw. des jeweiligen Ausschusses teilgenommen.

Die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist auch auf der Website der Gesellschaft für alle Mitglieder individuell ausgewiesen. Die Angaben finden sich unter der Rubrik „Aufsichtsrat“.

SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTSRATSARBEIT

Im Jahr 2024 lagen Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats in der Begleitung der Transformation und des operativen Geschäfts des Fresenius-Konzerns. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge ausführlich besprochen.

Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit den folgenden Punkten:

- strategische Ausrichtung der Fresenius-Gruppe und ihrer Unternehmensbereiche im Rahmen des Transformationsprozesses #FutureFresenius
- Transformation der Fresenius-Gruppe einschließlich der Restrukturierungen und Desinvestitionen bei Fresenius Vamed

- Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen
- Cyber-Sicherheit
- Budget
- mittelfristige Planung des Fresenius-Konzerns
- Weiterentwicklung der Corporate Governance Management Systeme (Compliance Management System, Risikomanagementsystem, Internes Revisionssystem und Internes Kontrollsystem)

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin informierte den Aufsichtsrat außerdem regelmäßig über Risikolage, Risikomanagement und Compliance im Konzern.

In seiner Sitzung am 7. März 2024 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Prüfung und Billigung von Jahresabschluss, Konzernabschluss (IFRS) sowie Lagebericht und Konzern-Lagebericht der Fresenius SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2023. Auf der Grundlage eines ausführlichen Berichts der Prüfungsausschussvorsitzenden und der Darlegungen des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2023 erörtert. In derselben Sitzung erfolgte die Beschlussfassung über den Vergütungsbericht der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023, den Bericht des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023, die Erklärung zur Unternehmensführung der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023 sowie über den gesonderten Nichtfinanziellen Konzernbericht für

das Geschäftsjahr 2023. Außerdem berichteten die jeweiligen Unternehmensbereiche im Detail über den Geschäftsverlauf der ersten beiden Monate des Geschäftsjahres. Weiterer Gegenstand der Beratungen war die bevorstehende Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA am 17. Mai 2024.

In seiner Sitzung am 17. Mai 2024 berichtete der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin über den Geschäftsverlauf der Monate Januar bis April 2024.

Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats am 3. September 2024 war die Strategie innerhalb der einzelnen Geschäftsfelder mit einem besonderen Fokus auf das Krankenhausgeschäft. Zudem erhielt der Aufsichtsrat Informationen zu dem Fortschritt und den Entwicklungspfaden des Transformationsprozesses #FutureFresenius, zu dem damit verbundenen kulturellen Wandel sowie zu der ESG-Strategie.

In der Sitzung am 17. Oktober 2024 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Geschäftsverlauf von Januar bis September 2024 im Detail erläutert. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und dem Thema Cyber-Sicherheit bei Fresenius.

In der Sitzung am 5. Dezember 2024 wurde über das Budget 2025 sowie die Mittelfristplanung für die Jahre 2026 bis 2027, das Finanzierungsbudget 2025 sowie die Fälligkeiten 2025 bis 2027 informiert. Darüber hinaus berichtete der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin über den Geschäftsverlauf von Januar bis Oktober 2024. Zudem erhielt der Aufsichtsrat Informationen zu Projekten

zur Erweiterung von Produktionskapazitäten und des Produktportfolios. Der vom Prüfungsausschuss benannte ESG-Experte informierte über die Arbeit des externen Nachhaltigkeitsbeirats. Ferner fasste der Aufsichtsrat Beschluss über die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA und der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin haben im Dezember 2024 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA führte im Geschäftsjahr 2024 im gesetzlich zulässigen Umfang und in enger Abstimmung mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Gespräche mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen. In diesem Rahmen nahm der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA im Oktober 2024 wieder an der jährlichen Corporate Governance Roadshow teil.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen, noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen. Sie bedürfen dessen Genehmigung.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht gegeben.

Es finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Beratungen im Kreis der Anteilseignervertreter statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei angemessen von Fresenius unterstützt. Sie informieren sich regelmäßig durch unternehmensinterne und externe Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an ihre Überwachungstätigkeit und tauschen sich über relevante externe Fortbildungsmöglichkeiten aus. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass seine Mitglieder fortlaufend qualifiziert, ihre Fachkenntnisse aktualisiert sowie ihre Urteilsfähigkeit und Erfahrung weiterentwickelt werden. So informieren die Fresenius-Fachbereiche und unternehmensexterne Sachkundige über maßgebliche Entwicklungen, z. B. über relevante Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie über Änderungen in der Rechnungslegung und Prüfung. Im Geschäftsjahr 2024 fand unter anderem eine umfangreiche interne Schulung zum Thema ESG mit Fokus auf CSRD und Nachhaltigkeitsstrategie unter Beteiligung von Referenten aus dem Fresenius Sustainability Advisory Board statt, einem unabhängigen Beirat für Nachhaltigkeitsthemen. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern wird eine Einführung angeboten („Onboarding“), beispielsweise zu internen Strukturen und der Strategie des Unternehmens. Begleitet wird das Onboarding durch Standortbesuche.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, zuletzt im Geschäftsjahr 2024, wie wirksam er und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.

Weitere Erläuterungen zur Corporate Governance bei Fresenius sind der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 26 des Geschäftsberichts zu entnehmen. Die Angaben zu den nahestehenden Personen hat Fresenius auf Seite 393 im Geschäftsbericht veröffentlicht.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene ständige Ausschüsse gebildet, welche die Beratung und Beschlussfassung im Plenum vorbereiten oder selbst Beschlüsse fassen können. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Nominierungsausschuss und ein Gemeinsamer Ausschuss.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2024 acht Sitzungen ab. Davon wurden fünf Sitzungen in Präsenz und drei Sitzungen virtuell durchgeführt. An allen Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil. Der Ausschuss tauschte sich regelmäßig auch ohne den Vorstand aus.

Der Prüfungsausschuss behandelte die Themen, die nach deutschem und europäischem Recht, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in seine Zuständigkeit fallen. Zu diesen Themen gehören insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der

Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Compliance Management Systems und des Internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der Abschlussprüfung befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er beurteilte anhand einer Scorecard die Qualität der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 und überwachte quartalsweise die vom Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zur Wahl zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen. Die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Unterrichts-, Informations- und Berichtspflichten wurden mit dem Abschlussprüfer vertraglich vereinbart. Der Prüfungsausschuss erörterte mit dem Abschlussprüfer dessen Prüfungsstrategie, die Wesentlichkeitsgrenzen, die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“), die Risikoeinschätzung und die Prüfungsschwerpunkte, das Prüfungshonorar sowie den Umfang der Berichterstattung über die Abschlussprüfung. Für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts erörterte der Prüfungsausschuss insbesondere die vorgesehenen zusätzlichen Prüfungshandlungen zur Erlangung der hinreichenden Prüfungssicherheit für einzelne Berichtsbestandteile mit dem Prüfer. Der Prüfungsausschuss erörterte den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte jeweils vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Prüfer und besprach dessen Bescheinigung über die prüferische

Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses und -lageberichts zum 30. Juni 2024. Die Prüfungsausschussvorsitzende tauschte sich regelmäßig auch außerhalb der Sitzungen mit dem (Abschluss-)Prüfer über die Vorbereitung und den Fortgang der verschiedenen Prüfungen aus und berichtete darüber an den Ausschuss. Der Prüfungsausschuss befasste sich 2024 auch mit der seitens PwC vorgeschlagenen internen Rotationsplanung, die 2025 umgesetzt werden soll, und erörterte potenzielle Risiken aus dem Evergrande-Fall auf die Abschlussprüfung 2024.

Schwerpunkt der Ausschussarbeit im Bereich Rechnungslegung bildeten im Jahr 2024 die Restrukturierungen und Desinvestitionen bei Fresenius Vamed und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Erstmals in der Sitzung am 4. November 2024 ließ sich der Prüfungsausschuss über die Stichprobenprüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) informieren. Der Prüfungsausschuss erörterte ausgiebig die regelmäßigen Berichte der Verantwortlichen für Compliance, Risikomanagement und Interne Kontrollen sowie Interne Revision. Im Bereich Compliance befasste er sich insbesondere mit dem Aufbau des neuen Risikofelds Umwelt-Compliance, mit der Etablierung der neuen Konzernfunktion Datenschutz und mit der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten bei Fresenius Vamed. Im Bereich Risikomanagement und Internes Kontrollsystem lag neben der turnusmäßigen Berichterstattung der Fokus auf der Berücksichtigung geopolitischer und elementarer Risiken, dem weiteren Ausrollen

und der geplanten Weiterentwicklung der Systeme im Konzern. Im Bereich Interne Revision befasste er sich vor allem mit den Ergebnissen durchgeführter Revisionsprüfungen und Nachschauprüfungen sowie mit der risikoorientierten Prüfungsplanung für die Jahre 2025 und 2026. Daneben erörterte der Prüfungsausschuss ausgiebig die Erkenntnisse aus einer externen Beurteilung des Governance Status des Compliance Management-, Risikomanagement- und Internen Revisionsystems. Im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung standen – auch wegen der im zurückliegenden Geschäftsjahr ausgebliebenen Umsetzung der EU-CSRD-Richtlinie in nationales Recht – die aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen sowie deren Umsetzung mithilfe von verprobten Prozessen zur Datenerhebung im Fokus.

Der Prüfungsausschuss ließ sich auch im Geschäftsjahr 2024 vom Abschlussprüfer über aktuelle regulatorische Entwicklungen informieren. Für die Ausschussarbeit relevante externe Fortbildungsmöglichkeiten nehmen die Ausschussmitglieder eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Die Prüfungsausschussvorsitzende berichtet ausführlich in der jeweils nachfolgenden Plenarsitzung über die behandelten Themen und gefassten Beschlüsse und erläutert unterbreitete Beschlussvorschläge.

Der **Nominierungsausschuss** der Gesellschaft tagte im Geschäftsjahr 2024 einmal. Die Sitzung wurde als Präsenzsitzung durchgeführt. Er befasste sich insbesondere mit der

Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat mit Blick auf die anstehenden Aufsichtsratswahlen in der Hauptversammlung 2025.

Der **Gemeinsame Ausschuss** ist zuständig für die Zustimmung zu bestimmten wesentlichen Transaktionen der Fresenius SE & Co. KGaA sowie bestimmten Rechtsgeschäften zwischen der Gesellschaft und der Else Kröner-Fresenius-Stiftung. Im Jahr 2024 wurden keine Geschäfte getätigt, die seiner Zustimmung bedurften. Entsprechend hat der Gemeinsame Ausschuss im Jahr 2024 nicht getagt.

Einen **Vermittlungsausschuss** gibt es nicht, da der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE nicht bestellt.

Weitere Informationen zu den Ausschüssen sowie deren Zusammensetzung und Arbeitsweise finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 29 des Geschäftsberichts.

PERSONALIEN

Der Arbeitnehmervertreter Herr Konrad Kölbl schied zum 31. Juli 2024 aus dem Aufsichtsrat aus. Mit Wirkung zum 1. August 2024 wurde das für ihn durch den Europäischen Betriebsrat gewählte Ersatzmitglied, Herr Harald Steer, Mitglied des Aufsichtsrats. Im Übrigen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Besetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Management SE, sowie des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA und seiner Ausschüsse keine Änderungen ergeben.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2024

Der Abschlussprüfer PwC hat den Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer für die Fresenius SE & Co. KGaA und den Fresenius-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seitdem und letztmals für das Geschäftsjahr 2024 Dr. Ulrich Störk und Dr. Bernd Roesse, letzterer zugleich als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer.

Jahresabschluss, Lagebericht und Konzern-Lagebericht der Gesellschaft wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und der Konzernabschluss der Gesellschaft nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e HGB ergänzend anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat sämtliche Prüfungen in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Bereits in den Sitzungen am 16. Oktober 2024 und am 4. Dezember 2024 ließ sich der Prüfungsausschuss über die vorbereitenden Arbeiten zum Jahres- und Konzernabschluss 2024 umfassend berichten.

In der Prüfungsausschusssitzung am 24. Februar 2025 erörterte der Prüfungsausschuss die Entwürfe von Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst Lagebericht und Konzern-Lagebericht mit dem Vorstand. Ausführlich befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Stellungnahme des Vorstands im Lagebericht und Konzern-Lagebericht zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems. Der Abschlussprüfer informierte, dass die Abschlussprüfungen materiell abgeschlossen sind, und – soweit sich keine neuen Erkenntnisse ergeben – am Folgetag mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken abgeschlossen werden können. Dem Aufsichtsrat wurden der Jahres- und Konzernabschluss nebst Lagebericht und Konzern-Lagebericht, der Entwurf des Geschäftsberichts sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

In der Prüfungsausschusssitzung am 19. März 2025 erläuterte der Vorstand ausführlich den Jahres- und Konzernabschluss. Der Abschlussprüfer berichtete ausführlich über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte einschließlich der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie des vom Vorstand eingerichteten Risikofrüherkennungssystems wurden nicht berichtet. Als Ergebnis seiner

Prüfung empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, in der Plenarsitzung am 20. März 2025 dem Ergebnis der Abschlussprüfung zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahres- und Konzernabschluss zu billigen sowie der Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024 zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat nahm am 20. März 2025 die abschließende Prüfung der Abschlussunterlagen unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers vor. Er erörterte weitere Fragen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers stimmte der Aufsichtsrat zu. Da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft sowie gegen den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht zu erheben waren, billigte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschlussvorschlag des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024 schloss sich der Aufsichtsrat an.

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2024

Ungeachtet einer Umsetzung der EU-CSR-D-Richtlinie in nationales Recht wurde für das Geschäftsjahr 2024 ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt, der die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk anwendet und zugleich die gesetzlichen Anforderungen an einen gesonderten Nichtfinanziellen Konzernbericht erfüllt. PwC hat den erstmals in den Konzern-Lagebericht als eigenen Abschnitt aufgenommenen Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 einer formellen sowie inhaltlichen Prüfung unterzogen und die Prüfung ohne Beanstandungen abgeschlossen. Die vergütungsrelevanten Kennziffern dieses Berichts wurden mit hinreichender Prüfungssicherheit, die übrigen Berichtsbestandteile mit begrenzter Sicherheit geprüft. PwC hat seine Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised), herausgegeben vom International Accounting and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt.

Bereits in den Sitzungen am 16. Oktober 2024 und am 4. Dezember 2024 ließ sich der Prüfungsausschuss über die vorbereitenden Arbeiten zur erstmaligen Berichterstattung nach den Vorgaben der EU-CSR-D-Richtlinie berichten. Dabei ging es insbesondere um den Rechtsrahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Erfassung von KPIs und qualitativer Datenpunkte auf Basis der anzuwendenden Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS).

Der Nachhaltigkeitsbericht und der Prüfbericht von PwC lagen jedem Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft rechtzeitig vor. In ihren Sitzungen am 19. und 20. März 2025 erörterten zunächst der Prüfungsausschuss und sodann das Plenum des Aufsichtsrats alle Unterlagen eingehend. In beiden Sitzungen berichtete der beauftragte Prüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete Fragen. Den Prüfungsergebnissen des beauftragten Prüfers haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat zugestimmt. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung hatten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Nachhaltigkeitsbericht. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Sitzung am 20. März 2025 entsprechend dem Beschlussvorschlag des Prüfungsausschusses den Nachhaltigkeitsbericht.

VERGÜTUNGSBERICHT

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 formell und materiell geprüft und nicht beanstandet.

Der Vergütungsbericht wurde zusammen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin erstellt und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2025 final erörtert und beschlossen.

Der Vergütungsbericht ist ab Seite 43 und das Prüfungsergebnis des beauftragten Prüfers auf Seite 399 des Geschäftsberichts veröffentlicht.

DANK DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand mit seinem Vorsitzenden Michael Sen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können mit Stolz auf ein Jahr wichtiger Erfolge zurückblicken. Für 2025 hat sich das Management vorgenommen, Fresenius weiter voranzubringen und die Leistungsfähigkeit in allen Bereichen zu steigern. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank für ihre Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr aus.

Bad Homburg v. d. H., 20. März 2025

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA



Wolfgang Kirsch
Vorsitzender

FRESENIUS-AKTIE. In einem robusten gesamtwirtschaftlichen Umfeld und unterstützt durch eine gute Geschäftsentwicklung entwickelte sich die Fresenius-Aktie im Geschäftsjahr 2024 insgesamt positiv und erzielte eine Gesamtrendite von rund +19,5 %.

AKTIENMARKT UND KURSENTWICKLUNG DER FRESENIUS-AKTIE

Die Weltwirtschaft hat sich in diesem Jahr als widerstandsfähig erwiesen, auch wenn sich die Konjunktur in den einzelnen Ländern und Sektoren unterschiedlich entwickelt hat. Die Inflation hat sich verlangsamt und nähert sich in den meisten Ländern den Zielvorgaben der Zentralbanken an. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich etwas entspannt, jedoch sind die Arbeitslosenquoten im historischen Vergleich nach wie vor niedrig. Für das Jahr 2025 wird erwartet, dass sich die Inflation im Euroraum ab Mitte 2025 bei etwa 2 % stabilisiert, wenn der Kostendruck nachlässt und die bisherige Geldpolitik Wirkung zeigt. Die Wirtschaftstätigkeit wird sich voraussichtlich allmählich erholen, gestützt durch steigende Haushaltseinkommen, einen

starken Arbeitsmarkt und verbesserte Finanzierungsbedingungen, trotz anhaltender geopolitischer und politischer Unsicherheiten.

Im Zuge dieser Entwicklungen verzeichneten die globalen Aktienmärkte im Jahresverlauf deutliche Gewinne. In den USA waren die Zuwächse bei den Leitindizes **S&P 500** und **Dow Jones Industrial Average** erneut vor allem von Unternehmen aus den Bereichen Technologie und künstliche Intelligenz getragen. In Europa legte der **STOXX® Europe 600** im Geschäftsjahr 2024 rund 5 % zu; das wichtigste deutsche Börsenbarometer **DAX40** sogar rund 19 %. Der **STOXX® Europe 600 Health Care**, der den traditionell vergleichsweise defensiven europäischen Gesundheitssektor abbildet, stieg im Jahresverlauf um rund 2 %.

Der Schlusskurs der Fresenius-Aktie am 30. Dezember 2024, dem letzten Handelstag des Jahres, lag bei 33,54 € und damit rund 19,5 % über dem Jahresschlusskurs 2023.

Ihren Jahrestiefstand von 24,54 € erreichte die Fresenius-Aktie am 25. März 2024; ihr Jahreshoch von 34,85 € am 13. Dezember 2024.

Unter www.fresenius.de/aktienkurs finden Sie ein interaktives Chart-Tool zur grafischen Darstellung und weiteren Analyse der Kursentwicklung. Dort erfahren Sie auch, wie sich die Fresenius-Aktie gegenüber den Aktien von Wettbewerbern entwickelt hat.

Zum 31. Dezember 2024 lag die Marktkapitalisierung von Fresenius bei 18,9 Mrd €. Das durchschnittliche tägliche Xetra-Handelsvolumen der Fresenius-Aktie betrug im Geschäftsjahr 2024 1.007.480 Stück.

KAPITALENTWICKLUNG

Die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betrug zum Jahresende 563.237.277 Stück und blieb damit im Geschäftsjahr 2024 unverändert.

INVESTOR RELATIONS

Unsere Investor-Relations-Aktivitäten sind den Transparenzrichtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet: Wir kommunizieren umfassend, zeitnah und offen sowohl mit privaten und institutionellen Investoren als auch mit Finanzanalysten. Dabei behandeln wir alle Aktionärinnen und Aktionäre gleich. Im Fokus stehen neben unseren aktuellen Finanzergebnissen und -prognosen auch die Strategie und langfristige Ausrichtung des Fresenius-Konzerns.

Auch im Jahr 2024 haben wir einen intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt – sowohl virtuell als auch in Präsenz – geführt. An 20 Tagen auf internationalen Investorenkonferenzen, 22 Roadshowtagen sowie in zahlreichen Einzelgesprächen waren wir in direktem Kontakt mit institutionellen Investoren und Analysten. Zudem haben wir zusammen mit Banken CEO-Calls und virtuelle Field Trips organisiert, bei denen Investoren und Analysten mit dem Vorstand in Dialog treten konnten. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat haben wir eine Corporate Governance-Roadshow durchgeführt.

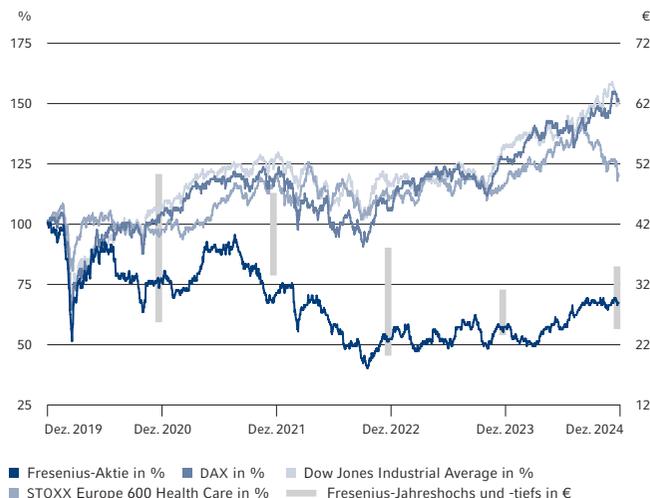
Die Kommunikation mit Privatanlegerinnen und -anlegern haben wir sowohl virtuell als auch in Präsenz auf Veranstaltungen von Aktionärsvereinigungen fortgeführt.

Interessierten standen darüber hinaus unter www.fresenius.de/events-und-roadshows Live-Übertragungen der Telefonkonferenzen zu unseren Quartalergebnissen sowie das stetig erweiterte Informationsangebot unserer Social Media-Kanäle auf LinkedIn oder „X“ (Twitter) zur Verfügung.

Anerkennung erfuhr das Investor Relations-Team von Fresenius im diesjährigen Investors' Darling-Wettbewerb des manager magazin mit dem vierten Platz im Gesamtranking.

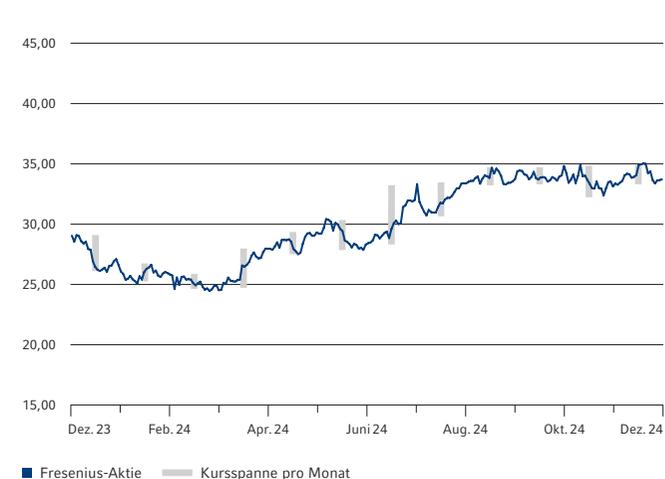
RELATIVE KURSENTWICKLUNG 2020 – 2024

FRESENIUS-AKTIE VS. INDIZES



ABSOLUTE KURSENTWICKLUNG 2024

FRESENIUS-AKTIE IN €



KENNDATEN DER FRESENIUS-AKTIE

	2024	2023	2022	2021	2020
Anzahl Aktien	563.237.277	563.237.277	563.237.277	558.502.143	557.540.909
Börsenkurs ¹ in €					
Hoch	34,85	31,11	37,88	47,44	50,32
Tief	24,54	23,46	20,04	33,35	25,66
Jahresschlusskurs	33,54	28,07	26,25	35,40	37,84
Marktkapitalisierung ² in Mio €	18.891	15.810	14.785	19.771	21.097
Ausschüttungssumme in Mio €	563 ³	–	518	514	491
Dividende je Aktie in €	1,00 ³	–	0,92	0,92	0,88
Ergebnis je Aktie in € ⁴	3,11	2,74	3,08	3,35	3,22

¹ Xetra-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse

² Gesamtzahl der Stammaktien multipliziert mit dem jeweiligen Xetra-Jahresschlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse

³ Vorschlag

⁴ Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt; vor Sondereinflüssen

Außerdem erreichte die Kapitalmarktkommunikation von Fresenius im „IR-Benchmark“-Ranking der Agentur NetFed den dritten Platz.

Wie Sie mit dem Investor Relations-Team in Kontakt treten können, erfahren Sie auf der letzten Seite dieses Geschäftsberichts. Hier finden Sie auch unseren Finanzkalender für das Jahr 2025. Weitere Informationen zum Fresenius-Konzern und zur Fresenius-Aktie finden Sie unter www.fresenius.de/investoren.

DIVIDENDE

Fresenius hat sich im Fresenius Financial Framework zum Ziel gesetzt, attraktive und vorhersehbare Dividendenrenditen zu generieren. Im Rahmen der Gesamtjahresberichterstattung im Februar 2025 hat Fresenius eine neue Dividendenpolitik definiert. Unser Ziel ist die Ausschüttung von ~30–40 % des Core Net Income (Konzernergebnis ohne FMC, vor Sondereinflüssen). Die neue Dividendenpolitik spiegelt die Prioritäten der Kapitalallokation im Einklang mit der #FutureFresenius-Strategie wider. Ferner unterstreicht dies unsere Absicht in Wachstum zu reinvestieren, den Verschuldungsgrad zu senken, ein solides Investment-Grade-Rating aufrechtzuerhalten und eine attraktive Aktionärsvergütung zu bieten.

Fresenius wird der Hauptversammlung 2025 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 1,00€ auszuschütten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Als größte Anteilseignerin hielt die Else Kröner-Fresenius-Stiftung 27,0 % am Kapital der Fresenius SE & Co. KGaA.

Laut Meldungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gab es im Aktionariat von Fresenius neben der Else Kröner-Fresenius-Stiftung keinen Investor mit einem

Stimmrechtsanteil von mehr als 5 %. Alle Stimmrechtsmitteilungen gemäß WpHG finden Sie unter www.fresenius.de/aktionaeersstruktur.

Bei der Ermittlung der Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2024 wurden 97 % der ausstehenden Aktien erfasst. Gemäß der vorgenommenen Analyse kann sich Fresenius auf eine solide Aktionärsbasis stützen: Über 600 institutionelle Investoren hielten insgesamt rund 62 % (31. Dezember 2023: 60 %) der ausstehenden Aktien. Auf die zehn größten institutionellen Investoren entfielen rund 19 % (31. Dezember 2023: 20 %). Privatinvestoren hielten rund 8 % (31. Dezember 2023: 8 %) der Fresenius-Aktien.

Fresenius-Aktien sind überwiegend im Besitz von Investoren aus Deutschland, den USA und Großbritannien.

ANALYSTENEMPFEHLUNGEN

Empfehlungen von Finanzanalysten sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage – sowohl für institutionelle als auch für private Investoren. Bis zum 17. Februar 2025 gab es nach unserer Erhebung 17 Kaufempfehlungen, 2 Halteempfehlungen und keine Verkaufsempfehlung.

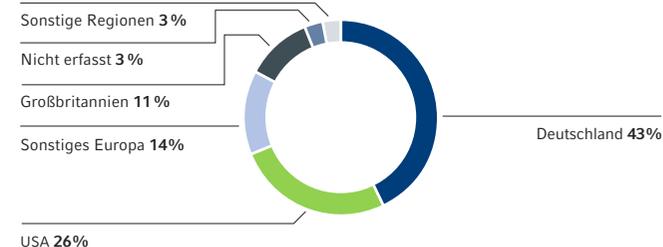
Welche Banken regelmäßig über Fresenius berichten und unsere Aktie bewerten, erfahren Sie unter www.fresenius.com/de/analysten-und-konsensus.

ADR-PROGRAMM

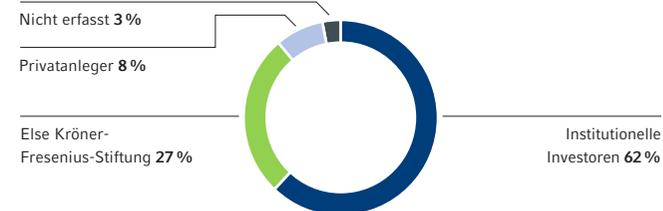
In den USA hat Fresenius ein ADR-Programm (Sponsored Level 1 American Depositary Receipt). Darin entsprechen vier Fresenius-ADRs einer Fresenius-Aktie. Sie werden in US-Dollar notiert und auf dem US-amerikanischen OTC-Markt („over-the-counter“; Freiverkehr) gehandelt.

Weitere Informationen zu unserem ADR-Programm finden Sie unter www.fresenius.com/de/adr.

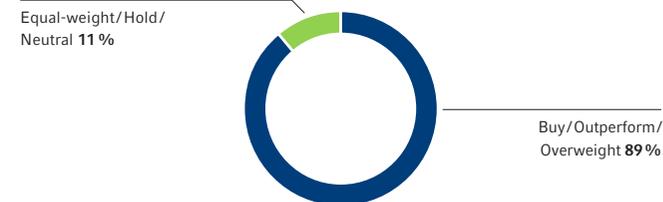
AKTIONÄRSSTRUKTUR NACH REGIONEN



AKTIONÄRSSTRUKTUR NACH INVESTORENGRUPPEN



ANALYSTENEMPFEHLUNGEN



CORPORATE GOVERNANCE

26 Erklärung zur Unternehmensführung

41 Weitere Angaben zur
Corporate Governance

43 Vergütungsbericht

78 Gremien

2

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist. Ihre wesentlichen Merkmale sind langfristige Strategien, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Geschäftsstandards sowie Transparenz in der Kommunikation.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA und der Vorstand der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, (nachfolgend: der Vorstand) berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f und § 315d HGB über die Unternehmensführung sowie gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch: der Kodex) über die Corporate Governance des Unternehmens und des Konzerns. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website unter www.fresenius.de/corporate-governance zugänglich.

KONZERNLEITUNGS- UND -ÜBERWACHUNGS-STRUKTUR

Das Unternehmen hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Die gesetzlich vorgesehenen Organe sind die **Hauptversammlung**, der **Aufsichtsrat** und die **persönlich haftende Gesellschafterin**, die Fresenius Management SE. Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen in der Konzernleitungs- und -überwachungsstruktur ergeben. Innerhalb der Fresenius SE & Co. KGaA sind die **Kompetenzen** wie folgt verteilt: Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, vertreten durch deren Vorstand. Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin.

Die Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA, die neben den gesetzlichen Regelungen die Kompetenzen der Organe näher bestimmt, ist auf unserer Website unter www.fresenius.de/corporate-governance abrufbar.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung nehmen die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Jede Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten gibt es nicht.

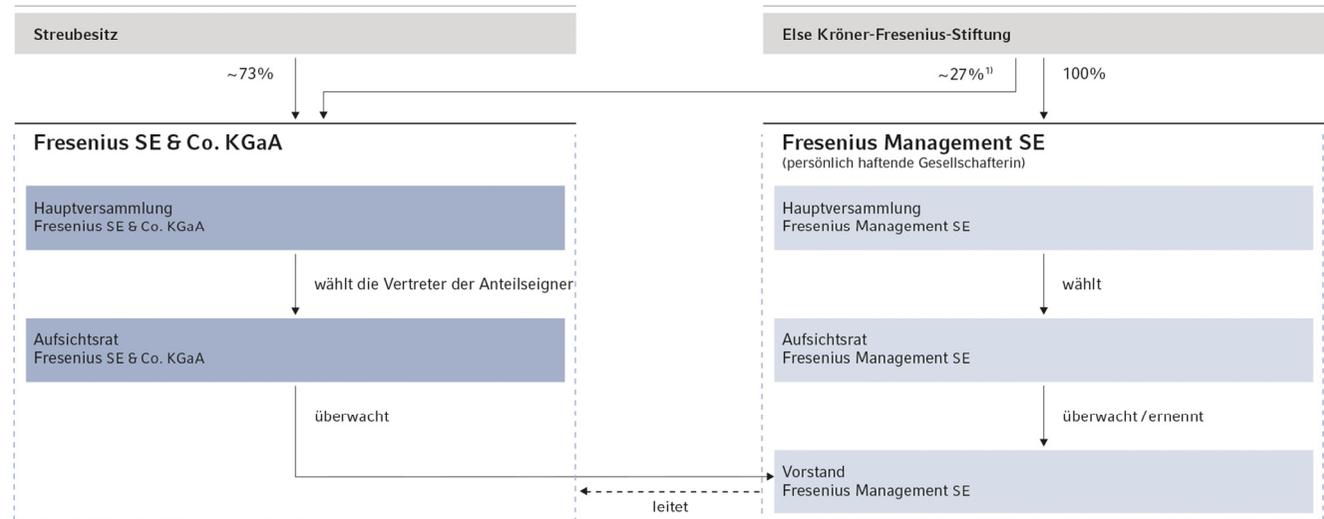
Unsere ordentliche Hauptversammlung fand am 17. Mai 2024 im Congress Center Messe Frankfurt in Frankfurt am Main statt. Es waren rund 73 % des Aktienkapitals vertreten. Mit einer Mehrheit von mehr als 93 % billigten die Aktionärinnen und Aktionäre den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat wurden mit Mehrheiten von jeweils rund 96 % für das Jahr 2023 entlastet.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und auch ihre Alleinaktionärin, die Else Kröner-Fresenius-Stiftung, sind bei bestimmten Beschlussgegenständen vom Stimmrecht ausgeschlossen. Dazu gehören die Wahl des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, die Entlastungen der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. So ist gewährleistet, dass die übrigen Anteilseigner über diese Punkte, die insbesondere die Kontrolle der Geschäftsführung betreffen, allein entscheiden können.

Die Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie die Abstimmungsergebnisse sind auf unserer Website unter www.fresenius.de/hauptversammlung verfügbar.

Die Aktionärinnen und Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr **Stimmrecht** aus. Jede Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten gibt es nicht.

UNTERNEHMENSSTRUKTUR FRESENIUS SE & CO. KGAA



¹ Bei bestimmten Beschlussgegenständen besteht kein Stimmrecht, z.B. Wahl des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, Wahl des Abschlussprüfers.

Persönlich haftende Gesellschafterin – Vorstand und Aufsichtsrat

Die persönlich haftende Gesellschafterin – die Fresenius Management SE –, leitet die Fresenius SE & Co. KGaA in eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Die Organe der Fresenius Management SE sind der Vorstand sowie der Aufsichtsrat.

VORSTAND DER FRESENIUS MANGAGEMENT SE

Die Fresenius Management SE wird durch den Vorstand vertreten. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie, berät sie mit den Aufsichtsräten der Fresenius Management SE sowie der Fresenius SE & Co. KGaA und sorgt für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine

Entscheidungen richtet er dabei am Interesse der Fresenius SE & Co. KGaA aus. Der Vorstand ist der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet.

Arbeitsweise des Vorstands

Die vom Aufsichtsrat der Fresenius Management SE erlassene Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt die nähere Ausgestaltung der Arbeit in diesem Gremium. Sie regelt insbesondere, für welche Ressorts die Vorstandsmitglieder jeweils zuständig sind, welche Angelegenheiten dem Gesamtvorstand vorbehalten und welche Beschlüsse von diesem zu fassen sind.

Der Vorstand der Fresenius Management SE besteht aus fünf Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden, der

Finanzvorständin, dem Vorstandsmitglied für das Ressort Recht, Compliance, Risikomanagement, Sustainability, Personal (Arbeitsdirektor), Corporate Audit und für den Unternehmensbereich Fresenius Vamed, dem Vorstandsmitglied für den Unternehmensbereich Fresenius Kabi sowie dem Vorstandsmitglied für den Unternehmensbereich Fresenius Helios. So ist gewährleistet, dass der Gesamtvorstand stets über wichtige Geschäftsvorgänge, Planungen, Entwicklungen und Maßnahmen innerhalb der Unternehmensbereiche informiert ist. Die Aufgabenverteilung sieht vor, dass der Vorstandsvorsitzende, neben der Koordination der Unternehmensbereiche und der Ausübung der Aktionärsrechte bei der Fresenius Medical Care AG, die allgemeine Geschäftspolitik, die Investitionspolitik sowie die Konzernkommunikation übernimmt. Das konzernübergreifende Thema Nachhaltigkeit ist beim Vorstand für Recht, Compliance, Risikomanagement, Sustainability, Personal (Arbeitsdirektor), Corporate Audit und für den Unternehmensbereich Fresenius Vamed verankert. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht auf den Seiten 147 ff. In den Zuständigkeitsbereich des Vorstandsmitglieds für Finanzen fällt neben dem Finanz- und Rechnungswesen sowie dem Konzerncontrolling auch der Konzernbereich Steuern. Außerdem koordiniert es Maßnahmen im Bereich Cybersecurity, Informatik und Corporate Real Estate Management.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind Mitglieder des Vorstands auch Vorsitzende von konzerninternen Beratungsgremien, wie z. B. dem Risk Steering Committee. Weitere Informationen zu diesen Gremien finden Sie ab Seite 147 im Nachhaltigkeitsbericht.

Es sind keine Ausschüsse des Vorstands eingerichtet. Die Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsbericht auf Seite 80 aufgeführt.

Mitglieder des Vorstands werden für eine Dauer von maximal fünf Jahren bestellt. Entsprechend der Empfehlung des Kodex erfolgen Erstbestellungen für drei Jahre.

Für Vorstandsmitglieder der Fresenius Management SE, die ab 2022 erstmals bestellt wurden, gilt eine Regelaltersgrenze: Mitglieder des Vorstands sollen in der Regel nach Vollendung ihres 65. Lebensjahres zum Ende des Kalenderjahres aus dem Vorstand ausscheiden.

Die **Sitzungen des Vorstands** werden jeweils bei Bedarf, mindestens aber einmal im Monat, vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und von ihm geleitet. Ist er verhindert, obliegt diese Aufgabe dem Finanzvorstand, ist auch dieser verhindert, dem an Lebensjahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied. Der Sitzungsleiter bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung behandelt werden, sowie die Art der Abstimmungen. Der Vorstand beschließt in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Davon ausgenommen sind Angelegenheiten, in denen zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung der Fresenius Management SE strengere Anforderungen stellen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Ist der Vorstandsvorsitzende verhindert oder enthält er sich der Stimme, so ist bei Stimmengleichheit der Beschlussvorschlag abgelehnt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt auch den mündlichen und schriftlichen Verkehr zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin bzw. zwischen der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA. Zudem legt sie fest, in welchen Fällen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin erforderlich ist.

Konzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB (Diversitätskonzept)

Für den Vorstand der Fresenius Management SE haben die Aufsichtsräte der Fresenius SE & Co. KGaA sowie der Fresenius Management SE ein Konzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB beschlossen. Fresenius strebt im Vorstand der Fresenius Management SE eine adäquate Besetzung im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung, beruflichen Hintergrund und internationale Erfahrung an. Für die Tätigkeit des Vorstands ist eine Ausgewogenheit zwischen Erfahrung und neuen Denkansätzen wichtig. Deshalb soll im Vorstand der Fresenius Management SE eine ausgewogene Mischung aus erfahrenen und neu hinzugekommenen Mitgliedern bestehen. Auf diese Weise fließen nicht nur unterschiedliche Sichtweisen in die jeweilige Entscheidungsfindung ein, sondern es wird auch ein kontinuierlicher Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus hält Fresenius eine Mischung von Frauen und Männern im Vorstand der Fresenius Management SE für wünschenswert. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen ist jedoch die Qualifikation das entscheidende Kriterium. Im Vorstand der Fresenius Management SE soll jeweils ein Mitglied über langjährige Erfahrungen auf den für das Unternehmen zentralen Arbeitsgebieten verfügen:

- lebensnotwendige Medikamente und Medizinprodukte für kritisch und chronisch Kranke
- der Betrieb von Krankenhäusern sowie Health-Care-Dienstleistungen

Ferner soll jeweils ein Mitglied über langjährige Erfahrung und Sachverstand im Finanzwesen bzw. im Bereich Corporate Governance, Recht und Compliance verfügen. Damit wird den besonderen Anforderungen eines kapitalmarktorientierten Unternehmens Rechnung getragen. Fresenius ist in mehr als 60 Ländern mit Tochtergesellschaften aktiv.

Vor diesem Hintergrund soll die Mehrzahl der Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE durch Herkunft, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit über internationale Erfahrung in zumindest einem der für Fresenius maßgeblichen Märkte verfügen. Das Konzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB wurde vollumfänglich umgesetzt.

AUFSICHTSRAT DER FRESENIUS MANAGEMENT SE

Als Europäische Gesellschaft (SE – Societas Europaea) verfügt die Fresenius Management SE über einen eigenen **Aufsichtsrat**. Er besteht aus sechs Mitgliedern. Dieser Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder der Fresenius Management SE. Er sorgt des Weiteren für eine langfristige Nachfolgeplanung für jede Vorstandsposition, die auf der Durchführung eines strukturierten Prozesses beruht. Der Aufsichtsrat verfolgt hierbei einen ganzheitlichen und durchgängigen Ansatz. Potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger sollen zum einen aus dem Unternehmen stammen. Die Nachfolgeplanung beginnt mithin auf der Ebene unterhalb des Vorstands, aufbauend auf Talenten der darunterliegenden Ebenen. Die Identifikation möglicher Nachfolgerinnen und Nachfolger erfolgt unter Einbeziehung der derzeitigen Stelleninhaber sowie von Führungskräften und Vorstandsmitgliedern. Grundlage dafür bilden Gespräche mit Vorstandsmitgliedern und Stelleninhabern und Eindrücke von Führungskräften, die sie in den Sitzungen der Aufsichtsräte der Fresenius Management SE sowie der Fresenius SE & Co. KGaA präsentieren. Bestehende Kompetenzen werden bewertet und erforderliche oder mögliche Entwicklungsfelder aufgezeigt, sodass eine gezielte Förderung erfolgen kann. Zum anderen sollen auch potenzielle Vorstandskandidaten außerhalb des Unternehmens in die Nachfolgeplanung mit einbezogen werden, sodass parallel ein systematisches Marktscreening stattfindet. Ziel der Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats sowohl in kurz- als auch langfristiger Sicht ist es mithin, jederzeit für jede

Vorstandsposition mehrere geeignete Kandidatinnen und Kandidaten im Blick zu haben.

Außerdem überwacht und berät der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE den Vorstand bei der Geschäftsführung. Regelmäßig tagt er ohne den Vorstand. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE sind auf Seite 81 des Geschäftsberichts aufgeführt. Die Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder der Fresenius Management SE werden zu Informationszwecken in der Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA auf Seite 37 des Geschäftsberichts dargestellt.

Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius Management SE finden Sie hier:

- Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 AktG unter www.fresenius.de/corporate-governance
- Vergütungsbericht 2024 inklusive des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG unter www.fresenius.de/corporate-governance

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin Fresenius Management SE. Gegenstand der Überwachung sind die unternehmerischen Entscheidungen des Vorstands im Hinblick auf deren Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Aufsichtsrat prüft ferner den Jahresabschluss des Konzerns sowie den Konzernabschluss unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufsichtsratsaktivität ist die Arbeit in den Ausschüssen, die nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes sowie den

Empfehlungen des Kodex gebildet werden. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat kontinuierlich über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung und die Strategie. Auf den Seiten 14 f. berichtet der Aufsichtsrat über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit und der seiner Ausschüsse im Jahr 2024.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf Seite 78 f. des Geschäftsberichts aufgeführt. Die Hälfte der Mitglieder wird von der Hauptversammlung gewählt. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird im Unternehmensinteresse vorrangig auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben abgestellt. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Beratung seiner Vorschläge die von ihm gesetzten Ziele und strebt gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils an. Für die Wahlvorschläge der **Vertretung der Anteilseigner** wurde ein Nominierungsausschuss gebildet, der sich an den Vorgaben des Gesetzes und des Kodex orientiert. Die **Vertretung der Arbeitnehmer** im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA wird durch den Europäischen Betriebsrat gewählt. Soweit Ersatzmitglieder benannt werden, rücken diese nach dem Ausscheiden vor dem Ablauf der Amtszeit eines Arbeitnehmervertreters oder einer Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat nach. Mit Ablauf des 31. Juli 2024 schied der Arbeitnehmervertreter Herr Konrad Kölbl wegen Eintritts in den Ruhestand aus dem Aufsichtsrat aus. Zum 1. August 2024 rückte Herr Harald Steer als persönliches Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nach. Mit seinem Ausscheiden aus dem Fresenius-Konzern schied Herr Harald Steer mit Ablauf des 31. Januar 2025 auch aus dem Aufsichtsrat aus. Sein Nachfolger ist seit dem 01. Februar 2025 der Arbeitnehmervertreter Herr Alberto Fuentesaz Franganillo.

Die gesetzlichen Regelungen schreiben für den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA eine Quote von

jeweils mindestens 30 % Frauen und Männern vor. Im Jahr 2024 wurden die gesetzlichen Quoten erfüllt.

Für den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA gilt eine Regelaltersgrenze. Danach sollen in der Regel dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA nur Mitglieder angehören, die im Zeitpunkt ihrer Wahl oder ihrer Bestellung noch nicht das 75. Lebensjahr vollendet haben. Der Altersdurchschnitt im Aufsichtsrat betrug zum 31. Dezember 2024 rund 62 Jahre. Daneben ist eine in der Geschäftsordnung festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat zu beachten. Die fortlaufende Zugehörigkeitsdauer eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Anteilseignervertreter soll vorbehaltlich besonderer Gründe einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschreiten.

Die Kompetenzen und Erfahrungen aller Aufsichtsratsmitglieder tragen dazu bei, dass ein ausgewogener Austausch innerhalb des Gremiums erfolgen kann. Im Jahr 2024 wurden die selbst gesetzten Ziele zur Zusammensetzung sowie die Anforderungen an das Kompetenzprofil erfüllt. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten 33 ff. des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA erfüllt seine Aufgaben nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Sein Vorsitzender koordiniert die Arbeit, leitet die **Sitzungen des Aufsichtsrats** und nimmt dessen Belange nach außen wahr. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr und muss zweimal im Kalenderhalbjahr zusammentreten. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet, im Fall seiner Verhinderung durch einen von ihm benannten Sitzungsleiter. Er bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Der Aufsichtsrat entscheidet mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend andere Mehrheiten vorschreibt. Bei

Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden und bei dessen Nichtteilnahme die Stimme desjenigen Stellvertreters den Ausschlag, der die Anteilseigner vertritt. Es finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen zu Aufsichtsratsitzungen der Anteilseignervertreter und der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne Vorstand.

Einzelheiten zu Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regeln die **Satzung** der Fresenius SE & Co. KGaA sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA. Beide Dokumente sind auf unserer Website unter www.fresenius.de/corporate-governance abrufbar.

Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA finden Sie hier:

- Vergütungssystem des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA inklusive des Vergütungsbeschlusses gemäß § 113 Abs. 3 AktG unter www.fresenius.de/corporate-governance
- Vergütungsbericht 2024 inklusive des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG unter www.fresenius.de/corporate-governance

UNABHÄNGIGKEIT UND INTERESSENKONFLIKTE

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA sind alle seine Mitglieder der Anteilseignervertretung unabhängig. Damit gehört ihm auch eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl **unabhängiger Mitglieder** an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen

kann. Dies gilt auch für Herrn Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht, der dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Seine Amtsführung belegt die notwendige kritische Distanz, um die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin in jeder Hinsicht sachgerecht zu beraten und zu überwachen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin, handelnd durch den Vorstand, und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Organmitglieder verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen, noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA berichtet der Hauptversammlung über etwaige **Interessenkonflikte** und deren Behandlung. Es hat im zurückliegenden Geschäftsjahr keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern gegeben.

Die Angaben zu den nahestehenden Personen veröffentlicht Fresenius im Geschäftsbericht auf Seite 393 f.

AUS- UND FORTBILDUNGSMAßNAHMEN

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sollen neue Kompetenzen aufgebaut (Ausbildung) sowie vorhandene Kompetenzen aktualisiert und gestärkt werden (Fortbildung). Die Aufsichtsratsmitglieder informieren sich regelmäßig durch unternehmensinterne und externe Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an ihre Überwachungstätigkeit. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass seine Mitglieder fortlaufend qualifiziert, ihre Fachkenntnisse aktualisiert sowie ihre Urteilsfähigkeit und Erfahrung weiterentwickelt werden. Dabei werden sie von Fresenius angemessen unterstützt. So informieren Expertinnen und Experten aus den Fresenius-Fachbereichen und unternehmensexterne Sachkundige laufend über maßgebliche Entwicklungen, z. B. über relevante Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung und über Änderungen in der Rechnungslegung und Prüfung nach IFRS. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte u. a. eine Befassung mit den Auswirkungen der Krankenhausreform und weiterer regulatorischer Veränderungen im deutschen Krankenhausmarkt. Es fand außerdem eine umfangreiche interne Schulung zum Thema ESG mit Fokus auf CSRD und Nachhaltigkeitsstrategie unter Beteiligung von Referenten aus dem Fresenius Sustainability Advisory Board statt. Zusätzlich werden neuen Aufsichtsratsmitgliedern individuelle Einführungsmaßnahmen angeboten („Onboarding“), beispielsweise zu internen Strukturen und der Strategie des Unternehmens. Begleitet wird das Onboarding durch Standortbesuche. Für das Geschäftsjahr 2025 ist eine Schulung zu den Themen Informationstechnologie, künstliche Intelligenz und Digitalisierung in der Medizin geplant.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA führt regelmäßig, zuletzt 2024, mit Unterstützung eines Beraters eine Beurteilung durch, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse die Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat führte die Prüfung 2024 mit Unterstützung eines externen Dienstleisters anhand eines detaillierten **unternehmensspezifischen Fragebogens** durch, den jedes Aufsichtsratsmitglied ausfüllte und der die für eine Selbsteinschätzung wesentlichen Aspekte abdeckte. Der Aufsichtsrat erörtert die anonymisierte Auswertung der Antworten in einer offenen Diskussion im Plenum. Die zuletzt durchgeführte Selbstbeurteilung hat ergeben, dass sowohl die Organisation als auch die Arbeit des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse als effizient und die Aufgabenerfüllung als wirksam eingeschätzt werden. Insbesondere die Transparenz, die konstruktiven Diskussionen und das außerordentliche Engagement aller Aufsichtsratsmitglieder wurden hervorgehoben. Künftig noch weiter vertiefen möchte der Aufsichtsrat sein Engagement für Transformationsthemen wie Nachhaltigkeit, Cybersecurity und IT. Auch soll die Bewertung des Unternehmens durch Kunden und den Markt noch stärker berücksichtigt werden.

ZUSAMMENWIRKEN VON AUFSICHTSRAT UND PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTERIN

Gute Unternehmensführung setzt eine **vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit** zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Dazu ist eine offene Kommunikation unabdingbar. Das gemeinsame Ziel ist es, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und dabei die Grundsätze der Corporate Governance und der Compliance zu wahren. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat

der Fresenius SE & Co. KGaA stimmen sich insbesondere über die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Als Kontrollorgan benötigt der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA darüber hinaus umfassende Informationen über die Geschäftsentwicklung und Planung sowie über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin hat diese Informationen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr pflichtgemäß und in vollem Umfang zur Verfügung gestellt.

Die Vertretungen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer können die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils gesondert, gegebenenfalls mit Mitgliedern des Vorstands, vorbereiten. So finden regelmäßig Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertretung sowie Beratungen im Kreis der Vertretung der Anteilseigner statt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA hat aus dem Kreis seiner Mitglieder zwei **ständige Ausschüsse** gebildet: den Prüfungsausschuss mit fünf und den Nominierungsausschuss mit drei Mitgliedern. Die Mitglieder der Ausschüsse wurden für die Dauer ihrer Amtszeit im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA gewählt. Nach der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA wird nur die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss gesondert vergütet (§ 13 Abs. 4). Der Personalausschuss entfällt in der KGaA, da der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA weder für die Bestellung noch für die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin zuständig ist. Diese Personalkompetenz liegt vielmehr beim Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, der für die Vorbereitung relevanter Entscheidungen einen Personalausschuss gebildet hat.

Die für den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA getroffenen Regelungen gelten entsprechend für die Ausschüsse. Sie führen bei Bedarf Sitzungen durch, die der

jeweilige Ausschussvorsitzende einberuft. Dieser berichtet in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses. Die Geschäftsordnung der Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA enthalten. Die Ausschüsse haben sich deshalb keine eigenen Geschäftsordnungen gegeben.

Die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind auf Seite 79 des Geschäftsberichts aufgeführt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Fresenius SE & Co. KGaA, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Er hat u. a. die Aufgaben, die Entscheidungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, über den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, des Prüfers für die eventuelle prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen und des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts vorzubereiten. Er hat ferner die unterjährigen Finanzberichte (Halbjahresabschluss und Quartalsfinanzberichte) vor deren Veröffentlichung zu prüfen und mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin zu erörtern. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung, die Festlegung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und Prüfungsschwerpunkte und legt gegebenenfalls weitere Prüfungsschwerpunkte fest. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Aufsichtsrats erteilen dem Abschlussprüfer in Vertretung des Aufsichtsrats den Prüfungsauftrag und vereinbaren dabei die Berichtspflichten des Abschlussprüfers gegenüber dem Prüfungsausschuss.

Darüber hinaus befasst der Prüfungsausschuss sich mit der Qualität der Abschlussprüfung. Er überwacht außerdem die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Compliance-Management-Systems und des internen Revisionsystems. Er überzeugt sich davon, ob der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin den ihm obliegenden Pflichten zur Einrichtung angemessener und wirksamer Managementsysteme nachkommt, deren Wirksamkeit regelmäßig durch die interne Revision überwachen lässt und festgestellte Schwächen angemessen behebt. Der Prüfungsausschuss hat sich zudem mit regulatorischen Änderungen, wie etwa den Berichtsanforderungen, auseinanderzusetzen, die sich aus der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und aus der EU-Taxonomie-Verordnung ergeben. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich auch eingehend mit der Zustimmung zu Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers.

Dem Prüfungsausschuss gehören Frau Susanne Zeidler (Vorsitzende), Herr Bernd Behlert, Frau Grit Genster, Herr Wolfgang Kirsch sowie Herr Dr. Christoph Zindel an. Herr Wolfgang Kirsch wurde vom Aufsichtsrat zum Finanzexperten für das Gebiet der Rechnungslegung benannt, da er über Sachverstand auf diesem Gebiet verfügt. Dieser Sachverstand umfasst besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Zur Rechnungslegung gehört auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Frau Susanne Zeidler wurde vom Aufsichtsrat zur Finanzexpertin für das Gebiet der Abschlussprüfung benannt, da sie über Sachverstand auf diesem Gebiet verfügt. Dieser Sachverstand umfasst besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Um der wachsenden Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat der Prüfungsausschuss Herrn Dr. Christoph

Zindel als ESG-Experten benannt. Nähere Angaben zum Sachverstand der Mitglieder des Prüfungsausschusses auf den Gebieten der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung sind im Abschnitt Umsetzung der Ziele und des Kompetenzprofils auf Seite 33 f. des Geschäftsberichts enthalten.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat, im Einklang mit den Vorgaben des Kodex, geeignete Personen für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Besetzung der Vertretung der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Gesellschaft vor. Der Präsentation der Wahlvorschläge in der Hauptversammlung liegt ein geordneter Nominierungsprozess zugrunde: Zunächst wird anhand der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Kompetenzprofils und des Konzepts gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Kandidatenprofil erstellt. Hierbei werden die Anforderungen an Fähigkeiten und Kenntnisse, fachliche Erfahrungen, Ausgewogenheit bei der Besetzung und persönliche Eignung im Einzelnen definiert. Im Folgenden bewertet der Nominierungsausschuss potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten anhand des festgelegten Profils. Das Ergebnis des Auswahlprozesses wird dem Gesamtgremium präsentiert. Dieses entscheidet durch Beschluss, welche Kandidatinnen und Kandidaten für die Anteilseignerseite des Aufsichtsrats der Hauptversammlung vorgeschlagen werden.

Dem Nominierungsausschuss gehören ausschließlich Personen an, die die Anteilseigner vertreten. Ausschussmitglieder sind derzeit Herr Wolfgang Kirsch (Vorsitzender), Herr Michael Diekmann und Frau Susanne Zeidler.

Vermittlungsausschuss

Einen Vermittlungsausschuss gibt es bei der Fresenius SE & Co. KGaA nicht, da diejenigen Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes, die einen solchen Ausschuss vorsehen, für eine Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht gelten.

Gemeinsamer Ausschuss

Gemäß §§ 13a ff. der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA hat der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA zusammen mit dem Aufsichtsrat der Fresenius Management SE einen Gemeinsamen Ausschuss gebildet. Für einzelne in § 13c Abs. 1 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA näher ausgeführte Angelegenheiten bedarf die persönlich haftende Gesellschafterin der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses, soweit jeweils 40 % des Konzernumsatzes, der Konzernbilanzsumme und des Konzerngewinns von der Angelegenheit betroffen sind. Zu diesen Angelegenheiten zählen z. B. die Veräußerung und der Erwerb wesentlicher Beteiligungen und Unternehmensteile oder die Ausgliederung wesentlicher Unternehmensteile aus dem Vermögen der Fresenius SE & Co. KGaA oder einem in ihrem alleinigen Anteilsbesitz stehenden Unternehmen. Die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses ist darüber hinaus erforderlich für bestimmte Rechtsgeschäfte zwischen der Fresenius SE & Co. KGaA und mit ihr verbundenen Unternehmen einerseits und der Else Kröner-Fresenius-Stiftung andererseits.

Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören Herr Michael Diekmann und Frau Susanne Zeidler an. Ferner sind die durch die persönlich haftende Gesellschafterin entsandten Herren Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender) und Wolfgang Kirsch Mitglieder des Ausschusses. Der Gemeinsame Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS, KOMPETENZPROFIL, KONZEPT GEMÄß § 289F ABS. 2 NR. 6 HGB SOWIE UMSETZUNG

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA hat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt. Diese bereits bestehenden Ziele hat er weiterentwickelt und zusammen mit einem überarbeiteten Kompetenzprofil für das Gesamtgremium im Dezember 2022 beschlossen. Der Stand der Umsetzung wird u. a. in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt. Der Aufsichtsrat hat ferner ein Konzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB für sich beschlossen.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei ist zwischen den Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und den Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums zu unterscheiden.

ANFORDERUNGEN AN DIE EINZELNEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen sowohl fachlich als auch persönlich qualifiziert sein, um den Vorstand bei der Leitung eines weltweit tätigen Gesundheitskonzerns zu beraten und zu überwachen.

Gute Unternehmensführung

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben gebotenen Kenntnisse guter Unternehmensführung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens verfügen. Dazu zählen Kenntnisse

der Grundzüge der Bilanzierung, des Risikomanagements, interner Kontrollmechanismen sowie im Bereich Compliance.

Branchenerfahrung und Internationalität

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll allgemeine Kenntnisse der Gesundheitsbranche sowie ein Grundverständnis für die internationale Tätigkeit von Fresenius mitbringen.

Unabhängigkeit

Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll unabhängig im Sinne des Kodex sein. Unabhängig in diesem Sinne ist, wer nicht in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Eigentümerstruktur kann angemessene Berücksichtigung finden.

Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit schließt nach Ansicht des Aufsichtsrats weder eine mehr als zwei Jahre zurückliegende Mitgliedschaft im Vorstand noch die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für sich genommen eine Einstufung als unabhängig aus.

Personen, die eine Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber von Fresenius ausüben oder an diesem unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 3 % des stimmberechtigten Kapitals beteiligt sind, sollen dem Aufsichtsrat nicht angehören.

Sofern ein Aufsichtsratsmitglied für ein anderes Unternehmen tätig ist, mit dem Fresenius in Geschäftsbeziehungen steht, wird diese Tätigkeit im Kapitel Rechtsverhältnisse mit Organmitgliedern des Geschäftsberichts erläutert.

Zeitliche Verfügbarkeit und Begrenzung der Mandatszähl

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit aufbringen können und die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Begrenzung der Mandatszähl einhalten. Bei der Annahme von künftig fünf Sitzungen im Jahr beträgt der zu erwartende Zeitaufwand neuer Mitglieder ungefähr 15 bis 30 Tage im Jahr. Dies schließt die Vor- und Nachbereitung der Aufsichtsratssitzungen, die Befassung mit den Berichten an den Aufsichtsrat, die Teilnahme an der Hauptversammlung und regelmäßige Fortbildung mit ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Zeitaufwand auch abhängig ist von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren der Aufsichtsratsausschüsse.

Altersgrenze und Regelgrenze für Zugehörigkeitsdauer

In der Regel sollen dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA nur Mitglieder angehören, die im Zeitpunkt ihrer Wahl oder ihrer Bestellung noch nicht das 75. Lebensjahr vollendet haben. Daneben ist eine in der Geschäftsordnung festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat zu beachten. Die fortlaufende Zugehörigkeitsdauer eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Anteilseignervertreter soll vorbehaltlich besonderer Gründe einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschreiten.

ANFORDERUNGEN AN DAS GESAMTGREMIUM

Eine angemessene Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern soll darüber hinaus über vertiefte Kenntnisse und / oder Erfahrungen in den für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten verfügen. Die folgenden Beschreibungen der einzelnen Kompetenzen sind beispielhaft und nicht abschließend. Für das Vorliegen einer Kompetenz bei einem Aufsichtsratsmitglied ist es nicht erforderlich, dass Kenntnisse und Erfahrungen in jedem Teilaspekt vorhanden sind.

Branchenerfahrung

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss mit dem Gesundheitssektor vertraut sein. Eine angemessene Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern soll über vertiefte Kenntnisse und/oder Erfahrungen in den für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten verfügen:

- lebensnotwendige Medikamente und Medizinprodukte für kritisch und chronisch Kranke
- Betrieb von Krankenhäusern und Health-Care-Dienstleistungen

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern mit Leitungserfahrung in der Gesundheitsbranche angehören.

Finanzen

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über Finanzkenntnisse, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, verfügen. Es muss mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der / Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

Nachhaltigkeit

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, insbesondere mit Blick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG), aufweisen.

Recht und Compliance

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll mit den relevanten rechtlichen Fragestellungen sowie den maßgeblichen regulatorischen und Compliance-Themen vertraut sein.

Digitalisierung

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll über das gebotene Verständnis für die Anforderungen der Digitalisierung verfügen.

Internationalität

Fresenius ist in mehr als 60 Ländern mit Tochtergesellschaften aktiv. Deshalb soll der Aufsichtsrat als Gesamtgremium Kenntnisse und Erfahrungen in den für Fresenius wichtigen Regionen haben. Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern angehören, die aufgrund ihrer Herkunft oder Geschäftserfahrung einen besonderen Bezug zu den für Fresenius maßgeblichen internationalen Märkten haben.

Führungserfahrung

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern angehören, die Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben.

Ausgewogene Besetzung

Der Aufsichtsrat soll auf möglichst unterschiedliche Spezialkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zurückgreifen können. Deshalb soll er ausgewogen zusammengesetzt sein und bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge darauf geachtet werden, dass sich die Profile der Kandidaten im Unternehmensinteresse sinnvoll ergänzen.

Der Aufsichtsrat erfüllt die Maßgaben des § 96 Abs. 3 Satz 1 AktG. Dies wird grundsätzlich als gemeinsame Verantwortung von Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite gesehen.

Konzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB (Diversitätskonzept)

Für den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA besteht ein Konzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Dieses ist nachfolgend beschrieben. Dabei werden auch die Ziele des Konzepts, die Art und Weise der Umsetzung und die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse erläutert.

Eine ausgewogene Zusammensetzung ermöglicht Sichtweisen aus verschiedenen Blickwinkeln und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen. Fresenius strebt eine adäquate Zusammensetzung im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung, beruflichen Hintergrund und internationale Erfahrung an.

ALTER

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA ist eine Ausgewogenheit zwischen Erfahrung und neuen Denkansätzen wichtig. Deshalb soll im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA eine ausgewogene Mischung aus erfahrenen und neu hinzugekommenen Mitgliedern bestehen. Auf diese Weise fließen nicht nur unterschiedliche Sichtweisen in die jeweilige

Entscheidungsfindung ein, sondern es wird auch ein kontinuierlicher Wissenstransfer gefördert.

GESCHLECHT

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs. 3 S. 1 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Dies wird grundsätzlich als gemeinsame Verantwortung von Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite gesehen.

AUSBILDUNG UND BERUFLICHER HINTERGRUND

Dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sollen Mitglieder mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufshintergründen angehören. Eine angemessene Anzahl an Mitgliedern soll Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben. Eine angemessene Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern soll Leitungserfahrung in der Gesundheitsbranche mitbringen. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

INTERNATIONALE ERFAHRUNG

Fresenius ist in mehr als 60 Ländern mit Tochtergesellschaften aktiv. Eine angemessene Anzahl an Mitgliedern des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA soll aufgrund ihrer Herkunft oder Geschäftserfahrung einen besonderen Bezug zu den für Fresenius maßgeblichen internationalen Märkten haben. Eine internationale Expertise aufgrund der Geschäftserfahrung wird insbesondere angenommen, wenn ein Mitglied einen regelmäßigen Arbeitsplatz im Ausland hatte oder über mehrere Jahre in einem internationalen Geschäftsumfeld tätig war.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung, des Kompetenzprofils und des Konzepts gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB

Nach Auffassung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA erfüllt dieser die Ziele für seine Zusammensetzung und füllt sowohl das Kompetenzprofil als auch das Konzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB aus. Die Aufsichtsratsmitglieder erfüllen zudem die als erforderlich angesehenen persönlichen und fachlichen Anforderungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind insbesondere in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist. Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, u. a. in Produktion und Profitabilität, Digitalisierung und Transformation, Innovation und Strategieentwicklung sowie Personal und Führung. Im Aufsichtsrat sind zudem Kenntnisse und Erfahrungen aus den für die Gesellschaft wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden. Hierzu zählen insbesondere Medizinprodukte für kritisch und chronisch Kranke, der Betrieb von Krankenhäusern sowie Health-Care-Dienstleistungen.

Durch die im Aufsichtsrat vorhandene Expertise ist der Aufsichtsrat dazu in der Lage, die für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, insbesondere mit Blick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG), sowohl bei der Unternehmensplanung als auch bei der strategischen Ausrichtung zu überwachen.

Der Aufsichtsrat ist ausgewogen zusammengesetzt. Das Lebensalter der Mitglieder beträgt zwischen 50 und 75 Jahre. Zahlreiche Aufsichtsratsmitglieder verfügen über internationale Erfahrungen. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 vier weibliche Mitglieder und acht männliche Mitglieder an. Dies entspricht einem Geschlechterverhältnis der Aufsichtsratsmitglieder von 33 zu 67 %. Dabei setzen sich sowohl die Seite der Anteilseignervertreter als auch die Seite der Arbeitnehmervertreter jeweils aus zwei Frauen und vier Männern zusammen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignervertreter als unabhängig anzusehen. Die beschlossene Altersgrenze sowie die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer werden zum Zeitpunkt der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Mit Frau Susanne Zeidler als der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie Herrn Wolfgang Kirsch und Herrn Dr. Christoph Zindel verfügen drei Mitglieder des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Frau Susanne Zeidler verfügt durch ihre langjährige Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin über den erforderlichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Im Rahmen einer langjährigen Tätigkeit als Mitglied des Vorstands und Finanzvorständin einer börsennotierten Aktiengesellschaft konnte sie diesen Sachverstand vertiefen.

Herr Wolfgang Kirsch hat seinen Sachverstand auf den Gebieten der Abschlussprüfung und insbesondere der Rechnungslegung durch seine langjährige Tätigkeit im Bankensektor und seine Mitgliedschaft im Vorstand eines Finanzinstituts, dessen Vorsitzender er war, erlangt.

Herr Dr. Christoph Zindel verfügt aufgrund seiner langjährigen Geschäftsführungstätigkeiten, einschließlich seiner Mitgliedschaft im Vorstand einer börsennotierten Aktiengesellschaft, über den erforderlichen Sachverstand auf den Gebieten der Abschlussprüfung und insbesondere der Rechnungslegung. Als ehemaliges für die Nachhaltigkeit verantwortliches Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Aktiengesellschaft verfügt er zudem über Sachverstand in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Herr Dr. Christoph Zindel wurde vom Prüfungsausschuss der Fresenius SE & Co. KGaA als ESG-Experte benannt.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird in Form der folgenden Qualifikationsmatrix offengelegt, wobei hierin die Umsetzung des Konzepts nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB für den Aufsichtsrat enthalten ist. Da das Unternehmen in der besonderen Rechtsform einer KGaA organisiert ist, enthält die Qualifikationsmatrix auch Angaben zu den Aufsichtsratsmitgliedern der persönlichen Gesellschafterin, der Fresenius Management SE. Diese Darstellung dient dazu, die im Unternehmen aufseiten der Überwachungsorgane vorhandene Expertise übersichtlich und gebündelt wiederzugeben.

Die Evaluation zur Erstellung der Qualifikationsmatrix erfolgte auf Basis einer individuellen Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder unter Zugrundelegung einheitlicher Definitionen und Beispiele. Sollten einzelne im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats enthaltene Kompetenzen aus Sicht des Aufsichtsrats zukünftig nicht mehr in einem ausreichenden Maße vorhanden sein, wird der Aufsichtsrat dies bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigen.

► Erklärung zur Unternehmensführung | Weitere Angaben zur Corporate Governance | Vergütungsbericht | Gremien

		Wolfgang Kirsch	Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht	Dr. Frank Appel	Dr. Bernd Behler	Michael Diekmann	Grit Genster	Dr. Heinrich Hiesinger	Frauke Lehmann	Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich	Holger Michel	Oscar Romero de Paco	Dieter Schenk	Dr. Harald Steer	Susanne Zeidler	Dr. Christoph Zindel
KGaA Zugehörigkeitsdauer und Funktion	Mitglied seit	2021	2011	-	2018	2015	2020	-	2016	2016	2023	2016	-	2024	2022	2022
	Mandat bis	2025	2025	-	2025	2025	2025	-	2025	2025	2025	2025	-	2024/2025	2025	2025
	Funktion	Vorsitzender	Mitglied	-	Mitglied	Stellv. Vor.	Stellv. Vor.	-	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	-	Mitglied	Mitglied	Mitglied
FMSE Zugehörigkeitsdauer und Funktion	Mitglied seit	2020	-	2021	-	2015	-	2020	-	-	-	-	1998	-	2021	-
	Mandat bis	2025	-	2025	-	2025	-	2025	-	-	-	-	2025	-	2025	-
	Funktion	Vorsitzender	-	Mitglied	-	Mitglied	-	Mitglied	-	-	-	-	Stellv. Vor.	-	Mitglied	-
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓
	Kein Overboarding*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich
	Geburtsjahr	1955	1949	1961	1958	1954	1973	1960	1963	1960	1969	1974	1952	1973	1961	1961
	Nationalität	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	spanisch	deutsch	österreichisch	deutsch	deutsch
	Internationale Erfahrung	1-2 Jahre	1-2 Jahre	Mehr als 6 J.	Nein	Mehr als 6 J.	Nein	Mehr als 6 J.	Nein	3-5 Jahre	Nein	3-5 Jahre	1-2 Jahre	1-2 Jahre	Nein	3-5 Jahre
Fachliche Eignung	Ausbildungshintergrund	Dipl. Kaufm.	Mediziner	Chemiker, Neurobiologe	Ingenieur-techniker	Jurist	Kauffrau	Ingenieur	Krankenschwester	Medizinerin	Fachwirt	Facharbeiter	Rechtsanwalt, Steuerberater	Bio- und Wirtschaftsingenieur	Dipl. Kaufm. Wirtschaftsp., Steuerb.	Mediziner
	Change Management	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
	Innovation	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✗	✓✓
	Leitungs- und Führungserfahrung	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
	Qualität	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✗	✓✓
	Steigerung Profitabilität/organisches Wachstum	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
	Strategieentwicklung und -umsetzung	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
	Health Care Kompetenz	Branchenerfahrung (Health Care)	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓
Dialyseprodukte & Dienstleistungen		✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✗	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✗	✓✓	✓✓
Krankenhausbedarf & Dienstleistungen		✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓
Krankenhausprojekte & Dienstleistungen		✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✗	✓✓	✓✓
Trägerschaft von Krankenhäusern		✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✗	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
Finanzkompetenz	Finanzexpertise	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✗	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
	Finanzexperte (Rechnungslegung) gemäß § 100 Abs. 5 AktG	✓✓	✗	✓✓	✗	✓✓	✗	✓✓	✗	✓	✗	✗	✓✓	✓	✓✓	✓✓
	Finanzexperte (Abschlussprüfung) gemäß § 100 Abs. 5 AktG	✓	✓	✓✓	✗	✓✓	✗	✓✓	✗	✗	✗	✗	✓✓	✓	✓✓	✓
Funktionale Kompetenzen	Digitalisierung	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✗	✓	✓	✓✓	✓✓
	ESG & Nachhaltigkeit	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✗	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
	Marketing	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓	✓	✓	✓✓	✗	✓✓	✓✓	✗	✓✓
	M & A / Integration	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✗	✓✓	✓	✓✓	✓✓
	Personalkompetenz	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✗	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
	Produktion	✗	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✗	✓✓
	Recht & Compliance, Corporate Governance	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✗	✓✓	✓✓	✓✓
	Risikomanagement	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✗	✓✓	✓	✓✓
	Transformation	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✗	✓✓	✓✓	✓✓
Ausschussmitgliedschaft	Personalausschuss (FMSE)	Vorsitzender	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-
	Nominierungsausschuss (KGaA)	Vorsitzender	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-
	Prüfungsausschuss (KGaA)	✓	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	Vorsitzende	✓
	Gemeinsamer Ausschuss (FMSE & KGaA)	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	Vorsitzender	-	✓	-

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die persönlich haftende Gesellschafterin führt – vertreten durch den Vorstand – die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmensleiters unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Beschlüsse des Gesamtvorstands und des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die Grundregeln unserer Unternehmensführung, die teilweise über gesetzliche Bestimmungen hinausgehen, finden sich im Fresenius-Verhaltenskodex. Er enthält die wesentlichen Grundsätze für das Verhalten im Unternehmen sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit. Der **Fresenius-Verhaltenskodex** ist auf unserer Website einsehbar unter www.fresenius.de/compliance. Alle Unternehmensbereiche von Fresenius haben zudem eigene Verhaltenskodizes implementiert. Diese spiegeln die Grundsätze des Fresenius-Verhaltenskodex wider und decken auch die Besonderheiten der jeweiligen Geschäftstätigkeit ab.

Compliance-Management-System

Compliance bedeutet für Fresenius, das Richtige zu tun. Weil unsere ethischen Grundwerte über regulatorische Anforderungen hinausgehen, heißt das für uns, nicht nur im Einklang mit dem Gesetz, sondern auch nach anwendbaren Branchenkodizes, internen Richtlinien und unseren Werten zu handeln. Regelkonformes Verhalten ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur und damit unserer täglichen Arbeit.

Jeder unserer Unternehmensbereiche hat einen **Chief Compliance Officer** bzw. eine Corporate-Funktion mit der Entwicklung, Implementierung und Überwachung des Compliance-Management-Systems (CMS) des Unternehmensbereichs betraut. Die Unternehmensbereiche haben darüber hinaus in ihren Organisations- und Geschäftsstrukturen entsprechende Compliance-Verantwortlichkeiten etabliert.

Die jeweilige Compliance-Organisation unterstützt Führungskräfte und Beschäftigte bei der Umsetzung von Compliance-Prinzipien im Unternehmen.

Mit unseren **Compliance-Management-Systemen** steuern wir die Umsetzung und Einhaltung der Regeln im Unternehmen. In allen Unternehmensbereichen und auf Ebene der Fresenius SE & Co. KGaA haben wir risikoorientierte Compliance-Management-Systeme implementiert. Diese umfassen drei Säulen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Unsere Compliance-Maßnahmen zielen in erster Linie darauf ab, durch aktives Vorbeugen Compliance-Verstöße zu verhindern. Diese Systeme berücksichtigen die spezifischen Anforderungen der Märkte, in denen die Unternehmensbereiche tätig sind.

Zu den wesentlichen **vorbeugenden Maßnahmen** zählen eine umfassende Risikoerfassung und Risikobeurteilung, wirksame Richtlinien sowie angemessene und effektive Prozesse, regelmäßige Schulungen sowie eine kontinuierliche Beratung. Compliance-Risiken versuchen wir frühzeitig anhand objektiver Indikatoren zu erkennen. Daher haben wir Instrumente zur Risikofrüherkennung und interne Kontrollstrukturen, z. B. für Bargeldtransaktionen und Bankgeschäfte, implementiert und überprüfen diese Maßnahmen regelmäßig in Workshops und durch interne Audits.

Wir nehmen bereits potenzielles Fehlverhalten sehr ernst. Fresenius-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die Fehlverhalten vermuten, können sich an ihren Vorgesetzten oder den zuständigen Compliance-Verantwortlichen wenden. Potenzielle Compliance-Vorfälle können auch anonym über Hinweisgebersysteme oder eigens dazu eingerichtete E-Mail-Adressen gemeldet werden. Die meisten Hinweisgebersysteme stehen über die Website nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch Dritten, z. B. Kunden, Lieferanten und anderen Partnern, in vielen Landessprachen offen.

Jedes gesetzeswidrige Handeln, jeder Regelverstoß schadet dem Einzelnen und Fresenius. Stellen wir Verstöße fest, ergreifen wir die erforderlichen Maßnahmen, um sie abzustellen und eine Wiederholung zu verhindern. Wir nehmen alle Hinweise auch zum Anlass, unsere Unternehmensprozesse auf mögliche Verbesserungen zu überprüfen. Weitergehende Informationen zur Compliance sowie zu unserem Compliance-Management-System finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht auf den Seiten 288 ff.

Risikomanagement- und Kontrollsystem

Wir betrachten den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken als ein wesentliches Element guter Corporate Governance. Fresenius verfügt über ein systematisches Risikomanagement- und Kontrollsystem, das den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen und auf relevante Veränderungen des Risikoprofils unverzüglich zu reagieren. Es umfasst folgende Elemente:

- ▶ internes Kontrollsystem
- ▶ Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem
- ▶ Steuerung der finanziellen, operativen und strategischen Risiken
- ▶ Qualitätsmanagementsysteme
- ▶ Compliance-Management-Systeme
- ▶ Risikoanalyse im Rahmen von Investitionen und Akquisitionen

Unser Risikomanagement- und Kontrollsystem sowie effizient gestaltete Prozesse tragen zu dem bei, was uns wichtig ist – zum Wohl unserer Patientinnen und Patienten und damit zum Unternehmenserfolg. Das Risikofrüherkennungssystem ist Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. So beurteilt der Abschlussprüfer, ob das vom Vorstand eingerichtete Überwachungssystem geeignet ist,

bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagement- und Kontrollsystems liegt in der Verantwortung des Vorstands und wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Erkenntnisse aus diesen Prüfungen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagement- und Kontrollsystems ein, dessen Wirksamkeit zudem vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht wird. Darüber hinaus hat der Vorstand im Jahr 2024 die Prüfung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit nach den Prüfungsstandards PS 981 und PS 982 beauftragt, um unsere Systeme noch weiter zu verbessern. Empfehlungen aus diesen Prüfungen werden dabei unmittelbar in der Fortentwicklung des RMS und IKS berücksichtigt. Weitere Informationen finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 14 f. im Geschäftsbericht 2024.

Im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex deckt unser Risikomanagement- und Kontrollsystem auch die in unserer Unternehmensstrategie verankerten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele ab, soweit dies nicht ohnehin schon gesetzlich geboten ist. Dies schließt die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein. Weitere Informationen (einschließlich der vom Kodex empfohlenen Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems und der ebenfalls vom Kodex empfohlenen Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme) finden Sie im Konzern-Lagebericht auf den Seiten 141 ff.

Die Interne Revision als unabhängige Funktion unterstützt darüber hinaus den Vorstand außerhalb des operativen Tagesgeschäfts. Der Bereich beurteilt interne Prozesse aus einem objektiven Blickwinkel und mit der notwendigen Distanz. Ziel ist es, durch verbesserte interne Kontrollen,

optimierte Geschäftsprozesse und Effizienzsteigerungen Mehrwert für Fresenius zu schaffen und dadurch Organisationsziele zu erreichen. Die Erkenntnisse aus den internen Prüfungen werden von den Unternehmensbereichen sowie der Compliance-Organisation genutzt, um die bestehenden präventiven Maßnahmen (z. B. zur Vermeidung von Korruption) stetig weiterzuentwickeln.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex soll die in Deutschland geltenden Regeln der Unternehmensleitung und -überwachung für Investoren transparenter machen. Der Grundsatz der nachhaltigen Wertsteigerung und die weitaus meisten im Kodex enthaltenen Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen für eine **verantwortungsbewusste Unternehmensführung** sind bei Fresenius seit Jahren gelebter Unternehmensalltag. Umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance finden Sie auf unserer Website unter www.fresenius.de/corporate-governance.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, der Fresenius Management SE, und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA haben die folgende nach § 161 AktG vorgeschriebene **Entsprechenserklärung** im Dezember 2024 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft zugänglich gemacht:

„Erklärung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, der Fresenius Management SE, und des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, der Fresenius Management SE, (nachfolgend: der Vorstand) und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA erklären, dass seit Abgabe der

letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2023 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend: der Kodex) in der Fassung vom 28. April 2022 seit deren Bekanntmachung im Bundesanzeiger entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird.

Ausgenommen hiervon ist lediglich die folgende Empfehlung des Kodex, der in der nachfolgenden Weise nicht entsprochen wurde und wird:

- **Kodex-Empfehlung C.5: Schutz vor Overboarding**
Gemäß Kodex-Empfehlung C.5 soll ein Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Frau Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich ist Mitglied im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA und Aufsichtsratsvorsitzende der Evotec SE. Zudem gehörte sie als Chief Medical Officer und Executive Vice President Development and Medical Practices bis 30. Juni 2024 dem Executive Committee der UCB S.A. an. Auch wenn dieses Gremium formal nicht dem Vorstand einer Aktiengesellschaft oder SE entspricht, ist es jedoch mit einem solchen vergleichbar, sodass insoweit vorsorglich Abweichung von Kodex-Empfehlung C.5 erklärt wird.

Bei Ausübung ihres Mandats als Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA hat Frau Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich stets ausreichend Zeit gehabt, ihre Funktion im erforderlichen Umfang wahrzunehmen.

Herr Michael Sen ist Vorsitzender des Vorstands der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA. Er ist zudem Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG, die nicht Teil des Fresenius-Konzerns ist. Auch wenn sich die Kodex-Empfehlung C.5 auf die Besetzung des Aufsichtsratsvorsitzes der konzernexternen börsennotierten Gesellschaft bezieht, wird vorsorglich eine Abweichung von Kodex-Empfehlung C.5 erklärt.

Herr Michael Sen hat gegenüber der Gesellschaft plausibel dargelegt, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Vorstandsvorsitzender der Fresenius Management SE genügend Zeit zur Verfügung steht und er sein Mandat mit der gebotenen Sorgfalt wahrnehmen kann. Dem entspricht es, dass Herr Michael Sen zuvor bereits Aufsichtsratsvorsitzender der Fresenius Medical Care Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, war und auch in dieser Funktion beide Ämter ohne Weiteres hat vereinbaren können. Aufgrund dieser Funktion ist Herr Michael Sen auch bestens mit der Fresenius Medical Care-Gruppe und ihren Verhältnissen vertraut.

Fresenius folgt allen Anregungen des Kodex.

Bad Homburg v. d. H., im Dezember 2024

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, der Fresenius Management SE, und Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA“

Diese und alle vorangegangenen Entsprechenserklärungen sind auf unserer Website unter www.fresenius.de/corporate-governance abrufbar.

WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Wir überprüfen die Corporate Governance-Strukturen des Unternehmens und des Konzerns kontinuierlich, um die regulatorischen Vorgaben als börsennotiertes Unternehmen und als weltweit agierender Konzern zu erfüllen. In diesem Zusammenhang analysieren wir fortlaufend alle neuen gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der neuen Regularien und Dekrete in den USA, und setzen die erforderlichen Anpassungen fortlaufend um.

Chancengleichheit

Chancengleichheit wird im gesamten Fresenius-Konzern gefördert und gelebt. Wir stellen uns bewusst gegen Diskriminierung jeder Art. Diese Werte haben wir fest in unserem Verhaltenskodex verankert.

Wir möchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets gleichermaßen fördern. Auch bei der Besetzung von Positionen verpflichten wir uns, diesen Grundsatz einzuhalten: Bei Fresenius sind Qualifikation und Erfahrung für jede Personalauswahl, seien es Einstellungen oder Beförderungen, entscheidend. So wollen wir sicherstellen, dass wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, an Bewerbungs-, Auswahl- und Entwicklungsverfahren teilzunehmen – unabhängig von Abstammung, Glauben, politischer Einstellung, Alter, Geschlecht, Ethnizität, Hautfarbe, Nationalität, kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung, körperlicher Verfassung, sozialer Herkunft, Aussehen oder sonstigen persönlichen Eigenschaften.

Fresenius beachtet zudem alle Verpflichtungen, die sich aus dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG I) sowie aus dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und

Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) ergeben:

Die gesetzlichen Regelungen schreiben für den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA eine Quote von jeweils mindestens 30 % Frauen und Männern vor. Im Jahr 2024 wurden die gesetzlichen Quoten erneut erfüllt.

Die gesetzlich vorgesehenen Zielgrößen für den Vorstand sind weder für die Fresenius Management SE noch für die Fresenius SE & Co. KGaA einschlägig. Die Fresenius SE & Co. KGaA hat aufgrund ihrer Rechtsform keinen Vorstand. Die Fresenius Management SE ist nicht börsennotiert und unterliegt auch nicht der Mitbestimmung. Zum 31. Dezember 2024 war eine Frau Mitglied des Vorstands und der Frauenanteil lag mithin bei 20 %.

Im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen hat der Vorstand für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Festlegungen getroffen:

Für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene der Fresenius SE & Co. KGaA wurde durch Beschluss des Vorstands mit Wirkung vom 1. Januar 2021 die Zielgröße 30,0 % mit einer Frist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Die erste Führungsebene umfasst alle Senior Vice Presidents und Vice Presidents mit einem Anstellungsvertrag der Fresenius SE & Co. KGaA, die direkt an ein Mitglied des Vorstands berichten. Zum 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil auf dieser Führungsebene bei 26,3 %.

Für den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene der Fresenius SE & Co. KGaA wurde durch Beschluss des Vorstands mit Wirkung vom 1. Januar 2021 die Zielgröße 30,0 % mit einer Frist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Die zweite Führungsebene umfasst alle Vice Presidents mit einem Anstellungsvertrag der Fresenius SE & Co. KGaA, die direkt an ein Mitglied der ersten Führungsebene berichten. Zum 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil auf dieser Führungsebene bei 27,6 %.

Aus Sicht des Vorstands ist bezüglich der Governance-Struktur die CSRD-Regulatorik ebenfalls heranzuziehen, und gleichzeitig sind einschlägige Regelungen außerhalb Europas zu beachten.

Für die Berechnung der Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene definiert Fresenius die Beschäftigten in der obersten Führungsebene als diejenigen, die die täglichen Aufgaben der Unternehmensführung wahrnehmen und der Ebene 1 oder 2 unterhalb des Vorstands (Fresenius SE-Vorstand) angehören. Hierzu zählen nur Personen, die tatsächlich eine Führungsposition innehaben, so werden z. B. Sekretariatsstellen oder Assistenzstellen nicht mitgezählt. Führungstätigkeiten umfassen mindestens eines der folgenden Kriterien: Führungsverantwortung und / oder Budgetverantwortung. Diese konzernweit erhobene Frauenquote betrug konsolidiert in der ersten und zweiten Führungsebene 28,2 % zum 31. Dezember 2024.

Weitere Informationen zu unserem Personalmanagement und unserer Personalentwicklung finden Sie im Konzern-Lagebericht auf Seite 104 f. und Nachhaltigkeitsbericht auf den Seiten 214 ff.

Informationen über Directors' Dealings / Eigengeschäfte von Führungskräften und Aktienbesitz im Geschäftsjahr 2024

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen haben gemäß Art. 19 EU-Marktmisbrauchsverordnung (MAR) Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Fresenius SE & Co. KGaA oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden.

Über die Eigengeschäfte von Führungskräften im Jahr 2024 informiert die Übersicht auf unserer Website unter www.fresenius.de/corporate-governance.

Keines der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin oder der Aufsichtsratsmitglieder der Fresenius SE & Co. KGaA hält direkt oder indirekt mehr als 1 % der von Fresenius ausgegebenen Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente.

Insgesamt halten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE sowie des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA Aktien oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente bzw. Aktienoptionen aus den Aktienoptionsplänen der Fresenius SE & Co. KGaA in Höhe von rund 0,13 % der zum 31. Dezember 2024 ausgegebenen Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA. Davon hält der Vorstand der Fresenius Management SE rund 0,12 %, der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE rund 0,01 % und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA rund 0,01 %. Da einige Personen Mitglieder beider Aufsichtsräte sind, kann die Summe der berichteten Einzelwerte höher sein als der tatsächliche Besitz von Aktien, sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten bzw. von Aktienoptionen aller Mitglieder der drei Gremien.

Es lagen keine Mitteilungen vor, denen zufolge der Aktienbesitz von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern die jeweiligen im Wertpapierhandelsgesetz vorgesehenen Meldeschwellen erreicht, über- oder unterschritten hat.

Transparenz und Kommunikation

Durch eine stetige Kommunikation mit der Öffentlichkeit erfüllt Fresenius sämtliche im Kodex enthaltenen Anforderungen an Transparenz. Damit wollen wir das uns entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigen und vertiefen. Die **Gleichbehandlung** aller Adressaten ist uns besonders wichtig. Damit alle Marktteilnehmer zeitlich und inhaltlich denselben Informationsstand erhalten, stellen wir alle wichtigen Dokumentationen auf unserer Website www.fresenius.de bereit. Über unsere Investor-Relations-Aktivitäten berichten wir ausführlich auf Seite 23 f. des Geschäftsberichts.

Rechnungslegung und Konzernabschluss

Als Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat Fresenius den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Anwendung von § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) zu erstellen und zu veröffentlichen.

Gemäß Abschlussprüfungs-VO (EU) Nr. 537/2014 besteht eine Pflicht zur regelmäßigen externen Rotation des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers. Eine solche externe Rotation ist bei der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde als Prüfer für das Geschäftsjahr 2024 durch die ordentliche Hauptversammlung 2024 gewählt. Der verantwortliche Abschlussprüfer, Herr Prof. Dr. Bernd Roese, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ist seit 2020 für die Prüfung des Konzernabschlusses zuständig. Ab dem Geschäftsjahr 2025 ist Frau Aissata Touré für die Rolle der verantwortlichen Abschlussprüferin vorgesehen.

VERGÜTUNGSBERICHT

1. Einleitung

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der Fresenius Management SE als persönlich haftender Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA zusammen und wurde gemeinsam vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt. Die Inhalte des Vergütungsberichts entsprechen den regulatorischen Vorgaben des Aktiengesetzes (§ 162 AktG) sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022. Neben der Offenlegung der Höhe und Struktur der Vergütung wird im Vergütungsbericht dargestellt, wie die Vergütungsbestandteile dem jeweils maßgeblichen Vergütungssystem entsprechen und die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert. Für eine umfassende Transparenz enthält der Vergütungsbericht zudem weitere, deutlich über das gesetzliche Maß hinausgehende Angaben und Erläuterungen. Darüber hinaus werden im Vergütungsbericht die wesentlichen Elemente der Aufsichtsratsvergütung beschrieben und deren Höhe offengelegt.

Die Fresenius SE & Co. KGaA hat den Vergütungsbericht auf ihrer Website (www.fresenius.com/de/corporate-governance) veröffentlicht. Das Vergütungssystem des Vorstands und das Vergütungssystem des Aufsichtsrats sind ebenfalls auf der Website der Gesellschaft zugänglich (www.fresenius.com/de/corporate-governance).

Sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ist eine klare, verständliche und transparente Berichterstattung sehr wichtig. Aus diesem Grund hat die Fresenius SE & Co. KGaA freiwillig, über die gesetzlich geforderte formelle Prüfung gemäß § 162 Abs. 3 AktG auf Vorhandensein der Angaben hinaus, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusätzlich mit einer materiellen Prüfung der Angaben im Vergütungsbericht beauftragt. Der Vermerk über die Prüfung ist dem Vergütungsbericht beigelegt.

2. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024 aus Vergütungssicht

Der Vergütungsbericht 2023 wurde der Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA am 17. Mai 2024 gemäß § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt und mit 93,06 % Ja-Stimmen gebilligt. Das erneut sehr gute Abstimmungsergebnis bestärkt den Vorstand und den Aufsichtsrat in der klaren, verständlichen und transparenten Berichterstattung. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft zusätzliche Verbesserungen in der Berichterstattung vorgenommen, um den Erwartungen der Investoren und der Öffentlichkeit sowie der sich etablierenden Marktpraxis noch mehr zu entsprechen. So stellte die Gesellschaft etwa in einem erstmals veröffentlichten Sustainability Highlights-Bericht kompakt und übersichtlich ihre Strategie, ihre Ambitionen und Erfolge in puncto Nachhaltigkeit vor. Durch die zusätzliche Berichterstattung konnte weitere Transparenz hinsichtlich der auch aus Vergütungssicht relevanten CO₂-Emissionen geschaffen werden.

Die Vergütung des Vorstands ist mit dessen Leistung (Pay for Performance) unmittelbar verknüpft und durch den hohen Anteil variabler Vergütung in erheblichem Maße am Unternehmenserfolg ausgerichtet. Zudem hat der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE mit dem Vergütungssystem 2023+ auch Nachhaltigkeitsziele, zusammengefasst unter dem Kürzel ESG – Environmental, Social, Governance, in der langfristigen variablen Vergütung des Vorstands verankert, die neben den bereits in der kurzfristigen variablen Vergütung vorgesehenen ESG-Zielen die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmensstrategie widerspiegeln.

Restrukturierungen sowie Veränderungen im Fresenius-Konzern haben sich durch den Verkauf der Vamed-Beteiligungsgesellschaft (Vamed-Desinvestition) ergeben. Nur das High-End-Services Geschäft von Vamed verbleibt im Fresenius-Konzern und wird seit dem 1. Januar 2025 als Fresenius Health Services fortgeführt. Durch die Vamed-Desinvestition hat der Aufsichtsrat Bereinigungen an den Istwerten der finanziellen sowie nichtfinanziellen Erfolgsziele der kurzfristigen variablen Vergütung vorgenommen. Zudem sind auch die Zielwerte der finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele der kurzfristigen variablen Vergütung um den Ausstieg aus Fresenius Vamed bereinigt worden. Nur so kann die Vergleichbarkeit zwischen Ziel- und Istwerten sichergestellt werden. In der langfristigen variablen Vergütung sind Bereinigungen am Erfolgsziel ROIC in den entsprechenden Tranchen des LTIP 2023 vorgenommen worden. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel 3.3.2.2. zu finden.

3. Vergütung des Vorstands

3.1 Vergütungs-Governance

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE ist nach dem Aktiengesetz verantwortlich für die Festlegung der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie für die Festlegung, Prüfung und Umsetzung des Vergütungssystems. Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE wird dabei von seinem Personalausschuss unterstützt, dem auch die Aufgaben eines Vergütungsausschusses obliegen. Der Personalausschuss der Fresenius Management SE setzte sich im Geschäftsjahr aus den Herren Wolfgang Kirsch, Dr. Dieter Schenk und Michael Diekmann zusammen. Der Personalausschuss spricht Empfehlungen an den Aufsichtsrat der Fresenius Management SE aus, die im Aufsichtsrat erörtert und – soweit erforderlich – von diesem beschlossen werden.

Im Hinblick auf die Vorgaben von AktG und DCGK überprüft der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE regelmäßig die Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Im Zuge der Festlegung der Höhe der Zielgesamtvergütung wird darauf geachtet, dass die jeweilige Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht, auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Fresenius SE & Co. KGaA ausgerichtet ist sowie die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Zu diesem Zweck werden sowohl externe als auch interne Vergleichsbetrachtungen angestellt. Bei der den einzelnen Mitgliedern des Vorstands vertraglich zugesagten Gesamtvergütung wird

darüber hinaus berücksichtigt, dass die Bindung der Mitglieder des Vorstands an die Gesellschaft bzw. die Gewinnung neuer potenzieller Talente für den Vorstand im Interesse der Gesellschaft liegt. Der Aufsichtsrat stellt zudem sicher, dass das Vergütungssystem der nachhaltigen Unternehmensstrategie entspricht. Hierbei bezieht er im Rahmen der Festsetzung der nichtfinanziellen Erfolgsziele die Ergebnisse der Materialitätsanalyse gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ein.

Um die Angemessenheit und Üblichkeit des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands zu beurteilen, führt der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE regelmäßig eine Prüfung der jeweiligen Höhe und Struktur der Vergütung mittels eines Horizontalvergleichs (externe Vergleichsbetrachtung) durch. Die jeweilige Höhe der Zielgesamtvergütung und der ihr zugrunde liegenden Vergütungsbestandteile, die mit den einzelnen Mitgliedern des Vorstands vertraglich vereinbart sind, werden gemäß dem Vergütungssystem 2023+ mit den Vergütungsdaten der übrigen DAX-Unternehmen verglichen.

Bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands führt der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE regelmäßig auch einen Vertikalvergleich (interne Vergleichsbetrachtung) durch, bei dem er die Höhe der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft berücksichtigt. Hierfür wird das Verhältnis zwischen der durchschnittlichen Vergütung des Vorstands, der durchschnittlichen Vergütung der oberen Führungsebene der Gesellschaft und der Gesamtbelegschaft

ermittelt. Unter obere Führungsebene der Gesellschaft werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammengefasst, die mindestens die Position des Vice President innehaben und an ein Mitglied des Vorstands berichten. Im Rahmen des Vertikalvergleichs berücksichtigt der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE auch die zeitliche Entwicklung der Vergütungshöhen. Zuletzt hat sich der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE im Geschäftsjahr 2024 mit der Angemessenheit sowie Üblichkeit der Vorstandsvergütung beschäftigt. Für die Überprüfung der Üblichkeit wurde die Unterstützung eines unabhängigen Beraters hinzugezogen. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte für zwei Vorstandsmitglieder eine marktübliche Anpassung der Zielgesamtvergütung. Details sind dem Kapitel 3.7 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE hat grundsätzlich die Möglichkeit, vorübergehend vom Vergütungssystem abzuweichen, sofern dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE im Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE nach dem Vergütungssystem 2023+ nicht berechtigt, den Mitgliedern des Vorstands diskretionäre bzw. ermessensabhängige Sonderzahlungen für herausragende Leistungen zu gewähren (auch als Ermessens-tantieme bekannt).

3.2 Übersicht über das Vergütungssystem GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das Vergütungssystem 2023+ für die Mitglieder des Vorstands leistet einen signifikanten Beitrag zur Unterstützung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen, nachhaltigen Entwicklung der Fresenius SE & Co. KGaA. Es schafft

wirksame Anreize zur Erreichung der strategischen Ziele sowie zur langfristigen Wertschöpfung der Gesellschaft und berücksichtigt dabei die Interessen der Patientinnen und Patienten, Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weiterer Interessengruppen. Das Vergütungssystem 2023+ basiert auf den folgenden Grundsätzen:

Förderung der Strategie	Das Vergütungssystem 2023+ für die Mitglieder des Vorstands trägt zur Umsetzung der globalen Geschäftsstrategie von Fresenius bei. Dabei wird insbesondere die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Fresenius berücksichtigt.
Ausrichtung an den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre	Mit der Zielsetzung eines rentablen und profitablen Unternehmenswachstums sowie der Berücksichtigung der Gesamtaktionärendite ist das Vergütungssystem 2023+ an den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet. Bei der Gestaltung wurde das Feedback zahlreicher Investoren berücksichtigt und der Bezug zur Unternehmenswertentwicklung gestärkt.
Einfache Struktur	Das Vergütungssystem 2023+ ist leicht verständlich und verfügt über eine einfache Struktur.
Langfristige Ausrichtung	Die Vergütungsbestandteile und die langfristig ausgerichtete Vergütungsstruktur fördern die langfristige und nachhaltige Wertschöpfung.
Belohnung von finanziellem Erfolg und Nachhaltigkeit	Die Erfolgsziele reflektieren die Geschäftsstrategie und verstärken das Bekenntnis der Gesellschaft in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (auch Environmental, Social, Governance – ESG).
Unternehmensbereichs-übergreifende Zusammenarbeit	Für die Mitglieder des Vorstands werden Erfolgsziele sowohl auf Konzern- als auch auf Bereichsebene herangezogen. Durch die Erfolgsmessung auf der Konzernebene wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensbereichen der Gesellschaft gefördert.
Gute Unternehmensführung	Das Vergütungssystem 2023+ ist so konzipiert, dass es den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 folgt.
Aktuelle Marktpraxis	Das Vergütungssystem 2023+ basiert auf der aktuellen Marktpraxis.
Leistungsbezug	Das Vergütungssystem 2023+ ist durch seinen hohen Anteil an variabler Vergütung in signifikantem Maße am Unternehmenserfolg ausgerichtet.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Vergütungsbestandteile und die weiteren Gestaltungselemente des Vergütungssystems 2023+, auf die im Folgenden näher eingegangen wird:

VERGÜTUNGSSYSTEM 2023+



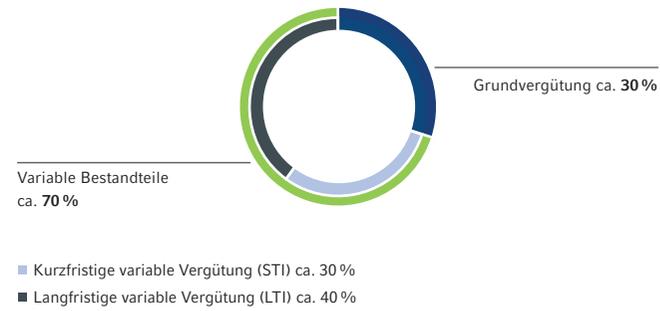
¹ Konzern- bzw. Bereichsergebnis
² Konzern- bzw. Bereichsumsatz
³ Environmental, Social, Governance (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte)
⁴ Total Shareholder Return (Gesamtaktionärsrendite)

Um die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern, weisen die variablen Vergütungsbestandteile im Vergütungssystem 2023+ eine überwiegend langfristige Ausrichtung auf. Demnach ist der Zuteilungswert der langfristigen variablen Vergütung für jedes Geschäftsjahr stets höher als der Zielbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung.

Im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung wird der Erfolg über einen Zeitraum von vier Jahren gemessen. Die Mitglieder des Vorstands können frühestens nach Ablauf von vier Jahren über die langfristige variable Vergütung verfügen.

Die grundsätzliche Struktur der Zieldirektvergütung (Summe aus Grundvergütung p. a., Zielbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) p. a. und Zuteilungswert der langfristigen variablen Vergütung (LTI) p. a.) für ein volles Geschäftsjahr besteht zu je rund 30 % aus der Grundvergütung und der kurzfristigen variablen Vergütung sowie zu rund 40 % aus der langfristigen variablen Vergütung.

GRUNDSÄTZLICHE VERGÜTUNGSSTRUKTUR



Somit umfassen rund 70 % der Zieldirektvergütung erfolgsbezogene variable Vergütungsbestandteile. Der Anteil von rund 40 % bei der langfristigen variablen Vergütung (rund 57 % aller variablen Vergütungsbestandteile) unterstreicht die langfristige Ausrichtung der Vergütungsstruktur.

MAXIMALVERGÜTUNG

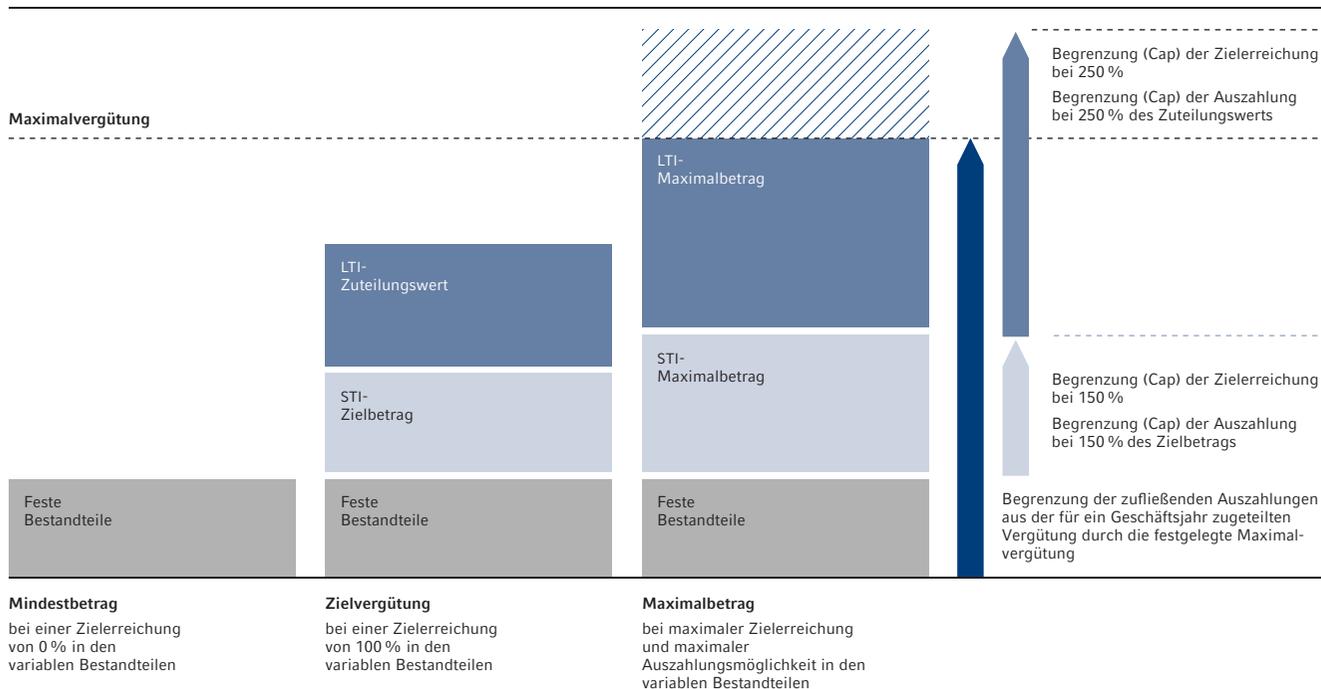
Das Vergütungssystem 2023+ sieht, wie bereits das Vergütungssystem 2021+, für jedes Mitglied des Vorstands eine betragsmäßige Höchstgrenze für die jährliche Gesamtvergütung (Maximalvergütung) vor. Durch die Maximalvergütung

sind die einem Mitglied des Vorstands zufließenden Auszahlungen aus der für ein Geschäftsjahr vertraglich zugesagten Vergütung begrenzt, unabhängig vom Zeitpunkt des konkreten Zuflusses. Die Maximalvergütung umfasst die Grundvergütung (Auszahlung im Geschäftsjahr), die kurzfristige variable Vergütung (Auszahlung im folgenden Geschäftsjahr), die langfristige variable Vergütung (Auszahlung nach Planbedingungen in späteren Geschäftsjahren) sowie alle sonstigen Nebenleistungen und Vergütungen (Auszahlung im Geschäftsjahr). Ebenfalls fließen in die Ermittlung der Maximalvergütung das Versorgungsentgelt

bzw. die in den festen Vergütungsbestandteilen enthaltene Versorgungszusage mit dem im Geschäftsjahr anfallenden Dienstzeitaufwand ein. Die Maximalvergütung für die Mitglieder des Vorstands kann jeweils geringer sein als die Summe der potenziell erreichbaren Auszahlungen aus den für ein Geschäftsjahr vertraglich zugesagten einzelnen Vergütungsbestandteilen. Falls die ermittelten Auszahlungen eines Vorstandsmitglieds höher sind als die jeweilige Maximalvergütung, werden die im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung zufließenden Beträge entsprechend reduziert, bis die Maximalvergütung nicht mehr überschritten wird.

Die Maximalvergütung im Vergütungssystem 2023+ beträgt 10 Mio € für den Vorstandsvorsitzenden sowie 6,5 Mio € für alle anderen Vorstandsmitglieder. Die Einhaltung der Maximalvergütung wird jährlich überprüft. Erstmals nach erfolgtem Zufluss aller für ein Geschäftsjahr vertraglich zugesagten Vergütungsbestandteile des Vergütungssystems 2021+ kann die Einhaltung der Maximalvergütung final im Oktober 2025 bestimmt werden. Somit wird der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE erstmals im Jahr 2025 nach Ablauf des Bemessungszeitraums und der nach Erfüllung der Erdienungsvoraussetzungen erfolgenden Ermittlung der endgültigen Werte der für das Geschäftsjahr 2021 gewährten langfristigen variablen Vergütung den final zufließenden Betrag vor dem Hintergrund der Maximalvergütung 2021 abschließend überprüfen und die Einhaltung der Maximalvergütung bestätigen.

MAXIMALVERGÜTUNG



3.3 Vergütungsbestandteile im Detail

3.3.1 Feste Vergütungsbestandteile

GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung wird üblicherweise für ein volles Jahr vereinbart und nach der für das jeweilige Mitglied des Vorstands geltenden ortsüblichen Auszahlungspraxis ausbezahlt. Bei Mitgliedern des Vorstands in Deutschland erfolgt die Auszahlung der Grundvergütung üblicherweise in zwölf Monatsraten.

NEBENLEISTUNGEN

Nebenleistungen werden auf Grundlage der individuellen Dienstverträge gewährt und können im Wesentlichen Folgendes umfassen: die Privatnutzung von Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie die Zahlung von Wohn-, Miet- und Umzugskosten, Kostenübernahme für den Betrieb von Einbruchmeldeanlagen, Zuschüsse zur Rentenversicherung sowie zur Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung, andere Versicherungsleistungen sowie Steuerausgleichszahlungen infolge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und

gegebenenfalls dem Land, in dem das Mitglied des Vorstands persönlich steuerpflichtig ist. Nebenleistungen können einmalig oder wiederholt gewährt werden.

Zur Gewinnung qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand kann der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE die Vergütung erstmals bestellter Mitglieder des Vorstands in angemessener und marktgerechter Weise um eine Antrittsprämie (Sign-on-Bonus) – beispielsweise zur Entschädigung für verfallene Vergütungsleistungen aus vorherigen Anstellungs- oder Dienstverhältnissen – ergänzen. Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE kann auch Erstattungen für Gebühren, Aufwendungen und sonstige Kosten in Zusammenhang mit oder in Bezug auf einen Wechsel des regelmäßigen Arbeitsorts der Mitglieder des Vorstands gewähren.

Die Fresenius SE & Co. KGaA hat sich zudem verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich

Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen hat die Gesellschaft eine Directors-and-Officers-Versicherung mit einem Selbstbehalt abgeschlossen, der den aktienrechtlichen Vorgaben entspricht. Die Freistellung gilt für die Zeit, in der das jeweilige Mitglied des Vorstands amtiert, sowie für Ansprüche in diesem Zusammenhang nach jeweiliger Beendigung der Vorstandstätigkeit.

VERSORGUNGSENTGELT/VERSORGUNGSZUSAGE

Vorstandsmitglieder, die nach der ordentlichen Hauptversammlung 2023 erstmals in den Vorstand bestellt werden, erhalten ein Versorgungsentgelt in bar zur Eigenvorsorge in Höhe von 40 % der jeweiligen Grundvergütung.

Mitgliedern des Vorstands, die erstmals zwischen dem 1. Januar 2020 und der Hauptversammlung 2023 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt wurden, wurde eine Versorgungszusage im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage erteilt.

Die Versorgungszusagen sind unter Kapitel 3.6.2 näher erläutert.

3.3.2 Variable Vergütungsbestandteile

3.3.2.1 Kurzfristige variable Vergütung

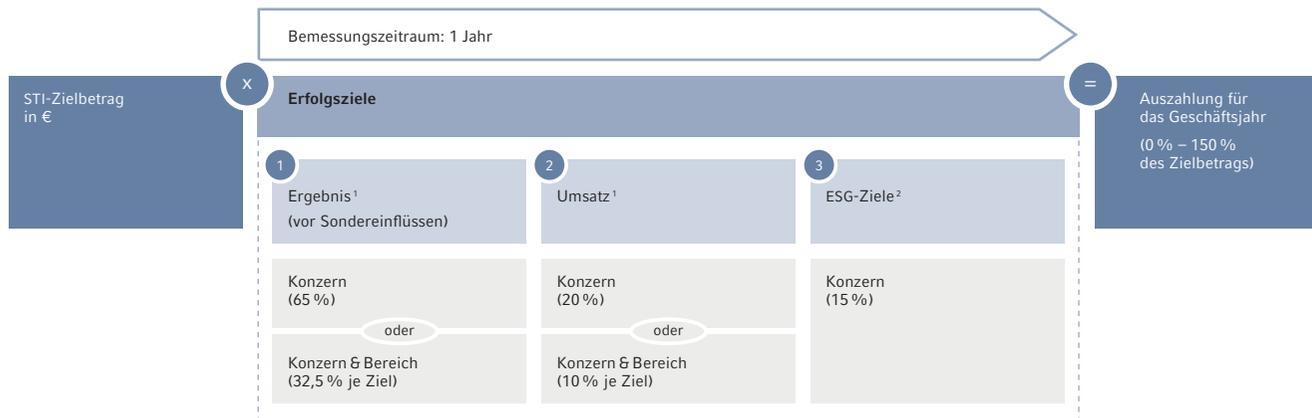
ÜBERBLICK

Im Rahmen des Vergütungssystems 2023+ steht den Mitgliedern des Vorstands eine kurzfristige variable Vergütung zu, die zu einer Barauszahlung führen kann. Die kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands reflektiert den Erfolg der Gesellschaft in dem betreffenden Geschäftsjahr. Die kurzfristige variable Vergütung ist an die Erreichung von finanziellen und nichtfinanziellen

Erfolgszielen gekoppelt, wobei Wachstums-, Profitabilitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte in ein ausgewogenes Verhältnis gesetzt werden.

Der jeweilige Zielbetrag für die kurzfristige variable Vergütung (also der Betrag, der bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % ausgezahlt wird) wird individualvertraglich als Prozentsatz der jeweiligen Grundvergütung eines Mitglieds des Vorstands festgelegt. Werden Mitglieder des Vorstands während eines Geschäftsjahres in den Vorstand berufen, wird der jeweilige Zielbetrag zeitanteilig ermittelt.

KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG



Vorstandsmitglieder mit Konzernverantwortung: Vorstandsvorsitzender, Vorstandsmitglied Finanzen und Vorstandsmitglied Recht, Compliance, Risikomanagement, ESG, Personal (Arbeitsdirektor), Corporate Audit und für den Unternehmensbereich Fresenius Vamed

Vorstandsmitglieder mit Bereichsverantwortung: Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für die Unternehmensbereiche Fresenius Helios und Fresenius Kabi

¹ Für Vorstandsmitglieder mit Bereichsverantwortung erfolgt die Messung der finanziellen Kennzahlen jeweils hälftig auf Konzern- und Bereichsebene.

² Maß der Erfüllung innerhalb der Unternehmensbereiche wird gleich gewichtet, Gesamtzielerreichung identisch für alle Vorstandsmitglieder

Erfolgsziel	Gewichtung	Hintergrund und Bezug zur Strategie
Ergebnis (vor Sondereinflüssen)	65 %	Das Konzern- bzw. Bereichsergebnis dient als eine primäre Steuerungsgröße für die Profitabilität. Um die operative Leistung über mehrere Perioden hinweg besser vergleichen zu können, werden die Ergebnisgrößen gegebenenfalls um Sondereinflüsse bereinigt.
Umsatz	20 %	Im Rahmen der Wachstumsstrategie ist die Umsatzentwicklung auf Konzern-ebene und in den Unternehmensbereichen, insbesondere das organische Umsatzwachstum, von zentraler Bedeutung.
ESG-Ziele	15 %	Die ESG-Ziele spiegeln das Engagement und die Strategie der Gesellschaft im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte wider. Die ESG-Ziele sollen eine deutlich verbesserte ESG-Leistung mit berichteten und geprüften Messgrößen erreichen, die die Strategie von Fresenius reflektieren.

ERFOLGSZIELE

Die kurzfristige variable Vergütung wird anhand der Erreichung von drei Erfolgszielen bemessen: 65 % beziehen sich auf das Konzern- bzw. Bereichsergebnis (vor Sondereinflüssen), 20 % auf den Konzern- bzw. Bereichsumsatz und 15 % auf die Erreichung von Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Ziele).

Die finanziellen Erfolgsziele spiegeln die wichtigsten operativen Kennzahlen der Gesellschaft wider und unterstützen die Strategie der Gesellschaft zur Erzielung eines nachhaltigen und profitablen Wachstums. Die nichtfinanziellen Erfolgsziele bekräftigen das Engagement der Gesellschaft für die Umsetzung ihrer globalen Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltiges Handeln ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und sichert die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit. Der Aufsichtsrat berücksichtigt im Rahmen der Festsetzung der nichtfinanziellen Erfolgsziele die Ergebnisse der Materialitätsanalyse.

BEREINIGUNG DER ERFOLGSZIELE

Die den finanziellen Erfolgszielen zugrunde liegenden Finanzkennzahlen können um bestimmte Effekte aus Sondereinflüssen, insbesondere Effekte aus wesentlichen Akquisitionen, Desinvestitionen, Restrukturierungsmaßnahmen und der Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen, bereinigt werden. Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE kann zudem einmalige wesentliche Sondereffekte bereinigen, die nicht vom Vorstand zu verantworten sind, nicht budgetiert wurden und damit auch nicht in die Ermittlung der Zielwerte eingegangen sind. Somit stellt der Aufsichtsrat sowohl Vergleichbarkeit sicher als auch, dass die tatsächliche Vorstandsleistung und nicht externe Effekte zur Berechnung der variablen Vergütung herangezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die Ziel- und Istwerte für die finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele um den Ausstieg aus Fresenius Vamed bereinigt.

Konkret hat der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE im Geschäftsjahr 2024 eine Bereinigung des Konzernergebnisses ohne nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen um die folgenden Sondereinflüsse, insbesondere den Ausstieg aus Fresenius Vamed, vorgenommen:

in Mio €	Fresenius-Konzern	Fresenius Kabi	Fresenius Helios
Ergebnis, berichtet (inklusive Sondereinflüssen)	433	735	762
Bereinigungen:			
Desinvestitionen Eugin & Krankenhaus in Peru	-1		-1
Vamed: nicht fortgeführte Aktivitäten	430		
Vamed: Transformation/Ausstieg	398		
Einmalaufwendungen aus dem Kosten- und Effizienzprogramm	115	93	15
Anpassungen des Bestandsportfolios	55		-4
IT-Transformation	28	25	
Rechtsformwechsel-Kosten Fresenius Medical Care	3		
Währungsumrechnung (auf Budgetkurse)	-7	-5	-2
Ergebnis, bereinigt	1.454	848	770

Der Umsatz wurde im Geschäftsjahr 2024 durch den Aufsichtsrat der Fresenius Management SE um Währungseinflüsse sowie insbesondere den Ausstieg aus Fresenius Vamed angepasst:

in Mio €	Fresenius-Konzern	Fresenius Kabi	Fresenius Helios
Umsatz, berichtet (inklusive Sondereinflüssen)	21.833	8.414	12.769
Bereinigungen:			
Desinvestitionen Eugin & Krankenhaus in Peru	-30		-30
Vamed-Ausstieg	-277		
Währungsumrechnung (auf Budgetkurse)	-31	4	-35
Umsatz, bereinigt	21.495	8.418	12.704

Aufgrund des Ausstiegs aus Fresenius Vamed erfolgte zudem eine entsprechende Bereinigung der ESG-Ziele. Für die Ermittlung der Zielerreichung der beiden Erfolgsziele Employee Engagement Index sowie Medizinische Qualität wurde Fresenius Vamed nicht berücksichtigt.

EBENEN DER ERFOLGSMESSUNG

Um die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensbereichen weiter zu verbessern und gleichzeitig Anreize für die Mitglieder des Vorstands im Hinblick auf ihre individuellen Verantwortlichkeiten zu setzen, werden einige Erfolgsziele auf Konzernebene, andere auf Bereichsebene gemessen. Bei Mitgliedern des Vorstands mit Unternehmensbereichsverantwortung (Herr Pierluigi Antonelli und Herr Robert Möller) beziehen sich das Ergebnis und der Umsatz je zur Hälfte auf die entsprechenden Finanzkennzahlen des Konzerns und des jeweiligen Unternehmensbereichs. Bei Mitgliedern des Vorstands mit Konzernverantwortung (Herr Michael Sen, Herr Dr. Michael Moser und Frau Sara Hennicken) beziehen sich das Ergebnis und der Umsatz auf die entsprechenden Finanzkennzahlen des Konzerns. Durch die Messung der finanziellen Erfolgsziele auf Konzernebene und auf Bereichsebene wird der finanzielle Erfolg sowohl der einzelnen Unternehmensbereiche als auch des Konzerns abgebildet.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird auf Konzernebene gemessen, um eine enge Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensbereichen der Gesellschaft im Bereich Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die nichtfinanziellen

Erfolgsziele beziehen sich auf ESG-Fokusthemen wie Qualität, Mitarbeiter, Innovation, Compliance und Umwelt. Dabei werden jährlich einzelne oder mehrere ESG-Ziele definiert, die wiederum auf eines oder mehrere der Fokusthemen Anwendung finden. Die ESG-Gesamtzielerreichung ist für alle Vorstandsmitglieder identisch.

KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

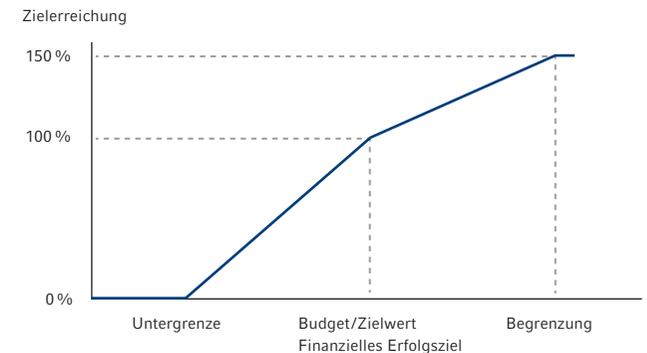
Finanzielle Erfolgsziele

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE hat zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 konkrete Werte für die finanziellen Erfolgsziele festgelegt und dabei das Markt- und Wettbewerbsumfeld, das Budget sowie die strategischen Wachstumsziele berücksichtigt.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE bestimmt, ob und inwieweit die finanziellen Erfolgsziele erreicht wurden.

Diesem lag dabei folgende Zielerreichungskurve zugrunde:

ZIELERREICHUNGSKURVE FÜR DIE FINANZIELLEN ERFOLGSZIELE



Wird die Untergrenze nicht erreicht, liegt eine Zielerreichung von 0 % vor. Wird die Begrenzung überschritten, liegt eine Zielerreichung von 150 % vor (Cap). Liegen die erreichten Finanzkennzahlen zwischen den jeweiligen Werten für eine Zielerreichung von 0 % und 100 % oder 100 % und 150 %, wird die Zielerreichung durch lineare Interpolation ermittelt.

Für die finanziellen Erfolgsziele hat der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE für das Geschäftsjahr 2024 die folgenden Unter- und Obergrenzen sowie Zielwerte

auf Konzern- und Bereichsebene festgelegt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ergeben sich die folgenden Zielerreichungen:

STI 2024 ZIELERREICHUNG

FINANZIELLE ERFOLGSZIELE

	Untergrenze in Mio €	Zielwert in Mio €	Obergrenze in Mio €	Istwert in Mio €	Zielerreichung in %
Ergebnis (vor Sondereinflüssen)					
Fresenius-Konzern	1.044	1.305	1.566	1.454	128,38 %
Fresenius Kabi	630	788	946	848	118,90 %
Fresenius Helios	620	775	930	770	96,61 %
Umsatz					
Fresenius-Konzern	18.990	21.100	23.210	21.495	109,35 %
Fresenius Kabi	7.469	8.299	9.129	8.418	107,13 %
Fresenius Helios	11.230	12.478	13.726	12.704	109,07 %

Nichtfinanzielle Erfolgsziele

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE hat für das Geschäftsjahr 2024 zwei gleich gewichtete ESG-Ziele aus den fünf ESG-Fokusthemen Qualität, Mitarbeiter, Innovation, Compliance und Umwelt festgelegt. Im Geschäftsjahr wurde der Fokus auf die Bereiche Mitarbeiter und Qualität gelegt. Die ESG-Ziele sind relevant, strategieabgeleitet und integriert in der Unternehmenssteuerung.

Für den Bereich Mitarbeiter wurde als ESG-Ziel Mitarbeiterbefragung gewählt. Hierzu wird als Kennzahl der Employee Engagement Index auf Konzernebene verwendet. Für den Bereich Qualität wurde als ESG-Ziel Medizinische Qualität gewählt, das sich aus zwei gleich gewichteten Zielen zusammensetzt, die auf Unternehmensbereichsebene festgelegt werden.

Die ESG-Gesamtzielerreichung ist auf 150 % begrenzt und für alle Vorstandsmitglieder gleich.

Nichtfinanzielle Erfolgsziele für das Geschäftsjahr 2024

Abgeleitet aus der nachhaltigen Unternehmensstrategie sowie in Einklang mit der Materialitätsanalyse hat der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE die folgenden zwei gleich gewichteten ESG-Ziele für das Geschäftsjahr 2024 festgelegt:

ESG-ZIELE

Mitarbeiterbefragung	<ul style="list-style-type: none"> ► Messung der Mitarbeiterzufriedenheit anhand des Employee Engagement Index der Fresenius SE & Co. KGaA ► Der Employee Engagement Index beschreibt, wie positiv sich die Mitarbeiter mit dem Arbeitgeber identifizieren, wie gebunden sie sich fühlen und wie engagiert sie bei der Arbeit sind.
Medizinische Qualität	<ul style="list-style-type: none"> ► Das ESG-Ziel setzt sich aus zwei gleich gewichteten Zielen zusammen, die auf Unternehmensbereichsebene festgelegt sind. ► Als Ziele werden Audit & Inspection Score und Inpatient Quality Indicator herangezogen.

Die Methodik sowie weitere Informationen zu den verwendeten ESG-Zielen können dem Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Fresenius SE & Co. KGaA entnommen werden. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden die folgenden Zielwerte festgelegt und es ergab sich für die nichtfinanziellen Erfolgsziele die folgende Gesamtzielerreichung:

STI 2024 ZIELERREICHUNG

NICHTFINANZIELLE ERFOLGSZIELE

	Zielwert	Istwert	Zielerreichung in %
1. Fokusthema Mitarbeiter			
Employee Engagement Index (EEI)			
Fresenius SE & Co. KGaA	4,33	4,02	76,52 %
Gesamtzielerreichung Fokusthema Mitarbeiter	4,33	4,02	76,52 %
2. Fokusthema Qualität			
Medizinische Qualität			
Fresenius Kabi (Audit & Inspection Score)	2,3	1,7	116,67 %
Fresenius Helios (Inpatient Quality Indicator)	DE:88,0/ES:55,0	DE:90,7/ES:76,7	141,88 %
Gesamtzielerreichung Fokusthema Medizinische Qualität			129,27 %
Gewichtete Gesamtzielerreichung (jeweils 50 % Gewichtung)			102,90 %

Gesamtzieelerreichung für das Geschäftsjahr 2024

Der Grad der Gesamtzieelerreichung wird anhand des gewichteten arithmetischen Mittels der jeweiligen Zielerreichungen der einzelnen finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele bestimmt. Der endgültige Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung ergibt sich, indem der Grad der jeweiligen Gesamtzieelerreichung mit den Zielbeträgen der kurzfristigen variablen Vergütung multipliziert wird.

Bei der Bestimmung des Zielerreichungsgrads kann der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE – der entsprechenden Empfehlung des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 folgend – berücksichtigen, dass bestimmte außergewöhnliche wirtschaftliche, steuerliche oder vergleichbare Auswirkungen nicht mit der Leistung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands in Zusammenhang stehen.

Grundsätzlich wird der endgültige Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung nach entsprechender Genehmigung durch den Aufsichtsrat in bar an das entsprechende Mitglied des Vorstands ausbezahlt, wobei der Auszahlungsbetrag auf 150 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt ist.

Für die finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele wurden für die zum 31. Dezember 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 die folgenden Zielbeträge festgelegt sowie die folgenden Zielerreichungen und sich daraus ergebenden Auszahlungsbeträge ermittelt:

STI 2024

GESAMTZIELERREICHUNG

	Zielbetrag in Tsd €	Ergebnis (vor Sondereinflüssen)		Umsatz		ESG-Ziele		Gewichtete Gesamt- zieelerreichung in %	Auszahlungsbetrag in Tsd €
		Gewichtung in %	Zielerreichung in %	Gewichtung in %	Zielerreichung in %	Gewichtung in %	Zielerreichung in %		
Michael Sen	1.680		128,38 %		109,35 %		102,90 %	120,75 %	2.029
Sara Hennicken	788	65 % Konzern	128,38 %	20 % Konzern	109,35 %		102,90 %	120,75 %	951
Dr. Michael Moser	705		128,38 %		109,35 %		102,90 %	120,75 %	851
Pierluigi Antonelli	893	32,5 % Konzern 32,5 % Kabi	128,38 % 118,90 %	10 % Konzern 10 % Kabi	109,35 % 107,13 %	15 %	102,90 %	117,45 %	1.048
Robert Möller	788	32,5 % Konzern 32,5 % Helios	128,38 % 96,61 %	10 % Konzern 10 % Helios	109,35 % 109,07 %		102,90 %	110,40 %	869

3.3.2.2 Langfristige variable Vergütung

ZUTEILUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Überblick

Im Rahmen des Vergütungssystems 2023+ haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine langfristige variable Vergütung in Form von sogenannten Stock Awards mit einem Bemessungszeitraum von vier Jahren (LTIP 2023). Stock Awards sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Aktien mit Barausgleich. Eine mögliche Auszahlung hängt von der Erreichung von drei Erfolgszielen, von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft sowie der während der Performance Periode gezahlten Dividenden ab.

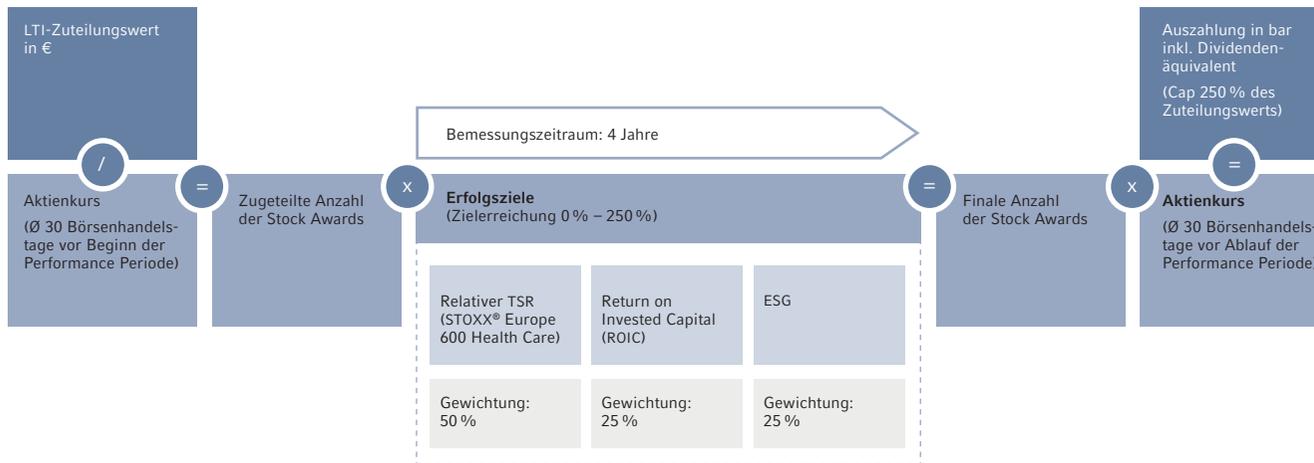
Zuteilungswerte

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE legt jeweils den Zuteilungswert der langfristigen variablen Vergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands fest. Er entspricht einem individualvertraglich festgelegten Prozentsatz der Grundvergütung.

Um die dem jeweiligen Mitglied des Vorstands zuzuteilende Anzahl an Stock Awards zu ermitteln, wird der jeweilige Zuteilungswert durch den Wert je Stock Award geteilt.

Der Wert je Stock Award wird gemäß IFRS 2 und unter Berücksichtigung des Durchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft über einen Zeitraum von 30 Börsenhandelstagen vor dem Beginn der jeweiligen Performance Periode ermittelt. Die finale Anzahl der Stock Awards ist von der Erreichung vordefinierter Erfolgsziele abhängig, die vor dem Beginn der jeweiligen Performance Periode vom Aufsichtsrat der Fresenius Management SE festgelegt werden.

LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG



Für das Geschäftsjahr 2024 ergeben sich unter dem LTIP 2023 die folgenden Zuteilungen:

LTIP 2023 – TRANCHE 2024

	Zuteilungswert in Tsd €	Zuteilungskurs (Durchschnitt 30 Börsen- handelstage vor Beginn der Performance Periode) in €	Anzahl zugeteilter Stock Awards	Anzahl maximal möglicher Stock Awards (250 % Zielerreichung)	Maximal möglicher Auszahlungsbetrag (250 % Zuteilungswert) in Tsd €
Michael Sen	2.903	28,25	102.770	256.925	7.258
Pierluigi Antonelli	1.339	28,25	47.390	118.475	3.347
Sara Hennicken	1.050	28,25	37.169	92.923	2.625
Robert Möller	1.050	28,25	37.169	92.923	2.625
Dr. Michael Moser	940	28,25	33.275	83.188	2.350

Erfolgsziele

Die langfristige variable Vergütung wird anhand der Erreichung von drei unterschiedlich gewichteten Erfolgszielen bemessen: Relativer TSR, ROIC und ESG-Ziele. Diese Erfolgsziele wurden ausgewählt, da sie die strategischen Prioritäten der Gesellschaft mit Blick auf die Steigerung der Profitabilität, das langfristige nachhaltige Wachstum

und die Unternehmenswertentwicklung abbilden. Gleichzeitig beinhalten sie einen relativen Vergleich mit Wettbewerbern und stellen so sicher, dass den Aktionärsinteressen angemessen Rechnung getragen wird.

Die Erfolgsziele im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung gehören zu den wichtigsten Kennzahlen der Gesellschaft und fördern die Umsetzung der langfristigen

Strategie der Gesellschaft. Um sicherzustellen, dass alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger einheitliche Ziele verfolgen, wird die langfristige variable Vergütung für den Vorstand und die Führungskräfte nach einheitlichen Erfolgszielen sowie einer einheitlichen Systematik bestimmt.

Erfolgsziel	Gewichtung	Hintergrund und Bezug zur Strategie
Relativer TSR	50 %	Der relative TSR als Erfolgsziel setzt Anreize zu einer Outperformance im Vergleich zum Wettbewerb und trägt vor allem der langfristigen Unternehmenswertentwicklung und den Anforderungen unserer Aktionärinnen und Aktionäre Rechnung.
ROIC	25 %	Der ROIC ist ein strategisch relevantes internes Erfolgsziel und beschreibt die Rentabilität des investierten Kapitals. Damit wird die langfristige Finanzierungsfähigkeit und Wertgenerierung von Fresenius zum Ausdruck gebracht.
ESG	25 %	Nachhaltigkeit ist wesentlicher und integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Berücksichtigung von ESG trägt zudem investoren- und gesellschaftsspezifischen Anforderungen Rechnung.

Die dem Erfolgsziel ROIC zugrunde liegenden Finanzkennzahlen werden um vorab abschließend definierte Effekte, wie etwa Effekte bestimmter Akquisitionen und Desinvestitionen sowie Änderungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards, bereinigt, um die Vergleichbarkeit dieser Finanzkennzahlen zur operativen Leistung sicherzustellen. Im Rahmen

der ESG-Ziele wird für die Tranche 2024 – im Einklang mit der extern kommunizierten Zielsetzung, bis 2040 klimaneutral zu werden – die Reduktion der CO₂-Emissionen als ESG-Ziel festgesetzt. Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE kann für zukünftige Tranchen anstelle des oder ergänzend zu dem ESG-Ziel CO₂-Reduktion ein

anderes ESG-Ziel bzw. mehrere andere ESG-Ziele festlegen (z. B. aus den Bereichen Mitarbeiter und Kunden), sofern er zu der Überzeugung gelangt, dass dieses bzw. diese als Steuerungsgröße besser oder gleich gut geeignet ist bzw. sind, die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern. Der Aufsichtsrat berücksichtigt im

Rahmen der Auswahl und Festsetzung der nichtfinanziellen Erfolgsziele im LTIP die Ergebnisse der Materialitätsanalyse. Das ESG-Ziel bzw. die ESG-Ziele muss bzw. müssen für die Gesellschaft relevant, strategieabgeleitet, ambitioniert und nachvollziehbar messbar sein und integriert in der Unternehmenssteuerung verwendet werden.

Durch den Ausstieg aus Fresenius Vamed im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich Auswirkungen auf das dem LTIP zugrunde liegende Erfolgsziel ROIC. Um die Auswirkungen der Desinvestition zu berücksichtigen, ist der Ist-ROIC zu bereinigen und eine korrespondierende Bereinigung der Plan-ROIC-Werte aus der Mittelfristplanung erforderlich. Damit ist die Vergleichbarkeit zwischen Plan- und Istwerten sichergestellt. Die entsprechenden Werte werden in den Vergütungsberichten, in denen über die Zielerreichung der jeweiligen Tranchen des LTIP 2023 berichtet wird, offengelegt. Für die weiteren Erfolgsziele des LTIP sind keine Bereinigungen vorgenommen worden.

Festlegung der Erfolgsziele und Bestimmung der Zielerreichung

Vor Beginn der jeweiligen Performance Periode einer Zuteilung bestimmt der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE für jedes Erfolgsziel die Zielwerte, die zu einer Zielerreichung von 0 % (Untergrenze), 100 % (Zielwert) und 250 % (Begrenzung (Cap)) führen. Die Zielerreichung in dazwischen liegenden Wertebereichen wird im Wege der linearen Interpolation ermittelt, sofern der Aufsichtsrat nichts anderes bestimmt hat. Bei der Festlegung der Zielwerte berücksichtigt der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE die Mittelfristplanung, die strategischen Wachstumsziele und das Markt- und Wettbewerbsumfeld.

Für das Erfolgsziel Relativer TSR ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, wenn der TSR der Fresenius-Aktie dem TSR des Index STOXX® Europe 600 Health Care in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode exakt entspricht. Unterschreitet der TSR der Fresenius-Aktie den TSR des Index STOXX® Europe 600 Health Care in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode um 50 Prozentpunkte oder mehr, liegt die Zielerreichung bei 0 %. Überschreitet der TSR der Fresenius-Aktie den TSR des Index STOXX® Europe 600 Health Care in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode um 50 Prozentpunkte oder mehr, liegt die Zielerreichung bei 250 %.

Eine TSR-Überschreitung oberhalb von 50 Prozentpunkten führt zu keiner weiteren Steigerung der Zielerreichung.

Für das Erfolgsziel ROIC ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, wenn der Ist-ROIC dem Plan-ROIC für das jeweilige Geschäftsjahr der Performance Periode entspricht.

Unterschreitet der Ist-ROIC den Plan-ROIC des jeweiligen Geschäftsjahres der Performance Periode um 2 Prozentpunkte, beträgt die Zielerreichung 50 %. Eine ROIC-Ziel-Überschreitung von mehr als 2 Prozentpunkten führt zu einer Zielerreichung von 0 %. Überschreitet der Ist-ROIC den Plan-ROIC des jeweiligen Geschäftsjahres der Performance Periode um 2 Prozentpunkte oder mehr, liegt die Zielerreichung bei 250 %. Eine ROIC-Ziel-Überschreitung von mehr als 2 Prozentpunkten führt zu keiner weiteren Steigerung der Zielerreichung.

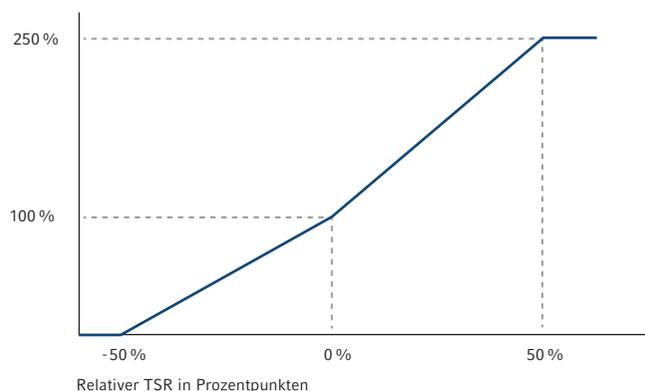
Für den Fall, dass der Ist-ROIC für das jeweilige Geschäftsjahr der Performance Periode den durchschnittlichen Gesamtkapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) unterschreitet, liegt die Zielerreichung für das Erfolgsziel ROIC abweichend von den zuvor beschriebenen Berechnungen für dieses Geschäftsjahr stets bei 0 %.

Die Zielerreichungskurven für die beiden finanziellen Erfolgsziele stellen sich wie folgt dar:

ZIELERREICHUNGSKURVEN FÜR DIE FINANZIELLEN ERFOLGSZIELE

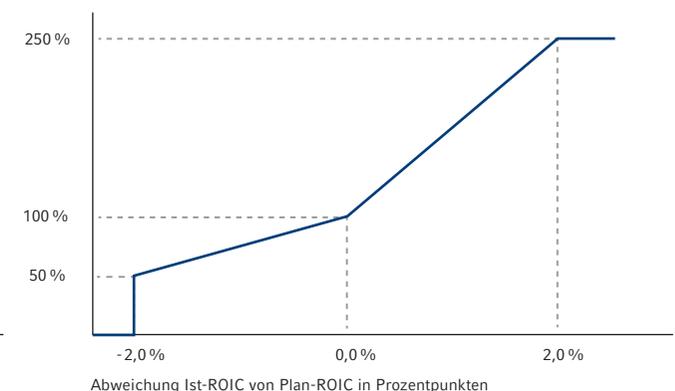
RELATIVER TSR

Zielerreichung



ROIC

Zielerreichung

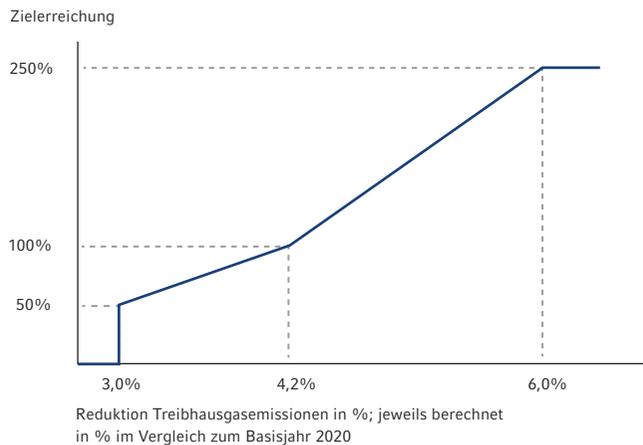


Für das für die Tranche 2024 als ESG-Ziel festgelegte Erfolgsziel CO₂-Reduktion ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, sofern die in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode gegenüber dem jeweiligen Vorjahr tatsächlich erzielte Reduktion der CO₂-Emissionen in t CO₂ Äquivalenten (Ist-CO₂-Reduktion) einer Reduktion der CO₂-Emissionen in Höhe des vom Aufsichtsrat festgelegten Prozentsatzes der CO₂-Emissionen im maßgeblichen, vom Aufsichtsrat bestimmten Basisjahr (Plan-CO₂-Reduktion) entspricht. Für die Tranche 2024 ist das Jahr 2020 das Basisjahr. Der Aufsichtsrat legt neben der Plan-CO₂-Reduktion jeweils Werte fest, die zu einer Zielerreichung von 50 % und 250 % führen. Entspricht die Ist-CO₂-Reduktion weniger als dem für die Zielerreichung von 50 % festgelegten Wert der CO₂-Emissionen des Basisjahres, liegt die Zielerreichung bei 0 %.

Eine Ist-CO₂-Reduktion von mehr als dem für die Zielerreichung von 250 % festgelegten Wert der CO₂-Emissionen des Basisjahres führt zu keiner weiteren Steigerung der Zielerreichung. Falls nach dieser Systematik in einer Performance Periode für mindestens ein Geschäftsjahr der Performance Periode hinsichtlich des ESG-Ziels CO₂-Reduktion eine Zielerreichung von 0 % festgestellt wurde, kann die Zielerreichung für dieses ESG-Ziel alternativ für alle Geschäftsjahre der Performance Periode einheitlich auf Basis der durchschnittlichen jährlichen Ist-CO₂-Reduktion im Vergleich zur durchschnittlichen jährlichen Plan-CO₂-Reduktion für die gesamte Performance Periode festgestellt werden. In einem solchen Fall entspricht die Zielerreichung für die Geschäftsjahre dieser Performance Periode einheitlich 25 % der so errechneten gesamten Zielerreichung.

Die Zielerreichungskurve für das für die Tranche 2024 festgelegte ESG-Ziel CO₂-Reduktion stellt sich wie folgt dar:

ZIELERREICHUNGSKURVE FÜR DAS NICHTFINANZIELLE ERFOLGSZIEL CO₂-REDUKTION



Nach Ablauf der jeweiligen Performance Periode bestimmt der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE die Gesamtzielerreichung für die zugeteilte langfristige variable Vergütung. Hierfür werden die Zielerreichungen der drei Erfolgsziele bestimmt und mit ihrem jeweiligen Gewicht in die Ermittlung der Gesamtzielerreichung einbezogen.

Die finale Anzahl der Stock Awards wird für jedes Mitglied des Vorstands anhand des Grads der Gesamtzielerreichung ermittelt und kann über die Performance Periode im Vergleich zur Anzahl bei Zuteilung steigen oder sinken. Ein totaler Verlust sowie (höchstens) das 2,5-fache der zugeordneten Stock Awards (Begrenzung (Cap)) bei einer Zielerreichung von 250 % ist möglich.

Nach der endgültigen Feststellung der Gesamtzielerreichung wird die finale Anzahl der Stock Awards mit dem Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ablauf der jeweiligen Performance Periode multipliziert. Dieser Betrag zuzüglich der Summe der während der Performance Periode von der Fresenius SE & Co. KGaA gezahlten Dividenden je Aktie entspricht dem Zahlungsbetrag. Die Auszahlung ist auf 250 % des jeweiligen Zuteilungswerts begrenzt. Bedingung für die Auszahlung ist zudem das Nichtvorliegen eines Compliance-Verstoßes sowie grundsätzlich das Fortbestehen des Dienst- respektive Anstellungsverhältnisses.

Bei der Bestimmung der Gesamtzielerreichung kann der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE – der entsprechenden Empfehlung des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 folgend – festlegen, dass bestimmte außergewöhnliche wirtschaftliche, steuerliche oder sonstige Auswirkungen nach Maßgabe dieses Plans in vollem Umfang oder teilweise außer Acht gelassen werden. In diesem Fall kann der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE die errechnete Gesamtzielerreichung entsprechend korrigieren, d. h. erhöhen oder vermindern. Dies gilt auch für den Fall, dass Kapitalmaßnahmen (z. B. Kapitalerhöhung, Spin-off oder Aktiensplit) durchgeführt werden.

ZUTEILUNGEN UNTER DEM LTIP 2018

Bis Ende des Geschäftsjahres 2022 wurden als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung im Rahmen des LTIP 2018 Performance Shares mit einem Bemessungszeitraum von vier Jahren zugeteilt. Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Aktien mit Barausgleich. Eine mögliche Auszahlung hängt von der Erreichung von den zwei gleich gewichteten Erfolgszielen Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses und Relativer TSR und von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft ab.

Für das Erfolgsziel Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, wenn dieses über den vierjährigen Bemessungszeitraum durchschnittlich mindestens bei 8 % p. a. liegt. Unterschreitet oder entspricht die Wachstumsrate 5 % p. a., beträgt die Zielerreichung 0 %. Liegt die Wachstumsrate zwischen 5 % p. a. und 8 % p. a., beträgt der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 100 %, während bei einer Wachstumsrate zwischen 8 % p. a. und 20 % p. a. der Zielerreichungsgrad zwischen 100 % und 200 % beträgt. Zwischenwerte werden im Wege der linearen Interpolation errechnet.

Das Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses wird zu konstanten Wechselkursen ermittelt. Die den finanziellen Erfolgszielen zugrunde liegenden Finanzkennzahlen werden um vorab abschließend definierte Effekte, wie etwa Effekte bestimmter Akquisitionen und Desinvestitionen sowie Änderungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards, bereinigt, um die Vergleichbarkeit dieser Finanzkennzahlen zur operativen Leistung sicherzustellen.

Für das Erfolgsziel Relativer TSR ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, wenn der Total Shareholder Return der Fresenius SE & Co. KGaA im Vergleich zum Total

Shareholder Return der übrigen Unternehmen des Index STOXX® Europe 600 Health Care über den vierjährigen Bemessungszeitraum am Median der Vergleichsunternehmen, also im Rang genau in der Mitte (50. Perzentil), liegt. Entspricht der Rang dem 25. Perzentil oder liegt er darunter, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Bei einem Rang zwischen dem 25. und dem 50. Perzentil beträgt der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 100 % und bei einem Rang zwischen dem 50. und dem 75. Perzentil zwischen 100 % und 200 %. Zwischenwerte werden auch hier im Wege der linearen Interpolation errechnet.

Die finale Anzahl der Performance Shares wird für jedes Mitglied des Vorstands anhand des Grads der Gesamtzielerreichung ermittelt und kann über den Bemessungszeitraum im Vergleich zur Anzahl bei Zuteilung steigen oder sinken. Ein totaler Verlust sowie (höchstens) die Verdoppelung der gewährten Performance Shares (Begrenzung (Cap)) bei einer Zielerreichung von 200 % ist möglich. Nach der endgültigen Feststellung der Gesamtzielerreichung wird die finale Anzahl der Performance Shares multipliziert mit dem Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft über die letzten 60 Börsenhandelstage vor dem Ende des jeweiligen Erdienungszeitraums (vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung) zuzüglich der Summe der zwischenzeitlich von der Fresenius SE & Co. KGaA gezahlten Dividenden je Aktie, um den entsprechenden Betrag für die Auszahlung aus den finalen Performance Shares zu berechnen. Die Auszahlung ist auf 250 % des jeweiligen Zuteilungswerts begrenzt.

Bedingung für die Auszahlung ist zudem das Nichtvorliegen eines Compliance-Verstoßes sowie das Fortbestehen des Dienst- respektive Anstellungsverhältnisses.

Gesamtzielerreichung des LTIP 2018 für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023 (Tranche 2020)

Im Geschäftsjahr 2023 endete der Bemessungszeitraum der Tranche 2020. Das durchschnittliche Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses beträgt für das Geschäftsjahr 2023 und die drei vorherigen Geschäftsjahre -11,8 %. Hieraus ergibt sich eine Zielerreichung von 0 %. Für den relativen TSR ergibt sich nach Ablauf des vierjährigen Bemessungszeitraums ein Perzentilrang von 15. Folglich beträgt auch für den relativen TSR die Zielerreichung 0 %. Somit erfolgte im Geschäftsjahr 2024 keine Auszahlung aus der Tranche 2020.

Gesamtzielerreichung des LTIP 2018 für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 (Tranche 2021)

Im Geschäftsjahr 2024 endete der Bemessungszeitraum der Tranche 2021. Das durchschnittliche Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses beträgt für das Geschäftsjahr 2024 und die drei vorherigen Geschäftsjahre 0,1 %. Hieraus ergibt sich eine Zielerreichung von 0 %. Für den relativen TSR ergibt sich nach Ablauf des vierjährigen Bemessungszeitraums ein Perzentilrang von 52. Folglich beträgt für den relativen TSR die Zielerreichung 107,69 %. Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE wird nach Ablauf des Bemessungszeitraums und der nach Erfüllung der Erdienungsvoraussetzungen erfolgenden Ermittlung der endgültigen Werte der für das Geschäftsjahr 2021 gewährten langfristigen variablen Vergütung den final zufließenden Betrag im Oktober 2025 abschließend festlegen.

Die folgenden Tabellen stellen für die Tranchen 2020 und 2021 für die beiden Erfolgsziele Wachstumsrate des bereinigten Konzernergebnisses und relativer Total Shareholder Return auf Grundlage des Index STOXX® Europe 600 Health Care die Ziel- und Istwerte sowie die Zielerreichung dar:

LTIP 2018 – TRANCHE 2020

ZIELERREICHUNG

	Untergrenze	Zielwert	Obergrenze	Istwert	Zielerreichung in %
Durchschnittliches Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses (in %)	5 %	8 %	20 %	-11,8 %	0 %
Relativer Total Shareholder Return (Perzentilrang)	25.	50.	75.	15.	0 %

LTIP 2018 – TRANCHE 2021

ZIELERREICHUNG

	Untergrenze	Zielwert	Obergrenze	Istwert	Zielerreichung in %
Durchschnittliches Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses (in %)	5 %	8 %	20 %	0,1 %	0 %
Relativer Total Shareholder Return (Perzentilrang)	25.	50.	75.	52.	107,69 %

ZUTEILUNGEN UNTER DEM LTIP 2013

Bis Ende des Geschäftsjahres 2017 wurden als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung Leistungen aus dem LTIP 2013 der Fresenius SE & Co. KGaA zugeteilt. Die Leistungen aus dem LTIP 2013 bestanden zum einen aus einer aktienbasierten Vergütung mit Barausgleich (Phantom Stocks) und zum anderen aus Aktienoptionen auf Basis des Aktienoptionsplans 2013 der Fresenius SE & Co. KGaA. Auf Basis des LTIP 2013 wurden sowohl Vorstandsmitgliedern als auch sonstigen Führungskräften Aktienoptionen und Phantom Stocks zugeteilt. Im Geschäftsjahr 2024 konnten noch bestehende Aktienoptionen aus dem LTIP 2013 ausgeübt werden. Eine Ausübung von Aktienoptionen kann auch künftig noch erfolgen.

Die Ausübung der Aktienoptionen, die unter dem LTIP 2013 der Fresenius SE & Co. KGaA zugeteilt wurden, ist an mehrere Bedingungen wie den Ablauf einer vierjährigen Wartezeit, die Beachtung von Ausübungssperrfristen, das Erreichen des definierten Erfolgsziels sowie das Fortbestehen des Dienst- respektive Anstellungsverhältnisses geknüpft. Die ausübenden Aktienoptionen können innerhalb von vier Jahren ausgeübt werden.

Das Erfolgsziel ist jeweils erreicht, wenn innerhalb der Wartezeit das bereinigte Konzernergebnis der Gesellschaft (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Gesellschaft entfällt) währungsbereinigt um mindestens 8 % pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen ist. Das Erfolgsziel ist auch erreicht, wenn die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des bereinigten Konzernergebnisses

der Gesellschaft in den vier Jahren der Wartezeit währungsbereinigt mindestens 8 % beträgt. Sollte hinsichtlich eines Vergleichszeitraums oder mehrerer der vier Vergleichszeiträume innerhalb der Wartezeit weder das bereinigte Konzernergebnis der Gesellschaft währungsbereinigt um mindestens 8 % pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen sein noch die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des bereinigten Konzernergebnisses der Gesellschaft währungsbereinigt in den vier Jahren der Wartezeit mindestens 8 % betragen haben, verfallen die jeweils ausgegebenen Aktienoptionen in dem anteiligen Umfang, wie das Erfolgsziel innerhalb der Wartezeit nicht erreicht worden ist, d. h. um ein Viertel, um zwei Viertel, um drei Viertel oder vollständig. Bei einem Ausscheiden des Vorstandsmitglieds verfallen die Aktienoptionen grundsätzlich.

ENTWICKLUNG UND STAND DER LTIP-TRANCHEN

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der im Geschäftsjahr 2024 ausstehenden Zuteilungen unter dem LTIP 2018:

	Zuteilungsdatum	Erdienungsdatum	Beizulegender Zeitwert bei Zuteilung in Tsd €	Anzahl zugeteilter Performance Shares	Gesamtzielerreichung (sofern final)	Anzahl Performance Shares zum 31. Dezember 2024
Michael Sen						
Tranche 2021 (LTIP 2018)	13. Sept. 2021	13. Sept. 2025	1.058	23.633	n.a.	17.724
Tranche 2022 (LTIP 2018)	12. Sept. 2022	12. Sept. 2026	1.794	68.203	n.a.	51.152
Gesamt				91.836		68.876
Sara Hennicken						
Tranche 2022 (LTIP 2018)	12. Sept. 2022	12. Sept. 2026	267	10.139	n.a.	7.605
Gesamt				10.139		7.605

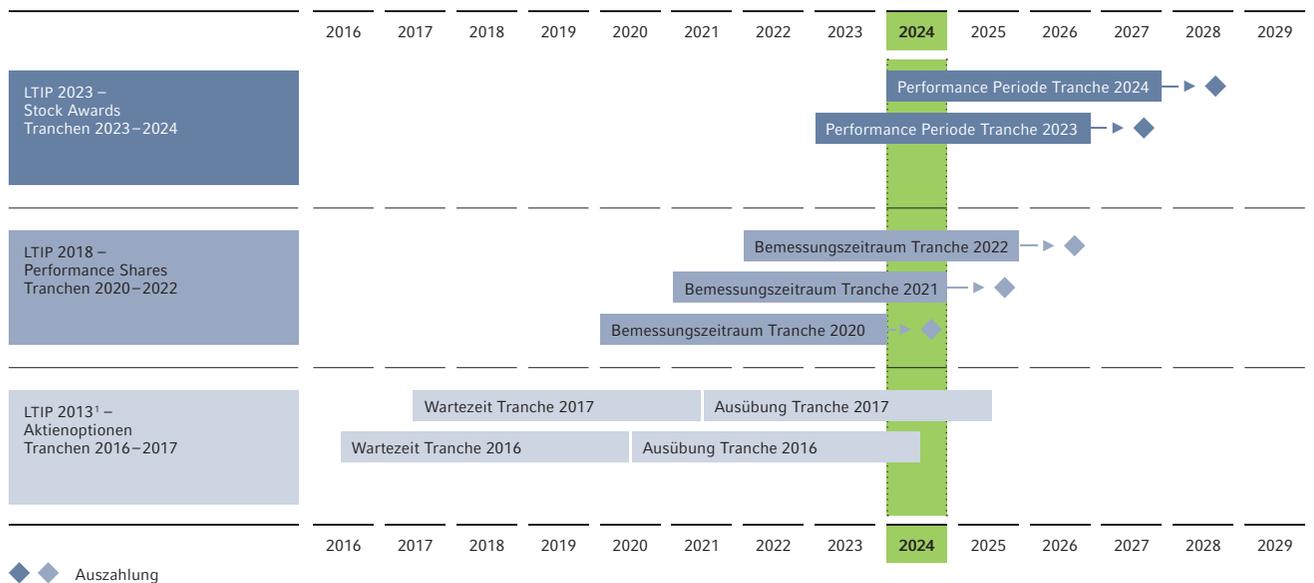
Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der im Geschäftsjahr 2024 ausstehenden Zuteilungen unter dem LTIP 2023:

	Zuteilungsdatum	Erdienungsdatum	Beizulegender Zeitwert bei Zuteilung in Tsd €	Anzahl zugeteilter Stock Awards	Gesamtzielerreichung (sofern final)	Anzahl Stock Awards zum 31. Dezember 2024
Michael Sen						
Zuteilung 2023 (LTIP 2023)	1. Jan. 2023	31. Dez. 2026	2.903	111.750	n.a.	111.750
Zuteilung 2024 (LTIP 2023)	1. Jan. 2024	31. Dez. 2027	2.903	102.770	n.a.	102.770
Gesamt				214.520		214.520
Pierluigi Antonelli						
Zuteilung 2023 (LTIP 2023)	1. März 2023	31. Dez. 2026	1.116	42.942	n.a.	42.942
Zuteilung 2024 (LTIP 2023)	1. Jan. 2024	31. Dez. 2027	1.339	47.390	n.a.	47.390
Gesamt				90.332		90.332
Sara Hennicken						
Zuteilung 2023 (LTIP 2023)	1. Jan. 2023	31. Dez. 2026	840	32.333	n.a.	32.333
Zuteilung 2024 (LTIP 2023)	1. Jan. 2024	31. Dez. 2027	1.050	37.169	n.a.	37.169
Gesamt				69.502		69.502
Robert Möller						
Zuteilung 2023 (LTIP 2023)	1. Okt. 2023	31. Dez. 2026	263	10.104	n.a.	10.104
Zuteilung 2024 (LTIP 2023)	1. Jan. 2024	31. Dez. 2027	1.050	37.169	n.a.	37.169
Gesamt				47.273		47.273
Dr. Michael Moser						
Zuteilung 2023 (LTIP 2023)	1. Juli 2023	31. Dez. 2026	420	16.167	n.a.	16.167
Zuteilung 2024 (LTIP 2023)	1. Jan. 2024	31. Dez. 2027	940	33.275	n.a.	33.275
Gesamt				49.442		49.442

Die Entwicklung und der Stand der in der Vergangenheit zugeteilten Aktienoptionen sind in Kapitel 3.8, Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder, vorzufinden.

In der nachstehenden Abbildung sind die unterschiedlichen Zuteilungen (jährliche Tranchen) gemäß den zuvor beschriebenen Long Term Incentive Plänen sowie ihr jeweiliges zeitliches Profil im Überblick dargestellt:

ZEITLICHES PROFIL DER ZUGESAGTEN LTIP-TRANCHEN



¹ Der LTIP 2013 wurde teils in Aktienoptionen und teils in Phantom Stocks zugeteilt. In der Grafik werden die Tranchen 2016 und 2017 des LTIP 2013 in Bezug auf den in Aktienoptionen zugeteilten Anteil dargestellt. Alle Tranchen des LTIP 2013 haben seit Juli 2021 die Wartezeit beendet. Die Ausübungszeiträume der einzelnen Tranchen enden jeweils nach vier Jahren.

AUSWIRKUNGEN DER GESETZLICHEN BESCHRÄNKUNGEN DER SOGENANTEN ENERGIEPREISBREMSENGESETZE AUF DIE LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG

Die Gesellschaft unterliegt aufgrund der vom Fresenius-Konzern erhaltenen staatlichen Finanzierungs- bzw. Unterstützungsleistungen nach den sogenannten Energiepreisbremsengesetzen gesetzlichen Beschränkungen, nach

denen den Vorstandsmitgliedern der Fresenius Management SE unter anderem keine variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2023 gewährt werden dürfen. Hiervon ist die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder in der Weise betroffen, dass die sogenannte Jahresscheibe 2023 – also der Teil, der sich auf das Jahr 2023 bezieht – bei der Auszahlung der Zuteilungen nach dem LTIP 2018 und dem LTIP 2023, deren jeweiliger

Bemessungszeitraum auch das Geschäftsjahr 2023 umfasst, außer Betracht zu bleiben hat. Betroffen sind somit die Jahresscheibe 2023 der Zuteilungen 2020 bis 2022 nach dem LTIP 2018 sowie die Zuteilung 2023 nach dem LTIP 2023. Über die sich im Hinblick auf die Zuteilungen 2021 bis 2023 jeweils konkret ergebenden Auswirkungen der gesetzlichen Beschränkungen wird die Gesellschaft in ihren künftigen Vergütungsberichten berichten.

3.4 Aktienhaltevorschriften

Damit ein noch stärkerer langfristiger Interessengleichlauf mit den Aktionärinnen und Aktionären erfolgt und um die nachhaltige Entwicklung des Konzerns zu fördern, sieht das Vergütungssystem 2023+ neben der langfristigen variablen Vergütung auch Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines, SOG) vor. Diese tragen der internationalen Marktpraxis sowie den Erwartungen der Aktionärinnen und Aktionäre Rechnung.

Hiernach sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, einen Betrag in Höhe eines Prozentsatzes des Bruttobetrags einer jährlichen Grundvergütung in Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA zu investieren. Der Vorstandsvorsitzende hat 200 % (bis zum Geschäftsjahr 2022 100 %

gemäß Vergütungssystem 2021+) der Grundvergütung in Aktien zu investieren. Für Ordentliche Vorstandsmitglieder liegt die Höhe der Verpflichtung bei 100 % der Grundvergütung. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, diese Aktien dauerhaft bis zwei Jahre nach Ausscheiden als Mitglied des Vorstands zu halten. Der Aufbau des Investments in Aktien der Gesellschaft soll spätestens ab dem zweiten vollen Jahr als Vorstandsmitglied jährlich kumulativ mit jeweils einem Viertel des Bruttobetrags einer jährlichen Grundvergütung erfolgen. Spätestens nach dem fünften Jahr als Vorstandsmitglied muss die Aktienhaltevorschrift in voller Höhe erfüllt sein. Wenn sich die jährliche Grundvergütung erhöht, entsteht für das Vorstandsmitglied eine entsprechende Nachkaufverpflichtung, die im Anschluss an

die bisherige Aufbauphase zu erfüllen ist. Sofern die erste Bestellung als Vorstandsmitglied für drei Jahre erfolgt und das Vorstandsmitglied danach nicht wiederbestellt wird, gelten die Aktienhaltevorschriften unverändert. Bereits freiwillig erworbene Aktien eines Vorstandsmitglieds vor bzw. ab dem Beginn der (ersten) Vertragslaufzeit als Vorstandsmitglied der Fresenius Management SE oder ihrer Rechtsvorgänger werden auf die Erfüllung des SOG-Ziels angerechnet.

Mitglieder des Vorstands können ihre Aktien jeweils frühestens nach Ablauf der Pflichthaltedauer von zwei Jahren nach Ausscheiden als Mitglied des Vorstands veräußern.

Die folgende Tabelle zeigt den Status der Erfüllung der Aktienhaltevorschriften zum 31. Dezember 2024:

AKTIENHALTEVERPFLICHTUNG¹

	Erforderlich			Status quo			Ende der Aufbauphase inklusive Nachkaufverpflichtung
	in % des Bruttobetrags einer jährlichen Grundvergütung	Kaufverpflichtung in der Aufbauphase in Tsd €	Kaufverpflichtung inklusive Nachkaufverpflichtung in Tsd €	in Tsd €	in % der Aktienhaltevspflichtung	in % der Aktienhaltevspflichtung inklusive Nachkaufverpflichtung	
Michael Sen ²	200 %	3.200	3.360	1.852,09	57,88 %	55,12 %	11. April 2028
Pierluigi Antonelli	100 %	850	893	212,52	25,00 %	23,80 %	28. Februar 2029
Sara Hennicken	100 %	600	788	189,85	31,64 %	24,09 %	31. August 2029
Robert Möller	100 %	750	788	100,01	13,33 %	12,69 %	7. September 2029
Dr. Michael Moser	100 %	600	780	602,53	100,42 %	77,25 %	30. Juni 2030

¹ Erhöhungen der Grundvergütung führen zu Nachkaufverpflichtungen und verlängern die bisherige Aufbauphase um ein Jahr für den Betrag der Nachkaufverpflichtung.
² Erhöhung der Aktienhaltevspflichtung von 100 % auf 200 % des Bruttobetrags der jährlichen Grundvergütung ab dem Geschäftsjahr 2023 für den Vorstandsvorsitzenden

Für die Vorstandsmitglieder Herr Pierluigi Antonelli, Herr Robert Möller und Herr Dr. Michael Moser beginnen die Aufbauphasen für die Aktienhaltevorschriften im zweiten vollen Jahr ihrer Vorstandstätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2024 haben Herr Pierluigi Antonelli und Herr Robert Möller bereits freiwillig Aktien erworben, die auf ihre Aktienhaltevspflichtung angerechnet werden.

3.5 Malus/Clawback

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE ist unter dem Vergütungssystem 2023+ berechtigt, bei wesentlichen Verstößen gegen interne Richtlinien der Gesellschaft oder gesetzliche und vertragliche Pflichten sowie bei fehlerhaften Konzernabschlüssen variable Vergütungsbestandteile unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls einzubehalten (Malus) oder zurückzufordern (Clawback).

Als wesentliche Verstöße gelten die Nichteinhaltung wesentlicher Bestimmungen des internen Code of Conduct, grob pflicht- oder sittenwidriges Verhalten sowie erhebliche Verletzungen der Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG. Im Falle eines fehlerhaften Konzernabschlusses ist eine Zurückforderung bereits ausbezahlter variabler Vergütung möglich, falls sich nach der Auszahlung herausstellt, dass der der Berechnung des Auszahlungsbetrags zugrunde liegende testierte und gebilligte Konzernabschluss fehlerhaft war und unter Zugrundelegung eines korrigierten Konzernabschlusses ein geringerer oder kein Auszahlungsbetrag der variablen Vergütung geschuldet worden wäre. Die Verpflichtung des Vorstandsmitglieds zum Schadenersatz gegenüber der Gesellschaft gemäß § 93 Abs. 2 AktG bleibt von der Klausel unberührt.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE hat im vergangenen Geschäftsjahr keine variablen Vergütungsbestandteile einbehalten oder zurückgefordert.

3.6 Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte

3.6.1 Leistungen von Dritten

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder zugesagt.

Vergütungen, die den Mitgliedern des Vorstands für Vorstandstätigkeit und Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften des Fresenius-Konzerns gewährt werden, werden auf die Vergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands angerechnet. Sofern der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE beschließt, dass Vergütungen, die Mitgliedern des Vorstands für Aufsichtsratsaktivitäten außerhalb des Fresenius-Konzerns gewährt werden, vollständig oder teilweise von der Vergütung des betreffenden Mitglieds des Vorstands in Abzug gebracht werden, wird dies entsprechend transparent gemacht.

3.6.2 Zusagen für den Fall des Ausscheidens BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Mitgliedern des Vorstands, die vor der Hauptversammlung 2023 und ab dem 1. Januar 2020 in den Vorstand berufen wurden, wurde eine Versorgungszusage im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage gewährt. Diese wurde mit Vertragsbeginn zugesagt, wobei während der ersten drei Jahre hinsichtlich der Leistungsgewährung eine Wartezeit besteht. Im Rahmen der beitragsorientierten Leistungszusage erhält das jeweilige Mitglied des Vorstands einen jährlichen Beitrag in Höhe von 40 % der Grundvergütung, aus dem sich später die zukünftige Höhe der

Leistung ergibt. Die Auszahlung kann bei beitragsorientierten Leistungszusagen nach Erreichen des Rentenalters entweder als Einmalzahlung oder optional in zehn Jahresraten erfolgen. Eine Rentenauszahlung ist nicht vorgesehen. Die beitragsorientierte Leistungszusage kann Hinterbliebenenversorgung sowie Leistungen nach Eintritt einer vollen oder teilweisen Erwerbsminderung vorsehen. Die Umsetzung der beitragsorientierten Versorgungszusage erfolgte in Form einer externen Finanzierung als beitragsorientierte Leistungszusage mit Rückdeckungsversicherung. Dabei war vorgesehen, dass die Risiken Tod und Berufsunfähigkeit bereits ab Dienstbeginn und nicht erst ab Unverfallbarkeit (nach Ablauf von drei Jahren seit Dienstbeginn) abgesichert werden.

Die Herren Michael Sen und Pierluigi Antonelli sowie Frau Sara Hennicken haben eine Pensionszusage in Form der beitragsorientierten Versorgungszusage erhalten.

Die Versicherungsbeiträge 2024 sowie die Barwerte zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

BEITRAGSORIENTIERTE VERSORGUNGSZUSAGEN

in Tsd €	Versicherungsbeitrag 2024	Barwert zum 31. Dezember 2024
Michael Sen	672	2.014
Pierluigi Antonelli	357	570
Sara Hennicken	315	456
Summe	1.344	3.040

VERSORGUNGSENTGELT

Vorstandsmitglieder, die nach der ordentlichen Hauptversammlung 2023 erstmals in den Vorstand bestellt wurden, erhalten ein Versorgungsentgelt in bar zur Eigenvorsorge in Höhe von 40 % der jeweiligen Grundvergütung (siehe auch 3.3.1, Feste Vergütungsbestandteile). Demnach erhalten Herr Robert Möller und Herr Dr. Michael Moser ein Versorgungsentgelt.

ABFINDUNGSREGELUNGEN

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands sind entsprechend § 84 Abs. 1 AktG auf höchstens fünf Jahre befristet und sehen ein Abfindungs-Cap vor. Hiernach sind Zahlungen an ein Mitglied des Vorstands bei vorzeitiger Beendigung seiner Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen auf zwei Jahresvergütungen, maximal jedoch auf die Vergütung der Restlaufzeit des Dienstvertrags, begrenzt. Kündigt die Gesellschaft den Dienstvertrag aus einem vom Mitglied des Vorstands zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB, erfolgt keine Abfindungszahlung. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird gemäß dem Vergütungssystem 2023+, das für alle zum 31. Dezember 2024 aktiven Vorstandsmitglieder gilt, die Vergütung (Grundvergütung, kurzfristige variable Vergütung sowie Nebenleistungen, ausgenommen langfristige variable Vergütung und Aufwendungen für die Versorgungszusage bzw. Versorgungsentgelt) für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie

die voraussichtliche Vergütung (Grundvergütung, kurzfristige variable Vergütung sowie Nebenleistungen, ausgenommen langfristige variable Vergütung und Aufwendungen für die Versorgungszusage bzw. Versorgungsentgelt) für das Geschäftsjahr, in dem der Dienstvertrag endet, herangezogen.

NACHVERTRAGLICHES WETTBEWERBSVERBOT

Mit allen Vorstandsmitgliedern wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren vereinbart. Sofern ein solches nachvertragliches Wettbewerbsverbot greift, können die Mitglieder des Vorstands für jedes Jahr des Verbots eine Karenzentschädigung in Höhe von bis zur Hälfte des Betrags erhalten, der der Summe aus der Grundvergütung, dem Zielbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung sowie dem zuletzt bezogenen Zuteilungswert der langfristigen variablen Vergütung entspricht. Zahlungen im Rahmen eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots sind mit etwaigen Abfindungszahlungen und Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu verrechnen.

CHANGE OF CONTROL

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten keine Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control).

FORTZAHLUNGEN IM KRANKHEITSFALL

Alle Vorstandsmitglieder haben einzelvertragliche Zusagen zur Fortzahlung ihrer Bezüge im Krankheitsfall für maximal zwölf Monate, wobei ab sechs Monaten krankheitsbedingten Ausfalls gegebenenfalls Versicherungsleistungen zur Anrechnung gebracht werden. Im Fall des Versterbens eines Vorstandsmitglieds werden den Hinterbliebenen nach dem Monat des Versterbens noch drei Monatsbezüge ausbezahlt, längstens jedoch bis zum Ende des jeweiligen Dienstvertrags.

SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Zur Gewinnung qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand kann der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE die Vergütung erstmals bestellter Mitglieder des Vorstands in angemessener und marktgerechter Weise um eine Antrittsprämie (Sign-on-Bonus) – beispielsweise zur Entschädigung für verfallene Vergütungsleistungen aus vorherigen Anstellungs- oder Dienstverhältnissen – ergänzen.

3.7 Individualisierte Offenlegung der Vergütung des Vorstands für die Geschäftsjahre 2024 und 2023

3.7.1 Zielvergütung

Im Folgenden wird zunächst die in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 festgesetzte Zielgesamtvergütung der Vorstandsmitglieder individuell offengelegt. Für die kurz- und langfristige variable Vergütung wird dabei der Ziel- bzw. Zuteilungswert unter der Annahme einer 100 %-Zielerreichung angegeben. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich für

Frau Sara Hennicken und Herrn Dr. Michael Moser eine Anpassung der Grundvergütung. Die Erhöhung der Grundvergütung hat Auswirkungen auf die Höhe der variablen Vergütungskomponenten. Für Frau Sara Hennicken wurde ab dem 1. Januar 2024 die Grundvergütung auf 787,5 Tsd € angehoben. Die Erhöhung wurde ursprünglich für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen, konnte jedoch aufgrund des Energiepreisbremsengesetzes im Geschäftsjahr 2023 nicht angewendet werden. Für Herrn Dr. Michael Moser wurde die Grundvergütung zum 1. Juli 2024 von 630 Tsd €

auf 780 Tsd € angehoben. Die neuen Grundvergütungen dienen der stufenweisen Anhebung der Vergütung nach erfolgter Erstbestellung und sollen nach erfolgreicher Einarbeitung im Zuge der Erstbestellung die Zielvergütung auf ein angemessenes und marktübliches Niveau, insbesondere im Vergleich zu den weiteren Vorstandsmitgliedern, heben. Im Übrigen hat sich die Grundvergütung der weiteren Vorstandsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erhöht.

ZIELVERGÜTUNG

in Tsd €	Michael Sen Vorsitzender des Vorstands (seit 1. Oktober 2022) Vorstand seit 12. April 2021		Pierluigi Antonelli Vorstand Unternehmensbereich Fresenius Kabi Vorstand seit 1. März 2023		Sara Hennicken Vorstand Finanzen Vorstand seit 1. September 2022	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Grundvergütung	1.680	1.680	893	744	788	630
Nebenleistungen	59	57	49	68	21	34
Versorgungsentgelt	-	-	-	-	-	-
Summe feste Vergütung	1.739	1.737	942	812	809	664
Kurzfristige variable Vergütung	1.680	1.680	893	744	788	630
STI 2023 ¹	-	1.680	-	744	-	630
STI 2024	1.680	-	893	-	788	-
Langfristige variable Vergütung	2.903	2.903	1.339	1.116	1.050	840
Stock Awards (LTIP 2023)						
Tranche 2023 ²	-	2.903	-	1.116	-	840
Tranche 2024	2.903	-	1.339	-	1.050	-
Summe variable Vergütung	4.583	4.583	2.232	1.860	1.838	1.470
Summe feste und variable Vergütung	6.322	6.320	3.174	2.672	2.647	2.134
Versorgungsaufwand	672	672	357	298	315	252
Zielgesamtvergütung	6.994	6.992	3.531	2.970	2.962	2.386

¹ Wie im Vergütungsbericht 2023 dargelegt, gelangt der STI 2023 nach Maßgabe der gesetzlichen Beschränkungen der Energiepreisbremsengesetze nicht zur Auszahlung.

² Wie unter Kapitel 3.3.2.2 dargelegt, hat nach Maßgabe der gesetzlichen Beschränkungen der Energiepreisbremsengesetze bei der Auszahlung der Tranche 2023 die Jahresscheibe 2023 außer Betracht zu bleiben.

ZIELVERGÜTUNG

in Tsd €	Robert Möller		Dr. Michael Moser	
	Vorstand Unternehmensbereich Fresenius Helios Vorstand seit 8. September 2023		Vorstand Recht, Compliance, Risikomanagement, ESG, Personal (Arbeitsdirektor), Corporate Audit und für den Unternehmensbereich Fresenius Vamed Vorstand seit 1. Juli 2023	
	2024	2023	2024	2023
Grundvergütung	788	247	705	315
Nebenleistungen	19	6	27	444 ³
Versorgungsentgelt	315	99	282	126
Summe feste Vergütung	1.122	352	1.014	885
Kurzfristige variable Vergütung	788	247	705	315
STI 2023 ¹	–	247	–	315
STI 2024	788	–	705	–
Langfristige variable Vergütung	1.050	263	940	420
Stock Awards (LTIP 2023)				
Tranche 2023 ²	–	263	–	420
Tranche 2024	1.050	–	940	–
Summe variable Vergütung	1.838	510	1.645	735
Summe feste und variable Vergütung	2.960	862	2.659	1.620
Versorgungsaufwand	–	–	–	–
Zielgesamtvergütung	2.960	862	2.659	1.620

¹ Wie im Vergütungsbericht 2023 dargelegt, gelangt der STI 2023 nach Maßgabe der gesetzlichen Beschränkungen der Energiepreisbremsengesetze nicht zur Auszahlung.

² Wie unter Kapitel 3.3.2.2 dargelegt, hat nach Maßgabe der gesetzlichen Beschränkungen der Energiepreisbremsengesetze bei der Auszahlung der Tranche 2023 die Jahresscheibe 2023 außer Betracht zu bleiben.

³ Inkl. Sign-on-Bonus in Höhe von 417 Tsd €

3.7.2 Gewährte und geschuldete Vergütung

Neben der Zielvergütung wird bei der individualisierten Offenlegung der Vergütung entsprechend der Vorgabe des § 162 AktG die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung angegeben. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt hierbei ein Ausweis der kurz- und langfristigen variablen Vergütung, deren zugrunde liegende Tätigkeit mit Abschluss des Geschäftsjahres 2024 vollständig erbracht ist bzw. deren Erdienungszeitraum vollständig abgeschlossen ist und deren Erdienungsvoraussetzungen erfüllt sind. Dies

ermöglicht eine umfassende Darstellung des Zusammenhangs zwischen den Geschäftsergebnissen 2024 und der daraus resultierenden Vergütung.

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung umfasst demnach die Grundvergütung, die Nebenleistungen und das Versorgungsentgelt, die im Geschäftsjahr 2024 zugeflossen sind. Bei der variablen Vergütung handelt es sich grundsätzlich um die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 (Zufluss im Geschäftsjahr 2025) sowie die langfristige

variable Vergütung, deren Erdienungsvoraussetzungen im Geschäftsjahr 2024 erfüllt sind.

Die vollständige Erdienung aus den Zusagen der Long Term Incentive Pläne erfolgt jeweils erst im Jahr nach Ende des Bemessungszeitraums. Darüber hinaus wird der im Geschäftsjahr 2024 angefallene Versorgungsaufwand der betrieblichen Altersversorgung (laufender Dienstaufwand) angegeben.

Die zuvor beschriebene Ausweislogik wurde analog für das Geschäftsjahr 2023 angewendet.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

Michael Sen

Vorsitzender des Vorstands
(seit 1. Oktober 2022)
Vorstand seit 12. April 2021

Pierluigi Antonelli

Vorstand Unternehmensbereich
Fresenius Kabi
Vorstand seit 1. März 2023

	2024		2023		2024		2023	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Grundvergütung	1.680		1.680		893		744	
Nebenleistungen	59		57		49		68	
Versorgungsentgelt	-		-		-		-	
Summe feste Vergütung	1.739	46 %	1.737	100 %	942	47 %	812	100 %
Kurzfristige variable Vergütung ¹	2.029		-		1.048		-	
Langfristige variable Vergütung	-		-		-		-	
Performance Shares (LTIP 2018)								
Tranche 2019	-		-		-		-	
Tranche 2020	-		-		-		-	
Summe variable Vergütung	2.029	54 %	-	0 %	1.048	53 %	-	0 %
Summe im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG	3.768		1.737		1.990		812	
Versorgungsaufwand	672		672		357		298	
Summe inklusive Versorgungsaufwand	4.440		2.409		2.347		1.110	

¹ Wie im Vergütungsbericht 2023 dargelegt, gelangte die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 nach Maßgabe der gesetzlichen Beschränkungen der Energiepreisbremsengesetze nicht zur Auszahlung.

Sara Hennicken

Vorstand Finanzen
Vorstand seit 1. September 2022

Robert Möller

Vorstand Unternehmensbereich
Fresenius Helios
Vorstand seit 8. September 2023

	2024		2023		2024		2023	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Grundvergütung	788		630		788		247	
Nebenleistungen	21		34		19		6	
Versorgungsentgelt	-		-		315		99	
Summe feste Vergütung	809	46 %	664	100 %	1.122	56 %	352	100 %
Kurzfristige variable Vergütung ¹	951		-		869		-	
Langfristige variable Vergütung	-		-		-		-	
Performance Shares (LTIP 2018)								
Tranche 2019	-		-		-		-	
Tranche 2020	-		-		-		-	
Summe variable Vergütung	951	54 %	-	0 %	869	44 %	-	0 %
Summe im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG	1.760		664		1.991		352	
Versorgungsaufwand	315		252		-		-	
Summe inklusive Versorgungsaufwand	2.075		916		1.991		352	

¹ Wie im Vergütungsbericht 2023 dargelegt, gelangte die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 nach Maßgabe der gesetzlichen Beschränkungen der Energiepreisbremsengesetze nicht zur Auszahlung.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

Dr. Michael Moser

Vorstand Recht, Compliance, Risikomanagement, ESG,
Personal (Arbeitsdirektor), Corporate Audit und für den
Unternehmensbereich Fresenius Vamed
Vorstand seit 1. Juli 2023

	2024		2023	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Grundvergütung	705		315	
Nebenleistungen ¹	27		444	
Versorgungsentgelt	282		126	
Summe feste Vergütung	1.014	54 %	885	100 %
Kurzfristige variable Vergütung ²	851		–	
Langfristige variable Vergütung	–		–	
Performance Shares (LTIP 2018)				
Tranche 2019	–		–	
Tranche 2020	–		–	
Summe variable Vergütung	851	46 %	–	0 %
Summe im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG	1.865		885	
Versorgungsaufwand	–		–	
Summe inklusive Versorgungsaufwand	1.865		885	

¹ Inkl. Sign-on-Bonus in Höhe von 417 Tsd €

² Wie im Vergütungsbericht 2023 dargelegt, gelangte die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 nach Maßgabe der gesetzlichen Beschränkungen der Energiepreisbremsengesetze nicht zur Auszahlung.

3.8 Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder

Herr Dr. Ernst Wastler schied mit Erreichen des Pensionsalters zum 18. Juli 2023 als Vorsitzender des Vorstands der VAMED AG und damit auch aus dem Vorstand der Fresenius Management SE aus. Im Rahmen seines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots für die Dauer von sechs Monaten hat Herr Dr. Ernst Wastler bis zum 29. Februar 2024 eine Karenzentschädigung in Höhe von monatlich 62,5 Tsd € erhalten.

Insgesamt wurden an Herrn Dr. Ernst Wastler im Geschäftsjahr 2024 125 Tsd € als feste Vergütung gewährt.

An Herrn Dr. Ernst Wastler sind im Rahmen seiner Pensionszusage im Geschäftsjahr 2024 95 Tsd € gezahlt worden. Herr Dr. Ernst Wastler hat somit im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich feste Vergütung und keine variable Vergütung erhalten.

Herr Dr. Sebastian Biedenkopf schied im Geschäftsjahr 2023 aus dem Vorstand der Fresenius Management SE aus. Er erhielt im Geschäftsjahr 2024 noch ausstehende

Nebenleistungen in einer Gesamthöhe von 12 Tsd €, davon 100 % als feste Vergütung und 0 % als variable Vergütung.

Ferner sind im Geschäftsjahr 2024 an fünf weitere vor 2015 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder insbesondere im Rahmen von Pensionszusagen 1.290 Tsd € ausgezahlt worden.

Für zwölf ausgeschiedene Vorstandsmitglieder besteht im Geschäftsjahr 2024 eine Pensionsverpflichtung gemäß IAS 19 in Höhe von 49.705 Tsd €.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung und den Stand im Geschäftsjahr 2024 der in der Vergangenheit zugeteilten Aktienoptionen dar:

	Dr. Ernst Wastler	Stephan Sturm	Summen/ arithmetisches Mittel
Am 1. Januar 2024 ausstehende Optionen			
Anzahl	84.375	135.000	219.375
Durchschnittlicher Ausübungspreis in €	67,77	68,21	68,04
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen			
Anzahl	-	-	-
Im Geschäftsjahr verfallene Optionen			
Anzahl	67.500	101.250	168.750
Ausübungspreis in €	66,02	66,02	66,02
Am 31. Dezember 2024 ausstehende und ausübare Optionen			
Anzahl	16.875	33.750	50.625
Ausübungspreis in €	74,77	74,77	74,77
Verbleibende Laufzeit in Jahren	0,58	0,58	0,58

4. Vergütung des Aufsichtsrats

4.1 Vergütungs-Governance

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft berät und überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und nimmt die Aufgaben wahr, die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesen sind. Er ist in die Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Mit Blick auf diese verantwortungsvollen Aufgaben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft eine angemessene Vergütung, die auch den zeitlichen Anforderungen an das Aufsichtsratsamt hinreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus stellt eine auch im Hinblick auf das Marktumfeld angemessene Aufsichtsratsvergütung sicher, dass der Gesellschaft auch in Zukunft qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für ihren Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Damit trägt die angemessene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Fresenius SE & Co. KGaA bei.

Diesem Anspruch wird die in § 13 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA geregelte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gerecht. Außerdem entspricht diese auch den Anregungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde der Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Mai 2021 unter entsprechender Änderung von § 13 der Satzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen und mit einer Zustimmungquote von 98,86 % gebilligt. Das Vergütungssystem gilt seit dem 1. Januar 2021.

4.2 Vergütungssystem

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage der durch die Hauptversammlung beschlossenen Regelung gemäß § 13 der Satzung. Über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird auf Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Gesellschaft mindestens alle vier Jahre durch die Hauptversammlung Beschluss gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, Nebenleistungen (bestehend aus Auslagenersatz und Versicherungsschutz) und, sofern sie eine Tätigkeit im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft ausüben, eine Vergütung für diese Ausschusstätigkeit. Der relative Anteil der Festvergütung beträgt stets 100 %.

Als feste Vergütung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr einen nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbaren Betrag von jährlich 180 Tsd €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhält das Zweieinhalbfache, seine Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhält ein Mitglied für jedes volle Geschäftsjahr eine zusätzliche feste Vergütung von 40 Tsd €, der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses das Doppelte.

Umfasst ein Geschäftsjahr nicht ein volles Kalenderjahr oder gehört ein Mitglied des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahres an, ist die Vergütung zeitanteilig zu zahlen. Dies gilt entsprechend für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet. Die Fresenius SE & Co. KGaA stellt den Mitgliedern ihres Aufsichtsrats Versicherungsschutz in einem für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit angemessenen Umfang zur Verfügung. Wie für den Vorstand hat die Fresenius SE & Co. KGaA auch für den Aufsichtsrat der Fresenius Management SE und den Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Directors-and-Officers-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung eines Organs bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Management SE ist und für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Fresenius Management SE eine Vergütung erhält, wird die Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich des zusätzlichen Teils der Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft, soweit dieser gleichzeitig Vorsitzender im Aufsichtsrat der Fresenius Management SE ist; für seine Stellvertreter gilt dies entsprechend, soweit diese gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Fresenius Management SE sind. Soweit ein Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE ist, erhält er für seine Tätigkeit als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft insoweit

keine zusätzliche Vergütung. Die Vergütung des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE wird gemäß § 7 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA an die Fresenius SE & Co. KGaA weiterbelastet.

Um sicherzustellen, dass dem Fresenius-Konzern auch nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Gerd Krick aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat der Fresenius Management SE am 21. Mai 2021 die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen von Herrn Dr. Gerd Krick über den Fresenius-Konzern zur

Verfügung stehen, hatte die Fresenius Management SE mit Zustimmung ihres Aufsichtsrats mit Herrn Dr. Gerd Krick am 17. Juli 2021 einen Beratervertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren bis zum 30. Juni 2024 geschlossen. Für seine Beratungstätigkeit erhielt Herr Dr. Gerd Krick ein jährliches Honorar in Höhe von 200 Tsd € zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer. Im Geschäftsjahr 2024 hat Herr Dr. Gerd Krick für seine Beratungstätigkeit bis zum 30. Juni 2024 ein Honorar in Höhe von 100 Tsd € erhalten.

4.3 Individualisierte Offenlegung der Vergütung des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2024 und 2023

Die Höhe der Vergütung, die für die Erbringung der Tätigkeit in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 gewährt und geschuldet wurde, stellt sich einschließlich der Vergütung für Ausschusstätigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft und der Fresenius Management SE (ohne Auslagen und Erstattungen) wie folgt dar:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

in Tsd €	Festvergütung				Vergütung für Ausschusstätigkeit				Gesamtvergütung	
	Fresenius SE & Co. KGaA		Fresenius Management SE		Fresenius SE & Co. KGaA		Fresenius Management SE		2024	2023
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023		
Wolfgang Kirsch	225	225	255	255	40	40	40	40	560	560
Michael Diekmann	180	180	120	120	-	-	20	20	320	320
Grit Genster	270	270	-	-	40	40	-	-	310	310
Dr. Dieter Schenk	-	-	300	300	-	-	20	20	320	320
Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht	180	180	-	-	-	-	-	-	180	180
Dr. Frank Appel	-	-	210	210	-	-	-	-	210	210
Stefanie Balling (bis 30. November 2023)	-	165	-	-	-	-	-	-	-	165
Bernd Behlert	180	180	-	-	40	35	-	-	220	215
Dr. Heinrich Hiesinger	-	-	210	210	-	-	-	-	210	210
Konrad Kölbl (bis 31. Juli 2024)	105	180	-	-	-	5	-	-	105	185
Frauke Lehmann	180	180	-	-	-	-	-	-	180	180
Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich	180	180	-	-	-	-	-	-	180	180
Holger Michel (seit 30. November 2023)	180	16	-	-	-	-	-	-	180	16
Oscar Romero De Paco	180	180	-	-	-	-	-	-	180	180
Harald Steer (seit 1. August 2024)	75	-	-	-	-	-	-	-	75	-
Susanne Zeidler	90	90	120	120	80	80	-	-	290	290
Dr. Christoph Zindel	180	180	-	-	40	40	-	-	220	220
Summen	2.205	2.206	1.215	1.215	240	240	80	80	3.740	3.741

5. Vergleichende Darstellung der Vergütungsentwicklung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder im Verhältnis zur Vergütungsentwicklung der übrigen Belegschaft und zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

Die Entwicklung der den Mitgliedern des Vorstands und der beiden Aufsichtsräte gemäß § 162 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung, die Ertragsentwicklung und die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung

werden in der nachfolgenden Tabelle für den Fünfjahreszeitraum 2020 bis 2024 vergleichend dargestellt.

Für die vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung werden der Konzernumsatz und das Konzernergebnis vor Sondereinflüssen dargestellt, die wesentliche Kenngrößen für die Steuerung des Konzerns und die variable Vergütung des Vorstands sind. Zusätzlich wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Jahresüberschuss der Fresenius SE & Co. KGaA gemäß HGB dargestellt.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Vergütungsangaben auf die im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete

Vergütung gemäß § 162 AktG beziehen. Diese bezieht sich bei Auszahlungen aus den langfristigen variablen Vergütungsplänen auf in vorausgegangenen Geschäftsjahren zugeteilte Vergütungskomponenten. Daher ist ein Vergleich der in einem Geschäftsjahr zugeflossenen Vergütung mit der Ertragsentwicklung in demselben Geschäftsjahr nur bedingt sinnvoll.

Die vergleichende Darstellung der Entwicklung der Vergütung der Belegschaft beinhaltet sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Fresenius-Konzerns auf Vollzeitäquivalenzbasis (FTE).

JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER GEWÄHRTEN UND GESCHULDETEN VERGÜTUNG

		2024	2023	2022	2021	2020
Umsatz	in Mio €	21.833	22.299	40.840	37.520	36.277
	Jährliche Veränderung in %	-2 %	n.a.	+9 %	+3 %	+2 %
Konzernergebnis ¹	in Mio €	1.749	1.505	1.729	1.867	1.796
	Jährliche Veränderung in %	+16 %	-13 %	-7 %	+4 %	-4 %
Jahresüberschuss der Fresenius SE & Co. KGaA gemäß HGB	in Mio €	-993	-308	401	503	603
	Jährliche Veränderung in %	-222 %	-177 %	-20 %	-17 %	+4 %
Durchschnittliche Arbeitnehmervergütung ²	in Tsd €	51	49	50	45	45
	Jährliche Veränderung in %	+4 %	-2 %	+11 %	0 %	0 %
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands						
Michael Sen (Vorstand seit 12. April 2021)	in Tsd €	3.768	1.737	2.088	1.572	-
	Jährliche Veränderung in %	+117 %	-17 %	+33 %	n.a.	n.a.
Pierluigi Antonelli (Vorstand seit 1. März 2023)	in Tsd €	1.990	812	-	-	-
	Jährliche Veränderung in %	+145 %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Sara Hennicken (Vorstand seit 1. September 2022)	in Tsd €	1.760	664	347	-	-
	Jährliche Veränderung in %	+165 %	+91 %	n.a.	n.a.	n.a.
Robert Möller (Vorstand seit 8. September 2023)	in Tsd €	1.991	352	-	-	-
	Jährliche Veränderung in %	+466 %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Dr. Michael Moser (Vorstand seit 1. Juli 2023)	in Tsd €	1.865	885	-	-	-
	Jährliche Veränderung in %	+111 %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Ehemalige Mitglieder des Vorstands						
Dr. Sebastian Biedenkopf (Vorstand bis 30. November 2023)	in Tsd €	12	639	1.000	1.277	54
	Jährliche Veränderung in %	-98 %	-36 %	-22 %	+2.265 %	n.a.
Dr. Ernst Wastler (Vorstand bis 18. Juli 2023)	in Tsd €	220	3.678	1.270	2.324	2.027
	Jährliche Veränderung in %	-94 %	+190 %	-45 %	+15 %	-8 %

¹ Vor Sondereinflüssen

² Durchschnitt der Löhne und Gehälter aller Konzernmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf FTE-Basis

JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER GEWÄHRTEN UND GESCHULDETEN VERGÜTUNG

		2024	2023	2022	2021	2020
Gegenwärtige Mitglieder der Aufsichtsräte						
Wolfgang Kirsch (Aufsichtsrat seit 1. Januar 2020)	in Tsd €	560	560	560	426	150
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	+31 %	+184 %	n.a.
Michael Diekmann (Aufsichtsrat seit 20. Mai 2015)	in Tsd €	320	320	320	320	235
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	0 %	+36 %	-25 %
Grit Genster (Aufsichtsrat seit 1. Mai 2020)	in Tsd €	310	310	310	310	159
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	0 %	+95 %	n.a.
Dr. Dieter Schenk (Aufsichtsrat seit 11. März 2010)	in Tsd €	320	320	320	320	235
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	0 %	+36 %	-28 %
Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht (Aufsichtsrat seit 28. Januar 2011)	in Tsd €	180	180	180	180	150
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	0 %	+20 %	-38 %
Dr. Frank Appel (Aufsichtsrat seit 21. Mai 2021)	in Tsd €	210	210	210	129	-
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	+63 %	n.a.	n.a.
Bernd Behlert (Aufsichtsrat seit 1. September 2018)	in Tsd €	220	215	180	180	150
	Jährliche Veränderung in %	+2 %	+19 %	0 %	+20 %	-38 %
Dr. Heinrich Hiesinger (Aufsichtsrat seit 1. Juli 2020)	in Tsd €	210	210	210	210	75
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	0 %	+180 %	n.a.
Frauke Lehmann (Aufsichtsrat seit 13. Mai 2016)	in Tsd €	180	180	180	180	150
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	0 %	+20 %	-38 %
Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich (Aufsichtsrat seit 13. Mai 2016)	in Tsd €	180	180	180	180	150
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	0 %	+20 %	-38 %
Holger Michel (Aufsichtsrat seit 30. November 2023)	in Tsd €	180	16	-	-	-
	Jährliche Veränderung in %	+1.025 %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Oscar Romero de Paco (Aufsichtsrat seit 13. Mai 2016)	in Tsd €	180	180	180	180	150
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	0 %	+20 %	-38 %
Harald Steer (Aufsichtsrat seit 1. August 2024)	in Tsd €	75	-	-	-	-
	Jährliche Veränderung in %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Susanne Zeidler (Aufsichtsrat seit 21. Mai 2021)	in Tsd €	290	290	270	129	-
	Jährliche Veränderung in %	0 %	+7 %	+109 %	n.a.	n.a.
Dr. Christoph Zindel (Aufsichtsrat seit 13. Mai 2022)	in Tsd €	220	220	139	-	-
	Jährliche Veränderung in %	0 %	+58 %	n.a.	n.a.	n.a.
Ehemalige Mitglieder der Aufsichtsräte						
Konrad Kölbl (Aufsichtsrat vom 16. Juli 2007 bis 31. Juli 2024)	in Tsd €	105	185	220	220	170
	Jährliche Veränderung in %	-43 %	-16 %	0 %	+29 %	-35 %
Dr. Gerd Krick (Aufsichtsrat vom 28. Mai 2003 bis 21. Mai 2021)	in Tsd €	100	200	200	219	490
	Jährliche Veränderung in %	-50 %	0 %	-9 %	-55 %	-16 %

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

AN DIE FRESENIUS SE & CO. KGAA, BAD HOMBURG V.D.H.

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v.d.H. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Fresenius SE & Co. KGaA geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Ulrich Störk
Wirtschaftsprüfer



Prof. Dr. Bernd Roese
Wirtschaftsprüfer

GREMIEN

AUFSICHTSRAT FRESENIUS SE & CO. KGAA

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Erstbestellung	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien	
				Externe Mandate zum 31.12.2024	Fresenius-Konzernmandate zum 31.12.2024
Wolfgang Kirsch Vorsitz	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1955	2021	Adolf Würth GmbH & Co. KG B. Metzler seel. Sohn & Co. AG (Vorsitz)	Fresenius Management SE (Vorsitz)
Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht	Medizinischer Vorstand und Sprecher des Vorstands des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden (bis 31.12.2024)	1949	2011		
Bernd Behlert	Freigestellter Betriebsrat Helios Vogtland-Klinikum Plauen GmbH	1958	2018		Helios Vogtland-Klinikum Plauen GmbH
Michael Diekmann Stellv. Vorsitz	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1954	2015	Allianz SE ¹ (Vorsitz)	Fresenius Management SE
Grit Genster Stellv. Vorsitz	Gewerkschaftssekretärin Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bereichsleiterin Gesundheitspolitik	1973	2020		
Konrad Kölbl (bis 31.07.2024)	Freigestellter Betriebsrat VAMED-KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungsges. m.b.H.	1959	2007		
Frauke Lehmann	Freigestellte Betriebsrätin Helios Kliniken Schwerin GmbH	1963	2016		Helios Kliniken Schwerin GmbH (stellv. Vorsitz)
Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1960	2016	Evotec SE ¹ (Vorsitz) Celosia Therapeutics Pty Ltd., New South Wales, Australia (Vorsitz seit 01.10.2024)	
Holger Michel	Freigestellter Betriebsrat Fresenius Kabi Deutschland GmbH	1969	2023		
Oscar Romero de Paco	Mitarbeiter Produktion Fresenius Kabi España S.A.U.	1974	2016		

Die Bestellung läuft bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2025.

¹ Börsennotiert

GREMIEN

AUFSICHTSRAT FRESENIUS SE & CO. KGAA

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Erstbestellung	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien	
				Externe Mandate zum 31.12.2024	Fresenius-Konzernmandate zum 31.12.2024
Harald Steer (seit 01.08.2024)	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats VAMED AG Vorsitzender des Betriebsrats sowie Psychiatrischer Krankenpfleger Anton Proksch Institut (VAMED AG) Mitglied des Europäischen Betriebsrats Fresenius SE & Co. KGaA	1973	2024		
Susanne Zeidler	Aufsichtsrat	1961	2022		Fresenius Management SE
Dr. Christoph Zindel	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1961	2022	Gerresheimer AG ¹	
Dr. Gerd Krick	Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA und der Fresenius Management SE				

Die Bestellung läuft bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2025.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Nominierungsausschuss	Prüfungsausschuss	Gemeinsamer Ausschuss ¹
Wolfgang Kirsch (Vorsitz)	Susanne Zeidler (Vorsitz)	Dr. Dieter Schenk (Vorsitz)
Michael Diekmann	Bernd Behlert	Michael Diekmann
Susanne Zeidler	Grit Genster	Wolfgang Kirsch
	Wolfgang Kirsch	Susanne Zeidler
	Dr. Christoph Zindel	

¹ Der Ausschuss setzt sich paritätisch aus je zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA sowie der Fresenius Management SE zusammen.

GREMIEN

VORSTAND FRESENIUS MANAGEMENT SE

(persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA)

Name	Ressort	Geburtsjahr	Erstbestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien	
					Externe Mandate zum 31.12.2024	Fresenius-Konzernmandate zum 31.12.2024
Michael Sen	Vorstandsvorsitzender	1968	2021	2027	Fresenius Medical Care AG ¹ (Vorsitz)	Fresenius Kabi AG (Vorsitz)
Pierluigi Antonelli	Unternehmensbereich Fresenius Kabi	1966	2023	2026	BIAL – Portela & Ca. S. A., Portugal	
Sara Hennicken	Finanzen	1980	2022	2027	Fresenius Medical Care AG ¹ (stellv. Vorsitz bis 14.03.2024) Deutsche Lufthansa AG ¹ (seit 07.05.2024)	Fresenius Kabi AG (stellv. Vorsitz) VAMED AG, Österreich (stellv. Vorsitz)
Robert Möller	Unternehmensbereich Fresenius Helios	1967	2023	2026		Amper Kliniken Aktiengesellschaft Helios Kliniken Breisgau-Hochschwarzwald GmbH Helios Spital Überlingen GmbH Helios Beteiligungs Aktiengesellschaft Imaging Service AG
Dr. Michael Moser	Recht, Risikomanagement, Compliance, Sustainability, Personal, Corporate Audit und Unternehmens- bereich Fresenius Vamed	1976	2023	2026	UEE Holding Verwaltungs SE (Enercon) (seit 23.08.2024)	VAMED AG, Österreich

¹ Börsennotiert

GREMIEN

AUFSICHTSRAT FRESENIUS MANAGEMENT SE

(persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA)

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Erstbestellung	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien	
				Externe Mandate zum 31.12.2024	Fresenius-Konzernmandate zum 31.12.2024
Wolfgang Kirsch Vorsitz	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1955	2020	Adolf Würth GmbH & Co. KG B. Metzler seel. Sohn & Co. AG (Vorsitz)	Fresenius SE & Co. KGaA ¹ (Vorsitz)
Dr. Frank Appel	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1961	2021	Deutsche Telekom AG ¹ (Vorsitz) RWE AG ¹ (seit 03.05.2024)	
Michael Diekmann	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1954	2015	Allianz SE ¹ (Vorsitz)	Fresenius SE & Co. KGaA ¹ (stellv. Vorsitz)
Dr. Heinrich Hiesinger	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1960	2020	ZF Friedrichshafen AG (Vorsitz) BMW AG ¹ Deutsche Post AG ¹	
Dr. Dieter Schenk Stellv. Vorsitz	Mitglied mehrerer Aufsichtsräte	1952	2010	Gabor Shoes AG (Vorsitz) TOPTICA Photonics AG (Vorsitz) Else Kröner-Fresenius-Stiftung (Vorsitz)	VAMED AG, Österreich (Vorsitz)
Susanne Zeidler	Aufsichtsrat	1961	2021		Fresenius SE & Co. KGaA ¹
Dr. Gerd Krick	Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA und der Fresenius Management SE				
Dr. Karl Schneider	Ehrenmitglied des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE				

Die Bestellung läuft bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2025.

¹ Börsennotiert

KONZERN-LAGEBERICHT

83 Grundlagen des Konzerns

- 83 Geschäftsmodell des Konzerns
- 85 Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition
- 85 Externe Einflussfaktoren
- 85 Leitung und Kontrolle
- 86 Kapitalien, Aktionäre, Satzungsbestimmungen
- 88 Strategie und Ziele
 - 88 Committed to Life
 - 89 #FutureFresenius
 - 92 Nachhaltigkeitsprogramm
- 93 Unternehmenssteuerung
- 99 Forschung und Entwicklung
- 103 Beschäftigte
- 104 Veränderungen im Aufsichtsrat
- 104 Veränderung im Vorstand
- 105 Beschaffung
- 105 Qualitätsmanagement

106 Wirtschaftsbericht

- 106 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 106 Branchenspezifische Rahmenbedingungen
- 108 Die Märkte für biopharmazeutische Arzneimittel, klinische Ernährung, MedTech, generische I.V.-Arzneimittel und I.V.-Flüssigkeiten
- 109 Der Krankenhausmarkt
- 111 Überblick über den Geschäftsverlauf
 - 111 Einschätzung des Vorstands zur Auswirkung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung auf den Geschäftsverlauf von Fresenius sowie Beurteilung der Geschäftsentwicklung durch den Vorstand und wesentliche Ereignisse für den Geschäftsverlauf
 - 111 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf
- 114 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - 114 Ertragslage
 - 118 Überleitungsrechnung auf das Konzernergebnis
 - 120 Finanzlage
 - 127 Vermögenslage

131 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

131 Prognosebericht

- 132 Gesamtaussage und mittelfristiger Ausblick
- 132 Gesundheitssektor und Märkte
- 135 Umsatz und Ergebnis des Konzerns
- 135 Umsatz und Ergebnis der Operating Companies
- 135 Aufwendungen
- 135 Steuerrate
- 135 Liquidität und Kapitalmanagement
- 136 Investitionen
- 136 Kapitalstruktur
- 136 Dividende
- 136 Nichtfinanzielle Ziele

137 Chancen- und Risikobericht

- 137 Wesentliche Merkmale des Fresenius Risikomanagement- und internen Kontrollsystems
- 142 Wesentliche Risikogruppen

148 Nachhaltigkeitsbericht

- 149 Allgemeine Informationen
- 177 Umweltinformationen
- 210 Sozialinformationen
- 286 Governance-Informationen

3

KONZERN-LAGEBERICHT. Committed to Life – die Gesundheit und das Wohl der Patientinnen und Patienten steht für Fresenius an erster Stelle. Seit mehr als 100 Jahren verbinden wir Spitzentechnologie mit Patientennähe und bringen so Therapien der Zukunft auf den Weg. Wir retten Menschenleben und verbessern Lebensqualität und Gesundheit. Wir ermöglichen Zugang zu bezahlbaren und innovativen Medizinprodukten sowie klinischer Versorgung in höchster Qualität.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Fresenius ist ein weltweit tätiger Gesundheitskonzern in der Rechtsform einer SE & Co. KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien). Als therapiefokussiertes Gesundheitsunternehmen bietet Fresenius systemkritische Produkte und Dienstleistungen für führende Therapien zur Versorgung kritisch und chronisch kranker Patientinnen und Patienten an.

Neben den Tätigkeiten der Muttergesellschaft Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. H., Deutschland, verteilen sich die Aktivitäten im Geschäftsjahr 2024 auf folgende rechtlich eingegliederte, vollkonsolidierte Unternehmensbereiche:

- Fresenius Kabi
- Fresenius Helios

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Fresenius-Konzerns unterscheiden wir seit dem Berichtsjahr 2023 die operativ geführten Unternehmensbereiche („Operating Companies“) Fresenius Kabi und Fresenius Helios (jeweils 100 % Eigentümeranteil) und die Unternehmensbeteiligungen („Investment Companies“) Fresenius Medical Care (32 % Eigentümeranteil) und Fresenius Vamed.

Für die **Operating Companies** stehen Profitabilitätsoptimierung und Wachstum im Fokus; bei der **Investment Company** Fresenius Medical Care finanzielles Wertmanagement.

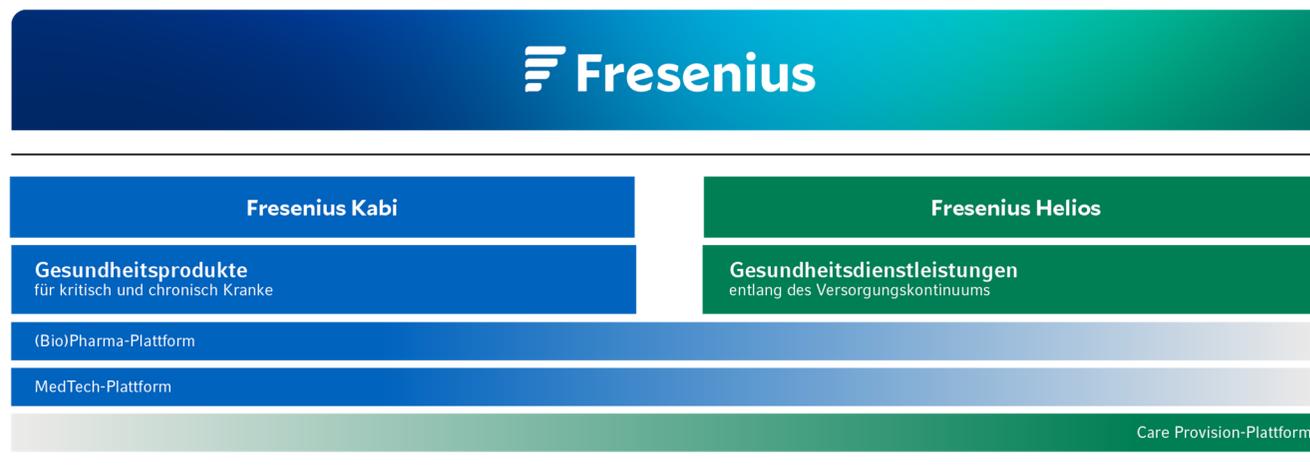
OPERATING COMPANIES

- **Fresenius Kabi** ist spezialisiert auf Produkte für die Therapie und Versorgung von kritisch und chronisch kranken Patientinnen und Patienten. Das Portfolio umfasst Biopharmazeutika, klinische Ernährung, Medizintechnik, intravenös zu verabreichende generische Arzneimittel (I.V.-Arzneimittel) und Infusionslösungen.
- **Fresenius Helios** ist Europas führender privater Krankenhausbetreiber. Zum Unternehmen gehörten im Geschäftsjahr 2024 Helios Deutschland, Helios Spanien und die zum 31. Januar 2024 veräußerte Eugin-Gruppe. Helios Deutschland betreibt mehr als 80 Krankenhäuser, rund 220 medizinische Versorgungszentren, 27 arbeitsmedizinische Zentren und 6 Präventionszentren. Helios Spanien betreibt 50 Krankenhäuser, rund 130 ambulante Gesundheitszentren sowie über 300 Einrichtungen für betriebliches Gesundheitsmanagement. Daneben ist Helios Spanien mit 7 Krankenhäusern sowie als Anbieter medizinischer Diagnostik in Lateinamerika aktiv.

INVESTMENT COMPANIES

- Im Jahr 2024 hat der Fresenius-Konzern einen strukturierten Ausstieg aus seiner Investment Company Vamed eingeleitet. Seit dem 2. Quartal 2024 wird Fresenius Vamed nicht mehr als Segment von Fresenius berichtet. **Fresenius Vamed** realisierte auf internationaler Ebene Projekte und erbrachte Dienstleistungen für Krankenhäuser sowie für andere Gesundheitseinrichtungen. Das Leistungsspektrum umfasste die gesamte Wertschöpfungskette: von der Entwicklung, Planung und schlüsselfertigen Errichtung über Instandhaltung und technisches Management bis zur Gesamtbetriebsführung und High-End-Dienstleistung.

KONZERNWEITES BETRIEBSMODELL



Das Unternehmen gliederte sich in die drei funktionalen Bereiche High-End Services (HES), Health Facility Operations (HFO) und Health Tech Engineers (HTE) und wurde nach den Berichtssegmenten Projekte und Dienstleistungen gesteuert.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Ausstieg aus Fresenius Vamed.

- **Fresenius Medical Care** bietet Dienstleistungen und Produkte für Menschen mit chronischem Nierenversagen an. Zu den wichtigsten Produktgruppen zählen Dialysatoren und Dialysegeräte. Darüber hinaus erbringt Fresenius Medical Care dialysebezogene Dienstleistungen.

Die Fresenius SE & Co. KGaA ist mit 32 % Eigentümeranteil die größte Aktionärin der Fresenius Medical Care AG. Über einen Formwechsel der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA in eine Aktiengesellschaft wurde die Fresenius Medical Care im Berichtsjahr

2023 dekonsolidiert. Seit dem 30. November 2023 wird die Beteiligung an Fresenius Medical Care nach der Equity-Methode nach IAS 28 bilanziert.

OPERATING MODEL UND ZENTRALFUNKTIONEN

Innerhalb des Fresenius-Konzerns erbringen wir im Rahmen des Operating Models effektive, unterstützende Service- und Governance-Funktionen, die unseren Geschäftsbereichen zugutekommen und die Kapitaleffizienz des Konzerns insgesamt erhöhen. Dieses Operating Model ermöglicht es uns, die Performance anhand des Fresenius Financial Frameworks gezielter zu steuern und zu verbessern.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Fresenius ist in mehr als 60 Ländern mit Tochtergesellschaften aktiv. **Hauptabsatzmärkte** sind Europa mit 73 % und Nordamerika mit 13 % des Umsatzes.

Fresenius unterhält ein internationales Vertriebsnetz und betreibt mehr als 50 Produktionsstätten.

Fresenius Kabi hat das Ziel, mit seinen Produkten und Dienstleistungen einen wesentlichen Beitrag in der Therapie und Versorgung kritisch und chronisch kranker Patientinnen und Patienten zu leisten. Da der Anteil chronischer Erkrankungen stetig zunimmt, steigt insbesondere in diesem Versorgungsbereich der Bedarf an qualitativ hochwertigen, modernen und bezahlbaren Therapien.

Fresenius Kabi zählt mit großen Teilen seines Produktportfolios zu den führenden Unternehmen in Europa und hält in den Wachstumsmärkten Asien-Pazifik und Lateinamerika bedeutende Marktanteile. Des Weiteren gehört Fresenius Kabi im Bereich I.V.-Arzneimittel sowohl im US-amerikanischen Markt als auch in Europa zu den führenden Unternehmen.

Fresenius Helios ist Europas führender privater Krankenhausbetreiber. Helios Deutschland und Helios Spanien sind in ihren jeweiligen Heimatmärkten die größten privaten Krankenhausbetreiber.

Externe Einflussfaktoren

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Weltwirtschaft als widerstandsfähig erwiesen, wobei die Inflation weiter nachließ und der Welthandel sich erholte mit unterschiedlicher Ausprägung in den Georegionen und Sektoren. Auch die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich entspannt, obwohl die Arbeitslosenquoten im Allgemeinen auf oder nahe historischen Tiefstständen bleiben.

Darüber hinaus sind die strukturellen Wachstumstreiber in den nichtzyklischen Gesundheitsmärkten nach wie vor intakt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das operative Geschäft des Fresenius-Konzerns blieben 2024 im Wesentlichen unverändert.

Schwankende Währungsrelationen, vor allem zwischen Euro und US\$, führen zu Währungsumrechnungseffekten in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung sowie in der Bilanz. Der Euro lag im Jahresdurchschnitt 2024 mit 1,08 US\$ auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 1,08 US\$). Diese Währungsumrechnungseffekte können der Gesamtergebnisrechnung auf Seite 304 entnommen werden. Die außerordentlich hohe Inflation in Argentinien und die damit verbundene Abwertung des argentinischen Peso hatten eine negative Auswirkung auf die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung.

Der Fresenius-Konzern war im Berichtsjahr in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit ergaben. Obwohl sich deren Ausgang nicht vorhersagen lässt, erwarten wir aus den anhängigen Verfahren keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Weitere Angaben zu rechtlichen Angelegenheiten finden Sie ab Seite 366 im Konzern-Anhang.

Wir beobachten und bewerten länderspezifische, politische, rechtliche und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen sorgfältig hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Dies gilt auch für die möglichen Auswirkungen, die sich aus Inflations- oder Währungsrisiken auf unsere Geschäftstätigkeit ergeben könnten.

Leitung und Kontrolle

Die Rechtsform der KGaA sieht folgende Organe der Gesellschaft vor: die Hauptversammlung, den Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Management SE. An der Fresenius Management SE hält die Else Kröner-Fresenius-Stiftung 100 %. Die KGaA hat ein **duales Führungssystem**, in dem Leitung und Kontrolle strikt voneinander getrennt sind.

Die **persönlich haftende Gesellschafterin**, vertreten durch ihren **Vorstand**, führt die Geschäfte der Fresenius SE & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Entsprechend der Geschäftsordnung des Vorstands sind diese Mitglieder für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche selbst, für die Geschäftsführung des Konzerns jedoch gemeinsam verantwortlich. Neben der Fresenius SE & Co. KGaA hat die Fresenius Management SE einen eigenen Aufsichtsrat. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat der Fresenius Management SE regelmäßig Bericht zu erstatten, insbesondere über Geschäftspolitik und Strategien. Des Weiteren berichtet er pflichtgemäß über die Rentabilität des Geschäfts, den laufenden Geschäftsbetrieb und alle sonstigen Geschäfte, die für die Rentabilität und Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können. Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE berät und überwacht zudem den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er darf grundsätzlich keine Geschäftsführungsfunktion ausüben. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht jedoch vor, dass bestimmte Geschäfte die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE erfordern.

Laut Artikel 39 der SE-Verordnung¹ bestellt der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE den Vorstand und beruft ihn ab. Nach der Satzung der Fresenius Management SE kann er auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

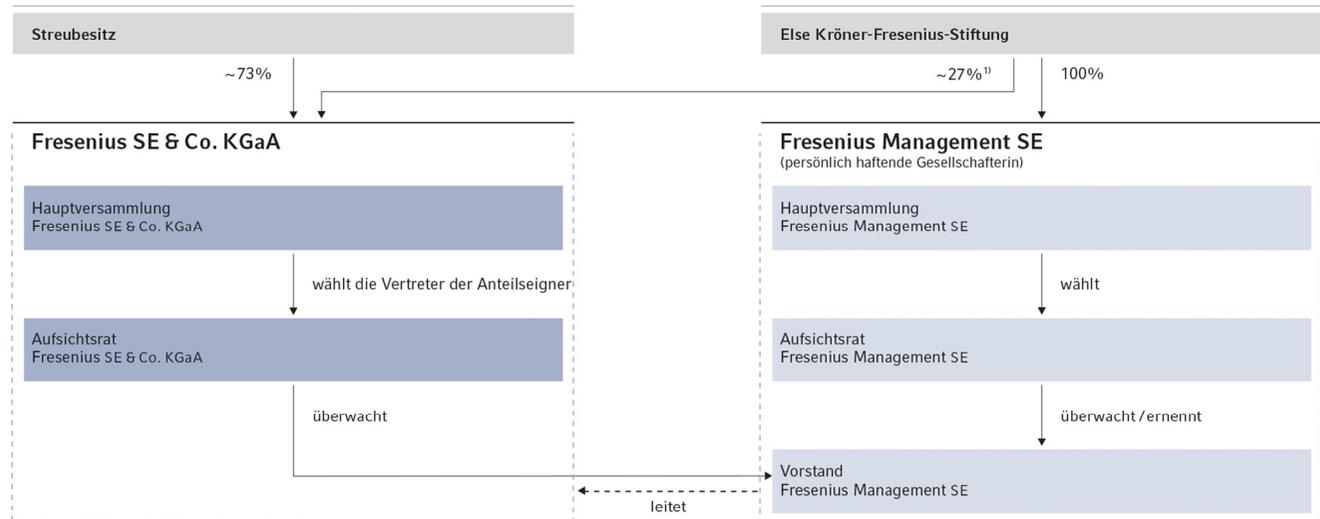
¹ Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Verordnung – SE-VO)

Der **Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA** berät und überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin, prüft und billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss und nimmt die sonstigen durch Gesetz und Satzung ihm zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist in Strategie und Planung eingebunden sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für den Konzern. Dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA gehören jeweils sechs Vertreter der Anteilseigner und der Belegschaft an. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA schlägt Vertreter der Anteilseigner vor. Er orientiert sich an den Vorgaben des Gesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Wahl selbst erfolgt durch die **Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA**. Der Europäische Betriebsrat wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Belegschaft im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammen. Er bildet aus seinem Kreis zwei ständige **Ausschüsse**: den Prüfungsausschuss mit fünf und den Nominierungsausschuss mit drei Mitgliedern. Deren Mitglieder sind auf Seite 79 des Konzernabschlusses aufgeführt. Die Arbeitsweisen der Ausschüsse des Aufsichtsrats werden in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB auf den Seiten 31 f. des Geschäftsberichts erläutert. Diese Erklärung findet sich auch auf der Website www.fresenius.de/corporate-governance.

Die Seiten 43 ff. des Konzern-Geschäftsberichts behandeln das **Vergütungssystem**. Dort weisen wir individuell aus, welche Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius Management SE sowie der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA erhalten.

UNTERNEHMENSSTRUKTUR FRESENIUS SE & CO. KGAA



¹⁾ Bei bestimmten Beschlussgegenständen besteht kein Stimmrecht, z.B. Wahl des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, Wahl des Abschlussprüfers.

Kapitalien, Aktionäre, Satzungsbestimmungen

Das Grundkapital der Fresenius SE & Co. KGaA bestand zum 31. Dezember 2024 aus 563.237.277 Stammaktien (31. Dezember 2023: 563.237.277).

Die Fresenius-Aktien sind Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Auf jede Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 €. Die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre regeln das Aktiengesetz und die Satzung.

Die Fresenius Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA ermächtigt, das Grundkapital der Fresenius SE & Co. KGaA bis zum 12. Mai 2027 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 125 Mio € zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital I**).

Den Aktionärinnen und Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. In bestimmten Fällen kann das Bezugsrecht jedoch ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus bestehen laut Satzung vom 7. März 2024 folgende **Bedingte Kapitalien**:

- Das Grundkapital ist um bis zu 4.735.083,00 € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital I**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsplan 2003 Wandelschuldverschreibungen auf Inhaber-Stammaktien ausgegeben wurden und deren Inhaberinnen und Inhaber von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen. Nach Auslaufen des

Aktienoptionsplans 2003 im Jahr 2018 wird das Bedingte Kapital I nicht mehr genutzt.

- Das Grundkapital ist um bis zu 3.452.937,00 € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital II**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsplan 2008 Bezugsrechte ausgegeben wurden und deren Inhaberinnen und Inhaber von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt bzw. nicht von ihrem Recht auf Barausgleich Gebrauch macht. Nach Auslaufen des Aktienoptionsplans 2008 im Jahr 2020 wird das Bedingte Kapital II nicht mehr genutzt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 12. Mai 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Zur Erfüllung der gewährten Bezugsrechte ist das Grundkapital um bis zu 48.971.202,00 € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital III**).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaberinnen und Inhaber von gegen Barleistung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus gegen Barleistung ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Zum 31. Dezember 2024 hat Fresenius von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

- Das Grundkapital ist um bis zu 22.824.857,00 € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital IV**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsplan 2013 Bezugsrechte ausgegeben wurden oder werden und die Inhaberinnen und Inhaber dieser Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Zum 31. Dezember 2024 hat Fresenius von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 12. Mai 2027 **eigene Aktien** bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben und zu verwenden. Sie ist darüber hinaus ermächtigt, beim Erwerb eigener Aktien Eigenkapitalderivate mit möglichem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts einzusetzen. Zum 31. Dezember 2024 hat sie von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung, Bad Homburg, Deutschland, als **größter Aktionär** hat der Gesellschaft am 17. Dezember 2024 mitgeteilt, dass sie 151.842.509 Stammaktien der Fresenius SE & Co. KGaA hält. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 27,0 % zum 31. Dezember 2024.

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß § 278 Abs. 3 und § 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 3 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Gemäß § 285 Abs. 2 Satz 1 AktG bedürfen Satzungsänderungen darüber hinaus der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Management SE. Die Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA befugt den Aufsichtsrat,

die Satzung, soweit es ihre Fassung betrifft, ohne Beschluss der Hauptversammlung zu ändern.

Ein **Kontrollwechsel** hätte unter Umständen Auswirkungen auf unsere wesentlichen langfristigen Finanzierungsverträge, die marktübliche Change-of-Control-Klauseln enthalten. Diesen Klauseln zufolge können Gläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Beträge verlangen. Bei einem Großteil unserer Finanzierungen – insbesondere bei den an den Kapitalmärkten platzierten Anleihen – muss der Kontrollwechsel allerdings mit der Zurückziehung oder einer Herabstufung des Ratings der Gesellschaft oder der entsprechenden Finanzierungsinstrumente verbunden sein.

STRATEGIE UND ZIELE

Committed to Life

Bei Fresenius leben wir unser Leitbild „Committed to Life“. Wir retten Menschenleben und verbessern Lebensqualität und Gesundheit. Wir ermöglichen Zugang zu bezahlbaren und innovativen Medizinprodukten sowie klinischer Versorgung in höchster Qualität. Dabei wollen wir insbesondere die Paradigmenwechsel im Hinblick auf biologische Produkte und Therapien, technologische Durchbrüche sowie neue Formen der Datengewinnung, -verarbeitung und -nutzung berücksichtigen.

Patientinnen und Patienten stehen stets im Fokus unserer Aktivitäten. Unsere Vision: Wir sind das führende Gesundheitsunternehmen, dem die Menschen vertrauen – weil wir Spitzentechnologie mit Patientennähe verbinden und so Therapien der Zukunft auf den Weg bringen.

Wir richten unser Portfolio entlang von **drei Plattformen** aus: **(Bio)Pharma inklusive klinischer Ernährung, MedTech** und **Care Provision**. Mit diesen Plattformen bewegen wir uns entlang der zentralen Trends des Gesundheitswesens und entwickeln uns zu einem noch stärker therapiefokussierten Unternehmen. Die Gesundheit und die Lebensqualität unserer Patienten stehen im Mittelpunkt. Gleichzeitig adressieren wir mit den Plattformen attraktive Märkte im Gesundheitswesen, die auch zukünftig erhebliche Chancen für profitables Wachstum bieten. Daher richten wir unser Portfolio auf Unternehmen aus, die eine starke Fokussierung auf Margen und Kapitalrenditen sowie höchste Ansprüche an operative Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen.

Fresenius ist in Schlüsselbereichen des Gesundheitswesens tätig. Wir entwickeln unsere Unternehmensbereiche kontinuierlich weiter und streben führende Positionen in systemkritischen Gesundheitsmärkten und -segmenten an.

Gleichzeitig verpflichten wir uns zu höchsten Standards in Qualität und Integrität. Alle unsere Unternehmensbereiche tragen dazu bei, die Qualität, Bezahlbarkeit und Effizienz der Gesundheitsversorgung sowie die Patientenzufriedenheit zu steigern. Ferner tragen wir Sorge für unsere Umwelt, indem wir die Natur schützen und mit ihren Ressourcen nachhaltig umgehen.

Fresenius Kabi hat den Anspruch, die Lebensqualität seiner Patientinnen und Patienten zu verbessern. Daher sind Qualität und Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen für Fresenius Kabi von herausragender Bedeutung.

Die Krankenhäuser von **Fresenius Helios** zeichnen sich durch ihre hohen Standards in Behandlung, Hygiene, Patientensicherheit und Qualität der Pflege aus.

Bei Fresenius vereinen wir unsere medizinische Expertise mit umfangreichen Produktionskapazitäten und klinische Praxis mit technologischem Know-how, um unseren Patientinnen und Patienten stetig bessere Therapien zu ermöglichen. Wir bauen auch in Zukunft auf technologische Stärke, die Kompetenz und Qualität in der Patientenversorgung und die Fähigkeit, kostengünstig zu produzieren. Wir entwickeln Produkte und Systeme, die in höchstem Maße sicher und anwenderfreundlich sind und eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten ermöglichen. Dies ist fester Bestandteil unserer Strategie des nachhaltigen und profitablen Wachstums. Wir planen, immer effektivere Produkte und Behandlungsmethoden zu entwickeln, um höchste medizinische Standards zu erfüllen. Die Digitalisierung spielt dabei eine zunehmend wichtige Rolle, sei es in Gesundheitseinrichtungen oder in der Produktion. Sie treibt innovative Technologien und Behandlungskonzepte voran und kann zur Lösung zahlreicher Herausforderungen im Gesundheitswesen beitragen.

Das Engagement unserer weltweit mehr als 176.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Schlüssel zum Erfolg und zum nachhaltigen Wachstum von Fresenius. Wir sind davon überzeugt, dass unterschiedliche Perspektiven, Meinungen, Erfahrungen und Werte Fresenius in die Lage versetzen, als globaler Gesundheitskonzern weiter erfolgreich zu wachsen.

Um die anstehenden Herausforderungen zu meistern und als Unternehmen weiter wachsen zu können, ist es entscheidend, neue Fachkräfte zu gewinnen. Wir wollen jedoch nicht nur neue Talente anwerben, sondern setzen auch alles daran, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft zu halten und zu fördern. Wir bieten eine Vielzahl flexibler Arbeitszeitmodelle und Anreizprogramme, um unseren Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern. Darüber hinaus bieten wir unseren Beschäftigten attraktive Entwicklungsmöglichkeiten in einem internationalen und dynamischen Umfeld.

UMSETZUNG DER SEGMENTSTRATEGIEN

Der Fresenius-Konzern bietet ein breites Spektrum systemkritischer Produkte und Dienstleistungen zum Erhalt der Gesundheit und Lebensqualität unserer Patientinnen und Patienten. Die Unternehmen unseres Konzerns halten führende Positionen in Schlüsselbereichen des Gesundheitswesens. Sie alle verfolgen ihre strategischen Prioritäten, um ihre jeweiligen führenden Positionen zu behaupten und einen wesentlichen Beitrag zum Nutzen der Gesundheitssysteme zu leisten. Auf Ebene der Fresenius-Gruppe steuern wir die strategische Ausrichtung des Konzerns und richten unser Unternehmensportfolio konsequent auf wertmaximierende Geschäftsfelder und größtmöglichen Patientennutzen aus.

Fresenius Kabi hat mit dem Programm Vision 2026 einen strategischen Plan entwickelt, um das Unternehmen für das nächste Jahrzehnt zu transformieren und neue Wachstumschancen besser zu nutzen. Das Unternehmen konzentriert sich weiter auf Produkte und Dienstleistungen für kritisch und chronisch kranke Patientinnen und Patienten. Im Rahmen dieser klaren Ausrichtung hat Fresenius Kabi drei Wachstumsvektoren definiert, neben der Stärkung der Resilienz im volumengetriebenen Geschäft mit I.V.-Arzneimitteln („3+1“-Strategie). Die Wachstumsvektoren sind:

- der Ausbau des biopharmazeutischen Angebots
- die weitere Einführung klinischer Ernährungsprodukte
- die Expansion im Bereich MedTech

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir die Segmentstrategie konsequent weiterverfolgt. Fresenius Kabi und mAbxience bilden ein vollständiges, vertikal integriertes Biopharmazeutika-Geschäft. Es verfügt über ein starkes Portfolio und eine starke Pipeline, unterhält eine umfangreiche, kosteneffiziente Produktion und verstärkt die angestrebte Präsenz in den Zielregionen von Fresenius Kabi und mAbxience. Darüber hinaus stärken Fresenius Kabi und mAbxience ihr Biopharmazeutika-Geschäft und ihr strategisches Netzwerk durch neue Vereinbarungen und Partnerschaften.

Durch erfolgreiche Markteinführungen ist Fresenius Kabi zum führenden Anbieter von intravenöser Lipidernährung in Nordamerika geworden. Dies stärkt das weltweite Geschäft mit klinischer Ernährung über dessen solide Basis in Europa, Lateinamerika und im Asien-Pazifik-Raum hinaus.

Das MedTech-Geschäft wurde durch Ivenix weiter gestärkt. So tritt Fresenius Kabi in den US-Markt für Infusionstherapien mit dem preisgekrönten Ivenix-Infusionssystem ein. Es ist einfacher zu bedienen als herkömmliche Systeme und erhöht die Sicherheit bei Infusionen. Zudem

arbeitet seine Pumpe nahtlos mit anderen Systemen zusammen.

Parallel dazu hat Fresenius Kabi die Resilienz im volumengetriebenen Geschäft mit I.V.-Arzneimitteln gestärkt und baut das Portfolio mit weiteren Produkteinführungen in allen Regionen aus.

Fresenius Helios will seine Position als Europas führender privater Gesundheitsdienstleister weiter stärken.

Helios Deutschland wird seine Angebote weiter auf eine sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung ausrichten, Krankenhäuser weiter spezialisieren und ihr jeweiliges medizinisches Leistungsportfolio innerhalb regionaler Strukturen aufeinander abstimmen. In regionalen Kompetenzzentren bündelt das Unternehmen schon heute die Expertise auf verschiedenen Fachgebieten, um so die besten Behandlungserfolge für Patientinnen und Patienten zu erzielen. Diese Clusterbildung wird das Unternehmen auch zukünftig vorantreiben, um die medizinische Qualität weiter zu erhöhen. Das Wachstumspotenzial im ambulanten Bereich will Fresenius Helios nutzen, indem es die medizinischen Versorgungszentren (MVZ) noch stärker mit den Krankenhäusern verzahnt. Zudem wird die regulatorisch neu geschaffene Möglichkeit der tagesstationären Behandlung als weitere Versorgungsform genutzt. Außerdem will Helios Deutschland im Sinne der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes den Energieverbrauch effizienter gestalten.

In Spanien geht das Unternehmen von einer weiter steigenden Nachfrage nach Krankenhaus- und anderen Gesundheitsdienstleistungen aus. Unser Ziel ist es, unser vielfältiges Angebot an stationären und ambulanten Leistungen noch besser zu verzahnen und über das gesamte Standortnetzwerk hinweg weiter auszubauen. Wir werden den Neubau von Kliniken und die Erweiterung bestehender Krankenhausstandorte selektiv in Betracht ziehen.

Fresenius Helios setzt konsequent auf die strategischen Faktoren medizinische Exzellenz, Innovation und

Servicequalität, um Patientinnen und Patienten zu gewinnen. Hierbei steht eine optimale Behandlungsqualität ebenso im Mittelpunkt wie die Patientenzufriedenheit.

Fresenius Helios treibt seine Digitalisierungsagenda kontinuierlich voran, um die Patientenversorgung und den Service weiter zu verbessern, und baut dabei auf seinem bereits umfangreichen digitalen Angebot auf, insbesondere durch das Patientenportal und die App von Quirónsalud. Neben der Digitalisierung unserer Dokumente und internen Prozesse legen wir künftig den Fokus noch stärker auf die Digitalisierung unmittelbar klinischer Prozesse und der klinischen Entscheidungsunterstützung. Dabei wollen wir auch die Chancen des Einsatzes künstlicher Intelligenz verantwortungsvoll nutzen.

Das strategische Update von Fresenius Helios wurde auf einem Capital Markets Day im Juni 2024 transparent präsentiert.

#FUTUREFRESENIUS

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir unser Programm #FutureFresenius weiter vorangetrieben, mit dem wir unseren Konzern transformieren und für die kommenden Jahrzehnte aufstellen wollen. Wir haben im Geschäftsjahr 2024 bei der strukturellen und finanziellen Weiterentwicklung der Gruppe große Fortschritte gemacht und die Transformationsdynamik beibehalten.

Die Gesundheitsbranche hat eine lange Wachstumshistorie, die durch sich rasch entwickelnde Technologien, neue Therapieangebote, wie biopharmazeutische Arzneimittel, eine immer professionellere Steuerung der Patientenströme und eine echte digitale Revolution beschleunigt wird. Wir wollen Fresenius in die Lage versetzen, von diesen Trends an vorderster Front zu profitieren. Deshalb haben wir die Weichen so gestellt, dass wir in unserer Branche weiterhin systemrelevant sind.

Der erste Schritt auf diesem Weg war ein „Reset“: Künftig orientieren wir uns stärker an der Rendite, wollen die strukturelle Produktivität verbessern und schaffen eine Veränderungsdynamik im gesamten Unternehmen. Im Anschluss folgte die „Revitalize“-Phase, in der wir Fresenius auf eine kontinuierliche Optimierung seines Portfolios und die Erschließung neuer Wachstumsfelder ausrichten. Im Geschäftsjahr 2025 starten wir mit der „Rejuvenate“-Phase, in der wir entlang unserer strategischen Plattformen profitabel wachsen wollen. Neben der disziplinierten Fortführung unserer Portfolio-Entwicklung werden auch zukunftsgerichtete Innovationen sukzessive vorangetrieben.

Nach der Entkonsolidierung von Fresenius Medical Care und gezielten Desinvestitionen im Geschäftsjahr 2023 haben wir das Portfolio im Jahr 2024 mit dem geordneten Ausstieg aus Fresenius Vamed weiter fokussiert und eine strukturelle Vereinfachung erreicht. Basierend auf den klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten des neuen Operating Models sowie konsequenten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung wurde die finanzielle Entwicklung vorangetrieben. Das Fresenius Financial Framework hat uns im Jahr 2024 in die Lage versetzt, unsere Leistung effektiver zu steuern und zu verbessern, und wird uns auch in Zukunft leiten.

PORTFOLIO IM FOKUS

Wir haben unser Konzernportfolio auf Ebene der Teilssegmente umfassend analysiert. Das ermöglicht es uns, die mit den Markttrends einhergehenden Wachstumschancen zu identifizieren, das Management für jedes von uns betriebene Geschäft zu verbessern und Geschäftsfelder aufzudecken, in denen wir unser Portfolio stärker fokussieren können.

Wir richten unser Portfolio entlang von **drei Plattformen** aus: **(Bio)Pharma inklusive klinischer Ernährung, Med-Tech** und **Care Provision**. Mit diesen Plattformen bewegen wir uns entlang der zentralen Trends des Gesundheitswesens und entwickeln uns zu einem noch stärker therapiefokussierten Unternehmen. Im Vordergrund stehen stets die Gesundheit und die Lebensqualität unserer Patientinnen und Patienten, die wir mit hochwertigen, wertorientierten Produkten und Dienstleistungen versorgen. Gleichzeitig adressieren wir mit den Plattformen attraktive Märkte im Gesundheitswesen, die auch zukünftig erhebliche Chancen für profitables Wachstum bieten.

Wachstumsinvestitionen in Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen von morgen werden wir in unseren Operating Companies Fresenius Kabi und Fresenius Helios tätigen und fokussieren uns damit auf unsere Kerngeschäftsfelder. So stellen wir sicher, dass wir über eine solide Kapitalstruktur und über ausreichende Mittel verfügen, um künftige Wachstumschancen zu nutzen. Innerhalb des Fresenius-Konzerns werden wir im Rahmen des im Geschäftsjahr 2023 initiierten Operating Models die strategische Ausrichtung und eine effektive Governance sicherstellen sowie zielgerichtete Dienstleistungen erbringen, die unseren Geschäftsbereichen zugutekommen und die Kapital-effizienz des Konzerns insgesamt erhöhen.

STRUKTURELLE PRODUKTIVITÄT

Unser Marktumfeld ist zwar grundsätzlich gesund und auf langfristiges Wachstum ausgerichtet, aber auch von typischen makroökonomischen Herausforderungen geprägt, die unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und unsere Kostenbasis erhöhen. Vor diesem Hintergrund haben wir unseren Fokus weiterhin auf die strukturelle Produktivität gelegt und führen entsprechende Programme in allen unseren Geschäftsbereichen und in der Unternehmenszentrale durch.

Verbesserungen der strukturellen Produktivität sollen den Herausforderungen aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld entgegenwirken und den finanziellen Spielraum für Investitionen in Wachstum in den nächsten Jahren erhöhen.

Die konzernweiten Kosten- und Effizienzmaßnahmen sind schneller als geplant vorangekommen. Das Ziel, jährliche nachhaltige Kosteneinsparungen von rund 400 Mio € auf EBIT-Ebene zu realisieren, wurde mit kumuliert 408 Mio € bereits im 3. Quartal 2024 erreicht. Dieses Ziel war ursprünglich für Ende 2025 ausgegeben. Im Gesamtjahr 2024 wurden Einsparungen von 474 Mio € erzielt. Um diese Einsparungen zu erzielen, fielen im Geschäftsjahr 2024 einmalige Kosten in Höhe von rund 144 Mio € an. Diese werden nach der bisherigen Praxis weiterhin als Sondereinflüsse klassifiziert.

Fresenius wird seine Anstrengungen fortsetzen, die strukturelle Produktivität auch weiterhin zu erhöhen. Nachdem der Großteil der bislang erzielten Einsparungen durch Fresenius Kabi realisiert wurde, wird nun Fresenius Helios die operative Exzellenz über ein dezidiertes Performance-Programm verbessern. Hierbei liegt der Fokus auf der Optimierung klinischer Prozesse, der Verbesserung der nicht-patientenbezogenen Bereiche, dem Heben von Synergiepotenzialen sowie im Bereich Einkauf. Insgesamt erwarten wir mit diesen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025 EBIT-Beiträge in Höhe von rund 100 Mio € zu realisieren.

AUSSTIEG AUS FRESENIUS VAMED

Im Mai 2024 hat der Fresenius-Konzern den strukturierten Ausstieg aus der Investment Company Fresenius Vamed eingeleitet. Auf der Basis eines Gesamtplans erfolgt der Ausstieg in folgenden wesentlichen Schritten:

- die Veräußerung von 70 % des Reha-Geschäfts an die Private-Equity-Gesellschaft PAI Partners. Die Transaktion wurde am 30. September 2024 im Wesentlichen abgeschlossen.
- der Verkauf der Vamed-Aktivitäten in Österreich an ein österreichisches Konsortium aus den Bauunternehmen Porr und Strabag. Es wird erwartet, dass die Transaktion im 1. Halbjahr 2025 abgeschlossen wird.
- Der Bereich Health Tech Engineering (HTE), der für das internationale Projektgeschäft verantwortlich ist und für etwa 15 % der Umsätze von Vamed steht, wird sukzessive und geordnet zurückgefahren. Bis zum Jahr 2026 soll der Prozess größtenteils abgeschlossen sein. Laufende Projektverträge werden erfüllt. Am 3. Februar 2025 hat der Fresenius-Konzern bekannt gegeben, dass er mit der Worldwide Hospital Group (WWH), einem Gesundheitsunternehmen mit Sitz in Deutschland, eine Vereinbarung über die vollständige Veräußerung des internationalen Projektgeschäfts der Vamed (Health Tech Engineering, HTE) getroffen hat. Der Abschluss wird in Abhängigkeit von der Erfüllung bestimmter Abschlussbedingungen für Mitte 2025 erwartet. Die Transaktion beinhaltet eine Mitgabe von Liquidität; aus der Transaktion wird ein negativer Sondereinfluss in Höhe von bis zu einem niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag erwartet.

Der Vamed Geschäftsbereich High-End-Services (HES), der für Fresenius Helios und andere Krankenhäuser Dienstleistungen erbringt, wurde auf Fresenius übertragen.

Die Vamed-Aktivitäten in Österreich werden seit Mai 2024 gemäß IFRS 5 als separater Posten (nicht fortgeführte Aktivitäten) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie in der Konzern-Bilanz (zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte) ausgewiesen. Auch das Reha-Geschäft wird für den Zeitraum von Mai 2024 bis zu dessen Veräußerung im Oktober 2024 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Bilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung als separater Posten gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Seit dem 1. Oktober 2024 wird die Beteiligung gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert.

Die relevanten IFRS erfordern die Bewertung zum Zeitwert, der sich aus den Kaufpreisen ableitet, sofern dieser Wert unterhalb des Buchwerts des Nettovermögens liegt. Für den Konzernabschluss des Fresenius-Konzerns ergaben sich aus dem Vamed-Ausstieg im Wesentlichen nicht zahlungswirksame Sonderaufwendungen in Höhe von 605 Mio €, wovon 464 Mio € auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfielen und 141 Mio € auf die nicht beherrschenden Anteile des Fresenius-Konzerns. Darin enthalten ist ein Entkonsolidierungsgewinn in Höhe von 3 Mio € aus der Veräußerung des Reha-Geschäfts zum 30. September 2024, der im Wesentlichen aus der Umbuchung von Währungsumrechnungsdifferenzen vom Other Comprehensive Income in das Konzernergebnis sowie weiteren konsolidierungstechnischen Effekten resultiert. Die Sonderaufwendungen werden als Teil des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Aufgrund der Anwendung von IFRS 5 wurden die Vorjahreszahlen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung angepasst.

Durch den Ausstieg aus dem Projektgeschäft werden über mehrere Jahre verteilt insgesamt Sondereinflüsse im hohen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich erwartet, die überwiegend zahlungswirksam sind. Die bilanzielle

Erfassung erfolgt, wenn und soweit die jeweiligen Ansatzkriterien vorliegen.

Infolge des Ausstiegs aus dem Projektgeschäft hat Fresenius Vamed die abzuwickelnden Geschäftsaktivitäten neu bewertet und als Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 Sondereinflüsse in Höhe von 473 Mio € erfasst.

Bereits im Geschäftsjahr 2023 hat der Fresenius-Konzern Fresenius Vamed einer umfangreichen Analyse unterzogen und eine umfassende Transformation der Organisation des Unternehmens eingeleitet. Im Rahmen dieser Transformation hat Fresenius Vamed die betroffenen Geschäftsaktivitäten im Geschäftsjahr 2023 neu bewertet und als Ergebnis Sondereinflüsse in Höhe von 554 Mio € erfasst.

Die in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 erfassten Sondereinflüsse entfallen insbesondere auf Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten, Forderungen und Vorräten sowie von Ausleihungen und Beteiligungen und auf Restrukturierungsaufwendungen sowie die Bildung von entsprechenden Rückstellungen. Diese Einmaleffekte sind zu wesentlichen Teilen nicht zahlungswirksam.

Seit 1. Januar 2025 führt Fresenius das bislang zu Fresenius Vamed gehörende Krankenhaus-Dienstleistungsgeschäft unter dem Namen Fresenius Health Services (FHS) als Fresenius-Tochtergesellschaft weiter. CEO von FHS ist Enrico Jensch, zuvor Chief Operating Officer von Helios Deutschland. Auf Fresenius-Vorstandsebene liegt FHS im Verantwortungsbereich von Robert Möller (CEO Fresenius Helios).

Fresenius Health Services unterstützt Gesundheitseinrichtungen beim Betrieb einer effizienten und bedarfsgerechten technischen Infrastruktur. Das Unternehmen bietet umfassende Dienstleistungen und Beratungen rund um die Medizintechnik, Betriebstechnik und Sterilgutversorgung.

VERÄNDERUNGSDYNAMIK

Unser Handeln ist seit jeher von großer Leidenschaft und höchstmöglichem Engagement für Patientinnen und Patienten geprägt. Auf dem Weg zu #FutureFresenius wollen wir diese Leidenschaft mit einer starken Bereitschaft zum Wandel verbinden, um uns zum Wohle der Patientinnen und Patienten auf die dynamischen Veränderungen in der Gesundheitsbranche vorzubereiten. Im Rahmen von #FutureFresenius wollen wir neue Arbeitsweisen einführen und eine Kultur der Exzellenz etablieren. Wir wollen uns mit den Besten messen und vertrauensvolle Dialoge führen, in denen die unterschiedlichsten Perspektiven willkommen sind. In unserem gesamten Unternehmen setzen wir auf solche Dialoge mit unseren Beschäftigten, Stakeholdern und externen Partnern. Weltweit sind sich unsere Spitzenkräfte einig, dass ein solcher Wandel notwendig ist. Unser Ziel ist es, das Tempo des Wandels und der Verbesserung kontinuierlich zu erhöhen und diese Dynamik zu nutzen, damit #FutureFresenius Realität wird.

Nachhaltigkeitsprogramm

Für Fresenius ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells. Wir arbeiten daran, globale Nachhaltigkeitsstandards zu etablieren und unsere entsprechende Performance kontinuierlich zu verbessern. Zu diesem Zweck treibt Fresenius seine ESG (Environment, Social, Governance)-Initiativen weiter voran.

Um seine bestehenden Nachhaltigkeitsziele und -programme zu vervollständigen, hat sich Fresenius klare Klimaziele gesetzt: Der gesamte Konzern soll bezogen auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2040 klimaneutral werden und bis 2030 alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Jahr 2020 um 50 % reduzieren. Am 27. Juni 2024 hat Fresenius zudem bekannt gegeben, dass ein weiteres Dekarbonisierungsziel gesetzt wurde: Das Unternehmen will bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, dies berücksichtigt Scope-1-, Scope-2- und auch die wesentlichen Scope-3-Emissionen, die erstmals für 2023 erhoben wurden.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsorganisation sowie zu unseren Maßnahmen finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht ab Seite 155.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der Vorstand trifft die strategischen und operativen Managemententscheidungen auf Grundlage unserer konzernweit verwendeten Leistungsindikatoren für Wachstum, Profitabilität, Liquidität, Kapitaleffizienz und Kapitalmanagement. Die für uns bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind nachfolgend erläutert und im Finanzglossar auf den Seiten 403 f. definiert.

Im Rahmen des Fresenius Financial Frameworks haben wir Ambitionsniveaus (Wachstumsbänder, u. a. EBIT-Marge) für die Unternehmensbereiche definiert. Diese dienen als Ambitionsniveau bei der internen Steuerung unserer Unternehmensbereiche und orientieren sich an führenden Wettbewerbern.

Die Zielgrößen der finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns und der Unternehmensbereiche für das Geschäftsjahr 2025 sind dem Prognosebericht auf den Seiten 135 f. zu entnehmen.

Wachstum

Um das Wachstum der Umsatzerlöse zu steuern, ist für Fresenius das währungsbereinigte, insbesondere das organische Umsatzwachstum im Konzern und in den Unternehmensbereichen von zentraler Bedeutung. Es zeigt an, wie stark unser Geschäft aus eigener Kraft wächst, also ohne Akquisitionen, Desinvestitionen oder Währungsumrechnungseffekte und Effekte aus der Hyperinflationsbilanzierung. Währungsumrechnungseffekte sind zum Beispiel der Unterschiedsbetrag zwischen den Umsatzerlösen der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Berichtsperiode abzüglich der Umsatzerlöse der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Vergleichsperiode. Ein Portfolioeffekt entsteht im Fall einer Akquisition bzw. einer Desinvestition. Jegliche Portfolioeffekte werden für zwölf Monate nach Ende der betreffenden Transaktion in der Berichts- bzw. Vergleichsperiode ausgenommen; danach spiegeln sowohl die

laufenden als auch die vergangenen Berichtszeiträume die Portfolioveränderung vollständig wider.

Im Fresenius Financial Framework stellt das organische Umsatzwachstum die zentrale Steuerungsgröße für das Wachstum des Konzerns und der Unternehmensbereiche dar. Im Rahmen des Fresenius Financial Frameworks haben wir die Bandbreite des jährlichen organischen Umsatzwachstums (Ambitionsniveau) für die Operating Companies definiert.

AMBITIONSNIVEAU DES JÄHRLICHEN ORGANISCHEN UMSATZWACHSTUMS

OPERATING COMPANIES	Organisches Umsatzwachstum p.a.
Fresenius Kabi	4–7 %
Fresenius Helios	4–6 %

Profitabilität

Auf Ebene des Konzerns verwenden wir zur Steuerung des Ergebnisses und der Profitabilität primär das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) und das währungsbereinigte EBIT-Wachstum.

Im Rahmen des Fresenius Financial Frameworks haben wir Bandbreiten der jährlichen EBIT-Marge (Ambitionsniveaus) für die Unternehmensbereiche definiert. Diese dienen als Ambitionsniveau bei der internen Steuerung unserer Unternehmensbereiche und orientieren sich an führenden Wettbewerbern. Auf dem Fresenius Helios Capital Markets Day im Juni 2024 haben wir die Bandbreite für die strukturelle EBIT-Marge dieses Unternehmensbereichs von 9 bis 11% auf 10 bis 12% erhöht. Im Rahmen der Gesamtjahresberichterstattung im Februar 2025 haben wir das Ambitionsniveau für die strukturelle EBIT-Marge von Fresenius Kabi von 14 bis 17% auf 16 bis 18% erhöht. Die jährliche EBIT-Marge ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern geteilt durch die Umsatzerlöse.

Um die operative Leistung über mehrere Perioden hinweg besser vergleichen zu können, bereinigen wir die Ergebnisgröße gegebenenfalls um Sondereinflüsse.

AMBITIONSNIVEAU DER JÄHRLICHEN EBIT-MARGENBÄNDER

OPERATING COMPANIES	EBIT-Margenband p.a.
Fresenius Kabi	16–18 %
Fresenius Helios	10–12 %

Liquidität und Dividende

Als wesentliche Liquiditätskennzahl des Konzerns haben wir im Geschäftsjahr 2024 die Cash Conversion Rate (CCR) verwendet. Diese ist definiert als das Verhältnis des adjustierten Free Cashflows (Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden; vor Zinsen, Steuern und vor Sondereinflüssen) zum operativen Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen. Sie ermöglicht es, unsere Fähigkeit zur Generierung von Zahlungsmitteln und zur Zahlung u. a. von Dividenden einzuschätzen. Als Ambitionsniveau für die CCR wird unter Berücksichtigung des Wachstumsprofils des jeweiligen Jahres ein Wert rund um 1,0 angestrebt.

Fresenius hat sich im Fresenius Financial Framework zum Ziel gesetzt, attraktive und vorhersehbare Dividendenrenditen zu generieren. Im Rahmen der Gesamtjahresberichterstattung im Februar 2025 hat Fresenius eine neue Dividendenpolitik definiert. Unser Ziel ist die Ausschüttung von ~30–40 % des Core Net Income (Konzernergebnis ohne FMC, vor Sondereinflüssen). Die neue Dividendenpolitik spiegelt die Prioritäten der Kapitalallokation im Einklang mit der #FutureFresenius-Strategie wider. Ferner unterstreicht dies unsere Absicht in Wachstum zu reinvestieren, den Verschuldungsgrad zu senken, ein solides Investment-Grade-Rating aufrechtzuerhalten und eine attraktive Aktionärsvergütung zu bieten.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Finanzielle Leistungsindikatoren des neuen Fresenius Financial Framework

Wachstum	Profitabilität	Liquidität und Dividende	Kapitaleffizienz	Kapitalmanagement
Umsatzwachstum (organisch)	Operatives Ergebnis (EBIT) ÷ Umsatz = EBIT-Marge EBIT-Wachstum (währungsbereinigt)	Free Cash Flow, adjustiert (vor Zinsen, Steuern und Sondereinflüssen) ÷ EBIT = Cash Conversion Rate Gewinnausschüttung ÷ Anzahl ausstehender Aktien = Dividende je Aktie	EBIT - Ertragsteuern = NOPAT ÷ Investiertes Kapital = ROIC	Netto-Finanzverbindlichkeiten ÷ EBITDA = Verschuldungsgrad

Kapitaleffizienz

Mit dem Kapital, das Aktionärinnen, Aktionäre und Fremdkapitalgeber uns zur Verfügung stellen, wirtschaften wir so profitabel und effizient wie möglich.

Das Fresenius Financial Framework sieht vor, unsere Kapitaleffizienz für den Konzern nach der zentralen Messgröße der Kapitalrendite (Return on Invested Capital – ROIC) zu steuern. Diese dient als Ambitionsniveau bei der internen Steuerung unseres Konzerns. Wir streben hierbei einen ROIC (inklusive Geschäfts- und Firmenwert) zwischen 6 und 8 % an. Eine Übersicht der Renditekennzahlen nach Unternehmensbereichen finden Sie im Konzern-Lagebericht auf Seite 130.

Kapitalmanagement

Als zentrale Messgröße zur Steuerung der Kapitalstruktur verwenden wir den Quotienten aus den Netto-Finanzverbindlichkeiten und dem EBITDA. Diese Kennzahl zeigt indikativ an, inwieweit wir in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Unsere Unternehmensbereiche halten in der Regel führende Positionen in wachsenden, größtenteils nichtzyklischen Märkten. Sie generieren überwiegend stabile, planbare Cashflows, da unsere Kunden mehrheitlich über eine hohe Kreditqualität verfügen.

Aufgrund der verbesserten Ergebnissituation und der Entschuldung im Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand im Rahmen der Gesamtjahresberichterstattung im Februar 2025 den selbst definierten Zielkorridor für den Verschuldungsgrad auf 2,5 × bis 3,0 × (zuvor: 3,0 × bis 3,5 ×) angepasst.

NICHTFINANZIELLE ERFOLGSZIELE

Im Geschäftsjahr 2024 war Nachhaltigkeit als nichtfinanzielles Erfolgsziel im Vorstandsvergütungssystem (kurzfristige variable Vergütung; STI) verankert. Die KPIs decken die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen medizinische Qualität und Beschäftigte ab. In der langfristigen Vorstandsvergütung ist eine weitere ESG-Komponente verankert, wie ab Seite 43 im Vergütungsbericht ausgeführt.

Das Thema **Beschäftigte** wird mit der Kennzahl **Employee Engagement Index (EEI)** für den Fresenius-Konzern bewertet. Die Kennzahl misst, wie positiv sich die Mitarbeitenden mit dem Arbeitgeber identifizieren, wie gebunden sie sich fühlen und wie engagiert sie bei der Arbeit sind. Der EEI des Fresenius-Konzerns wird gemäß der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmensbereichen gewichtet. Der EEI des Fresenius-Konzerns ist ein gewichteter Mittelwert, der sich aus den Engagement-Scores der befragten Einheiten der Unternehmensbereiche ableitet. Der EEI wird auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu) gemessen. Für das Geschäftsjahr 2025 strebt Fresenius einen EEI von 4,33 (entspricht 100 % Zielerreichung) an.

Das Thema **medizinische Qualität** setzt sich aus gleich gewichteten Kennzahlen zusammen, die auf Unternehmensbereichsebene festgelegt sind. Die Kennzahlen orientieren sich an der jeweiligen Wesentlichkeit für das Geschäftsmodell.

- Fresenius Kabi: Audit & Inspection Score
- Fresenius Helios: Inpatient Quality Indicator

Der **Audit & Inspection Score** bei Fresenius Kabi basiert auf der Anzahl der kritischen und schwerwiegenden Abweichungen aus den GMP-Inspektionen der Aufsichtsbehörden und der Anzahl der schwerwiegenden Abweichungen aus den ISO 9001-Audits des TÜV im Verhältnis zur Anzahl der

insgesamt durchgeführten Inspektionen und Audits. Die Punktzahl des Scores zeigt, wie viele Abweichungen bei den betrachteten Inspektionen und Audits im Durchschnitt identifiziert wurden (Skala >0).

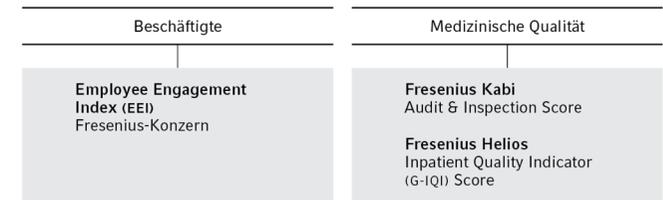
Für das Geschäftsjahr 2025 strebt Fresenius Kabi einen Audit & Inspection Score von höchstens 2,3 an (100 % Zielerreichung).

Der **Inpatient Quality Indicator** bei Fresenius Helios umfasst die Messung eines Sets von standardisierten stationären Qualitätsindikatoren (G-IQI/E-IQI). Diese basieren auf routinemäßig erfassten Krankenhausabrechnungsdaten aus Krankenhausinformationssystemen. Dabei wird die Anzahl der erreichten Indikatoren im Vergleich zur Gesamtzahl der Indikatoren errechnet, um die Gesamterfolgsquote zu messen. Es besteht eine individuelle Zielsetzung und Messung der Zielerreichung in den beiden Helios-Segmenten Helios Deutschland und Helios Spanien. Im Anschluss erfolgt eine Konsolidierung der Zielerreichung auf Helios-Unternehmensebene mit gleicher Gewichtung (je 50 %) für die Vorstandsvergütung. Der Inpatient Quality Indicator wird auf einer Skala von 0 bis 100 % gemessen.

Für das Geschäftsjahr 2025 möchte Helios Deutschland einen Inpatient Quality Indicator (G-IQI) Score von mindestens 88 % (100 % Zielerreichung) erreichen, für Helios Spanien ist ein Inpatient Quality Indicator (E-IQI) Score von mindestens 75 % festgelegt (100 % Zielerreichung). Die Unterschiede in den Zielgrößen beider Länder sind darin begründet, dass in Spanien die Qualitätsmessung nach deutschem Standard zunächst auf nationale Vorgaben adaptiert und nachfolgend in den Kliniken sukzessive ausgerollt wurde.

Weitere Informationen finden Sie im Vergütungsbericht ab Seite 43.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN



Investitions- und Akquisitionsprozess

Investitionen und Akquisitionen tätigen wir auf Basis eines detaillierten Abstimmungs- und Evaluierungsprozesses.

Ausgehend von entsprechenden Investitionsanträgen legt der Vorstand zunächst das Budget sowie die Schwerpunkte für Investitionen des Konzerns fest. Im nächsten Schritt analysieren die jeweiligen Unternehmensbereiche, die zuständigen Zentralfunktionen und konzerninterne Ausschüsse die vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen. Dabei berücksichtigen sie die Gesamtstrategie, das Gesamtbudget sowie die Renditeanforderungen und -potenziale. Die Investitionsprojekte bewerten wir auf Basis allgemeingängiger Verfahren, insbesondere der internen Zinsfuß- und der Kapitalwertmethode. Im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses werden Chancen und Risiken, die mit dem potenziellen Akquisitionsobjekt einhergehen, analysiert und bewertet. Dazu überprüfen wir das Geschäftsmodell, die Finanzkennzahlen, mögliche Synergiepotenziale und steuerlichen Sachverhalte sowie die Unternehmensbewertung, die sich daraus ergibt. Daneben analysieren wir umfassend das Markt- und Wettbewerbsumfeld, regulatorische Rahmenbedingungen sowie rechtliche Aspekte. Ferner umfasst die Prüfung verschiedene Sachverhalte zu den Themen Compliance, Produktion, Forschung und Entwicklung, Qualität, Informationstechnik sowie Personal und Umwelt. Je nach Investitionsvolumen erfordert ein Projekt die Genehmigung des Vorstandsgremiums oder der Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmensbereichs, des Vorstands oder gegebenenfalls auch zusätzlich die Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE.

Weitere Details zu unseren Steuerungskennzahlen finden Sie im interaktiven Kennzahlentool auf unserer Website unter <https://www.fresenius.de/kennzahlentool>.

Entwicklung finanzieller Steuerungskennzahlen (5 Jahre)

KONZERN¹

	Ambitionsniveau 2024	Ziele 2024 ³	2024	2023	2022	2021	2020
Umsatzwachstum (organisch)	–	6 – 8 %	8 %	6 %	5 %	6 %	3 %
EBIT-Wachstum (währungsbereinigt)	–	8 – 11 %	10 %	2 %	-10 %	12 %	-8 %
Liquidität und Kapitalmanagement							
Cash Conversion Rate	Um den Wert von 1	Von etwa 1	1,0	1,0	0,9	0,9	0,8
		Am unteren Ende des selbst gesteckten Zielkorridors von 3,0 x bis 3,5 x					
Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA ²	3,0–3,5x		3,0 x	3,8 x	3,8 x	3,6 x	4,1 x
Kapitaleffizienz							
Rendite des investierten Kapitals (ROIC)	6–8 %	Über 6 %	6,2 %	5,2 %	5,6 %	6,2 %	5,9 %

UNTERNEHMENSBEREICHE¹

	Ambitionsniveau 2024	Ziele 2024 ³	2024	2023	2022	2021	2020
Fresenius Kabi							
		Mittleres bis hohes einstelliges prozentuales Wachstum					
Umsatzwachstum (organisch)	4–7 %		10 %	7 %	3 %	4 %	4 %
EBIT-Marge	14–17 %	Zwischen 15 – 16 %	15,7 %	14,3 %	13,8 %	16,0 %	15,7 %
Fresenius Helios							
		Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich					
Umsatzwachstum (organisch)	4–6 %		6 %	5 %	6 %	7 %	4 %
EBIT-Marge	10–12 %	Zwischen 10 – 11 %	10,1 %	10,0 %	10,1 %	10,3 %	10,4 %

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care angepasst. Wachstumsraten basieren auf den Annahmen der jeweiligen Jahresprognosen und sind bereinigt um Sondereinflüsse sowie gegebenenfalls um sonstige Effekte, die das zugrunde liegende Wachstum beeinflussen (Anpassungen an neue Rechnungslegungsstandards, Akquisitionen/Desinvestitionen, Akquisitionskosten oder Kosteneinsparprogramme). 2020-2023 nicht um Vamed-Ausstieg bereinigt.

² Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA jeweils auf Basis der zu aktuellen Währungsrelationen durchschnittlichen Jahreswechsellurse gerechnet; pro-forma-Akquisitionen/-Desinvestitionen; vor Sondereinflüssen; inklusive Leasingverbindlichkeiten, inklusive Dividende der Fresenius Medical Care

³ Zuletzt angepasst im November 2024

Entwicklung nichtfinanzieller Steuerungskennzahlen (5 Jahre)

	Ambitionsniveau	Ziele 2024	2024	2023	2022	2021	2020
Beschäftigte							
Employee Engagement Index (EEI)		4,33	4,02	4,24 ¹	Qualitative Messung	Qualitative Messung	k.A.
Medizinische Qualität							
Fresenius Kabi Audit& Inspection Score		Höchstens 2,3	1,7	1,9	Qualitative Messung	Qualitative Messung	k.A.
Fresenius Helios Deutschland Inpatient Quality Indicator (G-IQI) Score		Mindestens 88 %	90,7 %	88,7 %	Qualitative Messung	Qualitative Messung	k.A.
Fresenius Helios Spanien Inpatient Quality Indicator (E-IQI) Score		Mindestens 55 %	73,3 %	76,7 %	Qualitative Messung	Qualitative Messung	k.A.

¹ Inklusive Fresenius Medical Care

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Neue Produkte und Verfahren zu entwickeln und Therapien zu verbessern, gehört zu den festen Bestandteilen unserer Strategie. Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten finden im Wesentlichen im Unternehmensbereich Fresenius Kabi statt. Wir richten unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf die Kernkompetenzen in folgenden Bereichen aus:

- generische I.V.-Arzneimittel
- Biopharmazeutika
- Infusions- und Ernährungstherapien
- Medizintechnik

Neben neuen Produkten entwickeln und optimieren wir vor allem Therapien, Behandlungsverfahren und Dienstleistungen. Forschungsleistungen Dritter nimmt im Wesentlichen Fresenius Kabi in Anspruch, insbesondere im Bereich Biopharmazeutika.

KENNZAHLEN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

	2024	2023	2022	2021	2020
Konzern: F&E-Aufwendungen in Mio € ^{1,2}	636	607	631	574	560
Fresenius Kabi:					
F&E-Aufwendungen in % vom Umsatz ^{1,2}	7,5 %	7,5 %	8,0 %	8,1 %	8,2 %
Konzern: F&E-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter ¹	2.510	2.522	2.564	2.366	2.288

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge der Anwendung von IFRS 5 auf die dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care angepasst.

² Vor Sondereinflüssen und bereinigt um außerplanmäßige Abschreibungen auf erworbene Entwicklungsaktivitäten

¹ Vor Sondereinflüssen

² Vor Sondereinflüssen und bereinigt um außerplanmäßige Abschreibungen auf erworbene Entwicklungsaktivitäten

Am 31. Dezember 2024 beschäftigten die Forschungs- und Entwicklungsbereiche 2.510 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 2.522).

Unsere Hauptentwicklungsstandorte liegen in Europa, den USA und Indien. Produktionsnahe Entwicklungstätigkeiten finden auch in China statt.

Die **Aufwendungen**^{1,2} für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtsjahr 636 Mio € (2023: 607 Mio €) für den Fresenius-Konzern. Die Aufwendungen^{1,2} für Forschung und Entwicklung bei Fresenius Kabi entsprachen 7,5 % des Gesamtumsatzes von Fresenius Kabi (2023: 7,5 %).

Fresenius Kabi

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Fresenius Kabi konzentrieren sich auf Produkte für die Therapie und Versorgung schwer und chronisch kranker Patientinnen und Patienten. Unsere Produkte finden ihren Einsatz dort, wo Patientinnen und Patienten am stärksten gefährdet sind: in der Notfallmedizin, der Intensivmedizin, der Spezialversorgung und bei jenen, die über einen längeren Zeitraum im Krankenhaus oder ambulant behandelt

werden müssen. Bei diesen Patientengruppen ist jeder einzelne Schritt wesentlich für den Therapieerfolg. Produkte von Fresenius Kabi tragen entscheidend zum Behandlungserfolg bei, wobei das Zusammenspiel von Medizin und Technik von hoher Bedeutung ist.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Produkte zu entwickeln, die den medizinischen Fortschritt in der Akut- und Folgeversorgung fördern und die Lebensqualität von Patientinnen und Patienten verbessern. Gleichzeitig möchten wir mit unseren Produkten ermöglichen, dass immer mehr Menschen auf der Welt Zugang zu hochwertigen und modernen Therapien erhalten.

Weltweit nehmen chronische Erkrankungen zu, sodass immer mehr Menschen Zugang zu hochwertigen Therapien brauchen. In der Versorgung von schwer kranken Patientinnen und Patienten werden die Anforderungen an den Behandlungserfolg immer höher. Die Nachfrage nach effektiven Therapien in Verbindung mit intelligenten medizintechnischen Anwendungen und Geräten wird in Zukunft weiter steigen. Wir wollen bei der Versorgung von schwer und chronisch kranken Patientinnen und Patienten der bevorzugte Ansprechpartner für Ärztinnen und Ärzte sowie für das Pflegepersonal sein.

Mit unserer Vision 2026 haben wir deshalb für Fresenius Kabi drei klare Wachstumsfelder definiert: die Verbreiterung unseres biopharmazeutischen Angebots, die Weiterentwicklung und weltweite Einführung unserer klinischen Ernährungsprodukte sowie die Expansion im Bereich Medizintechnik. Im volumengetriebenen I.V.-Geschäft werden wir unsere Resilienz weiter ausbauen. Hieran wird sich unsere zukünftige Entwicklungsarbeit ausrichten.

Unsere Entwicklungskompetenz umfasst alle zugehörigen Komponenten: die aktiven pharmazeutischen Wirkstoffe, den Arzneimittelrohstoff, die Arzneimittelformulierung, das Primärbehältnis, die medizintechnischen

Produkte zur Verabreichung von Arzneimitteln und Infusionen sowie die Herstellungstechnologie.

Wir bauen unser Angebot an Biosimilars mit Schwerpunkt in den Bereichen Immunologie und Onkologie weiter aus. Diese biologischen Therapien spielen eine entscheidende Rolle, damit Patientinnen und Patienten sowie Gesundheitsdienstleister weltweit erweiterten Zugang und bessere Behandlungsmöglichkeiten erhalten. Unsere Mehrheitsbeteiligung an mAbxience hat sich als sehr vorteilhaft für die Diversifizierung unseres Biosimilars-Portfolios erwiesen, da wir dadurch unsere internen Produktionskapazitäten vergrößern und unsere Möglichkeiten für die Auftragsentwicklung und -herstellung (CDMO) ausweiten konnten.

Die Einführung unseres Tocilizumab-Biosimilars Tyenne® in zahlreichen europäischen Ländern trug 2024 zu einem starken Wachstum bei. Tyenne® war das erste Tocilizumab-Biosimilar, das von der FDA sowohl für intravenöse (I.V.) als auch für subkutane Formulierungen zugelassen wurde, was den Weg für die Markteinführung der intravenösen Darreichungsform im April und der subkutanen im Juni in den USA ebnete. Die kanadische Gesundheitsbehörde folgte im Oktober mit der Zulassung (Notice of Compliance) von Tyenne®, was unsere Präsenz in Nordamerika weiter ausbaute.

Der **Bereich Biopharma** erzielte 2024 auch wichtige regulatorische Erfolge. In den USA nahm die FDA im Mai unseren Antrag auf die Zulassung (Biologics License Application, BLA) von Denosumab zur Prüfung an und im Juli ließ die EMA unseren Antrag auf Marktzulassung zur Prüfung zu. Im September erhielten wir außerdem sowohl von der FDA als auch der EMA die Zulassung für unser Ustekinumab-Biosimilar Otulfli®. Das Unternehmen schloss zudem wichtige Partnerschaften zur Stärkung seiner Marktposition im Bereich Biosimilars und CDMO. So unterzeichnete mAbxience eine Vereinbarung mit Biosidus zur Herstellung von Agalsidase. Mit Teva wurde eine globale

Lizenzvereinbarung für einen onkologischen Biosimilar-Kandidaten abgeschlossen. Ihre Führungsrolle im Biosimilars-Sektor stellte die Biopharma-Sparte durch den Abschluss einer direkten Vereinbarung für die Belieferung von Blue Shield of California mit Adalimumab-AACF in den USA über EVIO ab Januar 2025 unter Beweis. Diese transparente Preisvereinbarung stellt einen innovativen Ansatz für den Zugang zum Biosimilars-Markt in den USA dar und positioniert Fresenius Kabi als transformativen Marktakteur.

Getragen von hochmodernen Einrichtungen in der Schweiz, in Spanien und Argentinien bleiben Forschung und Entwicklung die zentralen Erfolgsfaktoren von Fresenius Kabi. Diese Standorte treiben die Entwicklung von Biosimilars zur Behandlung von Autoimmun- und Krebserkrankungen voran und stellen damit sicher, dass mehr Menschen weltweit Zugang zu lebensverändernden Medikamenten bekommen.

Fresenius Kabi ist ein führender Anbieter von Produkten für die **klinische Ernährung** sowie den damit verbundenen medizintechnischen Produkten und Verbrauchsmaterialien für die Verabreichung dieser Produkte. Klinische Ernährung dient der Versorgung von Patientinnen und Patienten, die keine oder nicht genügend reguläre Nahrung zu sich nehmen können. Dazu gehören z. B. Patientinnen und Patienten auf Intensivstationen sowie schwer oder chronisch Kranke.

Es gibt zwei Arten der klinischen Ernährungstherapie: die parenterale Ernährung und die enterale Ernährung. Die parenterale Ernährung wird intravenös verabreicht, wenn die Darmfunktion beeinträchtigt ist. Dies ist notwendig, wenn der Zustand von Patienten es nicht zulässt, dass sie lebenswichtige Nährstoffe oral oder als Trink- und Sondennahrung in ausreichender Menge aufnehmen und verstoffwechseln. Die enterale Ernährung wird in Form von Schluck- oder Sondennahrung über den Magen-Darm-Trakt verabreicht. Fresenius Kabi ist eines der wenigen

Unternehmen weltweit, das beide Formen der klinischen Ernährung anbietet.

Mangelernährung ist ein häufiges Problem bei Krankenhauspatientinnen und -patienten: Studien in Europa zeigen, dass bei jedem vierten Patienten im Krankenhaus eine Mangelernährung bzw. das Risiko einer Mangelernährung vorliegt. Die klinische Bedeutung der Mangelernährung ergibt sich aus einer ungünstigeren Prognose hinsichtlich Morbidität und Mortalität. Weitere Folgen können ein längerer Krankenhausaufenthalt und höhere Behandlungskosten sein. Wird klinische Ernährung indikationsgerecht und frühzeitig eingesetzt, können Mangelernährung und deren Konsequenzen vermieden werden.

Im Produktsegment der parenteralen Ernährung legen wir die Schwerpunkte im Bereich Forschung und Entwicklung auf Produkte, die zur Verbesserung der klinischen Behandlung und des Ernährungszustands von Patientinnen und Patienten beitragen. Darüber hinaus liegt unser Fokus auf Behältnissen wie beispielsweise unseren Mehrkammerbeuteln, die im medizinischen Alltag sicherer und einfacher anwendbar sind – sowohl in der klinischen als auch in der häuslichen Pflege.

Im Jahr 2024 haben wir unsere Entwicklungsarbeit an parenteralen Ernährungsprodukten fortgeführt. Wir konzentrieren uns dabei auf Formulierungen, die auf die Bedürfnisse einzelner Patientengruppen ausgerichtet sind. Neben unseren globalen Entwicklungsprojekten arbeiten wir auch daran, unsere Produkte zur parenteralen Ernährung an spezifische Märkte und Regionen anzupassen.

Ein Schwerpunkt ist weiterhin der Einsatz von Fischöl in parenteraler Ernährung. Fischöhlhaltige parenterale Ernährung hat eine Vielzahl von positiven Auswirkungen auf wichtige biologische Funktionen wie die Immun- und Entzündungsmodulation. Die Verwendung von Fischöl in parenteralen Ernährungsprodukten kann dazu beitragen, die klinischen Ergebnisse zu verbessern und die Verweildauer

auf der Intensivstation und im Krankenhaus zu verkürzen, was wiederum zu Kosteneinsparungen führt.

Im Bereich der enteralen Ernährung konzentrieren wir unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf Produktkonzepte, die die Therapietreue und damit den Therapieerfolg unterstützen. Insbesondere der Geschmack, die Textur und Darreichungsform der enteralen Produkte sind als kritischer Parameter bekannt, um die Akzeptanz der Produkte und die Einhaltung der Ernährungstherapie zu gewährleisten. Seit Jahren arbeiten wir kontinuierlich daran, Produkte mit einer großen Vielfalt an Geschmacksrichtungen zu entwickeln, um den Anwendern Variationen anzubieten und sie damit bestmöglich zu unterstützen, die notwendige Ernährungstherapie durchzuführen. Mit der Einführung von Fresubin PLANT-BASED Drink sprechen wir zudem verstärkt neue Patientensegmente an. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit sind die Entwicklung von Produkten mit erhöhter Kalorien- und Proteinkonzentration sowie die Potenzialbewertung von neuen Nahrungsergänzungsstoffen mit funktionellen Eigenschaften sowie von neuen Darreichungsformen zur Verbesserung der Patienten-Compliance und der Vereinfachung der Verabreichung. Dadurch vereinfachen wir für die Anwender die Einnahme der notwendigen Menge an Nährstoffen in geringen Volumina. Neben globalen Produktentwicklungen arbeiten wir weiterhin an Produktentwicklungen für spezifische Markterfordernisse.

Unsere Produkte im **Bereich Medizintechnik** kommen in einer Vielzahl von Anwendungsgebieten zum Einsatz, einschließlich der Gewinnung und Verarbeitung von Blutbestandteilen, der Herstellung von Produkten für die Zell- und Gentherapie (z. B. die CAR-T-Zelltherapie), der Verabreichung von Arzneimitteln über Infusions- und Ernährungssysteme sowie der Anästhesieüberwachung. Die meisten dieser Systeme enthalten Einwegkomponenten wie Entnahme- und Verarbeitungssets, Verarbeitungslösungen,

Infusionssets, Verlängerungsleitungen, enterale Ernährungsschläuche und Überwachungselektroden, wobei bestimmte Produkte speziell für den pädiatrischen Gebrauch entwickelt wurden.

Bei unseren medizintechnischen Produkten konzentrieren wir uns auf die kontinuierliche Verbesserung bestehender Produkte sowie auf die Entwicklung innovativer Lösungen zur Erweiterung unseres Portfolios. Dieser Bereich ist besonders dynamisch und wird durch technologische Fortschritte angetrieben. Wie in keinem anderen unserer Produktsegmente spielt hier die Digitalisierung eine zentrale Rolle. Medizintechnische Produkte müssen nicht nur in ihrer Funktionalität weiterentwickelt werden, sondern sich auch zunehmend in die IT-Infrastruktur von Krankenhäusern sowie Annahmestellen für Blut- und Plasmaspenden integrieren lassen. Wir bieten bereits für eine Vielzahl unserer Produkte vernetzte Softwarelösungen an und sind bestrebt, diesen Trend durch die Entwicklung von Software voranzutreiben, die zu einer Steigerung der Effizienz beiträgt und den Mehrwert für unsere Kunden erhöht.

Nach der Übernahme von Ivenix, einem führenden Unternehmen für Infusionstherapien, durch Fresenius Kabi haben wir die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Verbesserung der Software für die Infusionspumpen und Infusionsmanagementsysteme (IMS) des Unternehmens intensiviert. Ein wichtiger Schritt im Berichtszeitraum war das Upgrade der Ivenix-Software, das mit Verbesserungen bei der Cybersicherheit, einer Workflowoptimierung und einer Anbindung an verschiedene Systeme der elektronischen Patientenakte (ePA) die Systemfähigkeiten optimiert.

Im Berichtsjahr haben wir ferner die Entwicklung unserer Infusionsmanagementsysteme Agilia und Exelia vorangetrieben. Für Exelia haben wir weitere vernetzte Funktionen wie AutoDocumentation eingeführt, die eine stärkere Integration und Workflowoptimierung auf Intensivstationen und in Operationssälen ermöglichen. Die Infusionspumpen-

familie Agilia erhielt eine neue Software, um die Marktexpansion und klinische Funktionen wie das Eleveld-TCI-Modell zu unterstützen.

In der Transfusionstechnologie konzentrieren sich unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf Produkte für die Zelltherapie und dabei insbesondere auf Produkte für das automatisierte Waschen und Aufkonzentrieren von Zellkonzentraten, die in CAR-T- und ähnlichen Zelltherapien eingesetzt werden. So haben wir im Berichtszeitraum die Software für unsere Zellverarbeitungssysteme LOVO und CUE weiter verbessert. Ferner haben wir eine externe Partnerschaft geschlossen, die das CUE-System in Automatisierungssysteme integriert, wodurch die Kapazität und Effizienz bei der Herstellung bestimmter CAR-T-Zelltherapien deutlich erhöht werden kann.

Für unser Plasmaspendenprodukt Aurora Xi haben wir eine Softwarelösung entwickelt, um die Plasmaausbeute und Effizienz pro Spender zu optimieren. Die entsprechende klinische Studie wurde erfolgreich abgeschlossen und die neue Software im Oktober 2024 der FDA zur Prüfung vorgelegt.

Bei der extrakorporalen Photopherese (ECP) konzentrieren wir uns weiterhin auf die Einführung des Amicus-Blue-Systems und der dazugehörigen Lichtbox Phelix in Europa sowie auf die Entwicklung eines ECP-Verfahrens, bei dem nur ein Gefäßzugang erforderlich ist. Dieses Therapieverfahren bestrahlt bestimmte Blutzellen außerhalb des Körpers mit ultraviolettem Licht (Phototherapie) und wird zur Behandlung verschiedener Immunerkrankungen eingesetzt, beispielsweise um bösartige Lymphozyten außerhalb des Körpers zu zerstören.

Fresenius Kabi bietet ein breites Spektrum an **intravenös zu verabreichenden generischen Arzneimitteln** für eine Vielzahl von Therapiebereichen an: Onkologika, Anästhetika und Analgetika, Antiinfektiva und Arzneimittel für die Intensivmedizin. Entsprechende Geräte für die

Verabreichung dieser Produkte bietet Fresenius Kabi ebenfalls an. Das Portfolio ist auf die Behandlung und Versorgung von chronisch und schwer kranken Patientinnen und Patienten ausgerichtet. Fresenius Kabi verfügt über ein weltweites Netz von Produktionsstandorten. Fresenius Kabi stellt Fertigarzneimittel in eigenen Werken her und produziert an einigen Standorten auch pharmazeutische Wirkstoffe (API). Die Investitionen von Fresenius Kabi zielen u. a. darauf ab, die Produktionsprozesse in den Werken kontinuierlich zu modernisieren und zu automatisieren.

Im Bereich der generischen I.V.-Arzneimittel arbeiten wir kontinuierlich am Ausbau unseres Produktangebots. So haben wir im Berichtsjahr beispielsweise das Antimykotikum Posaconazol, das in verschiedenen Chemotherapien eingesetzte Krebsmedikament Cyclophosphamid, das in lebensbedrohlichen Situationen eingesetzte Notfallmedikament Naloxon zur Behandlung einer Opioidüberdosierung und das Allgemeinanästhetikum Ketamin (für das ein reduziertes Marktangebot bestand) auf den Markt gebracht. In der Region Europa haben wir Thiotepa Inj. (ein Krebsmedikament, das zur Konditionierung vor der Transplantation von hämatopoetischen Vorläuferzellen und zur Behandlung von soliden Tumoren eingesetzt wird), Lacosamid Inj. (zur Behandlung von Anfällen) und Rocuronium Room Temperature Stable Inj. (ein Hilfsmittel bei der Allgemeinanästhesie) auf den Markt gebracht. In wichtigen Schwellenmärkten (Region International und Asien-Pazifik) haben wir mehr als 15 neue Produkte in verschiedenen Regionen eingeführt, um unsere zukünftige Produktpipeline zu stärken und profitables Wachstum voranzutreiben.

Darüber hinaus arbeiten wir an der kontinuierlichen Verbesserung von bereits auf dem Markt befindlichen I.V.-Arzneimitteln. So entwickeln wir beispielsweise I.V.-Arzneimittel mit neuen Formulierungen und Darreichungsformen sowie in besseren Primärbehältnissen. Im Jahr 2024 haben wir an mehr als 100 aktiven Generikaproyekten gearbeitet.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich dabei u. a. auf komplexe Formulierungen, wie beispielsweise ein Antiinfektivum als Kombinationspräparat, das bereits als gemeinsame ANDA-Ersteinreichung (erste Einreichung eines Kurzantrags für neue Arzneimittel) in den USA bestätigt wurde, sowie vorgemischte Formulierungen. Darüber hinaus arbeiten wir stetig an Produktverbesserungen, die sowohl dem medizinischen Personal als auch Patientinnen und Patienten einen Zusatznutzen bringen. So entwickeln wir beispielsweise gebrauchsfertige Produkte, die anwendungsfreundlich und sicher sind und dazu beitragen, in der täglichen medizinischen Versorgung Fehler bei der Verabreichung zu vermeiden. Dies sind z. B. sofort anwendungsbereite Fertiglösungen in unseren Freeflex®-Infusionsbeuteln, die kosteneffiziente KabiPac®-Infusionsflasche sowie vorgefüllte Spritzen.

Um die Arzneimittelsicherheit zu verbessern, setzt Fresenius Kabi ein globales Programm zur Einführung von Data-Matrix-Barcodes auf unseren generischen Medikamenten um. Diese Initiative soll dazu beitragen, das Bestandsmanagement zu verbessern und Fehler bei der manuellen Eingabe von Medikamenteninformationen in die Datenmanagementsysteme von Krankenhäusern zu verhindern.

Im Bereich der **intravenösen Infusionen** bietet Fresenius Kabi Produkte für den Flüssigkeits- und Blutvolumenersatz an. Infusionslösungen werden verwendet, wenn der Wasser- oder Elektrolythaushalt des Körpers gestört ist, sowie bei akutem Energiebedarf und Mangel an Salz oder bestimmten Mineralstoffen. Sie dienen auch zur Verdünnung und als Trägerlösung für intravenös verabreichte Medikamente.

Kabi bietet eine breite Palette von Produkten für die Infusionstherapie an, darunter Basisinfusionslösungen (die hauptsächlich aus Elektrolyten, Kohlenhydraten und Wasser bestehen) und abgestimmte Infusionslösungen, die dazu beitragen, ein gutes Säure-Basen-Gleichgewicht und einen gesunden Elektrolytspiegel zu halten.

Darüber hinaus vertreiben wir Blutvolumenersatzlösungen, die Hydroxyethylstärke aus Wachsmais enthalten. Künstliche Blutvolumenersatzprodukte (Kolloide) werden häufig zur Behandlung von Patienten mit hämodynamischer Instabilität aufgrund akuter Blutverluste, z. B. nach Unfällen oder während Operationen, eingesetzt.

Fresenius Kabi bietet sein umfassendes Produktsortiment in verschiedenen Behältnissen unterschiedlicher Größe und aus unterschiedlichen Materialien an, beispielsweise den KabiPac® Kunststoffflaschen und unseren hochmodernen freeflex® Infusionsbeuteln, die PVC- und DEHP-frei sind und über wiederverschließbare Injektions- und Infusionsports verfügen. Immer mehr freeflex® Beutel werden mit Data-Matrix-Codes bedruckt.

Das Portfolio umfasst Spüllösungen in Beuteln und Flaschen, die zum Ausspülen vor, während und nach operativen Eingriffen sowie zur Reinigung von Wunden, medizinischen Instrumenten und Geräten verwendet werden.

In den USA hat das Unternehmen die FDA-Zulassung für die Herstellung einer breiten Palette von Infusionslösungen im Werk in Wilson, North Carolina, erhalten.

Wir erweitern zudem unsere Kapazitäten in Europa, um die steigende Nachfrage nach unseren Produkten zu decken und das Risiko von Engpässen bei diesen wichtigen Medizinprodukten zu reduzieren.

Es ist unser Bestreben, mit unserem Produktangebot die tägliche Arbeit von medizinischen Fachkräften zu erleichtern und zu ihrer Sicherheit und der ihrer Patientinnen und Patienten beizutragen.

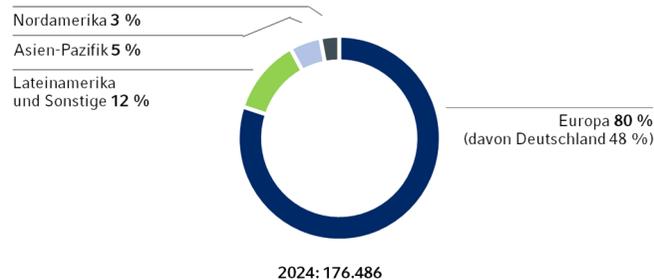
BESCHÄFTIGTE¹

Wissen, Expertise, Erfahrung und ein engagierter Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für unseren Erfolg. Erst das Zusammenspiel unterschiedlicher Sichtweisen, Meinungen, kultureller Prägungen, Erfahrungen und Werte ermöglicht es uns, unser Potenzial als global agierendes Unternehmen erfolgreich auszuschöpfen.

Die **Zahl der Beschäftigten** ging im Jahr 2024 auf 176.486 (Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2024) zurück. Der Rückgang der Mitarbeiterzahl ist hauptsächlich auf die zum Verkauf vorgesehenen Geschäftsaktivitäten von Fresenius Vamed (nicht fortgeführte Geschäftsaktivitäten) sowie weiterer Geschäftsaktivitäten zurückzuführen. Der **Personalaufwand²** im Fresenius-Konzern belief sich 2024 auf 9.586 Mio € (2023: 9.229 Mio €) oder 44 % des Umsatzes (2023: 44 %). Der Personalaufwand pro Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gemessen an der Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten, betrug 54 Tsd € (2023: 52 Tsd €), währungsbereinigt lag er bei 55 Tsd €.

In Deutschland haben Fresenius-Konzerngesellschaften Tarifverträge mit der IG BCE, dem Marburger Bund sowie der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di geschlossen. Im Jahr 2024 gab es einen neuen Tarifabschluss zwischen dem BAVC und der IG BCE, der insbesondere eine Entgelterhöhung vorsieht und das gewerkschaftliche Engagement der Beschäftigten durch bezahlte Freistellung würdigt. Weitere Änderungen werden im Jahr 2025 für die KVI erwartet.

BESCHÄFTIGTE NACH REGIONEN



ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung 2024/2023	Anteil am Konzern zum 31.12.2024
Fresenius Kabi	41.586	43.269	42.063	-4 %	24 %
Fresenius Helios	128.558	129.439	125.700	-1 %	73 %
Konzern/Sonstige	6.342	21.157	21.113	-70 %	3 %
Gesamt	176.486	193.865	188.876	-9 %	100 %

PERSONALAUFWAND

in Mio €	2024	2023	2022
Fresenius Kabi	2.308	2.227	2.196
Fresenius Helios	6.771	6.535	6.121
Corporate/Sonstige ²	507	467	1.122
Gesamt	9.586	9.229	9.439

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge von Desinvestitionen und der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care angepasst.

² Der Personalaufwand der fortgeführten Geschäftstätigkeiten der Vamed wurde in Übereinstimmung mit IFRS 5 für 2024 und 2023 erfasst. Das Jahr 2022 bleibt von dieser Änderung unberührt.

Personalmanagement

Wir passen unsere Personalinstrumente ständig neuen Anforderungen an. Diese ergeben sich u. a. aus der demografischen Entwicklung, dem Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft, dem Fachkräftemangel und dem Wunsch der Beschäftigten nach einer besseren Work-Life-Balance. So ermöglichen wir beispielsweise eine flexible Arbeitszeitgestaltung und haben eine moderne hybride Arbeitswelt im Unternehmen etabliert.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten 214 ff. im Nachhaltigkeitsbericht.

Personalgewinnung und -entwicklung

Um unseren Bedarf an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern und neue Mitarbeitende zu gewinnen, setzen wir auf gezielte Personalmarketing-Aktivitäten. Zum Beispiel kooperieren wir für eine Vielzahl von Formaten mit Hochschulen, sind auf den wichtigsten Social-Media-Plattformen unserer Zielgruppen mit eigenen HR-Kanälen präsent und haben ein Botschafter-Programm für alle Fresenius-Mitarbeitenden ins Leben gerufen („Fresenius Ambassadors“).

Darüber hinaus versuchen wir, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit attraktiven Entwicklungsangeboten zu fördern und so dauerhaft an unser Unternehmen zu binden und interne Entwicklungsmöglichkeiten durch eine unternehmensbereichsübergreifende globale interne Stellenbörse („stayFresenius“) für alle Mitarbeitenden transparent zu machen.

Zudem ist die Ausbildung von Nachwuchskräften (Auszubildende und dual Studierende) ein wichtiger Baustein unserer Personalgewinnung. Darüber hinaus bieten wir spannende Praktika und Werkstudierenden-Jobs für Studierende, um Fresenius kennenzulernen und sie an das Unternehmen zu binden.

In Deutschland haben wir seit 2024 für einige Unternehmenseinheiten ein Programm („joinFresenius – Mitarbeiter werben Mitarbeiter“) ins Leben gerufen, das unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu ermutigen soll, ihr Wissen, ihre Kontakte und persönlichen Netzwerke zu nutzen, um für extern ausgeschriebene Stellen Talente zu gewinnen, die unser Fresenius-Team stärken und weiter ausbauen.

Die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zur Personalgewinnung und -förderung wird an den Marktanforderungen der jeweiligen Segmente ausgerichtet und soll zukünftig stärker vereinheitlicht werden. Dabei wird ein bereichsübergreifender Ansatz verfolgt, um eine kohärentere und effektivere Strategie zu gewährleisten. Bewerberinnen und Bewerber wählen wir allein nach ihrer Qualifikation und Erfahrung aus. Wir haben den Anspruch, dass bei vergleichbarer Eignung alle unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Nationalität, Religion, Behinderung, sexueller Identität und Orientierung oder anderen Merkmalen die gleichen Karrierechancen bei Fresenius haben.

Der Anteil von Mitarbeiterinnen im Fresenius-Konzern zum 31. Dezember 2024 betrug 68 % (31. Dezember 2023: 68 %). Der Frauenanteil in den Pflegeberufen ist traditionell höher als im Produktionsbereich. Dies zeigt sich bei Fresenius auch im Frauenanteil in den Unternehmensbereichen. So hat der Unternehmensbereich Fresenius Helios mit 74 % den höchsten Frauenanteil im Konzern.

Aus Sicht des Vorstands ist bezüglich der Governance-Struktur die CSRD-Regulatorik ebenfalls heranzuziehen und gleichzeitig sind einschlägige Regelungen außerhalb Europas zu beachten.

Für die Berechnung der Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene der Fresenius SE & Co. KGaA definiert Fresenius die Beschäftigten in der obersten Führungsebene als diejenigen, die die täglichen Aufgaben der Unternehmensführung wahrnehmen und der Ebene 1 oder

2 unterhalb des Vorstands (Fresenius SE-Vorstand) angehören. Hierzu zählen nur Personen, die tatsächlich eine Führungsposition innehaben, so werden z. B. Sekretariatsstellen oder Assistenzstellen nicht mitgezählt. Führungstätigkeiten umfassen mindestens eines der folgenden Kriterien: Führungsverantwortung und/oder Budgetverantwortung. Diese konzernweit erhobene Frauenquote betrug konsolidiert in der ersten und zweiten Führungsebene 28,2 % zum 31. Dezember 2024.

Unser mehrfach ausgezeichnetes Karriereportal finden Sie auf www.karriere.fresenius.de. Weitere Informationen zu unseren Beschäftigten finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht auf den Seiten 211 ff.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Mit Ablauf des 31. Juli 2024 schied der Arbeitnehmervertreter Herr Konrad Kölbl wegen Eintritts in den Ruhestand aus dem Aufsichtsrat aus. Zum 1. August 2024 rückte Herr Harald Steer als persönliches Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nach. Am 31. Januar 2025 ist Harald Steer aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ihm folgt Alberto Fuentes Franganillo, Mitglied des Europäischen Betriebsrats. Er ist ein Mitarbeiter von Quirónsalud.

VERÄNDERUNG IM VORSTAND

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE hat vorzeitig das ursprünglich bis 2025 laufende Mandat von Sara Hennicken als Finanzvorständin (CFO) bis 2027 verlängert. Damit sichert das Unternehmen Kontinuität im Vorstand für die weitere Umsetzung der Strategie #FutureFresenius. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten keine Veränderungen im Vorstand.

Die Lebensläufe der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder finden Sie auf unserer Website unter www.fresenius.com/de/unternehmensfuehrung.

BESCHAFFUNG

Im Jahr 2024 betragen die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen 6.053 Mio € (2023: 6.137 Mio €). Für unsere Profitabilität ist eine effiziente Wertschöpfungskette entscheidend. Stetige Einsparbemühungen der Kostenträger im Gesundheitswesen und Preisdruck auf den Absatzmärkten prägen unser Umfeld. Die Unternehmensbereiche des Fresenius-Konzerns steuern die Beschaffungsprozesse daher über zentrale Koordinationsstellen. Diese bündeln gleichartige Bedarfe, schließen weltweit Rahmenverträge ab, beobachten fortwährend die Markt- und Preisentwicklung und gewährleisten die Sicherheit und Qualität der Materialien.

AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND BEZOGENE LEISTUNGEN

in Mio €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.782	4.857
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.271	1.280
Gesamt	6.053	6.137

QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Therapien ist Voraussetzung für eine optimale medizinische Versorgung.

Zum Wohl der Patientinnen und Patienten und zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen wir daher an alle Prozessabläufe höchste Qualitäts- und Sicherheitsmaßstäbe an. Unser Qualitätsmanagement verfolgt im Wesentlichen drei Ziele:

- wertschöpfende, auf Kundenanforderungen und Effizienz ausgerichtete Prozesse zu erkennen,
- diese mithilfe von Kennzahlen zu überwachen und zu lenken und
- Abläufe zu verbessern.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN¹

Das globale Wirtschaftswachstum blieb 2024 stark, mit einer Prognose von 3,4 %. Besonders hervorzuheben waren die USA und China, wobei in China der Fertigungssektor und in den USA der Dienstleistungssektor stark wuchsen. Im 3. Quartal 2024 zeigte die US-Wirtschaft eine überraschend starke Leistung, während der europäische Raum von schwächerem Wachstum betroffen war. Die Prognosen für 2025 bleiben positiv, jedoch gibt es Unsicherheiten aufgrund geopolitischer Spannungen und politischer Veränderungen in den USA.

Im Jahr 2024 war der Welthandel robust, unterstützt durch vorgezogene Importe, insbesondere aus den USA, die durch Unsicherheiten in der US-Handelspolitik und die Konsumneigung angetrieben wurden. Der private Konsum zeigte in vielen Regionen eine Erholung, was zu einer steigenden Nachfrage nach Waren führte. In der Eurozone stieg der private Konsum im 3. Quartal um 0,7 %. Dennoch gab es im 4. Quartal Anzeichen einer Abschwächung des Konsums, was sich auch im Handelsvolumen widerspiegelte. Neben dem Konsumverhalten beeinflussten geopolitische Spannungen und politische Unsicherheiten weiterhin die Handelsströme. Es wird erwartet, dass der Welthandel 2025 um 3,6 % wächst, jedoch könnten zunehmender Protektionismus und Unsicherheiten das Wachstum bremsen.

Die globale Inflation, gemessen auf Basis des weltweiten Verbraucherpreisindex (VPI), schwächte sich 2024 insgesamt ab, blieb jedoch in einigen Bereichen weiterhin hoch. Ein wesentlicher Inflationsdruck kam aus dem Dienstleistungssektor, der stark durch steigende Löhne beeinflusst wurde. In den Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stieg die Inflationsrate im Oktober leicht auf 2,6 %, was durch eine geringere negative Energieinflation bedingt war. Die Kerninflation blieb stabil, wobei die Preissteigerungen in den Dienstleistungsbereichen nach wie vor einen großen Einfluss hatten. Für 2025 wird eine weitere Normalisierung der Inflation erwartet, insbesondere durch eine Abkühlung des Lohnwachstums in den Arbeitsmärkten.

Die globalen Finanzierungsbedingungen erwiesen sich 2024 angesichts anhaltender geopolitischer Unsicherheiten und wachsender Belastungen durch steigende Zinssätze und Energiepreise weiterhin als herausfordernd. In vielen Regionen, insbesondere in der Eurozone und Großbritannien, erlebte die Wirtschaft eine Dämpfung der Investitionen. Dies war vor allem auf die Unsicherheiten bezüglich der globalen Handelsrichtlinien, geopolitische Spannungen und die Auswirkungen höherer Finanzierungskosten zurückzuführen. Während Investitionen in grüne und digitale Technologien als Wachstumsbereiche erwartet werden, zeigen sich insgesamt weiterhin vorsichtige Geschäftsinvestitionen. Die anhaltend hohen Öl- und Gaspreise, insbesondere bedingt durch geopolitische Spannungen im Nahen Osten, verstärkten die Unsicherheiten in den globalen Finanzierungsbedingungen.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Gesundheitssektor zählt zu den weltweit bedeutendsten Wirtschaftszweigen und weist nach unserer Überzeugung hervorragende Wachstumschancen auf.

Wesentliche **Wachstumsfaktoren** sind:

- ▶ der zunehmende Bedarf an medizinischer Versorgung, den eine alternde Gesellschaft mit sich bringt,
- ▶ die wachsende Zahl chronisch kranker und multimorbider Patientinnen und Patienten,
- ▶ die steigende Nachfrage nach innovativen Produkten und Therapien,
- ▶ der medizintechnische Fortschritt,
- ▶ das zunehmende Gesundheitsbewusstsein, das zu einem steigenden Bedarf an Gesundheitsleistungen und -einrichtungen führt, und
- ▶ die steigende Nachfrage nach digitalen Gesundheitsangeboten für Patientinnen und Patienten.

Zusätzliche Wachstumstreiber in den **Schwellenländern** sind:

- ▶ der immer bessere Zugang zu und die steigende Nachfrage nach medizinischer Basisversorgung,
- ▶ das steigende Volkseinkommen und damit höhere Ausgaben im Gesundheitssektor.

¹ Europäische Zentralbank, 2024

Insgesamt gaben die OECD-Länder¹ im Jahr 2023 durchschnittlich 9,2 % ihres BIP für Gesundheitsleistungen aus (2022: 9,2 %). Der durchschnittliche Anteil der Gesundheitsausgaben am Volkseinkommen war in den OECD-Ländern im Jahr 2023 immer noch deutlich höher als vor der Covid-19-Pandemie (2019: 8,8 %), obwohl er niedriger war als während der Krise.

Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben verzeichneten die Vereinigten Staaten mit geschätzten 13.432 US\$ im Jahr 2023 (2022: 12.742 US\$). Deutschland liegt im OECD-Ländervergleich nach aktuellen Schätzungen an vierter Stelle mit 8.440 US\$ im Jahr 2023 (2022: 8.011 US\$).

Um die stetig steigenden **Ausgaben im Gesundheitswesen** zu begrenzen und um Einsparpotenziale zu identifizieren, überprüfen die Kostenträger in zunehmendem Maße die Versorgungsstrukturen. Mit Rationalisierung allein lässt sich jedoch der Kostenanstieg nicht kompensieren. Deshalb sollen verstärkt auch marktwirtschaftliche Anreize für kosten- und qualitätsbewusstes Handeln im Gesundheitswesen geschaffen werden. So lassen sich durch eine insgesamt verbesserte Versorgungsqualität die Behandlungskosten reduzieren. Vorsorgeprogramme gewinnen im Zuge dessen ebenso an Bedeutung wie innovative Vergütungsmodelle, die an die Behandlungsqualität geknüpft sind. Gerade auch die Digitalisierung des Gesundheitswesens kann zu einer verbesserten Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie zu einer höheren Kosteneffizienz beitragen.

ANTEIL DER GESUNDHEITSAUSGABEN AM BIP

in %	2023	2010	2000	1990	1980	1970
USA	16,7	16,3	12,5	11,2	8,2	6,2
Frankreich	11,6	11,2	9,6	8,0	6,8	5,2
Deutschland	11,8	11,1	9,9	8,0	8,1	5,7
Schweiz	12,0	9,9	9,1	7,6	6,4	4,8
Spanien	9,6	9,1	6,8	6,1	5,0	3,1
China	5,7	4,4	-	-	-	-

Quelle: OECD-Gesundheitsdaten. Die verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2023 oder die jeweils aktuellen vorliegenden Vorjahreswerte.

Unsere wichtigsten **Märkte** haben sich wie folgt entwickelt:

¹ Die nachfolgenden Kennzahlen und Erläuterungen basieren auf OECD-Gesundheitsdaten und entsprechenden Veröffentlichungen der OECD; die verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2023 oder die jeweils aktuellen vorliegenden Vorjahreswerte.

Die Märkte für biopharmazeutische Arzneimittel, klinische Ernährung, MedTech, generische I.V.-Arzneimittel und I.V.-Flüssigkeiten¹

Der Markt der **biopharmazeutischen Arzneimittel** in den Therapiegebieten Onkologie und Autoimmunerkrankungen – bestehend aus Originalpräparaten und Biosimilars – wuchs um etwa 9 % auf rund 255 Mrd €. Davon entfielen bei einem Wachstum von 15 % im Vergleich zum Vorjahr rund 20 Mrd € auf den Biosimilars-Markt. Mit dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an **mAbxience** stärkte **Fresenius Kabi** diesen Wachstumsmarkt, an dem das Unternehmen mit Biosimilars und der Auftragsentwicklung und -herstellung von Biopharmazeutika partizipiert, deutlich. Der Markt für Biopharmazeutika ist ein wachstumsstarkes und innovatives Segment, das in Zukunft noch mehr an Bedeutung für die Versorgung von Patientinnen und Patienten gewinnen wird. Wettbewerber im Bereich der Biosimilars im Markt für biopharmazeutische Arzneimittel sind u. a. Amgen, Sandoz, Celltrion, Biocon, Alvotech, Samsung Bioepis und Teva.

Im Jahr 2024 erreichte der globale Markt für klinische Ernährung ein Volumen von etwa 12 Mrd €, was einem starken Wachstum von 7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die meisten Regionen trugen zu diesem Wachstum annähernd gleich bei. Trotz dieser positiven Entwicklungen besteht erhebliches Potenzial für weiteres Wachstum, da Ernährungstherapien in der Patientenversorgung ungeachtet evidenter medizinischer und wirtschaftlicher Vorteile nach wie vor untergenutzt sind. Studien zeigen, dass diese Therapien helfen können, Krankenhauskosten zu senken, indem sie die Verweildauer von Patienten verkürzen, insbesondere in Fällen von gesundheits- oder altersbedingten Ernährungsdefiziten.

Fresenius Kabi, ein führender Anbieter für parenterale Ernährung und ein bedeutender Akteur im Markt für enterale Ernährung, konzentriert sich gezielt darauf, dieses Wachstumspotenzial zu erschließen. Das Unternehmen plant, sein Portfolio an klinischer Ernährung auch in Ländern einzuführen, in denen sein derzeitiges Portfolio begrenzt ist. Durch die Erweiterung der Produktpalette und die Nutzung zusätzlicher Vertriebskanäle will Fresenius Kabi seine weltweite Marktpräsenz ausbauen.

Zu den Wettbewerbern im Markt für parenterale Ernährung zählen Baxter und B. Braun, während Abbott, Nestlé und Danone zu den Hauptwettbewerbern im Bereich der enteralen Ernährung zählen.

Das umfangreiche Portfolio von Fresenius Kabi im Bereich **MedTech Infusions- und Ernährungssysteme (INS)** setzt sich aus mehreren Produktgruppen zusammen, darunter Infusions- und Ernährungspumpen inklusive der dazugehörigen Einwegartikel und erweitert um softwarebasierte Lösungen mit Fokus auf Anwendungssicherheit, Arbeitsabläufe für die Nutzer, erhöhte Therapieeffizienz und Interoperabilität mit Krankenhausystemen, nicht gerätebezogene Einwegartikel, Überwachungsgeräte für die Anästhesie sowie dezidierte Sensoren. Der Markt für Geräte und dazugehörige Einwegartikel wird auf rund 5,0 Mrd € mit einem Wachstum von etwa 5 % geschätzt. Des Weiteren gibt es einen beträchtlichen Markt für nicht gerätebezogene Einwegartikel. Das Portfolio von MedTech-INS-Produkten wurde um die Ivenix-Linie erweitert, die speziell auf die Anforderungen des US-Marktes ausgerichtet ist. Im MedTech-INS-Segment zählt Fresenius Kabi weltweit zu den führenden Anbietern.

Wettbewerber im Markt für MedTech INS sind u. a. Baxter, B. Braun, Becton Dickinson und ICU Medical.

Im Jahr 2024 betrug der Markt für **MedTech Transfusionsmedizin und Zelltherapien (TCT)** etwa 4 Mrd €. Fresenius Kabi hält führende Marktpositionen sowohl in der Blut- als auch in der Plasmasammlung, wobei insbesondere für letztere die steigende Nachfrage nach plasmabasierten Therapien ein attraktives Marktwachstum bewirkt hat. Aufgrund von neu zugelassenen Behandlungen ist das Segment für Zell- und Gentherapien weiterhin das am schnellsten wachsende Segment innerhalb von TCT. Lovo hat sich schnell zu einem Industriestandard für die automatisierte Zellwäsche und -konzentrierung entwickelt.

Zu den Wettbewerbern im Markt für MedTech TCT gehören u. a. Terumo, Haemonetics und Macopharma.

Im Jahr 2024 betrug das Volumen des globalen Marktes für **generische I.V.-Arzneimittel und I.V.-Flüssigkeiten** rund 50 Mrd €². Mit deutlichen regionalen Unterschieden erzielte der Markt ein niedriges einstelliges Wachstum. Durch die Erweiterung des Portfolios, u. a. in den Bereichen komplexe Formulierungen, differenzierte Generika und vorgefüllte Spritzen, konnte Fresenius Kabi zusätzliche Segmente im weltweit adressierbaren Markt erschließen.

Wettbewerber von Fresenius Kabi im Markt für generische I.V.-Arzneimittel sind u. a. Pfizer, Teva, Sandoz, Viatrix und Hikma. Zu den Wettbewerbern im Markt für I.V.-Flüssigkeiten zählen Baxter, B. Braun und Grifols.

¹ Marktdaten basieren auf eigenen Erhebungen und beziehen sich auf die für Fresenius Kabi relevanten Märkte. Sie unterliegen jährlichen Schwankungen, u. a. aufgrund von Veränderungen der Währungsrelationen und von Patentabläufen der Originalpräparate im Markt der I.V.-Arzneimittel.

² Die Marktdefinition beinhaltet wie im Vorjahr u. a. auch Umsatzerlöse von patentfreien Originalpräparaten.

Der Krankenhausmarkt¹

Das **Marktvolumen für Akutkrankenhäuser** in Deutschland umfasste 2023 rund 136 Mrd €². Gemessen an den Bruttogesamtkosten entfielen davon etwa 60 % auf Personal- und 38 % auf Sachkosten, die sich jeweils um rund 5 % bzw. 7 % erhöhten.

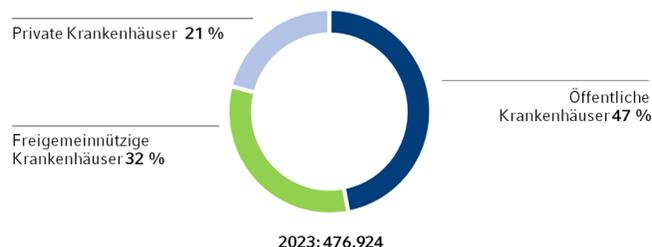
Helios Deutschland ist auf Basis von Fallzahlen mit rund 6 %³ das führende Unternehmen im deutschen Markt für Akutkrankenhäuser. Die Kliniken von Helios konkurrieren vorwiegend mit Einzelkrankenhäusern oder lokalen und regionalen Klinikverbänden. Private **Wettbewerber** sind u. a. Asklepios Kliniken, Sana Kliniken und die Ameos Gruppe.

Die Zahl der **stationären Behandlungsfälle** in den deutschen Krankenhäusern war im Jahr 2022 erstmals seit Beginn der Covid-19-Pandemie wieder gestiegen. Im Jahr 2023 lag der Wert mit über 10 % jedoch weiterhin unter dem vorpandemischen Jahr 2019. Insgesamt wurden 17,2 Millionen Fälle im Jahr 2023 behandelt.

Für den Anstieg in der **Vergütung von Krankenhausleistungen** im deutschen Abrechnungssystem nach Fallpauschalen (DRG-System) ist u. a. der sogenannte Veränderungswert maßgeblich. Er wird jährlich neu vereinbart. Für das Jahr 2024 lag der Veränderungswert bei 5,13 % (2023: 4,32 %).

Über die Fallpauschalen wird die Vergütung von stationären Behandlungsfällen ermittelt. Die anteiligen Pflegepersonalkosten am Bett wurden ab dem Jahr 2020 aus den Fallpauschalen ausgegliedert. Sie werden seitdem vollständig und krankenhausesindividuell auf Basis der Ist-Kosten über das sogenannte **Pflegebudget** leistungsunabhängig vergütet, das die Vertragspartner vor Ort im Rahmen der Budgetverhandlungen separat vereinbaren.

ANTEIL DER KRANKENHAUSBETTEN NACH TRÄGERN



Insbesondere durch inflationsbedingte allgemeine Kostensteigerungen hat sich die **wirtschaftliche Situation** der deutschen Krankenhäuser zugespitzt. Der Anteil der Krankenhäuser mit einem Jahresüberschuss lag 2023 nur noch bei 30 % (2022: 35 %) während 61 % der Krankenhäuser Verluste geschrieben haben (2022: 54 %). Zudem kommt ein signifikanter Investitionsbedarf. Das Deutsche Krankenhausinstitut (DKI) schätzt, dass sich der jährliche Investitionsbedarf der deutschen Krankenhäuser auf rund 7 Mrd € beläuft.

KENNZAHLEN ZUR STATIONÄREN VERSORGUNG IN DEUTSCHLAND

	2023	2022	2020	2010	2000	Veränderung 2023/2022
Krankenhäuser	1.874	1.893	1.903	2.064	2.242	-1%
Betten	476.924	480.382	487.783	502.749	559.651	-1%
Ø Verweildauer (Tage)	7,2	7,2	7,2	7,9	9,7	0%
Fälle (Mio)	17,20	16,80	16,79	18,03	17,26	2%
Ø Kosten je Fall in € ¹	6.996	6.796	6.232	3.804	-	3%

¹ Werte bereinigt um Fehlcodierungen beim Ausgleichsfonds (§ 17a KHG)
Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten für 2023

¹ Jeweils aktueller Stand der verfügbaren Daten bezieht sich auf das Jahr 2023, da keine neueren Daten veröffentlicht wurden: Statistisches Bundesamt, Daten für 2023; Deutsches Krankenhausinstitut (DKI) 2023, Krankenhaus Barometer 2024.

² Der Markt ist definiert durch Bruttogesamtkosten der Akutkrankenhäuser abzüglich wissenschaftlicher Forschung und Lehre.

³ Gemessen an den Fallzahlen von Helios Deutschland (Akutbereich) im Jahr 2023 im Verhältnis zu den Fallzahlen in Deutschland (Statistisches Bundesamt, Daten für 2023)

Der **Fachkräftemangel** bzw. Stellenbesetzungsprobleme in der Pflege stellten auch 2024 eine Herausforderung für die stationäre Krankenhausversorgung in Deutschland dar.

Zentrales Thema im deutschen Krankenhaussektor im Jahr 2024 war die **Krankenhausstrukturreform**. Ziel der Reform ist es, die Krankenhauslandschaft in Deutschland grundlegend umzugestalten. Mit der Verabschiedung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVVG) wird zukünftig die mengenabhängige Vergütung nach Fallpauschalen auf 40 % begrenzt. Durchschnittlich 60 % der Vergütung werden über sogenannte Vorhaltepauschalen und das Pflegebudget leistungsunabhängig verteilt werden.

Die Höhe der Vorhaltefinanzierung wird an medizinische Leistungsgruppen gekoppelt, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und die die Einhaltung festgelegter Kriterien voraussetzen. So soll u. a. sichergestellt werden, dass komplizierte Behandlungen nur noch in Krankenhäusern durchgeführt werden dürfen, die eine entsprechende personelle und technische Ausstattung vorhalten. Je nach Leistungsgruppe und damit Relevanz erhalten die Krankenhäuser finanzielle Mittel. Die Umstellung auf die Vorhaltefinanzierung soll über mehrere Jahre sukzessive erfolgen.

Weitere Informationen zur Krankenhausstrukturreform sind dem Prognosebericht auf Seite 134 zu entnehmen.

Um die **Ambulantisierung** voranzutreiben, können seit 2023 Tagesbehandlungen ohne Übernachtung im Krankenhaus über Fallpauschalen abgerechnet werden. Dadurch sollen Nachtdienste vor allem in der Pflege verringert werden, um zusätzliche Kapazitäten beim Pflegepersonal in der Tagschicht zu schaffen. Darüber hinaus wurden zum 1. Januar 2024 erste Hybrid-DRGs eingeführt, die Behandlungen im Krankenhaus und bei niedergelassenen Ärzten in gleicher Höhe vergüten.

Das Marktvolumen für **private Krankenhäuser in Spanien** betrug rund 21 Mrd €¹ im Jahr 2023.

Helios Spanien ist mit einem Umsatzanteil von rund 14 % das führende Unternehmen im privaten Krankenhausmarkt. Wettbewerber sind eine Vielzahl privat geführter Einzelkliniken oder kleinere Ketten, u. a. Vithas, HM Hospitales, Hospiten, Ribera Salud, Hospitales Sanitas und HLA.

In den rund 800 Krankenhäusern in Spanien sind etwa zwei Drittel der Krankenhausbetten den öffentlichen Krankenhäusern² zuzuordnen. Im OECD-Vergleich verfügt Spanien über rund 3,0 Betten pro 1.000 Einwohner, was deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 4,7 Betten pro 1.000 Einwohner liegt.

Öffentliche Gesundheitseinrichtungen sind in Spanien größtenteils steuerfinanziert und stehen der Bevölkerung grundsätzlich ohne weitere Abgaben oder Zuzahlungsverpflichtungen offen. Die spanische Regierung fördert darüber hinaus den privaten Gesundheitssektor u. a. durch Steuererleichterungen für die von Arbeitgebern erworbene private Krankenversicherung.

Eine Herausforderung in einigen Regionen des Landes war weiterhin der **Fachkräftemangel**, insbesondere im Bereich der Pflege. Zudem zeichnet sich angesichts der stetig zunehmenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen in einigen Fachbereichen ein gewisser Ärztemangel ab.

Neben den inflationsbedingten Kostensteigerungen, dem Fachkräftemangel und den Veränderungen im regulatorischen Umfeld ist die Digitalisierung für den Krankenhaussektor in Deutschland und Spanien eine weitere Herausforderung. Gleichzeitig bietet sie enorme Chancen, indem z. B. Prozesse stärker standardisiert und automatisiert werden. Neue Technologien bieten die Möglichkeit, Effizienzpotenziale bei mindestens gleichbleibender, häufig sogar höherer Qualität zu erschließen und dabei die Kosten zu senken. Es wird geschätzt, dass allein in Deutschland durch die Digitalisierung rund 12 %³ der gesamten Ausgaben für Gesundheit und Patientenversorgung eingespart werden können.

¹ Marktdaten basieren auf eigenen Erhebungen und beziehen sich auf den für Quirónsalud adressierbaren Markt. Die Marktdefinition umfasst stationäre und ambulante Behandlungen. Sie umfasst weder Public-private-Partnership-Modelle noch Einrichtungen für betriebliches Gesundheitsmanagement. Sie kann von der Definition in anderen Zusammenhängen abweichen (beispielsweise regulatorische Definition).

² Gesundheitsversorgung in Spanien (masainternational.de)

³ Digitalisierung in deutschen Krankenhäusern McKinsey & Company, Healthcare September 2018

ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

Einschätzung des Vorstands zur Auswirkung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung auf den Geschäftsverlauf von Fresenius sowie Beurteilung der Geschäftsentwicklung durch den Vorstand und wesentliche Ereignisse für den Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld insgesamt aufgehellt. Unsicherheiten, inflationsbedingte Kostensteigerungen, Personalengpässe waren zwar weiterhin zu verzeichnen, haben sich aber deutlich abgeschwächt. In diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld konnte der Fresenius-Konzern seine Konzernumsatzprognose und seine Konzernergebnisprognose im Jahresverlauf zweimal erhöhen.

Insofern war nach Einschätzung des Vorstands 2024 ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr für den Fresenius-Konzern.

Fresenius Kabi erreichte ein organisches Umsatzwachstum von 10 %. Das EBIT¹ stieg um 15 % (währungsbereinigt: 16 %) auf 1.319 Mio € (2023: 1.145 Mio €).

Das organische Umsatzwachstum von Fresenius Helios betrug 6 %. Das EBIT¹ von Fresenius Helios stieg um 8 % (währungsbereinigt: 8 %) auf 1.288 Mio € (2023: 1.190 Mio €).

Mit der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care wird dieser Unternehmensbereich nach der Equity-Methode bilanziert. Das den Anteilseignern der Fresenius SE & Co. KGaA zuzurechnende Ergebnis wird in einer separaten Zeile innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung „Ergebnis aus der Equity-Methode“ berücksichtigt. Ferner sind ab dem Geschäftsjahr 2024 Anteile an der Fresenius Vamed, die ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert werden, darin enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Ergebnis aus der Equity-Methode 38 Mio € (2023:-12 Mio €).

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Jahresverlauf 2024 wurde die Konzernumsatzprognose und die Konzernergebnisprognose¹ zweimal angehoben.

Die Übersicht auf Seite 113 zeigt, wie sich der Ausblick für den Konzern und die Unternehmensbereiche im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 entwickelt hat.

Der **Umsatz**¹ stieg im Geschäftsjahr 2024 organisch um 8 % und lag damit am oberen Ende der im November 2024 angepassten Erwartung (Erwartung für 2024: 6–8 % Wachstum). Der Anstieg ist auf die anhaltend gute Entwicklung bei Fresenius Kabi und Fresenius Helios zurückzuführen.

Das **EBIT**¹ stieg währungsbereinigt um 10 % und lag damit im Rahmen der im November 2024 angepassten Erwartung (Erwartung für 2024: 8–11 % Wachstum). Der Anstieg ist auf die gute Entwicklung bei Fresenius Kabi und Fresenius Helios zurückzuführen.

¹ Vor Sondereinflüssen

Organische Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien
Die Wachstumsraten sind um die Hyperinflation in Argentinien sowie um den Verkauf der Reproduktionsmedizinerguppe Eugin und der Klinikbeteiligung in Peru bereinigt.

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie in der Überleitungsrechnung auf Seite 118.

Wir haben 960 Mio € in **Sachanlagen** investiert (2023: 1.136 Mio €). Gemessen am Konzernumsatz¹ lagen die Sachanlageinvestitionen mit 4,5 % unter dem Vorjahreswert von 5,6 %, aber im Rahmen der Erwartung (Erwartung für 2024: weniger als 5 %).

Die **Cash Conversion Rate (CCR)** betrug 1,0 und lag damit im Rahmen der Erwartungen (Erwartung für 2024: ~1).

Das Verhältnis von **Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA** betrug $3,0 \times^2$ (31. Dezember 2023: $3,8 \times^2$) und lag damit im Rahmen der Erwartungen. Wir hatten in Aussicht gestellt, dass der Netto-Verschuldungsgrad zum Jahresende 2024 bei einem Wert am unteren Ende des selbst gesetzten Zielkorridors von $3,0 \times$ bis $3,5 \times$ liegen wird.

Der **ROIC** betrug 6,2 %^{1,3} (2023: 5,2 %^{1,3}) und lag damit im Rahmen der Erwartungen. Für das Gesamtjahr 2024 hatten wir einen Wert von über 6 % in Aussicht gestellt.

Die nichtfinanziellen Erfolgsziele des Fresenius-Konzerns decken die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen medizinische Qualität/Patientenzufriedenheit und Beschäftigte ab und sind in der Vorstandsvergütung verankert. Die nachfolgenden Ist-Werte für das Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen der Bemessung der Zielerreichung für die kurzfristige variable Vergütung des Vorstands (STI) der Fresenius SE & Co. KGaA ermittelt.

Im Bereich medizinische Qualität erreichte Fresenius Kabi einen **Audit & Inspection Score** von 1,7 (Zielwert: höchstens 2,3), Fresenius Helios Deutschland einen **Inpatient Quality Indicator (G-IQI) Score** von 90,7 % (Zielwert: mindestens 88,0 %) und Fresenius Helios Spanien einen **Inpatient Quality Indicator (E-IGI) Score** von 73,3 % (Zielwert: mindestens 55,0 %). Damit haben alle Unternehmensbereiche ihre jeweiligen Zielvorgaben für das Geschäftsjahr 2024 erfüllt.

Im Bereich Beschäftigte lag der **Employee Engagement Index (EEI)** des Fresenius-Konzerns im Geschäftsjahr 2024 bei 4,02 (Zielwert: 4,33).

¹ Vor Sondereinflüssen

² Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA jeweils auf Basis der zu aktuellen Währungsrelationen durchschnittlichen Jahreswechselkurse gerechnet; pro-forma-Akquisitionen/-Desinvestitionen; vor Sondereinflüssen; inklusive Leasingverbindlichkeiten, inklusive Dividende der Fresenius Medical Care

³ Pro forma Akquisitionen

ZIELERREICHUNG DES KONZERNS 2024

	Ziele 2024, publiziert Februar 2024	Zielanpassung/ Konkretisierung, publiziert Mai 2024	Zielanpassung/ Konkretisierung, publiziert Juni 2024	Zielanpassung/ Konkretisierung, publiziert November 2024	Erreicht 2024
Konzern¹					
Umsatz (Wachstum, organisch)	3–6 % Wachstum	4–7 % Wachstum	Bestätigt	6–8 % Wachstum	8 %
EBIT (Wachstum, währungsbereinigt)	4–8 % Wachstum	6–10 % Wachstum	Bestätigt	8–11 % Wachstum	10 %
Operating Companies					
Fresenius Kabi¹					
Umsatz (Wachstum, organisch)	Mittleres einstelliges prozentuales Wachstum	Mittleres bis hohes einsteiliges prozentuales Wachstum	Bestätigt	Bestätigt	10 %
EBIT-Marge	Rund um 15 % (strukturelles Margenband: 14–17 %)	Zwischen 15–16 % (strukturelles Margenband: 14–17 %)	Bestätigt	Bestätigt	15,7 %
Fresenius Helios¹					
Umsatz (Wachstum, organisch)	Niedriges bis mittleres einsteiliges prozentuales Wachstum	Bestätigt	Mittleres einsteiliges prozentuales Wachstum	Bestätigt	6 %
EBIT-Marge	Innerhalb des strukturellen Margenbands von 9–11 %	Bestätigt	Zwischen 10–11 % (neues strukturelles Margenband: 10–12 %)	Bestätigt	10,1 %

¹ Vor SondereinflüssenOrganische Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien
Die Wachstumsraten sind um die Hyperinflation in Argentinien sowie um den Verkauf der Reproduktionsmedizinerguppe Eugin und der Klinikbeteiligung in Peru bereinigt.

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie in der Überleitungsrechnung auf Seite 118.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Im Zuge der Portfoliooptimierung wurde am 31. Januar 2024 der Verkauf der Reproduktionsmedizingruppe Eugin abgeschlossen. Die Veräußerung der Beteiligung am Krankenhaus Clínica Ricardo Palma in Lima, Peru und der damit verbundene Ausstieg aus dem peruanischen Krankenhausmarkt wurden am 23. April 2024 abgeschlossen. Die Umsatz- und Ertragslage von Fresenius Helios und dem Fresenius-Konzern wurden entsprechend bereinigt.

Die Wachstumsraten von Fresenius Kabi sind bereinigt. Die Anpassungen betreffen die Hyperinflation in Argentinien. Entsprechend wurden auch die Wachstumsraten des Fresenius-Konzerns angepasst.

Mit dem angekündigten Ausstieg aus Vamed wurde die Umsatz- und Ertragslage des Fresenius-Konzerns entsprechend bereinigt.

Die Darstellung der Ertragslage erfolgt vor Sondereinflüssen.

UMSATZ¹

Der **Konzernumsatz** stieg im Geschäftsjahr 2024 um 6 % (währungsbereinigt: 7 %) auf 21.526 Mio € (2023: 20.307 Mio €). Das organische Wachstum betrug 8 %. Der berichtete Konzernumsatz betrug 21.833 Mio € (2023: 21.067 Mio €).

Im Einzelnen stellte sich die Umsatzentwicklung der Unternehmensbereiche² wie folgt dar:

- **Fresenius Kabi** steigerte den Umsatz um 5 % (währungsbereinigt: 9 %) auf 8.414 Mio € (2023: 8.009 Mio €). Währungsumrechnungseffekte hatten einen negativen Einfluss in Höhe von 4 % und ergaben sich im Wesentlichen aus der Hyperinflation in Argentinien. Das organische Wachstum betrug 10 %. Die Geschäftsentwicklung war getragen von der guten Entwicklung in den Wachstumsvektoren (MedTech, Nutrition und Biopharma) mit einem Wachstum von zusammen 10% (währungsbereinigt 16%).

Der Umsatz im Bereich **MedTech** stieg um 4 % (währungsbereinigt: 6 %) auf 1.568 Mio € (2023: 1.510 Mio €). Aufgrund einer positiven Entwicklung in den meisten Regionen und in vielen Produktgruppen erreichte das organische Wachstum 6 %.

Im Bereich **Nutrition** stieg der Umsatz um 4 % (währungsbereinigt: 13 %) auf 2.399 Mio € (2023: 2.304). Das starke organische Wachstum von 13 % ist auf die gute Geschäftsentwicklung in Argentinien und den USA sowie weitere Ländern zurückzuführen.

Der Umsatz im Bereich **Biopharmazeutika** stieg im Geschäftsjahr 2024 um 68 % (währungsbereinigt: 76 %) auf 611 Mio € (2023: 363 Mio €). Dies war im Wesentlichen bedingt durch erfolgreiche Produkteinführungen in Europa und den USA sowie erhaltenen Meilensteinzahlungen bei mAbxience.

Der Umsatz im Bereich **Pharma (IV Drugs & Fluids)** stieg auf 3.835 Mio € (2023: 3.832 Mio €). Das organische Wachstum betrug 3 % und war gestützt durch eine positive Entwicklung in vielen Regionen außerhalb der USA.

- **Fresenius Helios** steigerte den Umsatz um 7 % (währungsbereinigt: 6 %) auf 12.739 Mio € (2023: 11.952 Mio €). Die Vorjahresangabe ist um Desinvestitionen angepasst. Das organische Umsatzwachstum betrug 6 %.

Der Umsatz von **Helios Deutschland** stieg um 5 % auf 7.662 Mio € (2023: 7.279 Mio €). Das organische Wachstum betrug 5 %, getragen durch erhöhte Vergütungssätze, gestiegene Fallzahlen und positive Behandlungsmixeffekte. Akquisitionen und Desinvestitionen hatten keinen Einfluss auf das Umsatzwachstum.

Der Umsatz von **Helios Spanien** stieg um 9 % (währungsbereinigt: 8 %) auf 5.077 Mio € (2023: 4.672 Mio €). Die Vorjahresangabe ist um Desinvestitionen angepasst. Das organische Wachstum betrug 8 % und war auf eine anhaltend hohe Nachfrage nach Behandlungen sowie höhere Vergütungssätze zurückzuführen. Ferner zeigten die Krankenhäuser in Lateinamerika eine erfreuliche Entwicklung.

¹ Vor Sondereinflüssen

² Die folgende Umsatzbeschreibung bezieht sich auf den jeweiligen Außenumsatz der Unternehmensbereiche. Konsolidierungseffekte und Corporate-Gesellschaften finden keine Berücksichtigung. Eine Aufsummierung zum Gesamtkonzernumsatz ist daher nicht möglich.

Organische Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien. Die Wachstumsraten sind um die Hyperinflation in Argentinien und den Verkauf der Reproduktionsmedizingruppe Eugin und der Klinikbeteiligung in Peru bereinigt.

UMSATZ NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN¹

in Mio €	2024	2023	Wachstum	Währungs- umrechnungseffekte	Wachstum währungs- bereinigt ²	Organisches Wachstum ²	Akquisitionen	Des- investitionen/ Sonstiges	Anteil am Konzern- umsatz
Fresenius Kabi	8.414	8.009	5 %	-4 %	9 %	10 %	0 %	-1 %	39 %
Fresenius Helios	12.739	11.952	7 %	1 %	6 %	6 %	0 %	0 %	59 %
Corporate/ Sonstige	373	346	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	2 %
Gesamt	21.526	20.307	6 %	-1 %	7 %	8 %	0 %	-1 %	100 %

UMSATZ NACH REGIONEN¹

in Mio €	2024	2023	Wachstum	Währungs- umrechnungseffekte	Wachstum währungs- bereinigt ²	Organisches Wachstum ²	Akquisitionen	Des- investitionen/ Sonstiges	Anteil am Konzern- umsatz
Nordamerika	2.701	2.586	4 %	-1 %	5 %	5 %	0 %	0 %	13 %
Europa	15.662	14.731	6 %	0 %	6 %	7 %	0 %	-1 %	73 %
Asien-Pazifik	1.603	1.638	-2 %	-1 %	-1 %	0 %	0 %	-1 %	7 %
Lateinamerika	1.404	1.210	16 %	-23 %	39 %	40 %	0 %	-1 %	6 %
Afrika	156	142	10 %	1 %	9 %	9 %	0 %	0 %	1 %
Gesamt	21.526	20.307	6 %	-1 %	7 %	8 %	0 %	-1 %	100 %

¹ Vor Sondereinflüssen² Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien

ERGEBNISSTRUKTUR

Das **Konzernergebnis¹ vor Sondereinflüssen** im Geschäftsjahr 2024 stieg aufgrund einer verbesserten operativen Geschäftsentwicklung um 13 % (währungsbereinigt: 14 %) auf 1.749 Mio € (2023: 1.543 Mio €).

Das **Ergebnis je Aktie¹ vor Sondereinflüssen** stieg um 13 % (währungsbereinigt: 14 %) auf 3,11 € (2023: 2,74 €). Die durchschnittliche Anzahl der Aktien belief sich auf 563,2 Millionen Stück.

Das **berichtete Konzernergebnis¹** stieg auf 471 Mio € (2023: -594 Mio €). Im Geschäftsjahr 2024 wirkten die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Transformation von Fresenius Vamed, sowie Aufwendungen für das Kosten- und Effizienzprogramm negativ auf das Konzernergebnis.

Das **berichtete Ergebnis je Aktie¹** betrug 0,84 € (2023: -1,05 €).

Das **Konzern-EBITDA vor Sondereinflüssen** stieg um 9 % (währungsbereinigt: 9 %) auf 3.614 Mio € (2023: 3.319 Mio €). Das **berichtete Konzern-EBITDA** betrug 2.986 Mio € (2023: 2.739 Mio €).

Das **Konzern-EBIT vor Sondereinflüssen** stieg um 10 % (währungsbereinigt: 10 %) auf 2.489 Mio € (2023: 2.266 Mio €). Das **berichtete Konzern-EBIT** betrug 1.782 Mio € (2023: 1.183 Mio €).

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (KURZFASSUNG)

in Mio €	2024	2023 angepasst	2023 bisher
Umsatz	21.833	21.067	22.299
Umsatzkosten	-16.455	-16.096	-17.241
Bruttoergebnis vom Umsatz	5.378	4.971	5.058
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	-2.919	-3.027	-3.155
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-36	-100	-99
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-641	-661	-661
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.782	1.183	1.143
Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	38	-12	-12
Zinsergebnis	-432	-398	-416
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.388	773	715
Ertragssteuern	-521	-485	-477
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern	867	288	238
Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-34	-110	-115
Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	901	398	353
Ergebnis aus dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5	n.a.	-1.938	-1.938
Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis aus dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5	n.a.	-991	-991
Konzernergebnis aus dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5 (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	n.a.	-947	-947
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-571	-50	n.a.
Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-141	-5	n.a.
Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	-430	-45	n.a.
Ergebnis nach Ertragsteuern	296	-1.700	-1.700
Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis nach Ertragsteuern	-175	-1.106	-1.106
Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	471	-594	-594
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)	0,84	-1,05	-1,05
davon basierend auf dem Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	1,60	0,71	0,63
davon basierend auf dem Konzernergebnis aus dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5	n.a.	-1,68	-1,68
davon basierend auf dem Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-0,76	-0,08	n.a.

¹ Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt

Die Wachstumsraten sind um die Hyperinflation in Argentinien und den Verkauf der Reproduktionsmedizingruppe Eugin und der Klinikbeteiligung in Peru bereinigt.

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie in der Überleitungsrechnung auf Seite 118.

KONZERN-RENDITEKENNZAHLEN

in %	2024	2023 ²	2022	2021	2020
EBITDA-Marge ¹	16,8	16,3	15,4	16,8	16,5
EBIT-Marge ¹	11,6	11,2	10,2	11,7	11,4

¹ Vor Sondereinflüssen. Die Vorjahreswerte wurden infolge von Desinvestitionen und der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care angepasst.

² Das Jahr 2023 wurde infolge des angekündigten Vamed-Ausstiegs angepasst

Das **EBIT¹ der Unternehmensbereiche** entwickelte sich wie folgt:

- Das EBIT von **Fresenius Kabi** stieg um 15 % (währungsbereinigt: 16 %) auf 1.319 Mio € (2023: 1.145 Mio €). Die EBIT-Marge betrug 15,7 % (2023: 14,3 %) und lag damit innerhalb des strukturellen EBIT-Margenbandes.

Das EBIT der **Wachstumsvektoren** wuchs um 63 % (währungsbereinigt: 50 %) auf 635 Mio € (2023: 390 Mio €). Die EBIT-Marge verbesserte sich auf 13,9 % (2023: 9,3 %). Dies war im Wesentlichen bedingt durch die ausgezeichnete Umsatzentwicklung und das hervorragend voranschreitende Kosteneinsparungsprogramm.

Das EBIT im Bereich **Pharma** fiel um 3 % (währungsbereinigt: -2 %) auf 771 Mio € (2023: 792 Mio €). Die EBIT-Marge betrug 20,1 % (2023: 20,7 %). Grund hierfür waren Anlaufkosten für neue Produktionslinien in den USA, die nur teilweise durch Kosteneinsparungen ausgeglichen werden konnten.

- Das EBIT von **Fresenius Helios** stieg um 8 % (währungsbereinigt: 8 %) auf 1.288 Mio € (2023: 1.190 Mio €). Die EBIT-Marge betrug 10,1 % (2023: 10,0 %) und lag damit innerhalb des strukturellen EBIT-Margenbandes.

Das EBIT von **Helios Deutschland** stieg um 5 % auf 660 Mio € (2023: 630 Mio €). Der Anstieg war im Wesentlichen durch die gute Umsatzentwicklung sowie das gut voranschreitende Kosteneinsparungsprogramm und staatliche Energiekostenhilfen bedingt. Die EBIT-Marge betrug 8,6 % (2023: 8,7 %).

Bei **Helios Spanien** stieg das EBIT um 12 % (währungsbereinigt: 11 %) auf 629 Mio € (2023: 564 Mio €). Der EBIT-Anstieg ist auf das starke Umsatzwachstum und das gut voranschreitende Kosteneinsparungsprogramm zurückzuführen. Die EBIT-Marge betrug 12,4 % (2023: 12,1 %).

¹ Vor Sondereinflüssen

Die Wachstumsraten sind um die Hyperinflation in Argentinien und den Verkauf der Reproduktionsmedizinerguppe Eugin und der Klinikbeteiligung in Peru bereinigt.

ENTWICKLUNG WEITERER WESENTLICHER POSITIONEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Das **Bruttoergebnis vom Konzernumsatz** stieg um 8 % (währungsbereinigt: 14 %) auf 5.378 Mio € (2023: 4.971 Mio €). Die Bruttoergebnismarge stieg auf 24,6 % (2023: 23,6 %). Dies war im Wesentlichen bedingt durch das Fresenius Kosten- und Effizienzprogramm. Die Umsatzkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2 % auf 16.455 Mio € zu (2023: 16.096 Mio €). Der Anteil der Umsatzkosten am Konzernumsatz fiel auf 75,4 % (2023: 76,4 %).

Die **Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten** umfassen hauptsächlich Personalkosten, Vertriebskosten und Abschreibungen. Inklusiv sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen fielen sie um 6 % auf 2.955 Mio € (2023: 3.127 Mio €) im Wesentlichen aufgrund höherer sonstiger betrieblicher Erträge.

Der **Aufwand für Forschung und Entwicklung** fiel um 3 % auf 641 Mio € (2023: 661 Mio €).

Die **Abschreibungen** beliefen sich auf 1.125 Mio €¹ (2023: 1.053 Mio €¹). Die Abschreibungsquote betrug 5,2 %¹ (2023: 5,2 %¹). Die berichteten Abschreibungen beliefen sich auf 1.204 Mio € (2023: 1.556 Mio €).

Der **Personalaufwand** im Konzern stieg auf 9.586 Mio € (2023: 9.229 Mio €). Die berichtete Personalkostenquote lag bei 43,9 % (2023: 43,8 %).

Das **Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bilanzier-ten Beteiligungen** belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 38 Mio € (2023: -12 Mio €).

Das **Finanzergebnis des Konzerns**¹ betrug -433 Mio € (2023: -396 Mio €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen bedingt durch Refinanzierungsaktivitäten im Umfeld gestiegener Zinsen. Das **berichtete Finanzergebnis des Konzerns** betrug -432 Mio € (2023: -398 Mio €).

Die **Konzern-Steuerquote**¹ belief sich auf 25,9 % (2023: 27,0 %). Die **berichtete Konzern-Steuerquote** betrug 37,5 % (2023: 62,7 %) im Wesentlichen aufgrund des negativen Ergebnisses von Fresenius Vamed, für das keine aktiven latenten Steuern gebildet werden konnten.

Der **auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinn**¹ belief sich auf -63 Mio € (2023: -66 Mio €).

Das berichtete Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten betrug -430 Mio € (2023: -45 Mio €) und betrifft im Wesentlichen den aufgegebenen Geschäftsbereich Fresenius Vamed.

Überleitungsrechnung auf das Konzernergebnis

Um die zugrunde liegende operative Geschäftsentwicklung mit der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 vergleichbar darzustellen, werden die entsprechenden Kennzahlen vor Sondereinflüssen dargestellt.

Die Finanzkennzahlen für das Geschäftsjahr 2024 und das Geschäftsjahr 2023 beinhalten Sondereinflüsse. Diese betreffen:

- Umbewertungen von bedingten Biosimilars-Kaufpreisverbindlichkeiten (2023)
- Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Fresenius-Kosten- und Effizienzprogramm
- Transaktionsbezogene Aufwendungen mAbxience, Ivenix (2023)
- Rechtsformwechsel-Kosten Fresenius Medical Care
- Anpassungen des Bestandsportfolios
- IT-Transformation (2024)
- Sondereinflüsse bei Fresenius Medical Care
- Auswirkungen PPA Equity-Methode Fresenius Medical Care
- Desinvestitionen Eugin & Krankenhaus in Peru
- Vamed Transformation/Ausstieg
- Nicht fortgeführte Aktivitäten Vamed

Die in den Überleitungsrechnungen dargestellten Sondereinflüsse sind jeweils im Segment „Corporate/Sonstige“ ausgewiesen.

¹ Vor Sondereinflüssen

Überleitungsrechnung Fresenius-Konzern

in Mio €	2024	2023 angepasst	Wachstumsrate	Wachstumsrate währungsbereinigt
Umsatz berichtet (nach Sondereinflüssen)	21.833	21.067	4 %	5 %
Desinvestitionen Eugin & Krankenhaus in Peru	-30	-368		
Vamed Ausstieg	-277	-392		
Umsatz vor Sondereinflüssen	21.526	20.307	6 %	7 %
EBIT berichtet (nach Sondereinflüssen)	1.782	1.183	51 %	51 %
Desinvestitionen Eugin & Krankenhaus in Peru	-5	-42		
Umbewertungen von bedingten Biosimilars-Kaufpreisverbindlichkeiten	-	-29		
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Fresenius Kosten- und Effizienzprogramm	144	221		
Transaktionsbezogene Aufwendungen mAbxience, Ivenix	-	36		
Rechtsformwechsel-Kosten Fresenius Medical Care	4	17		
Anpassungen des Bestandsportfolios	51	320		
IT-Transformation	40	-		
Vamed Transformation/Ausstieg	473	560		
EBIT (vor Sondereinflüssen)	2.489	2.266	10 %	10 %
Ergebnis nach Ertragsteuern berichtet (nach Sondereinflüssen)¹	471	-594	179 %	180 %
Desinvestitionen Eugin & Krankenhaus in Peru	-1	-9		
Umbewertungen von bedingten Biosimilars-Kaufpreisverbindlichkeiten	-	-24		
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Fresenius Kosten- und Effizienzprogramm	115	171		
Transaktionsbezogene Aufwendungen mAbxience, Ivenix	-	34		
Rechtsformwechsel-Kosten Fresenius Medical Care	3	19		
Anpassungen des Bestandsportfolios	55	271		
IT-Transformation	28	-		
Vamed Transformation/Ausstieg	398	428		
Nicht fortgeführte Aktivitäten Vamed	430	45		
Sondereinflüsse bei Fresenius Medical Care	117	1.197		
Auswirkungen PPA Equity-Methode Fresenius Medical Care	133	5		
Ergebnis nach Ertragsteuern (vor Sondereinflüssen)¹	1.749	1.543	13 %	14 %

¹ Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt

Wachstumsraten bereinigt um den Verkauf der Reproduktionsmedizinerguppe Eugin, der Klinikbeteiligung in Peru sowie den angekündigten Vamed Ausstieg
Wachstumsraten bereinigt um Hyperinflation in Argentinien

Finanzlage

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Die Finanzierungsstrategie von Fresenius hat folgende wesentliche Ziele:

- Gewährleistung der finanziellen Flexibilität
- Sicherung unseres Investment-Grade-Ratings
- Begrenzung von Refinanzierungsrisiken
- Optimierung unserer Kapitalkosten

Finanzielle Flexibilität zu sichern, hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie von Fresenius. Finanziell flexibel bleiben wir durch einen angemessenen Liquiditätsspielraum. Wir bekennen uns zu unserem Investment-Grade-Rating, das uns einen guten Zugang zu den Fremdkapitalmärkten ermöglicht sowie Vorteile bei den Finanzierungskosten bietet.

Unsere Refinanzierungsrisiken begrenzen wir durch ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil, das durch eine breite Streuung der Laufzeiten mit einem hohen Anteil von mittel- und langfristigen Finanzierungen bis zum Jahr 2033 gekennzeichnet ist. Fresenius ist bestrebt, verschiedene Märkte zu erschließen, um seine Finanzierungsquellen und die Investorenbasis zu diversifizieren.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Finanzierungsstrategie von Fresenius ist es, die Kapitalkosten zu optimieren. Dazu setzen wir ganz gezielt auf einen angemessenen Mix aus Eigen- und Fremdkapitalfinanzierungen. Aufgrund der Diversifikation des Unternehmens innerhalb des Gesundheitssektors und der starken Marktpositionen der Unternehmensbereiche in globalen, wachsenden und nichtzyklischen Märkten können wir planbare und nachhaltige Cashflows erwirtschaften. Diese erlauben einen deutlichen

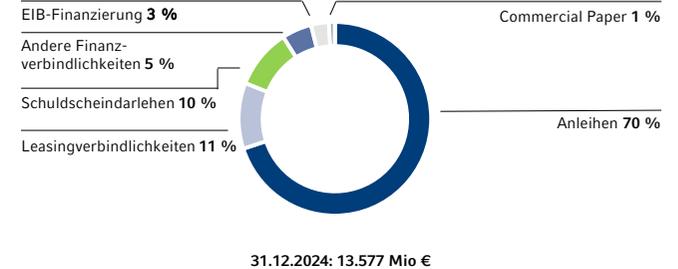
Anteil an Fremdkapital. Zur langfristigen Unterstützung des Wachstums ziehen wir in Ausnahmefällen auch Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis in Erwägung.

Insgesamt gab es im Geschäftsjahr 2024 keine wesentliche Änderung im Hinblick auf unsere Finanzierungsstrategie. Ein großer Fokus von Fresenius lag auf einer strikten Kapitalallokation und dem Abbau der Verschuldung. Dabei machte der Konzern gute Fortschritte bei der Reduzierung des Verschuldungsgrades (Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA¹). Auch im Jahr 2025 wird die Reduzierung der Verschuldung für uns von zentraler Bedeutung sein, daher haben wir unseren Zielkorridor für den Verschuldungsgrad angepasst. Unser neuer selbstgesetzter Zielkorridor liegt bei 2,5x bis 3,0x. Dies ermöglicht uns, finanziell flexibel zu bleiben und gleichzeitig unser solides Investment-Grade-Rating zu stärken.

FINANZIERUNG

Fresenius deckt den Finanzierungsbedarf durch eine Kombination von operativen Cashflows, die in den Unternehmensbereichen erwirtschaftet werden, und durch die Aufnahme von kurz-, mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Wichtige Instrumente sind Anleihen, Schuldscheindarlehen, Bankfinanzierungen, ein Commercial-Paper-Programm, Forderungsverkaufsprogramme sowie Leasingverbindlichkeiten. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Kriterien wie Marktkapazität, Investorendiversifikation, Flexibilität bei der Inanspruchnahme, Kapitalkosten sowie das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt. Dabei beachten wir auch, in welchen Währungen unsere Erträge und Cashflows erwirtschaftet werden.

FINANZIERUNGSMIX DES FRESENIUS-KONZERNS¹



¹ Zum 31. Dezember 2024; Hauptfinanzierungsinstrumente ohne Zinsverbindlichkeiten. Zinsverbindlichkeiten sind unter Andere Finanzverbindlichkeiten zu finden.

Fresenius verfolgt eine zentrale Finanzierungsstrategie. Die Unternehmensbereiche Fresenius Kabi und Fresenius Helios werden hauptsächlich durch Fresenius SE & Co. KGaA finanziert, um strukturelle Nachrangigkeit zu vermeiden. Zur Sicherung konzerninterner Darlehen in Fremdwährung werden auf Konzernebene Währungsderivate eingesetzt.

Fresenius SE & Co. KGaA verfügt über ein Anleiheemissionsprogramm (Debt-Issuance-Programm), in dessen Rahmen Anleihen in Höhe von bis zu 15 Mrd € in verschiedenen Währungen und Laufzeiten begeben werden können. Anleihen stellen unsere wichtigsten mittel- und langfristigen Finanzierungsinstrumente dar. Im Jahr 2024 wurde eine Schweizer-Franken-Anleihe mit einem Volumen von 225 Mio CHF begeben, um die attraktiven Finanzierungsbedingungen des Schweizer Anleihemarktes zu nutzen. Zum Jahresende 2024 war das Debt-Issuance-Programm mit 9,5 Mrd € ausgenutzt.

¹ Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA jeweils auf Basis der zu aktuellen Währungsrelationen durchschnittlichen Jahreswechsellkurse gerechnet; pro-forma-Akquisitionen/-Desinvestitionen; vor Sondereinflüssen; inklusive Leasingverbindlichkeiten, inklusive Dividende der Fresenius Medical Care

Für den kurzfristigen Finanzierungsbedarf verfügt Fresenius SE & Co. KGaA über bilaterale Kreditlinien und ein Commercial-Paper-Programm. Im Rahmen des Commercial-Paper-Programms können kurzfristige Schuldtitel von bis zu 1,5 Mrd € ausgegeben werden. Das Commercial-Paper-Programm war zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 70 Mio € genutzt.

Die im Juli 2021 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie mit Nachhaltigkeitsbezug über 2 Mrd € der Fresenius SE & Co. KGaA dient als zusätzliche Liquiditätsabsicherung (Back-up-Linie) und war zum Jahresende 2024 ungenutzt.

Die Finanzierungsaktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr dienten im Wesentlichen allgemeinen Geschäftszwecken, inklusive der Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten.

Die durchschnittliche Laufzeit unserer wesentlichen Finanzierungsinstrumente (ohne Leasing) lag zum 31. Dezember 2024 bei 3,2 Jahren und die durchschnittlichen Zinskosten lagen bei 2,5 %.

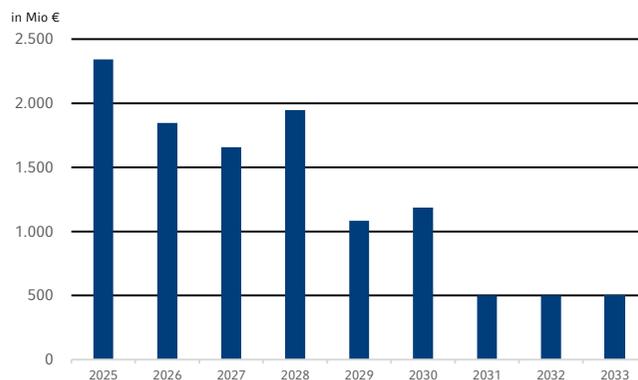
Detaillierte Informationen zur Finanzierung von Fresenius finden Sie ab Seite 356 im Konzern-Anhang. Einen Ausblick auf Finanzierungsmaßnahmen im Jahr 2025 geben wir auf Seite 135 im Prognosebericht.

FÜNFJAHRESÜBERSICHT FINANZLAGE¹

in Mio €	2024	2023	2022	2021	2020
Cash Conversion Rate	1,0	1,0	0,9	0,9	0,8
Investitionen in Sachanlagen, netto	960	1.136	1.089	1.188	1.330
Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden	1.623	1.130	942	1.401	986
in % vom Umsatz	7,5 %	5,6 %	4,4 %	7,0 %	5,3 %

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund von Desinvestitionen und der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care angepasst.

FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER FINANZIERUNG- INSTRUMENTE DES FRESENIUS-KONZERNS^{1,2}



¹ Zum 31. Dezember 2024, basierend auf den wesentlichen Finanzierungsinstrumenten, ohne Commercial Paper und andere Cash Management Linien

² 500 Mio € Anleihe 2019/2025 bei Fälligkeit zurückgezahlt.

RATING DES UNTERNEHMENS

Die führenden Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch bewerten und überprüfen regelmäßig die Kreditwürdigkeit von Fresenius. Alle drei Ratingagenturen bewerten Fresenius mit Investment-Grade-Status. Im Juni 2024 hat Standard & Poor's den Ausblick von negativ auf stabil angehoben. Darüber hinaus ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 keine Ratingänderungen.

RATING DER FRESENIUS SE & CO. KGAA

	31.12.2024	31.12.2023
Standard & Poor's		
Unternehmensrating	BBB	BBB
Ausblick	stabil	stabil
Moody's		
Unternehmensrating	Baa3	Baa3
Ausblick	stabil	stabil
Fitch		
Unternehmensrating	BBB-	BBB-
Ausblick	stabil	negativ

BEDEUTUNG AUSSERBILANZIELLER FINANZIERUNGSTRUMENTE FÜR DIE FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Fresenius nutzt keine außerbilanziellen Finanzierungsinstrumente, die sich gegenwärtig oder zukünftig aller Wahrscheinlichkeit nach in wesentlicher Weise auf die Finanzlage, die Ertragslage, die Liquidität, Investitionsausgaben, das Vermögen oder die Kapitalausstattung auswirken würden.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Wesentliche Quellen der Liquidität sind grundsätzlich Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit, d. h. die Aufnahme von kurz-, mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit werden beeinflusst durch die Rentabilität des Geschäfts von Fresenius und durch das Nettoumlaufvermögen (Working Capital), insbesondere durch den Forderungsbestand. Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit werden durch die Nutzung verschiedener kurzfristiger Finanzierungsinstrumente generiert. Dazu begeben wir Commercial Paper und nehmen bilaterale Bankkreditlinien in Anspruch. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann zudem über Forderungsverkaufsprogramme abgedeckt werden. Mittel- und langfristige Finanzierungen werden überwiegend durch Anleihen, Schuldscheindarlehen, bilaterale Kreditlinien und Leasingverbindlichkeiten bereitgestellt. Des Weiteren kann Fresenius als zusätzliche Liquiditätsabsicherung auf die syndizierte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 2 Mrd € zurückgreifen. Fresenius ist davon überzeugt, dass die bestehenden Kreditfazilitäten, Zuflüsse aus weiteren Fremdkapitalfinanzierungen sowie Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus sonstigen kurzfristigen Finanzierungsquellen zur Deckung des vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs des Konzerns ausreichen werden.

DIVIDENDE

Fresenius hat sich im Fresenius Financial Framework zum Ziel gesetzt, attraktive und vorhersehbare Dividendenrenditen zu generieren. Im Rahmen der Gesamtjahresberichterstattung im Februar 2025 hat Fresenius eine neue Dividendenpolitik definiert. Unser Ziel ist die Ausschüttung von ~30-40 % des Core Net Income (Konzernergebnis ohne FMC, vor Sondereinflüssen). Die neue Dividendenpolitik und spiegelt die Prioritäten der Kapitalallokation im Einklang mit der #FutureFresenius-Strategie wider. Ferner unterstreicht dies unsere Absicht in Wachstum zu reinvestieren, den Verschuldungsgrad zu senken, ein solides Investment-Grade-Rating aufrechtzuerhalten und eine attraktive Aktionärsvergütung zu bieten.

Fresenius wird der Hauptversammlung 2025 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 1,00 € auszuschütten.

CASHFLOW-ANALYSE

Der **operative Cashflow** stieg um 15 % auf 2.447 Mio € (2023: 2.131 Mio €). Der operative Cashflow war im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen getragen durch die gute Entwicklung bei Fresenius Kabi und Fresenius Helios. Die Cashflow-Marge betrug 11,4 % (2023: 10,5 %).

Der Erwerb von Sachanlagen und Investitionen führten im Saldo zu einem Netto-Mittelabfluss in Höhe von 916 Mio € (2023: -1.026 Mio €). Damit betrug der **Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden** 1.623 Mio € (2023: 1.130 Mio €).

Der Mittelabfluss für Akquisitionen betrug netto 314 Mio €. Die Akquisitionsausgaben entfielen im Wesentlichen auf bereits eingeplante Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Biosimilars-Geschäfts der Merck KGaA durch Fresenius Kabi.

Die Dividenden des Konzerns im Jahr 2024 beliefen sich im Saldo auf insgesamt auf einen Mittelzufluss in Höhe von 112 Mio € (2023 Mittelabfluss: 444 Mio €). Der Dividendenbetrag ermittelt sich wie folgt: Insgesamt gab es im Geschäftsjahr 2024 eine Dividendenausschüttung von 0 Mio € an die Aktionäre der Fresenius SE & Co. KGaA sowie Dividenden an Dritte in Höhe von 0 Mio €. Dagegen steht die Dividende in Höhe von 112 Mio €, die die Fresenius SE & Co. KGaA als Aktionärin von Fresenius Medical Care erhalten hat.

Der **Cashflow nach Akquisitionen und Dividenden (fortgeführte Aktivitäten)** betrug 1.911 Mio € (2023: 374 Mio €).

Die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen führte zu einem Mittelabfluss in Höhe von 181 Mio € (2023: -186 Mio €).

Damit betrug der **Cashflow nach Akquisitionen, Dividenden und Leasingverbindlichkeiten (fortgeführte Aktivitäten)** 1.730 Mio € (2023: 188 Mio €).

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Mittelabfluss von 1.976 Mio € (2023 Mittelzufluss: 899 Mio €).

Die **flüssigen Mittel** gingen damit zum 31. Dezember 2024 um insgesamt 248 Mio € zurück. Währungsumrechnungseffekte wirkten sich mit 2 Mio € negativ auf den Kas senbestand aus (2023: -43 Mio €).

Die **Cash Conversion Rate (CCR)**, die das Verhältnis des adjustierten Free Cashflow zum EBIT vor Sondereinflüssen abbildet, betrug im Geschäftsjahr 2024 1,0 (2023: 1,0).

Das Working Capital stieg um 1 % auf 4.514 Mio € (2023: 4.478 Mio €).

KAPITALFLUSSRECHNUNG (KURZFASSUNG)

in Mio €	2024	2023 angepasst	2023 bisher	Wachstum	Marge 2024	Marge 2023
Konzernergebnis nach Ertragsteuern	867	288	238	--		
Abschreibungen	1.204	1.400	1.478	-14 %		
Ertrag/Verlust aus der nach der Equity-Methode bilanzier ten						
Beteiligungen	-38	12	12	--		
Veränderung Working Capital und Sonstige	368	377	403	-2 %		
Operativer Cashflow – fortgeführte Aktivitäten	2.401	2.077	2.131	16 %		
Operativer Cashflow – nicht fortgeführte Aktivitäten	46	54	n.a.	-15 %		
Operativer Cashflow	2.447	2.131	n.a.	15 %	11,4 %	10,5 %
Erwerb von Sachanlagen, Investitionen netto	-916	-1.026	-1.107	-11 %		
Dividenden erhalten von Fresenius Medical Care	112	106		6 %		
Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden – fortgeführte Aktivitäten	1.597	1.157	1.024	38 %		
Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden – nicht fortgeführte Aktivitäten	26	-27	n.a.	196 %		
Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden	1.623	1.130	n.a.	44 %	7,5 %	5,6 %
Mittelabfluss für Akquisitionen, netto	314	-232	-233	--		
Dividendenzahlungen	-	-551	-550	--		
Dividenden erhalten von Fresenius Medical Care			106			
Cashflow nach Akquisitionen und Dividenden – fortgeführte Aktivitäten	1.911	374	347	--		
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-181	-186	-232	-3 %		
Cashflow nach Akquisitionen, Dividenden und Leasingverbindlichkeiten – fortgeführte Aktivitäten	1.730	188	115	--		
Mittelzufluss/ -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.976	899	972	--		
Wechselkursbedingte Veränderung der flüssigen Mittel	-2	-43	-43	95 %		
Veränderung der flüssigen Mittel	-248	1.044	1.044	-124 %		

INVESTITIONEN UND AKQUISITIONEN

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Fresenius-Konzern 1.035 Mio € (2023: 1.346 Mio €) für Investitionen und Akquisitionen ausgegeben. Die **Investitionen in Sachanlagen** fielen auf 960 Mio € (2023: 1.136 Mio €). Sie betragen 4,5 % vom Umsatz (2023: 5,6 %) und unterschritten die Abschreibungen¹ in Höhe von 1.125 Mio €. Die für **Akquisitionen** eingesetzten Mittel betragen 75 Mio € (2023: 210 Mio €). Von der Gesamtinvestitionssumme entfielen im Jahr 2024 demnach 93 % auf Sachanlagen und 7 % auf Akquisitionen.

Die Akquisitionsausgaben entfielen im Wesentlichen auf bereits eingeplante Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Biosimilars-Geschäfts der Merck KGaA durch Fresenius Kabi.

INVESTITIONEN NACH REGIONEN



INVESTITIONEN UND AKQUISITIONEN

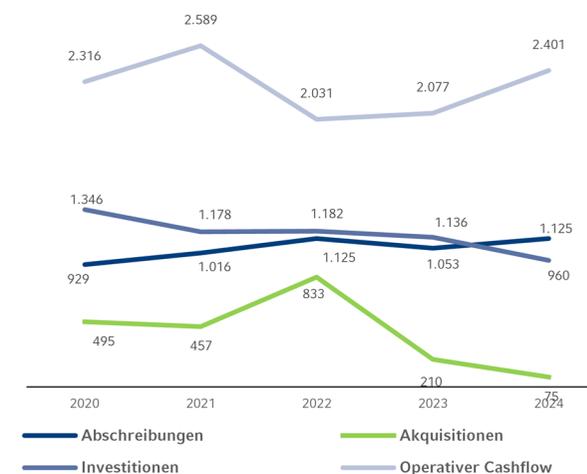
in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Akquisitionen	75	210	-64 %
Investitionen Sachanlagen	960	1.136	-15 %
davon Erhaltungsinvestitionen	61 %	49 %	
davon Erweiterungsinvestitionen	39 %	51 %	
Investitionen Sachanlagen in % vom Umsatz	4,5 %	5,6 %	
Investitionen und Akquisitionen gesamt	1.035	1.346	-23 %

INVESTITIONEN/ AKQUISITIONEN

NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN

in Mio. €	2024	2023	Davon Sachanlagen	Davon Akquisitionen	Veränderung	Anteil am Gesamtvolumen
Fresenius Kabi	445	658	395	50	-32 %	43 %
Fresenius Helios	524	573	517	7	-9 %	51 %
Corporate/Sonstiges	66	115	48	18	-43 %	6 %
Gesamt	1.035	1.346	960	75	-23 %	100 %

FÜNFJAHRESÜBERSICHT INVESTITIONEN, AKQUISITIONEN, OPERATIVER CASHFLOW UND ABSCHREIBUNGEN IN MIO €¹



¹ Vor Sondereinflüssen

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie in der Überleitungsrechnung auf Seite 118.

Wir haben folgende wesentliche **Sachanlageinvestitionen** durchgeführt:

- Der größte Teil der Investitionen in Sachanlagen entfiel auf den Ausbau und die Optimierung von Produktionsanlagen bei Fresenius Kabi.
- Neubau und Modernisierung von Krankenhäusern bei Fresenius Helios; bedeutendste Einzelprojekte waren u. a. Einrichtungen in Wiesbaden, Duisburg, Wuppertal, Niederberg sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Investitionsprogramm Fresenius Kabi

Fresenius Kabi verfügt über ein weltweites Netzwerk von Produktionszentren. In unseren Werken stellen wir unsere Fertigarzneimittel und an einigen Standorten darüber hinaus pharmazeutische Wirkstoffe her. Unsere Investitionen dienen u. a. der kontinuierlichen Modernisierung und Automatisierung sowie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Werke bei gleichbleibend hohem Qualitätsniveau.

Geschäftsbereich Nutrition

In China bauen wir unsere Produktionskapazitäten für Ernährungsprodukte weiter aus. Im Berichtsjahr haben wir unsere jüngsten Investitionen in die Herstellung von enteralen Ernährungsprodukten, die den Status von Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke haben, am Standort in Wuxi abgeschlossen. An diesem Standort haben wir auch die Investition in eine Produktionslinie für Mehrkammerbeutel für die parenterale Ernährung aufgenommen, die bis Ende 2025 abgeschlossen sein wird.

In den Niederlanden haben wir Ende 2024 unsere Investitionen in Produktionslinien für Sondennahrung für die enterale Ernährung an unserem Standort in Emmer-Compasuum abgeschlossen. Insgesamt haben wir rund 160 Mio € in diesen Produktionsstandort investiert. Ende

2024 wurde eine neue Investition in Höhe von insgesamt 36 Mio € verteilt auf die Jahre 2025 und 2026 in eine Produktionslinie für Trinknahrung für die enterale Ernährung bewilligt.

Geschäftsbereich MedTech

Unser Werk in Haina in der Dominikanischen Republik ist die zentrale Produktionsstätte für Einwegartikel im Bereich Apherese, Zelltherapie und Infusionssysteme.

Angetrieben von der hohen Marktnachfrage nach Plasma- und Zelltherapieprodukten haben wir das Werk in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut. Im Bereich Plasmakollektion werden neben Einwegartikeln für unser Plasmapherese-System Aurora auch die Einwegartikel des Nachfolgersystems Aurora Xi in Haina produziert. Die Kapazitätserweiterung für Aurora-Xi-Einwegartikel läuft noch. Der Produktionstransfer von Comtec-Sets für unser therapeutisches Apherese-System wurde 2024 abgeschlossen.

Die Produktion von Ivenix-Sets haben wir 2024 erfolgreich verlagert und arbeiten hier nun ebenfalls an einer weiteren Kapazitätssteigerung und Automatisierung. Um der wachsenden Marktnachfrage nach Einwegprodukten nachzukommen, wollen wir unsere Produktionsstätte in den kommenden Jahren um hochautomatisierte Produktionsanlagen und Reinraumkapazitäten erweitern. Wir gehen davon aus, zukünftig mehr als 50 Mio US\$ in das Werk Haina zu investieren.

Geschäftsbereich Biopharma

Wir haben in Graz in den letzten Jahren 110 Mio € in unser Kerngeschäft investiert und werden im Jahr 2024 und in den folgenden zwei Jahren weitere Investitionen in Höhe von 30 Mio € in die vertikale Integration unseres Biopharma-Geschäfts tätigen.

In der Schweiz haben wir weiter in den Ausbau unserer Biopharma-Pipeline investiert, unter anderem durch die Einlizenzierung von Ustekinumab sowie erste Zahlungen für die kürzlich bekannt gegebene Einlizenzierungsvereinbarung mit SCD zur Vermarktung von Aflibercept in den USA und mehreren Ländern Lateinamerikas.

Geschäftsbereich Pharma

In Österreich bauen wir unseren Produktions- und Logistikstandort in Graz kontinuierlich aus. In der Produktion wurden der mobile Vorbereitungsbereich vergrößert, die Gefriertrocknung (Lyophilisation) ausgebaut und neue Abfüllanlagen implementiert. Der Standort stellt sterile Arzneimittel wie intravenös verabreichte Medikamente und großvolumige Produkte für die parenterale Ernährung her und ist auf komplexe Prozessanforderungen und innovative Technologien spezialisiert.

In Frankreich haben wir an unserem Produktionsstandort Louviers die Modernisierung des Werks fortgesetzt. Für die Produktion von Freeflex-Infusionsbeuteln wurde dort ein neues Gebäude mit einer Fläche von 3.300 Quadratmetern fertiggestellt. Damit können wir auch das europäische Produktionsnetzwerk insgesamt optimieren. Insgesamt wurden 35 Mio € in die Modernisierung investiert.

In den USA haben wir den Ausbau unseres Standorts für Infusionslösungen in Wilson weiter vorangetrieben. Die Investitionen in das Werk und die dazugehörigen Anlagen beliefen sich auf insgesamt 300 Mio €.

DESINVESTITIONEN

Wie angekündigt hat Fresenius im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements seine Fokussierung sowie die Priorisierung der Kerngeschäftsfelder vorangetrieben.

- ▶ Im Zuge unserer kontinuierlichen Portfoliooptimierung haben wir u.a. am 31. Januar 2024 den Verkauf der Eugin-Gruppe abgeschlossen.
- ▶ Die Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung an einer Beteiligungsgesellschaft des Krankenhauses Clínica Ricardo Palma in Lima, Peru, und der damit verbundene Ausstieg aus dem peruanischen Krankenhausgeschäft wurden am 23. April 2024 abgeschlossen.
- ▶ Fresenius Kabi hat die Übertragung seines Werks in Halden, Norwegen, auf die HP Halden Pharma AS, ein Unternehmen der Prange Gruppe, am 1. März 2024 abgeschlossen.
- ▶ Am 30. September 2024 wurde die Veräußerung des Vamed-Rehabilitationsgeschäfts an die internationale Private-Equity-Gesellschaft PAI Partners im Wesentlichen abgeschlossen. Fresenius behält eine Minderheitsbeteiligung von 30 % an dem Unternehmen.
- ▶ Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Verkauf der Vamed-Aktivitäten in Österreich an ein österreichisches Konsortium aus den Bauunternehmen Porr und Strabag für einen Gesamtkaufpreis von 90 Mio € beschlossen. Es wird erwartet, dass die Transaktion im 1. Halbjahr 2025 abgeschlossen wird.
- ▶ Fresenius hat im Februar 2025 eine Vereinbarung mit der Worldwide Hospital Group (WWH) über die vollständige Veräußerung des internationalen Projektgeschäfts der Vamed (Health Tech Engineering, HTE) getroffen. Fresenius hatte ursprünglich im Mai 2024 angekündigt, im Rahmen des strukturierten Ausstiegs aus der Investment Company Vamed das HTE-Projektgeschäft schrittweise und geordnet zurückzufahren. Dies sollte weitgehend bis 2026 abgeschlossen sein. Der Abschluss der Transaktion wird für Mitte 2025 erwartet in Abhängigkeit von der Erfüllung bestimmter Abschlussbedingungen. Bis dahin wird das Geschäft als Sondereinfluss außerhalb des Kerngeschäfts von Fresenius ausgewiesen. Die Transaktion beinhaltet eine Mitgabe von Liquidität; aus der Transaktion wird ein negativer Sondereinfluss in Höhe von bis zu einem niedrigen dreistelligen Mio-€-Betrag erwartet.

Vermögenslage

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Die **Bilanzsumme** des Konzerns fiel um 4 % (währungsbereinigt: -5 %) auf 43.550 Mio € (31. Dezember 2023: 45.284 Mio €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Desinvestitionen zurückzuführen. Die Inflationsentwicklung hatte im Berichtsjahr keine signifikanten Auswirkungen auf die Vermögenslage von Fresenius.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** fielen um 9 % (währungsbereinigt: -9 %) auf 11.446 Mio € (31. Dezember 2023: 12.520 Mio €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gingen um 5 % (währungsbereinigt: -4 %) zurück und betragen 3.500 Mio € (31. Dezember 2023: 3.673 Mio €). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit lag mit 60 Tagen unter dem Vorjahresniveau von 61 Tagen.

Die **Vorräte** stiegen um 2 % (währungsbereinigt: 1 %) auf 2.573 Mio € (31. Dezember 2023: 2.517 Mio €). Die Vorratsreichweite betrug 63 Tage (31. Dezember 2023: 62 Tage). Der Anteil der Vorräte an der Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahresstichtag auf 5,9 % gestiegen (31. Dezember 2023: 5,6 %).

Die **langfristigen Vermögenswerte** fielen um 2 % (währungsbereinigt: -3 %) auf 32.104 Mio € (31. Dezember 2023: 32.764 Mio €). Die Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 17.507 Mio € (31. Dezember 2023: 17.620 Mio €) haben sich als werthaltig erwiesen. Der Zugang zum Firmenwert aus Akquisitionen betrug im Geschäftsjahr 2024 0 Mio € (2023: 3 Mio €).

Das **Eigenkapital** stieg um 3 % (währungsbereinigt: 2 %) auf 20.290 Mio € (31. Dezember 2023: 19.651 Mio €). Das Konzernergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt, erhöhte das Eigenkapital. Die **Eigenkapitalquote** verbesserte sich auf 46,6 % (31. Dezember 2023: 43,4 %).

Die Passivseite der Konzern-Bilanz zeigt eine solide Finanzierungsstruktur: Das Eigenkapital des Konzerns einschließlich nicht beherrschender Anteile deckt die langfristigen Vermögenswerte zu 63 % (31. Dezember 2023: 60 %). Eigenkapital einschließlich nicht beherrschender Anteile und langfristige Verbindlichkeiten decken in Summe die gesamten langfristigen Vermögenswerte und die Vorräte ab.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** des Konzerns fielen um 13 % (währungsbereinigt: -13 %) auf 14.251 Mio € (31. Dezember 2023: 16.303 Mio €). Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** des Konzerns fielen um 3 % (währungsbereinigt: -4 %) auf 9.009 Mio € (31. Dezember 2023: 9.330 Mio €).

Es bestehen im Konzern keine sonstigen Rückstellungen, die als Einzelsachverhalt von wesentlicher Bedeutung sind. Die sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalaufwendungen, für Schadensfälle mit Selbstbeteiligung, für Garantien und Reklamationen, für Zinsverbindlichkeiten aus Ertragssteuern sowie für Prozess- und sonstige Rechtsrisiken.

Die **Finanzverbindlichkeiten¹** des Konzerns fielen um 14 % (währungsbereinigt: -14 %) auf 13.577 Mio € (31. Dezember 2023: 15.830 Mio €). Der Anteil an der Bilanzsumme lag bei 31 % (31. Dezember 2023: 35 %). Von den Finanzverbindlichkeiten sind rund 3 % in US-Dollar aufgenommen. Das Volumen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betrug 2.772 Mio € (31. Dezember 2023: 2.581 Mio €); Fälligkeiten von über einem Jahr beliefen sich auf 10.805 Mio € (31. Dezember 2023: 13.249 Mio €).

¹ umfasst die Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig), Anleihen sowie Leasing-Verbindlichkeiten, 2023 zusätzlich die Wandelanleihen

AKTIVA

zum 31. Dezember, in Mio €	2024	2023
Flüssige Mittel	2.282	2.562
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	3.500	3.673
Vorräte	2.573	2.517
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.422	1.504
Sonstige Vermögenswerte	1.145	1.533
Ertragsteuerforderungen	214	176
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	310	555
I. Summe kurzfristige Vermögenswerte	11.446	12.520
Sachanlagen	8.569	8.964
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.321	1.818
Firmenwerte	15.085	15.089
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.422	2.531
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an Fresenius Medical Care	3.639	3.500
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	426	360
Sonstige Vermögenswerte	231	142
Latente Steuern	411	360
II. Summe langfristige Vermögenswerte	32.104	32.764
Summe Aktiva	43.550	45.284

PASSIVA

zum 31. Dezember, in Mio €	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.359	1.488
Finanzverbindlichkeiten	746	1.061
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	172	206
Anleihen	1.854	815
Wandelanleihen	-	499
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.549	1.644
Sonstige Verbindlichkeiten	2.094	2.477
Rückstellungen	663	799
Ertragsteuerverbindlichkeiten	148	111
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	424	230
A. Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	9.009	9.330
Finanzverbindlichkeiten	1.740	2.216
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.328	1.792
Anleihen	7.737	9.241
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	965	826
Sonstige Verbindlichkeiten	252	229
Pensionsrückstellungen	605	666
Rückstellungen	717	523
Ertragsteuerverbindlichkeiten	280	279
Latente Steuern	627	531
B. Summe langfristige Verbindlichkeiten	14.251	16.303
I. Summe Verbindlichkeiten	23.260	25.633
A. Nicht beherrschende Anteile	748	652
Gezeichnetes Kapital	563	563
Kapitalrücklage	4.315	4.326
Gewinnrücklage	14.038	14.092
Kumuliertes Other Comprehensive Income	626	18
B. Eigenkapital der Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA	19.542	18.999
II. Summe Eigenkapital	20.290	19.651
Summe Passiva	43.550	45.284

FÜNFJAHRESÜBERSICHT VERMÖGENSLAGE

in Mio €	2024	2023	2022	2021	2020
Bilanzsumme	43.550	45.284	76.400	71.962	66.646
Eigenkapital ¹	20.290	19.651	32.218	29.288	26.023
Eigenkapitalquote ¹ in %	47 %	43 %	42 %	41 %	39 %
Eigenkapital ¹ /Langfristige Vermögenswerte, in %	63 %	60 %	55 %	54 %	51 %
Finanzverbindlichkeiten ²	13.577	15.830	27.763	27.155	25.913
Finanzverbindlichkeiten in % der Bilanzsumme	31 %	35 %	36 %	38 %	39 %

¹ Einschließlich nicht beherrschender Anteile

² umfasst die Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig), Anleihen sowie Leasing-Verbindlichkeiten, 2023 zusätzlich die Wandelanleihen

FÜNFJAHRESÜBERSICHT FINANZIERUNGSKENNZAHLEN^{1,2}

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Finanzverbindlichkeiten/EBITDA ³	3,6	4,5	4,2	4,0	4,4
Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA ³	3,0	3,8	3,8	3,6	4,1
EBITDA/Finanzergebnis	8,3	8,4	13,8	15,0	10,6

¹ Vor Sondereinflüssen. Die Vorjahreswerte wurden infolge von Desinvestitionen und der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care angepasst.

² Bei Pro-forma-Akquisitionen wird das zeitanteilig fehlende EBITDA für die vollen

12 Monate eingerechnet. Bei Desinvestitionen wird der EBITDA-Anteil der letzten 12 Monate herausgerechnet.

³ Ohne FMC; zu durchschnittlichen Wechselkursen für Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA; vor Sondereinflüssen; pro forma abgeschlossene Akquisitionen/Desinvestitionen, einschließlich Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Dividende von Fresenius Medical Care

Die **Netto-Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns fielen um 15 % (währungsbereinigt: -15 %) auf 11.295 Mio € (31. Dezember 2023: 13.268 Mio €).

Das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum Eigenkapital einschließlich nicht beherrschender Anteile (Gearing) beträgt 56 % (31. Dezember 2023: 68 %).

Die **Eigenkapitalrentabilität** nach Steuern¹ (Eigenkapital der Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA) betrug 8,9 % (31. Dezember 2023: 7,9 %). Die Gesamtkapitalrentabilität nach Steuern und vor nicht beherrschenden Anteilen¹ betrug 3,8 % (2023: 3,2 %).

Das **Working Capital**² betrug 4.514 Mio € (2023: 4.478 Mio €). Dies entspricht 21 % vom Umsatz (2023: 22 %).

¹ Vor Sondereinflüssen

² Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltener Anzahlungen

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie in der Überleitungsrechnung auf Seite 118.

Der **ROIC** betrug 6,2 %¹ (2023: 5,2 %¹). Bei der Berechnung des ROIC wirkt sich in der Position „Investiertes Kapital“ der Firmenwert in Höhe von 15,1 Mrd € als maßgebliche Einflussgröße aus. Der ROIC exklusive Firmenwert betrug 12,6 %¹ (2023: 10,1 %¹).

Rund 75 % des Firmenwerts entfallen auf die strategisch bedeutsamen Akquisitionen von:

- Helios Kliniken im Jahr 2006
- APP Pharmaceuticals im Jahr 2008
- Kliniken der Rhön-Klinikum AG im Jahr 2014
- Quirónsalud und dem Biosimilars-Geschäft im Jahr 2017
- Ivenix und mAbxience im Jahr 2022

Diese Akquisitionen haben die Marktstellung des Fresenius-Konzerns erheblich gestärkt.

Der durchschnittliche Gesamtkapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital –WACC) für die Unternehmensbereiche betrug 5,24 % (2023: 5,74 %).

ROIC NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN

in %	ROIC	
	2024	2023
Fresenius Kabi ^{1,2}	8,0	7,3
Fresenius Helios ^{1,2}	5,8	5,4
Konzern^{1,2}	6,2	5,2

¹ Pro-forma-Akquisitionen (beinhaltet Anpassungen für in der Berichtsperiode getätigte Akquisitionen, deren Kaufpreis eine bestimmte Größenordnung übersteigt). Die Vorjahreswerte wurden infolge von Desinvestitionen und der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care angepasst.

² Vor Sondereinflüssen

¹ Vor Sondereinflüssen; pro-forma abgeschlossene Akquisitionen/Desinvestitionen

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie in der Überleitungsrechnung auf Seite 118.

ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC

in Mio €, mit Ausnahme des ROIC

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Summe Vermögenswerte	43.550	45.284
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung	122	127
Minus: Flüssige Mittel	-2.282	-2.562
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	-13	-16
Minus: Aktive latente Steuern	-411	-360
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.313	-1.434
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	-48	-54
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹	-5.315	-5.770
Minus: Verbindlichkeiten für Ertragsteuern	-428	-390
Minus: Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-310	
Minus: Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an Fresenius Medical Care	-3.639	-3.500
Investiertes Kapital	29.913	31.325
Durchschnittliches investiertes Kapital zum 31. Dezember²	29.704	31.447
Operatives Ergebnis ³	2.489	2.262
Ertragsteuern	-644	-640
NOPAT³	1.845	1.622
ROIC in %	6,2 %	5,2 %

¹ Enthalten sind langfristige Rückstellungen und ausstehende Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und nicht beherrschende Anteile mit Put-Optionen.

² Beinhaltet Anpassungen für Desinvestitionen in der Berichtsperiode, deren Verkaufspreis eine bestimmte Größenordnung übersteigt (2024: 0 Mio. €; 2023: 1.831 Mio. €).

³ Vor Sondereinflüssen

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2025 sind Tendenzen einer sich ändernden geopolitischen Ordnung beobachtbar. Hieraus sich möglicherweise ergebende Implikationen für beispielsweise Zölle, Steuern, Regulierung, Verwaltungen oder auch grundsätzlich die politische Entscheidungsfindung können direkte und indirekte negative Auswirkungen auf das Branchenumfeld bzw. auf die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns haben, die derzeit jedoch nicht abschätzbar sind.

Unbenommen dessen beurteilt der Vorstand die Geschäftsaussichten für den Konzern als positiv und erwartet ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025.

PROGNOSEBERICHT

Einige der im Konzern-Lagebericht enthaltenen Angaben, einschließlich der Aussagen zu künftigen Umsätzen, Kosten und Investitionsausgaben sowie zu möglichen Veränderungen in der Branche oder zu Wettbewerbsbedingungen und zur Finanzlage, enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese wurden auf der Grundlage von Erwartungen und Einschätzungen des Vorstands über künftige, den Konzern möglicherweise betreffende Ereignisse und auf Basis unserer Mittelfristplanung formuliert. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen naturgemäß Risiken, Ungewissheiten, Annahmen und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Finanzlage und der Profitabilität von Fresenius wesentlich von denjenigen abweichen – in positiver wie in negativer Hinsicht –, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Informationen hierzu finden Sie auch in unserem Chancen- und Risikobericht auf den Seiten 137 ff.

GESAMTAUSSAGE UND MITTELFRISTIGER AUSBLICK

In einem sich aufhellenden gesamtwirtschaftlichen Umfeld beurteilt der Vorstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzern-Lageberichts die Geschäftsaussichten des Fresenius-Konzerns weiterhin als positiv. Nach wie vor sehen wir weltweit eine stetig wachsende Nachfrage nach unseren Produkten, Dienstleistungen und Therapien.

Wir arbeiten fortwährend daran, unsere Kosten zu optimieren, unsere Kapazitäten anzupassen, unseren Produktmix zu verbessern sowie unser Produkt- und Dienstleistungsgeschäft auszubauen. Dazu gehören Pläne für eine kosteneffiziente Produktion und einen weiter optimierten Beschaffungsprozess. Darüber hinaus können wir digitale Technologien nutzen, um zentrale Verwaltungsprozesse zu beschleunigen und effizienter zu gestalten.

Fresenius sieht sehr gute Chancen, dem wachsenden Bedarf an Gesundheitsleistungen gerecht zu werden, der sich aus der alternden Bevölkerung mit ihrem steigenden Bedarf an umfassender Versorgung und dem technischen Fortschritt weltweit ergibt. Fresenius geht davon aus, dass sich der Zugang zur Gesundheitsversorgung in den Entwicklungs- und Schwellenländern weiter verbessern wird und dass sich im Laufe der Zeit effiziente Gesundheitssysteme mit angemessenen Vergütungsstrukturen entwickeln werden. Wir werden unsere Aktivitäten und Wachstumsoptionen in den globalen Regionen kontinuierlich überprüfen und optimieren und nach Möglichkeiten suchen, weitere Produkte aus unserem Portfolio in attraktiven Märkten einzuführen, die profitables Wachstum ermöglichen.

Die mittelfristigen Geschäftsaussichten für die **Operating Companies** von Fresenius werden von folgenden Faktoren bestimmt:

- ▶ **Fresenius Kabi** konzentriert sich auf drei Wachstumsbereiche: die Verbreiterung des Biopharmazeutika-Geschäfts, die Expansion des Bereichs klinische Ernährung und den Ausbau des MedTech-Bereichs. Im Bereich der Biopharmazeutika hat sich Fresenius Kabi auf die Entwicklung von Produkten zur Behandlung von Autoimmunerkrankungen und zum Einsatz in der Onkologie spezialisiert und verfügt über eine Pipeline von Molekülen in verschiedenen Entwicklungsstadien. Der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an mAbxience im Geschäftsjahr 2022, der ein voll integriertes, vertikales Biopharma-Geschäft ermöglicht, stärkt die Präsenz von Fresenius Kabi im wachstumsstarken Biopharmazeutika-Markt. Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen die Erträge des Unternehmens in den kommenden Jahren steigern werden. Das Portfolio für klinische Ernährung ist in den letzten Jahren erfolgreich gewachsen und wird weiter ausgebaut, wobei das Produktangebot aus geografischer Sicht besser zugänglich gemacht wird. Das MedTech-Portfolio wurde durch die Akquisition von Ivenix und seinem modernen Infusionssystem gestärkt. Fresenius Kabi baut sein MedTech-Produktangebot weiter aus und hält damit Schritt mit den modernen Anforderungen an Software und Konnektivität. Um die Resilienz des volumenstarken Geschäfts mit I.V.-Arzneimitteln zu stärken, entwickelt Fresenius Kabi generische Arzneimittelformulierungen, die zum Zeitpunkt der Markteinführung, also unmittelbar nach Ablauf der Patente der Originalpräparate, zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus entwickelt Fresenius Kabi neue Formulierungen bereits patentfreier I.V.-Arzneimittel sowie gebrauchsfertige Produkte, die besonders anwenderfreundlich und sicher sind, wie z. B. Fertigspritzen und gebrauchsfertige Lösungen in unseren Freeflex®-Infusionsbeuteln. Fresenius Kabi strebt an, das Produktportfolio in ausgewählten Ländern, in denen das Unternehmen noch kein umfassendes Angebot hat, in Abhängigkeit von den jeweiligen lokalen Marktbedingungen weiter auszubauen.

- **Fresenius Helios** betreibt in Deutschland und Spanien nahezu flächendeckende Krankenhausnetzwerke und versorgt die Patientinnen und Patienten in verschiedenen Einrichtungen ambulant. Die Patientenversorgung soll durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen (Best Practice) zwischen Helios Deutschland und Helios Spanien weiter verbessert werden. Die steigende Zahl privat versicherter Patientinnen und Patienten eröffnet Wachstumschancen für Helios Spanien, wobei eine sehr bewusste und zielgerichtete Kapitalallokation für zukünftige Erweiterungen und den Bau von Krankenhäusern vorgesehen ist. Darüber hinaus bietet die enge Verzahnung von Helios Spaniens Einrichtungen für betriebliches Gesundheitsmanagement mit den eigenen Krankenhäusern zusätzliche Wachstumschancen. Neben innovativen Therapien schafft die Digitalisierung Potenziale, um unsere Marktposition weiter auszubauen. Helios Deutschland und Helios Spanien entwickeln innovative Geschäftsfelder wie beispielsweise digitale Angebote.

GESUNDHEITSEKTOR UND MÄRKTE

Der Gesundheitssektor gilt als weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen. Die Nachfrage insbesondere nach lebensrettenden und lebenserhaltenden Produkten und Dienstleistungen wird ungeachtet der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen weiter steigen, da sie medizinisch notwendig sind und die Gesellschaft zunehmend altert. Darüber hinaus dürften der medizinische Fortschritt und die große Zahl schwer oder nicht heilbarer Erkrankungen zu weiterem Wachstum beitragen.

In den Schwellenländern steigt der Bedarf an einer breiteren medizinischen Basisversorgung ebenso wie die Nachfrage nach hochwertigen Therapien. Dazu kommt: Je höher das Pro-Kopf-Einkommen und damit die Ansprüche an einen modernen Lebensstil steigen, desto häufiger treten Zivilisationskrankheiten auf.

Andererseits ist zu erwarten, dass staatliche Finanzierungsengpässe einen höheren Preisdruck erzeugen und so das Umsatzwachstum der im Gesundheitsmarkt tätigen Unternehmen verringern könnten. In einigen Ländern führt die angespannte Haushaltslage zu erheblichen Finanzierungsproblemen im Bereich der Gesundheitsversorgung. Insbesondere in den Industrieländern dürfte der Spardruck zunehmen, da die Gesundheitsausgaben einen großen Teil ihrer Staatshaushalte ausmachen.

Für Unternehmen im Gesundheitssektor wird es daher immer wichtiger, den Nutzen für die Patientinnen und Patienten zu erhöhen, die Behandlungsqualität zu verbessern und präventive Therapien anzubieten. Darüber hinaus werden jene Produkte und Therapien an Bedeutung gewinnen, die nicht nur medizinisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll sind.

Die Märkte für biopharmazeutische Arzneimittel, klinische Ernährung, MedTech, generische I.V.-Arzneimittel und I.V.-Flüssigkeiten¹

Es wird prognostiziert, dass der Markt für **biopharmazeutische Arzneimittel** in den Therapiegebieten Onkologie und Autoimmunerkrankungen in den kommenden Jahren im hohen einstelligen Prozentbereich wachsen wird, wobei das Biosimilars-Segment deutlich im zweistelligen Wachstumskorridor zu verorten sein wird. Bereits heute ist mehr als jede dritte Neuzulassung von Arzneimitteln ein Biopharmazeutikum und es wird mit einem erheblichen Wachstum dieses weltweiten Marktes in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gerechnet, insbesondere bei Biosimilars.

In den Folgejahren gehen wir von einem Wachstum des Marktes für **klinische Ernährung** im mittleren einstelligen Prozentbereich aus. Dieser Ausblick wird durch das wachsende Bewusstsein für die Bedeutung einer frühzeitigen klinischen Ernährung untermauert, die in den neuesten Richtlinien hervorgehoben wird. Darüber hinaus trägt die zunehmende Einführung von obligatorischen Untersuchungen auf Mangelernährung² zu den positiven Wachstumsaussichten bei. Wir sehen großes Potenzial darin, die erhebliche Anzahl unterernährter Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern, die bislang keinen Zugang zu Ernährungstherapien haben, zu erreichen sowie das gesellschaftliche Bewusstsein für Mangelernährung und für unsere Produktlösungen weiter zu schärfen.

Für den Markt für **MedTech Infusions- und Ernährungssysteme (INS)** wird in den Folgejahren ein mittleres einstelliges prozentuales Wachstum erwartet – insbesondere getrieben durch Infusionsmanagementsysteme. In vielen Ländern beobachten wir weiterhin eine starke Nachfrage im Segment der Infusionstechnologie, angetrieben durch Faktoren wie die Zunahme chronischer

¹ Marktdaten beziehen sich auf die für Fresenius Kabi relevanten Märkte. Sie unterliegen zudem jährlichen Schwankungen, u. a. aufgrund von Veränderungen der Währungsrelationen und von Patentabläufen der Originalpräparate im Markt der I.V.-Arzneimittel.

Steigerungsraten beziehen sich auf den Marktgesamtwert (Preis × Volumen).

² Quelle: New ESPEN guideline on clinical nutrition and hydration in geriatrics. Clin Nutr. 2022 41:958-989; by Volkert D, Beck AM, Cederholm T, Cruz-Jentoft A, Goisser S, Hooper L, et al.; latest implemented e.g., in Portugal: "National Policy for effective screening implementation"; Directorate General of Health DGS.

Erkrankungen, die alternde Bevölkerung und die steigende Zahl chirurgischer Eingriffe. Außerdem werden die bereits in den vergangenen Jahren platzierten Infusionspumpen die Nachfrage nach dezidierten Infusionssets steigern.

Im Markt für **MedTech Transfusionsmedizin und Zelltherapien (TCT)** erwarten wir für die nahe Zukunft ein mittleres einstelliges prozentuales Wachstum, das hauptsächlich von drei Segmenten getragen wird. Erstens das Segment Zell- und Gentherapie, in dem wir ein außerordentliches zweistelliges Wachstum aufgrund einer Zunahme von zugelassenen Therapien für Erst- und Zweitlinienbehandlungen erwarten. Zweitens das Segment Krankenhaus mit einem zweistelligen Wachstum in der therapeutischen Apherese und drittens das Segment Plasmasammlung. Im Geschäft mit Blutzentren erwarten wir ein anhaltendes einstelliges Marktwachstum, angetrieben durch den verstärkten Einsatz von Thrombozytenapherese in Entwicklungsländern.

Für die Märkte generischer **I.V.-Arzneimittel und I.V.-Flüssigkeiten** prognostizieren wir insgesamt ein Wachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich – mit erheblichen regionalen Unterschieden. Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach generischen I.V.-Arzneimitteln aufgrund ihres relativ geringen Preises im Vergleich zu Originalpräparaten steigen wird. Das Wachstum wird zudem von verschiedenen Faktoren getragen, darunter die alternde Bevölkerung, die zunehmende Häufigkeit chronischer Erkrankungen sowie die wachsende Bedeutung von häuslicher Pflege und ambulanten Dienstleistungen. Auch technologische Fortschritte werden eine entscheidende Rolle spielen.

Darüber hinaus fördern eine verbesserte medizinische Infrastruktur, ein erleichterter Zugang zur Gesundheitsversorgung in Schwellenländern und der Ablauf von Patenten für Originalpräparate das Wachstum des globalen Marktes für generische I.V.-Arzneimittel. Gegenläufig wirkt der Preisdruck auf patentfreie Marken und Generika, da Regulierungsbehörden versuchen, die Gesundheitsbudgets unter Kontrolle zu halten, und weil erwartet wird, dass sich der Wettbewerbsdruck im Markt weiter erhöhen wird.

Der Krankenhausmarkt¹

Wir gehen davon aus, dass die Zahl der stationären Krankenhausbehandlungen in Deutschland zukünftig insbesondere aufgrund einer zunehmenden Leistungserbringung im ambulanten Bereich sowie der zunehmenden Akzeptanz und Nutzung digitaler Gesundheitsangebote sich tendenziell weiterhin auf einem konstanten Niveau bewegen bzw. über ein begrenztes Wachstumspotenzial verfügt. Dies liegt insbesondere an einer zunehmenden Leistungserbringung im ambulanten Bereich sowie der zunehmenden Akzeptanz und Nutzung digitaler Gesundheitsangebote.

Berechnungen zufolge liegt das **Ambulantisierungspotenzial** in deutschen Krankenhäusern bei rund 20 % der vollstationären Fälle (exklusive Geburten)². Eine zunehmende Ambulantisierung ist nicht zuletzt aus Gründen des Fachkräftemangels wünschenswert. Um die Ambulantisierung zu fördern, wurden zum 1. Januar 2024 erste Hybrid-DRGs eingeführt. Zukünftig sollen die Hybrid-DRG auf weitere Leistungsbereiche ausgeweitet werden.

Daneben soll durch eine **stärkere Verzahnung** der stationären und ambulanten Medizin eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung gewährleistet werden. Helios ist im Hinblick auf die sektorenübergreifende Medizin in Deutschland mit seinem breiten Angebot im stationären wie auch im ambulanten Bereich gut positioniert.

Für den Anstieg in der **Vergütung von Krankenhausleistungen** ist in Deutschland u.a. der sogenannte Veränderungswert maßgebend. Er beläuft sich für 2025 auf 4,41 %. Zudem sieht das Krankenhausfinanzierungssystem verschiedene Zu- und Abschläge für Akutkrankenhäuser vor.

Ab 2025 werden neben den Kosten für Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte auch die Ausgaben für Hebammen ins Pflegebudget einbezogen. Die sogenannten sonstigen Befürde werden wieder in die DRG-Abrechnung eingegliedert.

Für deutsche Krankenhäuser hält auch das Jahr 2025 Herausforderungen bereit: Nach dem Krankenhaus Barometer 2024 des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) rechnen nur 6 % der Kliniken mit einer Verbesserung der wirtschaftliche Situation. Dem gegenüber stehen 65 % der Häuser, die eine Verschlechterung ihrer finanziellen Lage erwarten. Der Wegfall der Energiekostenhilfen belastet die Krankenhäuser zusätzlich.

Helios erwartet auch im Jahr 2025 in Deutschland profitabel wachsen zu können. Das Unternehmen setzt seit seiner Gründung auf gute Organisation, Kosteneffizienz und messbare, hohe medizinische Qualität sowie Transparenz der medizinischen Ergebnisse.

¹ Quellen: eigene Erhebung; Deutsches Krankenhausinstitut (DKI), Krankenhaus Barometer 2023

² Versorgungskompass BÄRMER Institut für Gesundheitssystemforschung (bifg, 2023a)

³ Außenwirtschafts-Center Madrid, Die spanische Wirtschaft -- Wirtschaftskammer Österreich 2022

Im November 2024 hat der Bundesrat der **Krankenhausstrukturreform** zugestimmt. Im Januar 2025 ist diese in Kraft getreten. Ziel ist es, die Krankenhauslandschaft in Deutschland grundlegend umzugestalten. Das zentrale Element ist dabei die Erweiterung der Krankenhausfinanzierung um eine mengenunabhängige Vorhaltefinanzierung, die an bestimmte medizinische Leistungsgruppen gekoppelt ist. Die Leistungsgruppen unterliegen wiederum definierten Strukturqualitätskriterien. Damit soll die qualitätsorientierte Bündelung von Versorgungskapazitäten vorangetrieben und der im internationalen Vergleich geringe Ambulantisierungsgrad erhöht werden. Die Umsetzung der Reform ist auf mehrere Jahre ausgelegt. Für die Jahre 2025 und 2026 gilt eine budgetneutrale Übergangsphase. Ab 2027 wird die Vorhaltefinanzierung an die zugewiesenen Leistungsgruppen angepasst.

Helios Deutschland sieht sich bei der bevorstehenden Reform gut positioniert und setzt strategisch schon seit vielen Jahren auf Strukturveränderungen, neue Versorgungsformen und regionale Gesundheitsnetzwerke (Cluster). Helios erwartet, dass die Krankenhausstrukturreform sich für das Unternehmen im Ergebnis eher vorteilhaft als nachteilig darstellen wird.

Der **private Krankenhausmarkt in Spanien** wird nach unseren Erwartungen im Jahr 2025 gemessen am Umsatz im mittleren einstelligen Prozentbereich wachsen. Die weiterhin steigende Anzahl privat Versicherter sollte den privaten Betreibern auch zukünftig Wachstumschancen eröffnen.

Wichtige Kennzahlen, beispielsweise landesweite Gesundheitsausgaben und Bettendichte, lassen weiteres Marktentwicklungspotenzial des spanischen Gesundheitssystems im Vergleich zu anderen EU-Ländern erkennen. Daraus ergeben sich auch Möglichkeiten für Klinikneugründungen. Investiert wird sowohl von der öffentlichen Hand als auch durch private Krankenhausbetreiber³.

Daneben bietet der stark fragmentierte spanische private Krankenhausmarkt weiteres Konsolidierungspotenzial.

In den kommenden Jahren wird sich die Verfügbarkeit von Fachkräften weiter verändern. Es ist zu erwarten, dass mehr Menschen aus dem Berufsleben ausscheiden, als neue eintreten. Dies wird auch zu einem Wandel in den Krankenhäusern führen, der darauf abzielt, die vorhandenen Ressourcen effizient und wirkungsvoll zu nutzen. Digitalisierung, Robotik und innovative Formen der Zusammenarbeit bieten mögliche Lösungsansätze, um diese Herausforderung zu meistern.

Auch deshalb ist zu erwarten, dass der Trend zur **Digitalisierung des Gesundheitswesens** weiter an Bedeutung gewinnen wird. Zentral für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit eines Krankenhauses wird zunehmend der Grad der Digitalisierung sein. Durch Vernetzung und den Einsatz digitaler Lösungen eröffnen sich neue Möglichkeiten, Prozesse effizienter und sicherer zu gestalten und somit neue Wege in der Patientenversorgung zu beschreiten. Digitalisierung trägt maßgeblich dazu bei, auf anstehende Veränderungen agil reagieren zu können.

UMSATZ UND ERGEBNIS DES KONZERNS

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2025 sind Tendenzen einer sich ändernden geopolitischen Ordnung beobachtbar. Hieraus sich möglicherweise ergebende Implikationen für beispielsweise Zölle, Steuern, Regulierung, Verwaltungen oder auch grundsätzlich die politische Entscheidungsfindung können direkte und indirekte negative Auswirkungen auf das Branchenumfeld bzw. auf die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns haben, die derzeit jedoch nicht abschätzbar sind.

Unbenommen dessen beurteilt der Vorstand die Geschäftsaussichten für den Konzern als positiv und erwartet ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025.

Mögliche Auswirkungen erhöhter Volatilität und eingeschränkter Visibilität auf Geschäftsentwicklung und Bilanz wird Fresenius weiterhin genau beobachten.

Alle Annahmen sind mit erheblicher Unsicherheit behaftet.

ZIELE DES KONZERNS 2025

	Ziele 2025	Basis 2024
Umsatz, Wachstum (organisch)	4–6 %	21.526 Mio € (organisches Wachstum: 8 %)
EBIT, Wachstum ¹ (währungsbereinigt)	3–7 %	2.489 Mio € (währungsbereinigtes Wachstum: 10 %)

¹ Vor Sondereinflüssen

Organische Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien

UMSATZ UND ERGEBNIS DER OPERATING COMPANIES

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir in den Operating Companies nachfolgende Umsatz- und Ergebnisentwicklung:

ZIELE DER OPERATING COMPANIES 2025

Operating Companies ¹	Ziele 2025	Basis 2024
Fresenius Kabi	Mittleres bis hohes einstelliges prozentuales Wachstum	8.414 Mio €
Umsatz, Wachstum (organisch)	16–16,5 % (Strukturelles Margenband: 16–18 %)	1.319 Mio € (Marge: 15,7 %)
EBIT-Marge		
Fresenius Helios	Mittleres einstelliges prozentuales Wachstum	12.739 Mio €
Umsatz, Wachstum (organisch)	Rund 10 % (Strukturelles Margenband: 10–12 %)	1.288 Mio € (Marge: 10,1 %)
EBIT-Marge		

¹ Vor Sondereinflüssen

Organische Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien

AUFWENDUNGEN

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir, dass sich der Anteil der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten (vor Sondereinflüssen) am Konzernumsatz gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 leicht steigt (2024: 11,8 %).

STEUERRATE

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir, dass die Steuerquote zwischen 25 und 26 % betragen wird (2024: 25,9 %).

LIQUIDITÄT UND KAPITALMANAGEMENT

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir eine Cash Conversion Rate von etwa 1,0.

Darüber hinaus verfügen wir über einen angemessenen Finanzierungsspielraum mit umfangreichen freien Kreditlinien aus syndizierten oder bilateral mit Banken vereinbarten Kreditlinien.

Die Finanzierungsaktivitäten im Jahr 2025 werden im Wesentlichen auf die Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten ausgerichtet sein, die im Jahr 2025 fällig werden.

Der zu erwartende Nettozinsaufwand für das Geschäftsjahr 2025 liegt bei 400 Mio € bis 420 Mio €, abhängig von den entsprechenden Finanzierungsaktivitäten.

Auch im Jahr 2025 wird die Reduzierung der Verschuldung für uns von zentraler Bedeutung sein, daher haben wir unseren Zielkorridor für den Verschuldungsgrad angepasst. Der neue selbst gesetzte Zielkorridor liegt bei 2,5 x bis 3,0 x.

Ohne weitere Akquisitionen und Desinvestitionen rechnet Fresenius damit, dass der Verschuldungsgrad gemessen an der Kennziffer Netto-Finanzverbindlichkeiten / EBITDA¹ zum Jahresende 2025 innerhalb des neuen selbst gesetzten Zielkorridors von 2,5 x bis 3,0 x liegen wird (31. Dezember 2024: 3,0 x).

Darüber hinaus sind für das Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Änderungen in der Finanzierungsstrategie geplant. Auch im Jahr 2025 wird die Reduzierung des Verschuldungsgrades für uns von zentraler Bedeutung sein.

¹ Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA jeweils auf Basis der zu aktuellen Währungsrelationen durchschnittlichen Jahreswechselkurse gerechnet; pro-forma-Akquisitionen/-Desinvestitionen; vor Sondereinflüssen; inklusive Leasingverbindlichkeiten, inklusive Dividende der Fresenius Medical Care

INVESTITIONEN

Wir planen, im Geschäftsjahr 2025 rund 5 % des Umsatzes in Sachanlagen zu investieren. Rund 56 % der vorgesehenen Investitionen entfallen auf Fresenius Helios und rund 38 % auf Fresenius Kabi.

Fresenius Helios wird primär in Maßnahmen an den einzelnen Klinikstandorten in Deutschland sowie in Krankenhausneubauten und -erweiterungen in Spanien investieren.

Fresenius Kabi wird 2025 im Wesentlichen Erweiterungs- und Erhaltungsinvestitionen tätigen. Hierzu gehören insbesondere der Ausbau von Fertigungsstätten sowie Einlizenzierungsprojekte für Biosimilars-Moleküle.

Mit einem Anteil von rund 88 % ist Europa im Planungszeitraum regionaler Investitionsschwerpunkt. Rund 8 % der Investitionen sollen in Nordamerika und rund 2 % in Asien, Lateinamerika und Afrika getätigt werden. Rund 43 % der Gesamtsumme sind für Investitionen in Deutschland vorgesehen.

Wir gehen davon aus, dass die Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) im Geschäftsjahr 2025 über 6 % liegen wird (2024: 6,2 %).

KAPITALSTRUKTUR

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir, dass die Eigenkapitalquote rund 2 Prozentpunkte über dem Vorjahr liegen wird (2024: 47 %). Darüber hinaus wird erwartet, dass die Finanzverbindlichkeiten in Relation zur Bilanzsumme gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 leicht zurückgehen werden (2024: 31 %).

DIVIDENDE

Fresenius hat sich im Fresenius Financial Framework zum Ziel gesetzt, attraktive und vorhersehbare Dividendenrenditen zu generieren. Im Rahmen der Gesamtjahresberichterstattung im Februar 2025 hat Fresenius eine neue Dividendenpolitik definiert. Unser Ziel ist die Ausschüttung von ~30-40 % des Core Net Income (Konzernergebnis ohne FMC, vor Sondereinflüssen). Die neue Dividendenpolitik spiegelt die Prioritäten der Kapitalallokation im Einklang mit der #FutureFresenius-Strategie wider. Ferner unterstreicht dies unsere Absicht in Wachstum zu reinvestieren, den Verschuldungsgrad zu senken, ein solides Investment-Grade-Rating aufrechtzuerhalten und eine attraktive Aktionärsvergütung zu bieten.

Fresenius wird der Hauptversammlung 2025 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 1,00 € auszuschütten.

NICHTFINANZIELLE ZIELE

Die KPIs decken die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen medizinische Qualität und Beschäftigte ab und diese quantitative ESG KPIs sind in der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung (Short-term Incentive – STI) reflektiert.

Das Thema Beschäftigte wird mit der Kennzahl Employee Engagement Index (EEI) für den Fresenius-Konzern gemessen. Fresenius strebt einen EEI von 4,33 (erreicht 2024: 4,02) für das Geschäftsjahr 2025 an (entspricht 100% Zielerreichung).

Das Thema medizinische Qualität setzt sich aus gleich gewichteten Kennzahlen zusammen, die auf Unternehmensbereichsebene festgelegt sind. Die Kennzahlen orientieren sich an der jeweiligen Wesentlichkeit für das Geschäftsmodell.

Fresenius Kabi strebt einen Audit & Inspection Score von höchstens 2,3 (erreicht 2024: 1,7) an (100 % Zielerreichung).

Helios Deutschland möchte einen Inpatient Quality Indicator (G-IQI) Score von mindestens 88 % (erreicht 2024: 90,7 %) erreichen (100 % Zielerreichung), für Helios Spanien ist ein Wert von mindestens 75 % (erreicht 2024: 73,3 %) festgelegt (100 % Zielerreichung).

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Gesundheitswesen bietet vielfältige und nachhaltige Wachstumschancen, die wir auch künftig gezielt nutzen werden. Zu Fresenius gehören die operativen Unternehmensbereiche Fresenius Kabi und Fresenius Helios sowie die Unternehmensbeteiligung Fresenius Vamed. Alle Unternehmensteile sind Marktführer in Wachstumsbereichen des Gesundheitssektors.

Dabei ist der Fresenius-Konzern infolge der Komplexität und Dynamik seiner Geschäfte einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Diese sind zwangsläufige Folgen unternehmerischen Handelns, **denn Chancen kann nur nutzen, wer bereit ist, Risiken einzugehen.**

Langjährige Erfahrung sowie in der Regel führende Positionen in unseren Märkten bilden zudem eine solide Basis, um Chancen und Risiken realistisch einschätzen zu können.

WESENTLICHE MERKMALE DES FRESENIUS RISIKOMANAGEMENT- UND INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das Management von Risiken ist eine fortwährende Aufgabe. Ziel ist es dabei, potenzielle Risiken so früh wie möglich zu erkennen, um ihre Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit abschätzen und gegebenenfalls geeignete risikomitigierende Maßnahmen ergreifen zu können. Die Fähigkeit, Risiken, die die Erreichung unserer Unternehmensziele gefährden könnten, zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, ist ein wichtiges Element solider Unternehmensführung. Unser Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem ist daher eng mit der Unternehmensstrategie verknüpft. Es berücksichtigt ausdrücklich alle Risikoarten, also auch nichtfinanzielle Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit oder unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verbunden sind. In diesem

Rahmen werden auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt.

Wir analysieren Risiken kurz-, mittel- sowie langfristiger Natur. Beispielsweise betrachten wir im Rahmen von Produktentwicklungen, Nachhaltigkeitsszenarien oder Investitions- und Akquisitionsentscheidungen einen Zeitraum von zehn Jahren und darüber hinaus.

Aufgrund der sich ständig ändernden externen und internen Anforderungen und Rahmenbedingungen wird unser Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem kontinuierlich weiterentwickelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde u.a. die Risikostrategie aktualisiert und das Konzept des Risikoappetits weiter operationalisiert. Darüber hinaus hat der Vorstand im Jahr 2024 die Prüfung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit nach den Prüfungsstandards PS 981 und PS 982 beauftragt, um unsere Systeme noch weiter zu verbessern. Empfehlungen aus diesen Prüfungen werden dabei unmittelbar in der Fortentwicklung des Risikomanagementsystems (RMS) und internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Unser Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem wird durch die Interne Revision regelmäßig geprüft. Erkenntnisse aus diesen Prüfungen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems ein.

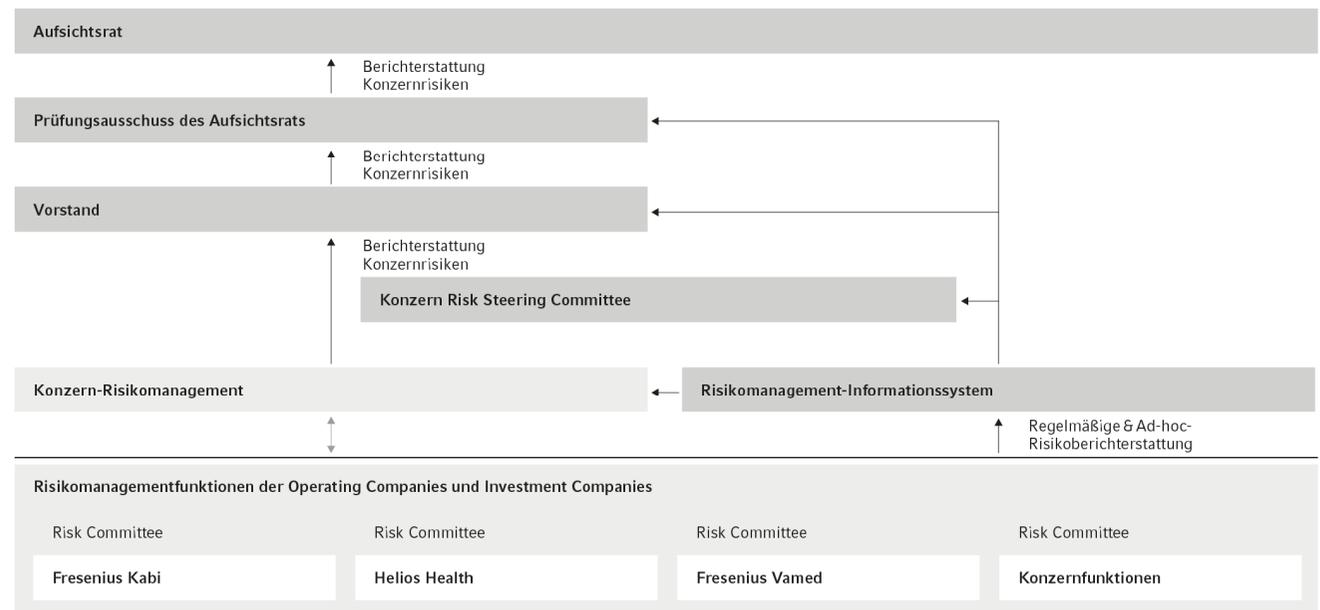
Die Struktur unseres Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und orientiert sich darüber hinaus an dem international anerkannten Rahmenwerk für unternehmensweites Risikomanagement, dem „Enterprise Risk Management - Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“), dem „Three Lines of Defense“-Modell des Institute of Internal Auditors („IAA“) sowie an den Vorgaben aus relevanten Prüfungsstandards. Die Konzernorganisation Risikomanagement & IKS setzt basierend auf diesen Vorgaben Leitlinien und Mindeststandards für den Konzern fest. Auf Basis dieser Leitlinien sind konzernübergreifende Vorgaben für das Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem eingerichtet und dokumentiert.

Zudem sind die zentralen Grundsätze der Risikokultur sowie der Risikostrategie und des Risikoappetits definiert und in Unternehmensprozesse integriert.

Die Organisation des Risikomanagements sowie die Verantwortlichkeiten für Prozessablauf und Prozesskontrolle sind wie folgt festgelegt:

- Die Unternehmensbereiche und deren operative Geschäftseinheiten sind verantwortlich für die Identifikation, Beurteilung und Steuerung von Risiken.
- Die verantwortlichen Führungskräfte sind verpflichtet, dem Vorstand unverzüglich über relevante Veränderungen des Risikoprofils zu berichten.
- Eine dezidierte Risikomanagementabteilung auf Konzernebene definiert für den gesamten Konzern gültige Standards und unterstützt sowie überwacht Strukturen und Prozesse des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems. Innerhalb dieser Konzernabteilung sind spezialisierte Unterabteilungen eingerichtet.
- Die Konzernfunktion wird durch Risikomanagementfunktionen auf Segment- oder Gesellschaftsebene ergänzt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Organisationsebenen sind klar abgegrenzt und dokumentiert.
- Das Risk Steering Committee unter dem Vorsitz des Vorstandsmitglieds für Risikomanagement ist ein beratendes Gremium, das über interne und externe Entwicklungen hinsichtlich des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems diskutiert. Zudem berät das Risk Steering Committee u. a. über wesentliche Risiken, Testergebnisse von internen Kontrollen und bereitet Entscheidungsvorlagen für den Fresenius-Vorstand vor.
- Der Vorstand des Fresenius-Konzerns trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagement und internes Kontrollsystem und erörtert die aktuelle Risikosituation regelmäßig. Innerhalb des Fresenius-Konzernvorstands ist das Vorstandsmitglied Risikomanagement für das Risikomanagement- und

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS



Interne Kontrollsystem sowie dessen Organisation verantwortlich.

- Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht, ob der Vorstand den ihm obliegenden Pflichten zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems nachkommt, deren Wirksamkeit regelmäßig durch die Interne Revision überwachen lässt und festgestellte Schwächen angemessen behebt. Zur Überwachung zieht er gegebenenfalls auch eine externe Stelle (z. B. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) hinzu.

Die Risikosituation wird regelmäßig in standardisierter Form mit Hilfe eines konzernweit eingesetzten IT-Tools erfasst und mit bestehenden Vorgaben verglichen. Sollten

sich relevante Veränderungen des Risikoprofils und neue wesentliche Risiken zwischen den regelmäßigen Berichtszyklen ergeben, werden diese im Rahmen der Ad-hoc-Berichterstattung erfasst und bewertet. So können wir rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen, sollten sich negative Entwicklungen abzeichnen.

Neben der Risikoberichterstattung sind die regelmäßige Finanzberichterstattung an das Management sowie die kurz- und mittelfristige Finanzplanung ein wichtiges Instrument zur Steuerung und Kontrolle von Risiken. Auf Basis detaillierter Monats- und Quartalsberichte identifizieren und analysieren wir Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten Geschäftsentwicklung.

Risikobewertung und Risikotragfähigkeit

Fresenius bewertet Risiken anhand ausgewählter standardisierter Verfahren. Diese umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungsmethoden. Die Bewertung eines Risikos berücksichtigt die Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Zeithorizont. Die potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet Fresenius grundsätzlich einheitlich anhand der Kennzahl EBIT. Die Darstellung der Risiken erfolgt nach Betrachtung, Beschreibung und Bewertung bereits eingeleiteter risikominimierender Maßnahmen. Risiken werden für den Zeitraum von zwölf Monaten evaluiert, um die Auswirkung der Risikolage auf den 12-Monats-Prognosezeitraum des Fresenius-Konzerns zu bewerten. Außerdem werden mögliche Risiken mit einer Auswirkung auf unsere mittel- und langfristigen Unternehmensziele analysiert und eingeschätzt.

Fresenius kategorisiert die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Klassifizierung
Fast sicher	> 90 %
Wahrscheinlich	> 50 bis ≤ 90 %
Möglich	> 10 bis ≤ 50 %
Unwahrscheinlich	≤ 10 %

Die Kategorisierung der potenziellen Auswirkungen eines Risikos auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fresenius-Konzerns zeigt folgende Übersicht:

Potenzielle Auswirkungen	Klassifizierung
Schwerwiegend	≥ 75 Mio EUR
Wesentlich	≥ 50 Mio EUR
Mittel	≥ 15 Mio EUR
Niedrig	≥ 5 Mio EUR

Dabei erfolgt in der Regel eine Drei-Punkt-Einschätzung der potenziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, nämlich Auswirkung im besten, im realistischen und im schlechtesten Fall.

Wesentliche Risikogebiete, die zu Abweichungen von der erwarteten Unternehmensentwicklung führen können, zeigt die Darstellung der TOP-10 Risikogruppen auf Seite 142.

Auf Basis der quantitativen Risikobewertung wird auf Konzernebene die aggregierte Risikoposition mittels einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Dabei werden Korrelationen und Abhängigkeiten zwischen Risiken berücksichtigt. Die so errechnete aggregierte Risikoposition für den einjährigen Prognosezeitraum wird der Risikotragfähigkeit des Konzerns gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit stellt das maximal vertretbare Risikoniveau dar, bei dessen Überschreitung der Fortbestand des Fresenius-Konzerns gefährdet sein könnte. Fresenius ermittelt die Risikotragfähigkeit anhand ausgewählter Bilanzkennzahlen, wie beispielsweise der Liquiditätsreserve, sowie anhand ratingrelevanter Kennzahlen, wie beispielsweise des Verschuldungsgrades des Unternehmens.

Chancenmanagement

Wir sehen das **Chancenmanagement** als fortwährende unternehmerische Aufgabe. Um langfristig erfolgreich zu sein, sichern und verbessern wir Bestehendes und schaffen Neues. Der Fresenius-Konzern mit seinen Unternehmensbereichen ist so strukturiert, dass wir Trends, Anforderungen und Chancen der oftmals fragmentierten Märkte erkennen und analysieren sowie unser Handeln danach ausrichten können.

Chancen im Sinne unseres Risikomanagements sind positive Abweichungen im Hinblick auf unsere Unternehmensziele, die noch nicht im Jahresabschluss oder in der Finanzplanung berücksichtigt sind. Diese Chancen im oben

beschriebenen Sinne werden ebenfalls in unserem Risikomanagementsystem systematisch erfasst. Wir sehen eine weiter weltweit stetig wachsende Nachfrage nach unseren Produkten, Dienstleistungen und Therapien. Dies nicht zuletzt aufgrund des wachsenden Bedarfs an Gesundheitsleistungen, der sich aus der alternden Bevölkerung mit ihrem steigenden Bedarf an umfassender Versorgung und dem technischen Fortschritt weltweit ergibt.

Ebenfalls wollen wir die Chancen durch unsere globale Aufstellung nutzen: Der Zugang zur Gesundheitsversorgung in den Entwicklungs- und Schwellenländern wird sich weiter verbessern und im Laufe der Zeit werden sich effiziente Gesundheitssysteme mit angemessenen Vergütungsstrukturen entwickeln. Wir überprüfen hier kontinuierlich unsere Wachstumsoptionen und suchen nach Möglichkeiten, weitere Produkte in attraktive Märkte einzuführen.

Eine weitere Chance stellt der Markt für biopharmazeutische Arzneimittel dar. Hier erwarten wir in den kommenden Jahren hohe Wachstumsraten. Wir gehen davon aus, dass unsere Pipeline an Molekülen, unsere Beteiligung an mAbxience, sowie unsere Positionierung im Markt unsere Erträge in den kommenden Jahren steigern werden.

Wir erwarten, dass der Trend zur Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter an Bedeutung gewinnen wird. Zentral für die Zukunftsfähigkeit eines Krankenhauses wird zunehmend der Grad der Digitalisierung sein. Durch Vernetzung und den Einsatz digitaler Lösungen eröffnen sich neue Möglichkeiten, Prozesse effizienter und sicherer zu gestalten und somit neue Wege in der Patientenversorgung zu beschreiten. Deren Möglichkeiten werden wir weiter konsequent nutzen, etwa bei der Etablierung und dem Betrieb „virtueller Krankenhäuser“ und der konsequenten Nutzung der Möglichkeiten, die die künstliche Intelligenz uns bietet.

Eine weiterhin positive Entwicklung unserer Kosten- und Effizienzprogramme, die sich aus Prozessoptimierungen, der Senkung der Vertriebs-, Verwaltungs- und Beschaffungskosten sowie weiteren Digitalisierungsmaßnahmen ergibt, hätte einen positiven Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Wir überwachen und steuern diese Programme und die damit zusammenhängenden Entwicklungen zentral auf Konzernebene. Weiterhin erwarten wir aufgrund einer Normalisierung der allgemeinen Kosteninflation eine zusätzliche positive Entwicklung.

Compliance-Management-System als Bestandteil des Risikomanagementsystems

In allen Unternehmensbereichen und auf Ebene der Fresenius SE & Co. KGaA haben wir eigene risikoorientierte Compliance-Management-Systeme eingerichtet. Diese beruhen auf drei Säulen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Unsere Maßnahmen zielen in erster Linie darauf ab, Compliance-Verstöße durch Vorbeugung zu verhindern. Zu den wesentlichen vorbeugenden Maßnahmen zählen eine umfassende Risikoerfassung, -analyse und -beurteilung, angemessene und umfassende Richtlinien und Prozesse, regelmäßige Schulungen sowie eine kontinuierliche Beratung. Um mögliche Compliance-Verstöße zu erkennen und regelkonformes Handeln sicherzustellen, führen wir zudem interne Kontrollen in allen relevanten Prozessen durch. In diesem Zusammenhang haben wir auch interne Kontrollen in den Compliance-Management-Prozessen etabliert. Für weitere Informationen zu unserem Compliance-Management-System verweisen wir auf Seite 144.

Internes Kontrollsystem als Bestandteil des Risikomanagementsystems

Das interne Kontrollsystem ist ein wichtiger Bestandteil des Fresenius-Risikomanagements. Es umfasst, neben internen Kontrollen der Finanzberichterstattung, auch Kontrollziele für weitere kritische Prozesse, wie beispielsweise Qualitätsmanagement und Patientensicherheit, Cybersecurity und Datenschutz sowie Nachhaltigkeit. Fresenius hat entsprechende Kontrollziele in einem konzernübergreifenden Rahmenwerk dokumentiert und führt so die unterschiedlichen Managementsysteme im internen Kontrollsystem ganzheitlich zusammen. Interne Kontrollen sind als risikomitigierende Maßnahmen wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Darüber hinaus können Schwächen im internen Kontrollsystem auf Risiken hinweisen, die dann im Risikomanagement erfasst und bewertet werden.

Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und internen Kontrollen stellt Fresenius die Verlässlichkeit der Rechnungslegungsprozesse und die Korrektheit der finanziellen und nicht-finanziellen Berichterstattung sicher. Dies schließt die Erstellung eines regelkonformen Jahresabschlusses und Konzernabschlusses sowie eines Lageberichts und Konzern-Lageberichts ein. Insbesondere sichert unser in der Regel **vierstufiger Berichtsprozess** eine intensive Erörterung und Kontrolle der Finanzergebnisse. Auf jeder Ebene, nämlich

- der lokalen Einheit,
- der Region,
- dem Unternehmensbereich und
- dem Konzern

werden Finanzdaten und Kennzahlen berichtet, erörtert und monatlich mit den Vorjahreszahlen, den Budgetwerten und der aktuellen Hochrechnung verglichen.

Dabei werden alle Sachverhalte, Annahmen und Schätzungen, die eine relevante Auswirkung auf die extern berichteten Konzern- und Segmentzahlen haben, intensiv mit der Abteilung besprochen, die die Konzernabschlüsse erstellt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert diese Vorgänge quartalsweise.

Kontrollmechanismen, z. B. systemtechnische und manuelle Abstimmungen, stellen eine zuverlässige Finanzberichterstattung ebenso sicher wie die zutreffende Erfassung von Transaktionen in der Buchhaltung. Der von den Konzerngesellschaften zu berichtende Inhalt und Umfang wird zentral vorgegeben und regelmäßig an Änderungen der **Rechnungslegungsvorschriften** angepasst. Die Konsolidierungsvorschläge erfolgen IT-gestützt. In diesem Zusammenhang findet u. a. ein umfangreicher Abgleich konzerninterner Salden statt. Um Missbrauch zu vermeiden, achten wir darauf, Funktionen systematisch zu trennen.

Überwachungen und Bewertungen des Managements tragen zusätzlich dazu bei, dass Risiken mit direktem Einfluss auf die Finanzberichterstattung identifiziert werden und Kontrollen zur Risikominimierung eingerichtet sind.

Darüber hinaus verfolgen wir Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften intensiv und schulen die mit der Finanzberichterstattung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig und umfassend. Bei Bedarf greifen wir auf externe Expertinnen und Experten zurück, z. B. bei Gutachten. Bei der Erstellung der Abschlüsse sind unterstützend die Abteilungen Treasury, Steuern, Controlling und Recht eingebunden. Die für die Erstellung der Konzernabschlüsse zuständige Abteilung verifiziert dabei ein weiteres Mal die bereitgestellten Informationen.

Beurteilung der aggregierten Risikoposition für den einjährigen Prognosezeitraum und der aggregierten Gesamtrisikoposition

Für die Einschätzung der aggregierten Risikoposition für den einjährigen Prognosezeitraum sowie für die Einschätzung der aggregierten Gesamtrisikoposition des Fresenius-Konzerns ist das etablierte Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem grundlegend. Risiken für Fresenius ergeben sich aus Faktoren, die wir nicht unmittelbar beeinflussen können. Hierzu gehört etwa die allgemeine Konjunkturerwicklung, die wir regelmäßig analysieren. Dazu kommen von uns unmittelbar beeinflussbare Risiken, zumeist operativer Art, die wir möglichst frühzeitig antizipieren und gegen die wir, falls notwendig, Maßnahmen einleiten.

In der Zusammenschau sind derzeit für die zukünftige Entwicklung von Fresenius keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlichen negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fresenius-Konzerns führen könnten.

Die aggregierte Risikoposition für den einjährigen Prognosezeitraum wird vollständig von der Risikotragfähigkeit des Fresenius-Konzerns gedeckt. Um frühzeitig über mögliche Veränderungen der Risikosituation informiert zu sein und entsprechende risikomitigierende Maßnahmen ergreifen zu können, haben wir weitere Beobachtungsgrenzen unterhalb der Risikotragfähigkeit eingeführt. Hierzu haben wir den Risikoappetit und die Risikotoleranz in unseren Risikotragfähigkeitsansatz aufgenommen. Auch im Hinblick auf diese Grenzen wird die aggregierte Risikoposition für den einjährigen Prognosezeitraum vollständig gedeckt. Auch mit Blick auf die aggregierte Gesamtrisikoposition für alle berichteten Zeiträume, auch diese über den einjährigen Prognosezeitraum hinaus, wird vollständig von der Risikotragfähigkeit des Fresenius-Konzerns gedeckt.

Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS und IKS

Die Gesamtverantwortung für unser IKS und RMS obliegt dem Vorstand. Die Konzernorganisation Risikomanagement & IKS unterstützt den Vorstand bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer interner Kontroll- und Risikomanagementaktivitäten, indem sie diese Prozesse koordiniert, überwacht und darüber berichtet. Feststellungen aus dieser funktionalen Überwachung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems werden durch angemessene Maßnahmen adressiert.

Am Ende eines jeden Geschäftsjahres nimmt der Vorstand eine Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS vor. Diese Bewertung stützt sich auf:

- ▶ die quartalsweise Berichterstattung in den Vorstandssitzungen über die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation und die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses;
- ▶ die Überprüfung der Bestätigungen zu unserem Risikomanagement- und Internen Kontrollsystem durch die relevanten Konzernfunktionen und die Geschäftsleitungen der verbundenen Unternehmen;
- ▶ die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres IKS bzw. RMS durch die Interne Revision basierend auf den in dieser Berichtsperiode durchgeführten Prüfungen;
- ▶ die jährliche Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres IKS bzw. RMS durch die Konzernorganisation Risikomanagement & IKS;
- ▶ die Ergebnisse der beauftragten Angemessenheitsprüfung des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems zum 31. Dezember 2024.

Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass unser IKS oder RMS zum 31. Dezember 2024 in seiner jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre.¹

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Jeweils vor der Aufstellung des Konzern-Lageberichts befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements. Er lässt sich vom Vorstand erläutern, wie dieser seine Stellungnahme hergeleitet hat, und erörtert das Vorgehen mit dem Vorstand.

¹ ungeprüft

WESENTLICHE RISIKOGRUPPEN

Risiken, die zu Abweichungen von der erwarteten Unternehmensentwicklung führen können, zeigt die nachfolgende Übersicht in den zehn wesentlichsten Risikogruppen gemessen an der aggregierten Risikoposition. Die TOP-10 Risikogruppen bewegen sich mit ihrer jeweiligen aggregierten Risikoposition in einer Bandbreite zwischen 90 Mio € und 330 Mio €. Die jeweilige Auswirkung der Risikogruppe, basierend auf deren Anteil an unserer aggregierten Gesamtrisikoposition, wird ebenfalls in der Tabelle dargestellt. Nachfolgend werden diese Risikogruppen sowie die jeweiligen wesentlichen Risiken je Risikogruppe, die wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr sowie die Maßnahmen der Risikobegrenzung im Einzelnen dargestellt.

Finanzierung im Gesundheitswesen, Innovation und Wettbewerb

In unserem weitgehend reglementierten Geschäftsumfeld können sich Gesetzesänderungen, speziell auch in Bezug auf Kostenerstattungen, einschneidend auf unseren Geschäftserfolg auswirken. Nationale Gesundheitssysteme sind sehr unterschiedlich finanziert. Besonders Änderungen in den Erstattungssystemen und Preisgestaltungen würden zu erheblichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Die folgenden Risiken sind wesentliche Bestandteile dieser Risikogruppe. In China stellen der zunehmende Wettbewerb über die Ausweitung von Tenderverfahren und damit verbunden die Senkung von Arzneimittelpreisen wesentliche Risiken dar.

#	Risikogruppen	Auswirkung auf die aggregierte Gesamtrisikoposition
1	Finanzierung im Gesundheitswesen, Innovation und Wettbewerb	Hoch
2	Produktion & Services	Moderat
3	Vertrieb, Kunden und Produktstrategie	Moderat
4	Recht	Moderat
5	Compliance	Moderat
6	Finanzen	Moderat
7	Cybersicherheit	Gering
8	Qualität	Gering
9	Lieferkette	Gering
10	Personal	Gering

Eine weitere Ausweitung von Tendern auf nationaler Ebene sogenannte „National Volume-based Procurement“ (NVBP) und von Tendern auf der Ebene von Provinzen sog. „Provincial Volume-based Procurement“ (PVBP) werden als wahrscheinlich eingeschätzt und könnten schwerwiegende Auswirkungen haben. Diesen Risiken begegnen wir mit Initiativen zu Kosteneinsparungen und Effizienzgewinnen in der Vertriebsorganisation und in der Produktion. Darüber hinaus beobachten wir die einzelnen Entwicklungen auf Landes- sowie Provinzebene genau.

In den USA und in Europa können vor allem Änderungen im Erstattungssystem, aufgrund des hohen Anteils am Umsatz des Segments Kabi, unser Geschäft erheblich beeinflussen. Änderungen der Gesetzgebung, der Erstattungspraxis und der Gesundheitsversorgungsprogramme könnten den Umfang der Erstattungen für Dienstleistungen, den Umfang des Versicherungsschutzes und das Produktgeschäft beeinflussen. Dies wird als mögliches Risiko mit wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet.

Wir begegnen diesen Risiken mit einer frühzeitigen Überwachung möglicher Änderungen an Erstattungssystemen und reagieren dann frühzeitig mit Leistungssteigerungen und Kostenreduktion, um dem entgegenzuwirken.

Im Krankenhausmarkt in Deutschland soll das aktuelle System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen im Rahmen der Krankenhausstrukturreform in ein gemischtes Vergütungssystem überführt werden. So ist geplant, die Vergütung nach Fallpauschalen auf 40 % zu begrenzen. Durchschnittlich 60 % der Vergütung sollen zukünftig über sogenannte Vorhaltepauschalen (inklusive Pflegebudget) leistungsunabhängig verteilt werden.

Die Höhe der Vorhaltefinanzierung soll an Leistungsgruppen gekoppelt werden, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und die Einhaltung festgelegter Kriterien voraussetzen. So soll u. a. sichergestellt werden, dass komplizierte Behandlungen nur noch in Krankenhäusern durchgeführt werden, die eine entsprechende personelle und technische Ausstattung vorhalten. Je nach Leistungsgruppe und damit Relevanz erhalten die Krankenhäuser finanzielle Mittel. Die genauen finanziellen Auswirkungen der Reform auf die Helios-

Kliniken lassen sich aktuell nicht quantifizieren, da wesentliche Angaben, vor allem zur geplanten Zuordnung der Leistungsgruppen, noch nicht bekannt sind. Diese Unsicherheit wird als unwahrscheinlich mit einer mittleren Auswirkung bewertet.

Die Anforderungen der Krankenhausstrukturreform bestätigen die bereits seit Jahren bei Helios angestoßenen Initiativen der Cluster- und Schwerpunktbildung. Insbesondere positiv zu betrachten ist der Fokus auf mehr ambulante Versorgung bzw. mehr Flexibilisierung sowie fachliche Spezialisierung.

Im Rahmen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) wurden die Pflegekosten aus den Fallpauschalen (DRG) herausgenommen und die Kosten der patientenahen Pflege über separate Pflegebudgets vollständig von den Krankenkassen erstattet. Potenzielle Abschläge auf unsere Forderungen, die aus fortlaufenden Verhandlungen mit den Kostenträgern resultieren, stellen hier ein mögliches Risiko mit wesentlicher Auswirkung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar.

Wir planen weitere Verhandlungen mit den Kostenträgern und nutzen hier einen strategischen Ansatz, um den Vorteil einer kurzfristigeren Generierung von Liquidität mit dem Nachteil eines Abschlags auf unsere Forderungen abzuwägen.

Im Bereich Gesundheitsdienstleistungen sind zahlreiche Wettbewerber tätig, von denen einige über beträchtliche Ressourcen in den Bereichen Finanzen, Marketing oder Forschung und Entwicklung verfügen. Ein verschärfter Wettbewerb, u. a. im Bereich generischer I.V.-Arzneimittel sowie in Bezug auf technische Anlagen der Plasmapherese, kann sich weiterhin mit einer möglichen bis wahrscheinlichen Wahrscheinlichkeit mit niedriger Auswirkung nachteilig auf die Preisgestaltung und den Verkauf unserer Produkte und Dienstleistungen auswirken.

In den USA verkauft Fresenius Kabi nahezu alle injizierbaren pharmazeutischen Produkte mittels Vereinbarungen mit Einkaufskooperationen, sogenannten „Group Purchasing Organizations“ (GPOs) und Distributoren. Die GPOs haben auch mit anderen Herstellern Verträge abgeschlossen und der Bieterprozess ist sehr wettbewerbsintensiv. So werden beispielsweise bevorstehende Neuverhandlungen unserer Vertriebsvereinbarungen als unwahrscheinlich bis möglich und potenziell mittel bis schwerwiegend für einzelne Produkte eingeschätzt.

Darüber hinaus kann die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen oder die Entwicklung überlegener Technologien durch Wettbewerber unsere Produkte und Dienstleistungen weniger wettbewerbsfähig oder unwahrscheinlicher Weise gar überflüssig machen und damit ihren Absatz, die Preise der Produkte und den Umfang der Dienstleistungen wesentlich nachteilig beeinflussen.

Um unsere Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten und möglichen Wettbewerbs- und Innovationsrisiken entgegenzuwirken, arbeiten wir eng mit Medizinerinnen und Medizinern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen. Wichtige technologische und pharmazeutische Innovationen sollen durch diese Zusammenarbeit frühzeitig aufgegriffen und weiterentwickelt werden, gegebenenfalls auch durch Anpassung unserer Unternehmensstrategie. Darüber hinaus sichern wir unsere Wettbewerbsfähigkeit durch kontinuierliche Analysen unseres Marktumfelds und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Marktgeschehen, insbesondere die Produkte unserer Wettbewerber, beobachten wir umfassend. Das Zusammenspiel der verschiedenen technischen, medizinischen und akademischen Einrichtungen unseres Konzerns sichert ebenfalls unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Insgesamt haben diese beschriebenen Risiken zu einer Erhöhung der aggregierten Risikoposition der Risikogruppe beigetragen.

Produktion und Services

Risiken, die im Zusammenhang mit der Produktion unserer lebensnotwendigen Produkte, bei der Serviceerbringung an unsere Patientinnen und Patienten oder im Projektgeschäft entstehen können, haben einen wesentlichen Einfluss auf Fresenius.

Dies betrifft vor allem Risiken im direkten Zusammenhang mit unserer Produktion, wie z. B. potenzielle Produktionsausfälle, Verzögerungen bei der Inbetriebnahme neuer Produktionskapazitäten oder Einschränkungen bestehender Produktionskapazitäten nach Unterbrechungen. Um die Risiken solcher Ausfälle weitestgehend zu minimieren, arbeiten wir kontinuierlich daran, unser Business-Continuity-Management zu verbessern und somit potenzielle Schäden im Rahmen unserer Produktions- und Wertschöpfungskette zu verringern. Diese Risiken werden mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und mit einer potenziell mittleren bis schwerwiegenden Auswirkung eingeschätzt.

Darüber hinaus können sich Lieferverzögerungen negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Anhaltende Lieferrückstände und Lieferausfälle bergen neben den direkten finanziellen Risiken, wie z. B. Umsatzeinbußen oder Vertragsstrafen, ein hohes Reputationsrisiko und können zu Nachteilen bei zukünftigen Ausschreibungen führen. Diese Risiken werden als fast sicher mit einer mittleren Auswirkung bewertet. Um dem Aufkommen von Lieferengpässen entgegenzuwirken, investieren wir bereits in den Aufbau weiterer Produktionskapazitäten und überwachen unsere Lieferwege kontinuierlich, um so rechtzeitig auf etwaige Verzögerungen reagieren zu können.

Aus der Abwicklung des internationalen Projektgeschäfts bei Fresenius Vamed entstehen diverse operative Risiken. Dies betrifft mögliche Risiken im Zusammenhang mit Projektabwicklungskosten, der Abwanderung von Schlüsselmitarbeitern, der Beendigung wichtiger Lieferantenbeziehungen oder unerwarteten Projektverzögerungen

und Risiken fehlenden Personals die mittlere bis schwerwiegende Auswirkungen auf unsere Vermögens- Finanz- und Ertragslage haben können. Insgesamt haben diese Risiken zu einer deutlichen Erhöhung der aggregierten Risikoposition der Risikogruppe beigetragen.

Vertrieb, Kunden und Produktstrategie

Langfristig zielt Fresenius darauf ab, seine Position als einer der führenden internationalen Anbieter von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen auszubauen. In den vergangenen Jahren haben wir unser Unternehmen entlang unserer Wertschöpfungskette vergrößert und somit die globale Verfügbarkeit unserer Produkte und Dienstleistungen erweitert.

Während Fresenius Kabi eine breite Palette an unterschiedlichen Produkten weltweit anbietet, werden viele dieser Produkte vor allem in den USA exklusiv über einen oder wenige Anbieter vertrieben, wodurch eine besondere Abhängigkeit von diesen Abnehmern entsteht. Es besteht somit das Risiko, dass diese Abnehmer ihre Marktstellung ausnutzen, um Anpassungen in der Preisgestaltung zu erzwingen, dies führt zu unwahrscheinlichen bis möglichen Risiken mit mittleren bis wesentlichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Um eine starke Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern möglichst zu vermeiden, überwachen wir kontinuierlich unsere Kundenstruktur, stellen uns mit unserem Produktangebot diversifiziert auf und verhandeln Abnahmeverträge im Voraus und für langfristige Zeiträume.

Für Helios Deutschland stellt eine potenzielle Abweichung von den geplanten Fallzahlen ein Umsatzrisiko dar. Aus der laufenden Beobachtung der Fallzahlenentwicklung ergibt sich ein wahrscheinliches Risiko mit wesentlicher Auswirkung. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, baut Helios Deutschland die Attraktivität seiner Kliniken durch eine Vielzahl von Initiativen weiter aus.

Um auf dem Gesundheitsmarkt weiterhin profitabel zu bleiben, hat Fresenius Kabi in jüngster Vergangenheit eine Reihe neuer Produkte eingeführt und plant auch weiterhin mit der Markteinführung neuer Angebote. Für solche Produktneueinführungen besteht jedoch weiterhin das Risiko, dass sich der Markteintritt verzögert, oder aber, dass Produkte nach Markteinführung nicht in den prognostizierten Absatzmengen vom Markt aufgenommen werden. Solche Markteintrittsverzögerungen und Absatzdefizite neuer Produkte sind möglich und könnten niedrige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Insgesamt haben diese Risiken zu einer Erhöhung der aggregierten Risikoposition der Risikogruppe beigetragen.

Recht

Der Fresenius-Konzern ist regelmäßig in Klagen, Rechtsstreitigkeiten, behördliche und steuerbehördliche Prüfungen, Ermittlungen und sonstige Rechtsangelegenheiten involviert, die sich größtenteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Erbringung von Dienstleistungen und Lieferung von Produkten im Gesundheitswesen ergeben. Diese Risiken werden fortlaufend identifiziert, bewertet und wenn wesentlich berichtet. Dies beinhaltet auch Risiken, die aus einer unklaren Rechtslage entstehen, wie z.B. die Gesetzgebung rund um die erfolgten Energiepreiskompensationszahlungen für die Jahre 2022 und 2023. Diese Risiken werden als unwahrscheinlich mit einer potenziell schwerwiegenden Auswirkung eingeschätzt und haben zu einer insgesamt gestiegenen Risikoposition geführt. Fresenius überwacht kontinuierlich die Entwicklung von Gesetzen und Gesetzesvorhaben und zieht gegebenenfalls auch externe Stellen wie z. B. Rechtsanwaltsgesellschaften hinzu.

Compliance

Die Geschäftstätigkeit von Fresenius unterliegt in nahezu allen Ländern umfassenden staatlichen Regulierungen und Kontrollen. Darüber hinaus hat Fresenius weitere allgemein anwendbare Rechtsvorschriften zu beachten, die sich von Land zu Land unterscheiden. Neue Regulierungen insbesondere aus der Europäischen Union, speziell im Bereich von potenziellen Umweltverstößen zusammen mit einem möglichen umsatzbasierten Bußgeld aus einem Unternehmensstrafrecht, ergeben ein unwahrscheinliches Risiko das schwerwiegende Auswirkungen haben könnte.

Weitere mögliche Risiken mit potenziell wesentlichen bis schwerwiegenden Auswirkungen werden zudem regelmäßig im Rahmen von Compliance-Untersuchungen betrachtet. Auch im Rahmen des Zurückfahrens des internationalen Projektgeschäfts werden potenzielle Gesetzesverstöße regelmäßig untersucht.

Bei Fresenius sind in jedem Unternehmensbereich risikoorientierte Compliance-Management-Systeme implementiert. Diese Systeme berücksichtigen die Märkte, in denen der jeweilige Unternehmensbereich tätig ist, und sind auf die spezifischen Anforderungen des Unternehmensbereichs zugeschnitten. Mit unseren Compliance-Programmen setzen wir verbindliche Vorgaben für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir gehen davon aus, dass wir ausreichend Vorsorge dafür getroffen haben, dass die nationalen und internationalen Regeln beachtet und eingehalten werden. Dennoch kann auch bei einem umfassenden Compliance-Programm ein individuelles Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter oder Vertragspartner nicht ausgeschlossen werden, das dem Unternehmen Schaden zufügen könnte. Insgesamt führte dies zu einer Erhöhung der aggregierten Risikoposition der Risikogruppe.

Finanzen

Aus unserer globalen Ausrichtung ergeben sich vielfältige Fremdwährungsrisiken. Aus der Finanzierung der Geschäftstätigkeit können sich darüber hinaus Zinsänderungsrisiken ergeben, die auch die Werthaltigkeit unserer Vermögenswerte, insbesondere Firmenwerte, beeinträchtigen können.

Angesichts des starken US-Geschäfts spielt dabei das Verhältnis zwischen US-Dollar und Euro eine besondere Rolle. Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken sind möglich bis wahrscheinlich und stellen jeweils eine potenziell mittlere Auswirkung auf die aggregierte Risikoposition für die Risikogruppe dar.

Um diese Risiken zu begrenzen, setzen wir u. a. derivative Finanzinstrumente ein. Wir beschränken uns auf marktgängige, außerbörslich gehandelte Instrumente und nutzen sie ausschließlich zur Sicherung von Grundgeschäften, nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken.

Zudem verfügen wir als global agierendes Unternehmen über Produktionskapazitäten in allen wesentlichen Fremdwährungsräumen. Weitere Informationen zum Management des Fremdwährungsrisikos und des Zinsänderungsrisikos finden Sie im Konzern-Anhang auf den Seiten 380 f.

Im Rahmen des strukturierten Ausstiegs und des Zurückfahrens des internationalen Projektgeschäfts bei Fresenius Vamed besteht das Risiko, dass Garantiezusagen, die in Projekten von externen Parteien gegeben wurden, gezogen werden könnten. Dieses unwahrscheinliche Risiko mit schwerwiegenden Auswirkungen erhöht sich insbesondere, sollte Vamed im Projektverlauf zu sehr in Verzug geraten. Somit würden Rückzahlungsansprüche entstehen.

Als börsennotiertes Unternehmen ist Fresenius verpflichtet, regelmäßig (vierteljährlich) Finanzberichte in Übereinstimmung mit den aktuellen IFRS-Vorschriften zu veröffentlichen. Es besteht daher ein Risiko, dass Fresenius die aktuellen IFRS-Vorschriften nicht einhält und/oder unsere Berichte aufgrund von Bilanzierungsfehlern keine wahrheitsgetreue und faire Finanzberichterstattung darstellen. Zusätzlich entstehen für Fresenius Risiken aufgrund von Vorschriften der nichtfinanziellen Berichterstattung. In diesem Jahr werden die Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen und die entsprechenden, umfangreichen europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Fresenius verbindlich. Um die hohen qualitativen Anforderungen an unsere Finanzberichterstattung weiterhin vollumfänglich zu erfüllen, beobachten wir Änderungen in der Rechnungslegung sehr genau und stellen durch harmonisierte Bilanzierungsvorgaben weiterhin eine hohe Qualität unserer Abschlüsse sicher. Risiken im Zusammenhang mit unserer Berichterstattung sehen wir unverändert als unwahrscheinlich mit wesentlichen Auswirkungen an. Insgesamt erhöht sich die aggregierte Risikoposition der Risikogruppe.

Weitere Informationen zu den Finanzrisiken sind im Konzern-Anhang auf den Seiten 379 ff. enthalten.

Cybersicherheit

Digitale Informationen sind für uns als einen der führenden Gesundheitskonzerne ein Eckpfeiler und ein Wegbereiter für unser weltweites Geschäft. Fresenius digitalisiert kontinuierlich die Prozesse, erschließt mit digitalen Produktlösungen neue Märkte und berücksichtigt dabei, dass die Digitalisierung mit Cyberrisiken verbunden ist, die die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit beeinträchtigen können.

Zu den wesentlichen Risiken, die Fresenius ganzheitlich betreffen, zählen sowohl der Diebstahl und die Offenlegung von Personen- und Patientendaten sowie vertraulicher Geschäftsgeheimnisse als auch Angriffe und damit einhergehende Ausfälle unserer IT-Infrastrukturen und Applikationen, z. B. durch Schadsoftware oder die gezielte Manipulation von Daten. Darüber hinaus bestehen Cyberrisiken im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten unserer jeweiligen Unternehmensbereiche: Im Produktgeschäft beziehen sich diese auf die Unterbrechung von Produktions- und Logistikprozessen und den Diebstahl von geistigem Eigentum. In unseren Gesundheitseinrichtungen beziehen sich die Cyberrisiken auf die Patientinnen und Patienten, deren Gesundheitsdaten sowie die verwendeten Medizinprodukte. Die Nichtverfügbarkeit von IT-Systemen in kritischen Situationen oder die Kompromittierung von medizinischen Geräten könnten die Patientensicherheit und Behandlungseffektivität negativ beeinträchtigen und werden als unwahrscheinlich bis möglich mit potentiell schwerwiegenden Auswirkungen bewertet.

Durch den Verlust sensibler Daten oder die Nichteinhaltung von Gesetzen, Bestimmungen und Standards könnte unsere Stellung im Wettbewerb, unsere Reputation sowie das gesamte Unternehmen Schaden nehmen. Ferner könnten gegen Fresenius oder eine der Konzerngesellschaften erhebliche Geldbußen im Fall eines Gesetzesverstößes verhängt werden.

Unsere Stakeholder setzen großes Vertrauen in die Cybersicherheit unserer Produkte und Dienstleistungen. Um Cyber Risiken zu minimieren, haben wir Sicherheitsarchitekturen und -konzepte implementiert, die präventive, detektive und reaktive Maßnahmen umfassen. Cyberbedrohungen können wir u. a. durch Überwachungsmechanismen in unseren Netzwerken wie auch auf unseren Endgeräten, wie Desktops, Servern und mobilen Geräten, frühzeitig erkennen. Die Sicherheit von Anwendungen, die sensible Patienten- oder personenbezogene Daten verarbeiten, wird regelmäßig durch sogenannte Penetrationstests und Red-Teaming-Übungen überprüft, die gezielte Angriffe simulieren. Kritische Systeme, wie zentrale Kommunikationssysteme oder klinische Informationssysteme, unterliegen speziellen Schutzkonzepten, die z.B. den Ausfall eines Systems aufwiegen können. Unsere aggregierte Risikoposition in diesem Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Qualität

Die Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Therapien ist Voraussetzung für eine optimale medizinische Versorgung. Zum Wohl der Patientinnen und Patienten und zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen wir daher an alle Prozessabläufe höchste Qualitäts- und Sicherheitsmaßstäbe an. Dennoch kann es unter Umständen zu Verletzungen von Produktionsvorschriften und Qualitätsdefiziten in unserer Produktion, z. B. durch ein Verbot kritischer Ausgangsstoffe (z. B. PFAS) oder Mängel im Forschungs- und Entwicklungsprozess, kommen. Dies wird als unwahrscheinlich mit potentiell schwerwiegenden Auswirkungen eingeschätzt. Weiterhin können wesentliche Risiken durch den hochkomplexen Transfer von Technologien entstehen, die wir von externen Partnern in unsere eigene Produktionsumgebung übertragen. Die Wahrscheinlichkeit hierfür wird als möglich bewertet.

Die Nichteinhaltung von Anforderungen der Aufsichtsbehörden in unseren Produktionsstätten oder bei unseren Lieferanten könnte regulatorische Maßnahmen zur Folge haben, u. a. Warning Letters, Produktrückrufe, Produktionsunterbrechungen, Geldstrafen oder Verzögerungen bei der Zulassung neuer Produkte. Jede dieser Maßnahmen könnte unsere Reputation schädigen sowie unsere Fähigkeit möglicherweise beeinträchtigen, Umsatz zu generieren, und wesentliche Kosten verursachen.

Die Einhaltung von Produktspezifikationen und Produktionsvorschriften stellen wir durch unsere Qualitätsmanagementsysteme sicher. Diese sind u. a. gemäß den international anerkannten Qualitätsnormen ISO 9001 sowie ISO 13485 strukturiert und berücksichtigen relevante internationale und nationale Regularien. Wir setzen sie mithilfe von internen Richtlinien wie Qualitätshandbüchern und Verfahrensanweisungen um und überprüfen deren Einhaltung regelmäßig durch interne und externe Audits an Produktionsstandorten und in Vertriebsgesellschaften. Dies umfasst alle Anforderungen und Vorschriften von der Leitung und Verwaltung über die Produktherstellung und die klinischen Dienstleistungen bis hin zur Patientenzufriedenheit. Unsere Produktionsstätten erfüllen die Anforderungen zu „Good Manufacturing Practice“ ihrer jeweiligen Absatzmärkte. Sie werden von lokalen Gesundheitsbehörden wie beispielsweise der U.S. Food and Drug Administration (FDA) oder der European Medicines Agency (EMA) und anderen Behörden überprüft. Stellt eine Behörde dabei Mängel fest, ergreift Fresenius umgehend umfassende und geeignete Korrekturmaßnahmen.

Mit dem Frühwarnsystem evaluiert Fresenius qualitätsrelevante Informationen aus verschiedenen Risikofeldern, um frühzeitig Risiken zu identifizieren und Vorsorge- oder risikomitigierende Maßnahmen einzuleiten. Fresenius Kabi nutzt dafür z. B. weltweit verantwortliche Sicherheitsbeauftragte, Datenbanken, in denen Reklamationen und

Nebenwirkungen erfasst werden, interne und externe Audits sowie Kennzahlen, die der internen Steuerung und Optimierung der Qualitätsprozesse dienen. Auf diese Weise können Sicherheitsprofile der Produkte weltweit erstellt und bewertet werden.

Als risikominimierende Maßnahme werden z. B. Produktrückrufe in Zusammenarbeit mit der zuständigen Aufsichtsbehörde initiiert; gleichzeitig wird die Ursache für den Rückruf genau analysiert. Gegebenenfalls werden korrigierende Maßnahmen eingeleitet, um die Umstände, die zum Rückruf geführt haben, in Zukunft zu vermeiden. Unsere aggregierte Risikoposition in diesem Bereich hat sich leicht erhöht.

Lieferkette

In der Lieferkette entstehen mögliche Risiken hauptsächlich aus Preissteigerungen, Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten oder der mangelnden Verfügbarkeit von Rohstoffen und Gütern durch unterbrochene Lieferketten. Vor allem eine Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen kann bei Beendigung des Vertragsverhältnisses eine jeweils mögliche bis wahrscheinliche mittlere Auswirkung auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auslösen. Dem begegnen wir mit einer entsprechenden breiten Auswahl unserer Lieferanten, mit langfristigen Rahmenverträgen sowie mit der Bündelung der zu beschaffenden Mengen im Konzern.

Wir beziehen ausschließlich qualitativ hochwertige Produkte von qualifizierten Lieferanten, deren Sicherheit und Eignung erwiesen ist und die unseren Spezifikationen und Anforderungen entsprechen. So berücksichtigen wir bei der Evaluierung unserer Risiken und bei unseren Steuerungsmaßnahmen auch neue Anforderungen und gesetzliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das 2023 in

Deutschland in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die aggregierte Risikoposition im Bereich Lieferkette hat sich leicht rückläufig entwickelt.

Personal

Der allgemeine Fachkräftemangel sowie die adäquate Bindung von qualifiziertem Personal stellen auch für den Fresenius-Konzern wahrscheinliche Herausforderungen mit mittleren Auswirkungen dar. Dies betrifft insbesondere unser medizinisches Personal sowie Fachkräfte im Bereich des internationalen Projektgeschäftes von Vamed. Um hier Risiken im internationalen Projektgeschäft besser erfassen und steuern zu können, bewertet Vamed potenzielle Personalengpässe direkt auf Ebene der einzelnen Projekte.

Um diesen Herausforderungen im Allgemeinen zu entgegen, wirkt Fresenius zusätzlich durch geeignete Maßnahmen im Employer Branding und bei der Rekrutierung, Bindung und Weiterentwicklung von Fachkräften entgegen.

Zur Steigerung der Bekanntheit und Attraktivität der Fresenius-Gruppe setzen wir im Employer Branding auf einen Mix aus verschiedenen Formaten. Kernstück ist die mehrfach ausgezeichnete Group-Karriereseite mit den Stellenausschreibungen und Video-, Bild- und Textinformationen über die Fresenius Gruppe. Zudem sind wir auf allen relevanten Social-Media-Kanälen und ausgewählten Online-Portalen zum Thema „Karriere mit Profil“ mit eigenem Karriere-Content vertreten. Um die interne Karriereentwicklung zu fördern und interne Jobmöglichkeiten möglichst transparent zu machen, gibt es das globale interne Stellenportal „stayFresenius“. Wir stärken die Bindung an unser Unternehmen, indem wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Entwicklungsmöglichkeiten und Sozialleistungen sowie variable Vergütungs- und Arbeitszeitmodelle anbieten. Darüber hinaus fördern wir die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Zur Sicherung einer nachhaltigen Versorgung mit Fachkräften bieten wir z. B.

zielgruppenspezifische Programme für akademische Nachwuchskräfte mit anschließenden Bindungsprogrammen sowie umfangreiche Ausbildungsprogramme für Schülerinnen und Schüler. Je nach ihrer Kunden- und Marktstruktur verfolgen unsere Unternehmensbereiche unterschiedliche Konzepte und Maßnahmen zur Personalentwicklung.

Durch die oben beschriebene Verlagerung von Personalrisiken in die einzelnen Projektrisiken hat sich unsere aggregierte Risikoposition in diesem Bereich verringert.

INHALTSVERZEICHNIS NACHHALTIGKEITSBERICHT

149 Allgemeine Informationen

149 ESRS 2 Allgemeine Angaben

177 Umweltinformationen

177 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020 / 852 (EU-Taxonomie-Verordnung)

186 ESRS E1 Klimawandel

199 ESRS E2 Umweltverschmutzung

202 ESRS E3 Wasserressourcen

205 ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

210 Sozialinformationen

210 ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

241 ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

249 ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

250 Datenschutz

255 Gesundheit und Sicherheit

269 Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

273 ESRS S-Unternehmensspezifisch Innovation

280 ESRS S-Unternehmensspezifisch Digitale Transformation

286 Governance-Informationen

286 ESRS G1 Unternehmensführung

297 ESRS G-Unternehmensspezifisch Cybersecurity

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

[ESRS 2] Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

[BP-1] Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärungen

Mit dem vorliegenden Konzernnachhaltigkeitsbericht des kalenderjahrgleichen Geschäftsjahrs 2024 (Nachhaltigkeitsbericht) des Fresenius-Konzerns (Fresenius) möchten wir unsere Stakeholder transparent über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten informieren. Die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt zur Erfüllung der CSRD unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Zudem erfüllt der Nachhaltigkeitsbericht die gesetzlichen Anforderungen an eine nichtfinanzielle Konzernklärung gem. §§ 315b bis 315c i.V.m. §§ 289c bis § 289e HGB.

Mit den im Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung kommt Fresenius den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie Verordnung) nach, wie ab Seite 177 erläutert.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt und bezieht sich auf den gleichen Konsolidierungskreis wie die Finanzberichterstattung. Der Bericht umfasst damit den Konzern einschließlich seiner Unternehmensbereiche, d. h. alle vollkonsolidierten Unternehmen, die der rechtlichen oder tatsächlichen Kontrolle der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg, Deutschland, unterstehen.

Der Nachhaltigkeitsbericht deckt sowohl unseren eigenen Geschäftsbetrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab, sofern die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unsere Wertschöpfungskette betreffen. Solche, die sich ausschließlich auf die Wertschöpfungskette beziehen, sind entsprechend erläutert. Angaben dazu, inwieweit Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen die Wertschöpfungskette abdecken, sind unter den entsprechenden Abschnitten in den jeweiligen Themenstandards dargestellt. Die operativ tätigen Unternehmensbereiche Fresenius Kabi und Fresenius Helios werden als Operating Companies bezeichnet.

Erläuterungen zu Konzepten, Richtlinien und Kontrollen im Konzern beziehen sich auf die geografischen Gebiete, in denen wir Produktionsstandorte, Gesundheitseinrichtungen oder andere operative Einheiten betreiben. Sofern Fresenius vertraglich oder gesetzlich verpflichtet ist, umfassen diese Angaben auch die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die wichtigsten Stakeholdergruppen werden in diesem Standard im Abschnitt SBM-2 Stakeholder und Partnerschaften ab Seite 159 erläutert.

Die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht sind aus Sicht von Fresenius umfassend. Auslassungen von Informationen aufgrund von geistigem Eigentum, Know-how oder den Ergebnissen von Innovationen wurden nicht vorgenommen.

Die Geschäftsteile des Unternehmensbereichs Fresenius Vamed (Investment Company), die gemäß der Bekanntgabe vom 8. Mai 2024 veräußert wurden oder zur Veräußerung stehen, bzw. abgewickelt werden, sind bis zum Vollzug des Verkaufs des jeweiligen Geschäftsbereichs in den Angaben berücksichtigt:

- In Stichtagsangaben sind nur solche Einheiten berücksichtigt, deren Verkauf noch nicht vollzogen wurde.
- Bei Flussgrößen werden unterjährig veräußerte Einheiten anteilig berücksichtigt.
- Sofern für eine Erhebung Schätzungen herangezogen wurden, wird dies in den jeweiligen Themenstandards erläutert.

Aufgrund der Abwicklung des verbleibenden Vamed-Projektgeschäfts ist davon auszugehen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen aus diesem Geschäftsbereich künftig weiter abnehmen werden und damit nicht mehr wesentlich sind. Fresenius hat von der Ausnahmeregelung (gem. Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU) Angaben zu bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten, keinen Gebrauch gemacht. Weiterführende Informationen zum Konsolidierungskreis und zu den Transaktionen sind im Konzern-Anhang ab Seite 312 sowie im Lagebericht ab Seite 83 dargelegt. Ausführungen zu Definitionen sowie Abdeckung in den Kennzahlen erläutern wir in den jeweiligen Themenstandards dieses Nachhaltigkeitsberichts. Ab dem Berichtsjahr 2025 werden die Einheiten von Fresenius Vamed, die im Segment Corporate/Sonstige konsolidiert werden, in die bestehenden Kontroll- und Berichtsprozesse des Segments integriert und der Anteil von herangezogenen Schätzungen reduziert.

Alle Verweise in diesem Bericht auf Angaben außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts sowie dessen Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC). Es wurden keine ergänzenden Informationen mittels Verweis zu Quellen außerhalb dieses Nachhaltigkeitsberichts aufgenommen, die verpflichtende Inhalte der ESRS abdecken. Hinweise zu weiterführenden Informationen außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts sind bei den entsprechenden Themen vermerkt.

PwC hat die Angaben des Nachhaltigkeitsberichts einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung begrenzter Sicherheit gegen die relevanten, gesetzlichen Anforderungen unterzogen, sowie einen Prüfungsvermerk erstellt. Einzelne ausgewählte Indikatoren des Nachhaltigkeitsberichts wurden mit einer hinreichenden Prüfungssicherheit (reasonable assurance) geprüft. Dies wird bei der Darstellung der ausgewählten Indikatoren mittels Fußnote kenntlich gemacht und betrifft:

- Gesamt Scope 1 und Scope 2 CO₂-Emissionen (market-based Ansatz) in t CO₂-Äquivalenten (Fresenius-Konzern)
- Employee Engagement Index (EEI) (Fresenius-Konzern)
- Medizinische Qualität:
Audit & Inspection Score (Fresenius Kabi)
Inpatient Quality Indicators (Fresenius Helios)

Den Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers finden Sie ab Seite 407 im Geschäftsbericht.

Der Nachhaltigkeitsbericht ist Bestandteil des Konzern-Lageberichts. Er ist auf Deutsch und Englisch verfügbar. Im Falle von Abweichungen zwischen den Versionen ist das deutsche Dokument maßgebend.

ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

[BP-2] Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
Für mittel- (>1 bis 5 Jahre) und langfristige (>5 Jahre) Zeithorizonte wurden in der Berichterstattung die im European Sustainability Reporting Standard (ESRS) 1 Abschnitt 6.4 festgelegten Definitionen genutzt, wenn nicht anders themenspezifisch beschrieben.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette erfolgen z. B. im Themenstandard E1 Klimawandel. Schätzungen zur eigenen operativen Geschäftstätigkeit werden in allen Umweltstandards sowie im Themenstandard S1 Arbeitskräfte, siehe S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, angewendet. So wurde für die Erhebung der Scope-3-Emissionen z. B. auf etablierte Scope-3-Datenmodelle zurückgegriffen, wie auf Seite 196 f. erläutert.

Zu allen quantitativen Angaben sowie Geldbeträgen wird jeweils in der Erläuterung der Definitionen und Berechnungen aufgeführt, auf Basis welcher Quellen wir Schätzungen durchgeführt haben sowie die Grundlage für die Erstellung der Kennzahlen. Diese Angaben sind in den einzelnen Themenstandards spezifisch für die betroffenen Kennzahlen erläutert. Sofern Schätzungen durchgeführt werden, prüft die verantwortliche Zentralfunktion jährlich, ob diese Herangehensweise unserem Anspruch an Richtigkeit und Vollständigkeit entspricht. Sofern Kennzahlen auf einem Schätzanteil beruhen, wird dieser entsprechend erläutert.

Soweit nicht anders angegeben, stammen die in dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltenen

Informationen über Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und Wettbewerb in den Märkten, in denen der Konzern tätig ist, aus öffentlich zugänglichen Quellen. Diese umfassen – sind aber nicht beschränkt auf – Studien Dritter oder eigene Schätzungen des Konzerns; diese basieren ebenfalls hauptsächlich auf Daten öffentlich zugänglicher Quellen. Hier zitierte Informationen aus Drittquellen wurden korrekt wiedergegeben. Soweit dem Unternehmen bekannt und aus den von diesen Dritten veröffentlichten Informationen ableitbar, wurden keine Fakten weggelassen, die die wiedergegebenen Informationen unrichtig oder irreführend machen würden.

Wenn die Vergleichbarkeit von Angaben zu früheren Berichtsperioden nicht gegeben ist, werden zukünftig die Änderungen sowie die Gründe dafür in den jeweiligen Themenstandards gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.4 erläutert. Aufgrund von Änderungen in der Berechnungsmethodik, z. B. bei der Zahl der Beschäftigten (siehe Seite 229), ist die Vergleichbarkeit von Angaben zu früheren Berichtsperioden nicht gegeben. Gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.4 werden Vorjahreswerte für das Jahr 2023 daher nicht berichtet.

Fresenius berichtet sogenannte Additional Performance Measures (APMs), d. h. Leistungskennzahlen, die im Einklang mit den Vorgaben der ESRS als unternehmensspezifische Kennzahlen dargestellt werden, z. B. die Qualität unserer Behandlungen. Diese Kennzahlen sind eine hilfreiche Größe für die Bewertung der operativen Leistung von Fresenius. Die jeweils als unternehmensspezifisch ausgewiesene Kennzahl ist nicht notwendigerweise mit ähnlichen, von anderen Unternehmen veröffentlichten Leistungskennzahlen vergleichbar. Solche APMs werden nur zusätzlich zu und nicht als Ersatz für Nachhaltigkeitsinformationen genutzt, die gemäß der ESRS erstellt wurden; APMs werden ebenfalls nicht als höherwertig gegenüber

den von der ESRS geforderten Angaben betrachtet. Gleiches gilt für Finanzinformationen, die gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wurden und an anderer Stelle im Geschäftsbericht enthalten sind.

Kosten für die Durchführung von Aktionsplänen sind als OpEx (Operating Expenses – Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebs) in der Gewinn- und Verlustrechnung, siehe Konzern-Anhang Seite 336, und als CapEx (Capital Expenses – Investitionsausgaben) in der Bilanz, siehe Konzern-Anhang Seite 343, enthalten. Informationen zur EU-Taxonomie finden sich im Abschnitt Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) ab Seite 177.

Grundsätzlich werden die dargestellten Kennzahlen von keiner weiteren externen Stelle außer dem Wirtschaftsprüfer validiert, siehe Seite 407. Wenn dies doch der Fall ist, wird es in den Themenstandards erläutert.

Governance

UNSERE NACHHALTIGKEITSORGANISATION

[GOV-1] Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Konzern sind die Kompetenzen Geschäftsführung und Überwachung der Geschäftsführung wie folgt verteilt: Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Management SE, vertreten durch deren Vorstand, der aus fünf Personen besteht. Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Er besteht aus zwölf Personen: sechs Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner, die durch die Hauptversammlung gewählt werden, sowie sechs Vertreterinnen und Vertreter der eigenen Arbeitskräfte. Die Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin werden namentlich im

Geschäftsbericht auf Seite 80, die Aufsichtsratsmitglieder der Fresenius SE & Co. KGaA auf Seite 78 f. aufgeführt.

Die Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA wird durch den Europäischen Betriebsrat gewählt. Soweit Ersatzmitglieder benannt werden, rücken diese nach dem Ausscheiden vor dem Ablauf der Amtszeit eines Arbeitnehmervertreters oder einer Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat nach.

Im **Vorstand** soll jeweils ein Mitglied über langjährige Erfahrungen auf den Arbeitsgebieten verfügen, die für das Unternehmen zentral sind. Für Fresenius zählen dazu: lebensnotwendige Medikamente und Medizinprodukte für kritisch und chronisch Kranke, der Betrieb von Krankenhäusern sowie Gesundheitsdienstleistungen. Außerdem soll jeweils ein Mitglied über langjährige Erfahrung und Sachverstand im Finanzwesen bzw. im Bereich Corporate Governance, Recht und Compliance verfügen. Die Mehrzahl der Mitglieder des Vorstands soll darüber hinaus aufgrund der Herkunft, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit über internationale Erfahrung in zumindest einem der für Fresenius maßgeblichen Märkte verfügen. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE bewertet die notwendigen Erfahrungen sowie erworbenen Fähigkeiten bei der Auswahl von geeigneten Personen. Die aufgeführten Anforderungen sind mit der bestehenden Vorstandsbesetzung erfüllt.

Die **Aufsichtsratsmitglieder** müssen sowohl fachlich als auch persönlich qualifiziert sein, um den Vorstand bei der Leitung eines weltweit tätigen Gesundheitskonzerns zu beraten und zu überwachen. Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA schlägt der Hauptversammlung für die Wahl neuer Mitglieder geeignete Personen zur Besetzung der Vertretung der Anteilseigner im Aufsichtsrat vor. Der Präsentation der Wahlvorschläge in der Hauptversammlung liegt ein geordneter Nominierungsprozess zugrunde:

Zunächst wird anhand der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Kompetenzprofils und des Konzepts gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB (Diversitätskonzept) ein Kandidatenprofil erstellt. Hierbei werden die Anforderungen an Fähigkeiten und Kenntnisse, fachliche Erfahrungen, eine adäquate Besetzung und persönliche Eignung im Einzelnen definiert. Im Folgenden werden potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten anhand des festgelegten Profils bewertet und ausgewählt. Generell soll jedes Aufsichtsratsmitglied über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben gebotenen Kenntnisse guter Unternehmensführung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens verfügen. Dazu zählen Kenntnisse der Grundzüge der Bilanzierung, des Risikomanagements, interner Kontrollmechanismen sowie im Bereich Compliance. Außerdem soll jedes Aufsichtsratsmitglied allgemeine Kenntnisse der Gesundheitsbranche mitbringen. Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss mit dem Gesundheitssektor vertraut sein.

Eine angemessene Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern soll über vertiefte Kenntnisse und/oder Erfahrungen in den für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten verfügen: lebensnotwendige Medikamente und Medizinprodukte für kritisch und chronisch Kranke, der Betrieb von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistungen. Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern mit Leitungserfahrung in der Gesundheitsbranche angehören.

Da Fresenius in mehr als 60 Ländern aktiv ist, soll jedes Aufsichtsratsmitglied darüber hinaus ein Grundverständnis für die internationale Tätigkeit von Fresenius mitbringen. Dem Aufsichtsrat als Gremium soll außerdem eine angemessene Anzahl an Mitgliedern angehören, die aufgrund ihrer Herkunft oder Geschäftserfahrung einen besonderen Bezug zu den für Fresenius maßgeblichen internationalen Märkten aufweisen. Der Aufsichtsrat erfüllt diese Anforderungen vollumfänglich.

Fresenius strebt eine adäquate Besetzung im Vorstand sowie im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA in Hinblick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung, beruflichen Hintergrund und internationale Erfahrung an. Dafür definiert das Konzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB für Vorstand und Aufsichtsrat Kriterien, die bei der Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten umgesetzt werden sollen.

Im Berichtsjahr 2024 betrug der Anteil weiblicher Mitglieder im Vorstand 20 % (Verhältnis weiblich zu männlich: 1:4) und im Aufsichtsrat 33 % (Verhältnis weiblich zu männlich: 4:8).

DIVERSITÄT IM AUFSICHTSRAT

	2024	2023
Staatsangehörigkeiten	3	3
Anzahl Frauen	4	4
Anzahl Männer	8	8
Durchschnittsalter	61,5	61,6
Durchschnittliche Amtszeit (Jahre)	5,3	5,8

DIVERSITÄT IM VORSTAND

	2024	2023
Staatsangehörigkeiten	2	2
Anzahl Frauen	1	1
Anzahl Männer	4	4
Durchschnittsalter	52,6	51,6
Durchschnittliche Amtszeit (Jahre)	1,6	0,6

Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Unabhängig in diesem Sinne ist, wer nicht in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen

Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Eigentümerstruktur kann angemessene Berücksichtigung finden. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA sind alle seine Mitglieder der Anteilseignervertretung unabhängig. Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat werden von einigen externen Stakeholdern nicht als unabhängig angesehen. Auf Basis dieser Herangehensweise sind 50% des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gesamthaft die Verantwortung für die Geschäftsführung der Fresenius SE & Co. KGaA. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen trägt aufgrund des Geschäftsverteilungsplans innerhalb des Vorstands der Fresenius Management SE insbesondere das Vorstandsmitglied, das für die Ressorts Recht, Compliance, Risikomanagement, Sustainability, Personal (Arbeitsdirektor) und Corporate Audit sowie für den Unternehmensbereich Fresenius Vamed (nachfolgend Vorstand Sustainability) zuständig ist. Im Berichtsjahr 2024 war Herr Dr. Michael Moser in dieser Funktion tätig.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung auch im Hinblick auf die mit dem Thema Nachhaltigkeit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen als Gremium. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, dem im Berichtsjahr die Mitglieder Frau Susanne Zeidler (Vorsitzende), Herr Bernd Behlert, Frau Grit Genster, Herr Wolfgang Kirsch und Herr Dr. Christoph Zindel angehörten, befasst sich im Speziellen mit der Vorprüfung des Lageberichts und mithin auch mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Herr Dr. Christoph Zindel wurde vom Prüfungsausschuss der Fresenius SE & Co. KGaA als ESG-Experte (Environment, Social, Governance – ESG) benannt.

Die Verantwortung für Compliance, Unternehmenspolitik (Business conduct) und Corporate Governance liegt im Konzern beim Vorstand und ist dem Vorstand Sustainability zugeordnet. In seiner Verantwortung liegen auch das interne Kontroll- sowie das Risikomanagementsystem.

Die Verantwortung des Vorstands der Fresenius Management SE und des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA sowie der einzelnen Organmitglieder ist in den Satzungen der Fresenius Management SE und der Fresenius SE & Co. KGaA sowie in den Geschäftsordnungen für den Vorstand der Fresenius Management SE und für den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA geregelt. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind in der Governance-Struktur des Unternehmens verankert.

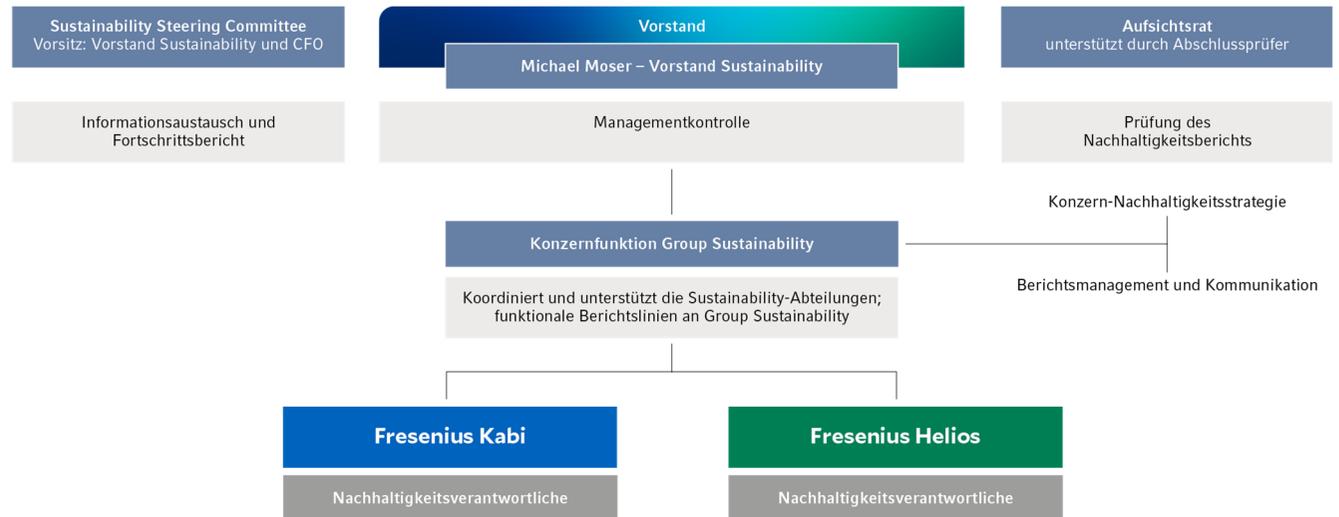
Die vom Aufsichtsrat der Fresenius Management SE erlassene Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt die nähere Ausgestaltung der Arbeit in diesem Gremium. Sie regelt insbesondere, für welche Ressorts die Vorstandsmitglieder jeweils zuständig, welche Angelegenheiten dem Vorstand vorbehalten und welche Beschlüsse von diesem zu fassen sind.

Interne Berichts- und Kontrollprozesse sind so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Unternehmen abdecken. Ausführungen zur Zuständigkeit im Vorstand sowie im Aufsichtsrat sind jeweils in den Themenstandards erläutert. Weiterhin werden dort weitere interne Gremien beschrieben, die den Vorstand sowie den Aufsichtsrat informieren oder bei Entscheidungen unterstützen bzw. beraten. Die Fachkompetenz der involvierten Personen wird durch definierte Einstellungskriterien, einem Tätigkeitsprofil sowie der nachfolgenden Förderung und Weiterentwicklung im Rahmen dieser Tätigkeit sichergestellt.

Die **Konzernfunktion Group Sustainability** fungiert als Kompetenzcenter für alle Aspekte der Nachhaltigkeit innerhalb des Konzerns. Die Funktion überwacht die regulatorischen Entwicklungen, identifiziert wesentliche Themen und erarbeitet Schwerpunkte und Potenziale für die Umsetzung der ESG-Strategie. Die Konzernfunktion unterstützt deren gruppenweite Implementierung und überprüft Fortschritte im Rahmen der jährlichen Berichterstattung. Weiter erfolgt im Jahresverlauf wiederholt ein Austausch mit allen Konzernfunktionen sowie den ESG-Verantwortlichen der Unternehmensbereiche, um die jeweiligen Geschäftsmodelle zu berücksichtigen und die Umsetzbarkeit von Maßnahmen zu erörtern. Zudem ist die Konzernfunktion Group Sustainability für die interne und externe Stakeholder-Kommunikation mit Nachhaltigkeitsbezug und gemeinsam mit der Konzernfunktion Konzerncontrolling für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich.

Die Identifikation und Bewertung sowie Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung **potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken** findet sowohl auf Konzernebene als auch in den Unternehmensbereichen im Rahmen des Risikomanagementsystems statt. Nachhaltigkeitsrisiken sind durch die bestehenden Risikokataloge und die Risikoberichterstattung des Konzerns abgedeckt. In einem konzernweiten Projekt zur Umsetzung der Vorgaben der ESRS, basierend auf der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde im Jahr 2023 zudem untersucht, ob mögliche weitere Nachhaltigkeitsrisiken für wesentliche Themen bestehen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt IRO-1 Unsere Wesentlichkeitsanalyse ab Seite 162.

FRESENIUS-KONZERN NACHHALTIGKEITSORGANISATION



Im Rahmen des **Risikomanagements** und des internen Kontrollzyklus sind wesentliche Nachhaltigkeitsthemen Gegenstand regelmäßiger Prüfungen, wie in den entsprechenden Abschnitten des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts beschrieben. Als Teil der Risikoberichterstattung wird der Vorstand quartalsweise über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte unterrichtet, sofern sich Risiken ergeben oder Vorfälle ereignet haben, die das operative Geschäft, die Reputation oder die Wertschöpfungskette des Konzerns und seiner Unternehmensbereiche wesentlich beeinträchtigen könnten. Im Jahr 2024 betraf dies z. B. den Personalmangel im Gesundheitsbereich. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird halbjährlich über Entwicklungen in Kenntnis gesetzt, der Aufsichtsrat als Gremium wird zweimal jährlich informiert.

Externe Partner, Aufsichtsbehörden sowie interne Revisionsexpertinnen und -experten der Konzernfunktion Corporate Audit oder anderer zuständiger Fachbereiche führen Audits – mindestens alle zwei Jahre oder häufiger – durch, z.B. Zertifizierungsaudits. Wie im Chancen- und Risikobericht dargelegt, gab es im Jahr 2024 keine signifikanten Abweichungen von den ethischen Standards des Konzerns. Ausführungen zu Audits finden sich auch in den jeweiligen Themenstandards des vorliegenden Berichts. Der Konzern-Lagebericht ab Seite 83 enthält weiterführende Informationen zu Chancen und Risiken sowie eine detaillierte Darstellung des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems.

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** ist ein wichtiger Bestandteil des Fresenius-Risikomanagements. Es umfasst alle kritischen Prozesse, wie z. B. die Finanzberichterstattung, das Qualitäts- und Patientensicherheitsmanagement, Cybersecurity, Vorratsvermögen, Lieferkettenmanagement, Datenschutz und das Nachhaltigkeitsmanagement.

Fresenius hat entsprechende wesentliche Kontrollziele in einem konzernübergreifenden Rahmenwerk dokumentiert und führt so die unterschiedlichen Managementsysteme im IKS ganzheitlich zusammen. Mit internen Maßnahmen und deren strukturierter Überwachung strebt Fresenius an, die Sicherheit und Verlässlichkeit der Geschäftsprozesse sicherzustellen. Die Überwachung und Bewertung durch das Management trägt zusätzlich dazu bei, dass prozessinhärente Risiken identifiziert werden und Kontrollen zur Risikominimierung eingerichtet sind.

Die Operating Companies führen regelmäßige interne und externe Kontrollen, Analysen und Qualitätsprüfungen durch die zuständigen Fachfunktionen, themenspezifische Managementsysteme oder externe Prüfungsinstanzen durch. Solche sogenannten Reviews wesentlicher Themen betreffen z. B. eine Überprüfung der Anwendung von Qualitätsmanagementvorgaben in einem Produktionsbereich. Diese Reviews werden durch die Prüfungsaktivitäten der Konzernfunktion **Corporate Audit** ergänzt. Ihre Tätigkeit ist darauf ausgerichtet, den Unternehmenswert des Konzerns zu steigern und zu schützen sowie die Geschäftstätigkeit von Fresenius zu verbessern. Hierzu führt die Konzernfunktion Corporate Audit unabhängige, objektive Revisionsaufträge zur Verbesserung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozessen auf allen Ebenen des Konzerns durch. Risikoorientiert werden auch Aspekte wie Sustainability, Cybersecurity oder Compliance berücksichtigt.

Die im Konzern definierten Kontroll- und Berichtsstrukturen bilden die Grundlage dafür, Ziele festzulegen. Ziele für den Gesamtkonzern werden dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat z. B. durch die zuständige Zentralfunktion vorgelegt. Für die Vergütung des Vorstands wurden wesentliche Nachhaltigkeitsziele als vergütungsrelevante Ziele festgelegt, wie unter GOV-3 auf Seite 156 ausgeführt. Weiterführende Erläuterungen finden Sie in den jeweiligen Themenstandards. Ziele der Operating Companies werden von der jeweiligen Geschäftsleitung festgelegt und, sofern für den Gesamtkonzern relevant, an den Vorstand kommuniziert.

Organisation und Management des Konzerns mit seinen Unternehmensbereichen sind so strukturiert, dass wir Auswirkungen, Risiken und Chancen in den oftmals fragmentierten Märkten erkennen und analysieren sowie unser Handeln danach ausrichten können. Um neue Potenziale zu erschließen, tauschen wir uns z. B. mit Forschungsgruppen und wissenschaftlichen Institutionen aus. Details hierzu sind auf Seite 274 im unternehmensspezifischen Standard Innovation ausgeführt. Zudem beobachten wir intensiv unsere Märkte und den Wettbewerb. Unsere Unternehmensbereiche kommunizieren intern Erfahrungen, um so zusätzliche Chancen und Synergien zu identifizieren und zu nutzen. Im Rahmen unseres strategischen und operativen Planungsprozesses ermitteln und analysieren wir kurz-, mittel- und langfristige Chancen und Risiken und leiten daraus Ziele ab. Wie vorstehend ausgeführt, ist dabei in der Geschäftsordnung vom Vorstand festgelegt, ob ein wesentliches Thema einem einzelnen Vorstand oder dem Gesamtgremium zugeordnet ist.

Der Aufsichtsrat berät jährlich über die Planung sowie die Ziele des Unternehmens. Der Prüfungsausschuss als beauftragtes Gremium beschäftigt sich darüber hinaus mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Bereits in den Sitzungen am 16. Oktober 2024 und am 4. Dezember 2024 ließ sich der Prüfungsausschuss über die vorbereitenden Arbeiten zur erstmaligen Berichterstattung nach den Vorgaben der EU-CSR-D Richtlinie berichten. Dabei ging es insbesondere um den Rechtsrahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Erfassung von KPIs und qualitativer Datenpunkte auf Basis der anzuwendenden Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS).

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte (siehe Abschnitt Unsere Wesentlichkeitsanalyse im vorliegenden Themenstandard) werden jeweils durch Konzernfunktionen abgedeckt, wie in den Themenstandards erläutert. Im Fall der Operating Companies übernehmen die jeweiligen Geschäftsführungen und Zentralbereiche diese Aufgaben. Klar definierte Zuständigkeiten im **Vorstand**, unsere interne Governance-Struktur sowie Prozesse zur Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sollen gewährleisten, dass er stets über wichtige Geschäftsvorgänge, Planungen, Entwicklungen und Maßnahmen innerhalb der Unternehmensbereiche sowie über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte informiert ist. Diese Strukturen und Prozesse werden in den jeweiligen Themenstandards detaillierter erläutert.

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sollen neue Kompetenzen aufgebaut (Ausbildung) sowie vorhandene Kompetenzen aktualisiert und gestärkt werden (Fortbildung). Die Aufsichtsratsmitglieder informieren sich regelmäßig durch unternehmensinterne und externe Quellen über den aktuellen Stand

der Anforderungen an ihre Überwachungstätigkeit. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass seine Mitglieder fortlaufend qualifiziert, ihre Fachkenntnisse aktualisiert sowie ihre Urteilsfähigkeit und Erfahrung weiterentwickelt werden. Dabei werden sie von Fresenius angemessen unterstützt. So informieren Expertinnen und Experten aus den Fresenius-Fachbereichen und unternehmensexterne Sachkundige laufend über maßgebliche Entwicklungen. Im Berichtsjahr 2024 fand beispielsweise eine umfangreiche interne Schulung zum Thema ESG mit Fokus auf CSRD und Nachhaltigkeitsstrategie unter Beteiligung von Referentinnen und Referenten aus dem Fresenius Sustainability Advisory Board statt.

Mit einem unabhängigen **Nachhaltigkeitsbeirat** (Sustainability Advisory Board) hat Fresenius im Jahr 2024 ein unabhängiges Expertengremium für Nachhaltigkeitsthemen eingerichtet. Vier Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Beratung unterstützen uns dabei, unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, und beraten den Vorstand Sustainability. Das Sustainability Advisory Board soll dazu beitragen, die entsprechenden Themen im Konzern programmatisch voranzubringen. Die Expertise des Beratungsgremiums umfasst die wesentlichen Handlungsfelder von Fresenius im Bereich Nachhaltigkeit: von der Gestaltung und Umsetzung von Gesundheitskonzepten sowie Klimaschutz über unternehmerische Nachhaltigkeitsprinzipien bis zu zukunftsorientiertem Wirtschaften, nachhaltiger Führung und der Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit.

BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

IGOV-2] Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

In der Nachhaltigkeitsorganisation von Fresenius ist das 2023 gegründete **ESG Steering Committee** dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsthemen und -aspekte festzulegen, mit denen sich Geschäftsführung und Aufsichtsgremien prioritär beschäftigen. Im ESG Steering Committee sind der Vorstand Sustainability (Chair), die Konzernfunktion Group Sustainability, definierte Funktionen auf Konzernebene sowie die ESG-Verantwortlichen der Operating Companies vertreten. Das Gremium tagt seit 2024 mindestens quartalsweise und hat die Aufgabe, über die aktuellen Entwicklungen zu informieren, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der ESG-Leistung auszuwählen und den Fortschritt der Umsetzung zu überwachen. Im Berichtsjahr 2024 war alleiniges Fokusthema die Umsetzung der CSRD. Hierfür wurde das ESG Steering Committee auf weitere Konzernfunktionen erweitert. Zudem wurde die CFO als weiteres Vorstandsmitglied in das ESG Steering Committee berufen. Die vom ESG Steering Committee vorgeschlagenen Maßnahmen werden durch den Vorstand Sustainability im Vorstand zur Verabschiedung eingebracht, sofern notwendig.

Neben der Risikoberichterstattung werden Vorstand und Aufsichtsrat ggf. auch deren Ausschüsse über wesentliche Auswirkungen und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert.

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen und im Risikomanagementverfahren über das konzernweite Risikomanagement. Im Umgang mit Risiken und Chancen handeln wir ausschließlich innerhalb geltender gesetzlicher Rahmenbedingungen und unserer internen Richtlinien.

Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit im Berichtsjahr 2024 lagen u.a. auf:

- der strategischen Ausrichtung der Fresenius-Gruppe und ihrer Unternehmensbereiche im Rahmen des Transformationsprozesses #FutureFresenius,
- der Transformation der Fresenius-Gruppe einschließlich der Restrukturierungen und Desinvestitionen bei Fresenius Vamed,
- Cyber-Sicherheit und
- der Weiterentwicklung der Corporate Governance Management Systeme (Compliance Management System, Risikomanagementsystem, Internes Revisionssystem und Internes Kontrollsystem).

Zudem erhielt der Aufsichtsrat Informationen zu Projekten zur Erweiterung von Produktionskapazitäten und des Produktportfolios. Der vom Prüfungsausschuss benannte ESG-Experte informierte über die Arbeit des externen Nachhaltigkeitsbeirats. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin informierte den Aufsichtsrat außerdem regelmäßig über Risikolage, Risikomanagement und Compliance im Konzern.

ESG-ZIELE IN DER VORSTANDSVERGÜTUNG

[GOV-3] Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. Deshalb hat Fresenius für den Vorstand ESG-Ziele im Vergütungssystem definiert und möchten so die Interessen unserer Beschäftigten und unserer Patientinnen und Patienten sowie Klima- und Umweltthemen in unseren Ambitionen verankern. Bei der Auswahl der Ziele wurden initial alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und anschließend priorisiert. Nachfolgend haben wir unsere ESG-Ziele in den folgenden Themengebieten definiert:

- Beschäftigte: Employee Engagement Index (EEI) (Fresenius-Konzern)
- Medizinische Qualität: Audit & Inspection Score (Fresenius Kabi) Inpatient Quality Indicators (Fresenius Helios)
- Reduktion der CO₂-Emissionen: Gesamt Scope 1 und Scope 2 CO₂-Emissionen (market-based Ansatz) in t CO₂-Äquivalenten (Fresenius-Konzern)

Die Ziele bilden damit identifizierte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte aus der Wesentlichkeitsanalyse ab. Weiter wurden bei der Auswahl der konkreten ESG-Ziele Anforderungen von Investoren und Gesellschaft sowie die aktuelle Marktpraxis der meisten DAX-Unternehmen berücksichtigt. Die ESG-Ziele sind für Fresenius relevant, ambitioniert und transparent messbar. Sie stimmen mit der Geschäftsstrategie überein und können in die Governance-Struktur integriert verfolgt werden. Das Vergütungssystem des Vorstands sowie seiner Komponenten wird durch den Aufsichtsrat genehmigt. Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine variablen Bestandteile.

Im Rahmen der **kurzfristigen variablen Vergütung** (Short-Term Incentive – STI) mit einem Bemessungszeitraum von einem Jahr fließen die ESG-Ziele weiterhin mit einer Gewichtung von 15 % ein. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen medizinische Qualität und Beschäftigte. Medizinische Qualität wird für die zwei Unternehmensbereiche auf Grundlage von Kennzahlen erhoben, zu denen weitere Informationen im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit, ab Seite 267 zu finden sind.

Im Bereich Beschäftigte wird die Mitarbeiterzufriedenheit auf Basis des Employee Engagement Index (EEI) für den Konzern gemessen. Weitere Informationen zum EEI finden Sie im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens ab Seite 227. Bei der **langfristigen variablen Vorstandsvergütung** (Long-Term Incentive – LTI) mit einem Bemessungszeitraum von vier Jahren fließen ESG-Kriterien zu 25 % in die Zielerreichung ein. Die ESG-Zielerreichung im LTI wird auf Basis der CO_{2e}-Reduktion gemessen. Der Zielkorridor ist dabei an den langfristigen Zielen von Fresenius ausgerichtet: Bis 2030 planen wir, die eigenen direkten Scope-1- und indirekten Scope-2-Emissionen um absolut 50 % im Vergleich zum Basisjahr 2020 zu reduzieren und bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Emissionen werden dabei als

CO₂-Äquivalente und Scope-2-Emissionen marktbasiert berechnet. Grundsätzliche Informationen zu unseren Treibhausgasemissionen können Sie dem Themenstandard E1 Klimawandel ab Seite 195 entnehmen.

Im Berichtsjahr wurden nicht alle ESG-Ziele für die Mitglieder des Vorstands erreicht, dies hätte einen Zielerreichungsgrad von mindestens 100% je Ziel bedeutet. Eine detaillierte Darstellung finden Sie jährlich im Vergütungsbericht. Die ESG-Scoring-Methodik zur Feststellung der ESG-Zielerreichung ist auf der Website www.fresenius.com/de veröffentlicht. Die Zielerreichung für 2024 ist jeweils:

- Employee Engagement Index (EEI): 76,5 %
- Audit & Inspection Score: 116,7 %
Inpatient Quality Indicators: 141,9 %
- Gesamt Scope 1 und Scope 2 CO₂-Emissionen (market-based Ansatz) in t CO₂-Äquivalenten: 250 %

Die für die Ermittlung der jährlichen Zielerreichung in Bezug auf die Vergütungskomponenten für den Vorstand maßgeblichen und per Fußnote gekennzeichneten Indikatoren werden mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance) geprüft, wie ab Seite 407 im Prüfvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ausgeführt. Die Indikatoren werden in den jeweiligen Themenstandards ausführlicher erläutert.

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTS-PFLICHT

[GOV-4] Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nebenstehende Tabelle zeigt die Informationen zur Sorgfaltspflicht in diesem Nachhaltigkeitsbericht auf.

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

[GOV-5] Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Nachhaltigkeitsrisiken werden wie auf Seite 153 beschrieben im Risikomanagement bewertet; Risiken zum Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind hierbei eingeschlossen. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert.

Strategie und Management

DAS GESCHÄFTSMODELL UND UNSERE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

[SBM-1] Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Fresenius ist ein weltweit tätiger Gesundheitskonzern und eines der führenden Unternehmen in den jeweiligen Märkten. Zum Konzern gehören zwei eigenständig agierende, vollkonsolidierte Unternehmensbereiche (Operating Companies), die von der Fresenius SE & Co. KGaA als operativ tätige Konzernholding geführt werden: Fresenius Kabi ist spezialisiert auf Produkte für die Therapie und Versorgung von kritisch und chronisch kranken Patientinnen und Patienten. Fresenius Helios ist Europas führender privater Gesundheitsdienstleister. Zum Unternehmen gehören Helios Deutschland und Helios Spanien, die in ihren jeweiligen Heimatmärkten die größten Krankenhausbetreiber sind.

INFORMATIONEN ZUR SORGFALTS-PFLICHT

Kernelemente der Due Diligence	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht	Referenz
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	Seite 155
	ESRS 2 GOV-3	Seite 156
	ESRS 2 SBM-3	Seite 169
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2	Seite 155
	ESRS 2 SBM-2	Seite 159
	ESRS 2 IRO-1	Seite 162
	ESRS 2 MDR-P in den jeweiligen Themenstandards	
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1	Seite 162
	ESRS 2 SBM-3	Seite 169
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A und Übergangspläne in den jeweiligen Themenstandards	
	ESRS 2 MDR-M und MDR-T in den jeweiligen Themenstandards	
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M und MDR-T in den jeweiligen Themenstandards	

Das Segment Corporate/Sonstige umfasst die Holdingfunktionen der Fresenius SE & Co. KGaA und die Fresenius Digital Technology GmbH, die Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie anbietet. Der Konzern-Lagebericht enthält weiterführende Informationen zum Geschäftsmodell und zu den Eigentumsverhältnissen des Konzerns, insbesondere zu rechtlichen und wirtschaftlichen Einflussfaktoren sowie wesentlichen Absatzmärkten und Wettbewerbspositionen.

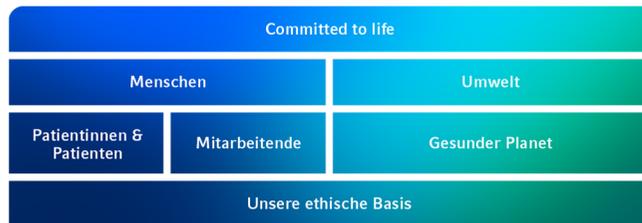
Die Geschäftsaktivitäten von Fresenius gliedern sich in die **Marktsegmente Gesundheitsdienstleistungen** (Fresenius Helios) und **Gesundheitsprodukte** (Fresenius Kabi). Auf den Bereich der Gesundheitsdienstleistungen entfällt der überwiegende Umsatzanteil von rund 60 %. Dieser wird im Rahmen der Versorgung von Patientinnen und Patienten in den Gesundheitseinrichtungen von Fresenius Helios generiert. Gesundheitsprodukte wie innovative Lösungen für kritisch und chronisch kranke Patientinnen und Patienten von Fresenius Kabi machen rund 40 % unseres Umsatzes aus.

Die Anzahl unserer Beschäftigten nach geografischen Gebieten berichten wir im Themenstandard S1 Arbeitskräfte im Unternehmen auf Seite 230.

Unsere Nachhaltigkeitsziele und -programme

Committed to Life, d. h. die Versorgung von Patientinnen und Patienten, trägt unser tägliches Handeln und unser Verständnis davon, wie wir Nachhaltigkeit im Rahmen unserer sozialen Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen einen Unterschied im Gesundheitswesen bewirken und damit Veränderungen zum Wohl der Menschen, insbesondere unserer Patientinnen und Patienten, herbeiführen.

UNSERE NACHHALTIGKEITSAMBITION



Auf Ebene der Fresenius SE & Co. KGaA sowie der Operating Companies verfolgen wir daher spezifische Nachhaltigkeitsziele, definieren Ambitionen und setzen entsprechende Nachhaltigkeitsprojekte um. Die Fortschritte werden regelmäßig überprüft und evaluiert. Daraus leiten wir ab, inwieweit die Ziele weiterentwickelt und optimiert werden können. Im Rahmen unserer strategischen Weiterentwicklung haben wir im Berichtsjahr zwei neue Ambitionen definiert, die wir ab 2025 in unsere Berichterstattung aufnehmen. Weitere Details zu den bestehenden Zielen werden in den Themenstandards E1, E3, S1 sowie S4 erläutert. Die Berichterstattung zu unseren neuen Ambitionen erfolgt ab 2025.

Soweit nicht anders definiert, umfassen die Nachhaltigkeitsziele den gesamten Konsolidierungskreis, sowie die Produkte und Dienstleistungen des Konzerns.

Die Unternehmensstrategie von Fresenius ist eng mit Nachhaltigkeitsaspekten verknüpft. Im Mittelpunkt stehen dabei mit unseren Beschäftigten sowie Patientinnen und Patienten die Menschen. Gleichzeitig tragen wir Sorge für unseren Planeten, dessen Ressourcen wir für die Herstellung und Bereitstellung gesundheitsfördernder Produkte und Dienstleistungen nutzen. Die einzelnen Themenstandards führen die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie weiter aus. Wesentliche Elemente unserer Strategie einschließlich der wichtigsten Herausforderungen sind durch unsere Nachhaltigkeitsziele klar definiert. Sie werden durch zahlreiche Maßnahmen und Projekte unterstützt, die wir ebenfalls in den jeweiligen Themenstandards erläutern.

Unsere Wertschöpfungskette

Fresenius ist mit Tochtergesellschaften in über 60 Ländern aktiv, unterhält ein internationales Vertriebsnetz, betreibt mehr als 50 Produktionsstätten und betreibt mehr als 130 Krankenhäuser. Im Konzern werden alle Einkaufsprozesse über zentrale Koordinationsstellen in den Unternehmensbereichen gesteuert. Kompetenzteams bündeln den Bedarf, schließen Rahmenverträge ab und beobachten fortwährend die aktuelle Markt- und Preisentwicklung. Sie koordinieren die globale Beschaffung für einzelne Produktionsstandorte oder Gesundheitseinrichtungen und veranlassen Qualitäts- und Sicherheitskontrollen der Rohstoffe und Beschaffungsgüter.

In einem Umfeld, das von andauernden Einsparbemühungen der Kostenträger im Gesundheitswesen und von Preisdruck in den Absatzmärkten gekennzeichnet ist, spielen Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität eine wichtige Rolle. Daher optimieren wir fortlaufend unsere Einkaufsprozesse, standardisieren Beschaffungsmaterialien, erschließen neue Einkaufsquellen und verhandeln bestmögliche Preisabschlüsse. Dabei gilt es, hohe Flexibilität zu wahren und unseren strengen Qualitäts- und Sicherheitsstandards gerecht zu werden. Ein breites Lieferantenportfolio reduziert mögliche Beschaffungs- oder Rohstoffengpässe sowohl im Produkt- als auch im Servicegeschäft.

In der **nachgelagerten Wertschöpfungskette** fokussieren sich unsere Aktivitäten auf den Vertrieb von pharmazeutischen Produkten sowie die Versorgung von Patientinnen und Patienten. Dies führt zu unterschiedlichen Ansätzen in der Steuerung und Kontrolle der Geschäftsaktivitäten.

Dabei unterscheiden wir verschiedene Wertschöpfungsketten, da im Produktbereich nachgelagert der Vertrieb von Produkten im Vordergrund steht, während im Krankenhausbereich Gesundheitsdienstleistungen in unseren eigenen Einrichtungen erbracht werden und damit Teil unserer Wertschöpfung sind.

Die Produkte von **Fresenius Kabi** werden von Produktionsstätten zu zentralen Lagerhäusern, zu Großhändlern oder direkt an Krankenhäuser sowie an Patientinnen und Patienten über Pflegeorganisationen geliefert. In Deutschland unterhält Fresenius Kabi z. B. in Friedberg ein internationales Logistikdrehkreuz. Fresenius verfügt über eigene Vertriebsbereiche mit geschulten Arbeitskräften. In Ländern, in denen keine eigenen Außendienstmitarbeitenden beschäftigt sind, setzen wir auch externe Distributoren ein.

Die Kundenbasis von Fresenius Kabi ist breit gefächert: Krankenhäuser, Großhändler, Einkaufsorganisationen und Gesundheitseinrichtungen sowie Pflegeorganisationen gehören ebenso dazu wie Forschungseinrichtungen. In den USA vertreibt Fresenius Kabi Produkte im Wesentlichen über Einkaufskooperation (Group Purchasing Organizations – GPOs). International beteiligen wir uns an Ausschreibungen durch staatliche Stellen (Tender), die eine hohe Relevanz für den Vertrieb unserer Produkte haben.

Wir bieten Kundendienste, Schulungen und Ausbildungen sowie technischen Service-Support, Instandhaltung und Garantieregelungen für jedes Land an, in denen wir Produkte vertreiben. Dazu kommen Produktschulungen durch Fresenius Kabi und der Betrieb regionaler Service-Zentren, die für den täglichen internationalen Service-Support zuständig sind.

Für die Ausführungen im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit, ab Seite 255, fokussieren wir uns primär auf Patientinnen und Patienten sowie medizinisches Fachpersonal, da diese Personengruppen unmittelbar mit unseren Produkten in Berührung kommen, sie anwenden oder mit ihnen behandelt werden.

Wesentlich für die Abläufe bei **Fresenius Helios** rund um die Versorgung von Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen sind die Beschaffungslogistik und die damit verbundenen internen Prozesse. Diese reichen von der Lagerhaltung bis zur Schrankversorgung und stellen sicher, dass Stationen notwendige Verbrauchsmaterialien zur Verfügung stehen. Dafür verfügen wir über eigene Logistikzentren. Externe und eigene Apotheken liefern verschreibungspflichtige Medikamente in Kliniken. Zu den Kunden gehören Sozialversicherungsträger, Krankenkassen sowie Patientinnen und Patienten.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit entstehen Abfälle, wie z. B. Verpackungsmaterial, elektronische Geräte oder medizinische Versorgungsmittel. Die Entsorgung ebenjener Abfälle erfolgt stets in Übereinstimmung mit der örtlichen Gesetzgebung.

STAKEHOLDER UND PARTNERSCHAFTEN

[SBM-2] Interessen und Standpunkte der Interessenträger

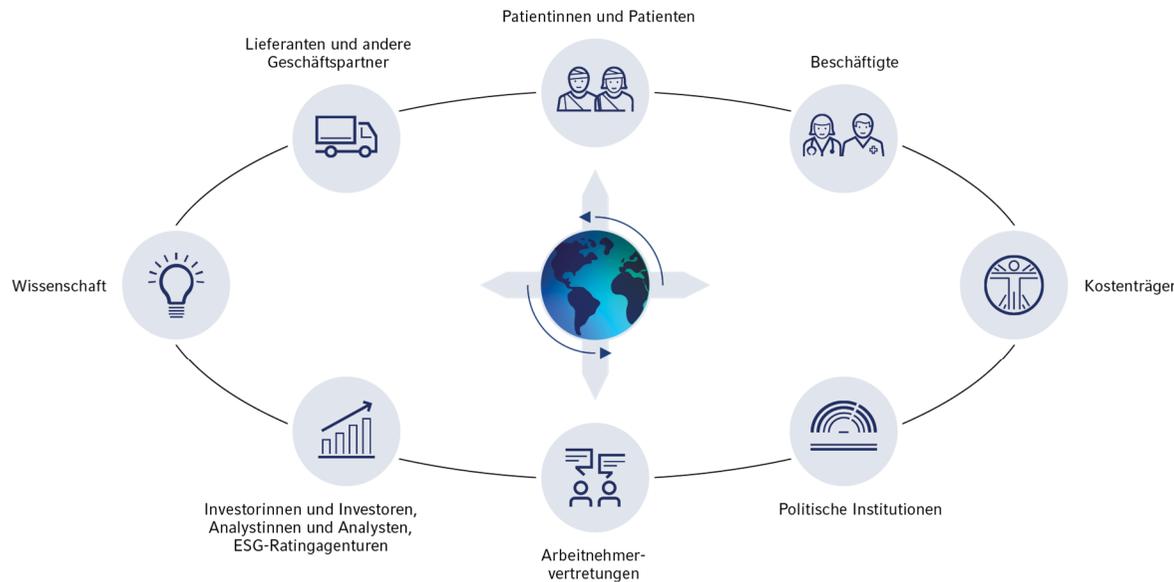
Fresenius ist in ein vielfältiges Netzwerk von Interessengruppen eingebunden. Aus diesem Austausch gewinnen wir wertvolle Erkenntnisse, um die Steuerung wesentlicher Themen sowie die Berichterstattung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Unsere wichtigsten Stakeholder stellen wir in der unten stehenden Grafik vor. Der Austausch mit politischen Institutionen und externen Organisationen findet vor allem in den Bereichen Gesundheit und Patientenversorgung statt.

Neben diesen Stakeholder-Gruppen können je nach Sachverhalt auch weitere Dritte, z. B. Angehörige von Patientinnen und Patienten, Berufsgruppen, die eine Verbindung zu unseren Produkten und Dienstleistungen haben, eine wichtige Zielgruppe darstellen. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht deshalb auf eine vollumfängliche Aufzählung relevanter Stakeholder-Gruppen für einzelne Themen verzichtet und gegebenenfalls der Begriff Dritte als Sammelbegriff genutzt.

Stakeholder-Dialog in allen Bereichen

Mit unseren Stakeholdern stehen wir über unterschiedliche Kanäle im Austausch: Die Konzernfunktionen von Fresenius konzentrieren sich vor allem auf Stakeholder, die für den Gesamtkonzern relevant sind. Die Unternehmensbereiche sind aktiv im Austausch mit u. a. Patientinnen und Patienten, Beschäftigten, Kunden sowie Aufsichtsbehörden. Insbesondere die Fresenius SE & Co. KGaA ist aufgrund der Börsennotierung kontinuierlich mit Investoren und Analysten im Dialog.

STAKEHOLDER & PARTNERSCHAFTEN



Für die **Einbindung betroffener Stakeholder** in unsere operative Tätigkeit berücksichtigen wir z. B.:

- den regelmäßigen Austausch mit Behörden,
- eine Analyse der Fragen von Aktionärinnen und Aktionären der letzten Hauptversammlung,
- Erkenntnisse aus bestehenden Due-Diligence-Prozessen sowie Risikoüberprüfungen im Bereich Qualität,
- Kriterien von ESG-Ratings, die eine hohe Kapitalmarktrelevanz haben,
- Erkenntnisse aus dem Informationsbedürfnis von Investoren in Zusammenarbeit mit den Kommunikationsfunktionen im Konzern und den Operating Companies,
- wissenschaftliche Berichte, z. B. für Umweltstandards, bzw. den Austausch in internen Fachgremien,

- interne Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit,
- Dialoge mit Arbeitnehmervertretungen und Betriebsräten,
- Patienten- und Kundenbefragungen.

Im Berichtsjahr 2024 hat der intensive Austausch im Rahmen des CSRD-Projekts zu umfassenden neuen Erkenntnissen geführt und den Wissenstransfer im Unternehmen verbessert. So wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Themenstandards gemeinsam mit verschiedenen Konzernfunktionen diskutiert und die sich daraus ergebenden Perspektiven z. B. für neue Prozesse berücksichtigt.

Ein wichtiges Element sind in Bezug auf Stakeholder-Dialoge auch die aktive Mitarbeit in Industrie- und Interessenverbänden sowie der Austausch mit Geschäftspartnern. Unsere Beschäftigten bringen ihr Fachwissen in nationalen und internationalen Gremien, Ausschüssen und Verbänden ein. Teilweise gehen damit Branchenvereinbarungen oder -verpflichtungen einher. Auch hier wurde im Berichtsjahr das Engagement ausgeweitet. Folgende **Initiativen und Mitgliedschaften** sind aktuell für die Unternehmensbereiche strategisch besonders bedeutsam:

- AMRIA – Anti-microbial Resistance Industry Alliance – Member: Fresenius Kabi
- BAH – Bundesverband der Arzneimittelhersteller – Mitglied: Fresenius SE & Co. KGaA
- BVMed – Wirtschaftsverband der Medizintechnikbranche – Mitglied: Fresenius SE & Co. KGaA, im Vorstand vertreten über Fresenius Kabi; freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex
- DAI – Deutsches Aktieninstitut – Mitglied: Fresenius SE & Co. KGaA
- DIN – Deutsches Institut für Normung – Mitglied: Fresenius Kabi
- DIRK – Deutscher Investor Relations Verband – Mitglied: Fresenius SE & Co. KGaA
- econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V. – Mitglied: Fresenius SE & Co. KGaA
- ENHA – The European Nutrition for Health Alliance – Mitglied: Fresenius Kabi
- IQM – Initiative Qualitätsmedizin – Gründungs- und Vorstandsmitglied: Helios Deutschland; aktive Leitung von Fachausschüssen; freiwillige Verpflichtung zu Qualitätsgrundsätzen
- Medicines for Europe – Mitglied: Fresenius Kabi; Verpflichtung zum Verhaltenskodex

- MedTech Europe – Mitglied: Fresenius SE & Co. KGaA; freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex
- Pro Generika – Mitglied: Fresenius Kabi
- VCI – Verband der Chemischen Industrie – Mitglied: Fresenius SE & Co. KGaA
- UN Global Compact – Mitglied: Fresenius SE & Co. KGaA (seit Oktober 2024)

Wir verpflichten uns, die mit der Mitgliedschaft in verschiedenen Verbänden einhergehenden Kodizes und Prinzipien zu beachten. Darüber hinaus legen wir alle Zuwendungen an Heilberufsträgerinnen und -träger in den Unternehmen von Fresenius gemäß den für uns geltenden Veröffentlichungspflichten offen.

Die Einbeziehung von Stakeholdern wird themen- und bereichsspezifisch organisiert. Die Verantwortung liegt in den Konzernfunktionen sowie in den Fachfunktionen der Unternehmensbereiche. Bei Stakeholdern, deren Einbeziehung wie z. B. im Bereich Zulassung von Arzneimitteln regulatorisch vorgegeben ist, haben die betroffenen Fachfunktionen sicherzustellen, dass geeignete interne Richtlinien und Kontrollen etabliert werden. Weitere Informationen hierzu sind ab Seite 256 im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit, erläutert.

Der Austausch in Fachgremien und die direkte Interaktion mit Stakeholdern erfolgt zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Erkenntnisse aus Gesprächen oder anderen Kommunikationsformaten der Verbesserung der Berichterstattung sowie der externen und internen Kommunikation dienen. Gleichzeitig möchten wir so die bereits gute Reputation unseres Unternehmens und der Unternehmensbereiche aufrechterhalten. Weitere Informationen finden Sie im Themenstandard G1 Unternehmensführung, Abschnitt Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten auf Seite 295.

Die Ergebnisse aus dem Austausch mit Interessenträgern können je nach Wesentlichkeit entweder in die bestehenden Kommunikations- und Berichtsformate übernommen oder in die strategische Ausgestaltung von operativen Themen überführt werden. Dies geschieht freiwillig. Verpflichtende Anpassungen ergeben sich z. B. aus externen Inspektionen oder Audits, wie im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer im Abschnitt Gesundheit und Sicherheit ab Seite 258 erläutert wird.

Die Einbeziehung von Interessen und Standpunkten der wichtigsten Interessenträger erfolgt auf Basis vorhandener Richtlinien und Kontrollen sowie etablierter Informationskanäle, z. B. Patientenbefragungen. Weitere Ausführungen zu Hinweisgebersystemen finden Sie im Themenstandard G1 Unternehmensführung auf Seite 289 f. Erläuterungen zu Patientenbefragungen finden Sie ab Seite 262.

Sofern Interessen und Standpunkte von betroffenen Interessenträgern wesentliche positive oder negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen darstellen, werden diese in der internen Prozess- und Kontrollstruktur dokumentiert und gemäß den vorgegebenen Berichtsprozessen an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat kommuniziert. Beispiele sind regulatorische, gesundheitspolitische Trends oder geopolitische Veränderungen. Fresenius nimmt dazu mindestens jährlich in der externen Berichterstattung Stellung. Weiterführende Informationen finden Sie im Konzern-Lagebericht ab Seite 83 des Geschäftsberichts sowie ab Seite 15 im Bericht des Aufsichtsrats.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

UNSERE WESENTLICHKEITSANALYSE

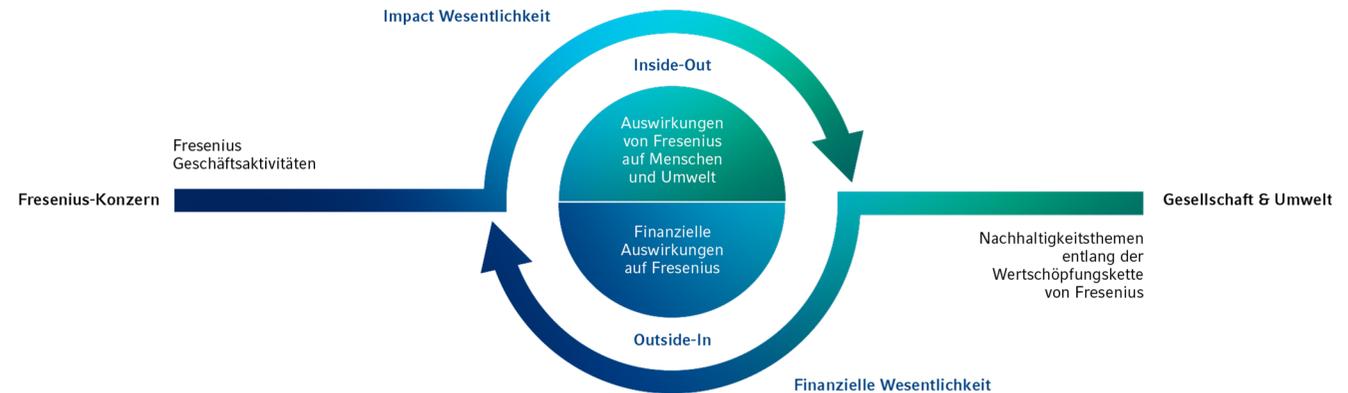
[IRO-1] Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unsere Wesentlichkeitsanalyse basiert auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und entspricht den Anforderungen der ESRS. Ziel ist es, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) zu identifizieren, die in unserem eigenen Geschäft sowie entlang unserer Wertschöpfungskette auftreten. Auf dieser Grundlage ergeben sich die für uns und unsere Stakeholder relevanten Nachhaltigkeitsaspekte und die entsprechenden Berichtsinhalte.

Gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit haben wir Nachhaltigkeit aus zwei verschiedenen Perspektiven betrachtet:

- **Wesentlichkeit der Auswirkungen:** umfasst alle potenziellen und tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Fresenius auf unsere Stakeholder, einschließlich der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
- **Finanzielle Wesentlichkeit:** umfasst alle finanziellen Risiken und Chancen, die sich aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten auf die zukünftige Rentabilität von Fresenius auswirken könnten. Dazu gehören die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, der Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten von Fresenius

DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE



Ein Nachhaltigkeitsaspekt erfüllt das Kriterium der doppelten Wesentlichkeit, wenn er entweder aus einer oder aus beiden Perspektiven wesentlich ist.

Die Identifizierung der für Fresenius wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte nach dem Verfahren der doppelten Wesentlichkeit erfolgte in einem mehrstufigen Prozess und wird von der Konzernfunktion Group Sustainability verantwortet. Dabei haben wir die Empfehlungen der EFRAG Implementation Guidance genutzt und an die spezifischen Gegebenheiten von Fresenius angepasst, wie nachfolgend beschrieben. Abgewichen wird jedoch durch die Anwendung einer vierstufigen Skala zur Gewichtung wesentlicher Auswirkungen.

Im ersten Schritt wählten wir potenziell relevante Themen aus, basierend auf den in ESRS 1 definierten Nachhaltigkeitsthemen in den Kategorien Umwelt, Soziales und Governance. Zusätzlich berücksichtigten wir auch Fresenius-spezifische sowie wettbewerbsspezifische Themen gemäß ESRS 1 AR 16.

Die Fresenius-spezifischen Themen leiteten wir aus unserer bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der nichtfinanziellen Konzernberichte ab und schlossen die neuen regulatorischen Anforderungen mit ein, um Berichtskontinuität in den wesentlichen Themen herzustellen. Weitere berücksichtigte Rahmenwerke waren z. B. SASB (Sustainability Accounting Standards Board) oder die Vorgaben des Carbon Disclosure Project (CDP).

Darauffolgend definierten wir die relevanten Stakeholder sowie Nutzerinnen und Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen für die identifizierten Themen. Um möglichst alle zu analysierenden Themen abzudecken, haben wir geprüft, ob sich interne Vertreterinnen und Vertreter anstelle von externen Stakeholdern (gemäß ESRS 1 AR 8) besser

dazu eignen, externe Stakeholder-Erwartungen zu bündeln und für die Analyse zu evaluieren. Deshalb haben wir Expertinnen und Experten mit fundierter Expertise sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausgewählt, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten regelmäßig mit Stakeholdergruppen im Austausch stehen. Mittels einer Stakeholder-Matrix haben wir die Perspektiven und Interessen der relevanten Stakeholder dokumentiert; externe Stakeholder oder betroffene Gemeinschaften wurden nicht direkt eingebunden. Wir haben Konsultationen durchgeführt und über ein Stakeholder-Mapping diverse Unternehmensbereiche in die Bewertung involviert. Weitere Konsultationen haben nicht stattgefunden.

Im Rahmen von Workshops haben wir die negativen und positiven Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft sowie die finanziellen Risiken und Chancen für die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert und bewertet. Dabei berücksichtigten wir sowohl direkte wesentliche IROs von Fresenius als auch solche, die sich aus direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen in unserer vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben. Die Workshops fanden auf Konzern- sowie Unternehmensbereichsebene statt. Im Nachgang aggregierte und evaluierte die Konzernfunktion Group Sustainability die Ergebnisse, um sicherzustellen, dass die Interessen der betroffenen Stakeholder bei der Identifizierung, Einschätzung und Bewertung der IROs ausreichend beachtet wurden.

Bei der Bewertung **wesentlicher Auswirkungen** haben wir gemäß den regulatorischen Vorgaben zunächst deren **Schweregrad** ermittelt. Dazu betrachteten wir die drei folgenden Dimensionen (gemäß ESRS 1 Abschnitt 45) und gewichteten diese je nach Ausprägung und Relevanz mit einem Faktor auf einer jeweils vierstufigen Skala:

PROZESS DER DOPPELTEN WESENTLICHKEITSANALYSE NACH CSRD

Schritt 1: Identifizierung von Nachhaltigkeitsthemen

Zusätzlich zu den ESRS-Themen wurden Fresenius-spezifische Themen identifiziert.

Schritt 2: Identifizierung relevanter Stakeholder

Betroffene Stakeholder und Nutzerinnen und Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen wurden identifiziert und stellvertretenden internen Expertinnen und Experten zugeordnet.

Schritt 3: Sammlung der IROs

Für jedes Thema wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) entlang der Wertschöpfungskette des Fresenius-Konzerns identifiziert.

Schritt 4: Bewertung der IROs

Die identifizierten IROs wurden je Unternehmensbereich anhand der vorgegebenen Dimensionen gemäß ESRS bewertet und gewichtet.

Schritt 5: Validierung der Bewertung

Die doppelte Wesentlichkeitsbewertung wurde von den Unternehmensbereichen und auf Konzernebene validiert.

Schritt 6: Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Validierung durch die Unternehmensbereiche wurden zu einem endgültigen Ergebnis für den Fresenius-Konzern konsolidiert.

Ergebnis: Wesentliche IROs

Das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind die wesentlichen IROs vom Fresenius-Konzern, über die wir gemäß ESRS in diesem Nachhaltigkeitsbericht berichten.

- **Ausmaß:** bemisst, wie schwerwiegend die negative bzw. positive Auswirkung ist
- **Umfang:** gibt an, wie weitverbreitet die Auswirkungen sind
- **Unabänderlichkeit:** erfasst, in welchem Maß negative Auswirkungen abgemildert werden können und mit welchem Aufwand dies einhergeht

Den Schweregrad **negativer Auswirkungen** bewerten wir auf Grundlage aller drei Dimensionen. **Positive Auswirkungen** hingegen nur auf Grundlage von Ausmaß und Umfang, da keine Abhilfe erforderlich ist und daher die Unabänderlichkeit nicht bewertungsrelevant ist.

Weiterhin haben wir bestimmt, wo die Auswirkungen in unserer Wertschöpfungskette auftreten und zwischen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unterschieden. **Tatsächliche Auswirkungen** sind bereits eingetretene sowie durch fehlende oder ineffektive Abhilfemaßnahmen nicht behobene Auswirkungen. **Potenzielle Auswirkungen** können möglicherweise oder vorstellbar kurz-, mittel- oder langfristig in der Zukunft eintreten, wobei zusätzlich die **Eintrittswahrscheinlichkeit** innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren bewertet wird. Eine schwere Auswirkung wie z. B. eine Menschenrechtsverletzung gilt unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit für Fresenius als wesentlich.

Zur Bewertung der **Wesentlichkeit** einer Auswirkung werden die Faktoren des Schweregrads in Form von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit summiert und anschließend bei potenziellen Auswirkungen mit einem

Faktor für die Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Das Ergebnis ist ein Wesentlichkeitswert. Ab einem festgelegten Schwellenwert gilt eine Auswirkung als wesentlich und wird in die Berichterstattung aufgenommen. Festgelegt wurde ein Schwellenwert von mindestens der Hälfte des erreichbaren Maximalwerts. Dabei wurden die Kriterien gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen angewendet.

Bei der Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen von Fresenius auf Mensch und Umwelt haben wir unser Geschäftsmodell wie auch geografische Gegebenheiten berücksichtigt. Folgende Annahmen wurden bei folgenden Aspekten getroffen:

- Die Konzernfunktion Risk & Integrity verantwortet das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem. Sie unterstützt den Vorstand bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer interner Kontroll- und Risikomanagementaktivitäten, indem sie diese Prozesse koordiniert, überwacht und darüber berichtet. Feststellungen aus dieser funktionalen Überwachung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems werden durch angemessene Maßnahmen adressiert. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für Fresenius zur Bewertung der Wesentlichkeit relevante Kriterien angewendet, einschließlich Standort, unternehmerische Tätigkeit sowie Sektorzugehörigkeit. Neben den potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen wurden auch Risiken sowie Chancen betrachtet. Die Ergebnisse werden in den Themenstandards jeweils erläutert. Die Kriterien für die Bewertung

von Auswirkungen, Risiken oder Chancen, waren jeweils deckungsgleich. In Bezug auf Compliance und Unternehmenspolitik haben wir z.B. ergänzend die Kriterien aus unserem Compliance-Management-System genutzt, das wir im Themenstandard G1 Unternehmensführung, Abschnitt Risikomanagement auf Seite 288 beschreiben.

- Der Fokus unserer Wesentlichkeitsanalyse lag auf den produzierenden Geschäftstätigkeiten, da hier die höchste Wahrscheinlichkeit für Umweltverschmutzungen besteht. Zudem wurden anzuwendende europäische Gesetze betrachtet und zur Einschätzung der Auswirkungen genutzt.
- Über eine vorherige Wasserstressanalyse haben wir Gebiete betrachtet, in denen Wasser für unsere Geschäftstätigkeiten von essenzieller Bedeutung ist. Zudem haben Prozessexpertinnen und -experten die jeweiligen Tätigkeiten und Produkte von Fresenius evaluiert sowie deren potenziellen Einfluss auf Meeresressourcen.
- Mit Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft haben Prozessexpertinnen und -experten der jeweiligen Unternehmensbereiche die relevanten Ressourcen evaluiert. Neben den eigenen operativen Aktivitäten ist die höchste Ressourcennutzung von Fresenius mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette verbunden.
- Die Betrachtung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette war nur limitiert möglich, da nicht alle Produktionsstätten unserer Lieferanten und Partner uns umfänglich bekannt sind. Daher haben wir Annahmen über den Schweregrad und sofern erforderlich über die Eintrittswahrscheinlichkeit getroffen. Zudem wurden anzuwendende europäische Gesetze herangezogen, um die Auswirkungen einzuschätzen.

Zudem haben wir Auswirkungen berücksichtigt, an denen wir als Konzern durch die eigene Geschäftstätigkeit oder unsere Geschäftsbeziehungen beteiligt sind und von denen wir durch kontinuierliche Dialoge und Austauschformate Kenntnis haben.

Im Rahmen der Analyse zur **finanziellen Wesentlichkeit** haben wir Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich ihres Potenzials, den Unternehmenswert und die finanzielle Entwicklung positiv oder negativ zu beeinflussen, analysiert. Diese **Risiken** und **Chancen** können sich auf die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten von Fresenius beziehen. Bei der Erhebung des Ausmaßes der finanziellen Effekte wird eine Bruttobetrachtung zugrunde gelegt, d. h., die negativen finanziellen Effekte bewerten wir unabhängig von bereits bestehenden Maßnahmen zur Risikominderung. Dies verhindert, dass wir materielle Nachhaltigkeitsaspekte, die bereits erfolgreich abgemildert werden, als nicht wesentlich einstufen.

Um festzulegen, ob Risiken und Chancen in Bezug auf ein Thema für Fresenius wesentlich sind, betrachteten wir zunächst das **Ausmaß der finanziellen Effekte**. Dabei können sich Chancen und Risiken aus der Abhängigkeit von wirtschaftlichen, natürlichen und sozialen Ressourcen ergeben. Als Unternehmen ist Fresenius darauf angewiesen, dass diese zu angemessenen Preisen und in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen.

Auslöser für finanzielle Effekte unterteilen wir in zwei Kategorien:

- Sie können die Fähigkeit von Fresenius beeinflussen, die im Geschäftsprozess notwendigen Ressourcen weiterhin zu nutzen und zu beschaffen, sowie die Qualität und Preisgestaltung dieser Ressourcen.
- Sie können sich auf die Fähigkeit von Fresenius auswirken, sich weiterhin zu akzeptablen Bedingungen auf die für die Geschäftsprozesse benötigten Beziehungen zu verlassen.

Um das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen zu bewerten, haben wir sowohl für den Gesamtkonzern als auch für die Unternehmensbereiche Bandbreiten definiert, die die Risiken und Chancen in Geldbeträgen abbilden, und diese jeweils mit einem Faktor zur Gewichtung versehen. Hierbei haben wir die Skalen und Schwellenwerte aus dem Fresenius-Risikomanagement genutzt. Damit wollen wir sicherstellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in das Konzern-Risikomanagement und damit einhergehende Managementprozesse integriert werden können. Weiterführende Informationen finden Sie ab Seite 83 im Konzern-Lagebericht.

Nachfolgend haben wir die **Wahrscheinlichkeit** bewertet, mit der finanzielle Risiken und Chancen eintreten. Im Gegensatz zum Ausmaß der finanziellen Effekte berücksichtigten wir dabei bereits bestehende Maßnahmen zur Risikominderung, die die Eintrittswahrscheinlichkeit beeinflussen (Nettobetrachtung). Darüber hinaus haben wir bestimmt, in welchen Stufen unserer Wertschöpfungskette die Risiken und Chancen entstehen.

Um die **finanzielle Wesentlichkeit** eines Themas zu bewerten, multiplizierten wir den Faktor für das Ausmaß mit dem für die Eintrittswahrscheinlichkeit. Überschreitet dieser Wesentlichkeitswert eine festgelegte Schwelle, gilt ein Thema als wesentlich und wird in die Berichterstattung aufgenommen.

Die Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können, betrachteten wir anhand der nachfolgenden Aspekte:

- In welchem Zusammenhang die Auswirkungen und Abhängigkeiten zu unserem operativen Geschäft, unseren Märkten oder gemäß der übergeordneten Risikokriterien des Risikomanagements stehen,
- wie wir die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen einschätzen und
- in welchem Verhältnis Nachhaltigkeitsrisiken zu anderen Risiken stehen, ob sie einander bedingen, separat zu betrachten sind, vor- oder nachgelagert stattfinden.

Sofern ein IRO für mindestens einen Unternehmensbereich wesentlich ist, gilt der entsprechende Nachhaltigkeitsaspekt für den Konzern als wesentlich. Ist ein Aspekt für mehrere Unternehmensbereiche wesentlich, ziehen wir den höchsten Wesentlichkeitswert für den Konzern heran.

Nach der ersten Bewertung der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsaspekte fand eine weitere Validierung durch übergeordnete Konzernfunktionen statt, die in Workshops die Ergebnisse und möglichen Anpassungsbedarf diskutierten. Über Anpassungen entschied nachfolgend die Konzernfunktion Group Sustainability. Im Anschluss wurden die Ergebnisse auf Ebene der Unternehmensbereiche validiert, die wesentlichen Themen für die Berichterstattung ausgewählt und innerhalb dieses Berichts offengelegt.

Unsere letzte umfassende Wesentlichkeitsanalyse nach GRI haben wir im Berichtsjahr 2020 durchgeführt. In den Folgejahren erfolgten Überprüfungen. Als wesentlich eingestuft wurden diejenigen Sachverhalte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage von Fresenius sowie für das Verständnis der Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte relevant waren.

Im Jahr 2023 wurde erstmals eine neue Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte für Fresenius zu identifizieren.

Im Jahr 2024 fand eine Aktualisierung der Bewertung auf Basis neuer Entwicklungen durch die Konzernfunktion Group Sustainability statt, in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Konzernfunktionen sowie den Unternehmensbereichen innerhalb der Projektstruktur, die für die Implementierung der CSRD in die Konzernberichterstattung etabliert wurde.

Für die Umwelt-Themenstandards, für den Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie für den Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer und die unternehmensspezifischen Themen haben wir

nachgelagert eine ergänzende, vertiefende Analyse durchgeführt. Grund ist die laufende Transformation des Unternehmens, die strategische und damit operative Veränderungen mit sich bringt. Ziel der vertiefenden Analyse war es, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit der Unternehmensstrategie abzugleichen sowie Veränderungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette abzubilden. Entsprechend dieser Analyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen teilweise neu bewertet. So haben wir dabei festgestellt, dass im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer die Themen Gesundheit und Sicherheit sowie Zugang zu Produkten wesentlich sind. Sie sind integraler Bestandteil unseres operativen Geschäfts sowie der Unternehmensstrategie. Demzufolge wurden die Ausführungen in dem Themenstandard auf die Darstellung wichtiger Zentralfunktionen und strategischer Kennzahlen abgestellt und weitere Themen aus dem Themenstandard S4 gemäß ihrer Wesentlichkeit ergänzt.

An dem gesamten Wesentlichkeitsprozess war das Risikomanagement vollumfänglich beteiligt, auch an der nachgelagerten Bewertung im Jahr 2024.

Alle Konzernfunktionen, die für wesentliche Themen Verantwortung tragen, wurden im Review 2024 auch zu Chancen befragt, der zukünftigen Strategie, den aktuellen Entwicklungen sowie zu Stakeholder-Erwartungen. Diese Erkenntnisse haben die Priorisierung der Themen nicht verändert, jedoch zur Ergänzung bestehender Informationen im vorliegenden Bericht beigetragen. Darüber hinaus haben wir die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter gemäß CSRD 2022/2464 § 19 a (5) und dem Entwurf des CSRD-Umsetzungsgesetzes über die Analyse und die vorläufigen Ergebnisse informiert.

Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir eine Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

KLIMABEZOGENE SZENARIOANALYSE

[E1 IRO-1] Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unser eigenes operatives Geschäft sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auf potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf den Klimawandel analysiert. Der Bewertung unserer Auswirkungen auf den Klimawandel liegt unsere **Treibhausgasbilanzierung** zugrunde, bei der wir uns an der Methode des international anerkannten Greenhouse-Gas(GHG)-Protokolls orientieren. Dabei betrachten wir unsere direkten und indirekten Emissionen (Scope 1 und 2) sowie indirekte Emissionen in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Unsere tatsächlichen Treibhausgasemissionen werden im Themenstandard E1 Klimawandel, Abschnitt E1-6 Treibhausgasemissionen, ab Seite 195 offengelegt. Auf der Grundlage unseres derzeitigen Geschäftsmodells ist es unwahrscheinlich, dass in Zukunft alternative Treibhausgasemissionsquellen entstehen, da wir planen weiterhin im Gesundheitssektor tätig zu sein. Die Bewertung unserer tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel wurde in unserer Wesentlichkeitsbewertung durchgeführt.

Klimarisiken betrachten wir in unserem Risikomanagementsystem. Im Berichtsjahr 2024 haben wir die **klimabezogene Szenarioanalyse** angepasst, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Für Klimarisiken haben wir die Zeithorizonte, Szenarien, Risikoklassifizierung und Bewertungsebene neu evaluiert. So können wir physische Risiken als Folgen des Klimawandels, transitorische Risiken, die aus dem Wandel zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft resultieren, sowie Chancen in unserem eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Wertschöpfungskette

besser identifizieren und bewerten. Die Klima-Szenarioanalyse führte die Konzernfunktion Group Sustainability in Zusammenarbeit mit der internen Versicherungsabteilung und dem Risikomanagement durch. Dabei orientierten sich die Funktionen an den Empfehlungen und dem Risikokatalog der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Im Rahmen der Analyse haben wir unsere Produktionsstandorte und Krankenhäuser anhand ihrer Geokoordinaten betrachtet und mithilfe eines externen Tools die akuten und chronischen physischen Klimarisiken über verschiedene Zeithorizonte und in Hinblick auf unterschiedliche Szenarien analysiert. Dabei wurden klimabedingte Gefahren für unsere Vermögenswerte identifiziert, die je nach Horizont, Szenario und Standort variieren. Die identifizierten Gefahren umfassen temperaturbedingt, windbedingt sowie wasserbedingt akute und chronische Klimagefahren. Die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß wurden vom externen Tool analysiert, die Dauer wurde pro Gefahr ausgewählt.

Wesentliche Standorte für geschäftliche Aktivitäten haben wir auf die Eintrittswahrscheinlichkeiten eines Klimarisikos in folgenden unterschiedlichen Szenarien des Intergovernmental **Panel on Climate Change** (IPCC) untersucht (siehe IPCC AR6 Bericht (2021)):

- SSP1-2.6: Der optimistische gesellschaftliche Entwicklungspfad erwartet eine Begrenzung der globalen Erwärmung bis 2100 auf 1,8 °C (Best-Case-Szenario).
- SSP2-4.5: Mit dem Business-as-usual-Szenario wird eine Begrenzung von 2,7 °C bis zum Jahr 2100 erwartet.
- SSP5-8.5: Im Worst-Case-Szenario wird mit einem Temperaturanstieg von 4,4 °C bis zum Ende des Jahrhunderts gerechnet.

Durch die Betrachtung dieser drei IPCC-Szenarien haben wir die Extreme vollständig in unserer Analyse abgedeckt. So können wir Unsicherheiten minimieren, wenn trotz unterschiedlicher Annahmen gleiche Ergebnisse erzielt werden.

In Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios haben wir unterschiedliche Treiber betrachtet: Entwicklungen, die Regulatorik, Energiewirtschaft, Gesellschaft, Technologie und Innovation sowie klimabezogene Investitionen betreffen. Die Auswahl der Treiber beruht auf ihrer unternehmerischen Relevanz, der Verfügbarkeit von Informationen sowie dem Anspruch eine vielseitige Betrachtung zu gewährleisten.

Neben der Betrachtung der IPCC-Szenarien haben wir nachteilige finanzielle Effekte ermittelt, die sich für unseren Konzern im Zusammenhang mit physischen Klimarisiken ergeben. Dabei haben wir kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume betrachtet und die Ergebnisse in Übereinstimmung mit den Ansätzen des internen Risikomanagementsystems geprüft. Die gewählten Zeithorizonte sind an denen für die Ausweisung unserer Finanzkennzahlen ausgerichtet:

- Kurz (1-3 Jahre): Umfasst den aktuellen Budget-Zeitraum
- Mittel (2030): Umfasst den projizierten Budget-Zeitraum von 4 bis 10 Jahren und schließt unser Klimaziel bis 2030 ein
- Lang (2050): Umfasst den Betrachtungszeitraum für unsere Klimaziele bis 2040 sowie 2050 und den gewichteten Durchschnitt der Lebenszeit von Gebäuden (20 Jahre), Maschinen und Equipment (13 Jahre) sowie Kundenbeziehungen (18 Jahre)

Die finanziellen Risiken haben wir anhand von Umfang, Dauer und Ausmaß der Klimagefahren auf unsere Geschäftstätigkeiten bewertet. Aufgrund der Vielzahl an Lieferanten und der limitierten Übersicht über deren Produktionsstandorte haben wir die relevanten Regionen mithilfe unserer Scope-3-Daten modelliert und analysiert. Da unsere Lieferanten in ähnlichen Regionen wie Fresenius, d. h. unsere Standorte, angesiedelt sind, wurden diese nach regionaler Zuordnung gleichermaßen bewertet. Lag ein hohes bis extremes Risiko vor und eine Betriebsunterbrechung, die den Schwellenwert unseres Risikomanagementsystems überschritt, wurde dieser Standort evaluiert. Die relevanten Standorte haben wir hinsichtlich ihrer **Resilienz** analysiert und dabei bereits bestehende oder geplante Anpassungs- (Adaptation) und Minderungsmaßnahmen (Mitigation) einbezogen.

Unsere eigenen Geschäftstätigkeiten sind von dem transitorischen Übergangsrisiko einer höheren Bepreisung von Treibhausgasemissionen betroffen. Zur Bewertung wurden die Standorte betrachtet, die aktuell unter ein Emissionshandelssystem fallen. Hierbei wurden die zukünftigen Verfügbarkeiten und Bepreisungen der Zertifikate abgeschätzt. Das Risiko wurde anhand des Net Zero Emissions by 2050 Szenario (NZE) der International Energy Agency (IEA) bewertet. Das NZE ist nach Erwartung der IEA das einzige Szenario, das zu einer Begrenzung der Erderwärmung um 1,5 °C bis 2050 führt. Der Betrachtung liegt ein langfristiger Zeithorizont bis 2050 und ein mittelfristiger bis 2030 zugrunde.

Wir haben keine Geschäftstätigkeiten des Konzerns festgestellt, die mit dem Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft nicht vereinbar sind. Jedoch sind Investitionen notwendig, um zu diesem Übergang beizutragen.

Im Finanzbericht werden keine klimabezogenen Annahmen zur Bewertung von Vermögenswerten im Konzernabschluss getroffen.

RESILIENZANALYSE

Die Resilienzanalyse ist im Zusammenspiel mit der Szenarioanalyse ein wichtiges Instrument, mit dem wir analysieren, wie widerstandsfähig unsere Strategie und unser Geschäftsmodell in Bezug auf physische und transitorische Klimarisiken sind. Im Jahr 2024 haben wir unsere Produktionsstandorte und Krankenhäuser diesbezüglich im Rahmen der zuvor beschriebenen klimabezogenen Szenarioanalyse in verschiedenen Szenarien und Zeithorizonten bewertet. Dabei haben wir unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette aggregiert betrachtet. Eine detaillierte Bewertung unserer Wertschöpfungskette war aufgrund der Vielzahl an Lieferanten und der erforderlichen genauen Standortbestimmung nicht möglich. Für eine Vorabprüfung haben wir die EEIO-Daten aus unserer Scope-3-Bewertung verwendet, in der die Rohstoffbeschaffung nach Region angegeben ist. Da wir mit unseren Lieferanten in ähnlichen Regionen vertreten sind, nehmen wir an, dass sich Klimarisiken ähnlich auch auf unsere Lieferkette auswirken können. Die Resilienzanalyse beschränkte sich auf unsere eigenen Betriebe und wurde nicht für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette durchgeführt, da nur begrenzte Informationen über Standorte und die vorhandenen Anpassungs- und Abhilfemaßnahmen verfügbar waren.

In Bezug auf den Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft ergeben sich für Fresenius folgende **kritische Annahmen**, die wir in unserer Analyse einbezogen haben:

- **Energieeffizienz:** Die Steigerung der Energieeffizienz und der rückläufige Energieverbrauch unterstützen die Ziele von Fresenius. Hierbei können gezielte Maßnahmen zu Energie- sowie Kosteneinsparungen führen.
- **Erneuerbare Energien:** Die signifikante Zunahme von erneuerbaren Energien unterstützt die Ziele des Konzerns und ermöglicht die Verfügbarkeit dieser Energiequellen durch entsprechende Investitionen, den Ausbau des Energienetzes sowie die Dekarbonisierung der Lieferkette.
- **Ökonomisches Wachstum:** Der Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft führt zu einer Veränderung von Arbeitsplätzen, z. B. durch Digitalisierung. Dies geht mit veränderten Anforderungen an unsere Beschäftigten einher.
- **Technologien:** Die Entwicklung klimafreundlicher und skalierbarer Technologien ist aus unternehmerischer Sicht unabdingbar, um die Elektrifizierung und Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen, z. B. auch durch langfristige Energiespeicherung.

Darüber hinaus haben wir bei der Bewertung physischer und transitorischer Klimarisiken bestehende oder geplante Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt. Diese Klimaschutzmaßnahmen als Teil unseres Übergangplans beschreiben wir im Themenstandard E1 Klimawandel ab Seite 190.

RESILIENZANALYSE¹



¹ In Anlehnung an UN Global Compact Netzwerk Deutschland Diskussionspapier Klimarisiken und -chancen (2024).

Die Resilienzanalyse basiert auf einer **Szenarioanalyse**, die grundsätzlich Unsicherheiten unterliegt und keine Vorhersage abbildet. Die Analyse basiert auf Modellen vergangener Klimadaten, weshalb keine akuten Risiken, keine neuen Risiken oder durch den Klimawandel bedingte Entwicklungen und deren Abhängigkeiten vollumfänglich inkludiert und evaluiert werden können. Hinter jeder Modellierung wurden mathematische Annahmen getroffen, um mögliche Szenarien zu beschreiben. Wir möchten die Datenqualität in der Risikobewertung sowie die Bewertung und Wirksamkeit von Maßnahmen fortlaufend evaluieren und optimieren.

Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Analysen haben wir festgestellt, dass unsere Standorte und Lieferketten zwar physischen Klimarisiken unterliegen (v. a. Hitzestress, Wasserstress, Überflutungen), diese aber aktuell keine unternehmerische Adaption des Geschäftsmodells erzwingen. Strategische Entscheidungen mit Bezug zu Umweltthemen treffen wir unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte, Klimarisiken betrachten wir als Teilaspekt. Ein Teil unserer operativen Einheiten hat bereits Maßnahmen ergriffen, um sich an den Klimawandel anzupassen, andere planen entsprechende kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, wie z. B. die Installation von Flutschutzmaßnahmen, die Verringerung des Wasserverbrauchs in Wasserstressgebieten oder Notfallpläne für Erdbeben. So kann unser Geschäftsmodell durch Klimaschutzmaßnahmen noch resilienter werden – vollumfänglich können wir uns

aufgrund der Unvorhersehbarkeit von allen klimatischen Veränderungen jedoch nicht vor physischen Klimarisiken schützen. Wir tätigen Investitionen, um Produktionsanlagen und Gesundheitseinrichtungen moderner, effizienter und klimafreundlicher zu gestalten. Inwieweit Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsportfolios erforderlich sind, prüfen wir stetig.

Nachhaltigkeit ist wesentlicher und integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Um diese fokussiert zu verfolgen, analysieren wir risikobehaftete Vermögenswerte und bewerten Investitionsentscheidungen für Klimaschutzmaßnahmen basierend auf ihrer Effektivität für unsere Zielerreichung.

BERICHTSINHALTE

[IRO-2] In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Tabelle ab Seite 172 am Ende dieses Standards zeigt alle Datenpunkte gemäß ESRS 2 Anlage B, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, und wo diese in dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht zu finden sind. Nicht wesentliche Datenpunkte sind entsprechend gekennzeichnet.

Zur Ermittlung der wesentlichen Informationen, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind, haben wir keine Schwellenwerte zugrunde gelegt, sondern ein qualitatives Mapping durchgeführt. Dabei haben wir die unter ESRS 1 Abschnitt 3.2 aufgeführten Kriterien beachtet.

Der Index am Ende dieses Standards zeigt die von uns berichteten Offenlegungsanforderungen gemäß ESRS.

UNSERE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

[SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) sind in den jeweiligen Themenstandards beschrieben.

Die identifizierten IROs stehen im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell und wirken sich sowohl auf Menschen als auch auf die Umwelt aus. In unserem eigenen Betrieb ergeben sich die IROs zum einen aus den Produktionsprozessen und den damit verbundenen vorgelagerten Beschaffungsprozessen. Zum anderen betreffen sie Verbraucher und Endnutzer von unseren Produkten oder Dienstleistungen, insbesondere Patientinnen und Patienten, die wir in unseren eigenen Kliniken behandeln oder die unsere Produkte außerhalb unserer Gesundheitseinrichtungen verwenden. Weiter sehen wir Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte sowie solche in der Wertschöpfungskette. Aus diesem Grund integrieren wir auch die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in unser Geschäftsmodell sowie unsere Konzernstrategie. Weitere Informationen zu den von uns dabei verfolgten Ansätzen finden Sie in den jeweiligen Themenstandards.

Unser Geschäftsmodell und unsere Konzernstrategie sind durch die Notwendigkeit zu nachhaltigem Handeln geprägt. Neben den bereits tatsächlich auftretenden Auswirkungen, wie der Veränderung von Berufsbildern durch zunehmenden Einsatz von digitalen Lösungen oder Anwendungen, sehen wir insbesondere den demographischen Wandel, die damit einhergehende Veränderung von Krankheitsbildern sowie die zukünftigen Anforderungen an Gesundheitsmärkte als wesentliche Auswirkungen, die unsere zukünftige Geschäftstätigkeit und auch unsere Wertschöpfungskette beeinflussen könnten. Ausführungen finden Sie

im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens unter S1-1 Unser Ansatz ab Seite 211. Weiter erläutern wir unseren Ansatz zu Gesundheit und Sicherheit im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer ab Seite 255. So ergeben sich aus steigenden Kosten, zunehmenden regulatorischen Anforderungen und innovativen Behandlungsmöglichkeiten neue Herausforderungen und Chancen, die wir bei unserer strategischen Weiterentwicklung und unserer Entscheidungsfindung z.B. im Bereich Innovationen oder Digitalisierung berücksichtigen.

Weiter gab es im Berichtsjahr keine Ereignisse im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen, die zu wesentlichen finanziellen Effekten geführt haben. Wesentliche Anpassungen der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind auch im nächsten Berichtsjahr nicht zu erwarten. Der Konzern-Lagebericht enthält ab Seite 137 ff. weiterführende Informationen zu Chancen und Risiken sowie eine detaillierte Darstellung des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems.

Nur wenn wir Nachhaltigkeit fest in unsere Geschäftsstrategie integrieren, können wir langfristig wettbewerbsfähig und widerstandsfähig bleiben und gleichzeitig Menschen eine hochwertige gesundheitliche Versorgung bieten. Welche Maßnahmen wir ergreifen, um den identifizierten IROs der jeweiligen Themenstandards bzw. unternehmensspezifischen Standards zu begegnen, und wie wir unsere Konzepte ausgestalten, erläutern wir detailliert in den themenspezifischen Abschnitten in den Standards Umwelt, Soziales und Governance. Weiter finden Sie Ausführungen zu unserer Resilienzanalyse ab Seite 167 in diesem Standard. Die Zeiträume, die wir dabei heranziehen, erläutern wir ebenfalls auf Seite 167. Sie sind an denen für die Ausweisung unserer Finanzkennzahlen ausgerichtet.

Die verantwortlichen Einheiten müssen nicht nur mögliche Risiken identifizieren, ihre Aufgabe ist es ebenfalls, die internen Prozesse so zu gestalten, dass der Geschäftsbetrieb nach einem Vorfall zügig wieder aufgenommen werden kann oder im besten Fall gar nicht erst gestört wird.

Auf Konzernebene übernimmt die Funktion **Corporate Business Continuity** die globale Verantwortung für Security, Crisis Management und Travel Security. Da unser Konzern international tätig ist und sich mit einer Vielzahl sicherheitsrelevanter Aufgaben konfrontiert sieht, kümmern sich die Verantwortlichen um Fragestellungen zur Aufrechterhaltung oder zum Wiederanlauf des Geschäftsbetriebs in oder nach Krisensituationen. Bei Bedarf unterstützen sie auch operativ. Weitere Informationen zu Business Continuity erläutern wir in den jeweiligen Standards, sofern erforderlich, z.B. im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, S4-1 Unser Ansatz, siehe Gesundheitsversorgung in Krisensituationen ab Seite 271.

Die IROs sind den themenspezifischen ESRS sowie den in ESRS 1 gelisteten Unterthemen zugeordnet und werden durch die ESRS-Angabepflichten abgedeckt. Darüber hinaus haben wir unternehmensspezifische Themen (Cybersecurity, Digitale Transformation, Innovation) identifiziert, über die wir entsprechend den Mindestangabepflichten berichten.

ANGABEN AUFGRUND DES HGB

ESRS 1.114

Der nach den Vorgaben der ESRS erstellte Nachhaltigkeitsbericht erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 315b bis 315c HGB aufzustellende nichtfinanzielle Konzernklärung. Entsprechend den handelsrechtlichen Berichtspflichten wurden für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts die ESRS (European Sustainability Reporting Standards) als mögliche Rahmenwerke in Betracht gezogen. Aufgrund unserer globalen Geschäftstätigkeit sowie der erwarteten Umsetzung der Europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Gesetz haben wir uns entschieden, die ESRS als Rahmenwerk im Sinne des §315c Abs.3 HGB i.V.m. § 289d HGB für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig und vollumfänglich zu nutzen. Dies führt zu einer Durchbrechung des Stetigkeitsgrundsatzes der Nachhaltigkeitsberichterstattung, um die neu geschaffene Regularität vor der Implementierung in nationales Gesetz in die Berichtsprozesse zu überführen und Transparenz sowie Vergleichbarkeit mit anderen berichtspflichtigen Unternehmen zu schaffen. Der Bericht erscheint jährlich. Der letzte gesonderte Nichtfinanzielle Konzernbericht ist im März 2024 erschienen.

Gemäß §315c HGB i.V.m. 289c HGB muss Fresenius als berichtspflichtiger Konzern Stellung beziehen zu gesetzlich definierten Nachhaltigkeitsaspekten. Die folgende Darstellung der Anforderungen nach HGB unter paralleler Anwendung der ESRS soll das Verständnis der Überleitung erleichtern.

Besondere Bedeutung bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Anwendung der ESRS hat das Kriterium der Wesentlichkeit, denn nicht alle Aspekte der Nachhaltigkeit sind in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzunehmen. Hierfür haben Konzerne eine Wesentlichkeitsanalyse vorzunehmen. Zu berichten ist sowohl über die wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Mensch und Umwelt (Wesentlichkeit der Auswirkungen) als auch über die wesentlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen (finanzielle Wesentlichkeit), d.h. wie sich z.B. der Klimawandel auf die Entwicklung, die Leistung und die Lage des Unternehmens auswirkt (bzw. auswirken kann). Dabei handelt es sich um das sogenannte Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Ausführungen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse finden Sie in diesem Standard im Abschnitt IRO-1 Unsere Wesentlichkeitsanalyse ab Seite 162.

Die den ESRS-Vorgaben folgende Wesentlichkeitsanalyse ist geeignet, dass im Nachhaltigkeitsbericht die für eine nichtfinanzielle Konzernklärung maßgeblichen Angaben enthalten sind, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Fresenius sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit. Demnach ist davon auszugehen, dass ein nach ESRS unwesentliches Thema auch nach § 289c Abs.3 HGB nicht berichtspflichtig ist.

In dem Nachhaltigkeitsbericht ist eine Beschreibung des **Geschäftsmodells** in diesem Standard im Abschnitt SBM-1 Das Geschäftsmodell und unsere Wertschöpfungskette, auf Seite 157 zu finden.

Umweltbelange nach §315c HGB i.V.m. 289c Absatz 2, Nr. 1 HGB werden von Fresenius unter Anwendung der ESRS Themenstandards E1, E2, E3 sowie E5 berichtet. Sie beziehen sich u.a. auf Treibhausgasemissionen, die Luftverschmutzung, den Wasserverbrauch sowie den Ressourcenverbrauch.

Arbeitnehmerbelange nach §315c HGB i.V.m. §289c Absatz 2, Nr. 2 HGB werden von Fresenius unter Anwendung der ESRS Themenstandards S1 sowie S2 berichtet. Dabei werden u.a. auch Angaben gemacht zu Management-Konzepten und Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung ergriffen wurden, die Arbeitsbedingungen, die Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, informiert und konsultiert zu werden, den sozialen Dialog, die Achtung der Rechte der Gewerkschaften, den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz. Im Themenstandard S2 gehen wir auch auf die Arbeitnehmerbelange in der Wertschöpfungskette ein.

Die Themenstandards S1, S2 sowie S4 decken dabei auch **Sozialbelange** nach §315c HGB i.V.m. §289c Absatz 2, Nr. 3 HGB ab, z.B. Dialogformate, Hinweisgebersysteme sowie den Schutz von Patientinnen und Patienten.

Die **Achtung der Menschenrechte** nach §315c HGB i.V.m. §289c Absatz 2, Nr. 4 HGB ist Bestandteil des Themenstandards S2, wobei ergänzende Ausführungen in anderen Themenstandards entsprechend auf diesen Standard verweisen.

Die **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** nach §315c HGB i.V.m. §289c Absatz 2, Nr. 5 HGB ist Bestandteil der Ausführungen im Themenstandard G1. Hier erläutern wir z.B. die bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nach HGB auszuführenden Aspekte werden somit durch die vollumfängliche Anwendung der einzelnen Themenstandards der ESRS abgedeckt. Auch sind Hinweise auf im Konzernabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen dazu, die auf wesentliche Maßnahmen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen abstellen, sofern erforderlich, in den Themenstandards enthalten.

Hinsichtlich nichtfinanziellen Risiken i.S.d. §315c HGB i.V.b. §289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB haben wir im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung von mitigierenden Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettobetrachtung) keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken identifiziert, die mit unserer Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten nichtfinanziellen Aspekte oder unsere Geschäftstätigkeit haben oder haben werden. Der Konzern-Lagebericht ab Seite 83 enthält weiterführende Informationen zu Chancen und Risiken sowie eine detaillierte Darstellung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems.

Die **bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren** (vergütungsrelevante Indikatoren), die für die Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind, sind:

- Gesamt Scope 1 und Scope 2 CO₂-Emissionen (market-based Ansatz) in t CO₂-Äquivalenten (Fresenius-Konzern)
- Employee Engagement Index (EEI) (Fresenius-Konzern)
- Medizinische Qualität:
Audit & Inspection Score (Fresenius Kabi)
Inpatient Quality Indicators (Fresenius Helios)

Die Erläuterungen hierzu finden Sie in den jeweiligen Themenstandards. Weiterführende Informationen sind im Prognosebericht des Konzern-Lageberichts ab Seite 131 dargestellt.

DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSAKTEN GEMÄß IRO-2.56

Angabepflicht	Datenpunkt	Name	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		Seite 152
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		Seite 152
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				Seite 157
ESRS 2 SBM-1	40d-i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40d-ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40d-iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40d-iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		Nicht wesentlich
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	Seite 187
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		Seite 188
ESRS E1-4	34	THG-Emissions-Reduktionsziele	x	x	x		Seite 192
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				Seite 193
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				Seite 194
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Seite 193
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		Seite 195
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		Seite 195
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x	Seite 193
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Nutzung der Phase-in-Option
ESRS E1-9	66a,c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x			Nutzung der Phase-in-Option
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Nutzung der Phase-in-Option
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Nutzung der Phase-in-Option
ESRS E1-9		Menge jedes in Anhang II der EPRT-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				Seite 201
ESRS E2-4	28		x				Seite 202
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x				Seite 202
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				Seite 204
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x				Seite 205
ESRS 2 SBM-3 – E4	16a-i		x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4	16b		x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4	16c		x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				Nicht wesentlich
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	x				Seite 209
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				Seite 209
ESRS 2 SBM-3 – S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	x				Seite 211

► Nachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht	Datenpunkt	Name	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz
ESRS 2 SBM-3 – S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	x				Seite 211
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Seite 222
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Seite 222
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				Seite 222
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				Seite 216
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	x				Seite 225
ESRS S1-14	88b,c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		Seite 236
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				Seite 236
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstoffälle	x		x		Seite 237
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				Seite 237
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	x				Seite 238
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Seite 238
ESRS 2 SBM3 – S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				Seite 241
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Seite 242
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				Seite 245
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Seite 242
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Seite 242
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				Seite 247
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAIO oder der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				Seite 255, 270
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Seite 258
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Seite 238, 248
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				Seite 286
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				Seite 290
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		Seite 295
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				Seite 295

Grundlagen des Konzerns | Wirtschaftsbericht | Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage | Prognosebericht | Chancen- und Risikobericht

► Nachhaltigkeitsbericht

ESRS-INDEX

Angabepflicht	Bezeichnung	Auslassungen	Referenz
Allgemeine Angaben (ESRS 2)			
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen		S. 149
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen		S. 150
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		S. 151
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen		S. 155
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		S. 156
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht		S. 157
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung		S. 157
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nutzung der Phase-in-Option	S. 157
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger		S. 159
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Nutzung der Phase-in-Option	S. 169
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		S. 162
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten		S. 169
Umwelt			
E1	Klimawandel		S. 186
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		S. 186
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz		S. 187
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		S. 188
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten		S. 190
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		S. 192
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix		S. 193
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		S. 195
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate		S. 192
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Nicht wesentlich	
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nutzung der Phase-in-Option	
E2	Umweltverschmutzung		S. 199
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		S. 199
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		S. 199
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		S. 201
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		S. 201
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung		S. 201
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Nicht wesentlich	
E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nutzung der Phase-in-Option	
E3	Wasser- & Meeresressourcen		S. 202
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		S. 202
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		S. 202
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		S. 203
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		S. 204
E3-4	Wasserverbrauch		S. 204
E3-5	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nutzung der Phase-in-Option	
E4	Biodiversität	Nicht wesentlich	
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		S. 205
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		S. 205

Grundlagen des Konzerns | Wirtschaftsbericht | Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage | Prognosebericht | Chancen- und Risikobericht

► Nachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht	Bezeichnung	Auslassungen	Referenz
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		S. 206
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		S. 207
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		S. 207
E5-4	Ressourcenzuflüsse		S. 207
E5-5	Ressourcenabflüsse		S. 208
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nutzung der Phase-in-Option	
Soziales			
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens		S. 210
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		S. 210
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens		S. 211
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen		S. 222
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können		S. 225
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		S. 226
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		S. 227
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens		S. 229
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens		S. 231
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog		S. 231
S1-9	Diversitätskennzahlen		S. 233
S1-10	Angemessene Entlohnung		S. 234
S1-11	Soziale Absicherung		S. 234
S1-12	Menschen mit Behinderungen		S. 235
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		S. 235
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit		S. 236
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nutzung der Phase-in-Option	
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)		S. 237
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten		S. 238
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		S. 241
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		S. 241
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette		S. 242
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen		S. 246
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können		S. 246
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		S. 247
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		S. 248
S3	Betroffene Gemeinschaften	Nicht wesentlich	
S4	Verbraucher und Endnutzer		S. 249
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		S. 249, 250, 255, 269
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern		S. 250, 255, 270

Grundlagen des Konzerns | Wirtschaftsbericht | Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage | Prognosebericht | Chancen- und Risikobericht

► **Nachhaltigkeitsbericht**

Angabepflicht	Bezeichnung	Auslassungen	Referenz
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen		S. 253, 262, 272
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können		S. 253, 262, 272
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		S. 254, 264, 272
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		S. 254, 265, 273
	Digitalisierung		S. 280
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		S. 280
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten		S. 280
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		S. 283
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben		S. 284
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		S. 285
	Innovation		S. 273
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		S. 273
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten		S. 274
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		S. 277
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben		S. 279
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		S. 279
	Governance		
	G1 Unternehmensführung		S. 286
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		S. 286
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung		S. 286
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten		S. 291
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung		S. 292, 295
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle		S. 295
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten		S. 295
G1-6	Zahlungspraktiken		S. 296
	Cybersecurity		S. 297
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		S. 297
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten		S. 297
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		S. 300
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben		S. 301
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		S. 301

UMWELTINFORMATIONEN

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Die EU-Taxonomie-Verordnung setzt einen Rahmen, um nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von Unternehmen einheitlich zu klassifizieren. Ziel innerhalb Europas ist es, Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Dafür sollen Unternehmen über ihren jeweiligen Beitrag gemäß der Verordnung jährlich berichten. Zu berichtende Wirtschaftsaktivitäten beziehen sich hierbei auf

- Umsatzerlöse,
- Investitionen (CapEx) sowie
- Betriebsaufwendungen (OpEx).

Über die EU-Taxonomie hinaus stellt die Fresenius SE & Co. KGaA Transparenz hinsichtlich wesentlicher nachhaltiger Themen in diesem Bericht her.

Im Berichtsjahr 2022 berichteten wir über die EU-Taxonomie-Fähigkeit (Eligibility) und erstmals über die EU-Taxonomie-Konformität (Alignment) unserer Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel.

Für das Berichtsjahr 2023 wurde die Berichtspflicht auf die EU-Taxonomie-Fähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten, bezogen auf vier verbleibende, durch die Taxonomie vorgegebene, Umweltziele, ausgeweitet, nämlich

- Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme sowie
- auf die neuen Tätigkeiten, die zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel hinzugefügt worden sind.

Die Bewertung der Taxonomie-Konformität dieser Aktivitäten ist ab dem Berichtsjahr 2024 obligatorisch.

Die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie erfolgt in Übereinstimmung mit den verpflichtenden Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 und den ergänzenden delegierten Rechtsakten.

Im Berichtsjahr 2024 haben die Veräußerung von 70 % des Reha-Geschäfts des Unternehmensbereichs Fresenius Vamed und der geplante Verkauf der Vamed-Aktivitäten in Österreich Auswirkungen auf die EU-Taxonomie-Berichterstattung. Gemäß den FAQ (Bekanntmachung der Kommission C/2023/305), die am 20. Oktober 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden, sind die Umsatzerlöse der veräußerten bzw. zu veräußernden Geschäftsaktivitäten des Unternehmensbereichs Fresenius Vamed nicht in den Umsatzkennzahlen enthalten, da die Umsatzerlöse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen getrennt von den fortgeführten Geschäftsbereichen dargestellt werden müssen (IFRS 5.33), wie in IAS 1.82(a) gefordert. Aus den FAQ und dem Verweis auf IFRS 5.33 lässt sich ableiten, dass die OpEx der veräußerten bzw. zu veräußernden Geschäftsaktivitäten des Unternehmensbereichs

Fresenius Vamed ebenfalls nicht Teil der OpEx-Kennzahlen sind, da die OpEx aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ebenfalls separat ausgewiesen werden müssen. Im Gegensatz dazu sind die Investitionen der veräußerten bzw. zu veräußernden Geschäftsaktivitäten des Unternehmensbereichs Fresenius Vamed für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. März 2024 in den CapEx-Kennzahlen enthalten. Die Darstellung der CapEx erfolgt somit in Übereinstimmung mit den Finanzkennzahlen. Weitere Informationen finden Sie im Konzern-Anhang auf den Seiten 312 ff.

Wir haben die Beschreibungen der **Wirtschaftstätigkeiten** erneut verglichen mit unseren Produkten und Dienstleistungen, Investitionsausgaben und Aufwendungen. Wir beziehen uns dabei auf Anhang I (Klimaschutz) und Anhang II (Anpassung an den Klimawandel) des Delegierten Rechtsakts zum Klimawandel sowie auf Anhang I (Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen), Anhang II (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Anhang III (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Anhang IV (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) des Delegierten Rechtsakts Umwelt.

Zu diesem Zweck wurden in einem mehrstufigen Prozess weitere Informationen erörtert, gesammelt und konsolidiert, nämlich zu den Umsatzerlösen sowie den im Berichtsjahr getätigten Investitionen und Betriebsaufwendungen auf Ebene der Unternehmensbereiche und ihrer Fachbereiche. Die Ermittlung der zu berichtenden EU-Taxonomie-Kennzahlen basiert auf unserem Finanzberichterstattungssystem, um eine vollständige und eindeutige Überleitung zu den entsprechenden Positionen im Jahresabschluss zu gewährleisten und Doppelzählungen zu vermeiden.

Dieser Prozess hat gezeigt, dass sich unsere wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten auf die Umweltziele Klimaschutz und Vermeidung von Umweltverschmutzung beziehen. Die Analyse hat bestätigt, dass keine der Aktivitäten als förderfähige Aktivität im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel betrachtet wird. Grund ist, dass nur spezifische Investitionen für sogenannte angepasste Aktivitäten relevant sind. Wir haben keine Investitionen im Berichtszeitraum getätigt, die dieser Definition entsprechen. Investitionen zur Bekämpfung des Klimawandels werden auf Seite 190 in diesem Bericht beschrieben. Die Aktivitäten werden aus den zuvor genannten Gründen auch nicht als förderfähig im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel behandelt, da keine derartigen spezifischen CapEx getätigt wurden. Unsere Umsätze beziehen sich primär auf die Gesundheitserhaltung sowie die Steigerung der Lebensqualität von kritisch und chronisch kranken Menschen.

Wie bereits im Geschäftsjahr 2023 werden Teile des Kerngeschäfts von Fresenius Kabi durch die **Umweltziele** aus dem Delegierten Rechtsakt Umwelt von der EU-Taxonomie erfasst, jedoch sind die taxonomiefähigen Umsatzaktivitäten der veräußerten bzw. zu veräußernden Geschäftsaktivitäten des Unternehmensbereichs Fresenius Vamed nun nicht mehr in der Umsatzkennzahl enthalten.

Als weltweit tätiger Gesundheitskonzern mit pharmazeutischen Produkten und Dienstleistungen für das Krankenhaus und die ambulante Versorgung sind jedoch einige unserer Kerngeschäftsaktivitäten weiterhin nicht von den Umweltzielen erfasst, wie vorstehend ausgeführt.

RELEVANTE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Wirtschaftstätigkeit	Umweltziel	Delegierter Rechtsakt
1.1 Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	Vermeidung von Umweltverschmutzung	Umwelt
1.2 Herstellung von Arzneimitteln	Vermeidung von Umweltverschmutzung	Umwelt
1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umwelt
3.1 Neubau	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umwelt
3.2 Renovierung bestehender Gebäude	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umwelt
7.1 Neubau	Klimaschutz	Klima
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	Klimaschutz	Klima
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Klimaschutz	Klima

Unsere EU-Taxonomie-fähigen **Investitionen** umfassen Vermögenswerte und Prozesse, die in direktem Zusammenhang mit den EU-Taxonomie-fähigen Umsatztätigkeiten stehen, sowie den Erwerb von Produkten aus EU-Taxonomie-fähigen Tätigkeiten wie bestehender und neuer Gebäudeinfrastruktur. Bei unseren OpEx beziehen sich die EU-Taxonomie-fähigen Anteile ausschließlich auf Vermögenswerte und Prozesse, die im Zusammenhang mit den taxonomiefähigen Umsatzaktivitäten bei Fresenius Kabi stehen (insbesondere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F & E)).

Darüber hinaus haben wir unsere EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten erneut geprüft für das **Umweltziel Klimaschutz** und erstmals für die Umweltziele Vermeidung von Umweltverschmutzung und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft auf deren Übereinstimmung mit den Konformitätskriterien. Diese ergeben sich bzw. setzen sich zusammen aus technischen Prüfkriterien für einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele und der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele sowie aus den sozialen Mindeststandards. Zu diesem Zweck wurden die laufenden Bauprojekte sowie die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmensbereiche mit den zuständigen unternehmensinternen technischen Sachverständigen analysiert, um die Anwendbarkeit und den

Grad der Übereinstimmung mit den Anforderungen der EU-Taxonomie zu ermitteln.

Die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag der Bautätigkeiten im Rahmen des Umweltziels des Klimaschutzes konzentrieren sich auf die Energieeffizienz. Einige dieser Kriterien gehen erheblich über die derzeitigen gesetzlichen Anforderungen hinaus und sind auch nicht auf den Gesundheitssektor und die betrieblichen Anforderungen an Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen abgestimmt. Daraus ergeben sich folgende Herausforderungen für den Konzern:

- Die Einhaltung der EU-Taxonomie-Kriterien steht teilweise im Widerspruch zur Einhaltung der für Fresenius geltenden Hygiene- und Qualitätsstandards. Diese haben jedoch für die Betriebszulassung von Gesundheitseinrichtungen höhere rechtliche Priorität. Derzeit erfüllen selbst die energieeffizientesten Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen nicht die Kriterien des substanziellen Beitrags und der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung (Do No Significant Harm – DNSH), z. B. Primärenergiebedarf geringer als derjenige von Niedrigstenergiegebäuden, Schwellenwerte für Wasserdurchflussmengen von Wassergeräten. Unsere Analysen in den Berichtsjahren 2022, 2023

und 2024 haben gezeigt, dass die Kriterien des substanzialen Beitrags und die DNSH-Kriterien in den für uns relevanten Wirtschaftstätigkeiten, nämlich Renovierung von Gebäuden und Erwerb von Gebäuden, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt bzw. nachgewiesen werden können.

- Die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag für die Herstellung elektrischer und elektronischer Geräte im Rahmen des Umweltziels Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft konzentrieren sich auf die langfristige Werterhaltung und Abfallminderung der Produkte. Das Umweltziel Vermeidung von Umweltverschmutzung hingegen fokussiert sich innerhalb der Kriterien auf die Verhinderung der Freisetzung gefährlicher Stoffe. Aufgrund von beispielsweise branchenspezifischen Gegebenheiten können die Kriterien zur Konformität für beide Umweltziele noch nicht erfüllt werden.

Wir werden auch in Zukunft die Kriterien der EU-Taxonomie-Konformität bei unseren Bauprojekten und Produkten prüfen und umsetzen, soweit dies möglich ist. Übergeordnet sind jedoch alle Anforderungen zum Erhalt der Betriebszulassung sowie zur Herstellung medizinischer und pharmazeutischer Produkte bindend, gemäß dem jeweils geltenden Gesetz. Die EU-Taxonomie-Konformität für die neuen Wirtschaftstätigkeiten des Delegierten Rechtsakts Umwelt muss erstmals für das Geschäftsjahr 2024 gemeldet werden.

Die Einhaltung des Mindestschutzes wird für alle Aktivitäten anhand eines gruppenweiten Ansatzes bewertet. Die Kriterien für die sozialen Mindeststandards im Rahmen der EU-Taxonomie werden auf der Grundlage des Final Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance vom Oktober 2022 angewendet. Zentrale Themen sind Menschen- und Arbeitsrechte, Bestechung und Korruption, fairer Wettbewerb und Steuern. Informationen zu diesen Themen finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht bzw. im Konzern-Anhang auf den Seiten 210 ff. und 241 ff., 286 ff. und 319 f.

Die detaillierten Tabellen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung finden Sie ab Seite 182.

EU-TAXONOMIE-KENNZAHLEN 2024¹

in %	Taxonomiekonform	Taxonomiefähig aber nicht -konform	Nicht taxonomiefähig
Umsatz	-	25,2	74,8
CCM 7.1/CE 3.1 Neubau		0,8	
CCM 7.2/CE 3.2 Renovierung bestehender Gebäude		0,0	
PPC 1.1 Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiver Substanzen		0,6	
PPC 1.2 Herstellung von Arzneimitteln		23,1	
CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten		0,7	
CapEx	-	52,3	47,7
CCM 7.2/CE 3.2 Renovierung bestehender Gebäude		9,1	
CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden		25,0	
PPC 1.1 Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiver Substanzen		0,7	
PPC 1.2 Herstellung von Arzneimitteln		11,8	
CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten		5,7	
OpEx	-	50,2	49,8
PPC 1.1 Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiver Substanzen		3,0	
PPC 1.2 Herstellung von Arzneimitteln		41,8	
CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten		5,4	

UMSATZ

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2024 bildet den Nenner der Umsatzkennzahlen für die Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität und kann der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IAS 1 entnommen werden. Die EU-Taxonomie-fähigen Umsatzerlöse im Jahr 2024 (25,2 %) beziehen sich auf Außenumsätze, die Fresenius Kabi mit der Herstellung von Arzneimitteln, der Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen und medizinisch-elektronischen Geräten sowie Fresenius Vamed im Projektgeschäft mit Gesundheitseinrichtungen (gemäß IFRS 15) erzielt.

¹ CE: Transition to a circular economy – Übergang zur Kreislaufwirtschaft, CCM: Climate change mitigation – Klimaschutz, PPC: Pollution prevention and control – Vermeidung von Umweltverschmutzung

TAXONOMIE-FÄHIGKEIT

	2024, in Mio €	In % vom Gesamtumsatz
Gesamtumsatz	21.833	100,0
EU-Taxonomie-fähige Umsatzerlöse	5.504	25,2
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiver Substanzen	129	0,6
Herstellung von Arzneimitteln	5.049	23,1
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	151	0,7
Neubau	171	0,8
Renovierung bestehender Gebäude	4	0,0

Für das Berichtsjahr 2024 sind keine weiteren EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten für Fresenius relevant. Die für die EU-Taxonomie infrage kommenden Wirtschaftstätigkeiten des Anhangs II und III des Delegierten Rechtsakts Umwelt erfüllen derzeit nicht die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag und sind daher nicht EU-Taxonomie-konform. Die genannten EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten des Delegierten Rechtsakts Umwelt wurden im Geschäftsjahr 2024 erstmals auf Konformität geprüft.

CAPEX

Die Beträge, die zur Berechnung der CapEx-Kennzahl (Nenner) herangezogen werden, basieren auf den im Konzernabschluss ausgewiesenen Investitionen, die sich aus den im Geschäftsjahr erfolgten Zugängen zu Sachanlagen (IAS 16) und immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) ohne Geschäfts- oder Firmenwert ergeben. Darüber hinaus berücksichtigt die EU-Taxonomie-Kennzahl die Nutzungsrechte (IFRS 16). Dazu gehören auch die Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen. Diese Informationen sind im Konzern-Anhang auf den Seiten 346, 348 und 368 zu finden.

Zur Ermittlung des **EU-Taxonomie-fähigen Anteils** (Zähler) wurden die CapEx-bezogenen Projekte der Geschäftsbereiche auf der Grundlage dieser Definition näher untersucht. Dies geschah durch die Zuordnung der wertmäßigen Komponenten zu den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten. In Übereinstimmung mit den CapEx-Definitionen der EU-Taxonomie-Verordnung wurden die produktionsbezogenen CapEx ermittelt, die direkt einer EU-Taxonomie-fähigen Umsatztätigkeit zuzuordnen sind, sowie die CapEx, die mit dem Bezug von Produkten und Dienstleistungen aus einer EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden sind. Die produktionsbezogenen, EU-Taxonomie-fähigen CapEx beziehen sich insbesondere auf die Herstellung von Arzneimitteln (1.2 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) sowie von pharmazeutischen Wirkstoffen (1.1 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und elektrischen und elektronischen Geräten (1.2 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft). CapEx im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten und Dienstleistungen aus einer EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeit beziehen sich im Wesentlichen auf die Renovierung von Gebäuden (7.2 Klimaschutz/3.2 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) und den Bau neuer Gebäude sowie bei Leasingprojekten auf den Erwerb von Gebäuden (7.7 Klimaschutz).

Der EU-Taxonomie-fähige CapEx-Anteil 2024 (52,3 %) bezieht sich im Wesentlichen auf Investitionen aller Geschäftsbereiche in den Neubau und die Renovierung von Gebäuden, wie z. B. Kliniken oder Produktionsstätten, und Investitionen, die im Zusammenhang mit der Umsatzaktivität Herstellung von Arzneimitteln stehen. Im Jahr 2023 lag der Anteil bei 63,4 %. Der Rückgang im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf geringere Investitionen in den Neubau und die Renovierung von Gebäuden zurückzuführen.

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 542 Mio € im Jahr 2024 entfallen 122 Mio € auf die Wirtschaftstätigkeit Herstellung von Arzneimitteln (1.2 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), 8 Mio € auf die Wirtschaftstätigkeit Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (1.1 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und 60 Mio € auf die Wirtschaftstätigkeit Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten (1.2 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft). Bei den CapEx im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten und Dienstleistungen aus einer EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeit entfallen 94 Mio € auf die Renovierung von Gebäuden (7.2 Klimaschutz), die vollständig aus Zugängen zu Gebäuden und Zugängen zu Anlagen im Bau bestehen. Darüber hinaus entfallen 259 Mio € auf die Errichtung und den Erwerb von Gebäuden (7.7 Klimaschutz), die sich ebenfalls aus Zugängen zu Gebäuden und Zugängen zu Anlagen im Bau in Höhe von 142 Mio € und zusätzlich aus Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16) in Höhe von 117 Mio € zusammensetzen. Vom gesamten EU-Taxonomie-fähigen CapEx-Anteil resultieren 0 Mio € aus Unternehmenszusammenschlüssen. Für das Berichtsjahr 2024 sind keine weiteren EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten für Fresenius relevant. Die für die EU-Taxonomie infrage kommenden Wirtschaftstätigkeiten des Anhangs I des Delegierten Rechtsakts zum Klimawandel erfüllen derzeit nicht die Konformitätskriterien und sind daher nicht EU-Taxonomie-konform. Auch die Wirtschaftstätigkeiten des Delegierten Rechtsakts Umwelt sind derzeit noch nicht Taxonomie-konform.

OPEX

Die zur Berechnung der OpEx-Kennzahl (Nenner) verwendeten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss ausgewiesenen direkten Kosten für F & E (Konzern-Anhang, Seite 339) und den Kosten für kurzfristige Leasingverträge (Konzern-Anhang, Seite 368). Darüber hinaus wurden die Kosten für Wartung und Reparatur, einschließlich Reparaturmaterial, aus den lokalen Management-Reporting-Systemen für alle Unternehmensbereiche abgefragt.

Zur Ermittlung der **EU-Taxonomie-fähigen Anteile** (Zähler) wurden die oben genannten Einzelposten mit den Beschreibungen der Wirtschaftstätigkeiten abgeglichen. Nach Analyse der OpEx-Definitionen der EU-Taxonomie-Verordnung haben wir festgestellt, dass der Anteil der betrieblichen Aufwendungen, der sich auf Vermögenswerte und Prozesse bezieht, die mit EU-Taxonomie-fähigen Umsätzen verbunden sind, sowie der Anteil der betrieblichen Aufwendungen, der sich auf den Erwerb von Produkten

und Dienstleistungen aus einer EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeit bezieht, anwendbar ist. Im Rahmen der Analyse haben wir festgestellt, dass wesentliche EU-Taxonomie-fähige OpEx-Komponenten, insbesondere nicht aktivierte F & E-Kosten sowie Kosten für kurzfristige Leasingverhältnisse und Kosten für Wartung und Instandhaltung, direkt den EU-Taxonomie-fähigen Umsatzerlösen zuzuordnen sind. Die wesentlichen Ausgaben für die Instandhaltung unserer Gebäudeinfrastruktur werden hingegen aktiviert und spiegeln sich somit im EU-Taxonomie-fähigen CapEx-Anteil wider.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 622 Mio € im Jahr 2024 entfallen 518 Mio € auf die Wirtschaftsaktivität Herstellung von Arzneimitteln (1.2 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), während 37 Mio € mit der Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (1.1 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und 67 Mio € mit der Herstellung von elektrischen

und elektronischen Geräten (1.2 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) verbunden sind. Die genannten EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten des Delegierten Rechtsakts Umwelt erfüllen derzeit noch nicht die Taxonomie-Konformitätskriterien.

AKTIVITÄTEN IM ZUSAMMENHANG MIT FOSSILEM GAS

Fresenius Kabi und Fresenius Helios betreiben Gasturbinen und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zur Erzeugung von Strom, Wärme und Dampf aus fossilen Brennstoffen für den Eigenbedarf. Die Aktivitäten von Fresenius im Bereich des Betriebs von Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungs-Anlagen, die fossile gasförmige Brennstoffe nutzen, sind nicht wesentlich. Fresenius führt keine weiteren Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilen Gasen durch.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	Code(s)	Absoluter Umsatz		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatzanteil, 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten	
		in Mio. €	in %	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)				Mindestschutz
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Neubau	CCM 7.1/CE 3.1	171	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/CE 3.2	4	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiven Substanzen	PPC 1.1	129	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	5.049	23,1	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										
Herstellung von Elektronikgeräten	CE 1.2	151	0,7	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		5.504	25,2																
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten		5.504	25,2																
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		16.329	74,8																
Gesamt (A + B)		21.833	100,0																

CE: Transition to a circular economy – Übergang zur Kreislaufwirtschaft, CCM: Climate change mitigation – Klimaschutz, PPC: Pollution prevention and control – Vermeidung von Umweltverschmutzung
 J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit;
 N/EL: Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit; EL: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit;
 E: ermöglichende Tätigkeit; T: Übergangstätigkeit

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	Code(s)	Absoluter CapEx		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx-Anteil, 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten	
		in Mio. €	in %	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)				Mindestschutz
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E
davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/ CE 3.2	94	9,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									13,7
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	259	25,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									29,8
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiven Substanzen	PPC 1.1	8	0,7	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,4
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	122	11,8	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL									14,7
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	60	5,7	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL									4,8
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		542	52,3																63,4
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten		542	52,3																63,4
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		494	47,7																36,6
Gesamt (A + B)		1.036	100,0																100,0

Aufgrund der Dekonsolidierung von Fresenius Medical Care im Berichtsjahr 2023 stellen diese angepassten Vergleichszahlen den EU-Taxonomie-fähigen CapEx-Anteil im Geschäftsjahr 2023 ohne Berücksichtigung der CapEx von Fresenius Medical Care dar.
 CE: Transition to a circular economy – Übergang zur Kreislaufwirtschaft, CCM: Climate change mitigation – Klimaschutz, PPC: Pollution prevention and control – Vermeidung von Umweltverschmutzung
 J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit;
 N/EL: Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit; EL: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit;
 E: ermöglichende Tätigkeit; T: Übergangstätigkeit

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	Code(s)	Absoluter OpEx in Mio. €	Anteil OpEx in %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx-Anteil, 2023 %	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten E	Kategorie Übergangstätigkeiten T
				Klimaschutz (CCM) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (CCA) J; N; N/EL	Wasser (WTR) J; N; N/EL	Umweltverschmutzung (PPC) J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (CE) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (BIO) J; N; N/EL	Klimaschutz (CCM) J; N	Anpassung an den Klimawandel (CCA) J; N	Wasser (WTR) J; N	Umweltverschmutzung (PPC) J; N	Kreislaufwirtschaft (CE) J; N	Biologische Vielfalt (BIO) J; N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomie-konform)																		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)		-	-															
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-														E	
davon Übergangstätigkeiten		-	-														T	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten)																		
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiven Substanzen	PPC 1.1	37	3,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								2,3	
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	518	41,8	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								45,8	
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	67	5,4	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								4,2	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		622	50,2														52,2	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten		622	50,2														52,2	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		616	49,8														47,8	
Gesamt (A + B)		1.238	100,0														100,0	

CE: Transition to a circular economy – Übergang zur Kreislaufwirtschaft, CCM: Climate change mitigation – Klimaschutz, PPC: Pollution prevention and control – Vermeidung von Umweltverschmutzung
 J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit;
 N/EL: Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit; EL: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit;
 E: ermöglichende Tätigkeit; T: Übergangstätigkeit

UMSATZANTEIL / GESAMTUMSATZ

in %	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	-	0,8
CCA	-	-
WTR	-	-
CE	-	0,7
PPC	-	23,7
BIO	-	-

CAPEX-ANTEIL / GESAMT-CAPEX

in %	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	-	34,1
CCA	-	-
WTR	-	-
CE	-	5,7
PPC	-	12,5
BIO	-	-

OPEX-ANTEIL / GESAMT-OPEX

in %	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	-	-
CCA	-	-
WTR	-	-
CE	-	5,4
PPC	-	44,8
BIO	-	-

ANHANG XII

Standardmeldebogen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absatz 6 und 7

Die in Artikel 8 Absatz 6 und 7 genannten Angaben werden für jeden anwendbaren wichtigsten Leistungsindikator (KPI) auf folgende Weise vorgelegt.

MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
4	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

ESRS E1 KLIMAWANDEL

[E1] Klimawandel

Unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E1 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Der Klimawandel und seine Auswirkungen beeinflussen Fresenius unmittelbar: In unseren Einrichtungen bereiten wir uns seit mehreren Jahren auf steigende Temperaturen vor, ebenso wie auf die Zunahme von Starkwetterereignissen. Unser Anspruch ist es, die Gesundheit von Patientinnen und Patienten und unserer Arbeitskräfte bestmöglich zu schützen. Überschwemmungen, massive Regenfälle und hohe Temperaturen bergen kurz-, mittel-, aber auch langfristig bei uns und unseren Lieferanten das Risiko für Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit und Produktionsausfälle. Um eine unterbrechungsfreie Produktion und reibungslose Versorgung in unseren Einrichtungen sicherzustellen, müssen wir daher Maßnahmen in unserem eigenen Geschäft sowie entlang der Wertschöpfungskette ergreifen. Damit möchten wir die sich daraus ergebenden kurz- und mittelfristigen Chancen nutzen, unsere Geschäftskontinuität sichern, Geschäftsmöglichkeiten ausbauen und Wettbewerbsvorteile erreichen.

Die negativen Folgen des Klimawandels sind nicht nur in unserem direkten operativen Geschäft spürbar. Extreme Wetterereignisse beeinflussen auch die Lebensbedingungen unserer Arbeitskräfte sowie der Patientinnen und Patienten: Hitzewellen z. B. belasten ältere und erkrankte Menschen und können deren Sterblichkeitsrate erhöhen, die zunehmende Konzentration von Luftverschmutzung fördert Atemwegserkrankungen und durch die Veränderung des Klimas können durch Insekten übertragbare Krankheiten in neue Regionen gelangen. Mit der Bereitstellung entsprechender medizinischer Versorgung und Forschung leisten wir einen tatsächlichen positiven Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und die notwendige Prävention gegen bzw. Behandlung von klimabedingten Erkrankungen.

KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Unsere Produktionsprozesse und der Betrieb von Gesundheitseinrichtungen erfordern Energieaufwand – insbesondere für Sterilisation sowie Kühlungsprozesse. Der derzeitige Verbrauch fossiler Energieträger und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen haben sowohl in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch in unserem eigenen Geschäftsbetrieb tatsächliche negative Auswirkungen auf die Umwelt. Aus unserem Energieverbrauch ergeben sich zudem mittelfristige finanzielle Risiken. Die Zeit, die wir zur Umstellung unserer Prozesse benötigen, kann zu Wettbewerbsnachteilen führen. Außerdem können die Betriebskosten steigen, wenn wir z. B. den Kauf von Ökostromzertifikaten erwägen sowie höhere Investitionsausgaben in neue Technologien tätigen müssen. Auch mögliche erhöhte CO₂-Steuern stellen ein finanzielles Risiko dar, sollten wir unsere Emissionen nicht reduzieren können.

Gleichzeitig kann mittelfristig die Herstellung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen sowohl für unser eigenes Geschäft als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu Chancen bzw. Marktvorteilen führen. Denn unsere Stakeholder erwarten, dass neue Produkte und Dienstleistungen zur Reduktion klimabedingter Auswirkungen beitragen. Zudem kann mittelfristig unsere Attraktivität als Arbeitgeber steigen, wenn wir unsere Nachhaltigkeitsleistung weiter verbessern. Denn für Beschäftigte spielt bei der Arbeitsplatzwahl die Nachhaltigkeit eines Unternehmens eine zunehmend wichtige Rolle.

Durch die Nutzung sowie Erzeugung erneuerbarer Energien, die Elektrifizierung fossiler Energiequellen und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung können wir unsere Treibhausgasemissionen reduzieren. Entsprechende Aktivitäten setzen wir seit mehreren Jahren um. Auch im Bereich der Wertschöpfungskette wirken sich diese Maßnahmen auf unsere Scope-3-Emissionen aus. Mittel- bis langfristig können wir so weniger Treibhausgasemissionen freisetzen und einen tatsächlichen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Klimaschutz bringt mit Energieeffizienzmaßnahmen letztlich auch unternehmerische Chancen mit sich, da wir mittelfristig Kosten einsparen können.

Übergangsplan für den Klimaschutz

[E1-1] Übergangsplan für den Klimaschutz

Als Gesundheitskonzern sind wir uns unserer Rolle in der Gesellschaft auch hinsichtlich des Klimaschutzes bewusst. Daher möchte Fresenius bis 2050 Netto-Null-Emissionen erreichen. Das bedeutet, dass wir unsere Emissionen über Scope 1 bis 3 so weit wie möglich reduzieren. Die übrigen unvermeidbaren Emissionen möchten wir ausgleichen und evaluieren dafür kontinuierlich mögliche Maßnahmen, wie z. B. Kompensationsmaßnahmen zur dauerhaften Entnahme von CO₂. Gleichzeitig sind unsere direkten Hebel beschränkt, da Anpassungen unseres Geschäftsmodells immer mit der gesundheitlichen Versorgung unserer Patientinnen und Patienten im Einklang stehen müssen. Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, legen wir daher den Schwerpunkt auf Dekarbonisierung durch die Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeffizienzmaßnahmen sowie Technologieumstellungen in der Produktion von Fresenius Kabi. Neben dem Einsatz von neuen Technologien arbeiten wir eng mit Partnern in der Wertschöpfungskette zusammen, um branchen- und sektorübergreifend deren Dekarbonisierungsfortschritte zu nutzen, z. B. für Rohstoffe mit einem niedrigeren CO₂-Fußabdruck oder emissionsärmerer Logistik.

Das von Fresenius festgelegte Klimaschutzziel (siehe in diesem Themenstandard Abschnitt E1-4/E1-7 Unsere Ziele und Ambitionen ab Seite 192) steht im Einklang mit dem wissenschaftlichen Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Wir identifizieren emissionsintensive Tätigkeiten und leiten daraus Reduktionsmaßnahmen ab. So führen wir z. B. neue Technologien mit geringeren Umweltauswirkungen ein, was die Energieeffizienz unserer Prozesse verbessern und zu einem geringeren Treibhausgasausstoß führen kann.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Produktionsstätten, die aufgrund ihrer Emissionen maßgeblich zu unserem CO₂-Fußabdruck beitragen. So können wir Maßnahmen und entsprechende Budgets priorisieren, die eine zeitnahe Reduktion von Emissionen vorantreiben. Zudem arbeiten wir an der Verbesserung unseres Lieferantenmanagements und haben eine erste Hotspot-Analyse zur Identifizierung der CO₂-intensivsten vorgelagerten Lieferanten und Warengruppen durchgeführt.

Für die Umsetzung unseres Übergangsplans haben wir darüber hinaus fünf zentrale Dekarbonisierungshebel identifiziert, auf die wir uns fokussieren:

- **Ausbau erneuerbarer Energien:** Ein wichtiger Hebel im Übergang zu einem Geschäftsbetrieb mit Netto-Null-Emissionen bis 2050 ist die Reduzierung der konzernweiten Stromemissionen. Daher werden wir den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien schrittweise erhöhen, Prozesse elektrifizieren oder durch klimaneutrale Alternativen ersetzen.
- **Steigerung der Energieeffizienz:** Zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und von Prozessen messen wir die Leistung relevanter Energieverbraucher und vergleichen sie mit energieeffizienteren Anlagen. Auf dieser Grundlage sollen Optimierungen, Sanierungen oder Umrüstungen stattfinden.
- **Brennstoff-, Technologie- und Prozesswechsel:** Zur Senkung unserer Emissionen sehen wir vor, alternative Prozesse einzuführen, Energieträger durch erneuerbare Alternativen wie Biokraftstoffe zu ersetzen oder auf neue Technologien wie Wärmepumpen und Wasserstoff umzurüsten.
- **Elektrifizierung der Fahrzeugflotte:** Durch den Austausch von ineffizienten und kohlenstoffreichen Fahrzeugen durch elektrische Alternativen sowie den

Ausbau der dafür benötigten Ladeinfrastruktur möchten wir unsere Emissionen reduzieren.

- **CO₂-Abscheidung und -Speicherung (Carbon Capture and Storage):** Emissionen, die wir durch die oben beschriebenen Hebel nicht vermeiden können, möchten wir ausgleichen. Dazu evaluieren wir kontinuierlich, welche Technologien sich für eine Kohlenstoffabscheidung und -speicherung eignen.

Im Berichtsjahr durchgeführte sowie geplante Maßnahmen sowie damit verbundene Treibhausgasemissionsreduktionen und Finanzen finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt E1-3 Unsere Maßnahmen ab Seite 190.

Wir haben unsere wichtigsten Vermögenswerte und Produkte und damit in Zusammenhang stehende gebundene Treibhausgasemissionen bewertet. In unseren Vermögenswerten und Produkten sind Emissionen gebunden, diese können wir jedoch reduzieren. Indem durch gezielte Maßnahmen kontinuierlich die Emissionen in unseren Anlagen und Gebäuden reduziert werden, verkleinert sich auch der CO₂-Fußabdruck unserer Produkte. Im geplanten Pfad zur Erreichung des Klimaziels haben wir die gebundenen Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Eine signifikante Veränderung der zu reduzierenden zukünftigen Emissionen ist durch die potenziell gebundenen Treibhausgasemissionen nicht zu erwarten. Auch die Auswirkungen von Wachstum sowie Akquisitionen auf unsere Emissionen werden in der Zielerreichung berücksichtigt. Die Emissionen unserer Vermögenswerte gehen teilweise mit transitorischen Risiken einher: Durch künftige Regulatorik wie eine CO₂-Bepreisung können solche Emissionen einen finanziellen Einfluss haben. Derzeit ist allerdings nicht absehbar, dass das Erreichen unserer Klimaziele dadurch gefährdet wäre.

Übergangsrisiken werden im Rahmen der jährlichen Risikobewertung berücksichtigt. Sofern sich daraus notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung ergeben, werden diese entsprechend umgesetzt und in der zukünftigen Berichterstattung dargelegt.

Dennoch können externe Umstände eine zeitgerechte Erreichung des Emissionsreduktionsziels beeinträchtigen. Neue Technologien wie z. B. industrielle Stromspeicher oder Batterien für erneuerbare Energien liegen teilweise vor, allerdings sind diese noch nicht immer skalierbar oder können mit hohen Kosten verbunden sein. Zudem kommen bei neuen Technologien vermehrt seltene Erden zum Einsatz, die in ihrer Verfügbarkeit begrenzt sein könnten. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die zunehmende Elektrifizierung und der Bedarf an Grünstrom die Verfügbarkeit und die vorhandene Infrastruktur belasten. Ein mangelnder Ausbau könnte daher den Fortschritt in Richtung der Emissionsreduktionsziele verlangsamen. Zuletzt können globale Entwicklungen wie Wirtschaftskrisen, Naturkatastrophen, Pandemien, internationale Spannungen und regulatorische Unsicherheit die Zielerreichung verzögern oder hindern. Um dem entgegenzuwirken, versuchen wir, unsere Maßnahmen falls nötig frühzeitig an die jeweilige Situation anzupassen und so unsere geplanten Reduktionspfade einzuhalten.

Über unsere Ziele und Pläne (CapEx, CapEx-Pläne, OpEx), um unsere wirtschaftlichen Tätigkeiten an die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien anzupassen, berichten wir ab Seite 177 im Abschnitt Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung).

Im Berichtsjahr haben wir keine signifikanten CapEx-Beträge im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl oder Gas investiert.

Auf Fresenius trifft keine der in Artikel 12.1 in EU 2020/1818 genannten Angaben zu, weshalb der Konzern von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen ist.

Der Übergangsplan ist in unsere allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung integriert. Die Bestandteile des Übergangsplans wie Maßnahmen und Projekte werden von den verantwortlichen Geschäftsführungsgremien im Rahmen der Budgetplanungen freigegeben. Das Klimaziel wurde vom Vorstand verabschiedet.

Das Basisjahr unseres Klimaziels für 2030 ist das Jahr 2020. Seitdem haben wir 27,2 % unserer Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen reduziert und sind somit im Einklang mit unseren Klimazielen. Im Berichtsjahr haben insbesondere Maßnahmen zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz zum langfristigen Erreichen der Klimaneutralität beigetragen. Weitere Informationen finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt E1-3 Unsere Maßnahmen ab Seite 190, im Abschnitt E1-4/E1-7 Unsere Ziele und Ambitionen ab Seite 192 sowie im Abschnitt Kennzahlen, E1-6 Treibhausgasemissionen ab Seite 195.

Unser Ansatz

[E1-2] Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

RICHTLINIE ZUM UMWELTSCHUTZ

Beim Klima- und Umweltschutz lautet unser Anspruch: Wir wollen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus Möglichkeiten ermitteln, um die Belastungen für Klima und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Unser Bestreben ist es, unsere Umweltschutzaktivitäten zu bündeln, um das Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energieverbrauch konzernweit zu steuern. Dazu haben wir im Berichtsjahr wesentliche strukturelle Maßnahmen getroffen. Neben Maßnahmen zur Umsetzung der vorgenannten Dekarbonisierungshebel im Zusammenhang mit unserem Übergangsplan haben wir eine konzernweite **Richtlinie zum Umweltschutz** implementiert. Sie schafft den Rahmen für unser zentrales Umweltmanagement. In dieser Richtlinie legen wir unsere Grundsätze für fundierte Umweltmanagementpraktiken dar, geben einen Überblick über unsere Prioritäten im Bereich Umweltschutz und zeigen die Fokusthemen unseres Ansatzes auf. Diese sind: Klimaschutz, Wasser sowie Ressourcen und Kreislaufwirtschaft. Die Richtlinie soll dazu dienen, auf diese Themen und die definierten Auswirkungen, Risiken und Chancen abgestimmte Maßnahmen anzustoßen und umzusetzen. Mit diesem Rahmenwerk möchten wir zudem die Unternehmensbereiche motivieren, engagiert bei Anpassungsmaßnahmen mitzuwirken. Die Richtlinie soll weiterhin unsere Ambitionen für zunehmende Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien über das bereits erreichte Maß hinaus verankern. Auf der Konzern-Website www.fresenius.com/de ist die Richtlinie zum Umweltschutz öffentlich einsehbar.

Die Richtlinie zum Umweltschutz ist **konzernweit gültig** und von allen Unternehmensbereichen, eigenen Arbeitskräften sowie Dritten, die an unseren Standorten tätig sind, einzuhalten. In der Richtlinie legen wir auch unsere Erwartungen an die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette dar. Geschäftspartner sollen z. B. den dargelegten Ansatz zum Umweltschutz unterstützen und die Anforderungen einhalten, die in jeweils relevanten Dokumenten festgelegt sind.

Die Richtlinie zum Umweltschutz wurde vom Vorstand verabschiedet. Im Vorstand übernimmt das Vorstandsmitglied, das für die Ressorts Recht, Compliance, Risikomanagement, Sustainability, Personal (Arbeitsdirektor) und Corporate Audit sowie für den Unternehmensbereich Fresenius Vamed (nachfolgend Vorstand Sustainability) zuständig ist, die Steuerung strategischer konzernübergreifender Vorgaben zum Umweltschutz. Die Geschäftsführungen der Unternehmensbereiche haben die Verantwortung für die operative Unternehmensführung und gestalten, z. B. über einen Geschäftsverteilungsplan, deren Managementansätze und regeln die Zuständigkeit für Umweltthemen.

WEITERE KONZEPTE ZUM UMWELT- UND ENERGIEMANAGEMENT

Über die konzernweite Richtlinie hinaus unterliegen alle Standorte den jeweiligen Vorschriften und Gesetzen vor Ort. Zusätzlich sind weitere interne Richtlinien zu Umweltschutzthemen wie dem Umgang von Beschäftigten mit Gefahrstoffen implementiert.

Da unterschiedliche Anforderungen an die Geschäftstätigkeit unserer Unternehmensbereiche bestehen, ist das in der Richtlinie zum Umweltschutz festgelegte Umwelt- und Energiemanagement dezentral und nach Geschäftsmodell der Operating Companies organisiert. Sie haben entsprechend zusätzlich lokale, regionale oder globale Managementsysteme eingerichtet. Managementhandbücher sowie Standardverfahrensanweisungen geben die Rahmenbedingungen für die lokalen Umwelt- und Energiemanagementsysteme vor. Diese schließen gegebenenfalls detaillierte Checklisten für die Bewertung von Umweltschutzmaßnahmen und Formulare zur Bewertung von Umweltrisiken ein.

Gemeinsame Grundlage für unsere Umweltmanagementsysteme bietet die Norm ISO 14001; für unser Energiemanagement die Norm ISO 50001. Wir lassen unsere Systeme von externen Partnern und Aufsichtsbehörden prüfen und erweitern die Anzahl der nach ISO 14001 und ISO 50001 zertifizierten Standorte.

ÜBERWACHUNGSPROZESSE

Wir prüfen die Wirksamkeit unserer Managementsysteme durch interne sowie unabhängige Audits. Die externen Zertifizierungsaudits erfolgen z. B. nach einem Multisite-Verfahren. Dabei wird eine repräsentative Stichprobe an Standorten jährlich geprüft. Im Jahr 2024 wurden in unseren Unternehmensbereichen die vorgeschriebenen Audits durchgeführt. Systematische Abweichungen wurden dabei nicht festgestellt.

Jeder Unternehmensbereich verfügt über Funktionen, die die jeweiligen Umweltauswirkungen überwachen und steuern. Sie analysieren umweltrelevante Schwachstellen, entwickeln geeignete Standardverfahren und setzen entsprechende Maßnahmen um. Außerdem unterstützen sie ihre zertifizierten lokalen Einheiten darin, Umweltziele effektiv festzulegen, diese zu überwachen sowie verbindliche Richtlinien für alle Einheiten zu erarbeiten und zu implementieren. Relevante Umweltdaten wie Verbrauchsdaten werden regelmäßig, z. B. quartalsweise, zur Leistungskontrolle an die zuständige Zentralfunktion berichtet. Treten signifikante Abweichungen von der bisherigen Leistung auf, leiten unsere Spezialistinnen und Spezialisten eine Analyse ein, werten diese aus und ergreifen bei Bedarf Korrektur- oder Vorbeugungsmaßnahmen.

Unsere Maßnahmen

[E1-3] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Im Berichtsjahr standen im Zusammenhang mit den beschriebenen **Dekarbonisierungshebeln** vor allem die Themen Energieeinsparung und -effizienz sowie Prozessumstellungen, Umstellung auf Grünstrom und damit verbunden die Reduktion von entsprechenden CO₂-Äquivalente-(CO₂e)-Emissionen im Fokus. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen haben wir im Berichtsjahr implementiert, setzen sie derzeit um oder haben sie zur Umsetzung geplant und in unserer Budgetplanung bis 2027 berücksichtigt. Die Maßnahmen betreffen nur unsere eigene Geschäftstätigkeit. Im Einklang mit unserer Richtlinie zum Umweltschutz zahlen die Maßnahmen darauf ein, unseren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren und tragen zur Erreichung unserer Konzern-Klimaziele bei. Für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen wurden keine zusätzlichen über die regulären Budgetprozesse hinausgehenden wesentlichen finanziellen oder personellen Ressourcen eingeführt.

Weitere Informationen zu der durch unsere Dekarbonisierungshebel erzielten sowie erwarteten Reduktion unserer Treibhausgasemissionen sowie die unserem Übergangsplan zugewiesenen finanziellen Mittel sind der nebenstehenden Tabelle zu entnehmen.

ÜBERGANGSPLAN: TREIBHAUSGASEMISSIONEN UND FINANZEN

	zweistelliger Prozentwert der Emissionen des Basisjahres
Erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen (2024) ¹	mindestens mittlerer einstelliger Prozentwert pro Jahr im Vergleich zum Basisjahr
Erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen (2025 – 2027) ¹	mittlerer zweistelliger Mio € Betrag
Dem Übergangsplan zugewiesene finanzielle Mittel (2024 – 2027) (CapEx)	niedriger einstelliger Mio € Betrag
Dem Übergangsplan zugewiesene finanzielle Mittel (2024 – 2027) (OpEx)	niedriger zweistelliger Mio € Betrag
Gesamtsumme aktueller dem Übergangsplan zugewiesener finanzieller Mittel (2024)	niedriger zweistelliger Mio € Betrag
Gesamtsumme zukünftiger dem Übergangsplan zugewiesener finanzieller Mittel (2025 – 2027)	niedriger zweistelliger Mio € Betrag

¹ Überwiegende Reduktion mittels Scope-2-Emissionen.

AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN

Wir beziehen einen großen Teil unserer Energie von externen Versorgern. Dies umfasst auch erneuerbare Energien aus z. B. Wasser-, Solar- oder Windkraft. Wir prüfen den möglichen Einsatz erneuerbarer Energien und erzeugen an zahlreichen Produktions- sowie Klinikstandorten über z. B. Biomassekessel und Solaranlagen eigenen Strom.

Die Verwendung von erneuerbaren Energien ist Bestandteil unserer Richtlinie zum Umweltschutz und ein wichtiger Baustein zur Erreichung unseres Klimaziels. Im Jahr 2024 haben wir rund 853.194 MWh Strom aus erneuerbaren Energiequellen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit bezogen. Daneben nutzen wir Energie aus Photovoltaik- und Biomasseanlagen oder aus thermischer und elektrischer Kraft-Wärme-Kopplung sowie Pelletkesseln. Zudem haben wir kohlenstoffneutralen und kohlenstoffarmen Strom, Fernwärme und Fernkälte eingekauft.

Bis 2030 wollen wir unseren Strom soweit wie möglich aus erneuerbaren Quellen beziehen sowie durch Photovoltaikanlagen selbst generieren. Hierfür nutzen wir Energiestromverträge oder Energy Attribute Certificates (EACs). Stromverbräuche, die durch das unternehmerische Wachstum bis 2040 und 2050 entstehen, sollen ebenfalls aus Grünstromquellen stammen.

Fresenius Kabi hat im Berichtsjahr vier weitere Produktionsstätten mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Insgesamt werden damit an 15 Standorten Photovoltaikanlagen betrieben, weitere sind für die nächsten Jahre budgetiert. Zudem haben wir Pilotprojekte in Krankenhäusern geplant, um auch dort an weiteren Standorten Strom selbst zu generieren.

STEIGERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ

Entsprechend unserer Richtlinie zum Umweltschutz möchten wir Effizienzen in jeglichen Bereichen nutzen, um unsere Klimaziele 2030 und 2040 zu erreichen. Im Jahr 2024 haben wir dazu eine Vielzahl von Maßnahmen implementiert und/oder setzen diese gerade um.

Zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und von Prozessen nutzen wir ein verbessertes Anlagenmonitoring, um Ineffizienzen der Energienutzung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage (HVAC) sowie Beleuchtung frühzeitig zu erkennen. Wir messen die Leistung relevanter Energieverbraucher und vergleichen sie mit energieeffizienteren Anlagen, um z. B. über eine Umrüstung zu entscheiden. Auf diese Weise werden sowohl effiziente als auch ökonomisch sinnvolle Lösungen eingesetzt. Zum Beispiel konnten wir HVAC-Einheiten im Jahr 2024 durch Überwachungsprozesse und technische Veränderungen, wie dem Einsatz effizienterer Elektromotoren, optimierter nutzen.

Im Produktionsbereich haben wir Effizienzmaßnahmen wie den Austausch von Technik und Pumpen, die Wiederverwendung von Kondensat und Energien, die Optimierung von Dampfverbrauch, der Vorbeugung von Leckagen sowie des Aufbaus von Druckluftsystemen umgesetzt, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Zudem haben wir Einzelteile ausgetauscht und Geräte durch effizientere Modelle ersetzt. Gekühlte und beheizte Maschinen haben wir durch Sanierungen in ihrer Leistung verbessert oder durch neuere Geräte ersetzt. Die zusätzliche Isolierung von Gebäuden und Technik, z.B. Rohren und Ventilen, hat ebenfalls zur Reduzierung unseres Energieverbrauchs im Jahr 2024 beigetragen.

Helios Deutschland hat im Jahr 2022 eine 100-Punkte-Checkliste erstellt, mit deren Hilfe die Kliniken Energieeinsparpotenziale identifizieren sollten. Zu den 100 Punkten der Checkliste zählen etwa Maßnahmen wie die Analyse und Optimierung der Gebäudebeheizung und der raumlufttechnischen Anlagen. Die Umsetzung der 100-Punkte-Checkliste wurde im Berichtsjahr fortgeführt, wodurch der Energieverbrauch reduziert werden konnte.

Im Rahmen unserer Ambitionen hinsichtlich Energieeffizienz und -einsparungen hat für uns dennoch die unterbrechungsfreie Energieversorgung immer oberste Priorität, um die Sicherheit von Patientinnen und Patienten sowie eine zuverlässige Produktion und Versorgung zu gewährleisten. Daran richten wir auch unsere Energiesparmaßnahmen aus.

BRENNSTOFF-, TECHNOLOGIE- UND PROZESSWECHSEL

Bei der Bewertung von Brennstoff-, Technologie- oder Prozesswechseln zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen betrachten wir mehrere Faktoren. Für Investitionsentscheidungen in neue Technologien sind deren Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Skalierbarkeit und Zuverlässigkeit relevante Kriterien.

In unseren Krankenhäusern steht u. a. das Ersetzen oder das Recycling von Narkosegasen im Fokus. Im OP-Saal genutzte Narkosegase werden über das Abluftsystem an die Außenluft abgegeben – und wirken dort klimaschädlicher als CO₂. Narkosegase verursachen einen relevanten Teil der Treibhausgasemissionen einer Klinik und das Ersetzen oder das Recycling von Narkosegas sind folglich ein großer Hebel im Umwelt- und Klimaschutz. Im Berichtsjahr haben wir weiter daran gearbeitet, Narkosegase in unseren Krankenhäusern durch umweltfreundlichere Gase zu ersetzen bzw. zu recyceln. Zudem wollen wir flüchtige Gase reduzieren und CO₂-ärmere Alternativen nutzen.

An unseren Produktionsstandorten sind Projekte in der Implementierung, um den Dampfverbrauch zu reduzieren und Wärmepumpen zu installieren.

ELEKTRIFIZIERUNG DER FAHRZEUGFLOTTE

Im Berichtsjahr hat Fresenius Kabi begonnen sowohl weitere Fahrzeuge als auch Zugmaschinen im Werksverkehr durch elektrische Alternativen zu ersetzen. Zur Förderung der E-Mobilität bauen wir die Verfügbarkeit von Ladesäulen an unseren Standorten aus, um zukünftig die lokale Versorgung zu ermöglichen.

MONITORING UND ERNEUERUNG VON EQUIPMENT

Im Jahr 2024 haben wir an Standorten Prozessüberwachungs- und Kontrollsysteme eingeführt, um den Verbrauch unserer Energiequellen besser zu steuern, die Datenqualität zu verbessern und ineffiziente Prozesse und Maschinen zu identifizieren. Wir haben eine Vielzahl von Maschinen (z. B. Kompressoren, Motoren, Pumpen) durch effizientere und emissionsärmere Alternativen ersetzt.

Unsere Ziele und Ambitionen

[E1-4] Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

[E1-7] Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

In unserer Konzernrichtlinie zum Umweltschutz haben wir uns verpflichtet, unseren CO₂-Fußabdruck zu verringern. Wir möchten unsere negativen Auswirkungen auf die Umwelt reduzieren und haben uns Ziele zur Emissionsreduktion gesetzt, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen stehen.

UNSERE KONZERN-KLIMAZIELE¹:

- **Bis 2030** wollen wir die gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen absolut um 50 % (brutto) im Vergleich zum Basisjahr 2020 senken.²
- Wir streben an, **bis 2040** konzernweit Klimaneutralität zu erreichen. Das bedeutet, dass wir unsere absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2020³ um 100 % reduzieren möchten. Dazu möchten wir alle vermeidbaren CO_{2e}-Emissionen eliminieren (mindestens 90% Bruttoreduktion); unvermeidbare Emissionen (höchstens 10 %) planen wir durch Maßnahmen zur Reduzierung oder dauerhaften Entnahme von CO₂ auszugleichen.

- **Netto-Null bis 2050:** Bis spätestens 2050 wollen wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1 bis 3) Netto-Null-Emissionen erreichen. Dazu möchten wir alle vermeidbaren CO_{2e}-Emissionen eliminieren (mindestens 90% Bruttoreduktion); unvermeidbare Emissionen (höchstens 10 %) planen wir durch Maßnahmen zur dauerhaften Entnahme von CO₂ auszugleichen.

Die den Klimazielen zugrunde liegenden Daten finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt Kennzahlen, E1-5 Energieverbrauch und Energiemix sowie E1-6 Treibhausgasemissionen, ab Seite 193.

Die CO₂-Reduktion fließt als ESG-Kriterium mit 25 % in die langfristige variable Vorstandsvergütung (Long-Term Incentive – LTI) ein. Der Bemessungszeitraum beträgt dabei vier Jahre und der Zielkorridor für die CO₂-Reduktion ist an den konzernweiten Klimazielen von Fresenius ausgerichtet. Weitere Informationen zu unseren ESG-Kriterien in der Vorstandsvergütung finden Sie im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt GOV-3 ESG-Ziele in der Vorstandsvergütung auf Seite 156.

METHODIK DER ZIELSETZUNG

Unsere Ziele – **50 %-Reduktion bis 2030, Klimaneutralität bis 2040 und Netto-Null bis 2050** – stehen im Einklang mit dem wissenschaftlichen Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Als Leitlinien für die Zielsetzung wurden zudem deutsche und europäische Klimaziele sowie die Vorgaben der Science Based Targets initiative (SBTi) genutzt. Unser Ziel zur Reduzierung unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 orientiert sich an den von der SBTi definierten Kriterien für kurzfristige Ziele. Unsere Zielsetzung ist nicht extern durch die SBTi geprüft.

Bei der Zielsetzung haben wir uns an dem sektorübergreifenden Dekarbonisierungspfad der SBTi orientiert, der eine Reduktion von mindestens 48 % bis 2030 vorsieht. Sektorspezifische Dekarbonisierungspfade wurden nicht herangezogen. Zukünftiges ökonomisches Wachstum wurde in der Zielsetzung berücksichtigt, ebenso wie der Einfluss steigender Emissionen in Abhängigkeit von Geschäftsaktivitäten und genutzten Energiequellen. Die anzunehmenden zukünftigen Emissionen wurden anhand von Vorjahreszahlen betrachtet und bis zum Zieljahr extrapoliert. Diese wachstumsbedingten zusätzlichen Emissionen haben wir in die Zielsetzung einbezogen, um sie in der Maßnahmenplanung entsprechend zu berücksichtigen. Dabei wurde angenommen, dass zukünftiges Wachstum durch die Entwicklung neuer klimafreundlicher Technologien und deren industrielle Skalierung kohlenstoffarm bzw. kohlenstoffneutral verläuft.

¹ Für unsere Ziele berechnen wir die Scope-2-Emissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol nach dem marktbezogenen Berechnungsansatz. Die erfassten Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆ und NF₃) werden in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Unsere Konzernziele umfassen alle finanziell konsolidierten Einheiten der Fresenius SE & Co. KGaA; unsere Treibhausgasemissionen, die unter E1-6 berichtet werden, entsprechen dem gleichen Berichtsrahmen (finanzieller Konsolidierungskreis). E1-6 beinhaltet ebenfalls unsere Scope-3-Emissionen, die aktuell nicht über das Ziel zur Klimaneutralität bis 2040 abgedeckt sind.

² Das Reduktionsziel umfasst die Gesamtemissionen beider Kategorien und die Zielerreichung wird nicht getrennt nach Scope 1 und Scope 2 betrachtet. Die zu reduzierende Gesamtsumme setzt sich zu rund 47 % aus Scope-1-Emissionen und zu rund 53 % aus Scope-2-Emissionen zusammen.

³ Fresenius hat eine interne Recalculation Policy, die eine Korrektur des Basiswerts und deren Auslöser festlegt. Im Jahr 2024 wurde der Basiswert angepasst, da weitere Einheiten sowie Emissionsquellen aufgenommen wurden, um eine vollständige Betrachtung zu gewährleisten. Die gesetzten Ziele wurden nicht verändert. Auf die Betrachtung der Zielerreichung hat die Anpassung keine Auswirkung, da die Vorjahre sowie das Berichtsjahr auf derselben Grundlange neu berechnet wurden. Das Basisjahr 2020 ist repräsentativ mit Blick auf den Geschäftsverlauf, die verfügbaren Vorjahreszahlen, die damit einhergehende Datenqualität und das Branchen-Benchmarking. Vorjahresdaten wurden entsprechend verglichen und in den Geschäftskontext gesetzt. Sofern externe Faktoren sich auswirken würden, sind sie berücksichtigt worden.

Bei der Zielsetzung wurden interne und externe Stakeholder-Erwartungen einbezogen, z. B. durch die Berücksichtigung von Anforderungen von Investorinnen und Investoren sowie Initiativen, Leitlinien, öffentliche Stellungnahmen und Erwartungen von Kunden sowie Arbeitskräften. Unternehmensstrategie und nationale Vorgaben haben wir ebenfalls berücksichtigt. Scope, Zeithorizont und Reduktionsziele wurden anhand von internen Analysen und Benchmarkings festgelegt.

Im Berichtsjahr wurde der Basiswert der Zielsetzungen angepasst, weitere Informationen dazu finden Sie in diesem Abschnitt auf Seite 192. Ausführungen zu den durchgeführten Schätzungen finden Sie im nachfolgenden Abschnitt Kennzahlen, E1-5 Energieverbrauch und Energiemix sowie E1-6 Treibhausgasemissionen.

Wir evaluieren kontinuierlich mögliche Dekarbonisierungshebel, um unsere langfristigen Klimaziele zu erreichen. Neben dem Einsatz bestehender Technologien berücksichtigen wir auch neue Technologien, wie in diesem Themenstandard, Abschnitt E1-3 Unsere Maßnahmen ab Seite 190 beschrieben.

Wir überprüfen quartalsweise unsere Emissionswerte und überwachen die Erreichung unserer Ziele. Dabei betrachten wir unsere Fortschritte im Vergleich zu Basisjahr und Zieljahr sowie die jährlich notwendigen Reduktionsschritte. Wir evaluieren etwaige Abweichungen und treffen bei Bedarf Gegenmaßnahmen. Aktuell stimmen unsere Fortschritte mit der Planung überein. Seit 2020 konnten wir unsere Emissionen mithilfe unserer Dekarbonisierungshebel, z. B. der zunehmenden Nutzung von erneuerbaren

Energien oder deren äquivalenten Zertifikaten (siehe dieser Themenstandard, Abschnitt E1-3 Unsere Maßnahmen ab Seite 190), effektiv senken. Bei der Zielerreichung werden keine Emissionsreduktionen, die vor dem Basisjahr 2020 erreicht wurden, berücksichtigt.

ANSATZ ZUR REDUZIERUNG VERBLEIBENDER EMISSIONEN

Um unsere Ziele **Klimaneutralität bis 2040** sowie **Netto-Null bis 2050** zu erreichen, wollen wir grundsätzlich im ersten Schritt alle Emissionen soweit wie möglich mittels Maßnahmen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette reduzieren. Daher sieht bereits das Ziel bis 2030 vor, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen absolut um 50 % zu reduzieren. Dabei fokussieren wir uns zunächst auf die Reduzierung von Scope-2-Emissionen, da hier globale technologische Lösungen verfügbar sind. Scope-1-Emissionen dagegen sind prozessual verankert und benötigen einen langfristigen Planungshorizont. Hier liegt der Fokus auf den Dekarbonisierungshebeln Effizienzsteigerung sowie Brennstoff-, Technologie- und Prozesswechsel, wie in diesem Themenstandard, Abschnitt E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz ab Seite 187 beschrieben.

Erst im zweiten Schritt werden Maßnahmen zur Reduktion (Carbon Credits) oder dauerhaften Entnahme von CO₂ in Betracht gezogen werden, um unsere **unvermeidbaren Emissionen** auszugleichen. Dazu haben wir festgelegt, dass höchstens 10 % der Emissionen über Maßnahmen zur CO₂-Reduktion oder -Abscheidung und -Speicherung innerhalb und außerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette neutralisiert werden.

Derzeit führen wir keine Aktivitäten zur Reduzierung von Treibhausgasen mittels Kohlenstoffabbau, Kohlenstoffspeicherung oder Kohlenstoffgutschriften durch.

Kennzahlen

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

[E1-5] Energieverbrauch und Energiemix

2024 hat Fresenius insgesamt 3.090.443 MWh Energie verbraucht. Im Berichtsjahr haben wir erneut den Schwerpunkt unserer Aktivitäten auf Energieeffizienzmaßnahmen und den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien im gesamten Konzern gelegt. Die Hauptenergieträger waren Gas und Strom.

ENERGIEVERBRAUCH AUS AKTIVITÄTEN IN KLIMAINTENSIVEN SEKTOREN¹

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, in MWh	1.771.418
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren ² , in MWh/1 Mio € Umsatz	206

¹ Die Angaben basieren auf den Aktivitäten von Fresenius Kabi. Der entsprechende Sektor (Herstellung pharmazeutischer Güter) ist in den Sektionen A bis H und L des Annex I der Regulation (EC) No 1893/2006 des Europäischen Parlaments gelistet.

² Den Nettoumsatzerlös von Fresenius Kabi finden Sie im Konzern-Anhang auf Seite 337.

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

in MWh	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie	2.147.576
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	-
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	215.594
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	1.233.819
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	698.162
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	69,5%
Verbrauch aus nuklearen Quellen	89.673
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	2,9%
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	853.194
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	89.221
Verbrauch von erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	750.046
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	13.927
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	27,6%
Gesamtenergieverbrauch	3.090.443
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	109.623
Erzeugung erneuerbarer Energie	13.949

Zur Berechnung werden **Verbräuche fossiler Energie** des eigenen Betriebs nach den jeweiligen Energiequellen (z. B. Erdgas, Diesel, Flüssigerdgas bzw. LNG) auf Basis von Zählerständen, Rechnungen oder Schätzungen summiert. Einzelne Energiequellen wurden über die Verbrauchsmenge und deren Brennwert ermittelt. Zur Darstellung im Nachhaltigkeitsbericht haben wir die summierten Angaben zum Heizwert umgerechnet. Lagen keine Daten vor, wurde der Energieverbrauch anhand von Referenzwerten extrapoliert. Die Energieverbräuche der Medizinischen Versorgungszentren, von Büros, von Standorten, die Forschung und Entwicklung betreiben, von Standorten ohne Daten und der Beschäftigten von Fresenius Corporate außerhalb Bad Homburgs basieren auf den am Standort Bad Homburg

erhobenen Daten pro FTE (Full Time Equivalent - Vollzeit-äquivalent). Die Reha-Kliniken von Fresenius Vamed wurden für den Zeitraum, in dem wir noch die operative Kontrolle hatten, auf Basis der Vorjahresdaten geschätzt.

Der nukleare Anteil für verbrauchte Elektrizität und Fernwärme der vorgelagerten Lieferkette wurde anhand von statistischen Länderangaben anteilig pro Land errechnet und summiert. Datengrundlage war die Datenbank der International Energy Agency (IEA). Den nuklearen Anteil für verbrauchten Dampf sowie Fernkälte haben wir anhand der einzelnen Produktionsstandorte evaluiert und anteilig berechnet. Die Mehrheit der Produktionsstandorte nutzt Elektrizität aus erneuerbaren Quellen für die vorgelagerten Kühlprozesse. In der vorgelagerten Lieferkette der Produktionsstandorte wird die Annahme getroffen, dass hauptsächlich Erdgas als Energiequelle für Dampf genutzt wird.

Verbräuche erneuerbarer Energie des eigenen Betriebs wurden nach den jeweiligen erneuerbaren Energiequellen (z. B. Biomasse-Pellets, Biogas) summiert. Einzelne Energiequellen wurden über die Verbrauchsmenge und deren Brennwert ermittelt. Eingekaufte Grünstrom-Zertifikate wurden entsprechend berücksichtigt. Bei Angaben zum Grünstromverbrauch aus nationalen Netzen wurde der aktuellste verfügbare Nachweis verwendet, teilweise stammte dieser aus dem Vorjahr. Zur Darstellung im Nachhaltigkeitsbericht wurden die summierten Angaben zum Heizwert umgerechnet.

Standorte, die nach ISO 50001 zertifiziert sind, werden von einem externen Auditor wie MSZert oder TÜV geprüft.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN

[E1-6] THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Im Berichtsjahr hat Fresenius insgesamt 4.199.344 t CO₂e¹ verursacht.

Die Scope-1-Emissionen belaufen sich auf 351.128 t CO₂e und sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 % gestiegen (2023: 344.161 t CO₂e). Die Scope-2-Emissionen (marktbasiert) liegen bei 164.838 t CO₂e durch die Nutzung von Zertifikaten für erneuerbare Energien, wie nachfolgend beschrieben. Berechnet nach dem standortbasierten Ansatz lagen die Scope-2-Emissionen bei 447.563 t CO₂e. Die Scope-3-Emissionen lagen im Berichtsjahr bei 3.683.377 t CO₂e. Anstiege in Emissionen und Verbräuchen sind auf die Ausweitung des Geschäftsbetriebs zurückzuführen.

Im Vergleich zum Basisjahr 2020 haben wir die gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbezogen) um rund 27,2 % reduziert. Damit sind wir auf dem Pfad, unser Konzern-Klimaziel zu erreichen.

Biogene Scope-1-Emissionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 36.892 t CO₂e.

Auf Seite 198 finden Sie die **Tabelle Treibhausgasemissionen** mit detaillierten Angaben zu Scope 1, Scope 2 und Scope 3.

KONZERN-KLIMAZIELE: AKTUELLER STAND

in t CO ₂ e	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre	
	2020 (Basisjahr)	2024	Prozentuale Änderung zum Basisjahr	2030	2040
Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbezogen)	708.364	515.966²	-27,2%	-50%	-100%

Beim **Kauf von Energie** nutzen wir vertragliche Vereinbarungen, die mit verschiedenen Optionen für Energieattribute wie Herkunftsnachweisen oder Zertifikaten für erneuerbare Energien verbunden sind. Nachfolgend stellen wir in der Tabelle dar, welche vertraglichen Optionen zu welchem Anteil in unserem Energieeinkauf genutzt wurden.

Der Anteil gebündelter Zertifikate für erneuerbare Energie umfasst Energie, die zusammen mit dem physischen Strom als Teil desselben Vertrags gekauft wird. Wir nutzen dafür Herkunftsnachweise, Ökostromtarife und Stromabnahmeverträge.

Der Anteil ungebündelter Zertifikate für erneuerbare Energie beschreibt Energieeigenschaftsansprüche, die von Dritten gekauft werden, die die physische Energie nicht bereitstellen. Wir nutzen gekaufte Herkunftsnachweise für erneuerbare Energieeigentumsansprüche.

Der prozentuale Anteil wird jeweils zum Energieverbrauch, der den Scope-2-Emissionen zugrunde liegt, ins Verhältnis gesetzt.

KAUF UND VERKAUF ERNEUERBARER ENERGIE: ART DER VERTRAGLICHEN INSTRUMENTE

in %	2024
Kauf	
Anteil gebündelter Zertifikate für erneuerbare Energie	2,3
Anteil ungebündelter Zertifikate für erneuerbare Energie	41,7
Verkauf	
Anteil gebündelter Zertifikate für erneuerbare Energie	-
Anteil ungebündelter Zertifikate für erneuerbare Energie	-

TREIBHAUSGASINTENSITÄT³

in t CO ₂ e/Mio € Umsatz	2024
Treibhausgasemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	194
Treibhausgasemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	182

³ Unseren Nettoumsatzerlös finden Sie im Konzern-Anhang auf Seite 337.

¹ Die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen beziehen sich ausschließlich auf die Einheiten des festgelegten Berichtscopes (finanziell konsolidierte Einheiten der Fresenius SE & Co. KGaA). Es gibt keine Gesellschaften mit operativer Kontrolle außerhalb des Konsolidierungskreises. Entsprechend werden keine weiteren Daten bei der Berechnung von Scope 1 und Scope 2 einbezogen.

² Die Prüfung der Gesamt Scope 1 und Scope 2 CO₂-Emissionen (market-based Ansatz) in t CO₂-Äquivalenten (Fresenius-Konzern) als Teil der langfristigen variablen Vorstandsvergütung (LTI) erfolgt mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance), wie im Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ab Seite 407 ausgeführt.

Folgende **Definitionen und Methoden** liegen der Berechnung unserer Treibhausgasemissionen zugrunde.

Scope-1- und Scope-2-Emissionen

Bei der Auswahl der Emissionsfaktoren für die Berechnung unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen haben wir uns an den Anforderungen und Leitlinien des Greenhouse Gas (GHG) Protocol Corporate Standards orientiert. Die CO₂e-Emissionsfaktoren wurden auf Basis von Aktualität und Verfügbarkeit ausgewählt.

Scope-1-Emissionen: Die verbrauchte Energie (Higher Heating Value – HHV) wurde mit dem CO₂e-Umrechnungsfaktor (DEFRA) des jeweiligen Brennstoffs multipliziert und die einzelnen Werte addiert. Flüchtige Gase wurden anhand des Global Warming Potentials berechnet, hierbei wurden die zuletzt veröffentlichten IPCC-Werte verwendet. Die Scope-1-Emissionen aus regulierten Emissionshandelsystemen werden auf Basis der letzten verfügbaren gemeldeten Daten einbezogen. Diese können aus dem Vorjahr stammen.

Biogene Scope-1-Emissionen: Der Verbrauch von aus Biomasse gewonnener Energie wurde mit dem entsprechenden CO₂-Umrechnungsfaktor (DEFRA) multipliziert. Da uns keine weiteren Informationen vorliegen, wird angenommen, dass Biomasse verbrannt und nicht abgebaut wurde.

Scope-2-Emissionen (standortbezogen): Die Menge des verbrauchten Stroms wurde mit einem länderspezifischen CO₂e-Umrechnungsfaktor der IEA multipliziert. Der verbrauchte Dampf, Fernwärme und Fernkälte wurden mit einem einheitlichen CO₂e-Umrechnungsfaktor (DEFRA) oder US EIA multipliziert. Die verwendeten Umrechnungsfaktoren beinhalten keine CO₂e-Emissionen für biogene Emissionen.

Scope-2-Emissionen (standortbezogene/ marktbezogene biogene Emissionen): Aufgrund von nicht verfügbaren Emissionsfaktoren konnte keine Berechnung durchgeführt werden. Die vorhandenen Emissionsfaktoren deckten die biogenen Emissionen der Energieumwandlung nicht vollständig ab.

Scope-2-Emissionen (marktbezogen): Zur Berechnung der Emissionen wurde eine Hierarchie implementiert. Zunächst wurde, sofern verfügbar, mit lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren gerechnet. Falls diese nicht vorhanden waren, wurden länderspezifische EU-Residual-Mix-Umrechnungsfaktoren (AIB) verwendet. Wenn auch diese nicht vorlagen, wurden länderspezifische IEA- oder US EIA-Faktoren verwendet. Wenn länderspezifische Umrechnungsfaktoren genutzt wurden, wurde auf die jeweils aktuellste Version zurückgegriffen.

Scope-3-Emissionen

Scope-3-Emissionen umfassen alle vor- und nachgelagerten Aktivitäten entlang unserer Wertschöpfungskette. Für das Jahr 2023 haben wir erstmals unsere konzernweiten Scope-3-Emissionen offengelegt. Die Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit den Prinzipien, die die Initiative Greenhouse Gas Protocol auf den Seiten 8 und 9 der Veröffentlichung A Corporate Accounting and Reporting Standard – Revised Edition beschreibt (World Business Council for Sustainable Development/World Resources Institute). 36,2 % unserer Scope-3-Emissionen werden anhand von Primärdaten berechnet, die wir von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette erhalten. Bei der Auswahl der Emissionsfaktoren für unsere Scope-3-Emissionsberechnung haben wir uns an den Anforderungen und Leitlinien des GHG Protocol Corporate Standards orientiert.

Sofern nicht anders angegeben, folgen alle Scope-3-Kategorien den gleichen Berichtsgrenzen wie die Scope-1- und Scope-2-Emissionsberechnung. Biogene Scope-3-Emissionen sind für Fresenius aufgrund der Geschäftstätigkeiten und genutzten Energiequellen nicht wesentlich.

Kategorie 1, 2 und 4: Die Berechnung erfolgt gemäß dem GHG-Protokoll nach einem ausgabenbasierten Ansatz unter Verwendung der multiregionalen Input-Output-Analysemethode „estell“. Dabei werden die Ausgaben pro Produktkategorie mit den entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert. Die Emissionen berechnen wir für die einzelnen Geschäftsbereiche. Die Berechnung für Fresenius Vamed wurde anhand eines Branchenmodells auf Basis des Umsatzes durchgeführt.

Kategorie 3: Die Berechnung basiert auf den jährlichen Energieverbrauchsdaten, die zur Ermittlung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen verwendet werden. Die Verbrauchsdaten werden mit den jeweiligen Emissionsfaktoren für vorgelagerte Aktivitäten (Upstream) multipliziert. Als Quellen für die Emissionsfaktoren werden aktuelle DEFRA/BEIS (Well-to-Tank (WTT)-Emissionsfaktoren), IEA und eine UBA-Studie herangezogen. Für Strom aus erneuerbaren Energien wird ein globaler Emissionsfaktor auf Grundlage des globalen erneuerbaren Energiemix (IEA) verwendet; für den Stromverbrauch in Deutschland das deutsche Äquivalent. Für Gas und Brennstoffe werden die Brutto-Heizwertfaktoren angewendet.

Kategorie 5: Die Berechnung basiert auf den erzeugten Tonnen Abfall pro Abfallart und Abfallbehandlungsmethode, erzeugten Kubikmetern Abwasser sowie den relevanten Emissionsfaktoren aus den Quellen DEFRA/BEIS, ecoinvent und Rizan et al. (2021). Abfallkategorien, die voraussichtlich recycelt werden oder in einem Verfahren zur Energiegewinnung aus Abfall (Energy from Waste – EfW) enden, werden gemäß den Anforderungen des GHG-Protokolls mit 0 bewertet.

Kategorie 6: Für die Operating Companies werden die Aktivitätsdaten über einen Auszug der Dienstleister Avis, Enterprise und Amex erfasst. Die Daten zu Mietwagen, Flug- und Zugreisen von Fresenius Helios in Spanien stammen direkt von der Reiseagentur. Die verwendeten Emissionsfaktoren spiegeln die Well-to-Wheel (WTW)-Emissionen von der Energiegewinnung zur Umwandlung in Bewegungsenergie am Rad wider und entsprechen der Methodik des GHG-Protokolls sowie den Richtlinien der SBTi. Länder, in denen das jeweilige Eisenbahnunternehmen auf seiner Website angibt, dass alle Züge mit erneuerbarer Energie betrieben werden, werden mit einem Emissionsfaktor von 0 berücksichtigt. Die mit jedem Verkehrsmittel zurückgelegten Kilometer werden mit dem entsprechenden entfernungsbasierten Emissionsfaktor multipliziert. Die Berechnung für Fresenius Vamed wurde auf Basis der durchschnittlichen Emissionen pro FTE durchgeführt.

Kategorie 7: Als Grundlage für diese Kategorie wird die Anzahl der Beschäftigten pro Unternehmensbereich herangezogen. Die Aufteilung der Transportmittel erfolgt auf regionaler Ebene basierend auf statistischen Daten für einzelne Länder (z. B. Eurostat). Alle Daten zu Reisetrecken und Reisemitteln werden auf Grundlage öffentlicher Forschung ermittelt. Als Quellen für Emissionsfaktoren werden DEFRA/BEIS (WTW-Emissionsfaktoren) und ecoinvent verwendet. Dabei wird die entfernungsbasierte Methode angewendet.

Kategorie 11: Diese Kategorie ist nur für Fresenius Kabi relevant, da die anderen Unternehmensbereiche keine Herstellungs- oder Produktionsaktivitäten haben und folglich keine Produkte verkauft und verwendet werden. Innerhalb dieser Kategorie werden direkte Emissionen in der Nutzungsphase nur durch elektrische Produkte erzeugt, die von Fresenius Kabi MedTech verkauft werden. Pharmazeutische Produkte verursachen in der Nutzungsphase keine Emissionen und sind daher nicht relevant. Für die Berechnung werden Tank-to-Wheel-Emissionsfaktoren genutzt. Datenbasis sind die Verkaufsdaten sowie technische Informationen wie elektrische Last, Volllaststunden pro Tag und Lebensdauer je Produkt für jedes Land.

Kategorie 12: Diese Kategorie betrifft nur Fresenius Kabi, da alle anderen Unternehmensbereiche keine Herstellungs- oder Produktionsaktivitäten haben und folglich keine Produkte verkauft und entsorgt werden. Die Methodik variiert je nach Produkt und Verpackung. Die Emissionen werden auf Grundlage von Verkaufsdaten, Gewichtsdaten und Statistiken über regionale Entsorgungsmethoden berechnet. Innerhalb von Fresenius Kabi werden die Arzneimittel selbst nicht als relevant angesehen, da sie im Körper verstoffwechselt werden.

Kategorie 15: Diese Kategorie umfasst alle nicht konsolidierten Investitionen, an denen Fresenius mit mindestens 20 % beteiligt ist. Der Investitionsanteil wird entweder auf die tatsächlichen Emissionsdaten des Unternehmens angewendet oder zur Extrapolation der Emissionen basierend auf Umsatz und EEIO-Emissionsfaktoren gemäß GHG-Protokoll verwendet.

Energieverbräuche und Emissionen von Standorten mit ISO-50001-Zertifizierung, werden in einem externen Audit geprüft.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN (THG)

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2020 (Basisjahr)	2023 (Vergleich)	2024 (N)	Prozentuale Änderung zum Vorjahr (% N/N-1)	2025	2030	2050	Zielerreichung (Jährlich % des Ziels/Basisjahr)
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen, in t CO ₂ e	335.908	344.161	351.128	2,0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	k.A.	k.A.	35,7%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen, in t CO ₂ e	455.271	419.117	447.563	6,8%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen, in t CO ₂ e	372.456	215.434	164.838	-23,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen¹								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen, in t CO ₂ e	k.A.	k.A.	3.683.377	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	k.A.	k.A.	1.634.985	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2 Investitionsgüter	k.A.	k.A.	110.482	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten)	k.A.	k.A.	132.886	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	k.A.	k.A.	213.584	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	k.A.	k.A.	38.769	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6 Geschäftsreisen	k.A.	k.A.	17.423	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
7 Pendelnde Mitarbeiter	k.A.	k.A.	275.317	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	k.A.	k.A.	Emissionen aus dem Betrieb von Anlagen, die vom berichtenden Unternehmen im Berichtsjahr geleast werden, sind im Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen-Inventar enthalten.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
9 Nachgelagerter Transport	k.A.	k.A.	Diese Kategorie ist für Fresenius in Bezug auf die Emissionen nicht relevant.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	k.A.	k.A.	Diese Kategorie ist nicht Teil des Geschäftsmodells von Fresenius.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
11 Verwendung verkaufter Produkte	k.A.	k.A.	1.985	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	k.A.	k.A.	103.632	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	k.A.	k.A.	Diese Kategorie ist nicht Teil des Geschäftsmodells von Fresenius.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14 Franchises	k.A.	k.A.	Diese Kategorie ist nicht Teil des Geschäftsmodells von Fresenius.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15 Investitionen	k.A.	k.A.	1.154.315	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen), in t CO ₂ e	791.178 ¹	763.278 ¹	4.482.069	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen), in t CO ₂ e	708.364 ¹	559.595 ¹	4.199.344	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

¹ Für das Berichtsjahr 2020 gibt es keine Berechnung der Scope-3-Emissionen. Für das Berichtsjahr 2023 haben wir Scope-3-Emissionen erstmals erhoben und veröffentlicht. Aufgrund einer Abweichung im von der CSRD geforderten Scope werden die Daten des Berichtsjahres 2023 hier nicht ausgewiesen. Daher sind bei den Angaben der insgesamten THG-Emissionen 2020 und 2023 nur Scope-1- und Scope-2-Emissionen inkludiert.

ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

[E2] Umweltverschmutzung

Unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E2 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als Gesundheitskonzern sieht sich Fresenius in der Verantwortung, die Natur zu schützen und sorgsam mit ihren Ressourcen umzugehen – denn nur in einer gesunden Umwelt können gesunde Menschen leben. Trotz unserer Bemühungen können wir angesichts unserer Konzerngröße und unseres Geschäftsmodells nicht alle negativen Auswirkungen aus dem Bereich Produktion verhindern. Für unsere Tätigkeiten im Krankenhausbereich ist das Thema Umweltverschmutzung nicht wesentlich.

Bei der Herstellung von Medikamenten in unseren Produktionsstätten können Schadstoffe in Luft und Wasser freigegeben werden. Wenn die Grenzwerte überschritten werden, können die Schadstoffe potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Eine verminderte Luft- oder Wasserqualität kann sich zudem nachteilig auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sowohl die Herstellung als auch die Anwendung von intravenös zu verabreichenden Antibiotika geht mit Rückständen im Abwasser einher. Daher verzeichnen wir in unserem operativen Geschäft durch unsere Produktion wie auch durch die Verabreichung in unseren Gesundheitseinrichtungen Antibiotikarückstände im Abwasser. Auch nachgelagert gelangen Rückstände aus der Medikamentenvergabe in anderen Einrichtungen in die Abwässer und können sich auch negativ auf die lokale Wasserqualität auswirken.

Unser Ansatz

[E2-1] Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

RICHTLINIE ZUM UMWELTSCHUTZ

Auf Konzernebene verfügen wir über eine zentrale **Richtlinie zum Umweltschutz**, die auch das Thema Umweltverschmutzung adressiert. Diese konkretisiert unsere Ambition, negative umweltbezogene Auswirkungen wie die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden zu vermeiden bzw. zu reduzieren. In der Richtlinie verpflichten wir uns, die jeweils gültigen Richt- und Grenzwerte an unseren Standorten einzuhalten. Außerdem legt sie unsere Vorgehensweise fest, mit der wir Umweltvorfällen durch etablierte, präventiv wirkende Prozesse vorbeugen wollen. Sollten sich dennoch solche Situationen ereignen, ergreifen wir Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu begrenzen.

Weitere Informationen zur Richtlinie zum Umweltschutz finden Sie im Themenstandard E1 Klimawandel, Abschnitt E1-2 Unser Ansatz ab Seite 188.

WEITERE KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG

Alle Standorte unterliegen den jeweiligen Vorschriften und Gesetzen vor Ort. Ergänzend sind in den Unternehmensbereichen interne Richtlinien zum Umweltschutz implementiert – z. B. spezifische Regelungen zum Umgang der Beschäftigten mit Gefahrstoffen. Managementhandbücher sowie Standardverfahrensanweisungen geben die Rahmenbedingungen für das lokale Umweltmanagementsystem vor. Diese schließen gegebenenfalls detaillierte Checklisten für die Bewertung von Umweltschutzmaßnahmen und Formulare zur Bewertung von Umweltrisiken ein.

Weitere Ausführungen zu unserem übergreifenden Umweltmanagement sowie unseren Überwachungsprozessen finden Sie ebenfalls im Themenstandard E1 Klimawandel, Abschnitt E1-2 Unser Ansatz ab Seite 188.

ANTIMICROBIAL RESISTANCE INDUSTRY ALLIANCE (AMRIA)

Bei der Produktion von Antibiotika können Rückstände ins Abwasser gelangen. Um die negativen Auswirkungen, die wir diesbezüglich in unserem eigenen Geschäft verursachen, zu reduzieren, setzt sich Fresenius Kabi seit 2020 als Mitglied in der Antimicrobial Resistance (AMR) Industry Alliance für eine verantwortungsvolle Antibiotikaproduktion ein. Seit dem Jahr 2021 ist Fresenius Kabi zudem aktiv in den Leitungsgremien der Vereinigung beteiligt. Der Unternehmensbereich arbeitet an der Einführung des Common Antibiotic Manufacturing Framework (CAMF) der AMRIA.

Bereits im Jahr 2022 veröffentlichten AMRIA, unter Beteiligung von Fresenius Kabi, und BSI Standards Limited den Antibiotic Manufacturing Standard, welcher Herstellern eine Anleitung für eine verantwortungsvolle Antibiotikaproduktion bietet. Ziel ist es, einerseits das Risiko der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen zu minimieren. Andererseits sollen die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt, die sich aus der Herstellung von Humanantibiotika ergeben, reduziert werden. Der Standard ergänzt das bereits hohe Qualitäts- und Sicherheitsmanagement an unseren Produktionsstandorten. Ein zentraler Bestandteil des Konzepts ist die Anwendung einer risikobasierten Methodik zur Bewertung und Kontrolle der bei der Antibiotikaherstellung anfallenden Abfallströme.

Die Implementierung, die im Jahr 2022 begann, beinhaltete die Einführung einer Vorlage zur Quantifizierung der Massenbilanz durch Fresenius Kabi. Die Vorlage dient dazu, die Standorte, die Antibiotika produzieren, bei der Bestimmung der Antibiotikakonzentrationen im Abwasser der Produktion und bei der Durchführung von Lückenanalysen zu unterstützen. Das übergeordnete Ziel ist dabei die Angleichung an die von der AMRIA festgelegten prognostizierten Unbedenklichkeitskonzentrationen (Predicted No-Effect Concentrations, PNEC). PNEC steht für die Konzentrationsschwelle einer Substanz in der Umwelt, unterhalb derer keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Derzeit arbeitet der Unternehmensbereich daran, AMR-Zertifikate für einige seiner in Europa hergestellten Antibiotika zu erhalten. Dabei erfolgt eine unabhängige Prüfung, um zu bestätigen, dass Antibiotikarückstände in Abfallströmen während der Herstellung angemessen kontrolliert werden.

Darüber hinaus verbindet ein dezidiertes Kommunikationskanal die lokalen Standorte mit dem globalen EHS-Team (Environment, Health and Safety). Mit dieser Initiative wollen wir die kontinuierliche Anpassung an den Standard für die Herstellung von Antibiotika fördern und eine kontinuierliche Einhaltung und Verbesserung in der Zukunft gewährleisten.

IDENTIFIZIERUNG VON UND UMGANG MIT UMWELTRISIKEN

Um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, die mit unseren Aktivitäten und Dienstleistungen verbunden sind, müssen unsere Produktionsstandorte sowie die Krankenhäuser in Deutschland und Spanien diese identifizieren und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt ableiten. Diese müssen sie zudem regelmäßig auf ihre Wirksamkeit prüfen.

Folgende Themen können in diesem Rahmen adressiert werden:

- Abgabe von Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden
- Nutzung von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- Abfall und Abwasser, Verpackungen
- Transport sowie weitere lokale Umweltaspekte

Außerdem identifizieren wir durch unsere globalen internen Audits weitere Verbesserungsmöglichkeiten an unseren Standorten und entwickeln gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort geeignete Maßnahmen, um diese Potenziale zu erschließen. Die Häufigkeit der globalen internen Audits hängt von den identifizierten Abweichungen in vorherigen Audits, Umweltvorfällen, dem Zertifizierungsstatus oder der internen Bewertung des Managementsystems ab und kann zwischen einem und vier Jahren variieren.

MELDESYSTEME

Im **Produktionsbereich** ist ein Meldeprozess für Umweltvorfälle wie Verstöße gegen Umweltvorgaben, Verschmutzungen durch unkontrolliert ausgetretene Stoffe oder Beschwerden von Dritten implementiert. Die Umweltvorfälle erfassen wir intern und kategorisieren sie – abhängig von der Auswirkung des Umweltvorfalls – in fünf Stufen. Die lokal Verantwortlichen berichten die Vorfälle umgehend nach Kenntnis an die für die Produktion zuständige globale EHS-Funktion. Falls erforderlich, leitet diese sie unverzüglich an die zuständigen Behörden weiter. Die Umweltvorfälle werden von der EHS-Funktion gemeinsam mit dem betroffenen Standort analysiert, um ihre Ursache zu ermitteln und weitere Vorfälle zu vermeiden. Je nach Gesetzeslage werden bei schwerwiegenden Vorfällen Analysen auch durch die zuständigen Behörden durchgeführt.

Im **Krankenhausbereich** gibt es einen Meldeprozess für solche Schadensereignisse, die auch eine umgehende Information der umliegenden Bevölkerung verlangen. Dazu gehören z. B. die Freisetzung von Gefahrstoffen oder Havarien in den Bereichen Energie oder Wasser. Neben der Behebung eines Vorfalles erfolgen je nach Sachlage unverzüglich eine interne und externe Kommunikation, gegebenenfalls unter Einbindung zuständiger Behörden, sowie im Anschluss eine Ursachenermittlung.

Im Berichtsjahr wurden über die Hinweisgebersysteme keine Umweltvorfälle berichtet, deren Auswirkungen wesentlich für die finanzielle Position oder Reputation des Unternehmens gewesen wären. Weiterhin wurde kein Vorfall erfasst, bei dem die jeweilige Umgebung oder die Bevölkerung durch Unterlassung unmittelbar zu Schaden kam. Weitere Ausführungen zu Chancen und Risiken finden Sie im Chancen- und Risikobericht ab Seite 137.

Im Berichtsjahr 2024 haben wir lokale Umweltvorfälle im internen Berichtssystem dokumentiert. Falls erforderlich, informierten wir die zuständigen Behörden unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalles. Zudem wurden notwendige Maßnahmen ergriffen, um die Umweltauswirkungen des jeweiligen Vorfalles zu reduzieren. Wir haben die Umweltvorfälle darüber hinaus an den betroffenen Standorten zum Anlass für Präventivmaßnahmen wie Schulungen genommen, um zukünftige Ereignisse zu vermeiden. Kein Vorfall führte nach unserem Kenntnisstand zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Umwelt, der Biodiversität oder der umliegenden Bevölkerung.

Sofern vertraglich vereinbart, müssen uns auch Umweltvorfälle aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet werden. Dies kann relevant sein, wenn dadurch z. B. die Qualität eines Vorprodukts beeinträchtigt sein könnte.

Unsere Maßnahmen

[E2-2] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Berichtsjahr 2024 hat Fresenius keine zentralen Vorgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit Mitteln für die Vermeidung von potenziellen Umweltverschmutzungen verabschiedet. Derzeit sind Ansätze dafür überwiegend lokal organisiert, den Rahmen geben jedoch die Umweltmanagementsysteme der Unternehmensbereiche vor.

Im Rahmen unseres operativen Geschäfts führten wir im Jahr 2024 lokal Maßnahmen durch, die darauf abzielten, potenzielle Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu adressieren. An unserem Produktionsstandort Vicchio in Italien wurde z. B. ein Projekt initiiert, um die Sulfatkonzentration im Abwasser zu reduzieren. Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 geplant.

Unsere Ziele und Ambitionen

[E2-3] Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Unser Anspruch ist es, negative Auswirkungen auf die Umwelt, die durch unseren direkten Geschäftsbetrieb oder auch durch nachgelagerte Aktivitäten entstehen, zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört auch, die Quellen, aus denen wir Wasser beziehen, oder die Systeme, in die wir unsere Abwässer einleiten, nicht unnötig zu belasten. Schadstoffe, die in die Luft, den Boden und das Wasser abgegeben werden, gilt es zu begrenzen und unnötige Abgaben ganz zu vermeiden.

Unser Ziel ist es daher, die jeweils gültigen Richt- und Grenzwerte an unseren Standorten einzuhalten. Hierfür haben wir geeignete Kontrollen, z. B. über ein Umweltmanagementsystem (siehe Themenstandard E1 Klimawandel, Abschnitt E1-2 Unser Ansatz ab Seite 188), implementiert.

Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Konzepte, indem wir festgelegte Kennzahlen erfassen und auswerten. Sobald die Schadstoffkonzentrationen die definierten Grenzwerte überschreiten, leiten wir Maßnahmen ein. Informationen zu unseren Meldesystemen zur Erfassung von Umweltvorfällen finden Sie in diesem Themenstandard, Abschnitt E2-1 Unser Ansatz, Meldesysteme auf Seite 200.

Darüber hinaus gibt es kein übergeordnetes Konzernziel im Zusammenhang mit potenziellen Umweltverschmutzungen.

Kennzahlen

VERSCHMUTZUNG VON LUFT UND WASSER – SCHADSTOFFE

[E2-4] Luft- und Wasserverschmutzung

An unseren Produktionsstandorten erheben wir die Emissionen von Schadstoffen in die Luft und ins Wasser gemäß den regulatorischen Anforderungen. Je nach Art des jeweiligen Schadstoffs werden Messungen an Abgas- oder Abwasserpunkten gemäß international anerkannten Standards wie ISO-Standards oder national festgelegten Verfahren vorgenommen. Wenn eine direkte Messung aufgrund von abweichenden jährlichen Messzyklen nicht verfügbar ist, werden die Emissionen geschätzt. Die Schätzungen basieren auf den Vorjahreszahlen und beziehen Änderungen im Produktionsvolumen des Standorts ein. Unsicherheiten

verbleiben aufgrund von Umweltfaktoren oder unvorhergesehenen Ereignissen. Da Schätzungen auf den Vorjahreszahlen beruhen, wird der Grad der Unsicherheit als gering eingeschätzt. Nach Eingang der Daten werden die bereitgestellten Eingabedaten, zunächst auf Unternehmensebene, dann auf Konzernebene, auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Unstimmigkeiten werden mit den Standorten besprochen und korrigiert oder begründet. Schadstoffmessungen werden von den Standorten selbst oder von externen zertifizierten Prüfstellen durchgeführt und validiert.

Im Berichtsjahr haben unsere Schadstoffemissionen die in der E-PRTR-Verordnung (European Pollutant and Transfer Register – Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) definierten Schwellenwerte in einem Fall überschritten. Der jährliche Grenzwert für den Schadstoff organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C oder CSB/3) liegt bei 500.000 kg pro Jahr pro Anlage. An einer Anlage wurde dieser Grenzwert überschritten: die Gesamtmenge des Schadstoffs lag an dieser Anlage im Jahr 2024 bei 698.284 kg. Gemessen wird die Schadstoffmenge am Austrittspunkt der Anlage und über jährliche Einzelmessungen via gaschromatographische Verfahren quantifiziert. Das Abwasser wird in eine externe Wasseraufbereitungsanlage eingeleitet und dort wieder aufbereitet.

Informationen zu Luftemissionen, die im Themenstandard E1 Klimawandel berichtet werden müssen, finden Sie dort im Abschnitt Kennzahlen, E1-6 Treibhausgasemissionen ab Seite 195.

ESRS E3 WASSERRESSOURCEN

[E3] Wasserressourcen

Unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E3 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Seit Jahrzehnten steigt weltweit der Wasserverbrauch und in immer mehr Regionen herrscht Wasserknappheit. Auch wir benötigen diese Ressource in unseren Produktionsstätten und Gesundheitseinrichtungen und wollen sie daher bewusst und effizient einsetzen. Insbesondere in unserer Produktion besteht ein erhöhter Wasserbedarf, z. B. durch wasserintensive Kühl- oder Sterilisationsprozesse. Damit könnten wir in einigen Regionen langfristig zur Verknappung der Ressource Wasser beitragen. Auch der Betrieb unserer Gesundheitseinrichtungen ist in hohem Maße von der Verfügbarkeit von Trinkwasser aus der kommunalen Wasserversorgung abhängig.

Unser Ansatz

[E3-1] Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen

RICHTLINIE ZUM UMWELTSCHUTZ

Unsere konzernweite **Richtlinie zum Umweltschutz** adressiert auch das Thema Wasser. Darin verpflichten wir uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und zur Einhaltung der gesetzlich geltenden Vorschriften für Abwässer, z. B. in Bezug auf Abwassergrenzwerte. In Gebieten mit hohem Wasserstress haben wir außerdem das Ziel, die Wasserentnahme von wesentlichen Produktionsanlagen zu reduzieren. Wasserstress bezeichnet eine Situation, in der die Nachfrage nach Wasser die verfügbare Menge übersteigt oder die Wasserqualität so schlecht ist, dass sie die Nutzungsmöglichkeiten einschränkt, was häufig in

Regionen mit hoher oder extrem hoher Wasserentnahme auftritt.

Weitere Ausführungen zu unserer Richtlinie zum Umweltschutz finden Sie im Themenstandard E1 Klimaschutz, Abschnitt E1-2 Unser Ansatz ab Seite 188.

WEITERE KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERRESSOURCEN

Mit lokalen Managementsystemen, Prozessverantwortlichen sowie Handlungsanweisungen wollen wir in unserer Geschäftstätigkeit sicherstellen, dass die jeweiligen lokalen Richtlinien zu Wasser und Abwasser strikt eingehalten werden. Die Maßnahmen des Wassermanagements zielen darauf ab, Wasser einzusparen und Abwasser zu reduzieren sowie die Qualität der genehmigten Wasserentnahmen und Abwassereinleitungen zu überwachen.

Fresenius überprüft nationale und internationale Vorschriften zum Wassermanagement kontinuierlich. Die internen Grundsätze, Leitlinien und Handlungsanweisungen – die Bestimmungen für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser inklusive der Kontrolle von Abwasser enthalten – passen wir an die jeweils gültigen regulatorischen Vorgaben an. Unser Wassermanagement ist eng mit unserem Hygienemanagement verbunden. Je nach Unternehmensbereich stellen Umwelt- oder Hygieneexpertinnen und -experten sicher, dass alle internen und externen Richtlinien und Vorschriften umgesetzt werden.

WASSERNUTZUNG UND -ENTNAHME

In der Produktion setzen wir Wasser für die meisten Sterilisations- und Kühlprozesse, als Komponente für die Herstellung von medizinischen Produkten und für Hygieneverfahren ein. Das verwendete Wasser für unsere Produkte, z. B. für Infusionslösungen wie Natriumchlorid, muss strenge Qualitätsanforderungen erfüllen, um die Produktqualität und Patientensicherheit zu gewährleisten.

Für unsere Gesundheitseinrichtungen ist die ausreichende Versorgung mit Frischwasser zentral, um Gesundheitsdienstleistungen zu erbringen und das Patientenwohl sowie die Hygiene sicherzustellen.

Die Wasserentnahme erfolgt in der Produktion und in den Gesundheitseinrichtungen mehrheitlich über die jeweilige öffentliche Versorgung.

Über die Qualitäts- und Hygieneanforderungen hinaus berücksichtigen wir bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen keine wasserbezogenen Ziele. Dort, wo wir Wasser als Bestandteil einsetzen, ist es unverzichtbar. Informationen zu unserem Wasserreduktionsziel finden Sie in diesem Themenstandard, Abschnitt E3-3 Unsere Ziele und Ambitionen auf Seite 204.

WASSERQUALITÄT

Wir haben in allen Einrichtungen risikobasierte Prüfprozesse installiert, um Verschmutzungen oder Abweichungen in der Trinkwasserqualität zu erkennen, und entsprechende Berichtswege etabliert. Die lokalen Behörden werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich informiert, sollten wir kritische Abweichungen von der lokalen Trinkwassernorm entdecken. In Deutschland sind einige unserer Kliniklabore als Prüfzentren für die lokale Trinkwasserqualität akkreditiert. Dadurch unterstützen wir nicht nur die Sicherheit unserer Patientinnen und Patienten, sondern auch die der umliegenden Bevölkerung sowie der Kommunen, die uns mit Trinkwasser versorgen.

Im Fall von kontaminiertem Frischwasser aus dem öffentlichen Netz haben viele unserer deutschen Krankenhäuser über die eigenen Aufbereitungsanlagen hinaus die Möglichkeit, zusätzliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

In unseren spanischen Kliniken führen wir keine Wasseraufbereitung durch. Wir produzieren dort jedoch Osmosewasser, das z. B. für Dialysebehandlungen erforderlich ist oder um Waschmaschinen der Sterilisationseinheiten und die biochemischen Analysegeräte des klinischen Labors zu betreiben. Für die Herstellung bestimmter pharmazeutischer Produkte bereiten wir außerdem Wasser in unseren Produktionsstätten auf, da z. B. Wasser für Infusionslösungen einem Qualitätsgrad entsprechen muss, der über die Trinkwasserqualität hinausgeht (Wasser für Injektionszwecke – Water for injection (WFI)).

Alle Krankenhäuser haben Notfallpläne, um im Fall von Versorgungsengpässen die Gesundheitsversorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen. In den meisten unserer spanischen Kliniken nutzen wir Wassertanks, um die Versorgung bei einem Trinkwasserausfall zu gewährleisten. Bei diesen Tanks handelt es sich um erweiterte Rohre, in denen beim Durchlauf Wasservorräte zurückbleiben, die im Notfall genutzt werden können. Je nach Zentrum und Verbrauch variiert die Autonomie der Systeme und damit die Menge an Wasservorräten. In JCI-zertifizierten Zentren (Joint Commission International-Akkreditierung) beinhalten die Notfallpläne außerdem die Lieferung von Wasser in Tankwagen für den Bedarfsfall.

Informationen zum Thema Wasserverschmutzung finden Sie im Themenstandard E2 Umweltverschmutzung ab Seite 199.

IDENTIFIZIERUNG VON UND UMGANG MIT WASSERRISIKEN

Um unseren potenziellen negativen Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Wasserbedarf unserer Produktionsstandorte und Krankenhäuser zu begegnen, analysieren wir die Verfügbarkeit von Wasser mithilfe des Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute. Er enthält Informationen über derzeitige und zukünftige Wasserrisiken weltweit. Wir haben Standorte identifiziert, die in Gebieten mit extrem hohem oder hohem Risiko einer Wasserknappheit liegen. An diesen Standorten ist ein effizientes Wassermanagement besonders wichtig, um die Wasserverfügbarkeit für die Produktion und unsere Krankenhäuser sicherzustellen und negative Auswirkungen auf die lokale Wassersituation so weit wie möglich zu vermeiden. In unserer Richtlinie zum Umweltschutz haben wir uns das Ziel gesetzt, in Gebieten mit Wasserstress die Prozesswasserentnahme in der Produktion zu reduzieren. Weitere Informationen dazu finden Sie in diesem Themenstandard, Abschnitt E3-1 Unser Ansatz ab Seite 202 und Abschnitt E3-3 Unsere Ziele und Ambitionen auf Seite 204.

Die Produktionsstätten und Krankenhäuser sind zudem Teil der konzernweiten Klimarisikobewertung, die auch Wasserrisiken wie Überschwemmungen oder Starkregen einschließt. Falls ein Risiko festgestellt wird, werden Maßnahmen abgeleitet.

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen wir bei der Bewertung von Wasserrisiken nicht ein.

Unsere Maßnahmen

[E3-2] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Der Frischwassereinsatz in unseren Gesundheitseinrichtungen ist grundlegend notwendig, um die Hygieneanforderungen einzuhalten, und somit für die Patientensicherheit unverzichtbar. Deshalb führen wir in diesem Rahmen keine Maßnahmen durch, die unsere potenziellen negativen Auswirkungen in Bezug auf unseren erhöhten Wasserbedarf und die damit zusammenhängende lokale Entnahme adressieren. Aufgrund interner Auflagen im Bereich der Trinkwasserqualität findet zudem weder eine Wiederverwendung von Wasser noch eine Nutzung von Grauwasser – d. h. aufbereitetem Wasser aus Duschen oder Waschbecken – statt.

Maßnahmen zur Erreichung unseres neu gesetzten Ziels zur Reduktion von Prozesswasser in Gebieten mit hohem Wasserstress werden wir ab dem Berichtsjahr 2025 umsetzen und berichten, inklusive benötigter Ressourcen. Weitere Informationen zum Ziel finden Sie im nächsten Abschnitt Unsere Ziele und Ambitionen.

Unsere Ziele und Ambitionen

[E3-3] Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Unsere Ambition ist es, dass Wasser in jedem Bereich unserer Geschäftstätigkeit sicher verwendet wird, der Gesundheit der Patientinnen und Patienten sowie der Beschäftigten nicht schaden kann und es jederzeit ausreichend verfügbar ist. Daher verpflichten wir uns wie in unserer Richtlinie zum Umweltschutz dargelegt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und zur Einhaltung der gesetzlich geltenden Vorschriften. Außerdem wollen wir die **Wasserentnahme unserer Produktionsanlagen in Gebieten mit hohem Wasserstress** reduzieren. Um dies zu erreichen, haben wir uns im Jahr 2024 das freiwillige Ziel gesetzt, die Prozesswasserentnahme der Produktionsanlagen in Gebieten mit hohem Wasserstress bis 2030 absolut um 20 % zu reduzieren (Basisjahr: 2023; Bezugswert: 3.313.000 m³). Die Verbesserung der Wasserqualität wird dabei nicht adressiert.

Zur Festlegung unserer Zielsetzung haben wir zunächst den eigenen Wasserverbrauch und die Verbrauchsquellen evaluiert und zukünftige Szenarien (für 2030 und 2050, jeweils optimistisch und pessimistisch betrachtet) mithilfe des Aqueduct Tools analysiert und die Annahme berücksichtigt, dass der Wasserstress in bestimmten Regionen zunehmen wird. Da keine spezifischen Ziele von der Europäischen Union vorgegeben sind, haben wir Maßnahmen und deren Potenziale evaluiert. Des Weiteren haben wir ein Benchmarking durchgeführt, um Ambitionsniveaus zu vergleichen und anzupassen.

Die grundsätzliche Wahl der Zielsetzung beruht auf wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die Wasserstress als steigendes Risiko für die Umwelt und unternehmerische Tätigkeiten evaluieren. Die für unsere Analyse verwendeten Daten des Aqueduct Tools basieren auf wissenschaftlichen Kooperationen.

Interne Stakeholder wurden mittels Evaluationsgesprächen im Prozess der Zielsetzung involviert, um gemeinsam die Maßnahmen, das Potenzial und das Ambitionsniveau festzulegen. Externe Stakeholder wurden indirekt über den Einbezug öffentlicher Meinungen, z. B. von Initiativen, und verfügbaren Standards, involviert.

Da das Ziel im Berichtsjahr neu gesetzt wurde, sind etwaige Anpassungen der Zielvorgaben oder des Erhebungsprozesses bisher nicht relevant.

Wir erheben kontinuierlich Wasserdaten und werden diese ab dem Berichtsjahr 2025 mit unserer Zielsetzung abgleichen.

Kennzahlen

[E3-4] Wasserverbrauch

WASSERVERBRAUCH

2024 hat Fresenius insgesamt 14.959.196 m³ Wasser entnommen. Der Wasserverbrauch beträgt 2.310.508 m³. Die Wasserentnahme in unseren Gesundheitseinrichtungen wird von der Zahl der in den Krankenhäusern behandelten Patientinnen und Patienten sowie der Art der durchgeführten Behandlungen beeinflusst. An unseren Produktionsstandorten wirkt sich das Produktionsvolumen auf unseren Wasserverbrauch aus.

WASSERVERBRAUCH

in m ³	2024
Wasserverbrauch, gesamt	2.310.508
Davon Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	1.520.365
Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser	436.977
Gespeichertes Wasser	41.519
Veränderung der gespeicherten Menge, in %	k.A.

Den Wasserverbrauch berechnen wir als Differenz aus Wasserentnahme und Wasserabgabe. Die Wasserentnahme ermitteln wir, indem wir Zählerstände und Rechnungen summieren. Liegt kein Wert vor, schätzen wir diesen basierend auf einem Referenzwert. Um die Wasserabgabe zu berechnen, summieren wir ebenfalls Zählerstände und Rechnungen. Wenn uns diesbezüglich keine Werte vorliegen, treffen wir die Annahme, dass die Menge der Wasserabgabe gleich der Entnahme ist.

Für die Bewertung der Wassermenge in den Wassereinzugsgebieten wurde das Aqueduct-Tool verwendet, das die wesentlichen Standorte in Wasserstressgebieten aufzeigt, in denen die verfügbaren erneuerbaren Oberflächen- und Grundwasservorräte begrenzt sind. Die Wasserqualität wurde mit dem Aqueduct-Tool und anhand des unbehandelten Abwassers sowie des Eutrophierungspotenzials der Küstengebiete gemessen, die zu den Gebieten mit Wasserstress gehören.

Wesentliche Standorte wurden mithilfe des Aqueduct-Tools auf Wasserrisiken und hohen Wasserstress evaluiert und deren Wasserverbrauch summiert.

Wiederaufbereitetes und wiederverwendetes Wasser wird anhand von Zählerständen ermittelt. Falls keine Stände vorhanden sind, wird über eine Schätzung der prozessverantwortlichen Person und anhand von Referenzwerten die Menge des wiederaufbereiteten und wiederverwendeten Wassers geschätzt.

Die Menge gespeicherten Wassers wird auf Basis von Jahresendwerten des Wasserstands ermittelt. Liegt kein genauer Zählerstand vor, wird die Menge anhand von Referenzwerten geschätzt.

68,1 % der quantitativen Angaben zu Wasser basieren auf Messungen, 31,9 % auf Schätzungen.

WASSERINTENSITÄT

Die Wasserintensität beschreibt unseren Gesamtwasserverbrauch pro 1 Mio € Nettoumsatzerlös.

WASSERINTENSITÄT¹

in m ³ /1 Mio € Umsatz	2024
Wasserverbrauch pro Nettoumsatzerlös	100

¹ Unseren Nettoumsatzerlös finden Sie im Konzern-Anhang auf Seite 337.

An Standorten mit ISO-14001-Zertifizierung werden die Wassermanagementsysteme, über die auch die Kennzahlen erhoben werden, von einem externen Auditor geprüft. Dies betraf im Berichtsjahr Standorte bzw. Einrichtungen von Fresenius Kabi und Helios Spanien. Der Auditor legt dabei jeweils die zu prüfenden Einzelaspekte fest.

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

[E5] Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E5 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Natürliche Ressourcen werden überall auf der Welt zunehmend knapper. Wir können nur dann zukunftsfähig wirtschaften, wenn wir die uns zur Verfügung stehenden Rohstoffe effizient und achtsam nutzen. Notwendige Sicherheits- und Hygienevorschriften zum Schutz von Personal sowie Patientinnen und Patienten können jedoch einen hohen Verbrauch von Rohstoffen, Produkten und Verpackungsmaterial zur Folge haben. Dies kann zur Erschöpfung natürlicher Ressourcen beitragen und sich damit potenziell kurzfristig negativ auf die Umwelt auswirken. Die Reduktion unseres Abfallaufkommens stellt zudem schon jetzt eine Herausforderung für uns dar. Lokale Vorschriften sowie notwendige Sicherheitsvorschriften geben uns einen engen Rahmen vor, in dem wir uns mit unseren Abfallmanagementkonzepten bewegen können. Dazu gehört z. B., dass wir recycelte Materialien im direkten Kontakt mit Medikamenten nur eingeschränkt verwenden können. Um unerwünschte Wechselwirkungen zu vermeiden, besteht teilweise die Notwendigkeit, neue Materialien zu verwenden. Dadurch entstehen tatsächliche negative Auswirkungen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Um unseren tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen zu begegnen, verfolgen wir verschiedene Ansätze, mit denen wir unseren Ressourcenverbrauch senken wollen. Aufgrund der Größe unseres internationalen Gesundheitskonzerns sehen wir in bereits etablierten Einsparmaßnahmen einen Hebel für den verantwortungsvollen

Umgang mit Rohstoffen: In der Produktion und dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten verwenden wir Großpackungen mit Dosierhilfen, um Material einzusparen. Wenn wir neue Produktdesigns entwickeln, spielt der Aspekt der Ressourcenschonung ebenfalls eine Rolle. Zudem schaffen wir für ausgewählte Artikel in unseren Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen derzeit eine Markttransparenz mit Blick auf Umstellungsmöglichkeiten von Einweg- auf Mehrwegartikel.

Unser Ansatz

[E5-1] Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

RICHTLINIE ZUM UMWELTSCHUTZ

Auf Konzernebene besteht eine zentrale **Richtlinie zum Umweltschutz**, die u. a. die Themen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft adressiert. Wir verpflichten uns darin, Ressourcen effizient zu verwenden und nachhaltig beschaffte sowie erneuerbare und recycelte Materialien als Alternative zu neuen Rohstoffen zu verwenden, soweit es die gesetzlichen Vorschriften zulassen. Wir unterstützen den Übergang zur Kreislaufwirtschaft. Deshalb streben wir an, die Lebensdauer von Materialien zu maximieren, das Abfallaufkommen zu reduzieren und den Anteil der recycelbaren Stoffe in unseren Abfallströmen zu erhöhen. Die Abfallhierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, energetische Verwertung, Beseitigung) und Konzepte zur Abfalltrennung sind fester Bestandteil unserer Abfallbewirtschaftungsverfahren.

Weitere Informationen zur Richtlinie zum Umweltschutz finden Sie im Themenstandard E1 Klimaschutz, Abschnitt E1-2 Unser Ansatz ab Seite 188.

WEITERE KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Der Umgang mit Abfall im Gesundheitsbereich ist streng reguliert. Alle Standorte unterliegen den jeweiligen Vorschriften und Gesetzen vor Ort. Zusätzlich sind interne Anforderungen für die Abfallentsorgung in unseren Standardverfahrensanweisungen zum Umweltschutz enthalten.

Als Gesundheitskonzern gehen für uns die fachgerechte, sichere Abfallentsorgung und die Anforderungen an Hygiene und Sterilität in Produktionsprozessen und Behandlungen in Kliniken Hand in Hand. Unser Ansatz reicht von der Auswahl geeigneter Entsorgungsbehälter über Reinigungs- und Sterilisationsverfahren bis hin zur Arbeitssicherheit unserer Beschäftigten bei der fachgerechten Entsorgung von gefährlichen, z. B. infektiösen Abfällen. Auch für unsere Patientinnen und Patienten sowie für die Umwelt darf der Abfall keine Gefahr darstellen.

Da sich die Geschäftsmodelle der Unternehmensbereiche unterscheiden, führt Fresenius das Abfallmanagement dezentral aus. Dafür verantwortlich sind die Leitungsfunktionen der Standorte, lokale EHS(Environment, Health, and Safety)-Managerinnen und -Manager, Abfallmanagerinnen bzw. -manager oder Abfallbeauftragte. Sie bewerten Risiken individuell und legen bei Bedarf interne Richtlinien für den Umgang mit Abfällen fest. Letztere vermitteln die Verantwortlichen in Schulungen an die Beschäftigten und stellen in Kontrollen sicher, dass die Vorgaben eingehalten werden. In unseren Krankenhäusern ist der richtige Umgang mit Abfällen Teil der Einarbeitung. Unsere Standorte führen, wenn erforderlich, lokal Schulungen zur Abfallwirtschaft durch. Unsere Abfallwirtschaftssysteme sind Teil von internen und externen Audits.

Nachfolgend beschreiben wir unser systematisches Abfallmanagement. Es zielt auf eine effiziente Ressourcennutzung ab und darauf, Mensch und Umwelt durch unseren Umgang mit Abfall so wenig wie möglich zu belasten.

Weitere Ausführungen zu unserem übergreifenden Umweltmanagement sowie den Verantwortlichkeiten finden Sie im Themenstandard E1 Klimawandel, Abschnitt E1-2 Unser Ansatz ab Seite 188.

ABFALLENTSORGUNG

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abfälle liegt bei den lokalen Organisationen und Gesundheitseinrichtungen. Alle Standorte sind aufgefordert, ihren Abfall gemäß lokalen, nationalen und branchenspezifischen Vorgaben zu trennen und unter Berücksichtigung von Umweltschutzmaßnahmen zu lagern. Nicht wiederverwertbare Abfälle werden über Müllverbrennung oder Mülldeponien entsorgt.

Fresenius Kabi erfasst die in den Produktionsstätten, Logistikzentren, Compounding-Zentren und den weiteren ISO-14001-zertifizierten Organisationen anfallenden Abfallmengen und kategorisiert diese nach Abfallarten und Entsorgungsmethoden. Abfälle entstehen dort hauptsächlich als Nebenprodukt von Produktionsprozessen oder in der nachgelagerten Wertschöpfungskette als Verpackungsmaterial der Produktbehälter in Krankenhäusern sowie in privaten Haushalten oder Pflegeeinrichtungen. Dies umfasst sowohl ungefährliche als auch gefährliche Abfälle, d. h. Lösungsmittel, Zytostatika oder Antibiotika.

Den größten Anteil an klassifizierten ungefährlichen Abfällen im Produktionsbereich stellen Kunststoffabfälle dar. Gefährliche Abfälle werden zu einem großen Teil aufbereitet und wieder verwendet. Nicht recycelbare gefährliche

Abfälle werden gemäß gesetzlichen Vorgaben entsorgt, z. B. verbrannt und ein Teil davon wird der Energierückgewinnung zugeführt.

Im Unternehmensbereich Fresenius Helios unterliegt die Sammlung und Entsorgung ungefährlicher krankenhausspezifischer Abfälle aus infektionspräventiver Sicht keinen gesonderten Anforderungen. Diese haben z. B. mit Wund- und Gipsverbänden, Wäsche, Einwegkleidung und Windeln den größten Anteil am Gesamtabfallaufkommen in unseren Gesundheitseinrichtungen. Potenziell gefährliche Abfälle wie infektiöse Gegenstände oder zytotoxische und zytostatische Abfälle werden speziell fachgerecht entsorgt. Die Entsorgungswege wurden im Berichtsjahr nicht flächendeckend erfasst und werden daher nicht weiter konkretisiert.

ABFALLREDUKTION UND RECYCLING

Wenn eine nach ISO-14001-zertifizierte Organisation für die Entwicklung eines Produkts verantwortlich ist, müssen bei der Lebenszyklusbetrachtung in der Entwicklungsphase Umweltaspekte berücksichtigt werden; das umfasst z. B. nachhaltige, etwa recycelte Produktbestandteile oder den Verpackungsumfang. Der Einfluss der Organisation auf die Gestaltung pharmazeutischer Produkte kann aufgrund der Bedeutung der Patientensicherheit und der Anforderungen an die Produktqualität begrenzt sein. Fresenius Kabi berücksichtigt Umweltaspekte in der Entwicklungsphase und versucht, die Umweltauswirkungen seiner Produkte zu reduzieren, z. B. durch die Verringerung des Kunststoffanteils von Behältern, und gleichzeitig die Qualität der Produkte zu gewährleisten.

Auch in unseren Krankenhäusern gibt es verschiedene Projekte, um die Reduzierung, das Recycling, die Vermeidung und die Wiederverwendung von Abfällen zu verbessern.

Medizinische Instrumente und Hilfsmittel werden, wenn möglich, gereinigt, sterilisiert und separat verpackt, damit sie wiederverwendet werden können. Ausgenommen davon sind Produkte, die gesetzlich zur einmaligen Nutzung vorgeschrieben sind.

Unsere Maßnahmen

[E5-2] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Berichtsjahr 2024 hat Fresenius keine zentralen Vorgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit Mitteln für die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verabschiedet. Derzeit sind Ansätze dafür überwiegend lokal organisiert, den Rahmen geben jedoch die Umweltmanagementsysteme der Unternehmensbereiche vor.

Im Berichtsjahr haben wir operative Maßnahmen durchgeführt, mit denen wir potenziellen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft begegnen wollen. Bei Fresenius Kabi nahmen etwa alle EHS-Managerinnen und -Manager an Schulungen zu den Themen Abfallreduzierung und Recycling teil.

Unsere Ziele und Ambitionen

[E5-3] Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wir sind bestrebt, die Lebensdauer von Materialien zu maximieren, das Abfallaufkommen zu reduzieren und den Anteil der recycelbaren Stoffe in unseren Abfallströmen zu erhöhen. Zudem wollen wir durch ein systematisches Abfallmanagement unseren Materialverbrauch reduzieren und anfallende Abfallmengen minimieren. Darüber hinaus gibt es derzeit kein übergeordnetes Konzernziel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Wir planen, uns zukünftig ein entsprechendes Ziel zu setzen.

Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Konzepte, indem wir festgelegte Kennzahlen erheben und auswerten, wie im folgenden Abschnitt dargestellt.

Kennzahlen

RESSOURCENZUFLÜSSE

[E5-4] Ressourcenzuflüsse

Die Ressourcenzuflüsse im Zusammenhang mit unseren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unterscheiden sich je nach Unternehmensbereich.

Die wichtigsten Materialien für die Produktion von Fresenius Kabi sind Arzneistoffe (Active Pharmaceutical Ingredients – API) und Trägerstoffe, gefolgt von Kunststoffteilen sowie Primär- und Sekundärverpackungen.

In den Gesundheitseinrichtungen von Fresenius Helios sind Verbrauchsmaterialien für die Pflege sowie für die medizinische Behandlung, Pharmazeutika und Prothesen die wesentlichen Ressourcenzuflüsse.

In der vorgelagerten Lieferkette werden für die Herstellung der Produkte und Vorprodukte, die wir beziehen, verschiedene Rohstoffe und Vorprodukte wie Metalle, Plastik, Silikonkomponenten, Wasser, Holz, Chemikalien, tierische und pflanzliche Produkte eingesetzt. Unseren Umgang mit Konfliktmineralien legen wir im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt S2-1 Unser Ansatz ab Seite 242 dar.

Wir beziehen biologische Materialien wie bestimmte Fisch-, Soja-, Sonnenblumen-, und Rapsöle mit Zertifikat für eine nachhaltige Beschaffung, z. B. Fischöl mit Friend of the Sea®-Zertifizierung oder Sojaöl mit ProTerra-Standard™.

RESSOURCENZUFLÜSSE

	2024
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte sowie technischer und biologischer Materialien, in t	446.986
Davon Gewicht wiederverwendeter Komponenten, Produkte und Materialien, in t	-
Davon Gewicht wiederverwendeter Komponenten, Produkte und Materialien, in %	-
Prozentualer Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien für Produkte und Dienstleistungen, in %	1,7

Um das Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte sowie der technischen und biologischen Materialien anzugeben, haben wir je nach Unternehmensbereich unterschiedliche Annahmen getroffen. So war die zugrunde liegende Annahme für Fresenius Helios, dass sich die jeweiligen Mengen von Materialabflüssen und Materialzuflüssen gleichen. Um verbrauchte Materialien zu dokumentieren, die nicht im Materialabfluss erfasst werden (z. B. Lebensmittel und Arzneimittel wie Infusionen), haben wir den entsprechenden Einkaufswert mit einem Umrechnungsfaktor in Kilogramm umgerechnet und zum Materialabfluss addiert.

Bei Fresenius Kabi basieren die angegebenen Mengen der verbrauchten Materialien auf den Einkaufswerten, die mit einem Umrechnungsfaktor in Kilogramm umgerechnet wurden. Die Gewichtsdaten für Arzneistoffe, Hilfsstoffe, Rohmaterialien und Verpackungsmaterialien basieren entweder auf Informationen der Lieferanten oder auf Stammdaten.

RESSOURCENABFLÜSSE

[E5-5] Ressourcenabflüsse

Produkte und Materialien

Fresenius Kabi stellt medizinische Geräte wie Infusionspumpen und Ausrüstung für die Blutentnahme und -verarbeitung her. Als Mehrweggeräte sind alle Geräte für eine **Lebensdauer von mehreren Jahren** ausgelegt und können von geschultem und zertifiziertem Servicepersonal nach Fehldiagnosen repariert werden. Dazu stellen wir entsprechende Handbücher bereit und fertigen an unseren Produktionsstandorten entsprechende Ersatzteile. Wird die Produktion eines Gerätes eingestellt, halten wir Ersatzteile für sieben bis zehn Jahre auf Lager, um eine Reparatur weiterhin zu ermöglichen. Außerdem stellen wir unseren Kunden notwendige Software-Updates zur Verfügung.

Wir stellen eine Vielzahl von Produkten her, deren Haltbarkeit bei regelmäßiger Wartung zwischen 7 und 15 Jahren liegt. Für alle Produkte empfehlen wir entsprechende Wartungsintervalle, die abhängig von deren Anwendung bzw. bei Batterien abhängig von der zeitlichen Nutzung sind. Aufgrund der Menge unterschiedlicher Produkte führen wir diese hier nicht einzeln auf. Unser AmiCORE Apherese System wird als ein Beispiel bei Blutspenden eingesetzt und hat eine Lebensdauer von 15 Jahren. Angaben zu Branchendurchschnitten können wir zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund fehlender Daten nicht machen.

Im medizinischen Bereich werden aus hygienischen Gründen Einwegartikel benötigt, deren Reparierbarkeit nicht bewertet wird. Daneben verfügen wir über kein etabliertes Bewertungssystem, um die Reparierbarkeit unserer Mehrwegprodukte zu evaluieren.

Die Möglichkeiten zum Recycling unserer medizinischen Produkte sind eingeschränkt. Unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und Hygieneanforderungen versuchen wir, Recyclingkreisläufe zu schließen. Erzeugnisse aus Papier, z. B. Handbücher, und Verpackungen, wie alle unsere Wellpappverpackungen und Faltschachteln, sind recycelbar. Wir erfassen den Recyclinganteil unserer Produkte noch nicht systematisch.

Abfälle

Aufgrund der vielfältigen Aktivitäten von Fresenius liegt eine Vielzahl von Abfallströmen vor. Bei **Fresenius Helios** entstehen infektiöse und nicht infektiöse Krankenhausabfälle, Elektronikabfälle von medizinischem Equipment, Lebensmittelabfälle der Kantinen, Bauschutt von Umbauarbeiten, chemische Abfälle von Laborarbeiten sowie Hausmüll wie Verpackungs-, Papier- und Restabfall. Bei **Fresenius Kabi** entstehen in der Produktion etwa Plastik-, Papier- und Kartonabfälle, Holzabfälle, Elektronikabfälle, Metallabfälle, Glasmüll, organische Abfälle, Restmüll, Abbruch und Bauabfälle sowie gefährliche Abfälle. Zu den Materialien, die in den Abfällen enthalten sind, zählen Biomasse, Kunststoffe, Chemikalien, Arzneimittel, Textilien, Papier, Metalle, Glas, Holz, Bauschutt und Aluminium.

Die Gesamtmenge der im Berichtsjahr angefallenen gefährlichen Abfälle betrug 29.314 t. Radioaktive Abfälle gab es keine.

Wir erfassen die Gesamtabfallmenge nach den europäischen Abfallschlüsseln, wenn regulatorisch vorgegeben als auch freiwillig. Darüber hinaus gibt es Länder, in denen lokale Abfallschlüssel angewendet werden. Diese Werte überführen wir für die Konsolidierung in unsere auf den europäischen Abfallschlüsseln basierende Systematik. Falls die Weiterverarbeitungsmöglichkeit (z. B. Recycling, Wiederverwendung oder Verbrennung) bekannt ist, kategorisieren wir die Abfälle entsprechend und summieren sie. Ist die Weiterverarbeitungsart nicht bekannt, verwenden wir länderspezifische Statistiken zur Verteilung auf Wiederverwertungs- und Entsorgungsarten. Liegt keine Gesamtabfallmenge vor (bei Fresenius Kabi betrifft dies nur Verwaltungsstandorte), wird die Abfallmenge basierend auf den Abfalldaten geschätzt, die am Standort Bad Homburg pro FTE (Full-time Equivalent – Vollzeitäquivalent) erhoben werden.

An Standorten mit ISO-14001-Zertifizierung werden die Abfallmanagementsysteme, über die auch die Kennzahlen erhoben werden, von einem externen Auditor geprüft. Der Auditor legt dabei jeweils die zu prüfenden Einzelaspekte fest.

NICHT RECYCELTER ABFALL

	2024
Gesamtmenge nicht recycelter Abfall, in t	97.448
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfall, in %	60,3

ABFALLAUFKOMMEN: WIEDERVERWERTUNGS- UND ENTSORGUNGSARTEN

in t	2024
Gesamtmenge gefährlicher Abfall	29.314
Davon von der Entsorgung ausgenommen	20.704
Wiederverwendung	28
Recycling	10.977
Sonstige Wiederverwertungsverfahren	9.699
Davon zur Entsorgung bestimmt	8.610
Verbrennung	949
Deponierung	1.600
Sonstige Arten der Entsorgung	6.061
Gesamtmenge ungefährlicher Abfall	132.410
Davon von der Entsorgung ausgenommen	96.858
Wiederverwendung	1.296
Recycling	53.299
Sonstige Wiederverwertungsverfahren	42.263
Davon zur Entsorgung bestimmt	35.552
Verbrennung	1.192
Deponierung	13.466
Sonstige Arten der Entsorgung	20.894
Gesamtmenge Abfall	161.723
Davon von der Entsorgung ausgenommen	117.562
Davon zur Entsorgung bestimmt	44.162

SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

[S1] Arbeitskräfte des Unternehmens

Unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen

[S1 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte identifiziert. Diese IROs sind systemisch und hängen nicht mit individuellen Vorfällen zusammen.

Eigene Arbeitskräfte schließen sowohl die mit Fresenius in einem Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten als auch Fremdarbeitskräfte ein. Fresenius beschäftigt dabei verschiedene Gruppen von Arbeitskräften oder Fremdarbeitskräften. Die von uns identifizierten tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Chancen sowie Risiken decken grundsätzlich alle Gruppen ab. Ergänzende Erläuterungen von wesentlichen Auswirkungen auf Personengruppen erfolgen dann, wenn sie spezifisch für Tätigkeitsbereiche identifiziert wurden. Der Konzern hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine neuen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens identifiziert, die stärker von negativen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen betroffen sind oder betroffen sein könnten als die übrige Belegschaft. Sofern es Personengruppen gibt, die aufgrund ihrer Vulnerabilität besonders schutzbedürftig sind, und ein Schutz z.B. durch gesetzliche Anforderungen vom Unternehmen zu gewährleisten ist, wurden bereits vor der Wesentlichkeitsanalyse Managementansätze oder Richtlinien etabliert.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Mit verschiedenen Maßnahmen, Richtlinien und Initiativen wollen wir gute Arbeitsbedingungen für unsere eigenen Arbeitskräfte schaffen und deren Wohlbefinden sowie deren Gesundheit und Arbeitssicherheit fördern. Neben angemessenen Löhnen werden je nach Unternehmensbereich und individuellen Marktanforderungen auch zusätzliche Komponenten oder Zugang zu vergünstigten Angeboten, z. B. Gesundheitsprogramme, angeboten, die zur finanziellen Stabilität und zu dem allgemeinen Wohlergehen unserer Beschäftigten sowie ihrer Familien beitragen können. Zudem spielt der soziale Dialog eine zentrale Rolle, indem wir die Meinungen unserer Beschäftigten überwiegend in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Auch die Vereinigungsfreiheit sowie Mitbestimmung können ein Machtgefälle zwischen Fresenius und den Arbeitskräften verringern und fairen Dialog ermöglichen. All dies führt dazu, dass wir eine tatsächliche positive Auswirkung auf unsere eigenen Arbeitskräfte bewirken können. Gleichzeitig sind gute Arbeitsbedingungen entscheidend dafür, uns im Wettbewerb um Fachkräfte in der Branche erfolgreich zu positionieren. Indem wir global hohe Standards in unseren Richtlinien vorgeben, können wir nicht nur die Motivation und Bindung unserer Beschäftigten steigern, sondern auch einen positiven Einfluss auf die jeweiligen lokalen Arbeitsbedingungen an unseren Standorten ausüben.

Für Fresenius selbst ergeben sich als Arbeitgeber mittelfristig finanzielle Chancen durch angemessene, faire Arbeitsbedingungen: Sie sind die Grundlage für eine langfristige Beschäftigung und möglichst geringe Abwesenheitsraten, was allgemeine Personalkosten zu unseren Gunsten beeinflussen kann. Zudem kann niedrige Fluktuation zu geringeren Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten durch Neueinstellungen führen. Eine positive öffentliche Wahrnehmung unserer Arbeitsbedingungen kann außerdem unsere Arbeitgebermarke stärken. Sie erleichtert auch die Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften. Nachfolgend sind Wertschätzung sowie regelmäßige Schulungen für die kontinuierliche Qualifizierung von Arbeitskräften ein wichtiger Beitrag, um die Qualität der geleisteten Arbeit zu erhalten oder noch steigern zu können. Zudem kann dies das Engagement und die Kreativität unterstützen und damit zum Erfolg von Fresenius beitragen.

Die Arbeitsbedingungen in Gesundheitseinrichtungen und Produktionsstätten unterscheiden sich in den jeweiligen Funktionsbereichen und umfassen auch Schichtdienste, Wochenend- oder Feiertagsarbeit. Auch wenn alle rechtlichen Verpflichtungen beachtet sowie geeignete Maßnahmen und Initiativen ergriffen werden, sind kurzfristig potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Arbeitskräfte denkbar, z. B. durch Unfälle oder (psychische) Erkrankungen infolge hoher Arbeitsbelastung. Weiter können unangemessene Arbeitsbedingungen für eigene Arbeitskräfte in unseren operativen Einheiten Verstöße gegen geltende interne Vorgaben oder externe, z. B. regulatorische Vorgaben oder Verhaltenskodizes von Geschäftspartnern bedeuten. Wir begegnen dem durch geeignete Kontroll- und Schutzmaßnahmen.

Hohe Krankenstände und eine hohe Fluktuation, z. B. auch durch mangelhafte Mitarbeiterführung und damit einhergehenden höheren Personalaufwand, können die Folge schlechter Arbeitsbedingungen sein. Diese können zudem Fehler begünstigen, die zu Sachschäden, fehlerhaften Produkten oder mangelhaften Dienstleistungen führen können. Dies kann für Fresenius kurz- bis mittelfristige finanzielle Belastungen bedeuten. Mittelbar bergen ebensolche Missstände das Risiko eines Mangels an qualifiziertem Personal und können damit einen Wettbewerbsnachteil darstellen. Sollten Rechts- und Compliance-Fälle bezüglich der Arbeitsbedingungen bei Fresenius auftreten, bedeutet dies möglicherweise auch ein Reputationsrisiko für Geschäftspartner, sodass diese im schlimmsten Fall von einer Zusammenarbeit absehen. Daneben ist es möglich, dass arbeitsbedingte Unfälle und Verletzungen hohe Kosten nach sich ziehen und damit ein kurz- bis mittelfristiges finanzielles Risiko für Fresenius darstellen.

GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE

Bei Fresenius möchten wir die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Vielfalt und Inklusion im gesamten Konzern fördern. Verschiedene Maßnahmen zielen darauf ab, ein gesundes und diskriminierungsfreies Arbeitsklima für alle Arbeitskräfte zu schaffen. Dabei haben wir auch Minderheiten und andere diskriminierungsgefährdete Gruppen im Blick. Dies ergibt sich aus den jeweiligen nationalen rechtlichen Vorgaben und wird von uns umgesetzt, z. B. durch Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland. Das von uns angestrebte Arbeitsumfeld soll unseren Arbeitskräften ermöglichen, sich gut zu integrieren und dadurch ihre persönlichen beruflichen Ambitionen zu verfolgen. Gleichbehandlung und respektvolle Kommunikation können dabei offene und vertrauensvolle Dialoge

bewirken; sie bilden das Fundament für eine Weiterbildungs- und Feedbackkultur, von der alle Beteiligten profitieren sollen. Somit verzeichnen wir tatsächliche positive Auswirkungen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für unsere Arbeitskräfte.

SONSTIGE ARBEITSBEZOGENE RECHTE

Wie in unserem Verhaltenskodex festgelegt, ist ein ethisches und verantwortungsvolles Handeln Teil unserer Unternehmensverantwortung. Dazu gehört auch, international anerkannte Menschenrechte, Sozialstandards sowie ethische Grundsätze zu achten. Wir orientieren uns dabei an internationalen Referenzinstrumenten und geltender Gesetzgebung, unter Berücksichtigung lokaler Marktkriterien.

Eine Risikoanalyse hat ergeben, dass Verstöße gegen die Menschenrechte, z. B. durch Diskriminierung, fehlenden Arbeits- und Gesundheitsschutz, Missachtung der Arbeitszeiten oder Ruhezeiten oder auch die Missachtung der Vereinigungsfreiheit, neben erheblichen Auswirkungen auf unsere Beschäftigten auch mittelfristige finanzielle Risiken mit sich bringen – etwa dann, wenn diese zu Klagen führen und uns dadurch hohe Kosten entstehen. Des Weiteren kann ein möglicher Reputationsschaden sowohl die Geschäfts- als auch die Kapitalmarktbeziehungen beeinträchtigen und Fresenius so im Wettbewerb benachteiligen. Dies schließt auch potenzielle Fälle von Menschenrechtsverletzungen ein, die wir durch unsere Managementansätze im Bereich Arbeitskräfte und zur Achtung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette vermeiden wollen. Weiter haben die bisher durchgeführten Risikobewertungen keinen Hinweis darauf ergeben, dass in unserer Geschäftstätigkeit bzw. innerhalb unserer Beschäftigtenstruktur ein Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit besteht.

Unser Ansatz

[S1-1] Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Globale Ausrichtung von Human Resources

Im Rahmen des laufenden Transformationsprozesses #FutureFresenius haben wir im 2. Halbjahr 2024 die neue **Konzernfunktion Group Human Resources** etabliert. Diese führt die Personalfunktionen von dem Segment Corporate/Sonstige und den Operating Companies zusammen. Ein neu gebildetes Führungsteam erweitert die bisherigen Kompetenzen und übernimmt nun eine globale Steuerung wichtiger Personalthemen. Die Umsetzung der damit einhergehenden veränderten Governance-Struktur wird ab 2025 schrittweise umgesetzt.

Die neue Organisation orientiert sich an der sogenannten Employee Journey, d. h. an der umfassenden Betreuung von Beschäftigten vom Recruiting- und Auswahlprozess über die Weiterentwicklung bis hin zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Unternehmen. Wir wollen die Beschäftigten in den verschiedenen Phasen ihrer Karriere bestmöglich unterstützen und gleichzeitig ihr Engagement und ihre Entwicklung fördern. Auf Konzernebene wurden globale Exzellenzzentren (Center of Excellence – CoE) gebildet, die sich auf wichtige Personalthemen wie Talent & Leadership oder Total Rewards konzentrieren. Unsere HR (Human Resources) Business Partner arbeiten an der Schnittstelle zwischen der Personalabteilung und unseren Unternehmensbereichen. Sie beraten in Personalfragen und setzen die Geschäftsstrategie in Personalbedürfnisse um – auf globaler, nationaler und lokaler Ebene. Gemeinsam sind wir bestrebt, eine effektive HR-Organisation aufzubauen, die sich auf Innovation und Zusammenarbeit konzentriert.

Unser Arbeitsumfeld ist geprägt durch regulatorische Veränderungen in der Branche, aber auch durch eine zunehmende Digitalisierung, Kostendruck im Gesundheitswesen und eine dadurch notwendige stärkere Prozesseffizienz. Mit dem Aufbau einer globalen HR-Funktion wollen wir sicherstellen, dass die zukünftigen bzw. identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken unter diesen Gegebenheiten adäquat adressiert werden. Die organisatorische Transformation haben wir damit eingeleitet, begleitende Maßnahmen werden ab 2025 umgesetzt. Diese leiten sich aus den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung sowie den wesentlichen Personalkennzahlen ab, wie ab Seite 226 in diesem Themenstandard aufgeführt. Aber auch aktuelle Markttrends im Bereich Human Resources haben wir in die Entwicklung unserer organisatorischen Transformation einbezogen. Die laufenden Veränderungen haben wir im Konzern-Intranet bekannt gegeben und durch eine interne Kommunikation weiter begleitet.

Im Vorstand ist der Vorstand Sustainability verantwortlich für die Steuerung strategischer konzernübergreifender Ziele und Projekte im Bereich Personal. Seit dem 1. September 2024 gilt die zuvor beschriebene neue zentrale Personalorganisation. Die **Chief Human Resources Officer** (CHRO) des Konzerns berichtet direkt an den Vorstand Sustainability. Die bestehenden Berichts- und Kontrollprozesse sollen sicherstellen, dass geeignete Berichtslinien etabliert sind oder werden, um Auswirkungen, Risiken oder Chancen zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren. Bis dahin erfolgt die operative Umsetzung innerhalb der Unternehmensbereiche bzw. in deren Geschäftssegmenten. Die Managementkonzepte zu den eigenen Beschäftigten werden von den jeweiligen Managementfunktionen verantwortet und sind in den lokalen Organisationen verankert.

Die Zuständigkeit für Personalthemen wird z. B. über einen Geschäftsverteilungsplan geregelt. Im **Group Human Resources Leadership Team** von Fresenius stimmen sich die Personalverantwortlichen bzw. die verantwortlichen Funktionen der Unternehmensbereiche sowie der Konzernfunktion Group Human Resources zu Personalthemen monatlich ab und treffen Entscheidungen für gruppenweite Projekte und Initiativen. Der Vorstand Sustainability wird von der Konzernfunktion Group Human Resources regelmäßig dazu informiert. Die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie den Arbeitnehmervertretungen, z. B. dem Europäischen Betriebsrat, erläutern wir im Abschnitt Mitarbeiterpartizipation in diesem Themenstandard.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSBEDINGUNGEN

Das Engagement unserer weltweit rund 180.000 Beschäftigten ist die Grundlage unseres Erfolgs. Mit ihren Leistungen, ihren Fähigkeiten und ihrem engagierten Einsatz tragen sie dazu bei, dass unsere Unternehmensbereiche führende Positionen in ihren Märkten einnehmen.

Die Beschäftigten im Konzern haben die Veränderungen mitgetragen, die sich in den letzten Jahren auch pandemiebedingt ergeben haben, in unseren Produktionsstätten, in den Logistik- und Verteilzentren und nicht zuletzt in den Krankenhäusern. Ob Personalgewinnung, Mitarbeiterbindung und -entwicklung oder Arbeitsmodelle, die Veränderungen nehmen auch durch die weitere Digitalisierung von Arbeitsschritten und Prozessen zu. Viele der Neuerungen haben sich als so effizient und nützlich erwiesen, dass wir sie dauerhaft beibehalten werden. Dies sind z. B. die virtuelle oder auch hybride Durchführung von Trainings, Programmen und Teammeetings. Auch Erstgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Recruitingprozesses werden mitunter virtuell durchgeführt.

Eine interne Kommunikation zu wesentlichen, in diesem Themenstandard beschriebenen Nachhaltigkeitsaspekten, erfolgt im Intranet des Konzerns sowie durch eine entsprechende Kommunikation an Fachbereiche, Personenkreise sowie alle Beschäftigten per E-Mail oder über andere geeignete Kommunikationskanäle. Wir stellen den Arbeitskräften die relevantesten Richtlinien und Dokumente zur Verfügung.

Konzernweite Richtlinien und Vorgaben

Auf Konzernebene fungiert der Verhaltenskodex, den wir im Themenstandard G1 Unternehmensführung ab Seite 286 beschreiben, als Grundlage für das tägliche Handeln. Aus ihm leiten sich weitere bereichsspezifische Vorgaben ab. Innerhalb des Konzerns existiert eine Vielzahl von Richtlinien, die das Arbeitsumfeld und den Tätigkeitsbereich unserer Beschäftigten bestimmen. Die etablierten Richtlinien dienen dazu, den beschriebenen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen in einem geordneten Rahmen zu begegnen. Maßnahmen, die sich aus Managementkonzepten ableiten, orientieren sich an ihnen. Die jeweilige Ausgestaltung obliegt den Unternehmens- und Fachbereichen. Durch anzuwendende Tarifverträge ergeben sich weitere Vorgaben bezüglich des Entgelts und weiterer Rahmenbedingungen in bestimmten Berufs- oder Tarifgruppen. Auszubildende, Werkstudentinnen bzw. -studenten und Praktikantinnen bzw. Praktikanten arbeiten in der Regel auf der Grundlage von Arbeitsverträgen, d. h. Ausbildungs- und Praktikumsverträgen.

Im Jahr 2023 haben wir eine **Konzernrichtlinie zu Sozial- und Arbeitsstandards** implementiert. Die Leitlinie beschreibt unsere globalen sozialen und arbeitsrechtlichen Mindeststandards. Wir erwarten von unseren Beschäftigten und von Führungskräften in allen Unternehmensbereichen des Konzerns, dass sie diese Leitlinie uneingeschränkt einhalten. Niedrigere Standards sind nicht akzeptabel. Sollten nationale Gesetze oder Praktiken die in dieser Richtlinie dargelegten Standards einschränken oder ihnen widersprechen, wenden wir die Richtlinie dennoch an, soweit es die lokalen Gesetze zulassen. Zudem fordern wir von Dritten, wie Auftragnehmern, Beratern, Lieferanten und Zwischenhändlern sowie weiteren Geschäftspartnern, diese Richtlinie einzuhalten und vergleichbare Sozial- und Arbeitsstandards für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren eigenen Betrieben einschließlich ihrer Lieferketten anzuwenden.

Die Konzernrichtlinie orientiert sich an international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechten, namentlich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden wichtigsten daraus abgeleiteten Menschenrechtsinstrumenten: dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (International Covenant on Civil and Political Rights – ICCPR) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights – ICESCR) sowie an der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Richtlinie haben die beteiligten Funktionen Global HR, Labor Relations und das Human Rights Office weitere relevante Fachbereiche konsultiert. Weiter wurden bei der Erarbeitung der Richtlinie auch Anforderungen verschiedener Stakeholder-Gruppen berücksichtigt, z. B. der Arbeitnehmervertretungen.

Personalgewinnung

Um unseren Bedarf an qualifizierten Fachkräften auch in Zukunft decken zu können, setzen wir unterschiedliche Instrumente zur Personalgewinnung ein. Wir beobachten unser Arbeits- und Wettbewerbsumfeld genau, um Potenziale zu identifizieren. Weiterhin nutzen wir digitales Personalmarketing, richten eigene Bewerberveranstaltungen aus und präsentieren das Unternehmen auf Karrieremessen. Unser Personalmarketing haben wir in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Wir wollen zudem als zuverlässiger Arbeitgeber wahrgenommen werden, der Wert auf Integrität legt.

In den Unternehmensbereichen werden Zeitarbeitskräfte eingesetzt, um kurzfristige Personalengpässe zu kompensieren, insbesondere im Bereich Pflege, im ärztlichen Dienst oder bei temporären Auslastungsschwankungen in der Produktion. Zeitarbeitskräfte werden zudem teilweise für zeitlich befristete Vertretungen, z. B. bei Elternzeit oder Langzeiterkrankung, oder zur Unterstützung in Projekten eingesetzt.

Bei der Mitarbeitersuche stehen folgende Handlungsfelder im Fokus: die Ausbildung und Weiterbildung von eigenem qualifiziertem Personal, das Werben um Fachkräfte und die Suche auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Auch weil sich die Ausbildungssituation in Deutschland insbesondere in der Pflege verschärft hat, setzen wir auf Ausbildung von Nachwuchs und Fachkräften, z. B. in eigenen Bildungseinrichtungen. Im Krankenhausbereich nutzen wir Kooperationen mit Universitäten sowie eigene Trainingszentren, um Absolventinnen und Absolventen frühzeitig mit unserem Unternehmen in Kontakt zu bringen und eine Bindung zu ihnen aufzubauen.

Fresenius Helios plant, einen großen Teil der benötigten Pflegekräfte durch eigene Ausbildung bzw. Ausbildungskooperationen abzudecken. In Deutschland verfügt der Unternehmensbereich über 35 eigene Bildungszentren mit 67 Schulen in den Gesundheitsfachberufen. In der Helios-Akademie, den Bildungszentren sowie weiteren landesspezifischen Schulungs- bzw. Trainingsangeboten von Fresenius Helios können sich die Beschäftigten aus-, fort- und weiterbilden – in fachlichen wie persönlichen Kompetenzen.

Für die internationale Mitarbeitersuche nimmt z. B. Helios Deutschland u. a. an behördlichen Anwerbekampagnen teil. Zudem werden Arbeitskräfte, die im Ausland eine Berufsausbildung in der Pflege gemacht haben, z. B. bei Anträgen oder der Suche nach Sprachschulen in Deutschland unterstützt.

In Spanien können sich ausgebildete Pflegekräfte über ein spezielles Programm weiter spezialisieren – wobei sie zwischen arbeitsmedizinischer Pflege, Familien- und Allgemeingesundheit, Geburtshilfe und Gynäkologie, Geriatrie, Pädiatrie sowie psychischer Gesundheit wählen können. Um die fachlichen Kompetenzen von Pflegekräften weiterzuentwickeln und um Fachkräfte anzuwerben, kooperiert Helios Spanien eng mit spanischen Universitäten und bietet dort oder in Krankenhäusern Schulungen an. Die eigenen Pflegeschulen ergänzen das Angebot, indem sie ihr Trainingsportfolio ausbauen und an neue Marktvorgaben anpassen.

Im Rahmen der **Geschäftsstrategie Vision 2026**, die Teil des Transformationsprozesses #FutureFresenius ist, entwickelt Fresenius Kabi die HR-Organisation sowie die Strategien zur Talentbindung und -förderung weiter. Durch die Digitalisierung von Instrumenten zur globalen Personalgewinnung und Stärkung der Mitarbeiterorientierung soll die Attraktivität als Arbeitgeber erhöht werden, mit dem Ziel, ein Employer of Choice zu werden.

Fresenius sah sich im Berichtsjahr 2024 einem unverändert hohen Wettbewerb um Personal in den Gesundheitsmärkten ausgesetzt. Gerade im Krankenhaussektor zeigte sich, dass für die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber gute Arbeitsbedingungen sowie flexible Arbeitsmodelle unerlässlich sind, um als interessantes Unternehmen wahrgenommen zu werden. Die Auswirkungen der anhaltenden Personalknappheit konnten wir minimieren, indem wir den Fokus auf interne Ausbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Beschäftigte setzten, wie wir im nachfolgenden Abschnitt Personalentwicklung erläutern. Personalentwicklungsprogramme sollen diese Entwicklung weiter stützen.

Personalentwicklung

Wir ermöglichen unseren Arbeitskräften, sich in einem internationalen, dynamischen Umfeld professionell weiterzuentwickeln. Dazu setzen wir in der Personalentwicklung – je nach Kunden- und Marktstruktur – unterschiedliche Konzepte sowie Maßnahmen in unseren Ländern und Regionen ein. Den jeweiligen Ansatz passen wir stetig an aktuelle Trends und Anforderungen an und berücksichtigen darüber hinaus das Feedback der Beschäftigten. Neben den konzernweit verbindlichen Trainings, z. B. zu den Verhaltenskodizes sowie zum Thema Integrität, gibt es in den Unternehmensbereichen verpflichtende Schulungen zum Umweltmanagement, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie, wo sinnvoll, zum Qualitätsmanagement. Zusätzlich spielt die Digitalisierung im beruflichen Alltag unserer Belegschaft eine immer größere Rolle. Deshalb fördern wir auch digitale Expertise je nach Funktion und Anforderungsprofil. Ein bereichsspezifisches Talentmanagement und individuelle Weiterbildungsangebote für Beschäftigte sowie für Führungskräfte runden unsere Personalentwicklungsmaßnahmen ab.

Alle Beschäftigten, die direkt mit der Produktion zu tun haben, sowie Beschäftigte, die unterstützend tätig sind (z. B. technische Instandhaltung, IT), erhalten verpflichtende Trainings zu tätigkeitsbezogener guter Herstellungs-, Kontroll- und Distributionspraxis sowie zu Arbeits- und Umweltschutz. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ab Seite 235.

Nachfolgeplanung

Der Prozess der Nachfolgeplanung wurde im Jahr 2024 überarbeitet und in strukturierter Form konzernweit durchgeführt. In diesem Jahr lag der Fokus auf 42 Schlüsselpositionen bis zu zwei Ebenen unterhalb des Vorstands. Für diese Positionen wurden sowohl Nachfolgerinnen und Nachfolger benannt, die die entsprechenden Rollen im Notfall zeitnah übernehmen können, als auch potenzielle Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten.

Im Berichtsjahr 2024 haben sich Veränderungen im Vorstand sowie in den Vorstands- und Geschäftsführungsgremien der Unternehmensbereiche ergeben. Dabei wurde eine Stelle in der Geschäftsführung von Fresenius Kabi extern besetzt.

Führungskräfteentwicklung

Für unsere obersten Führungsebenen bieten wir zwei segmentübergreifende Programme an. Die Teilnahme basiert auf Qualifikation sowie den anzuwendenden Richtlinien.

Im Berichtsjahr haben wir unser grundlegend überarbeitetes Top-Executive-Programm Strategy x Finance x Leadership in Zusammenarbeit mit der Harvard Business School das erste Mal durchgeführt. Teilgenommen haben insgesamt 31 Führungskräfte, davon 5 Frauen (16 %). Eine weitere Durchführung mit 37 Teilnehmenden, davon 8 Frauen (22 %), begann im November des Berichtsjahres.

Gemeinsam mit der Executive School der Hochschule St. Gallen bieten wir das Programm Strategy Execution, Change Management & Collaboration an. Zielgruppe sind Führungskräfte aus dem mittleren Management. Insgesamt haben 54 Personen an den beiden Durchführungen im Jahr 2024 teilgenommen, davon 21 Frauen (39 %).

Ergänzend dazu bieten die Operating Companies eigene Entwicklungsprogramme für ihre Führungskräfte an. So werden im Segment Corporate/Sonstige und Fresenius Kabi beispielsweise zwei Führungskräfteprogramme angeboten, die sich sowohl an neue als auch an erfahrene Führungskräfte richten – das New Leaders Program und das Advanced Leaders Program. Im Berichtsjahr haben 49 Führungskräfte teilgenommen. In unseren Kliniken in Spanien haben 424 Personen an Führungskräfte trainings teilgenommen, davon 72 % Frauen.

Im Jahr 2024 führten das Segment Corporate/Sonstige und Fresenius Kabi erneut ein gemeinsames Lernprogramm zum Thema Leadership for Women – Boost your Self-Positioning durch. Die 133 Teilnehmerinnen konnten ihre Selbstpositionierung anhand verschiedener Themenmodule stärken und sich mittels Peergroup-Coaching bereichsübergreifend vernetzen.

Fresenius Helios bietet für die Kliniken in Deutschland Entwicklungsprogramme für neue Führungskräfte wie z. B. Traineeprogramme oder Start-up Führung an. Weiterhin werden Führungskräfte-Entwicklungsprogramme für erfahrene Führungskräfte sowohl berufsgruppenspezifisch als auch interprofessionell angeboten und erfolgreich durchgeführt.

Mitarbeiterbindung

Fresenius bietet Arbeitskräften auf Konzern- und Unternehmensbereichsebene eine Grundvergütung, die marktgerecht, transparent und angemessen sein soll. Diese wird z. B. auf Grundlage von Tarifverträgen oder internen Vergütungsrichtlinien bestimmt. Daneben bieten wir eine Vielzahl von Leistungskomponenten wie Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, Erfolgsbeteiligungen, Pensionspläne,

Zeitkonten oder tarifliche Zukunftsvorsorgen an. Nicht alle Elemente werden innerhalb des Konzerns gleichermaßen umgesetzt. Sie können jedoch – je nach Markt- und Mitarbeiterbedürfnissen sowie regulatorischen Vorgaben – durch lokale Leistungen ergänzt werden. Bei der Entwicklung von Leistungskomponenten steht im Vordergrund, dass die Leistungen den Wert einer Position widerspiegeln, ebenso wie Markttrends für das jeweilige Karrierelevel und lokale Anforderungen.

Aufgrund des Aufbaus einer globalen HR-Funktion und weiterer Reorganisationsmaßnahmen innerhalb des Konzerns fokussieren sich die Managementansätze zur Mitarbeiterbindung darauf, Strukturen zu schaffen, die den langfristigen Erfolg des Unternehmens unterstützen. Nach erfolgreicher Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen von #FutureFresenius kann eine weitere Ausgestaltung von Aktivitäten zur Mitarbeiterbindung bedarfsorientiert umgesetzt werden. Darüber hinaus arbeitet Fresenius intensiv an der Positionierung sowie Stärkung der Arbeitgebermarke.

Seit 2023 gibt es das **Mitarbeiterbeteiligungsprogramm SHARE**. Teilnehmende können jährlich ein vergünstigtes Aktienpaket mit Stammaktien der Fresenius SE & Co. KGaA kaufen. Auch die Ausschüttung eines an die Erreichung von vier festgelegten Zielen gekoppelten Betrags gehört dazu. Die erste Ausschüttung fand 2024 statt, entsprechend der Zielerreichung im Geschäftsjahr 2023. Im Berichtsjahr wurde zudem das neue FlexBenefits-Budget eingeführt. Beschäftigte haben die Wahl zwischen verschiedenen Leistungen aus den Bereichen Gesundheit, Mobilität oder Familie und werden so mit nachhaltigen und passgenauen Benefits unterstützt. Beide Angebote können von Beschäftigten der beteiligten Gesellschaften des Segments Corporate/Sonstige einschließlich der Fresenius

Digital Technology GmbH sowie aller deutschen Gesellschaften des Unternehmensbereichs Fresenius Kabi gleichermaßen in Anspruch genommen werden.

Flexible Arbeitsmodelle

Die Realisierbarkeit flexibler oder mobiler Arbeitsmodelle hängt stark sowohl von den betrieblichen Anforderungen als auch von lokalen Gegebenheiten ab. Insbesondere für Arbeitskräfte in administrativen Bereichen wurden in den vergangenen Jahren u. a. Teilzeit- und Gleitzeitmodelle, Jobsharing sowie Modelle des mobilen Arbeitens ermöglicht.

Eine zunehmende Digitalisierung der Zusammenarbeit sowie der Arbeitsprozesse unterstützt die Umsetzung von flexibleren Arbeitsmodellen. Um notwendige digitale Kompetenzen zu erwerben, erhalten die Arbeitskräfte bedarfsgerechte Schulungen. Weitere Ausführungen zur Digitalisierung der Produkte und Dienstleistungen von Fresenius finden Sie im unternehmensspezifischen Standard Digitale Transformation ab Seite 280.

Im Berichtsjahr hat Fresenius Kabi in den USA den erweiterten bezahlten Familienurlaub weiter ermöglicht. Dieser beinhaltet bis zu acht Wochen bezahlten Urlaub aus berechtigten familiären Gründen. Anspruchsberechtigt sind Beschäftigte bei der Geburt eines Kindes, bei der Pflege von schwer kranken unmittelbaren Familienangehörigen, bei Adoptionen und bei der Betreuung von Pflegekindern.

Der Konzern unterstützt Arbeitskräfte auch bei beruflichen Veränderungen. Konzerninterne Wechsel, auch länderübergreifend, ermöglichen wir durch die interne Publikation freier Stellen in den Unternehmensbereichen. So wollen wir Beschäftigte innerhalb des Konzerns halten. Ergänzt wird dies zum Teil durch Übergangsprogramme für Personen, die in den Ruhestand gehen, z. B. Langzeitkonten oder Interessenausgleichsverhandlungen im Fall von Kündigungen. Die jeweiligen Programme und Maßnahmen richten sich nach den lokalen Anforderungen. Hierfür gibt es individuelle Vereinbarungen mit den Beschäftigten oder kollektive Maßnahmen.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Als Gesundheitskonzern tragen wir nicht nur Verantwortung für das Wohl unserer Patientinnen und Patienten, sondern auch für die Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten. Im Fresenius-Verhaltenskodex ist verbindlich festgehalten, dass wir notwendige Maßnahmen zum Schutz unserer Beschäftigten und zur Vermeidung arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen treffen. Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, hat dabei für uns Priorität. Beim Gesundheitsschutz ist Prävention unser Grundprinzip: Deshalb bieten wir unseren Arbeitskräften umfassende Programme an, die ihre Gesundheit fördern und berufsbedingten Krankheiten vorbeugen sollen. Die Rückkehr von Beschäftigten nach einer Erkrankung regelt z.B. das betriebliche Eingliederungsmanagement.

Wir haben konzernweit zahlreiche Managementsysteme und Maßnahmen eingeführt sowie an die spezifischen Geschäftsmodelle der Unternehmensbereiche angepasst. Sie konzentrieren sich auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz

im Produktionsbereich sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement für Angestellte in Gesundheitseinrichtungen oder im Bereich der Verwaltung. Alle Standorte unterliegen zudem den jeweiligen Vorschriften und Gesetzen vor Ort. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird auf lokaler Ebene sichergestellt. Zusätzlich zu den gesetzlichen spielen auch interne Richt- und Leitlinien wie Managementhandbücher und Standardverfahrensanweisungen eine erhebliche Rolle für Arbeitsschutz und -sicherheit. Neben dem konzernweiten Fresenius-Verhaltenskodex verfügen die Unternehmensbereiche über eigene Richtlinien, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz regeln, z. B. den Clinical Code of Conduct für die Bereiche Rehabilitation und Pflege sowie medizinisches Personal im Marktsegment Gesundheitsdienstleistungen.

Die internen Vorgaben werden durch entsprechende international anerkannte Standards für Managementsysteme wie die ISO-Norm 45001 an einigen Standorten sowie andere Zertifizierungen nach ISO oder nationalen Standards ergänzt. Das übergreifende Ziel des Managementsystems nach ISO 45001 ist es, das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement kontinuierlich zu verbessern, nach international anerkannten Methoden auszurichten und die Wirksamkeit der bestehenden Verfahren und Systeme zu gewährleisten. Um dies voranzutreiben, erweitern wir die Anzahl der nach dieser Norm zertifizierten Einheiten beständig. Wir haben die Ambition, in allen Unternehmensbereichen ein einheitliches Arbeitsschutzmanagementsystem zu schaffen, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz standardisiert zu optimieren.

Die Managementsysteme sowie die jeweils anzuwendenden Vorschriften und Handlungsanweisungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten des Konzerns gelten auch für Arbeitnehmerüberlassungen im Rahmen von Zeitarbeitsverträgen. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass Personen, die Arbeiten auf einem Betriebsgelände oder in unseren Gebäuden vornehmen, im ausreichenden Maß geschützt sind.

Organisation

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz des Konzerns ist dezentral und länderspezifisch organisiert. Die für die Unternehmensbereiche zuständigen Vorstandsmitglieder haben die Verantwortung für die operative Unternehmensführung. Die Verantwortung und Steuerung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz obliegt den jeweiligen Gremien der Geschäftsführungen, Ausschüssen oder Managementfunktionen der Unternehmensbereiche und ist in den lokalen Organisationen verankert. Sie entscheiden über die Managementansätze und regeln die Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsführung, z. B. über einen Geschäftsverteilungsplan. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands sieht hierfür kein eigenes Ressort vor.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Unternehmensbereiche beraten und unterstützen bei allen Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Hierzu zählen z. B. die Ermittlung des Bedarfs an Gefährdungsbeurteilungen sowie deren Erstellung, Durchführung und Wirksamkeitskontrolle. Auf lokaler Ebene erfolgt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Unfallversicherungsträgern bzw. der zuständigen Behörde in enger Abstimmung im Sinne unserer Beschäftigten sowie der von uns beschäftigten Zeitarbeitskräfte.

Überwachungsprozess

Die nach ISO 45001 zertifizierten Standorte sowie alle Kliniken, Tochter- und Dienstleistungsgesellschaften von Fresenius Helios in Deutschland verfügen über einen Ausschuss für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Darüber hinaus sind nationale Anforderungen zu erfüllen, die gleichfalls die Bildung von Arbeitsschutzausschüssen vorsehen können. Im Rahmen von regelmäßig, z. B. quartalsweise, stattfindenden Sitzungen überwachen die unterschiedlichen Gremien die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, besprechen Risiken, definieren gegebenenfalls Maßnahmen und überprüfen deren Wirksamkeit.

Weiterhin wurden an Klinikstandorten in Deutschland und Spanien durch lokale Arbeitnehmervertretungen entsprechende Ausschüsse gebildet.

Innerhalb des Konzerns werden Anwendungen genutzt, die uns helfen, Personaldaten zu verwalten, auszuwerten und zu steuern. Die Auswertungen dienen verschiedenen internen Stakeholdern als Information, z. B. Arbeitnehmervertretungen. Auf diese Weise schaffen wir Transparenz hinsichtlich der wichtigsten Kennzahlen. Weiterhin ermöglichen die Kennzahlen im Human Resources Leadership Team eine gemeinsame Entscheidungsfindung, bei Bedarf das Ableiten von Maßnahmen und einen Austausch von Best-Practice-Beispielen, um das Personalmanagement in unseren Unternehmensbereichen weiterzuentwickeln. Daten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz – etwa zu Ausfallzeiten, Berufskrankheiten oder Arbeitsunfällen – erfassen und berichten wir zudem regelmäßig, z. B. monatlich oder quartalsweise, um Abweichungen zu identifizieren. Treten Abweichungen auf, leiten unsere Spezialistinnen und Spezialisten eine Ursachenanalyse ein, werten deren Ergebnisse aus und führen bei Bedarf Korrektur- oder Vorbeugemaßnahmen durch.

Daneben dienen vor allem Abstimmungen vor Ort der Wirksamkeitskontrolle in Gefährdungsbeurteilungen sowie der Effektivitätskontrolle der lokalen Managementansätze für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Im Marktsegment Gesundheitsdienstleistungen kontrollieren spezialisierte Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner sowie Fachkräfte für Hygiene, ob die Anforderungen z. B. an Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie deren Management behördlichen Vorgaben entsprechend eingehalten werden. Dabei stimmen sie sich kontinuierlich und bereichsübergreifend ab und erarbeiten Verbesserungsprozesse.

Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung über den Arbeits- und Gesundheitsschutz unterrichtet, d. h. über Risiken oder Vorfälle, die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber sowie das operative Geschäft, die Reputation oder die Wertschöpfungskette des Konzerns und seiner Marktsegmente wesentlich beeinträchtigen könnten.

Eine Konsolidierung der Risiken und Vorfälle erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung auf Konzernebene. Der Aufsichtsrat als Gremium wird mindestens jährlich über die Ergebnisse informiert.

Das Engagement einiger unserer Marktsegmente zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wird von externen Partnern oder Aufsichtsbehörden unterstützt, überwacht oder auch zertifiziert.

Die lokal Verantwortlichen überprüfen unseren Ansatz zu Arbeits- und Gesundheitsschutz z. B. einmal jährlich hinsichtlich der fortdauernden Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit sowie um Verbesserungspotenzial zu identifizieren. Regelmäßige, zum Teil jährliche interne Audits unterstützen die Überprüfung von Daten und Managementansätzen sowohl für nach ISO 45001 zertifizierte als auch für nicht zertifizierte Einheiten. So stellen wir sicher, dass die

internen Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Das Managementsystem unserer Produktionsstätten wird z. B. durch den TÜV Rheinland jährlich auditiert und zertifiziert. Sofern andere externe Institutionen Audits durchführen, werden diese mit dem lokalen Management abgestimmt.

Gefährdungsbeurteilungen

Ein **Occupational Health and Safety (OHS) Management System** umfasst Verfahren, mit denen Gefahren und Mängel ermittelt, Risiken für Zwischenfälle bewertet sowie Maßnahmen zur Kontrolle, Korrektur bzw. Eindämmung und Prävention sowie Verbesserung bestimmt werden. Diese Gefährdungsbeurteilungen sind ein wichtiger Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagements.

Physische und gegebenenfalls auch psychische oder psychosoziale Gesundheits- und Sicherheitsrisiken werden auf arbeitsplatzspezifischer Ebene identifiziert, analysiert, bewertet und durch gezielte Maßnahmen auf ein akzeptables Maß reduziert bzw. gänzlich ausgeschlossen. Die Beurteilungen umfassen außerdem Gefährdungen, die in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes durch arbeitsbezogene Tätigkeiten entstehen, sowie solche, die außerhalb des Arbeitsplatzes existieren, aber die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten an diesem potenziell beeinträchtigen. Die Gefährdungsbeurteilungen schließen alle Arbeitskräfte ein, die routinemäßige und nicht routinemäßige Tätigkeiten an den Arbeitsplätzen durchführen bzw. Zugang zu diesen haben. Dabei werden alle aktuellen und geplanten Arbeitsplätze, -abläufe, (OHS-)Prozesse und Aufgaben sowie deren Gestaltung bewertet – genauso menschliche Faktoren wie persönliches Verhalten. Ebenfalls einbezogen werden die Gestaltung von Infrastruktur, Ausrüstung und Materialien am Arbeitsplatz, unabhängig davon, ob von uns oder von Dritten bereitgestellt.

Die entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen erfolgen regelmäßig – zumeist jährlich, mindestens alle drei Jahre – sowie anlassbezogen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Bereichsverantwortlichen oder lokal verantwortlichen Expertinnen und Experten. Sowohl im Produktions- als auch im Krankenhausbereich beziehen wir Arbeitskräfte in die Risikobewertung mit ein. Eine entsprechende Dokumentation findet in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten statt. Gefährdungsschwerpunkte identifizieren und begutachten wir z.B. durch Unfallmeldungen oder Hinweise von Beschäftigten. Darüber hinaus werden Bereiche in Kliniken und in der Produktion auch präventiv auf potenzielle Gefährdungen untersucht. Die Unternehmensbereiche setzen die Gefährdungsbeurteilungen nach den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen zur Risikobewertung sowie den Anforderungen für die ISO-45001-Zertifizierung und zur Durchführung von erforderlichen Kontrollen um. So ist z. B. in Spanien sexuelle Gewalt gemäß den Anforderungen spanischer Vorschriften Teil der Gefährdungsbeurteilungen.

Darüber hinaus gibt es Prozesse für den Umgang mit besonders gefährdeten Beschäftigten. Darunter fallen Schwangere, Mütter im Wochenbett und stillende Mütter, Beschäftigte mit anerkannten Beeinträchtigungen oder Behinderungen, Minderjährige sowie Arbeitskräfte, die aufgrund persönlicher oder sozioberuflicher Merkmale oder ihrer körperlichen Konstitution (vorübergehend oder dauerhaft) besonders anfällig für die mit ihrer Arbeit verbundenen Risiken sind. Der Zweck ist es, bei deren Positionen bzw. Tätigkeiten spezielle Präventions- und Schutzmaßnahmen des Gesundheitsüberwachungsdienstes zu ergreifen – z. B., indem wir den Arbeitsplatz der Betroffenen anpassen oder ihre Tätigkeit auf einen anderen verlegen.

Sofern ein Standort biologische Arbeitsstoffe verwendet, evaluiert er diese Substanzen nach den jeweils gültigen gesetzlichen Regularien. Die dazugehörige interne Gefährdungsbeurteilung wird in einem Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument erfasst. Notwendige Präventionsmaßnahmen formulieren die Standorte, bevor der Arbeitsprozess gestartet wird. Zudem werden im klinischen Bereich Gefahrstoffverzeichnisse geführt.

Schulungen

Wir schulen die Beschäftigten des Konzerns regelmäßig zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, um Zwischenfälle in ihrem Arbeitsbereich zu vermeiden. Zur Verhinderung von arbeitsbedingten Verletzungen und Arbeitsunfällen erhalten alle neuen Arbeitskräfte gleich zu Beginn des Dienstverhältnisses eine Sicherheitsunterweisung, danach mindestens jährlich eine Standardschulung. Vorfälle, die einem potenziell hohen Risiko unterliegen, werden teilweise häufiger trainiert. Helios Deutschland führt z. B. vierteljährlich Übungen zum Szenario Stromausfall durch, jeweils in wechselnden Gebäudeteilen.

Ergänzend zu dem standardisierten Ansatz für Arbeits- und Gesundheitsschutz führen die Unternehmensbereiche Trainings für spezifische Arbeitsplatzrisiken durch. In den Kliniken behandeln die Schulungen neben grundsätzlichen Themen spezifische Bereiche wie Handhygiene, den sicheren Umgang mit medizinischen Instrumenten, Schutz vor Infektionen sowie die Prävention gegen und den Umgang mit Notfällen. Die Schulungen an den Produktionsstandorten befassen sich u. a. mit dem sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln oder Chemikalien sowie mit Notfallprävention und -management.

Bei Fresenius Kabi prüft die globale OHS-Funktion während der internen Auditmaßnahmen neben der Einhaltung von geltenden Standards z. B. die Schulungsmatrix und ob relevante Schulungen durchgeführt wurden. Alle relevanten Unterschiede werden in die lokale und globale CAPA-Liste (Corrective and Preventive Action) aufgenommen, um sicherzustellen, dass diese systematisch behoben werden. Alle Trainings sind auf der globalen EHS(Environment, Health and Safety)- und OHS-Intranetseite verfügbar.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

In den Ländern, in denen wir operativ tätig sind, unterscheiden sich Gesetze, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sowie Tarifverträge in Bezug auf eine berufliche Wiedereingliederung z.B. nach langer Krankheit. Im Allgemeinen gilt Folgendes: Je länger eine durch Krankheit verhinderte Arbeitskraft nicht mehr am Arbeitsprozess teilnehmen kann, desto schwieriger wird es, sie wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Daher ist es wichtig, dass Arbeitskräfte nach einer Krankheit so schnell wie möglich wieder die Berufstätigkeit aufnehmen können, notfalls in Form eines angepassten Arbeitsplatzes oder in einer anderen Funktion. Innerhalb des Konzerns gibt es verschiedene Regelungen, die wir anhand der folgenden Beispiele erläutern:

- An unseren Standorten in **Deutschland** gilt das gesetzlich geregelte betriebliche Eingliederungsmanagement. Sind Beschäftigte in Deutschland innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, bieten wir ihnen Wiedereingliederungsverfahren an. Die Geschäftsleitung des Standorts und die zuständige Arbeitnehmervertretung arbeiten eng mit der betroffenen Person zusammen, um die Arbeitsunfähigkeit möglichst zu überwinden und präventive Unterstützung bereitzustellen. Ziel

ist dabei, die flexible und bedürfnisorientierte, auf eine langfristige Rückkehr angelegte Wiedereingliederung zu ermöglichen. Betroffene erhalten vor dem Erstgespräch schriftliche Informationen über das Verfahren, die angestrebten Ziele und die teilnehmenden Personen. Eventuelle weiterführende Maßnahmen können in Absprache mit der betroffenen Person auch in einem erweiterten Kreis stattfinden.

- In **Österreich** erhalten betroffene Beschäftigte während ihrer Teilzeitbeschäftigung neben dem ihnen daraus zustehenden Entgelt ein Wiedereingliederungsgeld vom zuständigen Sozialversicherungsträger, das einen Großteil der finanziellen Verluste kompensiert.
- In **Spanien** führt der Dienst für Risikoprävention nach einem längeren Krankheitsausfall eine ärztliche Untersuchung durch, um die Arbeitsfähigkeit für betroffene Arbeitskräfte neu zu bewerten und eine schnelle Wiedereingliederung in den Betrieb zu ermöglichen. Nachfolgende individuell abgestimmte Schutzmaßnahmen und Angebote des jeweiligen lokalen betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützen die Wiedereingliederung.
- In den **USA** bieten wir ein Programm für kurzzeitige Krankheitsausfälle an, bei dem Berechtigte bis zu 26 Wochen freigestellt werden und zwischen 60 und 100 % ihres Gehalts erhalten. Nach ihrer Rückkehr werden sie geschult, um die Wiedereingliederung zu vereinfachen.

- In der **Dominikanischen Republik** leistet unsere interne medizinische Abteilung bei Bedarf Unterstützung für langzeiterkrankte Beschäftigte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Rückkehr in den Arbeitsprozess bieten wir ihnen unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse und der persönlichen Qualifikationen einen für sie gesundheitsschonenderen Arbeitsplatz an. Darüber hinaus wird die betroffene Person über einen bestimmten Zeitraum durch die interne medizinische Abteilung und die Personalabteilung betreut.

Patientensicherheit

Neben der Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten ist auch die Patientensicherheit in unseren Einrichtungen sowie der Nutzerinnen und Nutzer unserer Produkte von hoher Bedeutung. Ausführungen zur Sicherheit im Rahmen der medizinischen Behandlung finden Sie im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit ab Seite 255. Darüber hinaus haben wir im Klinikbereich verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Patientinnen und Patienten vor Gefährdungssituationen außerhalb der medizinischen Behandlung implementiert. Solche Gefährdungssituationen können z. B. Brände, Stromausfälle sowie Beeinträchtigungen durch Witterungsverhältnisse wie Eisglätte auf Parkplätzen bzw. Zugangsrampen zu Krankenhäusern im Winter sein. Tritt eine derartige Situation ein, greifen entsprechende Notfall- und Brandschutzpläne, um z. B. die Evakuierung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Das Klinikpersonal ist durch jährliche verpflichtende Unterweisungen auf solche Krisenfälle vorbereitet. Pläne für die Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs in Krisensituationen runden die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen ab.

Gesundheitsförderung und Wohlbefinden

Neben den umfassenden Maßnahmen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz haben wir im Konzern länderspezifische Angebote zur Förderung von Gesundheit, Wohlbefinden und einem gesunden Lebensstil entwickelt, die die Beschäftigten freiwillig wahrnehmen können. Die Angebote sind dezentral organisiert, um sie möglichst zielgenau an den Bedürfnissen der Beschäftigten ausrichten zu können. Sie zielen zum einen auf die Förderung und Erhaltung der körperlichen Gesundheit ab. Die Angebote umfassen z. B. Impfprogramme und Vorsorgeuntersuchungen durch unsere Betriebsärztinnen und -ärzte. Zum anderen gibt es Anlaufstellen und Hotlines sowie Informationsangebote für Fragen zur psychischen Gesundheit. In Deutschland und Spanien bietet Fresenius z. B. Kurse rund um Ernährung und körperliche Aktivität, aber auch zu emotionalem Management an. Zudem können sich die Beschäftigten und ihre Familien dort bei Bedarf extern und anonym psychologisch betreuen lassen.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT

Wir bei Fresenius fördern internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Vielfalt und Inklusion im gesamten Konzern innerhalb der gesetzlichen Rahmen der einschlägigen Jurisdiktionen, in denen wir operieren. Die Vielfalt der Märkte und Standorte spiegelt sich auch in unserer Belegschaft wider. Allein in Deutschland zählen wir rund 150 Nationalitäten unter unseren Beschäftigten. Dabei legen wir Wert auf die Chancengleichheit aller Arbeitskräfte am Arbeitsplatz sowie in Bewerbungs-, Auswahl- und Entwicklungsverfahren. Um Chancengleichheit in alle Prozesse und Abläufe zu integrieren sowie Barrieren oder unbewusste Vorurteile zu überwinden, entwickeln die

Unternehmensbereiche individuelle Konzepte für die Gleichbehandlung und Chancengleichheit, die an die Anforderungen der jeweiligen Geschäftsmodelle und Regionen angepasst sind. Dabei halten wir uns an die einschlägigen Gesetze der jeweiligen Regionen und vor allem beachten wir alle Antidiskriminierungsvorschriften. Mit diesem Ansatz möchten wir ein Arbeitsumfeld schaffen, in das sich die Beschäftigten gut integrieren und in dem sie ihren jeweiligen persönlichen Ambitionen für die berufliche Zukunft folgen können.

Bei Fresenius unterstützen wir die Chancengleichheit aller Menschen und stellen uns bewusst gegen Diskriminierung jeder Art. Gründe für Diskriminierung sind weitreichend. Dies hat uns dazu veranlasst, in unseren Richtlinien ein klares Bekenntnis aufzunehmen, dass wir jegliche Form von Diskriminierung ablehnen. Hierunter sind sämtliche von den ESRS aufgezählten Gründe berücksichtigt. Dies gilt für Beschäftigte, Geschäftspartner und deren Arbeitskräfte sowie Patientinnen und Patienten gleichermaßen.

Unser Umgang untereinander ist von gegenseitigem Respekt geprägt: offen, fair und wertschätzend. Wir dulden keine Beleidigung, Erniedrigung oder Belästigung. Dies gilt im Arbeitsalltag sowohl intern als auch für Diskriminierung von außen. Unsere Führungskräfte haben dabei eine besondere Verantwortung und dienen als Vorbild. Diese Werte und unser Anspruch an Vielfalt sind im Fresenius-Verhaltenskodex festgeschrieben, der für alle Beschäftigten verbindlich ist. Er bildet das Fundament unserer Zusammenarbeit und Unternehmenskultur.

Die Beseitigung von Diskriminierung ist sowohl Bestandteil unserer konzernweiten Compliance-Programme, als auch ein wesentliches Element unseres Menschenrechtsprogramms.

Diese Konzepte werden ergänzt durch geeignete Kontrollen, Prozessdokumentationen, Schulungskonzepte, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie den Einsatz von Hinweisgebersystemen. So wollen wir sicherstellen, dass Diskriminierung, einschließlich Belästigung, in unserem operativen Geschäft verhindert, eingedämmt oder bekämpft wird, wenn wir Kenntnis von Verstößen, Risiken oder Auswirkungen erlangen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung ist die Kommunikation im Intranet und auf Social Media. Diese Kommunikationsformate geben dem Vorstand die Möglichkeit, gezielt auf Initiativen für Gleichbehandlung und Chancengleichheit hinzuweisen und die Wahrnehmung der Beschäftigten für diese Themen zu stärken. Gerade betroffene Personengruppen gilt es in diese Kommunikation aufzunehmen und ihnen aufzuzeigen, dass wir ihre Interessen berücksichtigen.

Darüber hinaus wollen wir mit unseren Initiativen auch potenzielle neue Arbeitskräfte ansprechen.

Interne und externe Vorgaben

Im Jahr 2023 hat der Vorstand die Charta der Vielfalt für Fresenius unterzeichnet. Damit setzt der Gesundheitskonzern ein sichtbares Zeichen für Vielfalt und Inklusion im eigenen Unternehmen. Ziel der Initiative ist es, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland voranzubringen.

Auf Konzernebene gelten für die Unternehmensbereiche die Vorgaben, die sich aus internen Richtlinien, z. B. dem **Verhaltenskodex**, oder externen Vorgaben, wie Tarifvereinbarungen, ergeben. Durch Tarifverträge sowie Betriebsvereinbarungen ist zudem festgeschrieben, dass alle darunterfallenden Beschäftigten ein Anrecht auf jeweils

definierte Vergünstigungen haben. Aufgrund der variierenden lokalen Gesetzgebungen sind diese internen Richtlinien wichtige Rahmenwerke, um ein tolerantes und wertschätzendes Arbeitsumfeld zu ermöglichen. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass lokale Gesetze berücksichtigt werden und wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit gewährleisten, dass Menschen ohne Sorge vor Benachteiligung für uns arbeiten können oder mit unseren Produkten versorgt werden.

Neben internen Richtlinien unterliegen alle Standorte den jeweiligen Vorschriften und Gesetzen vor Ort – in Deutschland z. B. dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Entgelttransparenzgesetz sowie dem Betriebsverfassungsgesetz. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird auf lokaler Ebene sichergestellt. Die zuständigen Fachfunktionen sind dafür verantwortlich, die Vorgaben durch spezifische Trainings zu vermitteln und ihre Anwendung durch Prozessdokumentationen zu überprüfen. So können z. B. im Bereich Recruiting Diskriminierungsvorfälle verhindert werden, wenn Fachkräfte an den Prozessen beteiligt sind, die zuvor erfolgreich Trainings zum Erkennen von unbewussten Vorurteilen und Denkmustern (Unconscious Biases) durchlaufen haben. Weitere Informationen zu diesem Thema berichten wir auf der nächsten Seite im Abschnitt Arbeitsumfeld.

An einigen Standorten sind wir durch nationale Gesetze dazu verpflichtet, Gleichstellungspläne aufzustellen, um Chancengleichheit zu fördern, Lohntransparenz zwischen Männern und Frauen herzustellen sowie Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz zu garantieren. Im Jahr 2024 waren rund 70 % der Beschäftigten von Helios Spanien in Gleichstellungsplänen erfasst.

Organisation

Im Vorstand übernimmt der Vorstand Sustainability die Steuerung strategischer konzernübergreifender in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Beschäftigten. Die für die Unternehmensbereiche zuständigen Vorstände haben die Verantwortung für die operative Unternehmensführung. Die Geschäftsführungsgremien der Unternehmensbereiche gestalten deren Managementansätze und regeln die Zuständigkeit für Gleichbehandlung und Chancengleichheit, z. B. über einen Geschäftsverteilungsplan. Im Rahmen unserer neuen globalen HR-Funktion ist die Fachabteilung **Talent & Leadership** für Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Personalbereich zuständig. Im Group Human Resources Leadership Team des Konzerns stimmen sich die Personalverantwortlichen bzw. die verantwortlichen Funktionen der Unternehmensbereiche monatlich zu Personalthemen ab, entscheiden über konzernweite Projekte und Initiativen und tauschen sich auch zu Fragestellungen der Anti-Diskriminierung aus.

Um existierenden und möglichen Herausforderungen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit kontextspezifisch begegnen zu können, wurden darüber hinaus Verantwortlichkeiten auf regionaler Ebene definiert. Zuständig für die Umsetzung von Ansätzen und länderspezifischen Vorschriften sind dabei Fachfunktionen. Expertinnen und Experten in den verschiedenen Abteilungen erarbeiten Schulungen, Kommunikationsmaterialien sowie Programme in Abstimmung mit weiteren Konzernfunktionen.

Arbeitsumfeld

Das internationale und interdisziplinäre Arbeitsumfeld führt bei Fresenius dazu, dass interkulturelle Teams zusammenkommen, um die Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten voranzutreiben, interne Prozesse zu optimieren sowie potenzielle Bewerberinnen und Bewerber von unserer Unternehmenskultur zu überzeugen. Eine internationale und interkulturelle Zusammensetzung von Teams – insbesondere auch in unseren Konzernfunktionen – kann die Zusammenarbeit erleichtern. So gibt es z. B. in vielen Zentralfunktionen Arbeitskräfte, die für unterschiedliche Regionen zuständig sind und international über verschiedene Bereiche hinweg bestmögliche Unterstützung bieten sollen.

Um Toleranz und Wertschätzung innerhalb dieser Teams nachhaltig zu fördern, bedarf es nicht nur einer entsprechenden Kultur, die von den Führungsgremien vorgelebt wird; die Beschäftigten werden auch durch Trainings und Weiterbildungsangebote zum Thema Vielfalt geschult.

Unser Ziel ist es, das Bewusstsein der Beschäftigten für Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu stärken, und allen Menschen Wertschätzung zu zeigen. Somit schaffen wir einen Raum für Inklusion. Um für das Thema Unconscious Biases zu sensibilisieren, bieten wir für Beschäftigte und insbesondere auch für Führungskräfte des Segments Corporate/Sonstige entsprechende Online-Schulungen zum Thema an. So bekommen unsere Beschäftigten die Möglichkeit, zu lernen, wie sie Entscheidungen hinterfragen und unbewusste Denkmuster, Stereotype und Vorurteile erkennen können.

Wir wollen Arbeitskräfte in allen Lebensphasen unterstützen und insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern – ganz im Sinne der Chancengleichheit. Deshalb bieten wir ihnen eine Vielzahl von Möglichkeiten für flexibles Arbeiten. Das länder- und standortspezifische Angebot ist abhängig von den jeweils geltenden Tarifverträgen und – sofern vorhanden – Gleichstellungsplänen. Weitere Informationen zu flexiblen Arbeitsmodellen finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen ab Seite 212.

Mitarbeiternetzwerke

Innerhalb des Konzerns haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene Mitarbeiternetzwerke gebildet. Solche Mitarbeiternetzwerke sind offen für alle Beschäftigten neben möglichen Zielgruppen. Diese Netzwerke spielen eine zentrale Rolle, denn sie unterstützen den Anspruch von Fresenius, als Konzern ein Beschäftigungsumfeld zu entwickeln, in dem Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Wertschätzung Hand in Hand gehen. Diesen Anspruch spiegelt auch die Charta der Vielfalt wider.

Beschäftigte mit Behinderung

Der Konzern beschäftigt auch Personen mit Beeinträchtigungen bis hin zu Schwerbehinderungen – etwa Menschen im Rollstuhl und solche, die eine Krebserkrankung überstanden haben oder z. B. mit Diabetes, Rheuma oder Depressionen leben. Durch eine Auftragsvergabe z. B. an Behindertenwerkstätten können auch Menschen mit einer geistigen Behinderung Arbeiten für uns durchführen. Fresenius bekennt sich zur Inklusion dieser Menschen. Wir wollen es unseren Arbeitskräften ermöglichen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten möglichst vollumfänglich anzuwenden. Dabei gilt es, die jeweiligen lokalen gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Da sich diese zum Teil deutlich unterscheiden, erfolgt die Steuerung dezentral und lokal.

In Deutschland finden in den Betriebsstätten von Fresenius, in denen mindestens fünf schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, alle vier Jahre die Wahlen der Schwerbehindertenvertretung statt. Für dieses Amt können sich alle Angehörigen des Betriebs zur Wahl aufstellen lassen. Auch in Spanien verfügen wir über entsprechende Gremien in unseren Kliniken.

Helios Deutschland hat mit der Schwerbehindertenvertretung des Segments eine übergreifende Inklusionsvereinbarung geschlossen. Sie stärkt die Teilhabe (schwer)behinderter Menschen und von Behinderung bedrohter Arbeitskräfte und fördert den Erhalt von Chancengleichheit. Darüber hinaus soll sie unterbinden, dass Arbeitskräfte mit (Schwer-)Behinderung diskriminiert oder sozial ausgegrenzt werden.

Bei Helios Spanien gibt es dezidierte Programme zur Gewinnung von Beschäftigten mit Behinderung, zu ihrer Integration sowie Weiterentwicklung. Damit folgt der Unternehmensbereich der in Spanien geltenden gesetzlichen Verpflichtung, einen Anteil von mindestens 2 % an Personen mit Behinderung zu beschäftigen. Ausnahmen sind möglich, die von betroffenen Unternehmen zu begründen sind, bevor sie von der zuständigen Behörde angenommen werden. Außerdem hat Helios Spanien eine Vereinbarung der interessensvertretenden Stiftung Fundación Integralia DKV unterzeichnet, um Vielfalt zu fördern.

Überwachungsprozess

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit wird besprochen, sofern Risiken identifiziert wurden oder sich Vorfälle ereignet haben, die unsere Arbeitskräfte, das operative Geschäft, die Reputation oder die Wertschöpfungskette des Konzerns und seiner Unternehmensbereiche wesentlich beeinträchtigen könnten.

Auf Konzernebene werden HR-Daten auch zum Thema Vielfalt und Inklusion bei Bedarf, jedoch mindestens jährlich, erfasst und an interne Stakeholder, z. B. Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter oder die jeweiligen Schwerbehindertenvertretungen, kommuniziert. Außerdem verfügen die Unternehmensbereiche über ergänzende Berichtsprozesse, z. B. monatlich oder quartalsweise, um Abweichungen von internen Vorgaben oder Zielen zu identifizieren. Treten Abweichungen von anzuwendenden Vorgaben auf, leiten die zuständigen Personen eine Ursachenanalyse ein, werten deren Ergebnisse aus und führen bei Bedarf Korrektur- oder Vorbeugemaßnahmen durch, damit zukünftig die Einhaltung rechtlicher Vorgaben gewährleistet ist.

MENSCHENRECHTSEKTLÄRUNG UND MENSCHENRECHTSPROGRAMM

In unserer Menschenrechtserklärung beschreiben wir unsere Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und die damit einhergehenden Umweltaspekte in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie unserer Wertschöpfungskette. Darin verpflichten wir uns u. a. dazu, ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen, eine marktgerechte, transparente und angemessene Grundvergütung zu zahlen sowie die Gleichbehandlung innerhalb unserer Belegschaft sowie entlang unserer Wertschöpfungskette zu fördern. Weiterführende Informationen zu unserer Menschenrechtserklärung und unserem Menschenrechtsprogramm finden sich im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ab Seite 241.

Dialog mit Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretungen

[S1-2] Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen

In den vergangenen Jahren haben wir verschiedene Dialogformate etabliert, um die Kommunikation zwischen der Unternehmensführung sowie unseren Arbeitskräften zu stärken – sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Unternehmensbereichen. Dadurch kann der Vorstand die Beschäftigten zu wichtigen Themen persönlich informieren. Zudem fördern wir damit einen konstruktiven Austausch und unsere Feedbackkultur. Wie ab Seite 211 in diesem Themenstandard ausgeführt, sehen wir in einem konstruktiven Dialog mit Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretungen positive Auswirkungen auf gute Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

Nachfolgend erläutern wir verschiedene Einbeziehungswege, ihre Ausgestaltung und gegebenenfalls ihre Messbarkeit. Im Vorstand obliegt die Verantwortung für die Ausgestaltung dieser Dialogformate dem Vorstand Sustainability.

MITARBEITENDENBEFRAGUNG

Beschäftigte auf Ebene der Konzernfunktionen wie auch unserer globalen Standorte haben die Möglichkeit, sich einzubringen, Feedback zu geben und sich offen und direkt zu äußern. 2022 haben wir dazu eine jährlich stattfindende Mitarbeitendenbefragung eingeführt. Auf diese Weise erfassen wir regelmäßig die Rückmeldungen unserer Beschäftigten zu ihrem Arbeitsumfeld. Wir erfragen sowohl die positiven Seiten als auch Verbesserungsvorschläge. Ziel ist es, auf Basis der Umfrageergebnisse ein umfassendes Meinungs- und Stimmungsbild zur Arbeit bei Fresenius zu erhalten. Darüber hinaus stellen wir über die Unternehmensbereiche hinweg einheitliche Fragen zu Vielfalt, Work-Life-Balance, Weiterentwicklung und Compliance-Aspekten. Zusätzlich können die Unternehmensbereiche eigene Fragen, z. B. zu Teamarbeit, Feedbackkultur oder Wertschätzung, mit aufnehmen.

Die Ergebnisse aus der Befragung ermöglichen es uns, Verbesserungspotenzial auf Team-, Bereichs-, Segment- und Gruppenebene zu identifizieren (siehe Abschnitt Employee Engagement ab Seite 227). Die Mitarbeitendenbefragung und die Erfassung des Employee Engagement Index (EEI) sind wichtige Instrumente, um uns als Arbeitgeber weiterzuentwickeln, neue Talente zu gewinnen und unsere Beschäftigten langfristig zu binden. Employee Engagement steht auch im Zusammenhang mit relevanten HR-Kennzahlen, z. B. Fehlzeiten, Fluktuation, Produktivität und Kundenbetreuung.

AUSTAUSCH MIT ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN

Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen Management, Arbeitskräften sowie Arbeitnehmervertretungen ist bei Fresenius gelebte Praxis. Es ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Ein offener und kontinuierlicher Dialog zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretungen sowie Gewerkschaften ist uns wichtig. Auf Konzernebene steht der Vorstand Sustainability im Austausch mit dem Europäischen Betriebsrat (EBR) der Fresenius SE & Co. KGaA. Auf regionaler oder lokaler Ebene führen die zuständigen Fachfunktionen die Gespräche mit Arbeitnehmervertretungen sowie Gewerkschaften.

Bestehende interne Kodizes und Richtlinien enthalten die Verpflichtung, internationale Arbeits- und Sozialstandards einzuhalten. Fresenius respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Dazu gehört auch das Recht unserer Arbeitskräfte, in Übereinstimmung mit dem Gesetz am jeweiligen Arbeitsort frei zu entscheiden, ob sie eine Arbeitnehmervertretung oder eine Gewerkschaft gründen und/oder sich von einer solchen vertreten lassen wollen oder nicht. Wir setzen uns für einen offenen und lösungsorientierten Dialog zwischen unseren Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen sowie dem Management innerhalb des jeweiligen rechtlichen und operativen Rahmens ein. Diese Selbstverpflichtung ist in unserer Menschenrechtserklärung verankert. Weitere Informationen dazu finden Sie im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Abschnitt Unser Ansatz ab Seite 242.

DIALOG AUF EUROPÄISCHER EBENE

In den europäischen Ländern werden betriebliche Interessenvertretungen nach nationalem Recht gebildet. Für den Umgang mit den lokalen Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften liegt die Hauptverantwortung bei den Unternehmensbereichen jeweils auf Länder- oder Standortebene. Im Fokus unserer Diskussionen mit diesen Vertretungen stehen die lokalen und regionalen Gegebenheiten. Wir wollen gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretungen maßgeschneiderte Lösungen für die Herausforderungen an den verschiedenen Standorten finden.

Fresenius hat mit dem EBR eine Vereinbarung getroffen, die einen strukturierten Dialog mit den internationalen Gewerkschaftsverbänden vorsieht. Danach finden einmal im Jahr Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmensbereiche, der Arbeitnehmerseite des Aufsichtsrats, des EBR und der internationalen Gewerkschaftsverbände statt. Im Berichtsjahr fand das Treffen im November statt. Inhalt des Austauschs waren Aktivitäten zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, Reorganisationsprozesse und deren Auswirkungen auf Beschäftigte im Konzern sowie zur Fachkräftemigration bei Fresenius Helios.

Der EBR vertritt alle Beschäftigten von Fresenius in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum. Er ist zuständig für ihre Beteiligung bei grenzüberschreitenden Maßnahmen, soweit diese erhebliche Auswirkungen auf die Interessen der Fresenius-Beschäftigten haben und sich auf mindestens zwei Länder in seinem Zuständigkeitsbereich erstrecken, etwa der Verlagerung oder Stilllegung von Unternehmen oder Betrieben sowie Massenentlassungen.

Die Unternehmensleitung unterrichtet und hört den EBR z. B. zu den folgenden Themen: Struktur und wirtschaftliche sowie finanzielle Lage des Konzerns, dessen voraussichtliche Entwicklung, Beschäftigungslage, Investitionen, Organisationsveränderungen sowie die Einführung neuer Arbeits- und Produktionsprozesse. Der EBR tagt in der Regel einmal, sein geschäftsführender Ausschuss dreimal jährlich, zum Teil in hybrider Form. Im Berichtsjahr gab es zudem eine außerordentliche virtuelle Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses sowie eine außerordentliche EBR-Sitzung in Präsenz. Die europäischen Gewerkschaftsverbände IndustriALL und European Federation of Public Service Unions (EPSU) nehmen auf Einladung des EBR an den Sitzungen teil.

Die thematischen Schwerpunkte des EBR lagen im vergangenen Geschäftsjahr auf dem Transformationsprozess #FutureFresenius und Projekten in den Konzernbereichen zur Reorganisation, z. B. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strategie Vision 2026, der digitalen Transformation, dem konzernweiten Kosten- und Effizienzprogramm, Fragen der Compliance zur Menschenrechtserklärung des Konzerns, der Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR). Darüber hinaus befasste sich der EBR mit der globalen Mitarbeiterumfrage und länderübergreifenden Projekten, z. B. im Bereich Logistik und Lieferkette.

Der EBR trat im Rahmen der Jahressitzung in den Dialog mit den Vorständen von Fresenius Kabi und Fresenius Vamed.

Für die Mitglieder des EBR werden regelmäßig Schulungen durchgeführt, im Berichtsjahr z. B. zum Thema Rolle der EU, europäische Gesetzgebung und Europawahl. Durch Betriebsbesuche verschaffen sich die Mitglieder des EBR regelmäßig einen Eindruck von den verschiedenen Standorten und treten dabei in den Austausch mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen. Im Berichtsjahr besuchte der EBR die Europäische Zentralbank. Der geschäftsführende Ausschuss war an einem Standort von Fresenius Kabi in Verona vor Ort.

Der EBR hat sechs Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA gewählt, darunter eine Gewerkschaftsvertreterin.

WEITERE DIALOG- UND FEEDBACKFORMATE

Um den Dialog zwischen der Unternehmensleitung und den Beschäftigten zu unterstützen, veröffentlichen wir im globalen Intranet z. B. Videobotschaften des Vorstandsvorsitzenden zu relevanten Themen, um einen Austausch anzuregen. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder kommunizieren zu neuen Entwicklungen in ihren Ressorts. Zudem finden regelmäßig Townhall-Meetings statt, in denen Vorstandsmitglieder über relevante Entwicklungen im Konzern berichten. Darüber hinaus fördern digitale Formate und Präsenzveranstaltungen den Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und Top-Führungskräften. Innerhalb des Konzerns werden verschiedene Dialogformate genutzt. Wir bieten unseren Beschäftigten jedes Jahr ein standardisiertes Feedbackgespräch zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten über Leistung, Kompetenzen und Entwicklungspotenziale an. Es dient dem Austausch über die individuell

geplante Entwicklung und der Förderung der Beschäftigten. Darüber hinaus soll es die Mitarbeiterbindung stärken und die Fluktuation senken. Zusätzlich vereinbaren außertariflich angestellte Beschäftigte im Rahmen des Mitarbeitergesprächs ihre jährlichen Ziele mit ihren Vorgesetzten. Diese führen die zugehörige Bewertung der Zielerreichung durch.

Die verschiedenen Feedback- und Dialogformate sollen sicherstellen, dass die Wirksamkeit der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und eigenen Arbeitskräften sichtbar wird.

Wie auf Seite 211 in diesem Themenstandard im Abschnitt Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle erläutert, gibt es Gruppen von Beschäftigten, für die ergänzende Vertretungen etabliert wurden. Deren Sichtweisen fließen in die Kommunikation ein und werden lokal durch mindestens jährliche Treffen, z. B. im Rahmen einer Betriebsversammlung, den Betroffenen eines Standorts zugänglich gemacht.

Meldesysteme und Verfahren zum Umgang mit Auswirkungen

[S1-3] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

ALLGEMEINE MELDESYSTEME

Neben den im Abschnitt S1-2 Dialog mit Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretungen ab Seite 222 beschriebenen Dialogformaten bieten wir unseren Beschäftigten verschiedene Meldesysteme, um Verstöße gegen unsere Vorgaben in Bezug auf Beschäftigte, die Grundsätze des Fresenius-Verhaltenskodex, unsere menschenrechtliche Selbstverpflichtung und anderes mögliches Fehlverhalten zu melden. Hinweise können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle externen Interessengruppen, auch Fremdarbeitskräfte, z. B. online und in verschiedenen Sprachen geben – bei Bedarf anonym. Weiterhin besteht, wie zuvor beschrieben, die Möglichkeit, lokale Arbeitnehmervertretungen (Betriebsräte) zu informieren, soweit sie etabliert sind.

Darüber hinaus haben Arbeitskräfte die Möglichkeit, sich bei Konflikten oder Fehlverhalten einer Ombudsperson anzuvertrauen. So können bei Helios Spanien sexuelle und geschlechtsspezifische Vorfälle separat über ein dezidiertes Beschwerdeprotokoll gemeldet werden.

Es gibt keine konzernweite Vorgabe im Personalbereich, wie Verfahren durchzuführen sind, um Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Wir sind der Ansicht, dass ein solcher Rahmen sehr weit gefasst sein muss, um die jeweiligen individuellen Kriterien der vorausgegangenen Meldung abbilden zu können. Grundsätzlich müssen wir bei allen Verfahren sicherstellen können, dass jeder Meldung nachgegangen wird. Dies ist insbesondere bei Meldungen

unerlässlich, die auf mögliche wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte hinweisen, oder auf Umstände, die zu solchen beigetragen haben. Die Eignung der Verfahren beurteilen wir individuell und nicht auf Segment- oder Konzernebene, ebenso wie die nachfolgende Bewertung zur Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen.

Wir gehen allen Hinweisen rasch und sorgfältig nach, um Verstöße zügig abzustellen und Maßnahmen zu ergreifen – und um Missstände für die Zukunft nachhaltig zu beheben. Weitere Informationen zur Bearbeitung von Hinweisen finden Sie im Themenstandard G1 Unternehmensführung im Abschnitt Meldesysteme ab Seite 289 bzw. zu Menschenrechtsvorfällen im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt S2-3 Verfahren zur Sorgfaltspflicht und Meldewege ab Seite 246.

MELDESYSTEME ARBEITSSICHERHEIT

Über Benachrichtigungssysteme oder Berichtsprozesse für Arbeitsunfälle dokumentieren und analysieren wir alle an uns gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle und Zwischenfälle für eigene Beschäftigte und teilweise auch für Zeitarbeitskräfte bzw. andere Dritte, die für uns auf unseren Betriebsgeländen tätig sind. Das lokale Management – bei Fresenius Kabi das globale OHS-Management – bewertet die Untersuchungsberichte zu Arbeitsunfällen. Es entscheidet, ob technische Verbesserungen, zusätzliche Arbeitsmittel bzw. -anweisungen oder Schulungen erforderlich sind. Auch dient die Bewertung dazu, eine Wiederholung des Vorfalls zukünftig zu vermeiden und die Arbeitssicherheit der Beschäftigten zu verbessern. Wir dokumentieren auch relevante Erste-Hilfe-Fälle und unsichere Situationen inklusive Beinaheunfällen. Diese werden in der Analyse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes berücksichtigt.

Arbeitsunfälle werden sofort nach Bekanntwerden in den jeweiligen Systemen gemeldet und die zentralen Funktionen im Folgenden informiert. Weiterhin erheben wir die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) für die interne Berichterstattung.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dokumentieren alle Unternehmensbereiche arbeitsbedingte Unfälle mit Todesfolge in ihrem jeweiligen internen Risikomanagementsystem. Über lokal definierte Meldewege informieren sie die unmittelbar zuständigen Sicherheitsfachkräfte sowie, je nach Prozessausgestaltung und Schweregrad, auch regionale oder globale OHS-Managementfunktionen. Schwere und tödliche Unfälle melden die Personalabteilungen zudem unverzüglich der zuständigen Behörde und dem Unfallversicherungsträger. Sobald arbeitsbedingte Unfälle mit Todesfolge auftreten, überprüfen wir darüber hinaus umgehend die bestehenden Arbeitsprozesse und leiten eine Gefährdungsbeurteilung ein.

Im Krankenhausbereich ist das im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, im Abschnitt Gesundheit und Sicherheit beschriebene Critical Incident Reporting System (CIRS) auch für die Beschäftigten von Relevanz. Weitere Informationen finden Sie ab Seite 263 im genannten Themenstandard.

Konzernweit können über unsere Hinweisgebersysteme Verstöße gegen interne Richtlinien zu Arbeitsbedingungen oder Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz berichtet werden, die sich auf die finanzielle Position oder Reputation des Unternehmens auswirken können.

Informationen zur Kommunikation und Erreichbarkeit der Meldekanäle sowie zu unserem klaren Bekenntnis zum Schutz der Hinweisgebenden vor Vergeltungsmaßnahmen finden sich im Themenstandard G1 Unternehmensführung ab Seite 289.

Unsere Maßnahmen

[S1-4] Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Berichtsjahr 2024 hat Fresenius im Bereich Sicherheit geprüft, ob zentrale Vorgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit Mitteln in Bezug auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen verabschiedet werden sollen. Die eigenen Geschäftspraktiken sollen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben oder dazu beitragen. Die im Berichtsjahr getroffenen Maßnahmen sollen u.a. auch dazu dienen, mögliche Abweichungen von diesem Anspruch aufzudecken, z. B. durch die Evaluation der Ergebnisse des Employee Engagement Index.

Je nach Auswirkungen, Risiken oder Chancen, wie auf Seiten 210 f. in diesem Themenstandard beschrieben, können verschiedene Verfahren, z.B. Bestandsanalysen, angewendet werden, um erforderliche Maßnahmen abzuleiten. So wurde beim geplanten konzernübergreifendes **Safety Compliance Management System (Safety CMS)** initial eine Bewertung der aktuellen Situation im Konzern durchgeführt.

SAFETY COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM

Fresenius will die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Arbeitskräfte sowie anderer Personen, z. B. von Patientinnen und Patienten, verbessern und dafür ein konzernübergreifendes Safety CMS einführen. Es ist auf Konzern-, Segment- und Standortebene konzipiert und soll neben den Brandschutzrisiken auch weitere Sicherheitsthemen abdecken.

Die Elemente des geplanten Safety CMS orientieren sich an den Elementen eines Compliance-Management-Systems gemäß dem Prüfstandard für Compliance-Management-Systeme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) und wird in einer konzernweiten Sicherheitsrichtlinie dokumentiert. Es basiert auf den folgenden acht Kernbereichen:

- Zielsetzung
- Kultur
- Risikobewertung
- Programm
- Organisation
- Prozess
- Berichterstattung
- Überwachung

Mit Einführung der Sicherheitsrichtlinie im Jahr 2025 soll auch die Umsetzung des Safety CMS beginnen.

Für die Einführung des Safety CMS haben wir uns im Geschäftsjahr 2024 extern beraten lassen und erste Maßnahmen durchgeführt, um den Aufbau zu organisieren; die Kosten dafür beliefen sich auf rund 1 Mio €. Weitere für 2025 geplante Aktivitäten sollen durch interne Ressourcen abgedeckt werden. Mögliche notwendige Investitionen, z. B. in technische Ausstattung, werden nicht separat budgetiert. Die damit in Zusammenhang stehenden Beträge (OpEx oder CapEx) sind Teil der allgemeinen Aufwendungen für Wartung oder der geplanten Investitionen in technische Infrastruktur.

Über diese Aktivitäten hinaus hat Fresenius im Berichtsjahr 2024 keine zentralen Vorgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit Mitteln für seine identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen verabschiedet. Sofern die Unternehmensbereiche Maßnahmen durchgeführt haben, werden Beispiele nachfolgend erläutert.

MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

Indem wir die Ergebnisse unserer Mitarbeitendenbefragung quantitativ und qualitativ auswerten, erlangen wir Kenntnis von Themen, bei denen z. B. Unzufriedenheit in der Belegschaft herrscht. Durch die Analyse schärft sich jedoch auch unser Blick für die positiven Auswirkungen, die wir auf unsere Arbeitskräfte haben. Daraus abgeleitet haben die Unternehmensbereiche im Berichtsjahr eigene Maßnahmen initiiert oder durchgeführt. So hat Fresenius Helios in Spanien Gremien zum Austausch zwischen der Geschäftsleitung und Beschäftigtengruppen eingerichtet, um ihr direktes Feedback in Verbesserungsmaßnahmen einfließen zu lassen. Darüber hinaus hat Helios Spanien Führungskräfte unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Fokusgruppen von 2023 in den Bereichen Feedback und Engagement geschult. Das Segment Corporate/Sonstige hat mithilfe von sogenannten Insight Groups weitere Erkenntnisse zu folgenden Themen gesammelt: Unterstützung durch die Führungskraft, Kommunikation sowie Kultur und Zusammenarbeit. Die Ergebnisse hat das Segment der Belegschaft zugänglich gemacht.

Um den EEI zu verbessern, haben die Operating Companies eine weitere Maßnahme umgesetzt: Ab 2024 fließt der EEI mit einer Gewichtung von 10 % in die Zielvereinbarung für rund 900 Führungskräfte von Fresenius Kabi sowie von Führungskräften bei Fresenius Helios ein. Jede Führungskraft ist zudem dazu aufgerufen, basierend auf den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung mit ihrem Team Maßnahmen zu definieren und zu diskutieren. Außerdem führte Fresenius Kabi globale und regionale Workshops durch, die die aus den EEI-Ergebnissen gewonnenen Erkenntnisse und Fokusthemen thematisierten. Die Workshops hatten außerdem zum Ziel, Best Practices innerhalb

der HR-Abteilungen zu teilen. Diese Maßnahmen wurden nicht zentral gesteuert. Eine Erfolgskontrolle ergibt sich durch die individuellen Ergebnisse der Teams und Funktionen sowie ihrem Gesamtbeitrag zum EEI im nächsten Jahr. Die Erhebung und Ermittlung der Kennzahl wird mit Hilfe eines externen Dienstleisters durchgeführt.

WIRKSAMKEIT VON MASSNAHMEN

Bei Fresenius besteht ein hohes Maß an Mitbestimmung, zum einen durch die Arbeitnehmervertretungen, zum anderen durch die enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften auf nationaler und internationaler Ebene. Unser Ziel ist es, durch eine aktive Gestaltung der Mitbestimmung Spannungen zwischen dem Unternehmen und den Arbeitnehmervertretungen zu vermeiden. Auch im Rahmen der laufenden Transformation findet ein intensiver Austausch mit den Arbeitnehmervertretungen statt.

Fresenius prüft die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen, z. B. durch die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit. Weiter sind die durch die Hinweisgebersysteme erhaltenen Meldungen ein guter Indikator, um mögliche Abhilfemaßnahmen zu initiieren. So wurde z.B. 2024 durch die Menschenrechtsfunktionen im Konzern eine Anleitung zur Bewertung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen erarbeitet. Die Anleitung dient als Grundlage für die Bewertung etwaiger Maßnahmen, die wir ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen abzustellen. Informationen zu Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte finden Sie im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Abschnitt Unsere Maßnahmen ab Seite 247.

Die beschriebenen Maßnahmen dienen u. a. auch dazu, die Zielwerte für den Employee Engagement Index zu erreichen. Sie zahlen weiter darauf ein, die dargelegten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren. Dafür sind im Jahr 2025 auf Konzernebene keine wesentlichen Maßnahmen geplant, die mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden sind. Gegebenenfalls nötige Mittel werden auf den Einzelfall zugeschnitten definiert.

Unsere Ziele und Ambitionen

[S1-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Fresenius verfolgt geschäftsfeldspezifische Ambitionen, um die Arbeitsbedingungen seiner eigenen Arbeitskräfte zu verbessern. Damit möchten wir die Position unserer Unternehmensbereiche insbesondere mit Fokus auf Innovation im Gesundheitswesen festigen. Gleichzeitig wollen wir die Bedeutung ihrer Leistungserbringung für die Gesellschaft unterstreichen und neue Arbeitskräfte gewinnen, die durch ihre Leistungsbereitschaft, ihr Fachwissen, ihre Erfahrung und ihre Bereitschaft zur Teamarbeit zum Unternehmenserfolg beitragen.

EMPLOYEE ENGAGEMENT

Im Berichtsjahr haben wir erneut eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Als konzernweites Ziel haben wir den EEI als Indikator in die kurzfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der meisten Geschäftsführungsmitglieder von Tochtergesellschaften integriert. Jährlich wird dazu ein Zielwert festgelegt. Für 2024 war das erklärte Ziel, einen EEI von mindestens 4,33 für den Konzern zu erreichen. Dieser Wert liegt in einem Ergebniskorridor von 1 bis 6, wobei 6 der beste Wert ist. Fortschritte werden jeweils gegenüber den Vorjahreswerten gemessen. Dabei messen wir nicht die Steigerung, sondern das Erreichen, Über- oder Unterschreiten des Zielwerts. Nach Abschluss der Befragung wird aus den drei global erhobenen Fragen zum Employee Engagement ein konzernweiter Engagement-Index gebildet. Der Index ist ein gewichteter Mittelwert, der sich aus den Engagement-Scores der befragten Einheiten der Unternehmensbereiche ableitet. Die initiale Auswertung Ende 2024 ergab einen Employee Engagement Index von 4,02¹ auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu). Damit haben wir unser Ziel im Rahmen der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung – einen Employee Engagement Index von mindestens 4,33 – nicht erreicht.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE als zuständiges Gremium für die Vorstandsvergütung entscheidet über den Schwellenwert für die Erreichung der Vergütungsziele. Der Entscheidung geht eine Diskussion der vorgeschlagenen Zielwerte im Personalausschuss voraus. Den Zielwert hat seinerzeit das HR Steering Committee erarbeitet und im Personalausschuss des Aufsichtsrats der

¹ Die Prüfung des Employee Engagement Index (EEI) (Fresenius-Konzern) als Teil der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung (STI) erfolgt mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance), wie im Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ab Seite 407 ausgeführt.

Fresenius Management SE vorgestellt. Der Zielwert von 4,33 wurde dabei als realistischer Zielwert festgelegt. Dafür wurden z. B. Vergleichswerte aus der Gesundheitsbranche hinzugezogen. Der Vorschlag zur Festlegung des Zielwerts erfolgt auf Führungsebene unter Einbeziehung der zuständigen HR-Funktionen. Die Maßnahmen, die im Laufe des Jahres zur Zielerreichung festgelegt werden, kommunizieren wir jährlich in der Jahresberichterstattung und unterjährig sowie nach Bedarf im Intranet sowie in den Unternehmensbereichen. In diesem Berichtsjahr wurden erstmals alle zum Stichtag 30.06.2024 aktiven Arbeitskräfte gemäß der ESRS-Mitarbeitendendefinition in die Befragung aufgenommen und gruppenweit einheitliche Ausnahmen (z. B. Arbeitskräfte in Langzeitabwesenheit) definiert. Außerdem wurde ein einheitlicher Befragungszeitraum festgelegt und ein gemeinsamer Anbieter zur Durchführung der Befragung für alle Unternehmensbereiche ausgewählt. So möchten wir eine möglichst hohe Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmensbereichen erreichen.

EMPLOYEE ENGAGEMENT INDEX (EEI)

	Zielwert	Istwert	Zielerreichung in %
Employee Engagement Index	4,33	4,02³	76,5

³ Die Prüfung des Employee Engagement Index (EEI) (Fresenius-Konzern) als Teil der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung (STI) erfolgt mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance), wie im Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ab Seite 407 ausgeführt.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ – LTIFR

Im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erheben wir die konzernübergreifende Kennzahl Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR¹). Grundsätzlich ist es unser Ziel, alle Unfälle zu vermeiden. Für Beschäftigte und Leiharbeitskräfte von Fresenius Kabi wurde zudem eine Zielquote der LTIFR von unter 3,0 festgelegt.

Wir betrachten fortlaufend die Fortschritte der Zielerreichung und bewerten die Entwicklung von Jahr zu Jahr. Der Zielwert beruht auf den Erfahrungen aus dem etablierten internen Berichtsprozess sowie der Beurteilung der jeweils erfassten Vorfälle.

Die LTIFR wird sowohl innerhalb des Unternehmensbereichs Fresenius Kabi als auch auf Ebene der Arbeitnehmervertretungen diskutiert. Schwere Unfälle werden entsprechend intern kommuniziert und besprochen.

Bei Fresenius Kabi werden Arbeitsunfälle nach Schweregraden kategorisiert und abhängig davon an die zuständige zentrale OHS-Funktion und andere relevante Funktionen berichtet. So werden z. B. Arbeitsunfälle, die zu mindestens einem Tag Arbeitsausfall führen, innerhalb von zwei Arbeitstagen an die zentrale OHS-Funktion gemeldet; andere, weniger schwerwiegende Unfälle ohne oder mit weniger als einem Ausfalltag werden quartalsweise berichtet. Fresenius Kabi untersucht Unfälle, die zu einem Arbeitsausfall von mindestens einem Tag führen, und dokumentiert die Untersuchungsergebnisse in entsprechenden Berichten. Aus den erfassten Daten zu Arbeitsunfällen und deren Schwere errechnen wir die LTIFR und nutzen sie zur Leistungsmessung. Wir berücksichtigen in der Analyse

auch die Quote der Schwere der Verletzungen mit Ausfallzeiten (Lost Time Injury Severity Rate – LTISR²). Berichte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz werden dem Vorstand und anderen relevanten Funktionen von Fresenius Kabi vierteljährlich vorgelegt. Die LTIFR von Fresenius Kabi ist somit eine etablierte Kennzahl, die von einer zentralen Fachfunktion gesteuert, kontrolliert und erhoben wird. Sofern Änderungen in der Ausgestaltung des Managementkonzepts oder Erkenntnisse aus der laufenden Bewertung ein Verfahren zur Einbindung von Arbeitskräften oder Arbeitnehmervertretenden bedingen, werden diese gemäß den gültigen gesetzlichen und innerbetrieblichen Vorgaben umgesetzt. Dies war im Jahr 2024 nicht der Fall. Die Berechnung der LTIFR sowie das Ziel wurden im Berichtsjahr nicht angepasst.

Fresenius Kabi und Fresenius Helios in Spanien nutzen bereits die LTIFR als Steuerungsgröße. Fresenius Helios in Deutschland erhebt die LTIFR jährlich als Teil definierter Leistungskennzahlen, die die Fortschritte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance messen (ESG-KPI), sie wird jedoch nicht zu Steuerungszwecken, z. B. im Rahmen der Vergütung, angewendet.

Das Ziel von Fresenius Kabi wurde erreicht. Im Berichtsjahr lag die Rate bei 2,2.

¹ LTIFR: Anzahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Ausfallzeit im Verhältnis zu 1.000.000 geleisteten Arbeitsstunden.

² LTISR: Anzahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Unfälle im Verhältnis zu 1.000.000 geleisteten Arbeitsstunden.

GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT

Der Vorstand begrüßt die Anstrengungen in den Unternehmensbereichen für mehr Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Unsere Ambition ist es, unsere Unternehmenskultur weiterzuentwickeln sowie Talente zu gewinnen, zu fördern und an uns zu binden. Unterschiedliche Hintergründe, Erfahrungen und Perspektiven sowie Qualifikation können zu besseren Entscheidungen und Ergebnissen führen und die Entwicklung einer Organisation vorantreiben. In den Unternehmensbereichen wollen wir die Wahrnehmung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit immer weiter verbessern, z. B. mit Schulungen für Beschäftigte und Führungskräfte. Als Teil der Maßnahmen zur Unternehmenskultur werden weitere Projekte zur Stärkung dieser Themen entwickelt und implementiert.

Indem wir uns Ziele im Rahmen der anzuwendenden rechtlichen Vorgaben stecken und transparent darüber berichten, wollen wir Gleichbehandlung und Chancengleichheit innerhalb unserer Führungspositionen vorantreiben. Eine klare Zielsetzung lenkt zudem den Fokus auf Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht. Dies ermöglicht uns, wirkungsvolle Maßnahmen umzusetzen.

Fresenius SE & Co. KGaA hat die Ziele für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands beim Segment Corporate/Sonstige gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Deutschland entwickelt: Bis 2025 soll der Frauenanteil dort bei über 30 % liegen. Im Jahr 2024 lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene bei 26,3 % und auf der zweiten Führungsebene bei 27,6 %.

Die Kennzahlen werden jährlich erhoben und dem Vorstand inklusive Trend über die letzten Jahre mitgeteilt.

DIVERSITÄTSZIELE FÜR FÜHRUNGSPPOSITIONEN

	Zeithorizont	Status 2024
Diversitätsziele für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	Bis 2025	Umsetzung laufend
30 % Frauenanteil auf erster Führungsebene		26,3%
30 % Frauenanteil auf zweiter Führungsebene		27,6%

Im November 2020 wurden dem Vorstand entsprechende Vorschläge unterbreitet. Dabei haben wir verschiedene deutsche und europäische regulatorische Vorgaben berücksichtigt. Der Vorstand hat die Zielsetzung genehmigt. Auf Basis der Mitarbeiterdaten in der von uns genutzten Software zur Steuerung unserer Personaldaten und -prozesse berechnet die innerhalb von der Konzernfunktion Group Human Resources benannte Funktion anhand der im Vorstand festgelegten Kriterien die erreichten Werte. Aus diesen können wir ableiten, ob wir das Ziel erreicht oder übertroffen haben. Die gesetzlich vorgegebenen Ziele sind keine strategische Steuerungsgröße für Fresenius. Vielmehr will das Unternehmen durch Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sicherstellen, dass Individuen in unserem Unternehmen gemäß ihrer Leistung und Kompetenz bewertet, gefördert und weiterentwickelt werden.

Kennzahlen

MERKMALE DER ARBEITSKRÄFTE

[S1-6] Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum Jahresende 2024 beschäftigte der Konzern 179.884 Personen. Die Erhebung der Zahl der Arbeitskräfte (Köpfe) erfolgt ab dem Berichtsjahr 2024 gemäß der Definition des ESRS S1-6 und ist damit nicht mehr mit dem Vorjahr vergleichbar. Hinzugezählt werden ergänzende Funktionen bzw. Beschäftigungsverhältnisse, z. B. Praktikantinnen und Praktikanten, Aushilfen sowie Werkstudentinnen und -studenten. Bei Kennzahlen, die anhand der Zahl der Beschäftigten berechnet werden, wird jede und jeder Beschäftigte jeweils als eine Person gezählt, unabhängig davon, ob sie oder er einen Vollzeit- oder Teilzeitvertrag hat. Dies schließt auch passive Beschäftigte ein. Beschäftigte definieren wir als Personen, die entweder in Vollzeit oder Teilzeit arbeiten und entweder einen befristeten oder unbefristeten direkten Vertrag mit dem Unternehmen haben. Der Begriff Beschäftigte umfasst nicht die Beschäftigung über Drittanbieter oder Zeitarbeitsfirmen, da sie nicht auf einem direkten Arbeitsvertrag basiert.

BESCHÄFTIGTE NACH GESCHLECHT

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Köpfe)
Männlich	58.701
Weiblich	121.167
Divers	7
Keine Angabe	9
Gesamtzahl der Beschäftigten	179.884

Auch im Berichtsjahr 2024 sind Deutschland und Spanien weiter die zwei Länder mit einer signifikanten Anzahl an Beschäftigten. Die übrigen Länder weisen jeweils weniger als 10 % der Beschäftigten aus, es folgen Kolumbien, die Dominikanische Republik sowie China.

LÄNDER MIT SIGNIFIKANTER ANZAHL AN BESCHÄFTIGTEN (MEHR ALS 10 % ALLER BESCHÄFTIGTEN)

Land	Zahl der Beschäftigten (Köpfe)
Deutschland	86.101
Spanien	42.669

Die Angabe der Anzahl der Beschäftigten (Köpfe) im Jahresabschluss unterscheidet sich im Berichtsjahr 2024 von den Angaben im Nachhaltigkeitsbericht, da gemäß ESRS S1 die Definition von Arbeitskräften weiter gefasst wird und weitere Berufsgruppen enthält, die im Jahresabschluss nicht berücksichtigt werden.

Fresenius verwendet die folgenden vier Geschlechtskategorien für die Aufschlüsselung der Beschäftigten nach Geschlecht: männlich, weiblich, divers und keine Angabe. Die Aufschlüsselung nach Ländern umfasst nur Länder, in denen Fresenius 50 oder mehr Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten ausmachen.

Im Marktsegment Gesundheitsdienstleistungen liegt die Zahl der befristet angestellten Personen bei über 15 %. Dies ist darin begründet, dass wir gerade in der Pflege oder in der Ärzteschaft kurzfristige Ausfälle und Kapazitätsengpässe durch zeitlich begrenzte Arbeitseinsätze kompensieren. Dabei handelt es sich oftmals um die gleichen Personen, die wiederholend eingestellt werden.

Wir teilen Beschäftigte in drei Beschäftigungsarten ein: unbefristet, befristet und Abrufrkräfte. Unbefristet Beschäftigte haben Arbeitsverträge für Vollzeit- oder Teilzeitarbeit ohne ein vorher festgelegtes Enddatum. Befristet Beschäftigte arbeiten im Rahmen von zeitlich begrenzten Verträgen, die entweder nach einem bestimmten Zeitraum oder nach Abschluss einer definierten Aufgabe auslaufen. Abrufrkräfte ohne feste Stundenzahl werden ohne eine Verpflichtung zu einer Mindest- oder festen Anzahl von Arbeitsstunden eingestellt.

Fresenius berichtet auch spezifische Kennzahlen nach Regionen. Die definierten regionalen Gruppen sind Deutschland, Europa (ohne Deutschland), Nordamerika, Asien-Pazifik, Lateinamerika und Afrika.

Unsere Bemühungen, Beschäftigte zu halten und an uns zu binden, sollen langfristig auch zu verbesserten Personalkennzahlen führen. Die Fluktuation im Berichtsjahr 2024 lag bei 25,3%. Dies beinhaltet eine hohe Anzahl von

BESCHÄFTIGTE NACH GESCHLECHT UND BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

Köpfe	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	58.701	121.167	7	9	179.884
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen	51.402	104.576	4	9	155.991
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen	7.267	16.507	3	-	23.777
Zahl der Abrufrkräfte	32	84	-	-	116
Zahl der Vollzeitkräfte	50.718	81.810	6	8	132.542
Zahl der Teilzeitkräfte	7.983	39.357	1	1	47.342

BESCHÄFTIGTE NACH BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS UND REGION

Köpfe	Europa	Davon Deutschland	Übriges Europa	Nordamerika	Asien-Pazifik	Lateinamerika	Afrika	Total
Zahl der Beschäftigten	144.836	86.101	58.735	4.646	9.847	19.327	1.228	179.884
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen	123.469	71.694	51.775	4.604	9.674	17.141	1.103	155.991
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen	21.299	14.399	6.900	20	147	2.186	125	23.777
Zahl der Abrufrkräfte	68	8	60	22	26	-	-	116
Zahl der Vollzeitkräfte	98.180	49.752	48.428	4.564	9.813	18.757	1.228	132.542
Zahl der Teilzeitkräfte	46.656	36.349	10.307	82	34	570	-	47.342

kurzfristigen, sich wiederholenden Beschäftigungsverhältnissen in Spanien. Im Jahr 2024 betrug der Anteil der Beschäftigten die das Unternehmen freiwillig verließen 9,8 %. Maßgeblichen Einfluss auf diese Kennzahl hatten die Transformationsprozesse auf Konzern- und Unternehmensbereichsebene und der hohe Bedarf an qualifiziertem Personal, der sich auch positiv auswirkte, während die unverändert anspruchsvollen Arbeitsbedingungen im Gesundheitssektor negativ zu dieser Entwicklung beitrugen.

Die Mitarbeiterfluktuation ist definiert als die Zahl der Beschäftigten (Köpfe), die Fresenius im Berichtszeitraum verlassen haben, sowie als die Fluktuationsrate im Berichtszeitraum aufgrund von Entlassung, freiwilligem Ausscheiden, Aufhebungsvertrag, Vertragsende, Ruhestand, Tod oder anderen Umständen. Sie wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Austritte (Köpfe) im Berichtszeitraum durch die Gesamtzahl der Beschäftigten geteilt und das Ergebnis mit 100 multipliziert wird.

MITARBEITERFLUKTUATION

	2024
Fluktuation, in %	25,3
Anzahl der Austritte	45.525
Freiwillige Kündigung durch Beschäftigte	17.651
Summe der Entlassungen (Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber)	4.702
Entlassung (davon allgemeine Entlassung)	2.004
Entlassung (davon fristlose Entlassung)	865
Entlassung (davon Kündigung innerhalb der Probezeit)	1.833
Aufhebungsvereinbarung	3.395
Ende des Vertrags	17.055
Ruhestand	1.642
Todesfall im Dienst	106
Sonstiges	974

MERKMALE DER FREMDARBEITSKRÄFTE

[S1-7] Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Im Jahr 2024 waren 4.933 Personen als Zeitarbeitskräfte¹ für uns tätig. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten liegt die Zahl bei rund 3 %.

Diese Kennzahl umfasst im Unternehmensbereich Fresenius Helios nur Deutschland. Sie wird freiwillig von Fresenius in 2024 berechnet, da es sich um ein sogenanntes phase-in handelt. Nach vorne gerichtet soll die Kennzahl vollumfänglich berichtet werden.

NICHT ANGESTELLTE ARBEITSKRÄFTE

Köpfe	2024
Nicht angestellte Arbeitskräfte	5.334
Selbstständige	401
Von Dritten beschäftigte Personen	4.933

Fremdarbeitskräfte sind Selbstständige und Personen, die von Personalvermittlungsunternehmen bestellt werden, ebensolche Beschäftigte, die keinen direkten Arbeitsvertrag mit Fresenius haben, aber unter der Leitung von Fresenius arbeiten. Externe Beschäftigte zählen wir in der Personenanzahl (Köpfe) zum 31.12., unabhängig davon, ob es sich um Voll- oder Teilzeitverträge handelt. Externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für uns arbeiten, aber nicht direkt bei Fresenius angestellt sind und unter der Leitung eines Dritten stehen, erfassen wir nicht als externe Beschäftigte, sondern als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, z. B. Kantinenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter oder Büropersonal, die direkt an einen Drittanbieter und nicht an Fresenius berichten.

TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG

[S1-8] Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Fresenius unterliegt in einigen europäischen Ländern, z. B. in Frankreich, branchenbezogenen Tarifverträgen, die aufgrund der Branchenzugehörigkeit verbindlich anzuwenden sind. Sofern dies nicht der Fall ist, können länderbezogene Tarifverträge mit lokalen Gewerkschaften oder vergleichbaren Sozialpartnern ausgehandelt werden. Die Beschäftigten werden von den Gewerkschaften (Tarifpartnern) oder Arbeitnehmervertretungen über Tarifverträge, Tarifverhandlungen und deren Ergebnisse informiert. Dies ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt.

¹ Ohne Fresenius Helios Spanien.

So unterliegen Kliniken von Fresenius Helios in Deutschland einem Helios-Konzerntarifvertrag, dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder hausspezifischen Tarifverträgen. Bei Helios Deutschland gibt es im Rahmen von Tarifverträgen regelhafte Entgeltverhandlungen, die in der Regel alle zwei Jahre stattfinden. Die Standorte in Deutschland unterliegen den Vorgaben des geltenden Arbeitszeitgesetzes, das zum Teil Öffnungsklauseln für ergänzende tarifliche Regelungen vorsieht. Regulierend greift zudem das Betriebsverfassungsgesetz ein, das den Betriebsräten Mitbestimmungsrechte und Kontrollmöglichkeiten einräumt. Den Rahmen der Arbeitszeiten vereinbaren die jeweiligen Betriebsparteien regelmäßig für die einzelnen Betriebe vor Ort. In Deutschland wird die Mehrheit der Beschäftigten durch die Gewerkschaft ver.di vertreten.

Mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) besteht weiter in Deutschland ein Tarifvertrag. Eine neue Fassung wurde 2024 mit Gültigkeit bis 2026 geschlossen.

In unseren Kliniken in Spanien wenden wir einen im Gesetz verankerten Tarifvertrag verbindlich an. In Spanien sind in den Betriebsräten überwiegend die Gewerkschaften Comisiones Obreras, Unión General de Trabajadoras y Trabajadores (UGT) sowie die Gewerkschaft der Pflegekräfte Sindicato de Enfermería (SATSE) vertreten.

Fresenius Corporate und Fresenius Kabi unterliegen den Tarifverträgen der Chemischen Industrie und der Kunststoff verarbeitenden Industrie (KVI). Diese werden zwischen der IGBCE und dem Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) verhandelt. Im Jahr 2024 gab es einen neuen Tarifabschluss der Chemischen Industrie, der eine Entgelterhöhung vorsieht. Zudem soll in Zukunft das gewerkschaftliche Engagement durch bezahlte Freistellung honoriert werden. Die KVI hat für das Jahr 2025 einen neuen Tarifabschluss vorgesehen.

Im Jahr 2024 unterlagen rund 74 % unserer global Beschäftigten einem Tarifvertrag.

Auf die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Betriebsräten in verschiedenen Ländern weltweit gehen wir im Abschnitt Mitarbeiterpartizipation ein.

Im Berichtsjahr 2024 unterlagen 81,2 % unserer Beschäftigten in Deutschland und 100,0 % unserer Beschäftigten in Spanien einem Tarifvertrag. Weiterhin lag die Abdeckung durch Arbeitnehmervertretungen für Beschäftigte in Deutschland bei 82,7 % und für Beschäftigte in Spanien bei 98,5 %.

Fresenius legt den Prozentsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für jedes bedeutende Land im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) offen, die durch Tarifverträge gemäß CSRD-Anhang II abgedeckt sind. Bedeutende EWR-Länder sind diejenigen, in denen mindestens 50 Personen (nach Köpfen) beschäftigt sind, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten von Fresenius ausmachen. Fresenius legt den Prozentsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb des EWR offen, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, basierend auf definierten Regionen, die nicht innerhalb des EWR liegen. Der Prozentsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch Arbeitnehmervertretungen abgedeckt sind, wie in Anhang II der CSRD definiert, wird für jedes bedeutende EWR-Land von Fresenius angegeben.

TARIFVERTRÄGE

	2024
Deckung durch Tarifverträge weltweit, in %	73,9
Anzahl der Beschäftigten (Köpfe), die weltweit unter Tarifverträge fallen	132.867

TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %			
20–39 %		Lateinamerika	
40–59 %			
60–79 %			
80–100 %	Deutschland, Spanien		Deutschland, Spanien

Trotz des außertariflichen Beschäftigungsverhältnisses orientieren sich die allgemeinen Bedingungen für außertariflich Beschäftigte an den Bestimmungen des anwendbaren Tarifvertrags oder den lokalen Vorgaben. Darüber hinaus kann es abhängig von der Ausgestaltung der Funktion weitere Regelungen geben, die jeweils im Arbeitsvertrag festgehalten werden. Für leitende Angestellte werden Regelungen im Arbeitsvertrag vereinbart. Die Gehaltstransparenz wird in den verschiedenen Ländern gemäß den gesetzlichen Anforderungen und den Tarifverträgen gewährleistet.

Sofern Fremdarbeitskräfte durch Tarifverträge abgedeckt sind, muss lokal sichergestellt werden, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sich an diesen Rahmenwerken orientieren, sofern diese nicht bereits durch gültige globale interne Richtlinien abgedeckt sind, z. B. durch die Menschenrechtserklärung.

Der EBR der Fresenius SE & Co. KGaA bestand zum 31. Dezember 2024 aus 14 Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern aus 9 Ländern. Sie stammen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen Fresenius Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigt. Insgesamt beschäftigt der Konzern 144.836 Personen in Europa, dies entspricht 80,5 % der Gesamtmitarbeiterzahl. Von den Beschäftigten in Europa entfallen 59,4 % allein auf Deutschland.

DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

[S1-9] Diversitätskennzahlen

Der Anteil von Mitarbeiterinnen im Konzern lag im Berichtsjahr bei 67,4 %. Der Frauenanteil in den Pflegeberufen ist traditionell höher als im Produktionsbereich. Dies zeigt sich auch in den Unternehmensbereichen. So hat Fresenius Helios mit 74,4 % den höchsten Frauenanteil im Konzern.

DIVERSITÄT IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Führungspositionen (Köpfe)	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Level 1	42	9	-	-	51
Level 2	210	90	-	-	300
Summe Level 1 und Level 2	252	99	-	-	351
Summe Level 1 und Level 2 in %	71,8	28,2	-	-	100,0

Für die Berechnung der Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene definiert Fresenius die Beschäftigten auf der obersten Führungsebene als diejenigen, die die täglichen Aufgaben der Unternehmensführung wahrnehmen und der Ebene 1 oder 2 unterhalb des Vorstands angehören. Hierzu zählen nur Personen, die tatsächlich eine Führungsposition innehaben, so werden z. B. Sekretariatsstellen oder Assistenzstellen nicht mitgezählt. Führungstätigkeiten umfassen mindestens eines der folgenden Kriterien: Führungsverantwortung und/oder Budgetverantwortung. Um die Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Altersgruppen zu erfassen, zählen wir die Anzahl der Mitarbeitenden (Köpfe) unter 30 Jahren, zwischen 30 und 50 Jahren und über 50 Jahre.

Der größte Anteil der Beschäftigten (52,6 %) ist zwischen 30 und 50 Jahre alt. Uns ist es wichtig, eine ausbalancierte Altersstruktur im Konzern zu bewahren. Die Altersstruktur ist auch Beleg dafür, dass in unseren Unternehmensbereichen der Bedarf an erfahrenen und gut ausgebildeten Personen unverändert hoch ist. Das sich daraus ergebende Durchschnittsalter stellt auch einen Lebensabschnitt dar, der von Stabilität sowie beruflicher Weiterentwicklung geprägt ist.

Zum Ende des Berichtsjahres war die Mehrheit unserer Beschäftigten in Europa angestellt. Wir veranschaulichen die Diversität unserer Beschäftigten anhand von Nationalitäten. Eine Aufteilung nach Ethnien führen wir nicht durch. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf rund 75 %¹ unserer global Beschäftigten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus rund 150 verschiedenen Nationen. Rund 54 % von ihnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, gefolgt von der spanischen Staatsangehörigkeit (29 %) sowie der kolumbianischen Staatsangehörigkeit (6 %).

ALTERSSTRUKTUR

Zum 31.12., in %	Unter 30	Zwischen 30 und 50	Über 50
Gesamt	21,4	52,6	26,0

DIE HÄUFIGSTEN STAATSANGEHÖRIGKEITEN¹

Land	Zahl der Beschäftigten (Köpfe)
Deutschland	73.336
Spanien	38.626
Kolumbien	8.635
Türkei	999
Rumänien	810

¹ Ausgenommen die Beschäftigten von Fresenius Kabi und Fresenius Vamed außerhalb Deutschlands sowie wenige internationale Verwaltungseinheiten.

ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

[S1-10] Angemessene Entlohnung

Grundlage für die Ausgestaltung der globalen Arbeitsbedingungen sind, wie bereits erläutert, die Vorgaben, die sich aus den Richtlinien und Regularien auf Konzernebene ergeben. Innerhalb der Unternehmensbereiche bestehen für tariflich und außertariflich Beschäftigte interne Richtlinien in Bezug auf Arbeitszeiten, Arbeitsplätze und Vergünstigungen.

Die Entlohnung erfolgt üblicherweise auf Basis lokaler Marktstandards und soll marktgerecht, transparent und angemessen ausgestaltet sein. Sie orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben und wird gegebenenfalls durch die mit den jeweiligen Gewerkschaften ausgehandelten Gehaltsstrukturen konkretisiert. Der Konzern vergütet Beschäftigte mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen nach bestimmten Sätzen, die den örtlichen Branchenbedingungen, aber mindestens dem Existenzminimum entsprechen oder darüber hinausgehen. Dabei gilt es, jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder anderer Kriterien zu verhindern. Als internationaler Gesundheitskonzern schaffen wir je nach Land und Standort verschiedene Anreize für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ergänzend zur Basisvergütung. Dazu gehört z. B. die Möglichkeit, über variable und leistungsabhängige Vergütungsmodelle am Unternehmenserfolg teilzuhaben. Leistungen für Vollzeitbeschäftigte des Unternehmens werden anteilig auch für Teilzeitbeschäftigte erbracht. In Deutschland können die Leistungen auf gemeinsamen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsräten beruhen. Weiterführende Informationen zu den variablen Vergütungsmodellen finden Sie ab Seite 387 im Konzern-Anhang.

Alle lokalen Vergütungspraktiken müssen den geltenden Mindestlohngesetzen und -vorschriften in den jeweiligen Ländern entsprechen. Lokale HR-Teams sind dafür verantwortlich, die Einhaltung durch regelmäßige Überprüfungen und Audits sicherzustellen, insbesondere in einem volatilen Marktumfeld. Die globale HR-Organisation wird die Einhaltung der Vorschriften aktiv und regelmäßig anhand von Daten aus dem globalen HR-Aufzeichnungssystem überwachen. Alle identifizierten Risiken oder Fälle von Nichteinhaltung müssen unverzüglich an die globale HR-Organisation zur Lösung und Überwachung gemäß den festgelegten Eskalationsprotokollen weitergeleitet werden.

Im Laufe des Jahres 2024 wurde ein Fall identifiziert, der drei Personen betraf, bei dem es zu einer sofortigen Gehaltsanpassung kam.

Um das potenzielle Risiko einer Unterschreitung des länderspezifischen gesetzlichen Mindestlohns in Zukunft zu vermeiden, wird die lokale Personalabteilung gebeten, in Ländern mit hoher Inflationsdynamik (Hyperinflation) zweimal jährlich das lokale Gehaltsniveau mit dem lokalen gesetzlichen Mindestlohn zu vergleichen.

Fresenius gibt an, ob alle Beschäftigten eine angemessene Entlohnung erhalten. Basierend auf dem jeweils gültigen nationalen Mindestlohn war dies nach Ansicht des Konzerns zum 31.12.2024 der Fall. Ausgenommen von dieser Angabe sind Praktikantinnen und Praktikanten, Trainees, Auszubildende, FSJler (FSJ – Freiwilliges Soziales Jahr), Bufdis (Bufdi – Bundesfreiwilligendienst), Famulantinnen und Famulanten, Medizinstudierende im praktischen Jahr, Studierende, Pharmazeutinnen und Pharmazeuten in der Ausbildung und Fellowships. Wir beziehen uns hierbei grundsätzlich auf den jeweils gültigen Mindestlohn. In Ländern innerhalb des EWR, in denen kein Mindestlohn existiert, verwenden wir entweder 60 % des

landesweiten Medianlohns oder 50 % des Bruttodurchschnittslohns. Bei dieser Betrachtung orientieren wir uns stets am jeweils höheren Wert. In Ländern außerhalb des EWR, in denen kein Mindestlohn existiert, verwenden wir einen international anerkannten Wert für Existenzlohn (Living Wages). Die Vergleichsdaten beziehen wir aus einer global tätigen Gehaltsdatenbank, die die jeweiligen Mindestlöhne per Region (z. B. Bundesland) angibt.

SOZIALE ABSICHERUNG

[S1-11] Soziale Absicherung

Soziale Absicherung im Konzern ist nicht standardisiert und folgt grundsätzlich den lokalen gesetzlichen Vorgaben. Diese werden z. B. durch marktspezifische Absicherungen ergänzt. Aufgrund der unterschiedlichen Beschäftigungsrahmenbedingungen gehen wir im Grundsatz davon aus, dass sich diese Rahmenbedingungen von diesem zum nächsten Jahr nicht grundlegend verändern werden.

Im Rahmen von **Sozialschutzanalysen** betrachten wir, ob alle eigenen Beschäftigten durch öffentliche Programme oder durch von Fresenius angebotene Leistungen gegen Verdienstverluste aufgrund der folgenden bedeutenden Lebensereignisse geschützt sind: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand. Dabei muss ein Schutz gegen alle der genannten Ereignisse vorhanden sein. Für jedes Land, in dem nicht sämtliche Beschäftigten gegen alle Lebensereignisse gemäß ESRS S1-11.75 geschützt sind, geben wir die Art der Beschäftigten an und spezifizieren, gegen welche Lebensereignisse sie jeweils nicht geschützt sind.

In den nachfolgenden Ländern werden bestimmte Beschäftigte gemäß den vorgenannten Ausführungen nicht vollständig gegen die genannten Lebensereignisse geschützt:

- **Ägypten:** keine Absicherung gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und Unfälle, nur Frauen sind elternzeitberechtigt
- **China:** keine Absicherung von Praktikantinnen und Praktikanten gegen alle fünf Lebensereignisse
- **Dominikanische Republik:** Beschäftigte sind nicht gegen Arbeitslosigkeit geschützt
- **Indien:** nur Frauen sind elternzeitberechtigt und keine Absicherung gegen Arbeitslosigkeit
- **Indonesien:** Beschäftigte sind nicht elternzeitberechtigt
- **Japan:** Beschäftigte sind nicht elternzeitberechtigt
- **Kolumbien:** Beschäftigte sind nicht gegen Arbeitslosigkeit geschützt
- **Philippinen:** Beschäftigte sind nicht gegen Arbeitslosigkeit geschützt und nicht elternzeitberechtigt
- **Polen:** keine Absicherung von Abrufräften gegen alle fünf Lebensereignisse
- **Puerto Rico:** nur Frauen sind elternzeitberechtigt
- **Südafrika:** keine Absicherung von befristet Beschäftigten gegen alle fünf Lebensereignisse
- **Tschechien:** keine Absicherung von befristet Beschäftigten gegen alle fünf Lebensereignisse
- **Tunesien:** Praktikantinnen und Praktikanten sind nicht gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und für Rente abgesichert
- **USA:** Beschäftigte sind nicht gegen Arbeitslosigkeit geschützt

BESCHÄFTIGTE MIT BEHINDERUNGEN

[S1-12] Menschen mit Behinderungen

BESCHÄFTIGTE MIT BEHINDERUNG

	2024
Beschäftigte mit Behinderung, in %	3,1
Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung (Köpfe)	5.482

Fresenius legt den Prozentsatz und die tatsächliche Anzahl (Köpfe) der Beschäftigten mit Behinderungen offen. Die Zahl der Menschen mit Behinderungen im Konzern wird global erhoben in den Ländern, in denen diese Erhebung rechtlich zulässig ist. Ausnahmen sind z.B. solche Länder, die keine Differenzierung von Menschen mit oder ohne Behinderung im Arbeitsverhältnis vorsehen. Eine Behinderung ist eine individuelle Beeinträchtigung einer Person in Bezug auf ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder psychische Gesundheit mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass sie mehr als sechs Monate von dem für das Alter der Person typischen Zustand abweicht. Sie schränkt die Bewegungen, Sinne oder Aktivitäten einer Person ein. Fresenius berücksichtigt verschiedene rechtliche Definitionen von Menschen mit Behinderungen.

SCHULUNGSSTUNDEN NACH GESCHLECHT

Schulungsstunden pro beschäftigte Person	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Insgesamt	1.193.524	1.952.354	123	265	3.146.266
Durchschnitt	20,3	16,1	17,6	29,4	17,5

KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

[S1-13] Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Im Jahr 2024 hat sich Fresenius im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsambition das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die durchschnittliche Trainingsquote um 20 % zu erhöhen. Maßnahmen hierzu werden ab dem Berichtsjahr 2025 getroffen.

Die durchschnittliche Stundenzahl für Schulungen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter geben wir aufgeschlüsselt nach Geschlecht an. Sie wird definiert durch die Stunden, die im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet und absolviert wurden, um die Fähigkeiten und Kenntnisse der Beschäftigten zu fördern und deren berufliches Profil zu verbessern. Dazu können verschiedene Methoden gehören, z. B. Vor-Ort- und Online-Schulungen, interne und externe Schulungen, solange sie vom Arbeitgeber bezahlt werden sowie interne Kongresse. Unabhängig davon, wie lange eine Schulung tatsächlich dauert oder wie viel Zeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür benötigen, ziehen wir die im Schulungs- oder Lehrplan angegebene Zeit für die Berechnung heran. Sollten Schulungszeiten nicht systemisch erfasst werden, werden sie nach Geschlechterverteilung der erfassten Stunden als Schätzung zu den erfassten Zeiten addiert. Dies betrifft das Segment Fresenius Helios Deutschland und umfasst etwa 20 % der Schulungsstunden. Bei Schulungen, die über den Jahreswechsel stattfinden, legen wir das Ende der Schulung für die Zuordnung zugrunde und zählen die Schulung somit nur für dieses

Jahr. Zur Berechnung der durchschnittlichen Ausbildungsstunden von Frauen bei Fresenius teilen wir die gesamten Schulungsstunden von Mitarbeiterinnen im Berichtszeitraum durch die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen.

Darüber hinaus haben unsere Beschäftigten im Berichtsjahr an diversen Schulungen teilgenommen. Die Beschäftigten im Marktsegment Gesundheitsprodukte erhalten neben verpflichtenden Trainings von Qualitätsbeauftragten auch solche im Bereich Kommunikation oder Sozialkompetenz. Der Produktionsbereich umfasst folgende Mitarbeitergruppen: Fertigung/Herstellung, Qualitätskontrolle und -sicherung, Wartung/Technik und Lager.

Schulungsschwerpunkte von Helios Deutschland waren u. a. Simulations- und Zwischenfalltrainings für Anästhesie, Intensivmedizin, Geburtshilfe, Notaufnahme und Kinder- und Jugendheilkunde. Darüber hinaus führen alle zertifizierten Standorte Schulungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zum Umwelt- bzw. Energiemanagement durch. Weitere Schulungen ergänzen diese und unterstützen bei der Einführung, Weiterentwicklung sowie Verbesserung entsprechender Managementsysteme und Maßnahmen.

Im Jahr 2024 wurden in Spanien verschiedene Projekte mit dem Ziel gestartet und fortgeführt, z. B.:

- Intensivierung der Schulungen zur Patientensicherheit, um dem Standard der Joint Commission International zu entsprechen.
- Verbesserung des Fachwissens des Pflegepersonals durch Lehrgänge mit der Möglichkeit sich zu spezialisieren oder Managementqualifikationen zu.
- Professionalisierung der Tätigkeit des Notfallpersonals durch eine spezifische Ausbildung in zeitabhängiger Pathologie.

- Unterstützung der Fachkräfte bei der Verbesserung ihres Wohlbefindens durch Schulungen im Rahmen des „Contigo Bienestar“-Programms.
- Fortführung verschiedener Führungskräfte-Schulungsprogramme.

Im Segment Corporate/Sonstige wurden neben den verpflichtenden Schulungen, z. B. zum Arbeits- oder Datenschutz, auch Trainings und Schulungen zu Themen wie Projektmanagement, Vielfalt und Inklusion sowie zum Thema Feedback angeboten. Zusätzlich gab es passende Angebote für spezifische Zielgruppen (z. B. Berufseinsteigende und fachliche Führungskräfte).

Sofern Beschäftigte keinen eigenen PC oder Laptop nutzen oder kein ruhiges Arbeitsumfeld haben, können sie ihre entsprechenden Trainings an eigens dafür eingerichteten Lernplätzen durchlaufen. Die Plattformen ermöglichen eine Dokumentation der Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Erfolgskontrollen, etwa durch Abschlusstests.

AUSZUBILDENDE UND AUSBILDUNGSQUOTE FÜR DEUTSCHLAND

S1-Unternehmensspezifisch

Die Zahl der Auszubildenden inklusive dual Studierender betrug im Berichtsjahr 6.798 in Deutschland. Die Ausbildungsquote lag bei 7,9 %.

KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

[S1-14] Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Unsere eigenen Arbeitskräfte sind auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt.

Arbeitsbedingte Unfälle

Im Berichtsjahr liegt die LTIFR von Fresenius Kabi bei 2,2. Dies ist auf eine geringere Anzahl von leichten Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. 2024 traten Ausrutsch-, Stolper- und Sturzunfälle sowie Schnittverletzungen am häufigsten auf. Die Verbesserung der LTIFR hängt u. a. mit dem Ausbau der OHS-Schulungen und der optimierten Aufarbeitung von Unfällen zusammen.

Im Berichtsjahr 2024 haben sich keine arbeitsbedingten Todesfälle bei Beschäftigten von Fresenius ereignet, die auf Fehlverhalten oder mangelhaften Arbeits- und Gesundheitsschutz zurückzuführen sind. In einem Fall kam es zu einem Vorfall mit Todesfolgen Dritter.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

	2024
Erfassungsgrad von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement global, in %	100
Anzahl der Beschäftigten (Köpfe), die unter das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement fallen	179.768
Anzahl der Todesfälle (Beschäftigte)	-
Anzahl der Todesfälle (in der Wertschöpfungskette auf Fresenius-Liegenschaften)	-
Arbeitsunfallquote, pro 1 Mio Arbeitsstunden	14,6
Anzahl der Arbeitsunfälle	4.641

Sonstige arbeitsbedingte Unfälle und Zwischenfälle

Fresenius misst die Anzahl und die Quote an arbeitsbedingten Unfällen pro 1 Million gearbeiteten Stunden. Konzernweit liegt diese Quote bei rund 15.

Die Angaben nach S1-14.88d (arbeitsbedingte, meldepflichtige Erkrankungen) sowie nach S1-14.88e (Ausfalltage durch sonstige arbeitsbedingte Unfälle und Zwischenfälle) werden ab 2025 berichtet.

Die Abdeckung der **Beschäftigten** durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem auf Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Standards oder Richtlinien geben wir nach Personenzahl (Köpfen) an. Fresenius legt die Zahl der Todesfälle von Beschäftigten aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen offen. Arbeitsunfälle, die nicht mit der Arbeit selbst zusammenhängen, fallen nicht darunter. Verletzungen und Erkrankungen, die sich auf Dienstreisen, bei der Arbeit im Homeoffice oder aufgrund psychischer Erkrankungen ereignen, beziehen wir ebenfalls ein, wenn die Ursache der Verletzung oder Erkrankung arbeitsbedingt ist.

Die Zahl der Todesfälle von **Beschäftigten in der Wertschöpfungskette** bezieht sich auf arbeitsbedingte Todesfälle von Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, die sich an Fresenius-Standorten ereignet haben. Arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen entstehen durch Gefahren am Arbeitsplatz, ausgenommen Vorfälle wie Herzinfarkte, die nicht mit der Arbeit in Zusammenhang stehen. Solche Verletzungen oder Erkrankungen werden durch schwerwiegende Folgen definiert, darunter Tod, Arbeitsausfall, Arbeitsbeschränkungen, medizinische Behandlung über die Erste Hilfe hinaus oder signifikante Gesundheitsdiagnosen durch medizinisches Fachpersonal. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette gilt jede Person, die innerhalb der vor- und nachgelagerten Geschäftsbereiche von Fresenius arbeitet, unabhängig von ihrem Vertragsverhältnis, und die von den Aktivitäten des Unternehmens wesentlich betroffen sein kann. Dies umfasst Beschäftigte an Fresenius-Standorten, in der Lieferkette, im Vertrieb, in Joint Ventures und in anderen damit verbundenen Geschäftsbereichen. Die Wertschöpfungskette umfasst somit alle Beschäftigten, die nicht zur

eigenen Belegschaft gehören. Arbeitsunfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Vorfälle, die zu Verletzungen führen, wobei Todesfälle in die Berechnung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle einbezogen werden. Arbeitsbedingte Verletzungen auf Reisen treten auf, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Arbeitgeber beteiligt sind, einschließlich Kundenkontakten oder vom Arbeitgeber organisierter Transporte. Verletzungen bei der Arbeit im Homeoffice gelten als arbeitsbedingt, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Arbeitsleistung stehen. Die Stundenberechnung basiert entweder auf den tatsächlichen Arbeitsstunden der Beschäftigten oder dort, wo keine direkte Erhebung möglich ist, auf einer Schätzung, die auf dem Beschäftigungsgrad und den jeweils gültigen Standardarbeitsstunden basiert. Diese betrifft den Unternehmensbereich Fresenius Helios in Spanien sowie Teile von Fresenius Kabi. Die Gesamtstundenzahl umfasst sowohl aktuelle als auch ehemalige Beschäftigte während des Berichtszeitraums.

Wie in diesem Themenstandard unter S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Seite 216 berichtet, werden **interne und externe Audits** durchgeführt, um unsere Managementansätze in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu überprüfen. 2024 haben wir interne Reviews durchgeführt, um die Einhaltung der geltenden Vorgaben zu prüfen, bestehende Vorgehensweisen zu analysieren, Prozesse zu validieren und das Management von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz effektiver zu gestalten. Die Anzahl der Audits zur Prozessüberprüfung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist abhängig von der Größe der einzelnen Standorte und dem dort zu verrichtenden Tätigkeitsspektrum. Von externen Organisationen wurden weitere Zertifizierungsaudits durchgeführt.

VERGÜTUNGSKENNZAHLEN

[S1-16] Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Fresenius hat erstmals für das Berichtsjahr 2024 einen Gender-Pay-Gap ermittelt. Die Kennzahl wird beeinflusst von einem hohen Anteil weiblicher Arbeitskräfte im Konzern von 67,4 %, der gerade in niedriger bezahlten Berufsgruppen eine starke Ausprägung erfährt, während in Berufsgruppen mit einer höheren Vergütung der Frauenanteil niedriger als im Gesamtkonzern ist.

Eine Sicherstellung einer angemessenen Vergütung wird z.B. durch den hohen Anteil an tariflichen angestellten Personen von rund 74 % global gewährleistet. Innerhalb der durch einen Tarif abgedeckten Berufsgruppen erfolgt die Grundvergütung auf Basis der anzuwendenden Vorgaben.

GENDER-PAY-GAP

	2024
Gender-Pay-Gap, in %	26,0
Durchschnittliche Höhe des Bruttostundenlohns (männlich)	30
Durchschnittliche Höhe des Bruttostundenlohns (weiblich)	22

VERHÄLTNIS DER GESAMTVERGÜTUNG

	2024
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	105,8
Jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person, in Tsd €	3.768
Gewichteter Median der jährlichen Gesamtvergütung der Beschäftigten, in €	35.625

Der Gender-Pay-Gap (geschlechtsspezifisches Lohngefälle) ist definiert als die Differenz der durchschnittlichen Lohnniveaus zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnniveaus männlicher Beschäftigter. Das Bruttoentgelt für die Berechnung des Gender-Pay-Gap umfasst das Bruttojahresgehalt aus Gehaltsbestandteilen und aus Sachbezügen, z. B. dem Wert des Firmenwagens. Gehaltsbestandteile umfassen alle Zahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Grundgehalt, Boni, Überstunden, Provisionen, Zulagen und Sozialleistungen. Dabei wenden wir ein Cashflow-Prinzip an, das die tatsächlich gezahlten Werte und nicht die Zielbeträge widerspiegelt. Den Wert des Firmenwagens berechnen wir anhand von Steuersätzen oder Leasingraten. Ausgenommen sind Pensionsrückstellungen und Versicherungsleistungen. Die Gesamtstundenzahl ermitteln wir auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden einschließlich Überstunden, wobei die Möglichkeit besteht, Standardvertragsstunden zu verwenden, wenn die tatsächlichen Stunden nicht direkt ermittelt werden können. Dies betrifft Fresenius Helios in Spanien. Sowohl bei der Berechnung der tatsächlichen als auch der Standardstunden berücksichtigen wir bezahlte Abwesenheiten wie Urlaub, Krankheitstage und Feiertage. Mit Ausnahme von Fresenius Kabi berechnen wir den durchschnittlichen Bruttolohn mitarbeiterfein, indem wir die Bruttojahresgehälter pro Arbeitskraft durch die tatsächlich gearbeiteten Stunden der Arbeitskraft teilen. Fresenius Kabi summiert die Bruttojahresgehälter und die tatsächlich gearbeiteten Stunden geschlechtergetrennt auf und teilt dann die Gehälter durch die Stunden. Die beiden Vorgehen sollen zukünftig vereinheitlicht werden.

Das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis ist definiert als das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis der höchstbezahlten Person zum gewichteten Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person). Wir verwenden bei der Berechnung anstelle des realen Medians den gewichteten Median. Hierbei werden die Mediane aller Gesellschaften mit der jeweiligen Personenzahl gewichtet, um einen Median auf Gruppenebene zu berechnen. Der gewichtete Median stellt den Gehaltspunkt dar, bei dem 50 % der Beschäftigten weniger und 50 % mehr verdienen, wobei wir jedes Gehalt nach der Anzahl der Beschäftigten auf dieser spezifischen Gehaltsstufe gewichten. Die Gesamtvergütung umfasst den Bruttojahreslohn aus der Gehaltsabrechnung und den Wert des Firmenwagens als nicht lohnbezogenes Element. Der Bruttojahreslohn umfasst alle Zahlungen an die Beschäftigten, wie Grundgehalt, Boni, Überstunden, Provisionen und Zulagen. Das angewandte Cashflow-Prinzip verwendet hierbei die im Berichtsjahr tatsächlich gezahlten Werte und nicht die Zielbeträge. Ausgenommen sind Pensionsrückstellungen und Versicherungsleistungen. Bei der Bewertung des Firmenwagens wird die Leasingrate oder die Zulage verwendet, falls diese gewählt wurde.

BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

[S1-17] **Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

In Summe gingen im Berichtsjahr 348 arbeitsbezogene Meldungen ein. Darin enthalten sind Meldungen zu Diskriminierungsvorfällen und Fällen sexueller Belästigung, sowie Fälle aus den Kategorien Gesundheit/Sicherheit.

Von der Gesamtsumme wurden 284 Meldungen in der Compliance Case Management Kategorie HR/Arbeitsplatz entsprechend den geltenden Compliance-Vorschriften dokumentiert, untersucht und evaluiert. Ergänzend wurden Meldungen außerhalb des Compliance Case Managements dokumentiert, z. B. über Personalfunktionen. Im Berichtsjahr waren dies 44. Von den Fällen aus der Compliance Case Management Kategorie Umwelt/Gesundheit/Sicherheit wurden 20 Fälle als berichtspflichtig in Bezug auf Gesundheit/Sicherheit geschätzt. Die Schätzung beruht darauf, dass die Kategorie nur eine Sammelauswertung zulässt. Wie in der nachfolgenden Tabelle ausgeführt, wurden 38 Meldungen von den Gesamtmeldungen als substantiiert gewertet, bzw. bestätigt. Wir nehmen auch Meldungen, die sich durch die Untersuchung nicht belegen lassen, zum Anlass, bestehende Strukturen zu überprüfen und gegebenenfalls vorsorglich Maßnahmen anzupassen.

Im Berichtsjahr wurden z. B. Bedenken zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für ein Werk gemeldet. Nach einer gründlichen Untersuchung sowie Arbeits- und Umweltschutzaudits und -inspektionen wurden zwei Fälle von Verletzungen gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards nach LkSG festgestellt. Entsprechend wurden umfangreiche Abhilfemaßnahmen eingeleitet und die Prozesse, Arbeitsanweisungen und das Arbeitsumfeld wurden angepasst, um zukünftige Vorfälle zu verhindern und unsere hohen, global verpflichtenden Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften zu wahren.

Weiter wurden Fälle von Überschreitung der zulässigen Arbeitszeiten identifiziert. Eine interne Untersuchung hat ergeben, dass die besagten Überstunden vollständig vergütet wurden. Erweiterte Analysen und gegebenenfalls die Anpassungen von Prozessen werden umgesetzt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anschließend überprüft, um unserem Anspruch an unsere globalen Sozial- und Arbeitsstandards gerecht zu werden, die z. B. in unserer Konzernrichtlinie zu Sozial- und Arbeitsstandards festgehalten werden, siehe Abschnitt Konzernweite Richtlinien und Vorgaben ab Seite 212 in diesem Themenstandard.

Es wurden keine weiteren schwerwiegenden Verstöße gegen interne Richtlinien im Bereich Beschäftigte sowie Diversität und Gleichberechtigung berichtet, deren Auswirkungen wesentlich für die finanzielle Position oder Reputation des Unternehmens gewesen wären.

Fresenius legt die Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und Belästigung in der eigenen Belegschaft offen und kategorisiert sie als einen Teil von menschenrechtsrelevanten Vorfällen. Eine Übersicht über menschenrechtsrelevante Vorfälle nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) finden sich im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Abschnitt Kennzahlen ab Seite 248. Das Unternehmen

definiert Belästigung als eine Form der Diskriminierung, die unerwünschtes körperliches oder verbales Verhalten umfasst, das jemanden beleidigt, einschüchtert, bedroht oder demütigt und sich in verbaler, sexueller, physischer und psychischer Form äußert. Diskriminierung bezieht sich auf die unfaire Behandlung von Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale, die in nationalen Gesetzen definiert sind. Diskriminierung kann bei verschiedenen arbeitsbezogenen Aktivitäten auftreten, darunter beim Zugang zur Beschäftigung, bei der Arbeitszuweisung, bei der Einstellung, bei der Vergütung, bei den Arbeitsbedingungen, bei den Weiterbildungsmöglichkeiten, beim beruflichen Aufstieg und bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Beschwerden über Diskriminierung oder Belästigung werden über Kanäle eingereicht, über die Arbeitskräfte von Fresenius Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), und gegebenenfalls an die Nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD weitergeleitet.

Befindet sich ein Fall in der Prüfung, gilt er noch nicht als bestätigter Fall von Diskriminierung/Belästigung.

Geldstrafen und Bußgelder werden von Justizbehörden verhängt, während eine Entschädigung eine Summe ist, die einer Person als Anerkennung des erlittenen Leids gezahlt wird. In Fällen von Belästigung oder Diskriminierung kann die Entschädigung die Übernahme von Beratungskosten, die Gewährung von bezahlter Freistellung oder die Wiederherstellung verbrauchter Krankheits- oder Urlaubstage umfassen. Abhilfemaßnahmen richten sich sowohl an die belästigende Person als auch an das Opfer und können mündliche oder schriftliche Verwarnungen, obligatorische Beratung, Schulungen, Suspendierung ohne Bezahlung oder schwerwiegendere Disziplinarmaßnahmen bei wiederholten Verstößen umfassen. Diese Maßnahmen und die finanziellen Konsequenzen müssen in direktem Zusammenhang mit einem überprüften und anerkannten Fall von Diskriminierung stehen. Finanzielle Aufwendungen werden dokumentiert und zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres konsolidiert. Im Jahr 2024 beträgt der Wert 0 Euro.

Schwere Menschenrechtsverletzungen umfassen Klagen, formelle Beschwerden und schwerwiegende öffentliche Anschuldigungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft von Fresenius, bei denen das Unternehmen die Vorfälle nicht bestreitet. Zu diesen Vorfällen gehören Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel sowie Vorfälle, die zahlreiche Menschen oder ausgedehnte Gebiete betreffen. Fresenius kann die Anzahl schwerer Menschenrechtsverletzungen offenlegen, bei denen das Unternehmen während des Berichtszeitraums dazu beigetragen hat, Abhilfe für die Betroffenen zu leisten.

VORFÄLLE MIT MENSCHENRECHTSBEZUG

Anzahl in Bezug auf eigene Arbeitskräfte	2024
Die Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung (substantiiert/bestätigt)	38
Eingereichte Beschwerden ohne Vorfälle von Diskriminierung/Belästigung	310
Bußgelder, Strafen und Entschädigungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden	-
Identifizierte Fälle von schweren Menschenrechtsverletzungen	-
Geldbußen, Strafen, Entschädigungen im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen	-

EMPLOYEE ENGAGEMENT INDEX

S1-Unternehmensspezifisch

Der EEI beschreibt, wie stark sich Beschäftigte mit ihrem Arbeitgeber identifizieren und wie sehr sie sich für ihre Arbeit einsetzen. Er ist ein wichtiger Indikator sowohl für die Bindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Produktivität.

Für Fresenius lag der EEI in diesem Jahr insgesamt bei 4,02¹, der Zielwert von 4,33 wurde nicht erreicht. Die Ergebnisse unterscheiden sich in den Segmenten: So ist der EEI von Corporate/Sonstige gestiegen, bei Fresenius Kabi blieb er unverändert und bei Fresenius Helios ist der EEI gesunken. Wir planen, die unterschiedlichen Ergebnisse zu evaluieren, um die konkreten Handlungsfelder für eine konzernweite Verbesserung des Werts zu identifizieren.

Die Befragung zum Wohlbefinden sowie zur Balance zwischen Arbeit und Privatleben ergab insgesamt gute Ergebnisse, zeigt uns jedoch Verbesserungspotenzial auf. Der größte Aufholbedarf besteht bei der durch Fresenius unterstützten Weiterentwicklung, da sich den Rückmeldungen zufolge nur die Hälfte der Befragten aktiv unterstützt fühlt.

Derzeit werten wir die Ergebnisse und die Informationen, die über das Kommentarfeld eingegangen sind, detailliert aus. Bislang konnten wir feststellen, dass die Antworten in den einzelnen Geschäftsbereichen zum Teil sehr unterschiedlich sind. Auch hier wollen wir die Ursachen ergründen. Auf Basis dieser Erkenntnisse planen wir, im Jahr 2025 gezielte Initiativen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen – bis hin zu den Standorten und Teams.

EMPLOYEE ENGAGEMENT INDEX (EEI)

	2024
Fresenius Kabi	4,7
Fresenius Helios	3,8
Corporate/Sonstige	4,5
Gesamt	4,02¹

Wie bereits im Abschnitt S1-2 Dialog mit Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretungen ab Seite 222 beschrieben, führen wir die in den Unternehmensbereichen parallel stattfindende Mitarbeitendenbefragung seit 2022 jährlich durch. Die Beteiligung an dieser Umfrage lag im Berichtsjahr bei 63 %. Dies ist ein signifikanter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

2024 gab es neun konzernweite Standardfragen, die in den Umfragen aller Unternehmensbereiche integriert waren. Drei dieser neun Fragen fließen in den Index für das Mitarbeiterengagement ein und ermöglichen so einen konzernweiten Vergleich. Diese werden auf einer Skala von 1 bis 6 bewertet und lauten:

- ▶ Bei passender Gelegenheit erzähle ich anderen Positives über die Arbeit bei [Unternehmen].
- ▶ Ich denke selten daran, [Unternehmen] zu verlassen, um woanders zu arbeiten.
- ▶ [Unternehmen] motiviert mich, mein Bestes zu geben.

Darüber hinaus haben die Unternehmensbereiche spezifische Fragen hinzugefügt, die ihre jeweiligen Bedürfnisse und Prioritäten betreffen. So stellen wir sicher, dass sowohl eine gruppenweite Sicht als auch die individuellen Bedürfnisse der verschiedenen Einheiten berücksichtigt werden können. Für das Segment Corporate/Sonstige z. B. gab es 13 spezifische Fragen (einschließlich zweier offener Fragen) und zusätzliche Fragen zu demografischen Angaben.

Folgende weitere Kriterien sind über alle Unternehmensbereiche hinweg einheitlich: der etablierte Anbieter, Zeitraum und Datenstichtag für die Mitarbeitergrundgesamtheit.

Nach Abschluss der Befragung wird aus den drei global erhobenen Fragen zum Employee Engagement der EEI (Dezimalzahl mit zwei Nachkommastellen) gebildet. Wir erheben den EEI auf Ebene einzelner Segmente, der Unternehmensbereiche sowie des gesamten Konzerns. Der EEI des Konzerns wird gemäß der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmensbereichen gewichtet. Die Daten werden jährlich in allen Segmenten erhoben und für den aggregierten KPI berichtet. Im Berichtsjahr fand die Befragung vom 12. September bis 9. Oktober 2024 statt.

Zum Teilnehmerkreis zählten alle Beschäftigten von Fresenius weltweit, die am 30. Juni 2024 einen aktiven Arbeitsvertrag hatten, auch Studierende, Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten, abhängig von den lokalen rechtlichen Situationen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren letzter Arbeitstag auf oder vor dem 30. Juni lag, sowie solche, die am 30. Juni in Langzeitabwesenheit

¹ Die Prüfung des Employee Engagement Index (EEI) (Fresenius-Konzern) als Teil der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung (STI) erfolgt mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance), wie im Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ab Seite 407 ausgeführt.

waren, wurden nicht befragt. Unberücksichtigt bzw. ausgegessen waren wenige Einheiten, die z. B. aufgrund von laufenden Transformationsprozessen oder rechtlichen Restriktionen nicht berücksichtigt wurden: die von uns in Spanien betriebenen öffentlichen Krankenhäuser, die Einheiten von Fresenius Vamed sowie eine geringe Zahl von Einheiten, die aufgrund bestehender politischer Konflikte oder aufgrund rechtlicher Einschränkungen bzw. einer Veräußerung nicht berücksichtigt werden können.

Die Beschäftigten der Fresenius SE & Co. KGaA erhielten eine E-Mail-Einladung mit einem persönlichen Teilnahmelink, der zur Umfrage führte. In anderen Unternehmensbereichen wurde durch individualisierte Einladungslinks oder individualisierte Identifikation in der Umfrage sichergestellt, dass die Beschäftigten an der Umfrage teilnehmen konnten.

Der Fragebogen wurde in mehreren Sprachen angeboten, u. a. Englisch, Deutsch, Chinesisch, Polnisch, Portugiesisch und Spanisch.

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

[S2] Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen

[S2 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als Gesundheitskonzern leisten wir einen wesentlichen Beitrag, um Menschen Zugang zu Gesundheitsversorgung zu ermöglichen sowie dafür notwendige Medizintechnik und Arzneimittel herzustellen. Dabei sind wir in unserer Wertschöpfungskette auf Tausende Lieferanten und Geschäftspartner weltweit angewiesen. Die Achtung der Menschenrechte gehört dabei im Rahmen unseres Einflussvermögens zu unserer unternehmerischen Verantwortung. Das halten wir auch in unserer Menschenrechtserklärung fest.

Die Anforderungen, die wir an eine Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern stellen, haben zum Ziel, sich **positiv auf die Arbeitsbedingungen** entlang unserer Wertschöpfungskette auszuwirken. Diese sind z. B. in unseren Geschäftspartner-Verhaltenskodizes und spezifischen Vertragsvereinbarungen definiert. Im Rahmen des ab 2025 risikobasiert einzuführenden Menschenrechtstrainings für unsere Geschäftspartner möchten wir nicht nur das Bewusstsein für die Achtung der Menschenrechte schärfen, sondern auch gemeinsame Standards für ethisches Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter stärken.

Unsere konzernweite Ambition ist es, mit unserer Wertschöpfung einhergehende mögliche menschenrechtliche Auswirkungen regelmäßig zu analysieren, Risiken zu minimieren, Verstöße zu verhindern und, falls erforderlich,

wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Dabei legen wir einen besonderen Fokus auf solche Wertschöpfungsabschnitte, die sich in Ländern und Branchen mit einem potenziell hohen Menschenrechtsrisiko und damit einhergehenden **potenziell negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte** befinden. Dies betrifft z. B. Diskriminierung von Einzelpersonen oder Gruppen sowie fehlende Arbeitssicherheitsmaßnahmen für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu zählen wir sowohl Arbeitskräfte, die an unseren Standorten arbeiten, aber nicht direkt zu unserem Konzern gehören, sowie Arbeitskräfte von direkten Lieferanten und tiefer in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Eine besondere Herausforderung kann dabei sein, dass negative Auswirkungen tief in der Wertschöpfungskette entstehen, ohne direkte oder sichtbare Verbindungen mit unserer Geschäftstätigkeit. Wir streben daher danach, die Transparenz unserer Wertschöpfungsketten stetig zu erhöhen und die Arten von Arbeitskräften zu identifizieren, die von unserer Geschäftstätigkeit wesentlich betroffen sein können. Dabei planen wir, ein Augenmerk auf jene Arbeitskräfte zu legen, die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände anfällig für negative Auswirkungen sind.

Neben angemessenen Arbeitsbedingungen steht für uns die Einhaltung **arbeitsbezogener Rechte** der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette im Fokus unter Berücksichtigung unseres Einflussvermögens. Es kann in der Wertschöpfungskette zu negativen Auswirkungen kommen, z. B. durch Verstöße gegen Arbeitszeitgesetze oder das Vorenthalten eines angemessenen Lohns. Die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Einzelnen oder

Gruppen in unserer Wertschöpfungskette kann negative Auswirkungen haben, genauso wie eine Missachtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen. Insbesondere in Ländern, in denen diese Rechte nicht ausreichend geschützt sind, besteht das Risiko, dass diese in unserer direkten oder indirekten Wertschöpfungskette missachtet werden. Erlangen wir Kenntnis über Vorfälle in den vorstehend genannten Themen, erarbeiten wir wirksame Abhilfemaßnahmen und setzen uns für deren Umsetzung ein. Wir streben danach, die Transparenz in unseren Wertschöpfungsketten stetig zu erhöhen, um tatsächliche negative Auswirkungen zu identifizieren und diesen zu begegnen.

Jedwede Verletzung von Menschenrechten sowie insbesondere jede schwerwiegende Verletzung, ob in unserer eigenen Geschäftstätigkeit oder entlang unserer Wertschöpfungskette, widerspricht unseren Prinzipien und Werten als Gesundheitskonzern. Darüber hinaus kann ein solcher Vorfall auch mit einem potenziellen Reputationsschaden für unseren Konzern einhergehen und sich möglicherweise auf Ratings, den Zugang zu Märkten oder Krediten auswirken sowie Sanktionen oder Strafen mit finanzieller Auswirkung nach sich ziehen.

Zugleich ergeben sich auch Chancen für Fresenius durch die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt und den transparenten Umgang mit potenziellen Risiken. So kann sich unser Einsatz für hohe Menschenrechts- und Sozialstandards nicht nur positiv auf unsere Geschäftstätigkeit, sondern auch auf die Bewertung unserer ESG-Performance in Ratings und Rankings auswirken.

Unser Ansatz

[\[S2-1\] Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten und das Wohl unserer rund 180.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zu den zentralen Handlungsfeldern unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte halten wir in unserer **konzernweiten Menschenrechtserklärung** (Human Rights Statement) fest. Im Einklang mit unserem Programm zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (Menschenrechtsprogramm) berücksichtigen wir Menschenrechtsaspekte auch bei der risikobasierten Durchführung von Geschäftspartnerprüfungen. Von unseren Lieferanten erwarten wir u.a., dass auch sie Menschenrechte in ihrer Wertschöpfung achten. Es ist unser erklärter Anspruch, die Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette zu respektieren und regulatorische Anforderungen wie z.B. die des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu erfüllen.

Der Konzern entwickelt seine Risikoanalysen stetig weiter, z.B. durch Fokusrisikoanalysen entlang der Wertschöpfungsketten und wird die Erkenntnisse daraus in zukünftige Nachhaltigkeitsberichte aufnehmen. Weiterführende Informationen zu Angabepflichten finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt S2-4 Unsere Maßnahmen ab Seite 247.

Fresenius hat die Menschenrechtserklärung im Berichtsjahr in einer überarbeiteten Fassung veröffentlicht. Die Erklärung spiegelt auch die Anforderungen des LkSG wider. Wir aktualisieren sie auf Basis der menschenrechtlichen Fokusthemen, die wir z.B. im Rahmen von umwelt- und menschenrechtsbezogenen Risikoanalysen identifizieren. Die Menschenrechtserklärung ist online auf der Website des Unternehmens www.fresenius.com/de einsehbar.

Für die Erarbeitung der in der Menschenrechtserklärung dargelegten Bestrebungen wurden die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) sowie die folgenden international anerkannten Menschenrechtsstandards und -rahmenwerken herangezogen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt)
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

Es ist unser Anspruch, im Einklang mit ebenjenen Standards und Rahmenwerken zu agieren und geltende nationale Gesetze einzuhalten. In Fällen, in denen die internationalen Menschenrechte durch lokale Gesetze eingeschränkt werden, streben wir danach, die Prinzipien der internationalen Standards zu achten, ohne gegen die lokalen Gesetze zu verstoßen.

Wir dulden keine ausbeuterischen Praktiken und positionieren uns entschieden gegen Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie gegen jedwede ausbeuterische Praktik – darunter auch Menschenhandel. Wir tolerieren keinerlei Gewaltanwendung, Gewaltandrohung oder sonstige Formen der Nötigung. Diese und weitere Prinzipien haben wir in unserer Menschenrechtserklärung festgelegt.

Wo anwendbar, bereiten die zuständigen Unternehmens- und Fachbereiche Themen wie den Umgang mit Konfliktmineralien, sich entwickelnde Technologien oder auch ethische Themen in Forschung, Entwicklung und klinischen Studien auf und berücksichtigen diese bei ihren jeweiligen operativen Tätigkeiten. Wir beziehen keine Konfliktmineralien direkt. Deren Verarbeitung in Komponenten und Halberzeugnissen, die wir beziehen und weiterverarbeiten oder in unseren Produkten einsetzen, lässt sich jedoch nicht vollständig ausschließen. In diesem Fall greifen die anwendbaren Kodizes unseres Konzerns sowie der betroffenen Unternehmensbereiche für den Umgang mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern.

MENSCHENRECHTSPROGRAMM

Um unseren Beitrag zu leisten, dass Menschen weltweit Zugang zu Gesundheitsversorgung sowie die dafür notwendige Medizintechnik und Arzneimittel haben, sind wir auf sehr komplexe Wertschöpfungsketten angewiesen. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte geht daher über unseren Konzern hinaus und umfasst auch unsere Wertschöpfungskette. Um unserer Verantwortung nachzukommen sowie unsere Sorgfaltspflichten zu erfüllen, haben wir das **Fresenius-Menschenrechtsprogramm** aufgebaut.

KONZERNWEITES MENSCHENRECHTSPROGRAMM



Die Identifizierung und Bewertung von Menschenrechtsrisiken im Rahmen des konzernweiten Programms folgt einem risikobasierten Ansatz, der auf Seite 245 ausführlich beschrieben wird.

Dem risikobasierten Ansatz folgend legt Fresenius seine Anstrengungen seit Initiierung des Menschenrechtsprogramms vornehmlich auf Wertschöpfungsstufen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die nach einschlägigen Länder- und Branchenindizes ein potenziell hohes Menschenrechtsrisiko aufweisen und auf die das Unternehmen aufgrund direkter Vertragsbeziehung ein höheres Einflussvermögen hat.

Eine Ausweitung des Menschenrechtsprogramms auf Abschnitte in der tieferen Wertschöpfungskette sowie auf nachgelagerte Prozesse wird im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Aktivitäten zur Achtung der Menschenrechte angestrebt.

Das Menschenrechtsprogramm dient auch dazu, damit verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und so die Achtung der Menschenrechte in unserer globalen Wertschöpfungskette zu verankern. Auf Basis aktueller Kenntnisse über mögliche negative Auswirkungen und Risiken von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette sind diese weder für bestimmte geografische Gebiete noch Rohstoffe für Fresenius zutreffend. Der Konzern entwickelt seine Risikoanalysen stetig weiter, z.B. durch Fokusrisikoanalysen entlang der Wertschöpfungsketten und wird die Erkenntnisse daraus in zukünftige Nachhaltigkeitsberichte aufnehmen.

Das Menschenrechtsprogramm besteht aus fünf Bausteinen, die wir in unserer Menschenrechtserklärung erläutern. Eine konzernweit gültige Standardverfahrensanweisung (Group Standard Operating Procedure – gSOP) legt

die zugrunde liegenden Prozesse fest. Die gSOP beschreibt die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des Programms und enthält Anweisungen zur Durchführung von Risikoanalysen, zum Umgang mit identifizierten menschenrechtlichen Risiken sowie Anforderungen an die Dokumentation von Maßnahmen und die darauf aufbauende Berichterstattung.

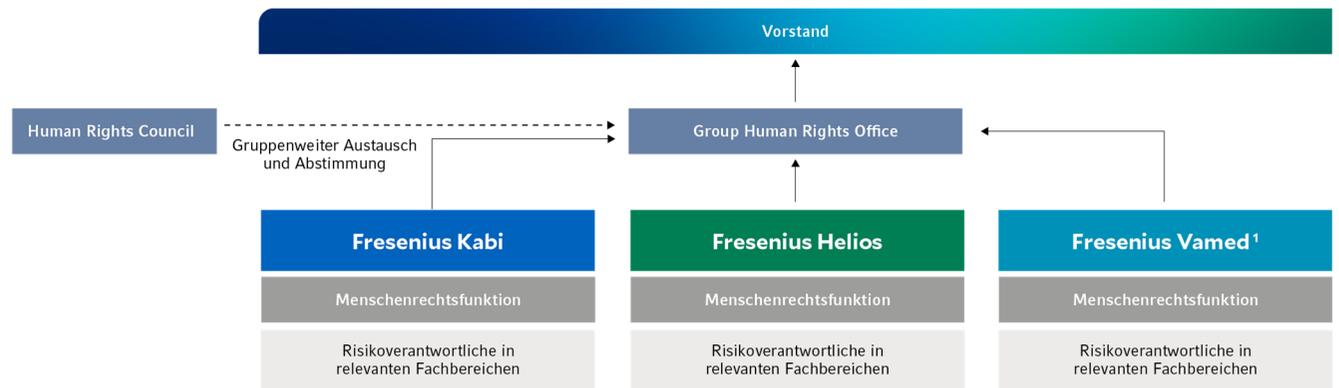
Konzernweite Governance und Verantwortlichkeiten

Die operative Umsetzung ist durch eine konzernweite Governance-Struktur und klare Verantwortlichkeiten sowohl in den Unternehmensbereichen als auch auf Konzernebene gewährleistet.

Der Vorstand überwacht das konzernweite Menschenrechtsprogramm. Die Konzernfunktion Risk & Integrity berichtet direkt an den Vorstand Sustainability. Innerhalb dieser Konzernfunktion ist das **Group Human Rights Office** für den konzernweiten Ansatz der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht verantwortlich, z. B. für die Methodik zur Bewertung von Menschenrechtsrisiken. Es unterstützt die Unternehmensbereiche bei der Umsetzung von Maßnahmen und ist verantwortlich für die Überwachung ihrer Aktivitäten zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Zudem verfolgt das Group Human Rights Office relevante rechtliche und regulatorische Entwicklungen.

Jeder Unternehmensbereich hat eine **Menschenrechtsfunktion** benannt, die für das Management der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im jeweiligen Unternehmensbereich verantwortlich ist.

KONZERNWEITE MENSCHENRECHTSORGANISATION



¹ Der Unternehmensbereich Fresenius Vamed wird nach dem 31.12. in Teilen verkauft und neu strukturiert.

Für die relevanten Fachgebiete haben wir **Risikoverantwortliche** bestimmt. Diese Risikoverantwortlichen sind als Fachleute für die Durchführung von Risikoanalysen sowie entsprechende Präventionsmaßnahmen für ihren Verantwortungsbereich zuständig, z.B. Personal, Einkauf oder Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie berichten die Ergebnisse an die jeweilige Menschenrechtsfunktion ihres Unternehmensbereichs.

Um den Austausch über aktuelle menschenrechtsbezogene Initiativen und Themen innerhalb des Konzerns zu fördern, haben wir ein **Human Rights Council** eingerichtet. Dieses tagt vierteljährlich. Es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Funktionen wie Compliance, Nachhaltigkeit, Kommunikation und Einkauf sowie den Menschenrechtsfunktionen und dem Group Human Rights Office zusammen.

Eine Berichterstattung zur Weiterentwicklung des Menschenrechtsprogramms sowie über identifizierte Risiken und entsprechende Maßnahmen erfolgt mindestens jährlich sowie anlassbezogen an den Vorstand sowie an weitere Gremien. Eine Berichterstattung an den Vorstand und die Geschäftsführungen der Unternehmensbereiche erfolgt analog dazu.

Bestimmte Aspekte der Menschenrechtserklärung werden zudem auch durch die Compliance-Management-Systeme und das Interne Kontrollsystem in relevante Fachbereiche und Prozesse integriert.

Risikoanalyse und Auswirkungen

Menschenrechtliche Risiken können sich im Laufe der Zeit ändern. Wir führen daher jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen durch.

Die Identifizierung und Bewertung menschenrechtlicher Risiken in unserem eigenen Unternehmen sowie in unserer Wertschöpfungskette ist ein umfassender Prozess, der bei uns aus der Risikoidentifizierung, der Risikoanalyse und der Risikobewertung besteht. Wir verfolgen dabei einen risikobasierten Ansatz, der sich in drei Phasen gliedern lässt.

Zur Identifizierung potenzieller Menschenrechtsrisiken führt Fresenius in der ersten Phase eine länder- und branchenspezifische abstrakte Risikoanalyse durch.

Um zu bewerten, welche der identifizierten potenziellen Risiken auch tatsächliche Risiken sein können, führen wir in der zweiten Phase eine Gap-Analyse durch. Dafür verwenden wir z. B. standardisierte Fragebogen, um Prozesse, Verantwortlichkeiten und Verfahrensweisen für jeden potenziellen Risikobereich zu erfassen. Das gilt für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die Wertschöpfungskette. Die Risikoverantwortlichen sowie Expertinnen und Experten der betroffenen Fachbereiche sind eng in diese Gap-Analysen eingebunden.

Dabei identifizierte Lücken und Risiken werden im dritten und letzten Schritt der Risikoanalyse unter Berücksichtigung der Auswirkungen (Impact) auf die Betroffenen sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) analysiert und bewertet. Für priorisierte Risiken definieren wir anschließend Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse hat der Konzern entsprechend den Anforderungen geltender internationaler

und nationaler Gesetze in allen Unternehmensbereichen menschenrechtliche Themen und Handlungsfelder identifiziert. Informationen zu den Ergebnissen der im Berichtsjahr durchgeführten Risikoanalyse finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt S2-4 Unsere Maßnahmen ab Seite 247.

Transparenz in unseren Wertschöpfungsketten ist wichtig für uns, um den ausgeführten Risikobereichen begegnen zu können und weitere, etwaige Risiken in unseren Beschaffungsprozessen sowie potenziell negative Auswirkungen auf Menschenrechte identifizieren zu können. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese die für sie geltenden Gesetze sowie die darüber hinausgehenden, in unseren Verhaltenskodizes für Geschäftspartner dargelegten ethischen Standards einhalten. Darin sind auch konkrete Anforderungen an unsere Geschäftspartner zur Achtung der Menschenrechte enthalten, wie z. B. jedwede Art von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel in ihrem Unternehmen zu untersagen. Informationen zu unseren Verhaltenskodizes für Geschäftspartner finden Sie im Themenstandard G1 Unternehmensführung auf Seite 291.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um Menschenrechtsrisiken vorzubeugen, sie zu beseitigen oder zu minimieren, ergreift sowohl der Konzern als auch jeder Unternehmensbereich geeignete, auf den Einzelfall abgestimmte Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Wertschöpfungskette. In Fällen, in denen unsere Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen verursacht oder dazu beigetragen hat, ergreifen wir angemessene und wirksame fallspezifische Abhilfemaßnahmen. Weitere Informationen finden Sie in diesem Themenstandard, Abschnitt Unsere Maßnahmen, ab Seite 247.

Beschwerdeverfahren und -bearbeitung

Wir legen Wert auf eine offene Kommunikation und streben danach, ein Umfeld zu schaffen, in dem Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angehörige lokaler Gemeinschaften, Geschäftspartner oder andere potenziell betroffene Personen Menschenrechtsverletzungen oder die Nichteinhaltung von Umweltauflagen melden können. Dazu haben wir Hinweisgebersysteme eingerichtet, über die wir im Abschnitt Verfahren zur Sorgfaltspflicht und Meldewege ab der nächsten Seite berichten.

Dokumentation und Berichterstattung

Entsprechend den Anforderungen der geltenden Gesetze dokumentiert Fresenius die Einhaltung seiner Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen kontinuierlich. Eine Berichterstattung zum Menschenrechtsprogramm erfolgt mindestens jährlich sowie anlassbezogen an die Geschäftsleitung sowie an weitere Gremien wie den Prüfungsausschuss als Teil des Aufsichtsrats, Verantwortliche für das Risikomanagement und interne Kontrollsystem sowie den Betriebsrat. Im Jahr 2024 betraf dies u.a. die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie die Weiterentwicklung des Menschenrechtsprogramms. Damit verbundene Vorstandsbeschlüsse und Entscheidungen werden in den Protokollen der Sitzungen festgehalten und anschließend über die Menschenrechtsfunktion an relevante Fachbereiche kommuniziert. Weitere Ausführungen zu Gremien, Verantwortlichkeiten und der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses finden sich ab Seite 151 im Standard ESRS 2.

Zudem informieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig mittels verschiedener Kommunikationsformate, wie z. B. über das Intranet. Über die von uns priorisierten Risiken, die ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie über hinreichend begründete Fälle berichten wir jährlich in unserem Nachhaltigkeitsbericht und in anderen Publikationen. Informationen zu unserem Menschenrechtsprogramm sind öffentlich zugänglich auf unserer Website www.fresenius.com/de.

Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

[S2-2] Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Wertschöpfungskette umzusetzen, ist eine wichtige und gleichzeitig komplexe Aufgabe. Wir führen sowohl die Risikoanalysen als auch die Maßnahmenkonzeption stets aus Betroffenenperspektive durch. Wir streben an, den Dialog mit relevanten internen und externen Stakeholdern, insbesondere jedoch mit vulnerablen Anspruchsgruppen sowie deren legitimierten Vertreterinnen und Vertretern, zu initiieren bzw. auszubauen, um ihre Interessen angemessen zu berücksichtigen – auch auf Basis der Ergebnisse unserer Risikoanalysen. Zum Berichtszeitpunkt ist ein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit ebenjenen Interessengruppen in Arbeit, das zukünftig sukzessive umgesetzt und ausgebaut wird.

Im Berichtsjahr 2024 lag unser Fokus darauf, unsere tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette besser zu verstehen und durch entsprechende Maßnahmen zu minimieren oder wenn möglich abzustellen. Ergänzend dazu

wollen wir unsere Kenntnis zu unserem möglichen positiven Einfluss auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vertiefen. Dies soll uns dabei helfen, auch hier unsere Aktivitäten auf solche Bereiche auszurichten, in denen wir zu verbesserten Arbeitsbedingungen beitragen können, z.B. durch eine engere Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Diese Aspekte befanden sich im Berichtsjahr in der Konzeption.

Verfahren zur Sorgfaltspflicht und Meldewege

[S2-3] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

UMGANG MIT NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN

Jede Abhilfemaßnahme hat das Ziel, die menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzung zu beenden oder zu minimieren und, sofern möglich, umzukehren. Um die Wirksamkeit zu messen, prüfen wir in einem jeweils fallbezogen festgelegten Abstand die Umsetzung der Maßnahmen. Falls nötig, leiten wir weitere Maßnahmen ein. Ein Vorgang gilt nur dann als abgeschlossen, wenn alle Abhilfemaßnahmen vollständig umgesetzt wurden. Um negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette zu begegnen, haben wir eine Toolbox zur praktischen Hilfestellung für Abhilfemaßnahmen erarbeitet. Diese richtet sich an die Kolleginnen und Kollegen, die an der Aufklärung von Menschenrechts- und Umweltverstößen, die Beschäftigten von Fresenius sowie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betreffen, beteiligt sind, und besteht aus unterschiedlichen Bausteinen. Dazu gehören eine allgemeine Anleitung für Abhilfemaßnahmen gemäß LkSG

sowie internationalen menschenrechtsbezogenen Standards und Grundsätzen. Darüber hinaus umfasst sie eine Anleitung zum Umgang mit spezifischen Menschenrechtsverletzungen und eine Handreichung zur Bewertung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Prozesse und Verfahren unseres Menschenrechtsprogramms weiterzuentwickeln und auszubauen. Darüber hinaus verproben wir bestehende Verfahren sowie neue Ansätze und Konzepte gemeinsam mit verschiedenen Akteuren. Dazu gehören z.B. offizielle Beratungsstellen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie spezialisierte Beratungsgesellschaften.

HINWEISGEBERSYSTEME

Damit potenziell Betroffene so leicht wie möglich Verstöße gegen unsere Standards und Prinzipien melden sowie Anliegen und Bedürfnisse mitteilen können, bieten wir interne und externe Meldewege an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns sowie Externe – auch aus der Wertschöpfungskette – können ihre Hinweise über die bestehenden Hinweisgebersysteme an den Konzern oder die Unternehmensbereiche richten. Anliegen zum Thema Menschenrechte können zudem auch über eine eigens hierfür eingerichtete E-Mail-Adresse (humanrights@fresenius.com) übermittelt werden.

Über die Verfügbarkeit unserer Hinweisgebersysteme und die verschiedenen Meldewege berichten wir ausführlich auf Seite 289 im Themenstandard G1 Unternehmensführung sowie in weiteren Publikationen, z. B. im LkSG-Bericht, in unserer Menschenrechtserklärung und den Verhaltenskodizes für Geschäftspartner, die auf der Website von Fresenius www.fresenius.com/de verfügbar sind.

Alle Meldungen werden von speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb eines Fachteams bearbeitet. Je nach Sachverhalt kann es notwendig sein, dass wir zur Klärung eines Vorfalls weitere Fachbereiche hinzuziehen. Fresenius verpflichtet sich und alle in den Prozess eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sämtliche Hinweise professionell, unabhängig und unparteilich, sorgfältig und vertraulich zu bearbeiten. Das Beschwerdeverfahren ist in einer gesonderten gSOP geregelt sowie ausführlich auch für externe Interessengruppen auf der Fresenius-Website www.fresenius.com/de beschrieben.

Uns ist wichtig, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Geschäftspartner und ihre Beschäftigten wissen, wie und wo sie potenzielle Menschenrechtsverletzungen melden können. Um die Bekanntheit dieses Meldewegs weiter zu erhöhen, haben wir entsprechende Informationen in das Menschenrechtstraining aufgenommen, das wir im Berichtsjahr entwickelt haben. Das Training beschreiben wir im nachfolgenden Abschnitt ausführlich.

Unsere Maßnahmen

[S2-4] *Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze*

RISIKOANALYSE UND MASSNAHMEN

Im Zentrum der Risikoanalyse stehen die potenziell negativen Auswirkungen auf und Risiken für Beschäftigte von Fresenius sowie für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Wir arbeiten kontinuierlich daran,

die tatsächlichen Auswirkungen der abstrakten Risiken besser zu verstehen, um über die bereits bestehenden Präventionsmaßnahmen hinaus weitere spezifische und wirksame Maßnahmen zu entwickeln und negative Auswirkungen auf Beschäftigte von Fresenius sowie auf Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette zu vermeiden. Darüber hinaus verfolgen wir die regulatorischen Entwicklungen in Bezug auf Menschenrechte für unsere Geschäftsabläufe und unsere Wertschöpfungskette sorgfältig und überprüfen unsere Prozesse entsprechend.

- **Verfahren:** Die im Berichtsjahr durchgeführte und weiterentwickelte Risikoanalyse hat bestehende priorisierte Risikobereiche wie die Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Umweltverunreinigungen bestätigt. Durch die kontinuierliche Vertiefung unserer Risikoanalysen wurden diese Ergebnisse im Berichtsjahr um ein hohes abstraktes Risiko möglicher Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie möglicherweise unzureichender Arbeitsschutzmaßnahmen und dadurch arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren erweitert. Dass angemessene Löhne vorenthalten werden könnten, wurde ebenfalls als priorisierter Risikobereich aufgenommen. Diese menschenrechtlichen Risikobereiche haben wir aufgrund ihrer potenziell schwerwiegenden Auswirkungen und unserer Möglichkeit, sie zu beeinflussen, als besonders relevant identifiziert.
- **Maßnahmen:** Um den potenziell negativen Auswirkungen zu begegnen, haben wir neben bestehenden Präventionsmaßnahmen weitere initiiert und umgesetzt.

Mit der risikobasierten Implementierung von Menschenrechts- und Umweltklauseln in Verträgen vereinbaren wir mit Lieferanten konkrete Anforderungen für die Zusammenarbeit und Informationspflichten im Fall von Menschenrechtsverletzungen. Zudem legt auch unser Verhaltenskodex grundsätzliche Erwartungen an die Achtung der Menschenrechte fest. Um die Einhaltung dieser Grundsätze zu überprüfen und mit den Ergebnissen auch branchenweit Unterstützung zu leisten, hat z. B. die Fresenius Kabi im Berichtsjahr den Beitritt zur **Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI)** vorbereitet. Ab 2025 wird sich das Unternehmen an dem branchenweiten Audit Pooling beteiligen und so zu mehr Transparenz zu Arbeitsbedingungen und – wo nötig – entsprechenden Korrektur- oder Abhilfemaßnahmen in der pharmazeutischen Wertschöpfungskette beitragen. Um die Transparenz in unseren vor- und nachgelagerten Prozessen weiter zu erhöhen, planen wir zudem, die bestehenden Beschreibungen und Visualisierungen unserer Wertschöpfungsketten weiter auszubauen und auf dieser Basis Fokusrisikoplanen durchzuführen.

Im Berichtsjahr haben wir keine Meldungen über schwerwiegende Vorfälle oder Probleme im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhalten, die entsprechende Abhilfemaßnahmen erforderten.

Um unsere positiven Auswirkungen für Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette zu stärken, arbeiten wir neben auf den Einzelfall abgestimmten Maßnahmen auch an der Umsetzung von breiteren Maßnahmen. Dazu gehört die Erstellung einer konzernweiten Schulung zum Thema Menschenrechte, deren Konzeption im Jahr 2023 begonnen

wurde. Ein zentrales Element unseres Menschenrechtsprogramms ist, unsere Mitarbeitenden zu diesem wichtigen Thema aufzuklären – nicht nur über ihre persönlichen Menschenrechte, sondern auch über den Beitrag, den alle im Rahmen ihrer täglichen Arbeit leisten können. Für unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die Schulung zu Menschenrechten ab 2025 sukzessive ausgerollt. Sie vermittelt Kenntnisse zu individuellen Rechten sowie zum Umgang mit möglichen Menschenrechtsverletzungen. Darüber hinaus weisen wir auf bestehende Meldemöglichkeiten hin.

Mit Tausenden Lieferanten weltweit können wir zudem auch einen positiven Beitrag in der Wertschöpfungskette leisten, indem wir sie über die Achtung der Menschenrechte aufklären. Wir planen, unser neu entwickeltes Menschenrechtstraining hierfür ab 2025 als unterstützende Maßnahme in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten einzusetzen. Die Auswahl der zu schulenden Lieferanten wird auf Basis ihres Risikoprofils erfolgen. Das Training soll das Bewusstsein für Menschenrechte fördern und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit Akteuren in unserer Wertschöpfungskette stärken, um gemeinsame Standards für ethisches Handeln zu etablieren. Damit wollen wir aktiv zur Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur und zu einem gemeinsamen Verständnis in unserer Wertschöpfungskette beitragen.

Diese Trainings sind Teil eines Aktionsplans, um den dargelegten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu begegnen. Dafür sind keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) erforderlich. Die dafür nötigen Mittel werden auf den Einzelfall zugeschnitten definiert.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen planen wir nach Implementierung fortlaufend zu kontrollieren.

Unsere Ziele und Ambitionen

[S2-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Fresenius hat im Berichtsjahr 2024 kein konzernweites Ziel für 2025 definiert, welches im Zusammenhang steht mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen oder dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Nichtsdestotrotz bewerten wir die Wirksamkeit der implementierten Konzepte basierend auf den in diesem Themenstandard vorgestellten Ansätzen, Verfahren und Maßnahmen. Es ist unsere konzernweite Ambition, menschenrechtliche Auswirkungen regelmäßig zu analysieren, Verstöße zu verhindern, Risiken zu minimieren, erforderliche Abhilfemaßnahmen bei Verstößen einzuleiten und Chancen zu ergreifen. Dies gilt in unserer Wertschöpfungskette, in unseren eigenen Unternehmen ebenso wie im Zusammenhang mit unseren Produkten und Dienstleistungen.

Das dafür etablierte umfassende Menschenrechtsprogramm wurde in diesem Kapitel ausführlich dargelegt. Im Rahmen dessen identifizieren und bewerten wir kontinuierlich alle wesentlichen Risiken, die sich in diesem Zusammenhang ergeben. Wir integrieren Erkenntnisse in unsere Planung, um Chancen zu nutzen und potenzielle Risiken frühzeitig zu adressieren. Im Zuge der Weiterentwicklung des Fresenius-Menschenrechtsprogramms planen wir, darauf aufbauende quantifizierbare Ziele zu formulieren.

Für die eigenen Arbeitskräfte von Fresenius wird die Schulung zu Menschenrechten ab 2025 sukzessive ausgerollt. Sie vermittelt Kenntnisse zu individuellen Rechten sowie zum Umgang mit möglichen Menschenrechtsverletzungen. Darüber hinaus wird auf bestehende Meldemöglichkeiten hingewiesen. Die Schulung ist in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Mit Tausenden Lieferanten weltweit können wir zudem auch einen positiven Beitrag in der Wertschöpfungskette bewirken, indem wir sie über die Achtung der Menschenrechte aufklären. Es ist geplant, das neu entwickelte Menschenrechtstraining hierfür ab 2025 fortlaufend und gezielt als unterstützende Maßnahme in der Zusammenarbeit mit den Lieferanten einzusetzen. Die Auswahl der zu schulenden Lieferanten wird auf Basis ihres Risikoprofils erfolgen.

Basierend auf dem Mapping der Wertschöpfungsketten wird ab 2025 die Durchführung von Fokusrisikoanalysen vorbereitet.

Kennzahlen

EINGEGANGENE MELDUNGEN IN BEZUG AUF MENSCHENRECHTE

S2-Unternehmensspezifisch

Die Kennzahlen beschreiben die im Berichtsjahr über unsere Meldesysteme eingegangenen Meldungen mit Menschenrechtsbezug – unterschieden nach Betroffenen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in der Wertschöpfungskette. Von 28 eingegangenen Meldungen haben sich 4 als Verletzungen erwiesen, darunter von Arbeits- und Pausenzeiten, Vergütung, und Arbeitssicherheit und -gesundheit.

Keine Meldung stand in Verbindung mit einer schwerwiegenden Verletzung im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette oder in unserem eigenen Geschäftsbereich.

EINGEGANGENE MELDUNGEN IN BEZUG AUF MENSCHENRECHTE

	Eigener Geschäftsbetrieb	Wertschöpfungs- kette
Eingegangene Meldungen mit Menschenrechtsbezug	25	3
Davon Verletzungen	4	-
Davon schwere Menschenrechtsverletzungen	-	-

Informationen zu Vorfällen mit Menschenrechtsbezug sowie entsprechende Abhilfemaßnahmen finden sich im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, Abschnitt S1-17 Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten ab Seite 238.

ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER**[S4] Verbraucher und Endnutzer****[S4 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowohl im Bereich Gesundheitsprodukte als auch im Bereich Gesundheitsdienstleistungen identifiziert. Verbraucher und Endnutzer stellen dabei Menschen dar, die wir in unseren Krankenhäusern behandeln, die unsere Produkte an Patientinnen oder Patienten anwenden, z.B. Gesundheitsfachleute, d.h. Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, oder auch Apothekerinnen und Apotheker, oder die unsere Arzneimittel im Rahmen ihres Therapieplans erhalten. Dabei unterscheiden wir nicht zwischen verschiedenen Gruppen von Patientinnen und Patienten.

Die medizinische Versorgung in unseren Einrichtungen oder mit unseren Produkten hat das Ziel, die Gesundheit von Patientinnen und Patienten zu verbessern. Dennoch birgt die medizinische Versorgung von Menschen auch Risiken – unsere Produkte können bei falschem Gebrauch oder im Fall von Missbrauch schädlich für Verbraucher und Endnutzer wirken und/oder das Risiko für Erkrankungen erhöhen. Die Patientinnen und Patienten sowie medizinisches Personal sind daher auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Produktkennzeichnungen, Packungsbeilagen und Patienteninformationen angewiesen. Weiter bieten wir, wie im

Standard ESRS 2 erläutert, Schulungsmaterialien für Fachpersonal an, um eine korrekte und wirksame Anwendung zu ermöglichen und potenzielle/unerwünschte Nebenwirkungen zu vermeiden. Unsere Verbraucher und Endnutzer können besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit sein. Verantwortungsvolles Marketing, Werbung und Vertrieb wird gerade in unserer Industrie deshalb durch externe regulatorische Vorgaben gesteuert, die wir in der Ausgestaltung interner Richtlinien berücksichtigen.

In Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern haben wir drei wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert, über die wir im Folgenden berichten:

- Datenschutz
- Gesundheit und Sicherheit
- Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Datenschutz

UNSERE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

[S4 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Digitalisierung eröffnet entscheidende Möglichkeiten für eine hochwertige und zukunftsfähige Versorgung von Patientinnen und Patienten. Gleichzeitig erfordert sie im Konzern einen besonders sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen und insbesondere sensiblen medizinischen Daten.

Unser konzernweites Datenschutzkonzept bildet das Fundament, um hochwertige Gesundheitsdienstleistungen anbieten zu können. Dank unseres resilienten Datenschutzkonzepts haben wir tatsächliche positive Auswirkungen auf die Informationssicherheit der persönlichen Patientendaten sowie auf die Sicherheit der Unternehmensdaten der Unternehmensbereiche. Das Datenschutzkonzept wirkt sich zudem positiv auf die Kommunikation zwischen Fachleuten und Institutionen im Gesundheitswesen aus. Weiterhin unterstützt es die datenschutzkonforme Durchführung von Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) sowie von klinischen Studien und trägt damit zu dem Ziel bei, die Gesundheitsversorgung weiter zu verbessern.

Durch unzureichenden Datenschutz, etwaige Datenschutzverletzungen und Datenlecks können sich jedoch potenziell negative Auswirkungen auf unsere Patientinnen und Patienten ergeben. Diese Faktoren können uns zudem an der effektiven Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen hindern. In diesem Zusammenhang bestehen kurzfristige finanzielle Risiken für den Konzern: Die Nichteinhaltung rechtlicher Bestimmungen und der mangelnde

Schutz von Gesundheitsdaten können zu Reputationsschäden, Sanktionen und weitreichenden Compliance-Vorfällen führen.

UNSER ANSATZ

[S4-1] Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Unternehmensweites Datenschutzkonzept

Es gilt hohe Qualitätsstandards in regulierten Tätigkeitsfeldern mit wirtschaftlichen, effizienten IT-gestützten Prozessen in Einklang zu bringen. Wir sind uns ebenfalls der Sensibilität und des zunehmenden Schutzbedarfs der Daten und Informationen, die wir verarbeiten, bewusst.

Der Konzern und seine operativen Einheiten verarbeiten in der gesamten Wertschöpfungskette u. a. personenbezogene Daten von unseren

- Patientinnen und Patienten,
- Beschäftigten,
- Kunden sowie
- Lieferanten und anderen Geschäftspartnern.

Wir verpflichten uns, die Rechte und Freiheiten aller betroffenen Personen zu respektieren und zu wahren. Personenbezogene Daten werden nur zweckgebunden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben verarbeitet. Auch von Dritten, mit denen wir Daten zu festgelegten Zwecken wie der Bereitstellung von Dienstleistungen teilen, verlangen wir, die geltenden Datenschutzanforderungen einzuhalten.

Um neuen Anforderungen oder neuen Technologien gerecht zu werden, entwickeln wir unsere Datenschutzmanagementsysteme und die damit verbundenen Datenschutzmaßnahmen kontinuierlich weiter. Der Überwachungsprozess von Auswirkungen, Risiken oder Chancen wird im Standard ESRS 2 ab Seite 151 erläutert. Weiter finden Sie dort Ausführungen zu unseren internen Kontrollen, unseren Aktivitäten in geografischen Gebieten sowie Ausführungen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und unserer Stakeholder.

Unternehmensweite Datenschutz-Governance und Verantwortlichkeiten

Im Vorstand übernimmt der Vorstand Sustainability die Verantwortung für Datenschutz auf Konzernebene. Der Datenschutzbeauftragte¹ der Fresenius SE & Co. KGaA berichtet in direkter Linie an diese Person.

Im Jahr 2024 wurde die **Konzernfunktion Datenschutz** eingeführt, die vom Group Head Data Protection geleitet wird. Datenschutzexpertinnen und -experten für die einzelnen Unternehmensbereiche wurden ebenfalls ernannt. Zusammen bilden sie das Group Data Protection Management Team.

Die Verantwortung in den Unternehmensbereichen für die Implementierung datenschutzbezogener Governance-Strukturen obliegt den jeweiligen Geschäftsführungen. Die Unternehmensbereiche haben die Zuständigkeit für Datenschutz z.B. über einen Geschäftsverteilungsplan geregelt. Die Datenschutzexpertinnen und -experten der Unternehmensbereiche agieren bei der Ausübung ihrer Aufgaben eigenständig und berichten an ihre jeweilige Geschäftsführung.

¹ Im weiteren Kapitel verwenden wir den Begriff Datenschutzexpertinnen und -experten stellvertretend für die verschiedenen Funktionen und Bezeichnungen für die Fachverantwortlichen im Bereich Datenschutz; dies schließt auch die Datenschutzbeauftragten ein.

Darüber hinaus ist Datenschutz ein regelmäßiges Thema im Risk Steering Committee, dem u.a. der Vorstand Sustainability angehört.

Zusätzlich zu den oben genannten Funktionen führen die Fresenius SE & Co. KGaA sowie alle Unternehmensbereiche Datenschutzorganisationen im Einklang mit ihrer Organisations- und Geschäftsstruktur, einschließlich der oben genannten unabhängigen Datenschutzexpertinnen und -experten. Die Datenschutzorganisationen unterstützen die Führungskräfte und Fachabteilungen der zugeordneten Gesellschaften in operativen Fragen des Datenschutzes. In diesem Zusammenhang helfen sie dabei, die in den jeweiligen Ländern geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten und einzuhalten. Die jeweiligen Datenschutzexpertinnen und -experten sind dafür verantwortlich, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zu überwachen. Sie sind Ansprechpersonen für nationale und internationale Aufsichtsbehörden und werden intern durch weitere Fachleute unterstützt. Je nach Unternehmensbereich sind die Datenschutzexpertinnen und -experten zentral, regional und/oder lokal organisiert. Sie haben im Konzern die Aufgabe, die Business Process Owner (BPOs) und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Datenschutzfragen zu beraten und Aktivitäten zum Datenschutz zu koordinieren. Ein BPO ist eine natürliche Person im Unternehmen, die Prozesse verantwortet, in denen u. a. Datenverarbeitungen stattfinden.

Die operativen Aufgaben des Datenschutzes sind in den Fachabteilungen verankert, die dabei durch Prozesse des Datenschutzmanagementsystems unterstützt werden. Zu bestimmten Themen unterstützt zusätzlich unser Compliance-Management-System mit z.B. Risikoanalysen.

Richtlinien und Regularien

Die Umsetzung von Datenschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fresenius. Kern ist hierbei das Bekenntnis aller Unternehmensbereiche und der Fresenius SE & Co. KGaA zum sorgfältigen Umgang mit Daten und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das im Fresenius-Verhaltenskodex und in den Verhaltenskodizes der Unternehmensbereiche festgelegt ist. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex des Unternehmens sind unter dem Themenstandard G1 Unternehmensführung ab Seite 286 zu finden.

Wir haben zudem verbindliche interne Richtlinien zum Datenschutz und zum Umgang mit personenbezogenen Daten eingeführt. Für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der EU in Drittländer wurden unternehmensinterne Vorschriften (Binding Corporate Rules, BCR) als datenschutzkonforme Datenübertragungsmechanismen implementiert, die für Fresenius Corporate (Fresenius Management SE, Fresenius SE & Co. KGaA und alle Tochterunternehmen im Berichtssegment Fresenius Group) und Fresenius Kabi (Unternehmen, die direkt oder indirekt von Fresenius Kabi AG kontrolliert werden) gelten. Andere Tochtergesellschaften des Konzerns verwenden Standardvertragsklauseln (Standard Contractual Clauses – SCCs). Deren BCR, SCCs und die Datenschutzrichtlinien anderer Segmente werden durch weitere Standardverfahrensanweisungen (Standard Operating Procedures – SOPs), Arbeitsrichtlinien oder Konzernvorschriften ergänzt. Im Rahmen der betrieblichen Beratung machen die jeweiligen Fachfunktionen der Datenschutzorganisation die geltenden Richtlinien und SOPs für Stakeholder zugänglich und nachvollziehbar. Unsere Richtlinien beziehen sich dabei auf die geografischen Gebiete, in denen wir Produktionsstandorte oder Gesundheitseinrichtungen betreiben. Sofern wir

vertraglich oder gesetzlich verpflichtet sind, umfassen unsere Richtlinien auch die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, z. B. durch Kundenservices nach dem Erwerb eines medizintechnischen Geräts. Unsere Stakeholdergruppen erläutern wir im Standard ESRS 2, Abschnitt SBM-2 Stakeholder und Partnerschaften ab Seite 159.

Außerdem werden ausführliche Informationen zum Datenschutz bereitgestellt. Die Privacy Employee Notice (Datenschutzhinweise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) informiert über die im jeweiligen Unternehmen stattfindende Datenverarbeitung; sie wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern online und über Aushänge an Standorten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind die Datenschutzzinformatoren auf der Website der Fresenius SE & Co. KGaA www.fresenius.com/de zugänglich.

Um die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben zu sichern, setzen mehrere Funktionen im Konzern regelmäßig Überwachungsmaßnahmen um. Internal-Audit-Abteilungen führen in allen Unternehmensbereichen unabhängige Prüfungen durch, um die Effektivität von Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozessen zu verbessern. Dabei werden risikobasiert auch Aspekte des Datenschutzes wie Datenschutzmaßnahmen (z.B. Richtlinien und deren Umsetzung) berücksichtigt. Im Jahr 2024 wurden acht Prüfungen mit Schwerpunkt Datenschutz durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden von den jeweiligen Datenschutzexpertinnen und -experten analysiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung bestehender Maßnahmen ein. Darüber hinaus führen u. a. die Datenschutzexpertinnen und -experten regelmäßig spezifische Datenschutzaudits durch. Außerdem unterliegen wir externen Kontrollen und führen bei Bedarf über Dritte Audits bei Geschäftspartnern durch, die an unseren Datenverarbeitungstätigkeiten beteiligt sind.

Datenschutzkontrollen und Datenschutzrisikobewertungen sind zudem integrale Bestandteile verschiedener interner Kontrollrahmenwerke der Unternehmensbereiche. Die Erkenntnisse zu Verbesserungspotenzialen aus Datenschutzaudits, Risikobewertungen und Prüfungen nutzen wir, um unsere Datenschutzprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Risikobeurteilung

Wir beurteilen Risiken im Zusammenhang mit Datenschutz, IT-Sicherheit und Informationssicherheit regelmäßig mithilfe standardisierter Methoden. Alle Unternehmensbereiche und die Fresenius SE & Co. KGaA erfassen Datenverarbeitungstätigkeiten in zentralen IT-Anwendungen und unterziehen sie möglichst früh im Einführungs- oder Anpassungsprozess einer datenschutzrechtlichen Überprüfung, einschließlich einer Risikobewertung. In diesem Zusammenhang unterstützen die Datenschutzexpertinnen und -experten bei Bedarf die Verantwortlichen bei der Erstellung einer Datenschutzfolgenabschätzung. Wir implementieren angemessene technische und organisatorische Maßnahmen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und können so u.a. die Datenschutzerfordernungen umsetzen und eventuelle Risiken minimieren. Diese werden regelmäßig auf Aktualität, z.B. technische Weiterentwicklungen, überprüft. Unser internes Kontrollsystem unterstützt auch die Überprüfung der Datenschutzkontrollen und die Durchführung von Tests. Die Durchführung bestehender Kontrollen wird ebenfalls überprüft. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung des jeweiligen Prozessverantwortlichen, relevante geplante Änderungen der Datenverarbeitungstätigkeiten zu melden, sodass gegebenenfalls eine neue Datenschutzprüfung durchgeführt werden kann.

Internationaler Datentransfer

Als multinationale, weltweit tätige Organisation legen wir großen Wert darauf, bei allen internationalen Datentransfers ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) sowie weiteren rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten. Dazu gehören auch unsere BCR sowie verbindliche unternehmensinterne Richtlinien und Vorgaben. Unsere BCR sollen sicherstellen, dass die teilnehmenden Gesellschaften ein einheitliches, an den Maßstäben der EU-DSGVO ausgerichtetes Datenschutzniveau schaffen und dazu beitragen, personenbezogene Daten auf internationaler Ebene innerhalb der Unternehmen rechtmäßig zu verarbeiten. Wir verfolgen intensiv die neuesten Entwicklungen im Bereich des internationalen Datentransfers und beziehen sie in den erläuterten Risikoanalysen sowie bei Vertragsabschlüssen ein. Intern verfügbare Vorlagen werden entsprechend angepasst. Wenn Daten in einem anderen Staat durch externe Unternehmen verarbeitet werden, wird der Auftragnehmer einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Wir ergreifen dabei Maßnahmen, z.B. zusätzliche Schutzvorkehrungen wie Pseudonymisierungsmaßnahmen, um die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und das erforderliche Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Die Datenschutzabteilungen sind an allen Verhandlungen über Datenschutzverträge beteiligt.

Schulungen

Wir schulen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu aktuellen Anforderungen und Bedrohungen im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit im Rahmen von E-Learnings, Präsenzveranstaltungen und weiteren Trainingsmaßnahmen. Dabei unterscheiden wir hinsichtlich Fachfunktionen und Verantwortlichkeiten den Umfang der Schulung sowie zwischen freiwilligen und verpflichtenden Schulungen. Allgemeine Schulungen ergänzen wir um zielgruppenspezifische Trainingsmaßnahmen. Dadurch stellen wir sicher, dass die mit der Verarbeitung von Daten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die aktuelle Gesetzeslage und die entsprechenden internen Vorgaben informiert sind. Für alle Beschäftigten ist ein Basistraining zum Datenschutz verpflichtend vorgesehen.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weisen wir bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf den Umgang mit sensiblen Daten hin und verpflichten sie zur Vertraulichkeit. Darüber hinaus erhalten sie innerhalb festgelegter Fristen eine Online-Pflichtunterweisung im Bereich Datenschutz. Es wurde weiter festgelegt, wann bzw. wie häufig ein Nachweis bezüglich der Unterweisung der Beschäftigten im Bereich Datenschutz zu erbringen ist. Der Zeitraum liegt zwischen acht Wochen für die Basisschulung und mindestens alle zwei Jahre für Folgeschulungen.

Wir berücksichtigen die Interessen von Patientinnen und Patienten mittels der Verfahren, die im nachfolgenden Abschnitt zu deren Einbeziehung erläutert sind.

EINBEZIEHUNG VON PATIENTINNEN UND PATIENTEN

[S4-2] Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

[S4-3] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Betroffenenrechte

Alle Unternehmensbereiche und die Fresenius SE & Co. KGaA verpflichten sich, die Rechte von Betroffenen zu wahren, indem sie sie angemessen über ihre Rechte informieren. Außerdem sind Prozesse und Anwendungen etabliert, die gewährleisten sollen, dass Datenschutzanfragen ausreichend und fristgerecht beantwortet werden. Fresenius informiert Betroffene – unabhängig davon, ob Beschäftigte oder Externe – mit Datenschutzhinweisen über die Verarbeitung, z.B. die Erhebung und Speicherung, ihrer Daten. Zudem teilen wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über interne Kommunikationskanäle alle Anpassungen der Datenschutzhinweise mit, die sie betreffen.

Wir stellen Betroffenen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form zur Verfügung, damit sie genau nachvollziehen können, welche personenbezogenen Daten wir von ihnen verarbeiten. Anfragen können im Konzern zentral, auf Ebene der Unternehmensbereiche oder auf beiden Ebenen bzw. auch lokal in der jeweiligen Landessprache bearbeitet und beantwortet werden. Unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen, inklusive der Implementierung von entsprechenden Anwendungen, dienen der Wahrung der Betroffenenrechte gemäß der EU-DSGVO.

Ziel unserer Maßnahmen ist es, Betroffene dabei zu unterstützen, ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Widerspruch, Übertragbarkeit und Löschung ihrer personenbezogenen Daten zeitgerecht wahrnehmen zu können. Wir kommen solchen Betroffenenanfragen bzw. -rechten unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach.

Als Grundlage unserer Entscheidungen und Aktivitäten im Bereich Datenschutz arbeiten wir regelmäßig mit Fachleuten auf diesem Gebiet zusammen, die die Interessen von Stakeholdern wie Patientinnen und Patienten sowie Endnutzern unserer Produkte vertreten. Diese Gespräche sowie eine mögliche operative Umsetzung liegen in Verantwortung der jeweils zuständigen Datenschutzorganisationen. Regelmäßige Abstimmungstreffen von Expertinnen und Experten aus dem Datenschutz und anderen Abteilungen wie der IT stellen in speziellen Ausschüssen sicher, dass IT-Sicherheits-, Informationssicherheits- und Datenschutzthemen besprochen werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche können zur Umsetzung konkreter Maßnahmen führen oder zu strategischen Entscheidungen, die dem jeweiligen Management zum Beschluss vorgelegt werden.

Zudem tauschen sich die Datenschutzexpertinnen und -experten regelmäßig zu Best Practices und Initiativen aus, u.a. im Rahmen von konzernweiten Koordinationstreffen und Konferenzen, Jours fixes und weiteren Formaten.

Grundsätzlich werden alle personenbezogenen Daten sowie Unternehmensdaten geschützt. Insbesondere die Gesundheitsdaten unserer Patientinnen und Patienten unterliegen strengen Datenschutzvorgaben. Dazu gehört auch die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

Meldesysteme

Externe sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns können Bedenken hinsichtlich Datenschutz über die bestehenden Hinweisgebersysteme, die von einem Drittanbieter bereitgestellt werden, oder eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adressen melden. Auf der Website steht ebenfalls ein entsprechendes Kontaktformular zur Verfügung. Über unsere Compliance-Organisation stellen wir Informationen zu unseren Hinweisgebersystemen bereit. Auch Datenschutzverstöße können über dieses System gemeldet werden. Die Datenschutzinformationen enthalten die Kontaktdaten der Datenschutzexpertinnen und -experten sowie die Adressen der allgemeinen Funktionspostfächer, die Nachrichten direkt an die jeweilige Datenschutzorganisation weiterleiten.

Jeden Hinweis auf mögliche Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften nehmen wir zum Anlass, den gemeldeten Sachverhalt schnellstmöglich aufzuklären, zu evaluieren, unsere Unternehmensprozesse bei Bedarf zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Wenn erforderlich, melden wir Datenschutzverstöße den zuständigen Behörden und informieren Betroffene unverzüglich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Die Datenschutzorganisationen führen eigene Prüfungen und Dokumentationen von möglichen Verstößen durch.

Wie in den jeweiligen Richtlinien beschrieben, werden eingehende Meldungen zum Schutz der meldenden Personen vertraulich behandelt. Über Anzahl, Art und Bearbeitungsstand von Datenschutzvorkommnissen und Betroffenenanfragen fertigen die Datenschutzexpertinnen und -experten Berichte an, die gemäß der erläuterten Organisationsstruktur kommuniziert werden. Sofern es unmittelbare negative Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer

gab, wird die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen überprüft. Die Verantwortung für diese Prüfung liegt in der zuständigen Datenschutzorganisation. Ausführliche Informationen über unsere Berichterstattungssysteme, ihre Vertraulichkeit und die Ergebnisse des Berichtsjahres finden sich auch im Themenstandard G1 Unternehmensführung ab Seite 286.

Im Jahr 2024 fanden auf Segment- oder lokaler Ebene die Audits und Risikobewertungen unserer Berichterstattungssysteme bzw. der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und Kontrolle der entsprechenden Risiken statt. Falls erforderlich, werden festgestellte Fälle der Nichteinhaltung von Datenschutzvorschriften auf der jeweiligen Ebene behoben. Die Wirksamkeit der identifizierten risikomindernden Maßnahmen wird evaluiert und mit den Fachfunktionen und betroffenen Abteilungen abgestimmt. Maßnahmen zur Vorbeugung gleicher oder ähnlicher Fälle werden identifiziert und sowohl technisch als auch organisatorisch umgesetzt, z. B. durch Verschlüsselung oder Arbeitsanweisungen. Die Ergebnisse der Audits werden von den Datenschutzorganisationen auch zum Anlass genommen, bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen.

UNSERE MASSNAHMEN

[S4-4] Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Fall von Datenschutzverletzungen können je nach Schwere der festgestellten Verletzung zusätzliche Schutzmaßnahmen oder die Anpassung von Vertragsklauseln erforderlich sein, um den Schutz der Rechte und Freiheiten zu verbessern. Da im Jahr 2024 keine wesentlichen Datenschutzvorfälle gemeldet wurden, hat der Fresenius keine zentralen Maßnahmen im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ergriffen.

Wir ergreifen konkrete Maßnahmen, wenn Schwachstellen identifiziert wurden, es neue Geschäftsbereiche gibt oder sich die Regulatorik ändert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Projekte, mit denen wir die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen adressieren, unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, angemessen zu reagieren, wenn Fehlverhalten, oder Nichteinhaltung unserer internen Bestimmungen oder externer Vorschriften festgestellt werden. So haben wir z.B. die Gestaltung des KI-Governance-Prozesses proaktiv unterstützt und eine datenschutzspezifische Risikobewertung für KI-Anwendungen implementiert, die insbesondere dazu dient, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu agieren.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen bewerten wir anhand der eingegangenen Meldungen und Datenschutzvorfälle sowie Erkenntnisse von Audits und Risikobewertungen, wie im Abschnitt S4-3 Einbeziehungen von Patientinnen und Patienten ab Seite 253 beschrieben. Unser Anspruch ist, dass die getroffenen Maßnahmen dazu dienen, einen positiven Beitrag zum Datenschutz von Verbrauchern und/oder Endnutzern zu bewirken.

Die Verbesserungen oder abgeleiteten Maßnahmen im Bereich Datenschutz basieren auf den internen operativen Beratungsgremien sowie dem regelmäßigen Austausch der Datenschutzexpertinnen und -experten im Konzern.

In unserer Geschäftstätigkeit setzen wir zunehmend KI ein. Dabei ist die Einhaltung des Datenschutzes von Beginn an eine Priorität. Weitere Informationen finden Sie im unternehmensspezifischen Standard Digitale Transformation im Abschnitt Digitalisierungsethik auf Seite 282.

UNSERE ZIELE UND AMBITIONEN

[S4-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Es ist unser Anspruch, Datenschutzverstöße zu vermeiden. Zur Erreichung dieses Ziels messen wir unsere Vorfälle und arbeiten an der weiteren Verfeinerung von Metriken und KPIs, um Datenschutztrends gezielt zu erkennen.

Durch die beschriebenen Aktivitäten im Bereich des Datenschutzes wollen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisieren. Wir streben an, sie mit umfangreichem Wissen und sorgfältigen Handlungsweisen zu befähigen, Datenschutzverletzungen zu vermeiden. Darüber hinaus wollen wir sie in die Lage versetzen, Datenschutzverstöße frühzeitig zu erkennen und unverzüglich erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die Wirksamkeit unserer Konzepte messen wir anhand der Anzahl auftretender Datenschutzverstöße sowie ggf. das erneute Auftreten eines ähnlichen Vorfalls. Sofern diese vorkommen, wird gemäß einem definierten Evaluationsprozess eine Bewertung vorgenommen. Diese kann dazu führen, dass Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung getroffen, interne Vorgaben angepasst oder zusätzliche Schulungen initiiert werden. Im Rahmen unserer Risikobewertungs- und Überwachungsaktivitäten überwachen wir kontinuierlich die Einhaltung der Datenschutzgesetze und -vorschriften.

KENNZAHLEN

S4-Unternehmensspezifisch

Im Berichtsjahr haben wir insgesamt 21 Berichte mit Datenschutzbezug im Compliance-Case-Management dokumentiert. Über die Hinweisgebersysteme wurde im Berichtsjahr keine Datenschutzverletzung gemeldet, die sich unmittelbar auf die Finanzlage oder Reputation des Unternehmens ausgewirkt hat. Das System, die Berichtskategorien sowie die Kennzahlen werden im Themenstandard G1 Unternehmensführung ab Seite 286 erläutert.

Gesundheit und Sicherheit

UNSERE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

[S4 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Unser Versprechen **Committed to Life** unterstreicht unsere Mission: Menschenleben zu retten sowie die Lebensqualität und Gesundheit von Patientinnen und Patienten zu verbessern. Dies wollen wir erreichen, indem wir den Zugang zu bezahlbaren, innovativen Medizinprodukten ermöglichen, klinische Versorgung in hoher Qualität anbieten und die Rahmenbedingungen für einen sicheren Umgang mit Arzneimitteln schaffen. Dies ist mit tatsächlichen positiven Auswirkungen für die Gesundheit und Sicherheit der Patientinnen und Patienten in unseren Gesundheitseinrichtungen sowie in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette verbunden. Die hohe Versorgungsqualität liegt darüber hinaus auch in unserem eigenen Interesse, da diese unmittelbar mit Behandlungserfolg und -dauer zusammenhängt. Dazu gehört auch die Einhaltung der geltenden Hygienevorgaben in unseren Gesundheitseinrichtungen. Eine qualitativ hochwertige Versorgung bzw. Behandlung kann dazu beitragen, die Aufenthaltsdauer im Krankenhaus zu verkürzen, die Lebensqualität zu verbessern und damit auch die finanziellen Mittel, die für eine Behandlung notwendig sind, effizient einzusetzen. Darüber hinaus trägt dies zur Zufriedenheit von Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen mit den Prozessen und Strukturen in unseren Gesundheitseinrichtungen bei.

In unserem Geschäftsbetrieb und in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette gilt es, potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu vermeiden: Dazu zählen individuelle Vorfälle wie Qualitätsmängel während eines

Krankenhausaufenthalts, bei der Herstellung und dem Vertrieb von Medizinprodukten, innerhalb der Verwaltung oder eine fehlerhafte Anwendung unserer Produkte. Daraus können sich kurzfristig finanzielle Risiken ergeben und gesundheitliche Schäden für Menschen, sowie langfristige Reputationsschäden. Etwa dann, wenn dadurch das in uns gesetzte Vertrauen geschmälert wird, unser gesellschaftliches Ansehen sinkt oder Schadensersatzzahlungen, z.B. durch Personenschäden, und weitere Kosten die Folge sind.

UNSER ANSATZ

[S4-1] Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Konzernweites Qualitätsmanagement für Patienten- und Produktsicherheit

Unser Anspruch ist es, Patientinnen und Patienten bestmöglich zu versorgen. Dies haben wir in unserem konzernweit gültigen **Verhaltenskodex** festgeschrieben. Wir bieten medizinische Behandlungen und Produkte an, die unsere strengen Anforderungen an Qualität und Sicherheit erfüllen. Für die Sicherheit von Patientinnen und Patienten und ihr Wohlergehen ist es wichtig, dass wir unsere Produkte ordnungsgemäß kennzeichnen, unsere Dienstleistungen transparent beschreiben und ihnen oder ihren Angehörigen in unseren Gesundheitseinrichtungen alle relevanten und notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Medizinisches Fachpersonal informieren wir hierzu über geeignete Kommunikationskanäle, z.B. spezielle Websites, sowie durch geschulte Expertinnen und Experten aus unseren Unternehmensbereichen. Unsere internen Schulungen

beinhalten auch den integren und achtsamen Umgang mit Dritten, z.B. Angehörigen, sofern die jeweilige Funktion oder ein Aufgabengebiet dies erfordern.

Dieser Konzernansatz zum Qualitätsmanagement umfasst grundsätzlich alle Geschäftsaktivitäten in den jeweiligen geografischen Gebieten, unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie alle Stakeholdergruppen, die unmittelbar auf die Sicherheit und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen einzahlen. Die Anforderungen, mit denen wir die Qualität und Sicherheit von Arzneimitteln sowie medizintechnischen Produkten einerseits sowie die Gesundheit und Sicherheit von Patientinnen und Patienten andererseits sicherstellen wollen, unterscheiden sich in unseren Gesundheitseinrichtungen und Produktionsstätten. Daher haben die beiden Operating Companies jeweils Strategien und Managementkonzepte implementiert, die durch entsprechende Managementsysteme, Handbücher sowie Richtlinien gestützt werden.

Im Qualitätsmanagement überwachen, steuern und verbessern wir Prozesse mithilfe von Kennzahlen. Wir messen die Behandlungsqualität, die Patientensicherheit, die Patientenzufriedenheit, aber auch die Produktsicherheit mithilfe verschiedener Indikatoren. Hinzu kommen Hygienevorgaben in unseren Gesundheitseinrichtungen, die wir anhand spezifischer Parameter kontrollieren. Interne Spezialistinnen und Spezialisten überprüfen relevante Daten in den Unternehmensbereichen regelmäßig, zum Teil täglich.

Treten Abweichungen auf, leiten unsere Fachleute Ursachenanalysen oder Peer-Reviews ein; sie bewerten die Abweichungen und bestimmen gegebenenfalls Korrektur- oder Präventionsmaßnahmen. Regelmäßige, mindestens jährlich durchgeführte interne Audits und Selbstprüfungen sowie externe Prüfungen und Audits unterstützen die Kontrolle von Daten und Managementansätzen, sowohl für zertifizierte als auch für nicht zertifizierte Einrichtungen. So wollen wir gewährleisten, dass die Aktivitäten zur Sicherstellung der Gesundheit von Patientinnen und Patienten im Einklang mit den internen Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen stehen. Das übergreifende Ziel ist, die Effizienz und die Abdeckung unserer Qualitätsmanagementsysteme zu erhöhen und damit die Verlässlichkeit der eingesetzten Verfahren und Systeme sicherzustellen.

Grundlegende Konzernregelungen, in denen wir ebenfalls unsere hohen Standards in Bezug auf die Qualität und Sicherheit unserer Produkte, Dienstleistungen und Therapien formulieren, z.B. der Verhaltenskodex des Fresenius-Konzerns, sind auf der Website www.fresenius.com/de verfügbar. Sofern es spezifische Richtlinien gibt, die die operative Geschäftstätigkeit der Unternehmensbereiche betreffen, sind diese auch auf den Websites von Landesgesellschaften einsehbar. Richtlinien, die Prozesse zur Sicherheit von Patientinnen oder Patienten sowie der Produktqualität adressieren, stehen den Beschäftigten im Intranet der Unternehmensbereiche zur Verfügung.

Wie die Interessen von Patientinnen und Patienten berücksichtigt werden, erfahren Sie im Abschnitt Einbeziehung von Patientinnen und Patienten ab Seite 262.

Einhaltung internationaler Anforderungen und eigener Leitlinien

Um die Gesundheit und Sicherheit der Patientinnen und Patienten sicherzustellen, gilt es, die Transparenz im Gesundheitssektor zu fördern und den Zugang zu hochwertigen Informationen zu ermöglichen. Dies entspricht unserem eigenen Anspruch. Bei Fresenius Kabi bezieht sich dies insbesondere auf die **Kennzeichnung und Produktinformation**. Bei Fresenius Helios fassen wir unsere Bemühungen unter dem Begriff der **Patienteninformation** zusammen. Die Unternehmensbereiche des Konzerns müssen sich dabei an sektorspezifische Gesetze halten, die z.B. den Umgang mit Zahlungen an Fachkräfte und Organisationen des Gesundheitswesens regeln, die Weitergabe von Daten aus klinischen bzw. Patientenstudien bestimmen oder Transparenz bei Preisfestsetzungs- und Erstattungsverfahren für pharmazeutische Produkte verlangen. Zudem sind sie dazu verpflichtet, unsere eigenen ethischen Grundsätze bei ihren Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen.

Unsere **Qualitätsmanagementsysteme** erfüllen entsprechende Standards, bauen auf diesen auf oder orientieren sich an ihnen. Neben der Einhaltung geltender Gesetze sind für das Qualitätsmanagement international gültige Rahmenwerke besonders bedeutend für die Produktqualität an unseren Produktionsstätten bzw. Distributionszentren und nachfolgend auch für die Produktsicherheit. Vorrangig ist stets die Erfüllung der strengen regulatorischen Vorgaben.

In unseren Kliniken und Gesundheitseinrichtungen wenden wir international anerkannte Standards aus dem Krankenhausbereich, lokale behördliche Vorgaben und Gesetze für die ambulante und stationäre Versorgung von Patientinnen und Patienten an, in Deutschland z.B. das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), das Grundanforderungen an die Qualitätssicherung regelt.

Unser Engagement für die Produktsicherheit sowie die Gesundheit und das Wohlergehen der Patientinnen und Patienten wird von externen Partnern oder Aufsichtsbehörden überprüft und zertifiziert. Wir erweitern nach vorn gerichtet die Anzahl unserer Produktionsstandorte und Gesundheitseinrichtungen, die nach ISO 9001 oder den geltenden international anerkannten Pflege- oder Krankenhausstandards als zertifiziertes Fachzentrum für bestimmte Behandlungsbereiche anerkannt sind. Die Standorte halten sich mindestens an die internen Qualitätsstandards, die die geltenden gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigen. Neben der ISO Norm 9001 der International Organization for Standardization (ISO) nutzen wir u.a. folgende Qualitätsgrundsätze oder -standards:

- die Methodik der Initiative Qualitätsmedizin (IQM), das Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM), die Standards der Joint Commission International (JCI) und der spanischen UNE für Gesundheitseinrichtungen sowie
- Good Manufacturing Practice (GMP), current Good Manufacturing Practice (cGMP), Good Distribution Practice (GDP), Guideline on Good Pharmacovigilance Practices (GVP), den Code of Federal Regulations (CFR) der U.S. Food and Drug Administration (FDA) und die
- Norm ISO 13485 für Medizinprodukte in unserem Produktionsgeschäft.

Darüber hinaus ist es z.B. im Bereich der Antibiotikaproduktion unser Anliegen, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualitätsstandards mit zu entwickeln, die die Sicherheit, Gesundheitsschutz und den Schutz der Umwelt berücksichtigen. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie im Themenstandard E2 Umweltverschmutzung ab Seite 199. Im Bereich der Behandlungsqualität setzen wir in Deutschland Maßstäbe durch unsere entsprechende systemische Kennzahlenerfassung und externe Berichterstattung. Wir sind Gründungsmitglied der Brancheninitiative IQM – Initiative Qualitätsmedizin. Nicht alle Standorte verfügen über den gleichen Umfang an Zertifizierungen, da die Abdeckung innerhalb der Unternehmensbereiche abhängig von den anzuwendenden Standards oder Vorgaben ist.

Je nach Geschäftsfeld und Markt unterliegen wir weiteren spezifischen regulatorischen Anforderungen und Standards. Dazu zählen u.a. die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – REACH), die Richtlinie zur Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten (Restriction of Hazardous Substances – RoHS) sowie die Verordnung über Medizinprodukte (Medical Device Regulation – MDR). Darüber hinaus wenden wir die gesetzlichen Regelungen an, die sich auf die konkrete Anwendung von Produkten am Menschen beziehen, z.B. Produktsicherheitsvorgaben in Bezug auf bedenkliche Stoffe in Einwegprodukten im Krankenhaus.

Ergänzend folgen die Unternehmensbereiche eigenen Richtlinien, die konkrete Handlungsanweisungen für

spezifische Prozesse enthalten und zum Teil eng mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen verknüpft sind. So werden verantwortungsvolles Marketing, Werbung und Vertrieb in unseren Produktsegmenten nicht nur entlang externer regulatorischer Vorgaben für Gesundheitsbetriebe gesteuert, sondern auch über interne Bestimmungen, z.B. solche, die das Zulassungsmanagement nationaler und internationaler wissenschaftlicher Marketingunterlagen betreffen. Für unser Gesundheitsdienstleistungsgeschäft gelten ebenfalls Vorschriften für ethisches Marketing, die auf gesetzlichen Bestimmungen zu Erstattungssystemen von Krankenkassen und Versicherungsträgern basieren. In Deutschland gelten für Ärztinnen und Ärzte bzw. Krankenhäuser die Musterberufsordnung (MBO-Ä), das Heilmittelwerbegesetz (HWG) und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Diese Gesetze sollen dem Patientenschutz dienen und verhindern, dass sich Ärztinnen und Ärzte möglicherweise von kommerziellen Interessen leiten lassen und ihren Profit über das Wohl von Patientinnen und Patienten stellen. Diese Bestimmungen und Themen werden deshalb teilweise auch in den Compliance-Richtlinien unserer Unternehmensbereiche adressiert, soweit sie das Thema Vorteilsgewährung an Ärztinnen und Ärzte sowie Vertreterinnen und Vertreter anderer Gesundheitsberufe betreffen.

Unser konzernweites Menschenrechtsprogramm steht in Einklang mit international anerkannten Instrumenten, die für unsere Verbraucher und Endnutzer relevant sind, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Wir berichten über unsere Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ab Seite 241.

Im Berichtsjahr 2024 wurden Fresenius keine Verstöße gegen die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet, von denen Verbraucher und/oder Endnutzer betroffen sind.

Konzernweite Governance und Verantwortlichkeiten

Im Vorstand ist der Vorstandsvorsitzende u.a. zuständig für die konzernübergreifende Strategie sowie für konzernweite Ansätze zu **Patienten- und Produktsicherheit oder Qualitätsmanagement**, die von der Konzernfunktion Corporate Development entwickelt werden. Seit dem 1. August 2024 besteht zudem die Funktion des Fresenius Chief Medical Officers (CMO) für den Konzern.

Der CMO vertritt unseren Konzern gegenüber medizinischen und wissenschaftlichen Entscheidungsträgern. Darüber hinaus berät er den Vorstand und die Unternehmensbereiche bei medizinischen Fragestellungen und konzipiert und realisiert eigene Projekte. Der CMO berichtet regelmäßig an den Leiter Corporate Development.

Die jeweiligen Geschäftsführungen der Unternehmensbereiche tragen die Verantwortung für die operative Unternehmensführung. Die Verantwortung für Patienten- und Produktsicherheit bzw. für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung regeln die jeweiligen Geschäftsführungen z.B. über einen Geschäftsverteilungsplan.

Innerhalb der Unternehmensbereiche müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen sicherstellen, dass die geltenden Regelungen zu Qualität und Sicherheit stets angewendet werden.

Eine besondere Sorgfaltspflicht haben dabei die Beschäftigten in den Produktionsstätten, medizinischen Versorgungszentren und Kliniken. Die Organisations- und Kontrollstrukturen sind an die Erfordernisse der jeweiligen Unternehmensbereiche angepasst.

Ausführungen zu Verantwortlichkeiten und Vorgaben im Vorstand sowie im Aufsichtsrat sind jeweils im Standard ESRS 2, Abschnitt GOV-1 Unsere Nachhaltigkeitsorganisation ab Seite 151 erläutert.

Qualitätsmanagement bei Fresenius Kabi

Ein wichtiges Ziel des Qualitätsmanagements von Fresenius Kabi ist es, die Anwendbarkeit, Wirksamkeit und Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen zu verfolgen und kontinuierlich zu verbessern. Um die Funktionsfähigkeit eines Produktrisikomanagements zu gewährleisten, hat das Unternehmen ein integriertes Qualitätsmanagementsystem, sowie ein Überwachungs- und Meldesystem etabliert.

Das Qualitätsmanagement gibt vor, dass Beschäftigte auf allen Ebenen, global bis lokal, entsprechend ihren Funktionen regelmäßig qualitätsbezogen geschult werden müssen. Dazu gehört auch, dass alle neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder solche, die innerhalb des Unternehmens in eine neue Funktion wechseln, entsprechend trainiert werden bzw. dass die zuständige Führungskraft den Trainingsbedarf ermittelt.

Fresenius Kabi überprüft regelmäßig die Effektivität des Qualitätsmanagementsystems durch interne Qualitätsaudits. Lieferanten unterliegen einem Qualifizierungsprozess, der sich an der Relevanz des zu liefernden Produkts oder der Dienstleistung für Fresenius Kabi orientiert. In diesem Rahmen prüft der Unternehmensbereich auch, ob die Lieferanten notwendige Qualitätstrainings regelmäßig durchführen. Lieferanten werden alle drei bis fünf Jahre auditiert.

Entlang der Wertschöpfungskette von Fresenius Kabi finden zusätzlich Inspektionen durch Behörden sowie Audits durch unabhängige Organisationen und Kunden statt.

Fresenius Kabi ergreift umgehend geeignete Maßnahmen, um etwaige, bei den Prüfungen erkannte Schwachstellen oder Mängel zu beheben.

Das Qualitätsmanagementsystem ist für alle Organisationen des Unternehmensbereichs Fresenius Kabi verbindlich.

Die **zentrale Qualitätsmanagementfunktion** von Fresenius Kabi berichtet direkt an das Mitglied des erweiterten Führungsteams des Unternehmensbereichs (Executive Leadership Team – ELT), das für die Funktion Technical Operations & Quality zuständig ist. Die Zentralfunktion legt übergreifende Standards und Anforderungen für das Qualitätsmanagement des Unternehmensbereichs fest. Weitere Qualitätssicherungsfunktionen sind im gesamten Unternehmensbereich definiert, um die Einhaltung der unternehmensweiten Standards und Vorgaben zu gewährleisten. Für das globale Vigilanzsystem sind die Funktionen der zentralen Sicherheitsbeauftragten (Corporate Safety Officers) von Fresenius Kabi verantwortlich. Diese sollen sicherstellen, dass der Unternehmensbereich schnell auf sicherheitsrelevante Ereignisse reagieren kann.

Das Qualitätsmanagementsystem von Fresenius Kabi ist nach der Norm ISO 9001 organisiert. Die Einhaltung der Norm wird von TÜV SÜD in jährlichen Audits auf globaler Ebene überprüft und umfasst 123 Fresenius Kabi-Organisationen durch eine Matrixzertifizierung; eine weitere Organisation verfügt über eine lokale ISO-9001-Zertifizierung. Darüber hinaus haben Produktionsstätten ergänzende Zertifizierungen, z.B. nach dem Standard ISO 13485 für Medizinprodukte, Lebensmittelsicherheit nach FSSC 22000 oder im Allgemeinen die GMP für Arzneimittel.

Frühwarnsysteme im Produktrisikomanagement

Weltweit verantwortliche Sicherheitsbeauftragte reagieren unverzüglich, sobald Fresenius Kabi Kenntnis von einem qualitätsrelevanten Ereignis erlangt. Sie initiieren und koordinieren weltweit notwendige Maßnahmen wie Produktrückrufe. Mit dem **Frühwarnsystem** evaluiert Fresenius Kabi qualitätsrelevante Informationen aus verschiedenen Risikofeldern, um frühzeitig Risiken zu identifizieren und Vorsorge- oder Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Das Frühwarnsystem ist so ausgestaltet, dass geschulte Reklamations- und Sicherheitsbeauftragte weltweit Reklamationen und Nebenwirkungen in Datenbanken erfassen und entsprechende Informationen an interne Fachleute zur Prüfung weiterleiten. Zudem nutzt Fresenius Kabi interne und externe Audits sowie Kennzahlen, die der internen Steuerung und Optimierung der Qualitätsprozesse dienen. Auf diese Weise können die Sicherheitsprofile der Produkte weltweit kontinuierlich bewertet werden. Interne Verfahren stellen sicher, dass wir im Segment Gesundheitsprodukte umgehend und angemessen reagieren können, wenn bei einem unserer Produkte neue Nebenwirkungsmeldungen identifiziert wurden. Diese neuen Nebenwirkungen werden medizinischen Fachkräften in einem bestimmten Format, dem Dear Health Care Professional Letter, zeitnah mitgeteilt. So stellen wir sicher, dass die Patientinnen und Patienten mit Produkten behandelt werden, die unseren Sicherheitsstandards entsprechen.

Fresenius Kabi erfasst, evaluiert und meldet einzelne Nebenwirkungen nach regulatorischen Vorgaben weltweit an Gesundheitsbehörden. Zudem bewertet Fresenius Kabi regelmäßig das Nutzen-Risiko-Verhältnis der eigenen Produkte auf Basis von sicherheitsrelevanten Informationen

aus verschiedenen Quellen (z.B. Nebenwirkungsmeldungen, medizinische Literatur). Die Ergebnisse dieser Analysen werden in Form von periodischen Sicherheitsberichten bei den Behörden eingereicht.

Als pharmazeutisches Unternehmen ist Fresenius Kabi gemäß regulatorischen Vorgaben verpflichtet, sein Vigilanzsystem in einer Pharmakovigilanz-Stammdokumentation (Pharmacovigilance System Master File – PSMF) zu beschreiben. Aus allen lokalen Fresenius Kabi-Marketing und -Vertriebsorganisationen erfasst das Unternehmen dafür in einer globalen Datenbank quartalsweise entsprechende Vigilanzdaten und wertet diese aus.

Neben der rechtzeitigen Bewertung und Meldung einzelner Nebenwirkungen an die Behörden werden auch kumulative Bewertungen von Nebenwirkungen vorgenommen, um die Sicherheit der Produkte zu erhöhen (**Signalerkennung**). Dazu gehören wichtige Ereignisse, z.B. Meldungen über eine Nebenwirkung mit tödlichem Ausgang, um zu bewerten, ob neue Informationen über ein bekanntes Nebenwirkungsprofil oder eine neue Nebenwirkung eines Produkts vorliegen, die das Nutzen-Risiko-Profil verändern.

Kennzeichnung und Produktinformation

Die Produkte von Fresenius Kabi werden auf der Grundlage globaler bzw. nationaler Vorschriften und Standards klassifiziert, z.B. als Arzneimittel, Ernährungsprodukte, pharmazeutische Wirkstoffe oder Medizinprodukte. Die Vermarktung dieser Produkte unterliegt verschiedenen gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften, um eine vollständige und faktenbasierte Produktinformation zu gewährleisten.

Fresenius Kabi verfügt über eine globale Richtlinie und globale Standardverfahrensanweisungen für seine Produktinformationen, um sicherzustellen, dass diese den

geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und die Produktinformation zur korrekten Anwendung klar, genau und nicht irreführend ist.

Auch unterliegen die Produkte von Fresenius Kabi bestimmten Kennzeichnungsanforderungen. Die Kennzeichnung der Produkte wird regelmäßig im Rahmen der Regulierungen und Aktivitäten zur Vigilanz – also zur Einhaltung von Gesetzen bezogen auf Arzneimittelnebenwirkungen – überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Fresenius Kabi erneuert z.B. die Produktkennzeichnung, wenn die zuständigen Behörden, wie der Ausschuss für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz (PRAC) der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA), relevante Informationen veröffentlichten. Die zuständige Funktion von Fresenius Kabi verwendet ein elektronisches Managementsystem für Produktkennzeichnungen, um die für die Kennzeichnung notwendigen Informationen oder gedrucktes Verpackungsmaterial für die Etikettierung zu verwalten und deren Richtigkeit sicherzustellen. Richtungsweisend sind in diesem Zusammenhang auch die EU-Richtlinie über gefälschte Arzneimittel oder der US-amerikanische Drug Supply Chain Security Act (DSCSA). Fresenius Kabi berücksichtigt deren Vorgaben und hat hierzu für die relevanten Produkte entsprechende Prozesse zur Serialisierung, Prüfung und Nachverfolgbarkeit eingeführt.

Behandlungsqualität bei Fresenius Helios

Der Unternehmensbereich Fresenius Helios wird über die Holding Helios Health gesteuert. Aufgrund der unterschiedlichen nationalen regulatorischen Rahmenbedingungen und Standards sowie von Unterschieden in den Geschäftsmodellen liegt die Verantwortlichkeit für Patientinnen und Patienten sowie Produktsicherheit bei den Geschäftsführungen von Helios Deutschland und Helios Spanien. Die Ausgestaltung der Managementansätze der Segmente wird innerhalb der jeweiligen Geschäftsführungen geregelt, z.B. über einen Geschäftsverteilungsplan. Der CMO des Konzerns koordiniert darüber hinaus Synergieprojekte zwischen den Segmenten in diesem Bereich sowie in den Bereichen medizinische Qualität und Forschung.

Alle Kliniken von Helios in Deutschland sowie in Spanien wenden die internen Qualitätsvorgaben an und werden in die externe Berichterstattung zu Qualitätskennzahlen oder zur Patientenzufriedenheit einbezogen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Kennzahlen ab Seite 267.

Patientinnen und Patienten können anhand der öffentlich verfügbaren Qualitätsindikatoren für die Fresenius Helios Krankenhäuser in Deutschland und die öffentlichen Krankenhäuser in Spanien u.a. ablesen, wie oft bestimmte Behandlungen durchgeführt werden. Dies gibt ihnen wichtige Hinweise über die Erfahrung sowie Routine der Ärztinnen und Ärzte und hilft ihnen dabei, selbstbestimmte Entscheidungen über ihre Behandlung zu treffen. Weiter wird die Patientenzufriedenheit jährlich im Helios Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. So soll Transparenz über die Erfahrungen von Patientinnen und Patienten in unseren Krankenhäusern geschaffen werden.

Qualitätsmanagement Fresenius Helios in Deutschland

In Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren ein externes Qualitätsmanagementsystem mitentwickelt, mit dem Ziel, Transparenz zu den Ergebnissen der Behandlungsqualität in den Kliniken herzustellen und diese vergleichbar zu machen. Im Jahr 2008 erfolgte der Zusammenschluss der Helios-Kliniken mit 14 anderen Klinikträgern zur **Initiative Qualitätsmedizin (IQM)**. Mittlerweile ist IQM die größte freiwillige Qualitätsinitiative im deutschen Gesundheitswesen.

Helios Deutschland wendet bei allen Krankenhäusern das IQM-Managementsystem und die zugehörigen Qualitätsindikatoren G-IQI an. Neu akquirierte Einrichtungen werden von Beginn an in dieses Managementsystem einbezogen. Weitere Zertifizierungen umfassen die Anerkennung als medizinisches Kompetenzzentrum, z.B. für Onkologie, Diabetes, Endoprothetik oder für andere Fachrichtungen.

Das Qualitätsmanagementsystem bei Helios Deutschland stützt sich auf die Abrechnungsdaten (Routinedaten) aus der Behandlung von Patientinnen und Patienten. Für die spätere Abrechnung mit den Krankenkassen dokumentieren die Kliniken jeden Behandlungsschritt. Diese Routinedaten zeigen auf, wenn eine Heilung länger dauerte als erwartet, eine Komplikation oder sogar ein Todesfall auftrat. Daraus lässt sich ableiten, ob eine Behandlung wie gewohnt verlaufen ist oder ob möglicherweise Fehler aufgetreten sind. Fehler werden nachfolgend in Peer-Reviews untersucht.

In den insgesamt 30 Helios-Fachgruppen kommen die leitenden Ärztinnen und Ärzte ihrer jeweiligen Fachgebiete zusammen. Sie stellen sicher, dass das Wissen ihres medizinischen Fachgebiets in allen Kliniken verankert ist, und vertreten dieses sowohl nach innen als auch nach außen. Zudem beraten und entscheiden sie über die Einführung

von Standardprozessen, die Auswahl medizinischer Produkte, sinnvolle Innovationen und über Kampagnen. Außerdem diskutieren sie Ergebnisse aus klinischen Studien und leiten daraus mögliche Änderungen von Behandlungsprozessen ab.

Jede Klinik und jede Abteilung erhält monatlich einen Bericht über ihre medizinischen Behandlungsergebnisse. So können zentrale Qualitätsparameter kontinuierlich überwacht und bei Bedarf frühzeitig gegengesteuert werden. Die Daten verdeutlichen zudem, wie die Häuser im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, zu anderen Helios-Kliniken oder zu den IQM-Mitgliedskliniken abschneiden.

Die medizinischen Fachbereiche von Helios Deutschland und Helios Spanien tauschen sich themenbezogen miteinander aus. So profitieren z. B. die deutschen Kliniken davon, dass bei Helios Spanien die ambulante und die stationäre Versorgung sehr eng vernetzt sind, und können sich diese Erfahrungen zunutze machen.

Aufgabe der Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement in Deutschland ist es, quartalsweise die zentralen Steuerungsprozesse des medizinischen Qualitätsmanagements und der Patientensicherheitsmaßnahmen abzustimmen. Ebenfalls quartalsweise bewerten die medizinischen Führungsgremien der Krankenhäuser gemeinsam mit den Medical Consultants sämtliche berichtspflichtigen Kennzahlen. Für Einrichtungen mit auffälligen Werten (verdächtige Qualitätskennzahlen bzw. Meldefälle in Bezug auf Patientensicherheit) finden in der Folge Berichtstermine mit der Lenkungsgruppe statt, um Maßnahmen festzulegen, die noch im Laufe eines Jahres umgesetzt werden müssen. Das können z. B. auf Klinikebene Peer-Reviews sein oder auf Unternehmensebene, wenn erforderlich, standortübergreifende Qualitätsmanagementmaßnahmen.

Qualitätsmanagement bei Fresenius Helios in Spanien

Das Qualitätsmanagement von Fresenius Helios in Spanien konzentriert sich auf drei Bereiche: Sicherheit und Angemessenheit der klinischen Praxis, Erfahrungen der Patientinnen und Patienten sowie Qualität bei der Erbringung von Dienstleistungen.

Um unseren Anforderungen zu entsprechen, hat Fresenius Helios in Spanien ein Qualitätsmanagementsystem implementiert, das die Definition und Umsetzung eines jährlichen Qualitätsplans umfasst. Dieser Plan beinhaltet definierte Ziele und die Überwachung von KPIs und fördert die Entwicklung von Projekten, die Umgestaltung von Prozessen und deren Implementierung im Unternehmen. Der Plan schließt mit der Zertifizierung und Akkreditierungen durch anerkannte Gesellschaften ab.

Fresenius Helios in Spanien lässt alle spanischen Kliniken, sobald diese im Unternehmensbereich integriert sind, nach ISO 9001 zertifizieren. Zudem werden sie zertifiziert nach der spanischen Vereinigung für Normung UNE (z.B. für die Überwachung, Prävention und Kontrolle von Infektionen sowie für die Patientensicherheit) oder gemäß anderen im Krankenhausbereich anerkannten Standards (z.B. nach JCI sowie dem EFQM-Modell).

Fresenius Helios in Spanien verfügt über eine Strategie zur Patientensicherheit, die das spanische Segment regelmäßig überprüft und bei Bedarf anpasst, um eine qualitativ hochwertige Versorgung in seinen Krankenhäusern zu gewährleisten und die Patientensicherheit zu garantieren. Diese Strategie deckt alle Bereiche ab, die sich direkt auf die Patientensicherheit auswirken, und beinhaltet neue Ansätze, die an spezifische und innovative Pflegeprozesse angepasst sind.

Die im Qualitätsplan enthaltenen Maßnahmen werden in den Gesundheitseinrichtungen durch verschiedene Methoden umgesetzt, z.B. indem Helios Spanien die Sicherheit und Angemessenheit der klinischen Praxis in seine jährlichen Ziele einbezieht. Dies trägt auch dazu bei, Ziele an den Unternehmensrichtlinien und -verfahren auszurichten.

Im Jahr 2024 hat Fresenius Helios in Spanien die Analyse der Kasuistik in den Krankenhäusern anhand der im Minimum Basic Data Set (MBDS) enthaltenen Informationen weiter vertieft. Kasuistik ist die Untersuchung von behandelten Fällen, um daraus Rückschlüsse auf den Krankheitsverlauf für zukünftige Behandlungen zu ziehen. Helios Spanien überprüft die Indikatoren zweimal jährlich, um die Prozesse zu verbessern.

Die Funktion des CMO von Helios Spanien verantwortet die Koordinierung der Patientenversorgung und -sicherheit sowie die Forschung. Dabei erhält die Funktion Unterstützung durch die Abteilung Corporate Operations. Deren Fokus liegt darauf, Therapien und andere Gesundheitsangebote zu verbessern sowie digitale Anwendungen im ambulanten Bereich zu entwickeln und zu vermarkten. Die zentrale Risikofunktion gewährleistet die korrekte Anwendung der Risikomanagementstandards der Gruppe durch Überwachung und Beratung sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene. Ebenso sind die Risikoverantwortlichen verpflichtet, die Risiken, die unter ihrer Verantwortung gemagt werden müssen, zu identifizieren, zu bewerten, zu kontrollieren und zu melden. Das Komitee für Patientensicherheit (Corporate Patient Safety Committee) ist für die Implementierung der zentralen Strategie für Patientensicherheit verantwortlich, die durch die im nachfolgenden Abschnitt beschriebenen Zielvorgaben gestützt wird.

Hygienemanagement in unseren Krankenhäusern

Im Hygienemanagement konzentriert sich Helios in Deutschland sowie in Spanien u.a. auf folgende Aspekte: eine engmaschige Infektions- und Erregerüberwachung, regelmäßige Hygieneschulungen des Klinikpersonals (etwa zur korrekten Händedesinfektion) und die Kontrolle des Antibiotikaverbrauchs. Die Umsetzung und Einhaltung der krankenhaushygienischen Maßnahmen in unseren deutschen und spanischen Kliniken begleitet und überwacht speziell weitergebildetes Personal – z.B. Hygienefachschwestern und -pfleger, Krankenhaushygienikerinnen und -hygieniker sowie Hygienebeauftragte.

Patienteninformation

Mithilfe des Behandlungsvertrags sowie spezieller Aufklärungsdokumente und Datenschutzerklärungen informiert Fresenius Helios die Patientinnen und Patienten sowie gegebenenfalls deren Angehörige innerhalb seiner deutschen und spanischen Kliniken über den Patientenaufnahmeprozess. Das Therapieziel besprechen diese gemeinsam bei Aufnahme und Entlassung mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Während des Aufenthalts sind auch die Pflegekräfte wichtige Kontaktpersonen und Mittler zwischen dem ärztlichen Personal und den Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen.

Allgemeine Schwerpunktthemen kommuniziert Fresenius Helios über ein Online-Magazin, Social Media, auf den deutschen und spanischen Websites sowie im Rahmen von Kommunikationskampagnen für die interessierte Öffentlichkeit. Darüber hinaus finden in vielen Kliniken Informationsveranstaltungen zu spezifischen medizinischen Themen statt (Patientenakademien).

EINBEZIEHUNG VON PATIENTINNEN UND PATIENTEN

[S4-2] Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

[S4-3] Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Fresenius Kabi

Produktüberwachung

Fresenius Kabi führt regelmäßig Anwenderbefragungen durch und hat diese Tätigkeit über das **Post-Market-Surveillance-System (PMS)** im Qualitätsmanagementsystem integriert.

Ein wichtiger Aspekt der Produktsicherheit ist die Kennzeichnung mit dem CE-Label (Conformité Européenne – Europäische Konformität). Diese verweist darauf, dass ein Produkt vom Hersteller geprüft wurde und alle EU-weiten Anforderungen an Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz erfüllt. Es ist Pflicht für alle weltweit hergestellten Produkte, die in der EU vermarktet werden. Mit dem PMS-System will der Unternehmensbereich gewährleisten, dass Daten aus der Produktion und den Nachproduktionsaktivitäten für CE-gekennzeichnete Geräte, die auf den Markt gebracht, auf dem Markt bereitgestellt oder in Betrieb gehen, durch einen oder mehrere Prozesse erfasst und analysiert werden. Dazu sammelt das PMS-System Informationen, zeichnet diese auf und analysiert sie aktiv und systematisch. Dies soll Fresenius Kabi ermöglichen, Einblicke in relevante Daten zur Qualität, Leistung und Sicherheit eines Geräts während seiner gesamten Lebensdauer zu erhalten, die erforderlichen Schlussfolgerungen zu ziehen und etwaige vorbeugende und korrigierende Maßnahmen zu bestimmen, umzusetzen und zu überwachen.

Im Detail kann Post-Market Surveillance dabei unterstützen:

- die Risiken beim praktischen Gebrauch eines Produkts systematisch zu identifizieren,
- die Leistungsfähigkeit der Produkte bei der Anwendung zu überprüfen,
- Produktfehler und unentdeckt gebliebene Sicherheitsprobleme zu finden,
- die Nutzen-Risiko-Bewertung kontinuierlich zu aktualisieren und
- notwendige Maßnahmen wie Rückrufe schnell einzuleiten.

Für jedes entsprechende Produkt wird in einem PMS-Plan über die Lebensdauer dokumentiert, wie Verbraucher und/oder Endnutzer hinsichtlich der Produktüberwachung involviert werden, z.B. durch Trainings von Fachpersonen oder Kommunikation über die bestehende Meldesysteme, die nachfolgend beschrieben werden. Weiter wird spezifiziert, wie die Zusammenarbeit ausgestaltet wird. Gleiches gilt für die Phasen, in denen die Einbeziehung erfolgen kann. Auf der Website www.fresenius-kabi.com/de sind weiterführende Informationen verfügbar.

Nur durch eine kontinuierliche und systematische Überwachung nach dem Inverkehrbringen können wir als Hersteller gewährleisten, dass die Medizinprodukte den Patientinnen und Patienten den versprochenen Nutzen bieten und dass keine unbeherrschten Herstellerrisiken existieren.

Nebenwirkungsmeldungen und Meldesysteme

Die Überwachung unerwünschter Reaktionen oder Ereignisse (Nebenwirkungen) im Zusammenhang mit der Anwendung von Arzneimitteln wird als **Pharmakovigilanz (Arzneimittelsicherheit)** bezeichnet. Die gesetzlich festgelegten Pharmakovigilanz-Verpflichtungen beziehen sich auf Arzneimittel, die beim Menschen angewendet werden. Vergleichbare Vorschriften bestehen für Medizinprodukte.

Fresenius Kabi bezieht Patientinnen und Patienten im Rahmen des Frühwarnsystems und der Risiko-Nutzen-Überwachung von Produkten ein, wie in diesem Themenstandard im Abschnitt S4-1 Unser Ansatz, Qualitätsmanagement bei Fresenius Kabi, ab Seite 258 ausführlich beschrieben.

Der Unternehmensbereich informiert seine Kunden und die Öffentlichkeit unverzüglich über festgestellte Mängel oder Maßnahmen der Produkt- und Patientensicherheit; dies kann direkt oder gegebenenfalls durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geschehen.

Die Meldung von bekannten oder nicht bekannten Nebenwirkungen trägt dazu bei, mehr Informationen zur Sicherheit von Medikamenten oder Medizinprodukten zu sammeln. Zu diesem Zweck stellt der Unternehmensbereich Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen sowie medizinischem Personal Kontaktdaten und Formulare zur Verfügung. Über diese können die genannten Personen Nebenwirkungen melden, die im Zusammenhang mit den Arzneimitteln oder Medizinprodukten von Fresenius Kabi stehen könnten. Auf dem gleichen Weg können sie zudem auf mögliche Unverträglichkeiten von Nahrungsmitteln des Unternehmensbereichs aufmerksam machen. Alle eingehenden Meldungen werden umgehend bearbeitet.

Neben den unternehmenseigenen Meldekanälen gibt es z.B. in Deutschland die Möglichkeit, eine Meldung über das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte abzugeben. Ähnliche Prozesse sind in Ländern, in denen wir Produkte vertreiben, behördlich vorgegeben und werden im Beipackzettel aufgeführt.

Die Verfügbarkeit von Meldekanälen für Nebenwirkungen oder andere Reaktionen, die im Zusammenhang mit der Einnahme von Medikamenten oder der Anwendung von Medizinprodukten auftreten, ist zwingend regulatorisch vorgeschrieben. Die Kontaktdaten führt Fresenius Kabi deshalb in den jeweiligen Beipackzetteln auf.

Die rechtzeitige Bearbeitung der Nebenwirkungsmeldungen aus allen Quellen sowie deren Meldung an die Behörden überwacht der Unternehmensbereich mithilfe von Leistungsindikatoren. Fresenius Kabi strebt an, alle periodischen Sicherheitsberichte weltweit rechtzeitig an die Behörden zu melden – und so zu 100 % im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen zu stehen. Angaben zu den Zielen und Compliance-Raten von Fresenius Kabi finden Sie auf Seite 268 im Abschnitt Kennzahlen.

Neben der behördlich geregelten und bei Patientinnen und Patienten sowie ärztlichem und pflegerischem Personal etablierten Meldung von Nebenwirkungen ist kein ergänzender Schutz von Einzelpersonen für diese Form der Kommunikation notwendig. Die behördlichen Vorgaben zielen darauf ab, dass Verbraucher und/oder Endnutzer über Strukturen und Verfahren informiert sind und diese kennen. Im Fall von Nebenwirkungsmeldungen sind zudem keine Vergeltungsmaßnahmen angezeigt, da es sich hierbei nicht um Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße handelt, sondern um individuelle gesundheitliche Wirkweisen bei Menschen. Die Meldung selbst trägt zum Schutz von Patientinnen und Patienten bei und ist somit immer positiv zu bewerten.

Fresenius Helios

Patientenzufriedenheitsmessung und Beschwerdeprozesse

Wir führen in allen unseren Krankenhäusern Befragungen zur Patientenzufriedenheit durch – in Deutschland wird dazu der Helios-Servicemonitor, in Spanien der Net Promoter Score (NPS) genutzt. Dabei unterscheiden wir nicht innerhalb der Patientenkreise und berücksichtigen die Sichtweisen aller Patientinnen und Patienten gleichermaßen.

Mit dem Helios-Servicemonitor misst der Unternehmensbereich an seinen deutschen Klinikstandorten einmal wöchentlich die Zufriedenheit der stationären Patientinnen und Patienten. Beschäftigte vor Ort führen mit ihnen kurze Interviews zur Pflege und zum Service durch. Die anonymisierten Daten können von jeder Klinik individuell in einem aktuellen Tages-, Wochen- oder Monatsturnus eingesehen werden. Die jeweilige Klinikgeschäftsführung und weitere autorisierte Personen erhalten die monatlichen Abfrageergebnisse, um sich ein Bild von der allgemeinen Zufriedenheit zu machen und Kritikschwerpunkte zu identifizieren. Darüber hinaus veröffentlicht Helios Deutschland Befragungsergebnisse und weiterführende Daten zur medizinischen Behandlungsqualität im Internet unter dem Menüpunkt Qualität bei Helios (www.helios-gesundheit.de). Statistisch auffällige Ergebnisse prüft das lokale Management und leitet gegebenenfalls Maßnahmen ein.

In Spanien nutzt Fresenius Helios den NPS, um konkrete Rückmeldungen von Patientinnen und Patienten, die stationär, ambulant oder als Notfall behandelt wurden, zu erhalten. Dabei wird 48 Stunden nach dem Krankenhausaufenthalt eine E-Mail an Patientinnen und Patienten verschickt, in der sie gefragt werden, ob sie das Krankenhaus und dessen Dienstleistungen empfehlen würden. Die Ergebnisse wertet Helios Spanien zentral und für jedes Krankenhaus nach medizinischer Fachrichtung und Krankenhausbereich aus. Auf diese Weise sollen sich die NPS-Ergebnisse kontinuierlich verbessern. Ergebnisse finden Sie im Abschnitt Kennzahlen auf Seite 269.

Meldesysteme

In allen Kliniken in Deutschland und Spanien setzt Fresenius Helios ein Berichts- und Lernsystem ein, um kritische Zwischenfälle ohne Schädigung von Patientinnen und Patienten zu melden (Critical Incident Reporting System – CIRS). Es ist anonym, in allen Bereichen einer Klinik verwendbar und dient in erster Linie dem Schutz von Patientinnen und Patienten sowie Beschäftigten. Auf Basis von Informationen, die über das Meldesystem erfasst werden, können mögliche Fehler in Prozessen und Abläufen sichtbar werden. Hieraus kann Fresenius Helios Maßnahmen für Verbesserungen ableiten. Ergänzend werden in den Kliniken jährlich Sicherheitsbegehungen durchgeführt. Gefahrenquellen, die für den gesamten Unternehmensbereich relevant sind, werden so identifiziert und können abgestellt werden.

Darüber hinaus dient ein eigenes System dazu, regelmäßig die Patientensicherheit in den Kliniken zu erfassen. Bei Fresenius Helios besteht eine Meldepflicht für vermeidbare schwerwiegende Schadensereignisse, die der Unternehmensbereich über sogenannte Patientensicherheitsindikatoren (PSI) kategorisiert. Diese bezeichnen gut vermeidbare unerwünschte Ereignisse, die zu besonders

schwerwiegenden Schäden bei Patientinnen und Patienten führen können. Dazu gehören etwa Patienten- und Seitenverwechslungen im Rahmen einer Operation oder unabsichtlich im Körper belassene Fremdkörper. Die PSI beinhalten sowohl international etablierte als auch Helios-eigene Indikatoren zur Patientensicherheit.

Helios Spanien verwendet ein Online-Meldesystem für alle Arten von Vorfällen – von Beinaheunfällen bis hin zu sogenannten Sentinel-Ereignissen. Letztere beschreiben nach Definition der JCI schwerwiegende Ereignisse, die die Gesundheit von Patientinnen und Patienten gefährden und zum Tod, zu dauerhaften gesundheitlichen Schäden oder zu schweren, zeitlich begrenzten Beeinträchtigungen führen können. Das System ist für alle Angehörigen der Gesundheitsberufe und Krankenhausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zugänglich. Die Kommission für Patientensicherheit des jeweiligen Krankenhauses analysiert die gemeldeten Ereignisse mindestens vierteljährlich. Sie ermittelt Trends und Ursachen, um die notwendigen Verbesserungen umzusetzen. Diese Analyse wird ebenfalls im Meldesystem erfasst und der oder die Meldende bekommt eine Rückmeldung.

Die Wirksamkeit der oben beschriebenen Kanäle verfolgen wir, indem wir deren Nutzung in Form von eingegangenen Meldungen überwachen.

Verfahren zum Umgang mit unerwünschten Ereignissen

Ein wichtiger Teil des Fehlermanagements von Fresenius Helios ist die Erfassung von Behandlungsfehlervorwürfen, ob berechtigt oder unberechtigt. Diese Vorwürfe umfassen in unterschiedlichem Maße alle Fachrichtungen und alle Stufen der Behandlung von Aufklärung und Diagnostik

über Operation bis Therapie und Nachsorge. In unseren Krankenhäusern ermutigen wir unsere Beschäftigten sowie unsere Patientinnen und Patienten aktiv, Vorfälle zu melden, einschließlich gefährlicher oder unsicherer Bedingungen und Beinaheunfällen, um die Patientensicherheit zu erhöhen. Die daraus abgeleiteten Abhilfemaßnahmen erweisen sich dann als wirksam, wenn in der betroffenen Gesundheitseinrichtung Meldungen nicht wiederholt auftreten.

Klinische Warnmeldungen sind ebenfalls ein wichtiges Instrument, das von der Medizinischen Direktion von Helios Spanien eingesetzt wird, um Zwischenfälle im Bereich der Patientensicherheit zu verhindern. Diese liefern Krankenhäusern wichtige Informationen im Zusammenhang mit unerwünschten Ereignissen und der Durchführung rechtzeitiger Interventionen.

Helios Deutschland hat für Klinikleitungen sowie Chefärztinnen und -ärzte ein Fokusziel in Bezug auf Patientensicherheit formuliert, in dem die Implementierung von aus Haftpflichtfällen abgeleiteten Maßnahmen verankert ist. Dadurch will der Unternehmensbereich die Aufarbeitung von patientensicherheitsrelevanten Vorfällen fördern und die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen vorantreiben.

Patientinnen und Patienten, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte können zudem unsere weiteren Meldekanäle nutzen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen. Informationen zu unseren **Hinweisgebersystemen** und dem Schutz von Hinweisgebern finden Sie im Themenstandard G1 Unternehmensführung im Abschnitt G1-1 Unser Ansatz, Meldesysteme ab Seite 289.

UNSERE MASSNAHMEN

[S4-4] **Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

Im Berichtsjahr wurde über die etablierten Meldekanäle kein Vorfall im Bereich Verbraucher und Endnutzer gemeldet, der den Ruf oder die finanzielle Lage von Fresenius wesentlich hätte beeinträchtigen können und aus dem wir direkte Maßnahmen auf Konzernebene hätten ableiten müssen. Dies betrifft sowohl Meldungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit von Patientinnen und Patienten als auch Hinweise zur Nichteinhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften. Fresenius ist deshalb überzeugt, dass die getroffenen Maßnahmen und Initiativen wirksam waren.

Über etwaige Menschenrechtsvorfälle oder mögliche Probleme, von denen wir über unsere etablierten Meldekanäle Kenntnis erlangen, berichten wir im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ab Seite 241.

Mit unseren auch im Berichtsjahr durchgeführten Präventivmaßnahmen, wie beispielhaft nachfolgend erläutert, wollen wir unseren identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit der Gesundheit und Sicherheit von Patientinnen und Patienten begegnen. Dies schließt solche Auswirkungen, Risiken und Chancen ein, die zu Beginn des Themenstandards erläutert werden. Wir wollen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigen, angemessen zu reagieren, wenn sie ein Fehlverhalten oder eine Nichteinhaltung unserer internen Bestimmungen oder externer Vorschriften feststellen.

In Spanien haben wir im Berichtsjahr intensiv an der Umsetzung von Maßnahmen gearbeitet, die sich aus Haftungs-fällen ergeben haben sowie aus gemeldeten Vorfällen, bei denen es aus Sicht der klinischen Praxis und der Sicherheit Verbesserungsmöglichkeiten gab. Damit will Fresenius Helios in Spanien die Einführung von Präventivmaßnahmen in allen Krankenhäusern fördern, um eine Wiederholung solcher Vorfälle zu vermeiden. In diesem Zusammenhang hat die Medizinische Direktion von Helios Spanien im Jahr 2024 Sitzungen zur Patientensicherheit und zum Risikomanagement organisiert, um Erfahrungen auszutauschen. Außerdem gibt es ein Corporate Medical Claims Committee, das vierteljährlich zusammentritt, um gemeinsam mit den medizinischen Leitungen der beteiligten Krankenhäuser Schadensfälle mit hohen Auswirkungen zu analysieren.

Darüber hinaus hat Fresenius Helios im Jahr 2024 z. B. die nachfolgenden Präventivmaßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagements umgesetzt.

Peer-Reviews

An Standorten in Deutschland, die einzelne Qualitätsziele nicht erreichen, analysiert Fresenius Helios die Behandlungen und Abläufe, um Verbesserungspotenzial zu identifizieren und umzusetzen. Besonders bedeutsam sind dabei die spezifischen Auditverfahren im ärztlichen und pflegerischen Bereich, die sogenannten Peer-Review-Verfahren – Falldiskussionen im Fachkollegium. In Deutschland kooperieren im Peer-Review speziell ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner aus den Helios-Kliniken sowie aus dem Netzwerk IQM und hinterfragen statistische Auffälligkeiten. Ihre Erkenntnisse lassen sich im Krankenhaus in konkrete Handlungsempfehlungen übersetzen – mit dem Ziel, die Sicherheit der Patientinnen und Patienten weiter zu erhöhen.

Training

Fresenius Helios verfügt in Deutschland über drei Simulations- und Notfallakademien: in Erfurt, Krefeld und Hildesheim. Hier werden u. a. OP-Verfahren oder Krisenszenarien im OP trainiert. Darüber hinaus finden solche Trainings in den Kliniken selbst statt. In den Fachbereichen Notfallmedizin, Anästhesie, Intensivmedizin und Geburtshilfe entscheiden Beschlüsse der jeweiligen Fachgruppen über die Inhalte und die Teilnehmerzahl der verbindlichen Trainings.

In Spanien führt Fresenius Helios Trainings zu Patientensicherheit, Qualitätsmanagement sowie zu Themen, die für die Arbeitsabläufe in Krankenhäusern relevant sind, durch. Darüber hinaus bietet Helios Spanien mehrere Online-Schulungen zur Patientensicherheit an. Sie sind obligatorisch für neue Beschäftigte und für solche, deren Tätigkeit direkt mit der Pflege zusammenhängt. Krankenhausübergreifende klinische Trainings und Treffen sollen zudem den Wissensaustausch innerhalb unseres Kliniknetzwerks fördern. Kennzahlen zu den im Jahr 2024 absolvierten Trainings finden Sie im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens im Abschnitt S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ab Seite 235.

Die beschriebenen Präventivmaßnahmen sind nicht Teil eines Aktionsplans, dem erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) zugewiesen sind. Etwaige benötigte Mittel werden auf den Einzelfall zugeschnitten definiert.

UNSERE ZIELE UND AMBITIONEN

[S4-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Anwendung höchstmöglicher Qualitäts- und Sicherheitsstandards, die Wirksamkeit von Produkten und Serviceangeboten sowie die Einhaltung regulatorischer Bewertungs- und Compliance-Anforderungen sind wesentliche Voraussetzungen, um unsere Ambition zu unterstützen: den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern und die Versorgung von Patientinnen und Patienten zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, setzen wir uns spezifische Ziele in den Unternehmensbereichen.

Ziele von Fresenius Kabi

Fresenius Kabi hat sich die nachfolgenden Ziele in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit von Patientinnen und Patienten gesetzt.

Überwachung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses der Produkte

Compliance-Raten mit dem Ziel 100 % bezogen auf die qualitätsbezogene Berichterstattung:

- **Individuelle Nebenwirkungsmeldungen:** Das Ziel von Fresenius Kabi ist es, alle erfassten einzelnen Nebenwirkungen weltweit rechtzeitig an die Behörden zu melden.
- **Übermittlung periodischer Sicherheitsberichte:** Der Unternehmensbereich hat sich zum Ziel gesetzt, alle Sicherheitsberichte in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften einzureichen, und ist daher bestrebt, 100 % der periodischen Sicherheitsberichte rechtzeitig bei den Behörden einzureichen.

- **Übermittlung von Vigilanzdaten:** Das Ziel ist es, rechtzeitig Daten aller weltweiten Marketing- und Vertriebsorganisationen zu erhalten.

Die definierten Ziele basieren auf behördlichen Vorgaben zur Einreichung der entsprechenden Berichte. Diese Anforderungen sind in Prozessbeschreibungen dokumentiert und Bestandteil der fachspezifischen Trainings. Weiter werden diese Ziele bereits seit vielen Jahren in der Nachhaltigkeitsberichterstattung kommuniziert.

Die Fortschrittsmessung des Ziels und die Evaluation der Kennzahlen erfolgen mindestens einmal jährlich im Rahmen der Geschäftsberichterstattung von Fresenius. Im Berichtsjahr 2024 hat Fresenius Kabi erneut sehr hohe Werte für die Berichterstattung von Vigilanzkennzahlen erreicht. Das Nutzen-Risiko-Verhältnis von allen pharmazeutischen Produkten blieb 2024 unverändert.

Audit & Inspection Score

Fresenius Kabi hat sich zum Ziel gesetzt, fortlaufend einen Audit & Inspection Score von 2,3 oder besser zu erreichen. Die Kennzahl zeigt an, wie viele schwerwiegende Abweichungen bei den betrachteten Inspektionen und Audits durchschnittlich identifiziert wurden.

Die Festlegung des Zielwerts erfolgte initial auf Basis der erreichten historischen Ergebnisse von behördlichen Inspektionen und Audits. Daraus leitete Fresenius Kabi einen Zielwert ab, der nicht überschritten werden soll. Da es sich um ein rein unternehmensinternes Instrument handelt, wurden keine weiteren Interessenträger einbezogen.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE als zuständiges Gremium für die Vorstandsvergütung hat den

Audit & Inspection Score in die kurzfristige variable Vorstandsvergütung integriert und das Ziel beschlossen.

Die Zielerreichung wird jährlich anhand des Audit & Inspection Score überprüft. Das Ziel wurde im Jahr 2024 erreicht. Weitere Informationen zu den Ergebnissen finden Sie im Abschnitt Kennzahlen auf der nächsten Seite.

Ziele von Fresenius Helios

In unseren Gesundheitseinrichtungen in Deutschland und Spanien fokussieren wir uns auf Ziele, die die Behandlungsqualität, die Pflege sowie die Zufriedenheit von Patientinnen und Patienten abbilden. Neben der Behandlungsqualität messen und kontrollieren wir auch solche Kennzahlen, die sich aus der Patientensicherheit ableiten.

Quote der erreichten Behandlungsqualität

Um die Qualität der Behandlungen in den Krankenhäusern zu messen, legt Fresenius Helios relative Unternehmensziele u.a. mittels der E-IQI (España Inpatient Quality Indicator)-Methodik in Spanien und der G-IQI (German Inpatient Quality Indicator)-Methodik in Deutschland fest. Die Quote der erreichten Behandlungsqualität im Jahr 2024 ist Bestandteil der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente des Vorstands:

- G-IQI (Deutschland, German Inpatient Quality Indicators): Zielwert 88 %
- E-IQI (Spanien, España Inpatient Quality Indicators): Zielwert 55 %

Die fortlaufenden Ziele legt Fresenius Helios jeweils für ein Jahr fest, überprüft diese nach Ablauf des Geschäftsjahres intern und passt die Zielwerte für das Folgejahr an. Die als Kennzahlen erhobenen Indikatoren sind ein quantitatives Maß, mit dem die medizinische Qualität beurteilt und bewertet werden kann. Ziel ist es, bei der entsprechenden Indikation jeweils besser als der vergleichbare nationale Durchschnitt zu sein.

Für die Festlegung der Ziele wurden keine Interessenträger einbezogen. Die Ziele sowie die Ergebnisse selbst werden jedoch umfassend und pro Krankenhaus öffentlich bekannt gegeben und pro Indikation auf der Website www.helios-gesundheit.de zugänglich gemacht.

Eine Kontrolle des unterjährigen Zielerreichungsgrads erfolgt in Deutschland im Rahmen einer internen monatlichen Auswertung durch den Zentralen Dienst Medizin, damit mögliche Abweichungen in der Behandlungsqualität zügig evaluiert und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden können. Die Zielerreichung wird jährlich anhand der Qualitätskennzahlen überprüft, über die wir im Abschnitt Kennzahlen berichten. Im Berichtsjahr wurden die Ziele erreicht.

Verhinderung vermeidbarer Zwischenfälle

Ziel von Fresenius Helios ist es, jegliche vermeidbare Zwischenfälle in den deutschen und spanischen Krankenhäusern zu vermeiden.

Die Zielerreichung überprüft der Unternehmensbereich jährlich anhand der absoluten Anzahl der aufgetretenen vermeidbaren Zwischenfälle. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Kennzahlen auf Seite 269.

Ziele von Fresenius Helios Spanien

Helios Spanien verfügt zudem über zusätzliche jährliche Ziele in den Bereichen Qualität, Patientensicherheit und -zufriedenheit, deren Definition im Verantwortungsbereich des CMO liegt.

In unseren Krankenhäusern in Spanien werden diese Ziele in Bezug auf die Patientenzufriedenheit u.a. über den Net Promoter Score (NPS) gemessen.

Im Rahmen der jährlichen Leistungsbeurteilungen bewerten die zuständigen Führungskräfte von Helios Spanien, ob und wie die Ziele erreicht wurden. Im Berichtsjahr wurden die NPS-Ziele mit einem NPS von 65,4 (2023: 60,1) für Spanien und 81,5 für Kolumbien erreicht.

KENNZAHLEN

S4-Unternehmensspezifisch

Fresenius Kabi

Qualitätsstandards

Die Kennzahlen zu Qualitätsstandards bei Fresenius Kabi geben die absolute sowie die relative Anzahl der nach ISO 9001, ISO 13485 und GMP/cGMP zertifizierten Einheiten des Unternehmensbereichs an.

QUALITÄTSSTANDARDS FRESENIUS KABI

Qualitätsstandard	ISO 9001	ISO 13485	GMP/cGMP
Anzahl zertifizierter Einheiten	124	28	51
Anzahl zertifizierter Einheiten, in % ¹	95,0	100,0	100,0

¹ Angestrebte Abdeckung 100% der relevanten Einheiten, Abweichungen aufgrund von organisatorischen Änderungen, z. B. Öffnung, Schließung von Standorten; prozentuale Abdeckung auf Basis der Einheiten, für die der Standard relevant ist.

Bei der Berechnung der prozentualen Abdeckung zertifizierter Einheiten wird die Anzahl absoluter Einheiten ins Verhältnis zu den Einheiten gesetzt, für die der jeweilige Standard relevant ist. Dabei kann es sich um Produktionsstätten, Distributionszentren sowie andere Einheiten handeln, für die die zuständige Zentralfunktion eine Zertifizierung vorsieht.

Audits und Inspektionen

Auf Basis der festgestellten Abweichungen bei Audits und Inspektionen errechnet Fresenius Kabi einen Audit & Inspection Score. Hierzu wird die Anzahl der kritischen und schwerwiegenden Abweichungen, die bei den GMP-Inspektionen durch die oben genannten Behörden identifiziert wurden, mit der Anzahl der schwerwiegenden Abweichungen aus den ISO-9001-Audits durch TÜV SÜD addiert und durch die entsprechende Menge der insgesamt durchgeführten Inspektionen und Audits geteilt. Dabei werden alle im Berichtsjahr durchgeführten Audits und Inspektionen berücksichtigt, zu denen Informationen zu Abweichungen bis Ende Januar des Folgejahres vorliegen. Kritische Mängel oder Abweichungen, falls identifiziert, oder der Entzug des Zertifizierungsstatus werden zur Gewichtung mit einem vorgegebenen Faktor multipliziert, um die Signifikanz zu berücksichtigen. Die Kennzahl zeigt an, wie viele schwerwiegende Abweichungen bei den betrachteten Inspektionen und Audits durchschnittlich identifiziert wurden.

AUDITS UND INSPEKTIONEN

	2024	2023
Audit & Inspection Score ²	1,7	1,9
Interne Audits	33	58
Externe Audits und Inspektionen	92	111

2024 hat Fresenius Kabi insgesamt 33 interne Audits durchgeführt. Die externen Audits und Inspektionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 92 (2023: 111), davon 19 GMP-Inspektionen, die durch die FDA, die australische Therapeutic Goods Administration (TGA), die kanadische Arzneimittelbehörde Health Canada sowie europäische Arzneimittelbehörden durchgeführt wurden. TÜV SÜD übernahm 15 Audits zum Qualitätsmanagementsystem (zertifizierende Einheit für den Standard ISO 9001).

Der Audit & Inspection Score lag 2024 bei 1,7² (2023: 1,9). Festgestellte Mängel und Abweichungen wurden und werden zeitnah mittels korrektiver und präventiver Maßnahmen (Corrective and Preventive Actions – CAPA) beseitigt und Prüfungen zur Effektivität dieser Maßnahmen wurden und werden festgelegt. Die festgestellten Mängel und Abweichungen hatten keinen Einfluss auf die Erteilung von GMP-Zertifikaten bzw. des ISO-9001-Zertifikats. 2024 sind keine Ereignisse mit wesentlichen negativen Auswirkungen erfasst worden, die dem Erreichen der vorgenannten Qualitätsmanagementziele entgegenstehen.

² Die Prüfung des Audit & Inspection Score (Fresenius Kabi) als Teil der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung (STI) erfolgt mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance), wie im Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ab Seite 407 ausgeführt.

Compliance-Raten Qualität

Die Compliance-Raten geben den prozentualen Anteil der rechtzeitig an die Behörden übermittelten periodischen Sicherheitsberichte an. Darüber hinaus bewertet Fresenius Kabi regelmäßig das Nutzen-Risiko-Verhältnis der eigenen Produkte auf Basis von sicherheitsrelevanten Informationen aus verschiedenen Quellen (z. B. Nebenwirkungsmeldungen, medizinische Literatur). Die Ergebnisse dieser Analysen werden in Form von periodischen Sicherheitsberichten bei den Behörden eingereicht. Aus allen lokalen Fresenius Kabi-Marketing- und -Vertriebsorganisationen erfasst das Unternehmen quartalsweise entsprechende Vigilanzdaten in der Pharmakovigilanz-Stammdokumentation und wertet diese aus, um den behördlichen Vorgaben an die Pharmakovigilanz-Stammdokumentation nachzukommen. Im Berichtsjahr hat sich das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei keinem Produkt aufgrund neuer Nebenwirkungen verändert.

COMPLIANCE-RATEN QUALITÄT

in %	2024	2023
Individuelle Nebenwirkungsmeldungen rechtzeitig gemeldet (global)	99,7	99,9
Periodische Sicherheitsberichte rechtzeitig gemeldet (global)	98,9	99,1
Rechtzeitige Übermittlung Vigilanzdaten intern	100,0	100,0

Kommunikation neuer Nebenwirkungen

Wie im Abschnitt Frühwarnsysteme im Produktrisikomanagement auf Seite 259 erläutert, sind Arzneimittelhersteller verpflichtet, Nebenwirkungsmeldungen zu erfassen, zu bewerten und sie an die zuständigen Behörden zu melden. Sofern eine Behörde aufgrund von einer neuen oder nicht registrierten Nebenwirkungsmeldung zu der Ansicht kommt, dass das Nutzen-Risiko-Profil eines Medikaments

sich verändert, erfolgt eine behördlich abgestimmte Kommunikation an alle betroffenen Arzneimittelhersteller.

Neue Nebenwirkungen betreffen alle Hersteller eines Arzneimittels, das den pharmazeutischen Wirkstoff enthält, der die Nebenwirkung verursacht hat. Alle Unternehmen, die das Produkt verkaufen, sind deshalb an der Kommunikation beteiligt. Im Berichtsjahr kam es zu einer Kommunikation an medizinisches Fachpersonal bezüglich neuer Nebenwirkungen (2023: 1).

Fresenius Helios

Qualitätskennzahlen

Die als Kennzahlen erhobenen Indikatoren sind ein quantitatives Maß, mit dem die medizinische Qualität beurteilt und bewertet werden kann. Die Kennzahlen geben an, wie viele der IQI-Einzelziele von Deutschland und Spanien erreicht wurden, absolut sowie relativ. Dabei nutzt der Unternehmensbereich für jede stationäre Krankenhausbehandlung bzw. jeden stationären Fall Vergleichsmessungen mit Referenzwerten des Statistischen Bundesamtes zum Bundesdurchschnitt in Deutschland oder vergleichbaren nationalen Werten in Spanien. Ziel ist es, bei der entsprechenden Indikation jeweils besser als der nationale Durchschnitt zu sein. Im Jahr 2024 wurden die Hybrid-DRGs (Diagnosis Related Group – diagnosebezogene Fallgruppierung) weiterhin im stationären Berechnungsverfahren mitberücksichtigt, um entsprechende Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Dabei handelt es sich um eine neue Abrechnungsform, die sowohl ambulante als auch bei Bedarf stationäre Behandlungen einschließt.

In Spanien beziehen wir solche Indikatoren ein, die aus Sicht der Geschäftsführung landesspezifisch relevant sind.

Auf Basis der G-IQI-Einzelergebnisse der Krankenhäuser in Deutschland lag die Zielquote bei 90,7 %¹ (2023: 88,7 %). Von den berücksichtigten Kliniken haben 20 % eine Zielquote von 100 % erreicht. Weitere 39 % haben eine Zielquote von mindestens 90 % erreicht. In Spanien wurden 22 der Ziele erreicht. Die Zielquote, basierend auf allen 30 Zielen, betrug 73,3 %¹ (2023: 76,7 %).

QUALITÄTSKENNZAHLEN FRESENIUS HELIOS

	2024	2023
Deutschland, G-IQI-Einzelziele	2.153	2.099
Davon erreicht	1.953	1.862
Ziele erreicht, in % ¹	90,7	88,7
Spanien, E-IQI-Einzelziele	30	45 ²
Davon erreicht	22	23
Ziele erreicht, in % ¹	73,3	76,7 ²

Qualitätsstandards

Die Kennzahlen zu Qualitätsstandards bei Fresenius Helios geben die absolute sowie die relative Anzahl der nach ISO 9001 und IQM zertifizierten Einheiten des Unternehmensbereichs an.

QUALITÄTSSTANDARDS FRESENIUS HELIOS

	ISO 9001	IQM
Anzahl zertifizierter Einheiten	58	77
Anzahl zertifizierter Einheiten, in % ³	96,7	100,0

³ Prozentuale Abdeckung auf Basis der Einheiten, für die der Standard relevant ist. ISO 9001 ist nur für Spanien relevant. IQM gilt nur für Deutschland.

Bei der Berechnung der prozentualen Abdeckung zertifizierter Einheiten wird die Anzahl absoluter Einheiten ins Verhältnis zu den Einheiten gesetzt, für die der jeweilige Standard relevant ist. In Spanien umfasst dies z. B. auch bestimmte Verwaltungs- sowie Serviceeinheiten.

¹ Die Prüfung der Inpatient Quality Indicators (Fresenius Helios) als Teil der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung (STI) erfolgt mit hinreichender Prüfungssicherheit („reasonable assurance“), wie im Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ab Seite 407 ausgeführt.

² Die Zielerreichung für die Vergütung wurde auf Basis von 30 der insgesamt 45 Ziele berechnet.

Peer-Reviews

Die Kennzahl beschreibt die Anzahl der im Berichtsjahr durchgeführten Peer-Reviews bei Fresenius Helios in Deutschland. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Peer-Reviews auf Seite 265. Im Jahr 2024 wurden 27 Peer-Reviews durchgeführt (2023: 22).

Servicemonitor Deutschland

Mit dem Helios-Servicemonitor misst der Unternehmensbereich an seinen deutschen Klinikstandorten einmal wöchentlich die Zufriedenheit der stationären Patientinnen und Patienten. Beschäftigte vor Ort führen mit ihnen kurze Interviews zur Pflege und zum Service durch.

Im Jahr 2024 wurden 56,0 % der behandelten Patientinnen und Patienten befragt. Typische Kritikpunkte betreffen etwa die Speisenversorgung und die Wartezeiten.

SERVICEMONITOR DEUTSCHLAND

	2024	2023
Anzahl befragter Patientinnen und Patienten	623.152	719.025
Anteil an allen behandelten Patientinnen und Patienten, in %	56,0	64,0
Zufriedenheit, in %	95,0	96,0

Net Promoter Score (NPS)

Der NPS ist eine Kennzahl zur Messung der Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten bei Fresenius Helios in Spanien, erhoben wird der Wert auch für unsere Krankenhäuser in Kolumbien. Den Score berechnen wir aus dem Verhältnis zwischen positiven und negativen Rückmeldungen bzw. Weiterempfehlungen.

Ende 2024 betrug das Wachstum des NPS Spanien im Vergleich zum Vorjahr mehr als 8 %, beeinflusst durch Verbesserungen im Bereich der Notfallmedizin.

NET PROMOTER SCORE (NPS) SPANIEN

	2024	2023
NPS Spanien	65,4	60,1
Anzahl Bewertungen	1.451.695	818.485
NPS Kolumbien	81,5	k.A.
Anzahl Bewertungen	89.542	k.A.

Patientenrelevante Meldungen: Vermeidbare Zwischenfälle

In unseren Krankenhäusern in Deutschland und Spanien erfassen wir Patientensicherheitsindikatoren. Dazu zählen bestimmte Schadensereignisse, die in anderen Ländern an Gesundheitsbehörden verpflichtend gemeldet werden müssen. Dort werden diese Ereignisse auch als Never Events, Adverse Events, Sentinel Events oder auch Serious Reportable Events bezeichnet. Dazu gehören u.a. Seiten- und Patientenverwechslungen oder auch unbeabsichtigt zurückgelassene Fremdkörper nach einer Operation. Nicht alle dieser Indikatoren sind vermeidbare (fehlerhafte) Ereignisse.

Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen den Ländern berichten wir vermeidbare schwerwiegende Schadensereignisse. 2024 wurden insgesamt 43 vermeidbare schwerwiegende Schadensereignisse gemeldet, die sich negativ auf das Unternehmensziel, diese zu vermeiden, auswirken.

Die Qualitätskennzahlen basierend auf IQM werden zusätzlich noch innerhalb der Initiative von unabhängigen Expertinnen oder Experten geprüft.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

UNSERE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

[S4 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl von Millionen Patientinnen und Patienten. Zu unserem Portfolio gehören lebenswichtige Produkte und Therapien, bei deren Entwicklung wir diverse gesellschaftliche und regulatorische Anforderungen berücksichtigen. Dabei gilt es, diese auch an unterschiedliche Gesundheitssysteme anzupassen, um abweichenden regulatorischen Anforderungen oder auch sozialen Aspekten, z.B. kulturellen Unterschieden, gerecht zu werden. Auf diese Weise können wir dazu beitragen, der global steigenden Nachfrage nach innovativen, hochwertigen und bezahlbaren Therapien zu begegnen. Unser Produkt- und Leistungsangebot umfasst u.a. die Dienste eines breiten Kliniknetzwerks sowie hochwertige Arzneimittel und Medizinprodukte. Außerdem nutzen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung, wie im unternehmensspezifischen Standard Digitale Transformation ab Seite 280 ausgeführt, und entwickeln neuartige Therapieformen. So möchten wir mit unseren Gesundheitsdienstleistungen und -produkten möglichst viele Menschen erreichen. Dabei streben wir einen chancengerechten Zugang zu medizinischer Versorgung und die diskriminierungsfreie Behandlung von Menschen im Rahmen unserer Vision von **Health Equity** an. Diese Ambition haben wir u. a. mit der Unterzeichnung des Zero Health Gaps Pledge besiegelt. Wir wollen mit Erschwinglichkeit und fairer Preisgestaltung finanzielle Ungleichheiten überwinden und setzen uns außerdem für geschlechtergerechte medizinische Versorgung ein. Dadurch ergeben sich nicht nur für bestehende wie künftige Patientinnen und Patienten in unseren Gesundheitseinrichtungen sowie in unserer nachgelagerten

Wertschöpfungskette tatsächliche positive Auswirkungen, sondern ebenso mittelfristige finanzielle Chancen für uns. Wenn wir mehr und mehr Informationen und qualitativ hochwertige Dienstleistungen bereitstellen, können wir eine breitere Kundenbasis aufbauen, die Kundenbindung stärken und so die eigene wirtschaftliche Performance steigern. Der Zugang zu bezahlbaren, innovativen Medizinprodukten geht auch einher mit einer positiven Auswirkung auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette: Wir sind verpflichtet, über unsere Produkte und Dienstleistungen umfassend zu informieren, Aufklärungsgespräche vor Behandlungen durchzuführen und technische Serviceleistungen bereit zu halten. Auch unsere im Themenstandard G1 Unternehmensführung erläuterten Aktivitäten sollen eine Sensibilisierung relevanter Stakeholder unterstützen. Um potenzielle negative Auswirkungen zu vermeiden, müssen wir hohe Qualität anbieten und die Rahmenbedingungen für einen sicheren Umgang mit Arzneimitteln schaffen.

Gleichzeitig stellt uns die Ambition, möglichst viele Menschen mit unseren Produkten und Dienstleistungen zu versorgen, auch vor Herausforderungen. Diese beziehen sich primär auf mittelfristige Risiken: z. B. auf systemische Änderungen bei der Kostenerstattung oder bei staatlichen Vorschriften, die unsere finanzielle Position bzw. unsere Finanzziele beeinträchtigen können. Diese Marktentwicklungen können sich potenziell auch negativ auf unsere Patientinnen, Patienten und Kunden auswirken, die dadurch möglicherweise weniger Zugang zu bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen erhalten.

Ebenfalls stellen Krisen wie geopolitische Konflikte oder Starkwetterereignisse ein Risiko für die Aufrechterhaltung unserer Geschäftstätigkeit dar. Es kann dadurch zu kurz- bis mittelfristigen Unterbrechungen von Lieferketten,

Produktionsausfällen und Einschränkungen bei der Versorgung in unseren Einrichtungen kommen. Um unsere Patientinnen und Patienten zu schützen und den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen aufrechtzuerhalten, benötigen wir ein robustes Krisenmanagement. Unseren Ansatz zum Umgang mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen finden Sie im Themenstandard E1 Klimawandel ab Seite 186.

UNSER ANSATZ

[S4-1] Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Zugang zu Gesundheitsversorgung und Medizin

Langfristig zielt Fresenius darauf ab, seine Position als einer der führenden internationalen Anbieter von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen auszubauen. In den vergangenen Jahren haben wir unser Unternehmen entlang unserer Wertschöpfungskette vergrößert – und somit die globale Verfügbarkeit unserer Produkte und Dienstleistungen erweitert. Die Transformation #FutureFresenius haben wir im Februar 2023 mit dem Ziel gestartet, das Unternehmen klar fokussiert für zukünftiges Wachstum aufzustellen.

Unsere Strategie, um den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Medizin zu fördern, umfasst folgende Bereiche:

- bezahlbare medizinische Produkte
- integrierte Gesundheitsversorgungskonzepte
- Gesundheitsversorgung in Krisensituationen

Die Strategie erstreckt sich auch auf die Themen Innovation und digitale Transformation, über die wir in den entsprechenden unternehmensspezifischen Standards ab Seite 273 und Seite 280 gesondert berichten.

Bezahlbare medizinische Produkte

Mit unserem umfangreichen Angebot an Produkten, die auch Generika und Biosimilars umfassen, ermöglichen wir Patientinnen und Patienten den Zugang zu modernen, qualitativ hochwertigen sowie bezahlbaren Therapien. Generika und Biosimilars stellen kostengünstige Alternativen zu Originalpräparaten dar. Sie tragen dazu bei, die Preise für Behandlungen zu senken und damit die Belastung für die Gesundheitssysteme zu verringern. Um den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Gesundheitsprodukten auf widerstandsfähige Weise zu fördern, unterstützen wir verschiedene Initiativen und arbeiten in internationalen, europäischen sowie nationalen Verbänden mit anderen Unternehmen zusammen. Weitere Informationen finden Sie im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben im Abschnitt SBM-2 Stakeholder und Partnerschaften ab Seite 159.

Zudem sollen möglichst viele Menschen die Chance erhalten, an diesem Fortschritt teilzuhaben. Wir möchten deshalb dazu beitragen, den Zugang zu kritischen Arzneimitteln und Gesundheitsleistungen weltweit gerechter zu gestalten, und die Entwicklung nachhaltiger Gesundheitssysteme unterstützen. Das bedeutet, dass wir Therapien und gesundheitliche Aufklärung allen zugänglich machen möchten, die sie benötigen – unabhängig von Alter, Einkommen, ethnischer Zugehörigkeit oder Bildungsstand. Dieser Anspruch spiegelt sich insbesondere in unserem gesellschaftlichen Engagement wider. Im Januar 2024 haben wir das Zero Health Gaps Pledge zur Förderung der Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung unterzeichnet.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Verfügbarkeit unserer Produkte und den Zugang zu unseren Dienstleistungen zu gewährleisten: Engpässe in der Bereitstellung wichtiger Medikamente zu vermeiden, ist für uns von höchster Priorität. Dies gilt auch für die Versorgung in unseren eigenen Krankenhäusern.

Integrierte Gesundheitsversorgungskonzepte

In den vergangenen Jahren haben sich Gesundheitsdienstleister, Aufsichtsbehörden sowie Versicherungsunternehmen weltweit damit befasst, die Behandlungsergebnisse für Patientinnen und Patienten zu verbessern und zugleich die Kosten für die Gesundheitssysteme zu senken. Dieses nutzen- bzw. ergebnisorientierte Konzept nennt sich Value-based Healthcare.

Dieser wissenschaftliche Ansatz bestätigt unsere langjährige Strategie: den gezielten Aufbau regionaler Versorgungscluster und einen interdisziplinären Expertenaustausch, auf den alle Kliniken in unserem Netzwerk zurückgreifen können. Patientinnen und Patienten sollen so von der Fokussierung auf technologischen Fortschritt, innovativen Behandlungsmöglichkeiten sowie unseren Investitionen in Gesundheitsinfrastruktur und technische Ausstattung auf hohem Niveau profitieren. Damit wollen wir unseren Beitrag leisten, um dem steigenden Kostendruck seitens der Versicherer zu begegnen und die Gesundheitssysteme zu entlasten.

Wir sind überzeugt, dass der Zusammenschluss von Gesundheitseinrichtungen, die sogenannte Clusterbildung, nützlich ist, sowohl für die Qualität der Gesundheitsversorgung als auch für eine mögliche Kostenverringerung. Diesen Ansatz verfolgen wir im Krankenhausbereich bereits durch die Auswahl der in den vergangenen Jahren erfolgten Akquisitionen. Sie zielt darauf ab, spezielle Versorgungsangebote der einzelnen Häuser zu vernetzen und

gemeinsam die Qualität, z.B. der onkologischen Versorgung oder im Bereich der Behandlung von Schlaganfällen, durch Clusterkonferenzen zu verbessern. Durch diese Art der Vernetzung können kosten- und personalaufwendige Behandlungen innerhalb eines Klinikclusters angeboten werden, müssen jedoch nicht an jedem Standort vorgehalten werden.

Helios Deutschland fördert z.B. bestimmte Projekte, bei denen nach chirurgischen Eingriffen multidisziplinäre Teams eingesetzt werden, mit deren Hilfe Patientinnen und Patienten schneller und besser genesen sollen. Ein Fokus liegt dabei auf der schnellen Mobilisierung nach Operationen.

Um den konkreten Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung zu begegnen, verfolgt Helios Spanien das Ziel, die Versorgungsprozesse deutlich zu optimieren. So sollen z.B. die mithilfe der digitalisierten Prozesse bereits gewonnenen strukturierten medizinischen Informationen mit einem neuen Gesundheitsversorgungsmodell verknüpft werden. Ärztinnen und Ärzten soll dies mehr Kapazitäten für die zufriedenstellende Versorgung einer steigenden Zahl von Patientinnen und Patienten ermöglichen. Weitere Informationen dazu finden Sie im unternehmensspezifischen Standard Digitale Transformation ab Seite 280.

Gesundheitsversorgung in Krisensituationen

Als Gesundheitskonzern müssen wir in allen Bereichen krisenfest sein und flexibel auf unvorhersehbare Herausforderungen reagieren können: Es ist unsere Aufgabe, Patientinnen und Patienten einen uneingeschränkten Zugang zu unseren Dienstleistungen und eine lückenlose Versorgung zu ermöglichen – auch unter schwierigen Bedingungen. Um dies sicherzustellen, haben wir in unseren Unternehmensbereichen leistungsstarke sowie widerstandsfähige Notfallsysteme und -programme etabliert.

Krisensituationen bezeichnen unvorhergesehene Ereignisse, die z.B. negative Folgen für das Unternehmen oder die Gesellschaft haben können. Die **Fresenius Krisenmanagement-Organisation** hat zum Ziel, eine schnelle und koordinierte Reaktion auf Krisensituationen sicherzustellen, einschließlich eines umfassenden Informationsflusses an relevante Stakeholder und einer strukturierten Wiederherstellung kritischer Geschäftsabläufe, um eine schnellstmögliche Rückkehr zur normalen Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Unmittelbar nach einem potenziell zu einer Krise führenden Ereignis wird ein Krisenstab einberufen. Dieser Krisenstab besteht aus einem Kernteam mit festen Mitgliedern, unabhängig vom Szenario, sowie je nach Erfordern der Situation aus Vertretern relevanter Funktionen des Unternehmens. Der Krisenstab involviert darüber hinaus die Einheiten in betroffenen Märkten sowie die Mitglieder des Vorstands vom Fresenius-Konzern. Er steuert die Aktivitäten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und überwacht die Maßnahmen, die speziell zur Bewältigung einer Krise festgelegt und eingeleitet wurden. Mitglieder des Krisenstabs und Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsbereiche sind auch für die Koordinierung von Produktspenden zuständig, wenn betroffene Länder diese beantragen, z.B. im Fall einer Naturkatastrophe oder bei einem Krieg.

Bei Fresenius Helios bestehen rechtliche Vorgaben dazu, wie eine Versorgung im Fall einer Notsituation zu organisieren ist. Wir verfügen dementsprechend über spezielle Notfallpläne, um auf Zwischenfälle, die für die Patientinnen und Patienten kritisch sein könnten, sofort reagieren zu können. Sie umfassen u.a. Evakuierungspläne, Notfallsysteme für den Fall einer Unterbrechung der Strom- oder Wasserversorgung sowie Pläne für die Reaktion auf Auswirkungen auf die lokale Infrastruktur, z.B. durch Überschwemmungen. Notstromaggregate stellen sicher, dass Operationen oder lebensnotwendige Therapien, etwa

künstliche Beatmung, auch bei einem Stromausfall fortgeführt werden können. Auch Pandemiepläne, die das Verhalten im Fall eines Pandemieausbruchs steuern, gehören dazu.

Unser Ansatz, um den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Medizin zu fördern/sicherzustellen, ist in unserer konzernweiten Strategie verankert. Die Ansätze unterscheiden sich je nach Unternehmensbereich.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen ist als ein wesentliches Thema der übergeordneten Konzernstrategie definiert und unterliegt dem laufenden Transformationsprozess von #FutureFresenius. In der Umsetzung wird durch die Unternehmensbereiche mit Unterstützung durch Funktionen der Konzernzentrale die jeweilige Geschäftsfeldstrategie spezifiziert und daraus abgeleitet, in welchen Gesundheitsmärkten bzw. Produktmärkten Fresenius langfristig aktiv sein wird. Im Vorstand ist der Vorstandsvorsitzende für die Gesamtstrategie des Konzerns verantwortlich. Die operative Umsetzung erfolgt innerhalb der Unternehmensbereiche bzw. in deren Geschäftssegmenten. Sie wird von den jeweiligen Managementfunktionen verantwortet und ist in den lokalen Organisationen verankert. Ausführungen zur grundsätzlichen Einbindung des Aufsichtsrats in wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte finden Sie im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt GOV-1 Unsere Nachhaltigkeitsorganisation ab Seite 151.

Die obersten Managementfunktionen der Unternehmensbereiche entscheiden über die Umsetzung der Strategie, definieren Managementansätze und regeln die Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsführung, z. B. über einen Geschäftsverteilungsplan.

Unser konzernweites Menschenrechtsprogramm steht in Einklang mit international anerkannten Instrumenten, die für unsere Verbraucher und Endnutzer relevant sind, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Wir berichten darüber im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ab Seite 241.

EINBEZIEHUNG VON PATIENTINNEN UND PATIENTEN

[S4-2] Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

[S4-3] Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Das Risikomanagement von Fresenius soll grundsätzlich wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer abbilden. Ziel ist, diese Auswirkungen im Rahmen unseres Risikomanagements zu bewerten und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen zu entwickeln. Neue Erkenntnisse erhalten wir z. B. durch Hinweisgebersysteme, Patientenbefragungen oder auch über Interessenvertretungen, z. B. die Arbeitnehmervertretungen oder Branchenverbände. Durch die jeweiligen Bewertungen kann auch geprüft werden, ob und wie die Konzepte ausreichen, um Vertrauen in unsere Prozesse und Verfahren zu unterstützen bzw. Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

Fresenius ist in ein vielfältiges Netzwerk von Interessengruppen eingebunden. Durch den Austausch mit unseren Stakeholdern gewinnen wir wertvolle Erkenntnisse, um die Steuerung wesentlicher Themen kontinuierlich weiterzuentwickeln und den wesentlichen Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten zu begegnen. Gleiches gilt für unser Chancen- und Risikomanagement. Weitere Informationen zu unseren wichtigsten Stakeholdern und deren

Einbindung finden Sie im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt SBM-2 Stakeholder und Partnerschaften ab Seite 159. Der Austausch mit politischen Institutionen und externen Organisationen konzentriert sich auf die Bereiche Gesundheit und Patientenversorgung. Im Themenstandard G1 Unternehmensführung ab Seite 286 gehen wir ausführlich auf unser Konzept im Zusammenhang mit diesem wesentlichen Thema ein.

Über unsere Verfahren zur Einbeziehung von Patientinnen und Patienten sowie Meldesysteme berichten wir im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer im Abschnitt Gesundheitsschutz und Sicherheit ab Seite 262. Spezielle Mechanismen in Bezug auf Zugang zu Produkten und Dienstleistungen liegen nicht vor.

UNSERE MASSNAHMEN

[S4-4] Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Im Berichtsjahr 2024 hat Fresenius damit begonnen, eine ergänzende Strategie für das wesentliche Thema Zugang zu Gesundheitsversorgung und Produkten zu definieren. Derzeit prüfen wir, ob diese als ergänzendes Konzept zur bestehenden Unternehmensstrategie etabliert und ausgebaut werden soll. Wir planen, die Ergebnisse dieser Analyse sowie erste ergriffene Maßnahmen im Bericht 2025 vorzustellen.

Dies schließt sowohl potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ein wie auch wesentliche Risiken und Chancen, die sich in diesem Bereich für unseren Konzern ergeben.

UNSERE ZIELE UND AMBITIONEN

[S4-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Von unseren Gesundheitsdienstleistungen sollen alle Menschen profitieren können – und dabei keinen Nachteil durch fehlende finanzielle Mittel oder ihren geografischen Wohnort erfahren. Ziel von Fresenius ist es daher, den Zugang zu medizinischer Versorgung zu verbessern, z.B. durch den Ausbau der medizinischen Infrastruktur und der Zusammenarbeit mit Organisationen und Initiativen auf Konzern- oder Unternehmensbereichsebene. Da sich diese Ambition nicht durch Ziele nachverfolgen lässt, bewerten wir den Fortschritt anhand des Ausbaus unserer Gesundheitseinrichtungen sowie unserer Patientenzahlen. Zudem stützen wir uns auf die Patientenzufriedenheit als Indikator zur Fortschrittmessung.

Eine Initiative in Spanien ist z. B. die Teilnahme an einem Projekt der Fundación IDIS (Institute for the Development and Integration of Healthcare). Helios in Spanien ist Mitglied in der Fundación IDIS. Das Projekt hat das Ziel, Daten von Patientinnen und Patienten stärker zu zentralisieren und den Austausch von Informationen zwischen Versicherungsunternehmen, Krankenhausbetreibern sowie dem ärztlichen Personal zu verbessern. Die Plattform MiHC (Mi Historia Clínica) ist bereits Bestandteil der App des Patientenportals von Fresenius Helios Spanien. Aus diesem Grund arbeiten wir aktiv in diesem Projekt mit, um die Prozessverbesserungen gemeinsam zu bewirken.

Den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Medizin möchten wir u.a. durch digitale Prozesse und Anwendungen vereinfachen. Unsere Ziele im Bereich Digitalisierung finden Sie im unternehmensspezifischen Standard Digitale Transformation ab Seite 284.

KENNZAHLEN

S4-Unternehmensspezifisch

Patientenzahlen von Fresenius Helios

Die **Patientenzahl** ist definiert als die absolute Anzahl an Patientinnen und Patienten, die in den Einrichtungen von Fresenius Helios in Deutschland und Spanien im Berichtsjahr behandelt wurden.

Im Jahr 2024 haben wir an unseren Klinikstandorten rund 26 Millionen Patientinnen und Patienten behandelt, davon mehr als 24 Millionen ambulant und mehr als 2 Millionen stationär. Die Zahl der Patientinnen und Patienten in Deutschland lag leicht über dem Vorjahresniveau. In Spanien stieg die Zahl im ambulanten Bereich um rund 3% und im stationären Bereich um rund 2%.

PATIENTENZAHL

In Mio	2024	2023
Deutschland	5,5	5,5
Davon stationär	1,2	1,2
Davon ambulant	4,3	4,3
Spanien	20,8	20,3
Davon stationär	1,2	1,2
Davon ambulant	19,7	19,1
Gesamt	26,3	25,8

S-UNTERNEHMENSPEZIFISCH INNOVATION

[S-Unternehmensspezifisch]

Unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Innovation ist für Fresenius der Schlüssel zu verbesserten Behandlungsmöglichkeiten, effizienteren Arbeitsabläufen und hochwertigen Gesundheitslösungen zum Wohl von Patientinnen und Patienten. Dafür passen wir unsere Produkte und Dienstleistungen an die **Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten** sowie an die Marktbedingungen an. Erkenntnisse ergeben sich aus veränderten Marktbedingungen oder auch der Durchführung klinischer Studien. Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen der medizinischen Forschung und Praxis nutzen unsere Datenbasis, um neue Lösungen für Herausforderungen im Gesundheitsbereich zu entwickeln. Gleichzeitig bringt Innovation in unserem Geschäftsbereich und entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette verschiedene Auswirkungen sowie finanzielle Risiken und Chancen mit sich.

Innovation macht neue und bedarfsorientierte Behandlungen möglich und wirkt sich daher in unseren eigenen Gesundheitseinrichtungen und in nachgelagerten Bereichen positiv sowohl auf unsere Patientinnen und Patienten und Kunden als auch auf unsere Mitarbeitenden aus. Die Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen und Produkte, sowie deren Anpassung an veränderte Marktbedingungen oder Bedürfnisse kann darüber hinaus helfen, kurzfristig die **Kundenzufriedenheit** zu erhöhen und langfristig stabil zu halten. Damit stärken wir das Vertrauen in unsere Produkte und Dienstleistungen, was zu besseren Behandlungsergebnissen beitragen kann. Durch unsere Abhängigkeit von äußeren Faktoren, wie der Kostenstruktur innerhalb

der **Erstattungsregelungen im Gesundheitswesen**, können allerdings auch negative Auswirkungen entstehen: Werden die Kosten von innovativen Behandlungsoptionen nicht übernommen, bleibt adressierbaren Patientinnen und Patienten der Zugang zu ihnen vorenthalten. In einem volatilen oder stark regulierten Marktumfeld können sich aus Kosten- und Erstattungsstrukturen ebenfalls mittelfristige finanzielle Risiken für uns ergeben.

Klinische Studien und Forschung sind essenziell, um die Wirksamkeit und Sicherheit von Medikamenten, Medizinprodukten sowie Behandlungsformen zu bewerten. Sie ermöglichen es, Nebenwirkungen frühzeitig zu erkennen, und Patientinnen und Patienten können mit einer Studienteilnahme von innovativen Behandlungsmethoden profitieren, die im klinischen Alltag (noch) nicht verfügbar sind.

Da sich aber nicht mit Sicherheit sagen lässt, ob die künftige Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen ausreicht, um die Kosten von Forschung und Entwicklung zu tragen, geht mit Innovation ein mittelfristiges finanzielles Risiko einher. Gerade im Bereich der Forschung oder klinischer Studien gilt es, die regulatorischen Vorgaben und geltenden Gesetze zu beachten. Unethisches Verhalten kann mit Sanktionen belegt werden, zu Reputationsverlust führen und somit mittelfristig finanzielle Einbußen zur Folge haben.

Weiterhin können Produkt- und Dienstleistungsinnovationen in der Wertschöpfungskette potenziell negative **Auswirkungen auf Beschäftigte** haben. Berufsbilder und Anforderungen ändern sich und neue Anforderungen an alte Strukturen können nicht immer durch Fort- und Weiterbildung erfüllt werden. Dieses Risiko sehen wir für unsere Beschäftigten als kurzfristig gering an. Auch in der Wertschöpfungskette sehen wir einen langfristigen Trend, der die Möglichkeit zur Anpassung bietet. Gleichzeitig

stufen wir es als Chance ein, dass etablierte Berufsbilder flexibler ausgestaltet und digitalisiert werden, was deren Attraktivität erhöht. In flexiblen Personalstrukturen liegt die mittelfristige Chance, engagierte Menschen für das Unternehmen zu gewinnen. Mit ihren Talenten können sie das Unternehmen weiter voranbringen und finanzielle Vorteile für uns erwirtschaften.

Innovation kann nicht zuletzt auch zu einer verantwortungsvollen **Ressourcennutzung** beitragen, z.B. wenn wir Verpackungen reduzieren. Potenziell können wir damit mittelfristig nicht nur unsere eigene Nachhaltigkeitsperformance verbessern, sondern auch unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette positiv beeinflussen.

Unser Ansatz

[MDR-PJ] Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

SCHWERPUNKTBEREICHE UND QUALITÄTSANFORDERUNGEN FÜR INNOVATION

Wir verfolgen im Bereich Innovation einen integrierten Ansatz. Innovation findet an zentralen Stellen **entlang unserer Wertschöpfungskette** statt und trägt zu den folgenden Bereichen bei:

- Verbesserter Zugang zu Gesundheitsversorgung (siehe Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Zugang zu Produkten und Dienstleistungen ab Seite 269)
- Verbesserung von Behandlungsoptionen und Patientenerfahrung durch Forschung, Telemedizin sowie künstliche Intelligenz (KI) (siehe unternehmensspezifischer Standard Digitale Transformation ab Seite 280)

In beiden Feldern streben wir Innovationen sowohl in unseren Bestandsprodukten und Versorgungsangeboten an als auch in der Entwicklung neuer Therapieansätze.

Dabei berücksichtigen wir die Interessen unserer Stakeholder und wählen auf Marktsituationen und unsere Unternehmensbereiche zugeschnittene Ansätze – von eigenständigen Strategien für Forschung und Entwicklung (F & E) bis hin zum aktiven Innovationsmanagement. Dazu beziehen wir gegebenenfalls auch externe Partner wie Forschungseinrichtungen oder Start-up-Unternehmen ein. Außerdem möchten wir zunehmenden Anforderungen, u. a. Informationsbedarfen, insbesondere getrieben durch Regulatorik, in Hinblick auf Transparenz in der Versorgung von kritisch erkrankten Patientinnen und Patienten entsprechen. Für diese Zielgruppe werden effektive Therapien im Zusammenspiel mit u. a. intelligenten Anwendungen und medizintechnischen Geräten auch in Zukunft stärker nachgefragt – und erfordern passende Produktinnovationen. Nicht zuletzt arbeitet Fresenius daran, auch in Zulassungsstudien und klinischen Forschungsprojekten durch innovative Lösungen Möglichkeiten zu schaffen, die Qualität von Behandlungen für insbesondere akut und chronisch Kranke zu verbessern. Weitere Informationen zur Einbindung von Stakeholdern sowie unserer Wertschöpfungskette finden Sie im Themenstandard ESRS 2.

Richtlinien zu ethischem Verhalten umfassen auch das Tierwohl, sofern dies betroffen ist. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Fresenius Kabi konzentrieren sich auf Biosimilars, klinische Ernährung und generische Arzneimittel, die in den Märkten bereits gut etabliert sind und daher keine oder eine sehr begrenzte Anzahl von Tierversuchen benötigen. Diese werden durchgeführt, wenn sie durch nationale und internationale Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben sind. Tierversuche werden nur im

Einklang mit den jeweiligen Tierschutzgesetzen durchgeführt. Der Geschäftsbereich arbeitet mit professionellen nichtklinischen Contract Research Organisations (CROs) oder akademischen Einrichtungen zusammen, die nach den Standards der Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care International (AAALAC) oder eines ähnlichen Standards akkreditiert sind und das 3R-Prinzip (Reduce, Replace, Refine) in Bezug auf die Verwendung von Versuchstieren befolgen. Darüber hinaus werden nichtklinische CROs von der Fresenius Kabi-Qualitätssicherungsabteilung auditiert und je nach Risiko alle drei bis fünf Jahre requalifiziert.

In den definierten Schwerpunktbereichen, die sich aus dem Geschäftsmodell, erläutert im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben auf Seite 157 und der Unternehmensstrategie (Seite 83 im Konzern-Lagebericht) ableiten, befolgt Fresenius für alle neuen oder verbesserten Produkte und Dienstleistungen interne Qualitätsanforderungen ebenso wie externe Regularien und gesetzliche Anforderungen. Im medizintechnischen Bereich gelten beispielsweise europäische Richtlinien wie die EU-Verordnung über Medizinprodukte (Medical Device Regulation – MDR). Für die Entwicklung und Nutzung von KI-Anwendungen folgen wir der im August 2024 in Kraft getretenen EU-Verordnung über künstliche Intelligenz (Verordnung (EU) 2024/1689; kurz: KI-VO). Für digitale Entwicklungen beachten wir außerdem die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Gegen mögliche Risiken, etwa Hackerangriffe auf sensible Daten und Systeme, gehen wir mit umfassenden Cybersecurity-Konzepten vor. Weitere Informationen finden Sie im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Datenschutz auf Seite 250 und im unternehmensspezifischen Standard Cybersecurity auf Seite 297.

KONZERNÜBERGREIFENDE STEUERUNG VON INNOVATION

Innovation ist als wesentliches Thema der übergeordneten Konzernstrategie definiert. In der Umsetzung wird durch die Unternehmensbereiche mit Unterstützung durch Funktionen der Konzernzentrale die jeweilige Geschäftsfeldstrategie spezifiziert und daraus abgeleitet, in welchen Bereichen Innovation langfristig sinnvoll erfolgen kann, um Potenziale für verbesserte Gesundheitsversorgung und -produkte bestmöglich nutzen zu können. Im Vorstand ist der Vorstandsvorsitzende für die Gesamtstrategie des Konzerns verantwortlich. Die operative Umsetzung erfolgt innerhalb der Unternehmensbereiche bzw. in deren Geschäftssegmenten. Sie wird von den jeweiligen Managementfunktionen verantwortet und ist in den lokalen Organisationen verankert. Geregelt wird u. a. die Zuständigkeit für Innovationen sowie für F & E, z. B. über einen Geschäftsverteilungsplan.

Ein Vertreter der Konzernfunktion berichtet täglich an den Vorstandsvorsitzenden und steht darüber hinaus im Rahmen verschiedener interner Gremien im Austausch mit dem Vorstand. Die Verantwortlichen der Konzernfunktion Corporate Development und die Fachverantwortlichen der Unternehmensbereiche tauschen sich bedarfsweise und anlassbezogen aus. Im Rahmen der Vorstandssitzungen werden dem Vorstand monatlich die relevanten Entwicklungen aus den Unternehmensbereichen aufbereitet oder Beschlussvorlagen zugetragen.

Der zum 1. August 2024 neu berufene Chief Medical Officer als Teil der Konzernfunktion Corporate Development ist für den strategischen Rahmen verantwortlich, in dem Innovationen global stattfinden. Die Funktion des Chief Medical Officers soll Fresenius als führendes Gesundheitsunternehmen gegenüber medizinischen und wissenschaftlichen Entscheidungsträgern positionieren. Darüber hinaus wird die Person den Vorstand und Unternehmensbereiche bei medizinischen Fragestellungen beraten sowie eigene Projekte konzipieren und umsetzen.

Für konzernweite Innovationsprojekte übernehmen **unternehmensbereichsübergreifende Gremien** die Verantwortung. Der Innovation Council z. B. entwickelt und steuert einen gemeinsamen Innovationsfahrplan zum Thema Connected Hospital. Vertreterinnen und Vertreter von den Operating Companies und Technology & Innovation arbeiten daran, die Möglichkeiten der Digitalisierung in die medizinischen Behandlungskonzepte zu integrieren und so die Patientenversorgung weiter zu optimieren. Ausführungen zur grundsätzlichen Einbindung des Aufsichtsrats in wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte finden Sie im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben, ab Seite 151.

Das Innovation Council hat in 2024 erstmals segmentübergreifend spezifische Innovations- und Digitalisierungsprojekte bewertet und in geringerem Umfang finanziell gefördert. Diese Projekte werden bei einem entsprechenden Reifegrad in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen, der auf Basis der folgenden Aspekte beurteilt wird:

- ▶ Anwendbarkeit im operativen Geschäft,
- ▶ Unterstützung der Umsatz- und Ergebnisziele, und
- ▶ Beitrag zu einem wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt, sofern die Anforderungen der ESRS als wesentliche Aktivität erfüllt wird.

Die im Jahr 2024 geförderten Projekte befinden sich in einem frühen Stadium und klassifizieren sich daher noch nicht als gesondert darzustellende Nachhaltigkeitsmaßnahme des Konzerns. Eine weiterführende Berichterstattung über die Innovationsschwerpunkte der jeweiligen Operating Companies im Allgemeinen erfolgt im Konzern-Lagebericht sowie in den nachfolgenden Abschnitten in diesem unternehmensspezifischen Themenstandard.

PRODUKTINNOVATIONEN

Im Marktsegment Gesundheitsprodukte arbeiten wir kontinuierlich an der Erweiterung des Produktportfolios. Fresenius Kabi widmet sich deswegen der Weiterentwicklung von z. B. Biopharmazeutika, klinischen Ernährungs- und MedTech-Produkten sowie intravenös zu verabreichenden Generika (I.V.-Generika). Als Innovation gelten dabei neu auf dem Markt eingeführte Substanzen, Geräte, Softwares, Verpackungen oder Services, Weiterentwicklung oder Änderungen von Produktformulierungen von Bestandssubstanzen für einen neuen Markt, Produktneuformulierungen (z. B. das Produkt Fresubin PLANT-BASED Drink) sowie Registrierung und Einführung etablierter Produkte in neuen Ländern. Innovative Produkte und Prozesse meldet Fresenius Kabi konsequent zum Patent an. Derzeit hält der Unternehmensbereich 1.081 aktive und veröffentlichte Patentfamilien und verfolgt bzw. hält sie in einem an den Vertriebsaktivitäten angepassten Länderkreis.

Darüber hinaus beziehen wir ökologische Kriterien in unsere Ansätze zu Produktinnovation ein. Wir nutzen Ökobilanzen z. B. für unsere Produkte der klinischen Ernährung und I.V.-Flüssigkeiten, um deren Umweltwirkung zu verstehen und auf dieser Basis stetig zu verbessern.

Eine ausführliche Darstellung von Produktinnovationen berichten wir weiterführend im Konzern-Lagebericht 2024 ab Seite 99.

BEHANDLUNGSKONZEPTE, VERSORGENGFORSCHUNG UND KLINISCHE STUDIEN

Innovative Behandlungskonzepte sind Kern unserer täglichen Arbeit im Krankenhaus. Das Zusammenspiel von klinischer Forschung und Erkenntnissen aus der alltäglichen Anwendung zeigt mögliche Veränderungen in gängigen Behandlungsschemata auf, die unsere Fachexpertinnen und -experten aus Medizin und Pflege diskutieren. Umfassende klinische Studien bilden zudem die Grundlage dafür, die Wirksamkeit und Sicherheit innovativer Lösungen zu bewerten. Schwerpunkte bilden dabei in unseren Akutkrankenhäusern vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen und die Onkologie ebenso wie die Versorgungsforschung.

Wir untersuchen an vielen Standorten z. B., wie wirksam und sicher experimentelle Arzneimittel sind und ob sich Medizinprodukte nach international gültigen ethischen sowie wissenschaftlichen Standards zur Zulassung eignen. Außerdem werden klinische Daten erhoben, analysiert und publiziert, um die Patientenversorgung zu verbessern, Pflegeprozesse zu optimieren, an der Entwicklung neuer Instrumente zur Verbesserung von Diagnosen mitzuwirken, zum wissenschaftlichen und medizinischen Fortschritt beizutragen und neue und bereits zugelassene Technologien und Behandlungen in der tagtäglichen Versorgung zu bewerten. Basierend auf einem klaren Bekenntnis zur evidenzbasierten Medizin ermutigen die Unternehmensbereiche ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und technologische Forschungstätigkeiten auszuüben. Sie sollen sich persönlich weiterentwickeln und mit ihren Erkenntnissen das Wohl der Patientinnen und Patienten steigern.

Bei Fresenius Helios in Spanien z. B. werden die Krankenhäuser, die Teil des öffentlichen Gesundheitsnetzwerks in Madrid sind über das Instituto de Investigación Sanitaria Fundación Jiménez Díaz (IIS-FJD) verwaltet: Hospital

Universitario Infanta Elena (HUIE), Hospital Universitario Rey Juan Carlos (HURJC), Hospital Universitario Fundación Jiménez Díaz (HUFJD) und Hospital Universitario General de Villalba (HUGV).

Für die übrigen Krankenhäuser von Fresenius Helios in Spanien wird die Forschung von der Abteilung Corporate Research and Innovation mit Unterstützung der Research Support Units der verschiedenen Krankenhäuser und Regionen geleitet. Die Abteilung fördert und unterstützt Forschungsaktivitäten in den Krankenhäusern des Netzwerks von Fresenius Helios in Spanien und in den Research Support Units und legt gleichzeitig die erforderlichen Richtlinien fest, um sicherzustellen, dass die Forschungsaktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten Standards und unter Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und bewährten Verfahren in diesem Sektor durchgeführt werden.

Das Team arbeitet mit anderen privaten und öffentlichen Einrichtungen zusammen. Gemeinsam werden Vereinbarungen und Verträge zur Förderung und Entwicklung von Forschung und Innovation unterworfen bzw. unterzeichnet sowie nachfolgend umgesetzt. Zu den Aufgaben der Abteilung für Corporate Research and Innovation gehören u.a.:

- Förderung und Unterstützung von Forschungsaktivitäten in den Netzwerkkrankenhäusern von Fresenius Helios in Spanien
- Ausarbeitung und anschließende Umsetzung des strategischen Forschungs- und Innovationsplans von Fresenius Helios Spanien
- Standardisierung und Optimierung von Prozessen und Verfahren im Zusammenhang mit Forschung und Innovation
- Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Forschung bei Fresenius Helios in Spanien

Als Förderer der Forschung bei Fresenius Helios in Spanien führt das Team auch verschiedene Aktivitäten im wissenschaftlichen Bereich durch und entwickelt Schulungen zur klinischen Forschung.

Im Unternehmensbereich Fresenius Helios liegt in Hinblick auf Innovation der Schwerpunkt auf klinischen Studien. Dafür ist mit dem Helios Health Institute (HHI) eine spezialisierte Stelle für die Vorbereitung und Überwachung eingerichtet. Das HHI führt die zentrale Studienprüfung für unsere Krankenhäuser in Deutschland durch und soll sicherstellen, dass alle in der Forschung bestehenden regulatorischen Anforderungen, inklusive vertraglicher oder datenschutzrechtlicher Vorgaben, im Rahmen der Studienprüfung erfüllt werden. Mit der abschließenden juristischen, regulatorischen und datenschutzrechtlichen Bewertung wird eine Empfehlung für das medizinische Forschungsprojekt an den Antragstellenden und die Geschäftsführung des Helios-Klinikums gegeben.

Die Regelung Helios-Forschungsförderung gibt Rahmenbedingungen vor, innerhalb derer Helios gezielt Forschungsprojekte von eigenen Beschäftigten fördert, die einen hohen Nutzen für Patientinnen oder Patienten erwarten lassen. Die Richtlinie wurde im Berichtsjahr überarbeitet und tritt 2025 in Kraft.

Fachbereiche oder Kliniken verfügen über spezielle Zertifizierungen, z.B. als Organkrebszentren oder onkologische Zentren der Deutschen Krebsgesellschaft. Für die Zertifizierung herangezogen wird u.a. die Behandlungsqualität oder auch die ausreichende Teilnahme von Patientinnen und Patienten an klinischen Studien. Sofern eine Helios-Klinik von einem externen Sponsor für eine Studie ausgewählt wird, erfolgen die Audits nach seinen jeweiligen Richtlinien. Ebenso werden einzelne Helios-Kliniken, die

sich als Spezialzentrum zertifizieren lassen wollen, nach dem jeweiligen Auswahlverfahren der Länderbehörden inspiziert.

In Spanien ist für alle Forschenden und jedes Team eine aktualisierte Zertifizierung erforderlich, um eine klinische Studie durchführen zu können. Um eine Klinik für eine Studie auszuwählen, muss der Sponsor zuvor diese Einrichtung prüfen, um sicherzustellen, dass die spezifischen Anforderungen für die Durchführung der klinischen Studie erfüllt sind. Wie im Fall der Helios-Kliniken werden auch bei der Auswahl einer Helios Spanien Klinik Audits durch einen Sponsor gemäß den jeweiligen Richtlinien durchgeführt. Darüber hinaus hat Helios Spanien das Prime Investigators Program entwickelt, ein Verfahren zur Auswahl von Spitzenforschenden im Bereich klinischer Studien. Das Programm enthält eine Liste der besten Forscherinnen und Forscher mit anerkannten Erfahrungen in klinischen Studien, die mit den Projektträgern geteilt wird, um unsere Forschenden sichtbar zu machen.

Die Überwachung wird durch Audits sowie durch Inspektionen der Landes-, Ober- und Zulassungsbehörden sichergestellt. Bei Beanstandungen werden entsprechende Korrekturmaßnahmen durch die betroffene Klinik eingeleitet und an die inspizierende Behörde berichtet. Im Jahr 2024 fanden keine externen Inspektionen und Audits beim HHI statt.

Konzernweit werden klinische Studien in Übereinstimmung mit strengen rechtlichen Vorgaben sowie internationalen Richtlinien und Rahmenwerken durchgeführt. Dazu zählen u. a. die Richtlinien des International Council for Harmonisation of Technical Requirements for Pharmaceuticals for Human Use (ICH) – Good Clinical Practice (GCP) sowie die Anforderungen einschlägiger pharmazeutischer Regulierungsbehörden wie der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA), der Europäischen

Arzneimittelagentur (EMA), der Deklaration von Helsinki und der EU-DSGVO (siehe Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Datenschutz ab Seite 250). Oberstes Ziel sind der Schutz der Patientinnen und Patienten sowie die Qualität der gewonnenen Daten.

Unsere Maßnahmen

[MDR-A] Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Im Berichtsjahr 2024 hat Fresenius keine zentralen Vorgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit Mitteln für Innovationen verabschiedet. Es wurden wichtige Projekte umgesetzt, um den wesentlichen Aspekt Innovation auf Konzern- und Unternehmensbereichsebene weiterzuentwickeln. Eine grundsätzliche Erläuterung zu Maßnahmen in Bezug auf geografische Gebiete sowie betroffene Stakeholdergruppen finden Sie auf Seite 149 im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben.

INNOVATION AUF KONZERNEBENE

Auf Konzernebene hat sich im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Verordnung über künstliche Intelligenz zusammengeschlossen. Die Einhaltung der Pflichten, die für Hersteller und Nutzer von KI-Anwendungen und/oder KI-Modellen aus der neuen KI-VO resultieren, erfordert die Einführung eines Governance-Rahmens, der eine Risikoprüfung und einen konstanten Überblick über alle eingesetzten KI-Anwendungen sicherstellt. Dementsprechend hat die Arbeitsgruppe im Geschäftsjahr 2024 bereits Grundprinzipien zum verantwortungsvollen Einsatz von KI im Einklang mit den Fresenius-Werten abgestimmt sowie eine entsprechende KI-Standardverfahrensanweisung entworfen. Die darin geregelten Prozesse sollen dabei unterstützen, KI-Anwendungen in Übereinstimmung mit

den jeweiligen rechtlichen Verpflichtungen zu nutzen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Prozesse ist eine standardisierte Risikobewertung, die die Grundlage für die Entscheidung über die Beschaffung oder Entwicklung neuer KI-Assets bildet. Ein vollständiges KI-Inventar bietet eine umfassende Auflistung aller KI-Anwendungen, die derzeit bei Fresenius im Einsatz sind, und hilft uns dabei, Compliance sicherzustellen, mögliche Synergien innerhalb der Gruppe zu heben und den Überblick über die gesamte KI-Nutzung zu behalten.

INNOVATION IN DEN UNTERNEHMENSBEREICHEN

Fresenius hat 2024 über den Unternehmensbereich

Fresenius Kabi neue Impulse in der Zell- und Gentherapie gesetzt. Mit dem Unternehmen Cellular Origins, einem Unternehmen der TTP, hat Fresenius Kabi eine Vereinbarung getroffen, um Integrationsstrategien für Zelltherapie-Technologien in die Automatisierungsplattform Constellation™ von Cellular Origins zu entwickeln. Mit dieser Kooperation bündeln die Unternehmen ihr Fachwissen zur digitalen und physischen Integration von Zelltherapie-Verarbeitungstechnologien. Zunächst legen sie den Fokus auf das Cue®-Zellverarbeitungssystem für die automatisierte Verarbeitung kleiner Volumina. Mit dem Projekt realisiert Fresenius Kabi einen weiteren wichtigen Schritt in der Innovationsförderung des Konzerns.

Im Berichtsjahr wurden auch bei **Fresenius Helios in Deutschland** wichtige Maßnahmen zur Förderung von Innovation vorangetrieben. Dazu zählen die Entwicklung eines Patientenportals bis 2026 sowie die Auswahl und Ablösung des Krankenhausinformationssystems bis 2030 bzw. 2035. Weitere wichtige Maßnahmen umfassen die digitale Unterstützung wesentlicher medizinischer Entscheidungen wie: die Ausschreibung von Projekten im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG), darunter die

Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) in der Bildgebung (Zeithorizont: 2026), die Einführung digitaler Pathologie (Zeithorizont: 2025) und die Pilotierung eines Tools für Clinical Decision Support (Zeithorizont: 2025). Des Weiteren wurden im Laufe des Berichtsjahres eine Unternehmens-einheit zur Entwicklung von Medical Device Software (MDSW) sowie die Phase 0 der Entscheidungsunterstützung in der Zentralen Notaufnahme (ZNA) aufgesetzt. Im unternehmensspezifischen Standard Digitale Transformation ab Seite 280 finden Sie weiterführende Informationen.

Im Berichtsjahr hat **Fresenius Helios in Spanien** den strategischen Untersuchungsplan (Strategic Investigation Plan) 2024 bis 2028 entwickelt, der im Bereich der klinischen Forschung den zukünftigen Handlungsplan des Unternehmens definiert. Wie in den Vorjahren hat der Unternehmensbereich weitere Fortschritte bei Maßnahmen erzielt, mit denen er Forschungsaktivitäten fördert. Das 2023 initiierte Projekt zur Optimierung des Management-Tools für klinische Studien z.B. wurde weiter vorangetrieben, um die verschiedenen, aktuell genutzten Plattformen miteinander zu verbinden. Ziel ist es, die Informationen und Forschungsergebnisse effizienter nutzen und verwalten zu können.

Weiterhin hat Fresenius Helios in Spanien im Jahr 2024 die Entwicklung eines digitalen Tools und Dashboards abgeschlossen, das automatisiert Publikationen sammelt und aufbereitet. Es wurde außerdem ein neuer Dienst zur Unterstützung von Forschenden eingeführt: Die Bibliothek von Helios Spanien bietet jetzt einen spezialisierten Dienst für den Zugang zu wissenschaftlichen Artikeln und Dokumentationen.

Der Unternehmensbereich hat sich ebenfalls am EHDEN-Projekt (European Health Data Evidence Network) beteiligt, das von der Europäischen Kommission finanziert wird. Ziel des Projekts ist es, die allgemeine klinische Praxis für das OMOP-System (Observational Medical Outcomes Partnership) zu kodifizieren. Das Projekt soll Forschenden Zugang zu standardisierten klinischen Daten verschaffen, die es ihnen ermöglichen, Patientinnen und Patienten zu identifizieren, die für Forschungsstudien und klinische Versuche geeignet sind. Darüber hinaus soll die Möglichkeit verbessert werden, klinische Nachweise zwischen verschiedenen Krankenhäusern zu vergleichen. Zudem ermöglicht das Netzwerk Forschenden, unabhängige Recherchen durchzuführen und relevante Informationen für ihre Studien zu extrahieren. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieses Projekts ein Verbunddatennetz geschaffen, das die Interoperabilität klinischer Daten zwischen Krankenhäusern ermöglicht und die gemeinsame Forschung und Analyse großer Informationsmengen erleichtert.

Neben internen Projekten zur Innovationsförderung ist Fresenius Helios in Spanien an verschiedenen EU-finanzierten Projekten beteiligt. Weiterhin fördert der Unternehmensbereich die klinische Forschung durch Initiativen wie die jährliche Forschungskonferenz und die Preisverleihung.

Darüber hinaus wurde in Spanien und in Deutschland im Jahr 2024 eine neue Initiative ins Leben gerufen, die darauf abzielt, das Management neuer Innovationsinitiativen sowohl im Bereich des Gesundheitswesens als auch in der Forschung zu kanalisieren und zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde ein transparentes Verzeichnis von Innovationsvorschlägen mit einem Rückverfolgbarkeitsregister erstellt. Die in diesem Verzeichnis registrierten Vorschläge werden von einem Expertenkomitee bewertet, das ihre Durchführbarkeit beurteilt und sie nach ihrem Interesse priorisiert.

Schließlich wurde der Forschungs- und Untersuchungsbereich auf der Unternehmenswebsite aktualisiert – sowohl in Bezug auf die Formate als auch auf den neuen Inhalt – um die Navigation durch die Website und den Zugang zu relevanten Informationen zu erleichtern.

Die beschriebenen Projekte sind nicht Teil eines übergeordneten Aktionsplans, der erhebliche Betriebs- und/oder Investitionsausgaben (CapEx, OpEx) erfordert.

Unsere Ziele und Ambitionen

IMDR-TJ Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Im täglichen Umgang mit Patientinnen und Patienten sowie medizinischen Fachkräften werden Fragestellungen an uns herangetragen, die sich aus der Anwendung von Produkten und Geräten oder Therapien ergeben. Dieses Feedback fließt mit in unsere Arbeit an Innovationen ein und kann so zur Lösung von Herausforderungen im Gesundheitswesen beitragen. Wir streben deswegen an, Kommunikationskanäle für dieses Feedback beizubehalten und kontinuierlich zu verbessern.

Außerdem sind erfolgreiche klinische Studien die Basis unserer Produkte und Dienstleistungen, denn sie garantieren Sicherheit und Effektivität. Sie treiben gleichzeitig die Entwicklung und Anwendung innovativer Technologien und Behandlungskonzepte voran. Unser Ziel ist es, mit unseren klinischen Studien weiterhin langfristig Mehrwert für Kunden sowie Patientinnen und Patienten zu schaffen. Den Erfolg innovativer Lösungen messen wir u. a. daran, ob sie sich gegen den bisherigen Behandlungsstandard durchsetzen.

Fresenius arbeitet kontinuierlich daran, seine Kompetenzen zu erweitern und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Der Bereich digitale Lösungen ist hier keine Ausnahme. Hier ist es unser Ziel, innovative Therapieverfahren und Lösungen zur integrierten Gesundheitsversorgung zu entwickeln.

Denn von den Veränderungen durch eine fortschreitende Digitalisierung sind viele unserer Stakeholder unmittelbar betroffen, allen voran unsere Patientinnen und Patienten sowie unsere Beschäftigten (siehe auch den unternehmensspezifischen Standard Digitale Transformation). Eng verbunden mit der Digitalisierung sind ebenfalls unsere F&E-Aktivitäten, die fester Bestandteil unserer Wachstumsstrategie sind; Grundlagenforschung betreiben wir jedoch nicht.

Kennzahlen

IMDR-MJ Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

ANZAHL STUDIEN UND PRODUKTZULASSUNGEN

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.436 Studien in Spanien geprüft oder durchgeführt, mehrheitlich mit dem Ziel, Therapiemöglichkeiten für Patientinnen und Patienten zu verbessern. Schwerpunkte waren die Onkologie und Hämatologie sowie der Neurologie.

Auch im Produktbereich konnten wir zahlreiche Produkte neu in den Markt einführen oder haben Verbesserungen in der Anwendung sowie ergänzende Darreichungsformen vorgestellt. Weiterführende Informationen finden Sie im Konzern-Lagebericht ab Seite 99, im Abschnitt Forschung und Entwicklung, Fresenius Kabi.

Bei Fresenius Helios in Spanien überwacht das Forschungs- und Innovationsteam die Anzahl der klinischen Studien mithilfe einer zentralen Plattform. Die Höhe der Fördergelder für die klinischen Forschungsaktivitäten ergibt sich aus den von der EU finanzierten Projekten.

Produktzulassungen im pharmazeutischen Bereich folgen ausschließlich den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen. Vorgehen und Kontrollen sind in entsprechenden globalen internen Richtlinien im Unternehmen dokumentiert. Von einer detaillierten Beschreibung der Methodik des regulatorischen Prozesses wird abgesehen.

S-UNTERNEHMENSSEZIFISCH DIGITALE TRANSFORMATION

[S-Unternehmensspezifisch]

Unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Unsere Märkte verändern sich rasant – insbesondere mit Blick auf die aktuellen digitalen Trends im Gesundheitswesen. Wir beobachten entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine steigende Nachfrage nach digitalen Dienstleistungen. Patientinnen und Patienten nutzen zunehmend die Möglichkeit von Ferndiagnosen und Gesundheitsdiensten auf Abruf. Eine datengesteuerte Entscheidungsfindung wird zukünftig Diagnosen ergänzen und Standard im klinischen Alltag werden. Auch der Anteil digitaler Komponenten bei medizintechnischen Geräten nimmt zu. Die damit einhergehenden Cybersecurity-Risiken erfordern gleichzeitig standardisierte und widerstandsfähige IT-Infrastrukturen. Dieser zunehmende Einsatz digitaler Lösungen oder Anwendungen geht sowohl in unseren Unternehmensbereichen als auch in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette mit Auswirkungen, Risiken und Chancen einher, die wir vorausschauend steuern bzw. nutzen möchten.

Die Digitalisierung von Prozessen in Gesundheitseinrichtungen ermöglicht uns, den Zeitdruck bei Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegepersonal zu verringern. Dies verbessert die Behandlungsleistung und erhöht gleichzeitig die Kapazitäten für unsere Gesundheitsleistungen. Damit fördern wir eine positive Auswirkung auf Behandlungserlebnisse sowie auf die Erfahrungen von Patientinnen und Patienten in unseren Krankenhäusern. Weiter ergeben sich durch eine höhere Prozesseffizienz auch mittelfristige

finanzielle Chancen. Wenn wir fortschrittliche Technologien nutzen, unsere Beschäftigten in diesen Technologien schulen, sowie Informationen und qualitativ hochwertige Dienstleistungen auch digital bereitstellen, können wir stärkere Kundenbeziehungen aufbauen und den Zugang zu unseren Leistungen erleichtern. Bei unverändert hoher Beratungs- und Behandlungsqualität können wir so eine Steigerung der Patientenzahlen erreichen.

Dabei gilt zu beachten, dass die Nutzung neuer Technologien auch zu Veränderungen in Arbeitsprozessen führt, die negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben können. Bestimmte Tätigkeiten oder Arbeitsplätze können in ihrer bisherigen Form z. B. nicht mehr benötigt werden. Gleichzeitig steigt das Risiko, dass der Fachkräftemangel die Einführung und Nutzung neuer Technologien im Gesundheitssektor verzögert, da nicht genügend qualifiziertes Personal für neue digitale Arbeitsformate zur Verfügung steht. Zunehmende Digitalisierung kann auch zu einem höheren Energiebedarf führen und damit potenziell zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Weitere Details finden Sie im Themenstandard E1 Klimawandel ab Seite 186. Ebenso steigt das Risiko für Cyberangriffe und Datenverlust. Ausführlich sind diese Aspekte ab Seite 297 im unternehmensspezifischen Standard Cybersecurity sowie ab Seite 250 im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Datenschutz erläutert.

Auch wirtschaftliche Aspekte sind zu berücksichtigen: Sollten wir im Handlungsfeld der Digitalisierung den Anschluss an den Wettbewerb verlieren oder die Kundenerwartungen nicht erfüllen, kann es zu Wettbewerbsnachteilen kommen, die sich mittel- bis langfristig auswirken.

Gleiches gilt auch in Bezug auf unsere Attraktivität als Arbeitgeber. Als Gesundheitskonzern sind wir abhängig von qualifizierten und motivierten Arbeitskräften. Werden wir nicht als modernes Unternehmen wahrgenommen, kann uns dies bei der Gewinnung und Bindung von Talenten behindern und unser Geschäft mittelfristig finanziell negativ beeinflussen. Ausführungen zu Personalmaßnahmen finden Sie im Abschnitt Personalgewinnung im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens ab Seite 213.

Unser Ansatz

[MDR-PJ] Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

DIGITALISIERUNGSSTRATEGIEN

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten in Automatisierung, Big Data und künstlicher Intelligenz (KI). Im MedTech-Markt verlagert sich der Fokus zunehmend auf Konnektivität und Integrationsfähigkeit. Dieser technische Paradigmenwechsel wird verstärkt durch fortschrittliche Technologien wie KI, Internet der Dinge im Gesundheitswesen (Internet of Medical Things – IoMT) und prognosegetriebene Analytik. Die Kombination aus verbesserter Verfügbarkeit von Echtzeit-Gesundheitsdaten und fortschrittlichen Analysemethoden wird Prognose, Personalisierung, Prävention und Partizipation in der zukünftigen Gesundheitsversorgung maßgeblich prägen.

Bei Fresenius streben wir deswegen an, digitale Prozesse und Anwendungen für die Optimierung unserer internen Abläufe im gesamten Konzern zu nutzen. Wir möchten die Digitalisierung im Konzern vorantreiben und zielen auf Wertsteigerung sowie Effizienz in der täglichen Handhabung von Produkten und Dienstleistungen ab.

Im Produktionsbereich liegt unser Augenmerk für die Anwendung von digitalen Produkten und Dienstleistungen auf der gesamten Wertschöpfungskette, im Krankenhausbereich auf internen Behandlungs- und Verwaltungsprozessen. Übergreifende Themen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind Präventionsangebote und Terminfindung; in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zählen dazu das Management von Entlassungen nach einer Behandlung und der Bereich der medizinischen Nachsorge. Mit der Prozesseffizienz durch digitale Lösungen möchten wir einen signifikanten Mehrwert für wesentliche Stakeholder-Gruppen schaffen. Die übergeordnete Zeiterparnis schafft Kapazitäten, die wir für die Weiterentwicklung unseres Geschäfts nutzen können. Es gilt die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette sowie im eigenen operativen Geschäft auf hohem Niveau zu halten und dadurch mehr Menschen Zugang zu Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Weiter nutzen wir die Digitalisierung immer stärker für das Bereitstellen von Informationen für Kunden oder Patientinnen und Patienten, z. B. durch dezidierte webbasierte Informations- und Unterstützungsprogramme, Trainings oder auch Hinweisgebersysteme. So können wir in Spanien z. B. nach einer Krankenhausbehandlung Patientinnen und Patienten basierend auf einer App bei der täglichen Kontrolle zu Hause unterstützen, die Daten bewerten sowie gegebenenfalls Änderungen im Behandlungsplan vornehmen. Die Nutzung der App reduziert die wiederholte Vorstellung im Krankenhaus, spart dem Personal sowie den Patientinnen und Patienten Zeit und ermöglicht zugleich ein schnelleres Eingreifen, sollten Werte sich verändern.

In den Operating Companies überdenken wir ebenfalls unsere Ansätze zu Innovation, Produktion, Lieferung, Verkauf und Kundensupport. Bei Fresenius Kabi z. B. liegt der Schwerpunkt dabei auf Behandlungskonzepten, bei Fresenius Helios auf effektiveren Prozessen in Gesundheitseinrichtungen durch eine verstärkte Digitalisierung und Automatisierung von bislang manuellen Prozessen. Wir nutzen zudem zunehmend Erkenntnisse aus umfassenden Analysen der bei Fresenius generierten Daten. Unser Ziel ist es, die betrieblichen Abläufe durch kohärente und effiziente digitale Kompetenzen zu verbessern und zu verschlanken. Unsere Strategie sieht weiter vor, durch die Einführung innovativer digitaler Produkte und Dienstleistungen neue Angebote zu schaffen.

Wir konzentrieren uns darauf, Daten aus der Interaktion mit Geschäftspartnern, ärztlichem Fachpersonal aber auch Patientinnen und Patienten zu nutzen, um deren Erfahrung mit unserem Service aber auch unseren Dienstleistungen nachzuvollziehen und diesen dadurch zu verbessern. Die Daten helfen bei einer effektiveren Kundenkommunikation über sowohl digitale als auch über nicht digitale Kanäle. Gleichzeitig tragen sie damit zur Unterstützung im Umgang mit unseren Produkten und somit zur Sicherheit der Patientinnen und Patienten bei. Im Unternehmensbereich Fresenius Kabi nutzen wir im Rahmen des Homecare-Business Feedback-Prozesse, um Unregelmäßigkeiten in der Versorgung von Patientinnen und Patienten zu identifizieren. Hierfür wird bei der jährlichen Qualitätsberichterstattung stichprobenhaft für unsere fest angestellten Versorger und für freie Mitarbeitende die Therapie-Dokumentation und Verlaufskontrolle von Patientinnen und Patienten geprüft. Im Unternehmensbereich Fresenius Helios hilft uns die direkte Interaktion mit Patientinnen und Patienten oder auch deren Angehörigen während des Krankenhausaufenthalts. Auch die Ergebnisse der Patientenumfragen sind

eine wichtige Quelle für unsere datengetriebenen Prozesse. Weitere Informationen finden Sie ab Seite 263 im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit.

Für die digitale Transformation setzen wir neben der Entwicklung interner Standards auch auf Analysen, um innerhalb der Branche neue Ansätze zu erarbeiten. Dabei beobachten wir den Wettbewerb. Außerdem nutzen wir das Feedback von Stakeholder-Gruppen, z. B. Kunden, um Prozesse zu verbessern.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Im Vorstand ist der Vorstandsvorsitzende für die Konzernstrategie und damit auch für die übergreifende **Digitalisierungsstrategie** verantwortlich. Die übergreifende **Koordination** sowie strategische Ansätze im Bereich Digitalisierung werden von der Konzernfunktion Corporate Development gesteuert. Expertinnen und Experten in den dazugehörigen Fachfunktionen Medical Office sowie Digital Projects bewerten neue Technologien, priorisieren und verfolgen Konzerninvestitionen in ausgewählte zukünftige Wachstumsfelder von Fresenius und bewerten mit den Unternehmensbereichen die Effektivität der eingesetzten Maßnahmen. Die operative Umsetzung erfolgt innerhalb der Unternehmensbereiche bzw. in deren Geschäftssegmenten. Sie wird von den jeweiligen Managementfunktionen verantwortet und ist in den lokalen Organisationen verankert. Geregelt wird z. B. die Zuständigkeit für Digitalisierung über einen Geschäftsverteilungsplan. Die Konzernfunktion Corporate Development verantwortet den strategischen Rahmen, in dem die Digitalisierungsstrategie global umgesetzt wird. Ein Vertreter der Konzernfunktion berichtet täglich an den Vorstandsvorsitzenden und steht im

Rahmen verschiedener interner Gremien im Austausch mit dem Vorstand. Die Verantwortlichen der Konzernfunktion Corporate Development und die Fachverantwortlichen der Unternehmensbereiche tauschen sich bedarfsweise und anlassbezogen aus. Für Vorstandssitzungen werden dem Vorstand monatlich die relevanten Entwicklungen aus den Unternehmensbereichen aufbereitet oder Beschlussvorlagen zugetragen.

Die Chief Financial Officer (CFO) ist zuständig für den Bereich Fresenius Digital Technology und die Konzernfunktion Cybersecurity. Sie leitet die IT-Transformation des Konzerns.

Konzernweit werden spezielle IT-Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich aus Führungskräften der Unternehmensbereiche und der Konzerngesellschaft Fresenius Digital Technology zusammensetzen. Sie arbeiten an Themen, die direkt zu den Unternehmenszielen beitragen. Damit entwickeln sie gemeinsam die globale IT-Transformation für Fresenius.

Unsere Arbeitskräfte sind durch die Anwendung digitaler Prozesse im Rahmen ihrer Beschäftigung direkt an der Umsetzung unserer Konzepte zur digitalen Transformation beteiligt. Daher informieren wir sie regelmäßig z. B. im Rahmen von Quartals- und Jahrespräsentationen sowie -berichten über unsere Ansätze und Fortschritte.

Digitalisierungsethik

Innerhalb des Konzerns ist eine Arbeitsgruppe für KI dafür verantwortlich, einen konzernweiten Rahmen für den Einsatz von KI zu schaffen und entsprechende Richtlinien zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe soll auch sicherstellen, dass in der Entwicklung und Umsetzung von Anwendungen, bei denen KI zum Einsatz kommt, die ethischen Ansprüche und Werte von Fresenius berücksichtigt werden.

Für die Beschäftigten gilt deswegen ein von der Arbeitsgruppe im Intranet veröffentlichter Leitfaden zur verantwortungsvollen Nutzung von KI. Der Leitfaden definiert zentrale Eckpunkte in der Handhabung von KI und soll Beschäftigte für mögliche Risiken sensibilisieren. Auch in den Unternehmensbereichen wird das Thema schriftlich kommuniziert.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den Konzernfunktionen Cybersecurity sowie Risk & Integrity und aus Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmensbereiche zusammen. Geleitet wird sie von der Konzernfunktion Corporate Development.

Digitale Prozesse und Anwendungen

Als Teil unserer Digitalisierungsstrategie konzipieren und entwickeln wir digitale Lösungen, um interne Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und zu vereinfachen.

Entsprechend setzen wir in Geschäftsbereichen wie Compliance, Lieferkette, Einkauf, Produktion und Distribution zunehmend auf intelligente Automatisierung und KI, um Geschäftsprozesse in Verwaltungsfunktionen etwa mittels Chatbots, digitaler Dokumentenverarbeitung oder Empfehlungs- und Prognoseanwendungen zu verbessern. Verschiedene Lösungen haben wir bereits implementiert und arbeiten weiter daran, die identifizierten Einsparpotenziale sukzessive zu realisieren.

Die Digitalisierung unserer Produktionsstätten ist ein fortlaufender Prozess, der durch den voranschreitenden technologischen Fortschritt und die kontinuierliche Innovation im Produktionssektor vorangetrieben wird. Unsere aktuelle Strategie sieht die Einführung digitaler Tools und Plattformen an allen globalen Produktionsstandorten bis 2032 vor. Angesichts der Dynamik der technologischen Entwicklung verfolgen wir einen flexiblen, schrittweisen Ansatz, um sicherzustellen, dass unsere Lösungen auf dem neuesten Stand bleiben und kontinuierlich weiterentwickelt

werden können, sobald neue Innovationen entstehen. Wir verfügen bereits über ein Portfolio fortschrittlicher Anwendungen und Datenplattformen, aber der Umfang unserer digitalen Transformation wird sich weiterentwickeln, um neue Technologien zu integrieren, sobald sie verfügbar sind. Gemäß den auf Seite 280 ausgeführten möglichen negativen Auswirkungen der digitalen Transformation sind Arbeitsprozesse und damit unsere eigenen Arbeitskräfte primär betroffen. Wir begegnen diesen möglichen Auswirkungen durch die im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens beschriebenen Aktivitäten zur Mitarbeiterbindung sowie der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen in unserem Konzern, siehe Seite 210.

Digitale Patientenbetreuung

Basierend auf unseren Erfahrungen aus dem Klinikalltag lässt sich eine steigende Nachfrage nach neuen digitalen Dienstleistungen beobachten: Patientinnen und Patienten wünschen sich zunehmend die Möglichkeit, digitale Gesundheitsinformationen und Gesundheitsservices auf Abruf zu erhalten. Wir berücksichtigen diese Entwicklung, indem wir wesentliche medizinische Entscheidungen zunehmend mit digitaler Assistenz unterstützen und dies als Prozess in den klinischen Alltag integrieren.

Für das medizinische Fachpersonal sowie Patientinnen und Patienten entwickeln wir digitale Anwendungen sowie neue IT- und Prozessstrategien mit verschiedenen Zielsetzungen: Sie sollen die Qualität der Behandlung unterstützen, die Versorgung sowie die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten verbessern, neue Geschäftsfelder erschließen sowie die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sicherstellen. Das geschieht etwa durch Videokonferenzen, bei denen die zu Behandelnden ihre Krankengeschichte darlegen können, aber auch durch Protokolle sowie

automatisierte Tests für bestimmte Diagnosen. So entsteht eine digitale Patientenbetreuung, die sogenannte Digital Patient Journey bzw. ein ganzheitliches Patientenerlebnis. Dies erfordert die Digitalisierung einer Vielzahl von Prozessen, die voneinander abhängig sind, sowie digitale Anwendungen wie die Patientenportale von Helios Deutschland und Helios Spanien.

Über die digitalen Patientenportale können unsere Patientinnen und Patienten rund um die Uhr und von zu Hause aus auf Behandlungsdokumente wie etwa Befunde zugreifen, Termine online buchen oder Videosprechstunden wahrnehmen. Die Kliniken profitieren von einer zentralen Datenablage und von einer verbesserten Datenübermittlung und -abstimmung des medizinischen Personals.

Integrierte Softwarelösungen geben schon heute in nahezu allen deutschen und spanischen Helios-Kliniken Warnhinweise bei möglichen Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten und können so die Patientensicherheit zusätzlich erhöhen. Auch der durch den Gesetzgeber angeordnete Ausbau der deutschlandweiten Telematikinfrastruktur, in die die ePA (elektronische Patientenakte) perspektivisch eingebunden wird, kann dazu beitragen, die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Unsere Maßnahmen

IMDR-AI Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Im Berichtsjahr wurden auf Konzernebene keine wesentlichen Maßnahmen durchgeführt, um die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Digitalisierung zu adressieren. Stattdessen konzentrieren sich unsere Hauptaktivitäten auf den fortlaufenden Transformationsprozess, um unsere operativen

Geschäfte so zu optimieren, dass wir kurz-, mittel- und langfristig Auswirkungen effektiv steuern, Chancen nutzen und Risiken adressieren können. Dabei liegt unser Schwerpunkt auf unseren zwei zukünftigen Schlüsselfeldern: die Verbesserung digitaler Versorgungsstrukturen und die Optimierung digitaler Geschäftsprozesse.

DIGITALE VERSORGUNGSSTRUKTUREN

Wir setzen bereits verschiedene Initiativen zur Digitalisierung in unseren Krankenhäusern um. Der Fokus liegt dabei auf dem Ausbau der IT-Infrastruktur und der Einführung digitaler Services wie des Online-Patientenportals oder der ePA. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist der Einsatz KI-gestützter Technologien, um z. B. bei der Bewertung in bildgebenden Verfahren oder der digitalen Pathologie bessere Untersuchungsergebnisse zu erzielen. Entsprechende Maßnahmen haben wir für die Krankenhäuser in Deutschland und Spanien priorisiert. Maßnahmen für unsere Standorte in Deutschland wurden 2023 in einem Dreijahresplan festgeschrieben, der Ambitionen bis 2026 formuliert. Mit diesem Plan haben wir konkrete Ziele in den drei Bereichen Online-Dokumentation, digitale Mitarbeiterdienste und digital unterstützte medizinische Entscheidungen definiert. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Unsere Ziele und Ambitionen des vorliegenden unternehmensspezifischem Standard.

In unseren spanischen Krankenhäusern wurde im Berichtsjahr 2024 das Digitalisierungsprojekt Casiopea fortgesetzt. Im Rahmen des Casiopea-Projekts haben wir eine Systemplattform implementiert, über die zentral alle Prozesse digital gesteuert werden können. Bereits in den vergangenen Jahren wurde ein hoher Digitalisierungsgrad

erreicht, der durch weitere innovative Anwendungen verbessert werden soll. Sofern sich daraus Schulungsbedarf ergab, haben wir entsprechende Pläne entwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus sind wir bestrebt, Casiopea kontinuierlich an neue Gegebenheiten anzupassen.

Im Sinne eines kontinuierlichen Wissenstransfers werden Erkenntnisse aus dem Projekt Casiopea geprüft, um festzustellen, inwieweit sie auch für weitere Krankenhausstandorte im Konzern zu einer Verbesserung der Prozessqualität führen könnten.

DIGITALE GESCHÄFTSPROZESSE

Wir sind davon überzeugt, dass Standardisierung und Innovation entscheidende Erfolgsfaktoren für die Aufrechterhaltung unseres Wettbewerbsvorteils sind. Mit digitalen Lösungen arbeiten wir deswegen daran, nachhaltige Innovationen und Effizienzsteigerungen in unseren Produktionsstätten zu erreichen, während wir die hohe Qualität unserer Produkte und die Einhaltung unserer Betriebsabläufe gewährleisten. Dafür arbeiten wir eng mit unseren Produktionsstätten und Qualitätsorganisationen zusammen. Übergreifend ist die Projektorganisation Digital Operations dafür verantwortlich, unsere Maßnahmen zur Optimierung digitaler Geschäftsprozesse zu initiieren und umzusetzen. Digital Operations unterstützt weltweit die Digitalisierungsprojekte in den Einheiten.

Unsere Aktivitäten umfassen alle Produktionsstätten und Qualitätsorganisationen. Je nachdem, welche Prozessschritte betroffen sind, können sie sich auch auf die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette auswirken. Wir integrieren digitale Lösungen in Produktionsprozesse, um Materialeinsatz und Energieverbrauch zu reduzieren und

gleichzeitig eine höhere Produktionsqualität zu gewährleisten. Damit möchten wir nachhaltige Praktiken in unserem globalen Fertigungsnetzwerk fördern. Diese Maßnahmen fassen wir als Advanced Manufacturing Operations (AMO) – Digital Operations zusammen. Eine wichtige Initiative in diesem Rahmen ist die Implementierung einer umfassenden Datenplattform. Diese Plattform aggregiert fertigungs- und qualitätsspezifische Daten von Standorten weltweit und ermöglicht so Echtzeitanalysen und Entscheidungsfindungen. Durch die Nutzung dieser Daten arbeiten wir daran, Probleme frühzeitig und proaktiv im Produktionszyklus zu erkennen, die Ausschussquote erheblich zu reduzieren und eine effizientere Materialnutzung sicherzustellen.

Zusätzlich zur Datenplattform bieten wir ein ständig wachsendes Portfolio von 15 Anwendungen zur Unterstützung der Fertigungsoptimierung an. Diese Tools ermöglichen es unseren Teams, Prozesse zu verfeinern, Ausfallzeiten zu minimieren und Leistungsverbesserungen in allen Bereichen voranzutreiben. Damit können wir in der nachgelagerten Wertschöpfungskette die Beziehung zu wesentlichen Kunden unterstützen.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Projekts Digital Operations wird sich über die kommenden Jahre erstrecken.

Da die beschriebenen Maßnahmen im laufenden Geschäftsprozess umgesetzt werden, werden Fortschritte nicht auf Jahresbasis bemessen. Es gilt, jederzeit sicherzustellen, dass die Implementierung von Digitalisierungsprojekten nicht die Lieferfähigkeit oder die Produktion von Arzneimitteln verzögert.

Im Berichtsjahr 2024 hat Fresenius keinen konzernweiten Maßnahmenplan im Bereich Digitalisierung initiiert. Aktivitäten der Operating Companies wurden voranstehend in diesem unternehmensspezifischem Standard erläutert.

Unsere Ziele und Ambitionen

[MDR-TJ] Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unsere internen Abläufe im gesamten Konzern durch den Einsatz digitaler Prozesse und Anwendungen zu optimieren und zu beschleunigen. Darüber hinaus streben wir eine Wertsteigerung und höhere Effizienz in der täglichen Handhabung unserer Produkte und Dienstleistungen an. Deshalb haben alle Unternehmensbereiche spezifische Digitalisierungsambitionen für ihre Märkte definiert oder erarbeiten entsprechende Pläne. Unsere Ziele leiten sich aus den Anforderungen unserer Märkte ab sowie aus Erkenntnissen in der Kommunikation mit wesentlichen Stakeholdergruppen, z.B. Geschäftspartner, Kunden oder auch Patientinnen und Patienten.

DIGITALISIERUNGSZIELE VON FRESENIUS KABI

Bei **Fresenius Kabi** wollen wir unsere Kunden mit den bestmöglichen Produkten und dazugehörigen Dienstleistungen versorgen und so die Qualität der medizinischen Versorgung weiter erhöhen. Dank datengestützter Erkenntnisse und digitalisierter Prozesse kann Fresenius Kabi die Produktion, den Verkauf und die Logistik weiterentwickeln und damit auch die Patientenversorgung. Dabei ist es zentral, dass sich die Digitalisierung als ein kontinuierlicher Prozess an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientiert. Der Digitalisierungsprozess geht jedoch Hand in Hand mit gesellschaftlichem Wandel. Veränderungen sind schwer abschätzbar, was in der Formulierung unserer Ziele eine Festlegung auf bestimmte Zeitpunkte erschwert.

DIGITALISIERUNGSZIELE VON FRESENIUS HELIOS

Die zunehmende Digitalisierung bei **Fresenius Helios** kann Prozesse verschlanken und Behandlungszyklen in unseren Krankenhäusern verbessern. Damit möchten wir die Zufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Patientinnen und Patienten erhöhen und gleichzeitig Kosten senken. Unsere Ziele und Ambitionen dienen nicht nur dazu, die Digitalisierung im Konzern voranzutreiben. Sie helfen auch dabei, die Ziele anderer relevanter Themen zu erreichen, wie z.B. im Bereich Patientenzufriedenheit und auf dem Gebiet der Behandlungsergebnisse.

Fresenius Helios in Deutschland hat sich im Jahr 2023 drei Digitalisierungsziele gesetzt, die der Unternehmensbereich bis 2026 zu erreichen plant. Das erste Jahr der Umsetzung ist das Jahr 2024. Der Bezugswert wurde dabei nicht numerisch festgelegt, der Zielwert bezieht sich auf eine vollumfängliche Erfüllung des jeweiligen Ziels. Das Bezugsjahr ist das Jahr 2023, in dem das Ziel kommuniziert wurde

► Digitale Dokumente und Services für Patientinnen und Patienten:

Für dieses Digitalisierungsziel sollen alle Dokumente und Services für Patientinnen und Patienten von Fresenius Helios in Deutschland bis 2024 digital angeboten werden. Alle im Patientenportal registrierten Patientinnen und Patienten sollen ihre Dokumente entsprechend per Download erhalten und Termine je Einrichtung online buchen können. Dieses Ziel haben wir 2024 insofern erreicht, als dass die Funktionen technisch zur Verfügung stehen. Die Nutzung, d. h. der Anteil registrierter Nutzerinnen und Nutzer im Vergleich zu der gesamten Patientenzahl, liegt noch hinter

unseren Vorstellungen zurück. Deshalb arbeiten wir an zusätzlichen Maßnahmen: Wir werden mehr Termine im Portal zur Verfügung stellen und den Buchungsprozess vereinfachen. Außerdem arbeiten wir weiter daran, Services wie Speisebuchungen, Feedbacklösungen oder Behandlungstagebücher ebenfalls zu digitalisieren, um Nutzungsanreize zu schaffen. Wir streben eine aktive Nutzungsquote der digitalen Services von 50 % an. Im Berichtsjahr lag die aktive Nutzungsquote der digitalen Services bei 5,3 %. Für die Messung des Ziels betrachten wir drei Kenngrößen: den Anteil der am Patientenportal angeschlossenen Kliniken, den Anteil der am Dokumenten-Upload und -Download angeschlossenen Kliniken sowie den Anteil der an die Terminbuchung angeschlossenen medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im jeweils aktuellen Jahr. Die Zielsetzung wurde im Jahr 2023 kommuniziert mit Gültigkeit ab 2024.

- **Digitale Dokumente und Services für Beschäftigte:** Das zweite Ziel des Dreijahresplans bezieht sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Beschäftigte von Fresenius Helios in Deutschland sollen bis Ende 2025 alle relevanten Dokumente und Services rund um Personal-, Abrechnungs- und Lohndaten ausschließlich digital erhalten. Zur Bewertung der Zielerreichung werden der Grad der Freisaltung der Mitarbeiterzugänge zum digitalen Personal- und Dienstplanungssystem sowie der Anteil der in die Systeme eingebundenen Prozesse und Dokumente herangezogen. Seit Anfang 2024 stellen wir Beschäftigten bereits alle entgeltrelevanten Dokumente digital zur Verfügung.

- **Digitale Assistenz bei wesentlichen medizinischen Entscheidungen:**

Drittens hat sich Fresenius Helios in Deutschland zum Ziel gesetzt, bis Ende 2026 alle wesentlichen medizinischen Entscheidungen, die eine medizinische Behandlung zur Folge haben, mit digitaler Assistenz zu treffen. Für die Messung evaluieren wir den Prozentsatz der Verfügbarkeit von digitaler Assistenz in den wesentlichen medizinischen Fachbereichen. Diese definieren wir insbesondere auf Basis des Patientenaufkommens: digitale Radiologie, digitale Pathologie, allgemeine Risikoprädiktion, allgemeine digitale Prozessunterstützung und Notaufnahme. Im Jahr 2025 werden wir je Fachgruppe überprüfen, ob noch weitere medizinische Entscheidungen aufgenommen werden sollten. Eine Vielzahl von Pilotprojekten wie KI-gestützten Darmkrebsvorsorgen laufen bereits in den Kliniken.

Fresenius Helios in Spanien hat zudem das Ziel definiert, bis 2024 das digitale Care-Management-System und das Patientenportal Casiopea in mindestens 80 % seiner spanischen Krankenhäuser zu implementieren. Dazu wurden drei zentrale Maßnahmen ausgewertet:

- Vereinbarungen von medizinischen Tests, Terminen und Operationen
- Unterzeichnung von Einverständniserklärungen
- Chirurgische Checklisten

Die Zahl der registrierten Patientinnen und Patienten in den jeweiligen Fachbereichen und die sich daraus ableitende Nutzungsquote dient dabei als Grundlage zur Messung und Bewertung.

Das Ziel wurde erreicht und die Quote sogar übertroffen mit einem Endergebnis von 100,0 %.

Kennzahlen

[MDR-M] Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

NUTZUNGSQUOTE DES DIGITALEN CARE-MANAGEMENT-SYSTEMS UND PATIENTENPORTALS CASIOPEA

Fresenius Helios in Spanien erhebt quartalsweise die Nutzungsquote der angebotenen digitalen Services auf Basis der behandelten Patientinnen und Patienten sowie der Anzahl der aktiven Nutzer. Aktive Nutzer sind definiert als Personen, die mindestens eine Aktion innerhalb des Portals durchgeführt haben. Hierzu wird in den spanischen Einrichtungen erfasst, wie oft die digitalen Services von Patientinnen und Patienten im Verhältnis zur Gesamtzahl der behandelten Personen genutzt wurden, um auf dieser Basis die digitale Nutzungsquote zu berechnen. Im Berichtsjahr lag diese bei 70,0 %, damit wurde die Zielquote übertroffen.

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

[G1] Unternehmensführung

Unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen

[G1 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Gesundheitswesen spielen Transparenz und ethisches Geschäftsverhalten eine wichtige Rolle. Mit geeigneten Governance-Strukturen, Prozessen, Kontrollen und Verantwortlichkeiten streben wir an, unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung angemessen zu steuern.

Durch unsere **konzernweite Compliance-Organisation** und umfassende Geschäftspartner-Screening-Prozesse wollen wir faires und ethisches Geschäftsgebaren in der gesamten Wertschöpfungskette fördern. Diesem Zweck dient auch unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner, der sich auf entsprechende Gesetze, Normen und ethische Standards bezieht und uns erlaubt, selbst als integrierter Geschäftspartner aufzutreten. Mit Compliance-bezogenen Schulungen, Richtlinien und Audits schärfen wir zudem das Bewusstsein unserer Beschäftigten für Korruptionsrisiken. Auf diese Weise schaffen wir bei Fresenius ein gemeinsames Werteverständnis, das zur Verhinderung oder frühzeitigen Aufdeckung von Korruptions- und Bestechungsfällen beitragen und damit zu positiven Auswirkungen in unserem eigenen Unternehmen sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette führen kann. Das Management von Lieferantenbeziehungen wird innerhalb der Unternehmensbereiche auf Basis der gültigen Konzern- oder

Segmentrichtlinien ausgestaltet. Auch unsere lieferantenspezifischen Zahlungsbedingungen sind entsprechend den individuellen Richtlinien geregelt. Im Bereich des politischen Engagements und der Lobbyarbeit versuchen wir stets, verantwortungsvoll und transparent Einfluss zu nehmen, um den Zugang zu Gesundheitsversorgung zu erhalten und zu verbessern.

Trotz unserer strengen Compliance-Vorgaben traten bei uns bereits vereinzelt Fälle von Korruption und Bestechung auf, auf die wir reagiert haben. Auch bei einem geringen Ausmaß auf den Gesamtkonzern haben diese und mögliche zukünftige Vorkommnisse immer das Potenzial, wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette zu verursachen – etwa dann, wenn das Fehlverhalten das Vertrauen der Beschäftigten in uns schwächt und zu Misstrauen von Öffentlichkeit sowie Politik führt.

Auch durch wettbewerbswidrige Praktiken wie Preisabsprachen können wir der Wirtschaft sowie Patientinnen und Patienten schaden und den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen erschweren. Ein eingeschränkter Wettbewerb kann außerdem höhere Preise im Gesundheitssektor zur Folge haben und die Qualität von Produkten und Gesundheitsversorgung verringern. Ein Missbrauch politischer Macht im Rahmen von Lobbying und politischer Einflussnahme kann durch unfairen Vorteil ebenfalls zu negativen Auswirkungen führen.

Aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz der Gesundheitsbranche bergen Lobbying und wettbewerbswidriges Verhalten, Korruptions- und Bestechungsfälle sowie ein Compliance-Verstoß kurz- und langfristige finanzielle Risiken für den gesamten Konzern. Kurzfristig bestehen diese in rechtlichen Sanktionen. Mittelfristig kann es zu geringeren Kapitalzuflüssen kommen, wenn Investoren Unternehmen mit fragwürdigen Praktiken meiden. Reputationsschäden aufgrund von unethischem Verhalten stellen durch den

damit verbundenen Verlust von Kunden und Einnahmen ein kurz- bis langfristiges Risiko dar. Je nach Schweregrad des Verstoßes variieren diese Risiken in ihrem Effekt auf das Unternehmen und die Wertschöpfungskette.

Es ist daher unerlässlich, dass Fresenius weiterhin in die Förderung einer Kultur der Integrität und des ethischen Geschäftsverhaltens investiert, um diese Risiken zu minimieren und die positiven Auswirkungen zu maximieren.

Unser Ansatz

KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

[G1-1] Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Integrität, Verantwortung und Zuverlässigkeit bilden den Kern unseres Compliance-Verständnisses. Dieses Verständnis haben wir als grundlegendes Element unserer Unternehmenskultur im **Fresenius-Verhaltenskodex** verankert. Darin bekennen wir uns genauso uneingeschränkt zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen, interner Richtlinien und freiwilliger Selbstverpflichtungen wie zum Handeln im Einklang mit ethischen Grundsätzen. Der Fresenius-Verhaltenskodex wurde vom Vorstand verabschiedet und legt die Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten einschließlich der Führungskräfte aller Ebenen und Vorstandsmitglieder fest.

Dabei gehen unsere ethischen Grundsätze über regulatorische Anforderungen hinaus. Das heißt für uns, nicht nur im Einklang mit dem Gesetz, sondern auch nach anwendbaren Branchenkodizes und unseren Werten zu handeln.

Im Jahr 2024 präsentierte der Vorstand die neuen **Fresenius Prinzipien**, die unsere starke Unternehmenskultur widerspiegeln. Die neuen Fresenius Prinzipien spielen für unseren Unternehmenserfolg eine entscheidende Rolle: Sie fassen in Worte, wofür Fresenius steht und was es bedeutet, für Fresenius zu arbeiten. Als gemeinsame Maximen leiten sie unser Handeln und bieten uns Orientierung auf unserem Weg zu einem der führenden Gesundheitsunternehmen, dem die Menschen vertrauen – weil es Spitzentechnologie mit Patientennähe verbindet und so Therapien der Zukunft auf den Weg bringt.

Bei der Erarbeitung der Fresenius Prinzipien haben wir zahlreiche interne und externe Überlegungen miteinbezogen. Das Feedback unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistete dabei einen wichtigen Beitrag: Sie nannten in der Intranet-Befragung Ende 2023 u. a. die Begriffe Engagement, Mut, Verantwortung und Innovationskultur besonders häufig. Bei der Formulierung der Fresenius-Prinzipien berücksichtigten wir diese Kernwerte besonders.

Wir haben bei der Ausarbeitung der Fresenius-Prinzipien zudem Inhalte bereits bestehender Initiativen einbezogen. Der Vorstand hat entschieden, diese Prinzipien unternehmensweit einzuführen und ähnliche vorhandene Elemente und Initiativen zu ersetzen oder anzupassen. Die Funktion Corporate Transformation arbeitet derzeit in enger Zusammenarbeit mit den Zentraleinheiten und Operating Companies an der Umsetzung, die von Kommunikationskampagnen und Trainings begleitet wird.

DIE FRESENIUS PRINZIPIEN



Nach diesen Prinzipien zu handeln, soll dazu beitragen, dass sich Stakeholder auf uns als vertrauensvollen und integrierten Partner verlassen können. Als Mitgliedsunternehmen im UN Global Compact (seit Oktober 2024) orientieren wir uns gleichzeitig an international anerkannten Grundsätzen wie:

- der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen,
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, International Labour Organization),
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und
- dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Darüber hinaus hat sich die Fresenius SE & Co. KGaA als eingetragenes Unternehmen im **EU-Transparenzregister** zur Anwendung des EU Transparency Register Code of Conduct verpflichtet und wendet den Industriestandard Code of Conduct MedTech Europe Code of Ethical Business Practice verbindlich an.

Ergänzend zum konzernweiten Verhaltenskodex haben die Unternehmensbereiche eigene Verhaltenskodizes implementiert, die an die Besonderheiten der jeweiligen Geschäftstätigkeit angepasst sind. Richtlinien, Dienststanweisungen und Prozessbeschreibungen ergänzen und konkretisieren die Regeln der Verhaltenskodizes. Verstöße werden nicht geduldet. Der für den jeweiligen Unternehmensbereich geltende Verhaltenskodex ist Grundlage der Beschäftigungsverhältnisse und allen Arbeitskräften zugänglich. Der Fresenius-Verhaltenskodex wurde auf der Website www.fresenius.com/de veröffentlicht. Wird ein Verstoß festgestellt, untersuchen wir diesen und treffen die erforderlichen Gegenmaßnahmen, um das Fehlverhalten zu unterbinden und gegebenenfalls zu sanktionieren. Außerdem nehmen wir Vorfälle zum Anlass, unsere Compliance-Programme und Präventionsmechanismen weiter zu schärfen.

Abhängig von der Ausgestaltung unserer operativen Geschäftstätigkeit, müssen wir auch das Tierwohl berücksichtigen, z.B. in klinischen Studien. Ausführungen zu unseren Konzepten und Managementansätzen finden Sie im unternehmensspezifischem Standard Innovation, Abschnitt Unser Ansatz ab Seite 274 in diesem Bericht.

Compliance-Management-System

Die im Fresenius-Verhaltenskodex definierten grundlegenden Prinzipien und Werte unserer Unternehmenskultur werden in unserem konzernweiten risikoorientierten

Compliance-Management-System umgesetzt. Dieses beruht auf drei Säulen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Es zielt darauf ab, eine lebendige Compliance-Kultur auf allen Ebenen zu verankern. Eines unserer zentralen Anliegen ist es, Korruption und Bestechung in unserem Unternehmensumfeld zu verhindern. Weitere wesentliche Themen, die wir mit entsprechenden Compliance-Maßnahmen adressieren, sind Kartellrecht, Datenschutz, Zollrecht und internationaler Handel, die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Achtung der Menschenrechte.

In der Ausgestaltung und Umsetzung unseres Compliance-Management-Systems orientieren wir uns an internationalen Regelwerken und Richtlinien, wie z. B. den ISO-Normen zum Aufbau von Compliance-Management-Systemen und den anwendbaren Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW PS 980). Bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigen wir die jeweiligen nationalen oder internationalen gesetzlichen Rahmenwerke. Darüber hinaus wurde das Design des Compliance-Management-Systems beim Segment Corporate/Sonstige durch eine Rechtsanwaltskanzlei 2023 bewertet. Das Ergebnis bescheinigt, dass das System als organisatorisch wirksam verankert und programmatisch angemessen ausgestaltet gilt. Im Berichtsjahr hat der Vorstand eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, das Compliance Management System bei Corporate/Sonstige, Kabi und Helios nach IDW PS 980 zu evaluieren. Die erste Phase – eine Gap Analyse – wurde abgeschlossen, sowie Empfehlungen zur weiteren Verbesserung unseres Compliance Management Systems definiert.

Risikomanagement

Das Compliance-Management-System ist in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem eingebettet. Mithilfe standardisierter Methoden erfassen, analysieren und bewerten wir regelmäßig Compliance-Risiken in den Unternehmensbereichen und bei der Fresenius SE & Co. KGaA. Im Rahmen einer integrierten Risikoberichterstattung über das Risikomanagementtool werden festgelegte zentrale Compliance-Risikountergruppen regelmäßig gemeldet und bewertet, darunter etwa Bestechung und Korruption sowie Kartellrecht. Über die wichtigsten Erkenntnisse aus den jeweiligen Risikobewertungen tauschen sich die Compliance-Verantwortlichen aus. Der Austausch kann dazu führen, dass zusätzliche Compliance-Risikountergruppen geschaffen werden, um neue Risikobereiche oder -cluster zu berücksichtigen. Bedenken hinsichtlich möglicher rechtswidriger Verhaltensweisen werden üblicherweise von internen oder externen Stakeholdern über die bestehenden Meldesysteme geäußert und entsprechend im Compliance-Case-Management dokumentiert und untersucht. Sofern erforderlich, werden Ermittlungen eingeleitet, wie in diesem Themenstandard im Abschnitt Meldesysteme beschrieben.

Gleichzeitig ist das interne Kontrollsystem ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements von Fresenius. Es umfasst neben den internen Kontrollen der Finanzberichterstattung auch Kontrollziele für wichtige nicht-finanzielle Prozesse, z. B. zu Qualitätsmanagement und Patientensicherheit, Cybersecurity, Vorratsvermögen, Lieferkettenmanagement und Datenschutz sowie Nachhaltigkeit. Fresenius hat die relevanten Kontrollziele in einem

konzernweiten Rahmenwerk dokumentiert, das die verschiedenen Managementsysteme ganzheitlich in das interne Kontrollsystem integriert.

Wir haben unser konzernweites integriertes Risikomanagementtool sowie unsere Risikomethodik angepasst, um die geltenden regulatorischen Anforderungen umzusetzen und die Qualität der Berichterstattung in Bezug auf Risiken weiter zu verbessern. Expertinnen und Experten der Compliance-Funktion oder/und anderer relevanter Funktionen validieren die Risikoeinträge, um deren Einheitlichkeit und Qualität zu gewährleisten. Die Pläne zur Risikominderung werden nachverfolgt und überwacht, um eine kontinuierliche Wirkung zu gewährleisten.

Aufgrund sich stetig ändernder externer und interner Anforderungen und Rahmenbedingungen wird unser Risikomanagementsystem inklusive des internen Kontrollsystems kontinuierlich weiterentwickelt. Derzeit beziehen sich 27 von 153 Kontrollzielen auf Compliance-Prozesse, insbesondere in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Compliance im Handel, Geldwäschebekämpfung und Kartell-/Wettbewerbsrecht. Im Jahr 2024 wurde das interne Kontrollsystem durch die Unternehmensbereiche weiter ausgebaut.

Übergreifende Verantwortlichkeiten und Kontrollen

Die Verantwortung für die Ansätze zu Unternehmensführung, Compliance und Compliance-Risikomanagement liegt im Vorstand bei Dr. Michael Moser (Vorstand Sustainability). Innerhalb der Geschäftsführungen der Unternehmensbereiche ist die Zuständigkeit für die Umsetzung der Ansätze sowie Compliance über Geschäftsverteilungspläne geregelt. Die Unternehmensbereiche haben zudem eigene

Compliance-Organisationen geschaffen, die die Anforderungen der Geschäftsorganisation, regulatorische Vorgaben sowie die damit einhergehenden internen Kontrollen widerspiegeln. Die Konzernfunktion Risk & Integrity berät die übrigen Konzernfunktionen, definiert Mindeststandards für das konzernweite Compliance-Management-System und steuert das konzernweite Compliance-Reporting.

Das **Risk Steering Committee (RSC)** unter dem Vorsitz des Vorstands Sustainability diskutiert als beratendes Gremium interne und externe Entwicklungen in Bezug auf das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Dies umfasst z. B. relevante Weiterentwicklungen für das Compliance-Management-System. Darüber hinaus berät das RSC u. a. über wesentliche Risiken und bereitet Beschlussvorlagen für den Vorstand vor. Die Sitzungen des RSC finden regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, statt. Teilnehmende sind funktional verantwortliche Führungskräfte wesentlicher Konzernfunktionen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmensbereiche.

Zusätzlich zu den Aktualisierungen im RSC informiert der Group Chief Compliance Officer der Fresenius SE & Co. KGaA den Vorstand regelmäßig umfassend über alle konzernweiten Compliance-Initiativen und -Richtlinien. Über den Vorstand werden die Aufsichtsräte der Fresenius SE & Co. KGaA und der Fresenius Management SE mindestens einmal im Jahr über den Fortschritt der Compliance-Maßnahmen informiert, zuletzt im Oktober 2024.

Die Interessen der Patientinnen und Patienten berücksichtigen wir über die im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit, S4-2 Einbeziehung von Patientinnen und Patienten, ab Seite 262 beschriebenen Verfahren.

Meldesysteme

Neben den internen Strukturen sind unsere Meldesysteme und Verfahren zur Untersuchung von Meldungen zentrale Bestandteile unseres Ansatzes zur Verhinderung und Bekämpfung von Compliance- und Menschenrechtsverstößen. Unsere Hinweisgeber- und Meldesysteme bieten die Möglichkeit, Hinweise ohne örtliche oder zeitliche Einschränkung barrierefrei abzugeben. Dies gilt unabhängig davon, ob das Arbeitskräfte – auch von Dienstleistern – oder Lieferanten, Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten, Anwohnerinnen und Anwohner eines unserer Standorte oder sonstige potenziell Betroffene sind. Vermuteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fehlverhalten, z. B. Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, interne Richtlinien oder Standards, können sie den potenziellen Compliance-Vorfall bei ihren Vorgesetzten oder den zuständigen Compliance-Verantwortlichen melden. Außerdem können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte – z. B. Arbeitskräfte aus der Wertschöpfungskette – potenzielle Compliance- oder Menschenrechtsverfälle – dort, wo gesetzlich zulässig oder erforderlich – auch anonym melden. Dies ist z. B. telefonisch in über 30 Sprachen oder online in bis zu 27 Sprachen über Hinweisgebersysteme sowie eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adressen oder auch über eine Ombudsperson möglich. Unsere Beschäftigten finden die jeweils zuständigen Ansprechpersonen und eingerichteten Melde-, bzw. Hinweisgebersysteme, ergänzende Informationen und die Verfahrensbeschreibung auch in dem jeweils für die Unternehmensbereiche geltenden Intranet. Dritte, darunter Geschäftspartner, informieren wir wiederum über unsere Menschenrechtserklärung oder auch die Verhaltenskodizes für Geschäftspartner über die Verfügbarkeit unserer Hinweisgebersysteme und die verschiedenen Meldewege. Zudem können Schulungen von Teams durch geschulte Case Management & Investigation Officers stattfinden.

Wie in den jeweiligen Richtlinien beschrieben, werden eingehende Meldungen zum Schutz der meldenden Personen vertraulich behandelt. Wir nehmen alle potenziellen Compliance-Verstöße ernst. Eine erste Einschätzung bewertet zunächst die Plausibilität und die mögliche Schwere des gemeldeten Vorfalls. Zu diesem Zweck sind dezidierte, qualifizierte und geschulte Case Management & Investigation Officers, die zusammen das konzernweite Case Management & Investigation Office bilden, in allen Unternehmensbereichen eingesetzt. Die Compliance-Abteilungen oder, abhängig vom Unternehmensbereich und von der Schwere des Falles, die Ombudsstellen, prüfen die eingegangenen Meldungen zuerst und leiten im Einzelfall risiko- adäquate Untersuchungen ein. Die Schwere des Compliance-Verstoßes bestimmt, wer ihn weiterbearbeitet. Sofern erforderlich, übernimmt ein Team die Untersuchung, das interne Expertinnen und Experten, aber auch externe Unterstützung umfassen kann. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch das verantwortliche Management zeitnah in enger Zusammenarbeit mit den Compliance-Verantwortlichen. Je nach Art und Schwere des Fehlverhaltens können disziplinarische Sanktionen sowie zivilrechtliche oder strafrechtliche Schritte folgen. Nach Abschluss der Untersuchung nutzen wir die Ergebnisse interner Kontrollen und Berichte, um unsere Geschäftsprozesse zu überprüfen. Wo nötig, führen wir Korrektur- oder Verbesserungsmaßnahmen ein, die ein ähnliches Fehlverhalten in Zukunft verhindern sollen.

Fresenius unterliegt der EU-Richtlinie 2019/1937 zum **Schutz von Hinweisgebenden** und setzt diese entsprechend um. Wir gewährleisten den Schutz der Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen der eingerichteten Meldekanäle und Verfahren verarbeitet werden. Zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher, vertraglicher und unternehmensinterner Vorgaben sind insbesondere geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt. Für unsere Hinweisgebersysteme gilt: Weder der Betreiber noch Dritte können auf die Hinweise zugreifen. Dies können nur die Verantwortlichen der Compliance-Funktion von Fresenius und die der Segmente, die die Hinweise vertraulich behandeln und gewissenhaft bearbeiten. Wir tolerieren keine Benachteiligungen, z.B. Vergeltungsmaßnahmen, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in gutem Glauben mögliche oder tatsächliche Verstöße melden oder bei der Ermittlung und Aufklärung der Sachverhalte in diesem Zusammenhang unterstützen. Dies haben wir in unserem Fresenius-Verhaltenskodex sowie in unserer konzernweit gültigen Verfahrensanweisung fest verankert. Dem Hinweisgeberschutz dienen auch unsere Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit (z.B. das Bedarfs- bzw. Need-to-know-Prinzip) und strenge Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten. Bei externen Hinweisgebenden bemühen wir uns darum, einen vergleichbaren Schutz zu erwirken. Fresenius hat z.B. im Verhaltenskodex für Geschäftspartner entsprechende Erwartungen formuliert.

Compliance-Fälle – einschließlich Vorfälle in Zusammenhang mit der Unternehmensführung sowie Fälle von Korruption und Bestechung – werden nach Eingang der Meldung auf Grundlage der konzernweiten Richtlinien und

anhand der entsprechenden Richtlinien der Unternehmensbereiche bewertet, die mit den konzernweiten Richtlinien im Einklang stehen. Der Group Chief Compliance Officer informiert den Vorstand Sustainability unverzüglich über Compliance-Fälle, die nach interner Beurteilung schwerwiegende Auswirkungen haben könnten. Der Vorstand erhält zudem vom Group Chief Compliance Officer eine jährliche Übersicht der gemeldeten Fälle nach Kategorien und Unternehmensbereichen und wird zu den konzernrelevanten Untersuchungen im Einzelnen informiert.

Die Ergebnisse aus unseren Risikoanalysen und die Erkenntnisse zu den potenziellen Zielgruppen fließen in die Weiterentwicklung unseres Hinweisverfahrens (Compliance-Case-Management) sowie bei der Bearbeitung von Hinweisen ein. Auf Basis dieser Erkenntnisse überprüfen wir die Wirksamkeit des in Richtlinien festgehaltenen Verfahrens regelmäßig und anlassbezogen. Falls nötig, nehmen wir entsprechende Anpassungen und Änderungen bezüglich der Zugänglichkeit und des Ablaufs des Verfahrens vor. Wir möchten uns kontinuierlich verbessern. Deshalb sind auch Anregungen und Feedback von Hinweisgebenden wichtig.

Da wir stets um größtmögliche Transparenz bemüht sind, berichten wir regelmäßig Informationen zur Anzahl der eingegangenen Hinweise, zu den Themen sowie zu den aus den Hinweisen gezogenen Schlussfolgerungen und den ergriffenen Maßnahmen. Die Veröffentlichung erfolgt dabei stets anonymisiert. Weitere Informationen zu Compliance-Meldungen finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt Kennzahlen auf Seite 296.

Richtlinie zum Umgang mit Compliance-Vorfällen

Seit dem Jahr 2023 gilt im Konzern eine neue **Richtlinie zum Umgang mit Compliance-Vorfällen**. Standardverfahrensanweisungen (Standard Operating Procedures – SOPs) legen für das Case-Management die zugehörige Dokumentation, z. B. Vorlagen für Untersuchungspläne und Untersuchungsberichte, fest. Im Jahr 2024 erfolgte eine Aktualisierung der Richtlinie u.a. dahingehend, dass z. B. Vorfällen ein jeweils möglicher Bezug zu Menschenrechten zugewiesen werden kann. Dadurch ist eine detailliertere Erfassung von möglichen Verstößen gegen Menschenrechte als Teil eines übergeordneten Compliance-Vorfalles möglich. Die SOPs werden anlassbezogen aktualisiert, um den Anforderungen von Gesetzesänderungen gerecht zu werden sowie die Qualität und Einheitlichkeit der Case-Management-Arbeit weltweit weiter zu verbessern. Die Richtlinie zum Umgang mit Compliance-Vorfällen gilt für den gesamten Konzern – und damit alle Aktivitäten sowie geografischen Gebiete sowie gegebenenfalls Stakeholder-Gruppen – und berücksichtigt auch Fälle, die uns aus der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet werden.

Compliance-Schulungen

Für die effektive Umsetzung der oben beschriebenen Compliance-Konzepte ist die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unabdingbar. Daher werden sie über verschiedene Formate geschult – wie Präsenzs Schulungen, Live- oder dauerhaft abrufbare Webinare – zu grundlegenden Compliance-Themen wie unseren Verhaltenskodizes und Unternehmensrichtlinien. Je nach Beschäftigtengruppe gehören auch spezifischere Themen wie Antikorruption, Kartellrecht, Geldwäschebekämpfung sowie Datenschutz und Informationssicherheit dazu – insbesondere für Bereiche

mit hohen Risiken. Weiter gilt es, Beschäftigte und Führungskräfte für den Schutz von Hinweisgebenden zu sensibilisieren. Dies ist in den jeweiligen Richtlinien dokumentiert.

Die Teilnahme an grundlegenden Schulungen, etwa zu den Verhaltenskodizes, ist verpflichtend. Die obligatorischen Online-Schulungen werden an Beschäftigte, z.B. einer definierten Zielgruppe, übermittelt. Ziel ist es, dass sie nicht regelkonformes Verhalten frühzeitig erkennen und verhindern können. Beschäftigte werden gezielt zur Teilnahme an verpflichtenden Schulungen aufgefordert. Um eine risikobewusste und werteorientierte Unternehmenskultur zu fördern, schulen wir im Rahmen eines Compliance-Dialogs auch Führungskräfte. Unsere Schulungen sind maßgeblicher Bestandteil der Compliance-Kultur und werden kontinuierlich bedarfsorientiert weiterentwickelt sowie praxisnah gestaltet und eingesetzt.

Um die Entwicklung des Fresenius-Compliance-Programms zu unterstützen, haben wir im Jahr 2024 Schwerpunktthemen für Schulungen festgelegt: Die Compliance-Abteilungen aller Unternehmensbereiche haben die besonders risikobehafteten Mitarbeitergruppen im Thema Antikorruption geschult. Darüber hinaus hat die Konzernfunktion Risk & Integrity ein Onboarding-Programm für alle neu eingestellten Compliance Officers des Konzerns erfolgreich ausgerollt. Dieses beinhaltet auch eine Schulung zum Thema Kartellrecht.

Im Berichtsjahr 2023 hat der Konzernbereich Risk & Integrity zudem erstmals konzernweit drei Schulungsmodule zu den Themen Business Integrity, Financial Compliance und Finance Integrity ausgerollt.

Auch in 2024 haben wir alle neuen Beschäftigten der Fresenius SE & Co. KGaA verpflichtend zu einer Verhaltenskodex-Schulung eingeschrieben.

Für Funktionen, die in Bezug auf die spezifischen Risiken Korruption und Bestechung stärker gefährdet sind als andere, werden spezielle Compliance-Trainingsinhalte erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Im Krankenhausbereich kann dies z. B. den Einkauf betreffen oder im Vertrieb die Personen, die mit medizinischen Fachkräften interagieren. Die Bewertung, welchen Risiken eine Funktion ausgesetzt ist, erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Bereichsleitung.

Die Compliance-Trainings beruhen dabei auch auf den vorhandenen Richtlinien, die für die jeweiligen Funktionen erlassen worden sind. Die Konzernregelung Transparenz im Einkauf bei Fresenius Helios in Deutschland legt z. B. klar fest, dass ausschließlich die Beschäftigten des zentralen Dienstes Einkauf mit Geschäftspartnern verhandeln. Ein direkter Vertrieb von Produkten in den Kliniken durch Außendienstmitarbeitende, z.B. Medizintechnikunternehmen, ist nicht gestattet.

LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

IG1-2] Management der Beziehungen zu Lieferanten

Verhaltenskodizes

Das Einhalten geltender Gesetze und Standards sowie ethischer Verhaltensweisen ist Fresenius auch in der Beziehung zu Geschäftspartnern und Lieferanten ein Anliegen. Diese werden entsprechend durch den Fresenius-Verhaltenskodex und die damit verbundenen Richtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt. Im Umgang mit medizinischen Fachkräften ist es z. B. unerlässlich, dass jegliche Preisverhandlungen, Marketingmaterialien, die Teilnahme an Veranstaltungen oder das Sponsoring von Aktivitäten klar geregelt sind. Wir erwarten, dass sie die geltenden Anforderungen in unserem Fresenius-Verhaltenskodex für Geschäftspartner einhalten. Es gilt,

mögliche Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit der Lieferkette und Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte durch entsprechende Vorgaben einzugrenzen. Beide Kodizes verbieten u. a. explizit Korruption und Bestechung und verpflichten unsere Partner zur Einhaltung der einschlägigen und anzuwendenden Antikorruptionsgesetze auf nationaler und internationaler Ebene. Darüber hinaus enthält der Verhaltenskodex für Geschäftspartner Menschenrechtsaspekte sowie Vorgaben aus dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Wir informieren Geschäftspartner vor Beginn der Geschäftsbeziehung über diese Anforderungen. Die Kodizes des Konzerns sind öffentlich auf der Website von Fresenius www.fresenius.com/de zugänglich. Eine Übersicht der relevantesten Stakeholder-Gruppen ist im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt SBM-2 Stakeholder und Partnerschaften, ab Seite 159 enthalten.

Prüfung von Geschäftspartnern und Investitionen

Vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen werden auch Geschäftspartnerprüfungen (risikobasierte Due-Diligence-Prüfungen) durchgeführt. Die Auswahl der zu prüfenden Geschäftspartner erfolgt risikobasiert nach festgelegten Kriterien. Dabei können auch ökologische oder soziale Kriterien berücksichtigt werden. Das obliegt der Verantwortung der jeweiligen Unternehmensbereiche. Zudem vereinbaren wir mit der risikobasierten Implementierung von Menschenrechts- und Umweltklauseln in Verträgen mit Lieferanten konkrete Anforderungen für die Zusammenarbeit und Informationspflichten im Fall von tatsächlichen oder potenziellen Menschenrechtsverletzungen. Darüber hinaus werden z.B. mindestens jährlich in allen Unternehmensbereichen Risikoanalysen durchgeführt, bei denen unseren Lieferanten ein menschenrechtlicher Risikowert zugewiesen wird. Dieser bildet die Basis für spezifische Maßnahmen.

Die Compliance-Vertragsklauseln basieren entsprechend auf dem Risikoprofil des Partners, um korruptes Handeln zu verhindern. Außerdem behalten wir uns in Verträgen mit den Geschäftspartnern grundsätzlich das Recht vor, den Vertrag bei Fehlverhalten zu beenden.

Wir führen regelmäßige Prüfungen aller Geschäftspartner gegen die geltenden wesentlichen Sanktionslisten durch. Auch wenn wir über mögliche Akquisitionen und Investitionen entscheiden, berücksichtigen wir Compliance-Risiken in den Due-Diligence-Maßnahmen u. a. über das Acquisition & Investment Council (AIC), das geplante Akquisitionen und Investitionen in einem definierten Prozess für die Unternehmensbereiche und die Fresenius SE & Co. KGaA prüfte. Jeder Akquisitions- und Investitionsantrag an den Vorstand musste zunächst im AIC diskutiert, geprüft und bewertet werden. Falls erforderlich, leiteten wir Absicherungsmaßnahmen ein und nahmen z. B. Compliance-Erklärungen und -Garantien in die Verträge auf. Nach einer Akquisition integrieren wir die neue Gesellschaft schnellstmöglich in unser Compliance-Management-System. Im Jahr 2024 wurde dieser Prozess insofern angepasst, dass er nun getrennt für Akquisitionen sowie für Investitionen dokumentiert und durch entsprechende Richtlinien definiert wird.

Handelsbeschränkungen

Um Menschen weltweit den Zugang zu lebenswichtiger Medizin und medizinischen Geräten zu ermöglichen, liefert Fresenius Produkte auch in Länder, die Handelsbeschränkungen unterliegen. Das ist auch mit Risiken durch zusätzliche erforderliche Prüfungen und eventuelle Genehmigungserfordernisse für uns verbunden. Allerdings gewährleisten entsprechende Sanktionsmechanismen üblicherweise Ausnahmen für die Lieferungen medizinischer Produkte,

und Fresenius erwartet, dass der Umfang solcher Ausnahmen unverändert bleibt. Dabei ist es uns besonders wichtig, alle aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen, etwa in Hinblick auf Sanktionen oder Exportkontrollen. Wir haben hierfür verschiedene Maßnahmen eingeführt. Dazu zählen z. B. spezielle IT-Systemprüfungen für Lieferungen, die Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Wir verfügen in der zuständigen zentralen Konzernfunktion sowie in Unternehmensbereichen über ausgewiesene Expertinnen und Experten für Trade Compliance sowie über ein Trade-Compliance-Programm bei Fresenius Kabi. Ein gruppenweites Trade Compliance Programm befindet sich zudem im Aufbau.

Um angemessen auf die sich schnell verändernde Sanktionslage reagieren zu können, hat der Vorstand zusätzliche Überwachungs- und Genehmigungsprozesse implementiert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass für jede Lieferung in spezifische, von Sanktionen betroffene Länder eine verpflichtende Trade-Compliance-Freigabe vorliegt und alle eingebundenen Geschäftspartner verbindlich überprüft werden. Darüber hinaus sind automatisierte IT-gestützte Prüfungen für jede Transaktion bei Fresenius Kabi ein integraler Bestandteil des Trade-Compliance-Programms. In 2024 wurde die Funktion des Chief Customs and Trade Compliance Officers geschaffen, der die vorgestellten Ansätze im Konzern stärkt und steuert.

Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Fresenius hat den Anspruch, alle Geschäftsbeziehungen unter Verwendung der internen und externen Richtlinien integer, gleichberechtigt und wertschätzend zu gestalten. Wir differenzieren hinsichtlich Zahlungspraktiken nicht, auch nicht nach Unternehmensgröße, und wenden Vorgaben einheitlich bei unseren Geschäftspartnern an. Dies gibt auch unser Fresenius-Verhaltenskodex vor. Weiterführende Inhalte ergeben sich zudem aus den allgemeinen

Geschäftsbedingungen der Unternehmensbereiche, ausgethandelten Verträgen sowie schriftlich festgehaltenen Kooperationen.

PROZESSE ZUR VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

[G1-3] Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung aufzudecken und zu verhindern, ist Teil des Compliance-Management-Systems sowie des Risikomanagements. Aufgrund des teilweise bereits erfolgten bzw. bevorstehenden Ausstiegs aus der Beteiligungsgesellschaft Fresenius Vamed und den damit einhergehenden strukturellen Veränderungen sind in diesem Geschäftsbereich noch keine auf die zukünftige Struktur angepassten Prozesse zur Aufdeckung und Verhinderung von Korruption und Bestechung etabliert. Für den weiterhin im Konzern verbleibenden ehemaligen Vamed Geschäftsbereich HES, der auf Fresenius übertragen wurde, wird im Jahr 2025 ein System zur Aufdeckung und Verhinderung von Korruption und Bestechung aufgesetzt. Dieses soll Korruptions- und Bestechungsvorwürfe oder Korruptions- und Bestechungsfälle verhindern, aufdecken, untersuchen und verfolgen. Zudem sieht das System die gezielte Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Compliance-Vertragsklauseln verpflichten auch unsere Geschäftspartner zu ethischen Geschäftspraktiken. Weitere Konzepte in Hinblick auf Korruption und Bestechung bei unseren Geschäftspartnern sind in diesem Themenstandard im Abschnitt G1-2 Lieferantenbeziehungen ab Seite 291 erläutert. Darüber hinaus führte die Konzernfunktion Corporate

Audit unabhängige und risikoorientierte Revisionsaufträge durch, um die Effektivität von Compliance und Korruptionsbekämpfung stetig zu verbessern. Werden Schwachstellen identifiziert, überwacht die Konzernfunktion Corporate Audit die Umsetzung der vom Management festgelegten Abhilfemaßnahmen im Rahmen systematischer Nachschaubetrachtungen. Im Jahr 2024 wurden zwölf Revisionsaufträge mit dem Prüfungsbezug Korruption in Betriebsstätten der Unternehmensbereiche durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden von den Compliance-Organisationen analysiert und in die kontinuierliche Verbesserung der bestehenden Maßnahmen einbezogen. Strukturelle Änderungen der Prozesse bei den Compliance-Organisationen waren nicht erforderlich.

Finanztransaktionen

Eng verbunden mit den Konzepten in Hinblick auf Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind die Kontrollen für Bargeldtransaktionen und Bankgeschäfte. Diese sollen den aktuellen Anforderungen und Risiken gerecht werden, weswegen wir sie als Teil unseres internen Kontrollsystems regelmäßig prüfen und sie bei Bedarf anpassen.

Geldwäsche

Fresenius hat geeignete Maßnahmen eingeführt, um Geldwäscherisiken zu bekämpfen. Diese Maßnahmen umfassen interne Kontrollen, wie das Verbot bestimmter Barzahlungen, sowie Risikoanalysen und Prüfprozesse für relevante Transaktionen. Verdächtige Transaktionen melden wir an die Behörden. Die implementierten Kontrollen sind in Richtlinien verankert und es werden entsprechende Schulungen angeboten.

Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte möchten wir vermeiden und unseren Patientinnen und Patienten angemessene Behandlungsmöglichkeiten zusichern. Integrität bedeutet in diesem Zusammenhang auch, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter private Interessen klar von denen des Unternehmens trennen. Sie treffen Entscheidungen für Fresenius anhand objektiver Kriterien. Unsere Beschäftigten sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte gegenüber ihren Führungskräften offenzulegen, sobald sie den Konflikt erkannt haben und bevor die Geschäftstätigkeit aufgenommen wird. Betroffene Beschäftigte und ihre Führungskräfte müssen die konkreten Umstände erörtern. Abhängig davon leitet die jeweilige Führungskraft entsprechende Maßnahmen ein.

Fresenius unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, verantwortungsvoll mit Interessenkonflikten umzugehen, indem klare Anforderungen definiert werden und im Intranet Leitlinien sowie Antworten auf die häufigsten Fragen zur Verfügung stehen. Schulungen und regelmäßige Aktualisierungen von Informationen ergänzen die Aktivitäten auf Konzernebene und in den Unternehmensbereichen. Darüber hinaus stehen die Compliance-Abteilungen des Konzerns als Ansprechpartner für alle diesbezüglichen Fragen bereit.

So regeln unsere Richtlinien für den Umgang mit Geschäftspartnern sowie Kunden, wie wir mit Spenden umgehen. Sie legen fest, dass Fresenius Spenden für wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke ohne Erwartung einer Gegenleistung und ausschließlich auf freiwilliger Basis leistet. Der Konzern untersagt in seinem Verhaltenskodex politische Zuwendungen. Sollten finanzielle oder in Form von Sachleistungen getätigte Zuwendungen erfolgen, wird untersucht, ob es sich hierbei um einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex handelt. Sollte es sich um einen Verstoß handeln, wird dieser als Compliance-Fall über die

entsprechenden Systeme und Prozesse kommuniziert, dokumentiert sowie bewertet. Weitere Ausführungen zum Compliance-Case-Management finden Sie auf Seite 288 in diesem Themenstandard.

Fresenius Helios untersagt z.B. in Deutschland einseitige Zuwendungen durch die Industrie zur Finanzierung von medizinischen Fortbildungen und beschränkt Sponsoringmöglichkeiten u.a. nur auf die Vermittlung unabhängiger wissenschaftlicher Inhalte.

Funktionale Berichtslinien in der Compliance-Organisation

Neben den genannten Richtlinien, Kontrollen und Prozessen sollen die funktionalen Berichtslinien unseres Compliance-Management-Systems dazu beitragen, Korruption und Bestechung effektiv zu verhindern und aufzudecken. Compliance-Verantwortliche der Unternehmensbereiche berichten seit 2023 gemäß diesen Berichtslinien an die jeweiligen Heads of Compliance ihres Unternehmensbereichs; diese berichten funktional an den Group Chief Compliance Officer. Der Group Chief Compliance Officer, die Chief Compliance Officers bzw. Heads of Compliance der Unternehmensbereiche, der Head of Group Reporting and Monitoring sowie die im Jahr 2024 neu geschaffene Funktion des Chief Customs and Trade Compliance Officers bilden das Group Compliance Management Team (GCMT). Dieses Managementteam tagt monatlich und legt die Governance-Standards für Compliance bei Fresenius fest und unterstützt die effektive Umsetzung des Compliance-Management-Systems. Dabei befasst sich das GCMT regelmäßig mit den Ergebnissen der Compliance-Risikoanalyse, den Compliance-Fallzahlen, der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems und den Ergebnissen von Überwachungsmaßnahmen.

Die Geschäftsführungen der Unternehmensbereiche erhalten regelmäßige Berichte von ihren Chief Compliance Officers bzw. Heads of Compliance.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten regelmäßig – z. B. auf unserer Website, im Intranet oder über Newsletter – Informationen über unsere Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung.

Alle Unternehmensbereiche haben auf ihr jeweiliges Risikoprofil abgestimmte Schulungsprogramme, die sich konkret mit der Bekämpfung von Korruption und Bestechung beschäftigen. Das Risikoprofil bestimmt hierbei die Verpflichtung zur Teilnahme an der Schulung. Dies betrifft insbesondere Mitarbeitende, die Kontakt zu Amtsträgern oder Budgetverantwortung haben sowie Vergabeentscheidungen beeinflussen können. Die Unternehmensbereiche legen selbst fest, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Mitarbeitergruppen zu den risikobehafteten Funktionen gehören und geschult werden müssen. Die Teilnahme und die Abschlussquoten werden von der jeweils beauftragten Funktion – oft die Personalabteilung oder Compliance – überwacht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden im Rahmen der regelmäßigen Meetings zum Thema Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung beraten.

Unsere Ziele und Ambitionen

Die im Berichtsjahr 2023 gesetzten Ziele zur Neuorganisation und Implementierung einer funktionalen Compliance und Human Rights Organisation wurden umgesetzt. Künftige Ziele der Compliance und Human Rights Organisation orientieren sich an einer kontinuierlichen Fortentwicklung des Management Systems.

Unser Anspruch ist, dass sich unser umfassendes Compliance-Verständnis deutlich im Tagesgeschäft widerspiegelt. Wir wollen Verstöße verhindern, unser Compliance-Management-System kontinuierlich verbessern und eine gelebte Compliance-Kultur weiterentwickeln – insbesondere unter unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Stakeholdern, mit denen wir in Kontakt stehen. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Austausch über Best Practices zwischen den Unternehmensbereichen. Sie entwickeln jährlich operative Ziele und Maßnahmen, um das Compliance-Management-System fortlaufend zu stärken.

Anreize, z. B. vergütungsrelevante Ziele, können in den Compliance-Funktionen die Implementierung ergänzender Maßnahmen fördern und werden bei Bedarf individuell definiert. Darüber hinaus werden Trainingsmaßnahmen durchgeführt. Verstöße gegen Richtlinien führen zu Sanktionierungen bis hin zur Kündigung bei schwerwiegendem Fehlverhalten. Zudem streben wir an, alle geltenden Sanktionen und Anforderungen an Exportkontrollen auch bei kurzfristigen Änderungen von Rechtsvorschriften einhalten zu können. Uns liegen keine Hinweise vor, dass Fresenius die geltenden Sanktionen und Anforderungen an Exportkontrollen nicht eingehalten hat.

Zur Messung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen identifizieren und visualisieren wir im Rahmen des derzeitigen Aufbaus unseres digitalen Compliance-Monitorings relevante Kennzahlen. In Zusammenhang mit den

wesentlichen Auswirkungen und Risiken ist z. B. die Anzahl der eingegangenen Compliance-Meldungen eine relevante Messgröße, die regelmäßig ausgewertet wird. Alle Chief Compliance Officers und die Heads of Compliance haben Zugriff auf diese Auswertungen. Mit einem ständigen Ausbau dieses Compliance-Monitorings arbeiten wir daran, unseren aktuellen Überblick über die für uns relevanten Compliance-Vorgänge stetig zu verbessern.

Darüber hinaus führt die Compliance-Funktion erstmals seit 2024 Compliance-Reviews durch, um die Wirksamkeit unserer Konzepte im Konzern zu überprüfen, und wird diese Aktivitäten weiter ausbauen.

Unsere Maßnahmen

[MDR-A] Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Im Berichtsjahr wurden auf Konzernebene Aktivitäten definiert, um die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung zu adressieren. Wir haben eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, das Compliance Management System in Bezug auf Angemessenheit und Wirksamkeit gemäß IDW PS 980 zu bewerten. Im Berichtsjahr wurde in einer ersten Phase eine detaillierte Bestandsaufnahme durchgeführt. Darüber hinaus haben wir die organisatorischen Voraussetzungen für eine gruppenweite Trade Compliance Organisation geschaffen. Diese befindet sich derzeit im Aufbau. Weitere wesentliche Aktivitäten konzentrieren sich auf die fortlaufende Anwendung und Umsetzung des neuen zentralen Governance-Ansatzes in den Operating Companies, so dass wir kurz-, mittel- und langfristig Auswirkungen effektiv steuern, Chancen nutzen und Risiken adressieren können.

Kennzahlen

[G1-3] Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

TRAINING

Wie ab Seite 290 im Abschnitt G1-1 Unser Ansatz, Compliance-Schulungen erläutert, sehen wir Training von Beschäftigten als essentiell an, um faires und ethisches Geschäftsgebaren zu fördern und Auswirkungen, Risiken sowie Chancen durch gut geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern adäquat zu begegnen. Im Berichtsjahr 2024 wurden 81 % unserer Beschäftigten geschult, die durch ihre Tätigkeit oder Funktion einem besonderen Risikopotenzial unterliegen.

VORFÄLLE IN BEZUG AUF KORRUPTION ODER BESTECHUNG

[G1-4] Vorfälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Verurteilung von und keine Strafzahlungen für Fresenius aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Dennoch arbeiten wir kontinuierlich daran, unsere Governance-Strukturen weiter zu stärken, um Vorfälle effektiv zu verhindern, aufzudecken und anzugehen. Die Unterstützung unserer Beschäftigten und Stakeholder, angemessen auf vermutete Vorfälle von Korruption und Bestechung zu reagieren, spielt dabei eine zentrale Rolle. Die im Jahr 2024 erstmals durchgeführten Compliance-Reviews sind ein weiterer Baustein, um Abweichungen oder Verstöße effektiv zu verhindern, aufzudecken und anzugehen.

POLITISCHES ENGAGEMENT UND LOBBYTÄTIGKEITEN

[G1-5] Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die Regierungsbeziehungen von Fresenius werden von einer eigenen Abteilung für politische Angelegenheiten gesteuert. Diese berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Politikerinnen und Politiker sowie Abgeordnete können sich an unsere Niederlassung in Berlin und an ein EU-Relations-Büro in Brüssel wenden. Hauptsächlich berät die Abteilung politische Entscheidungsträgerinnen und -träger zu politischen Initiativen, die Expertise in der Medizin- und Gesundheitsbranche erfordern. Jede politische Aktivität von Fresenius-Beschäftigten und -Vertretungen unterliegt unserem Verhaltenskodex sowie den geltenden Rechtsnormen für Beziehungen zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Informationen über Lobbying-Ausgaben veröffentlichen wir in den jeweiligen Unternehmensbereichen und Ländern gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Berichtsjahr 2024 hat Fresenius keine direkten sowie indirekten politischen Zuwendungen in Form von Geld- und Sachleistungen getätigt, auch nicht über zwischengeschaltete Organisationen. Zudem wurden keine Finanz- und Sachspenden an die Politik geleistet. Die im EU-Transparenzregister hinterlegten Beträge umfassen u. a. Kosten für Personal, das für unsere Kommunikationsaktivitäten benötigt wird.

Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten zielen bei Fresenius darauf ab, den Zugang zu Medizin und Gesundheitsversorgung zu verbessern. Dafür nehmen wir an direkten Gesprächen und Treffen mit politischen Entscheidungsträgern teil, verfassen schriftliche Stellungnahmen und beteiligen uns an Anhörungen und Konsultationen. Außerdem bauen wir mit anderen relevanten Akteuren Netzwerke und Koalitionen auf, tauschen uns mit Expertinnen und Experten aus und fördern relevante Forschungsprojekte.

Im Rahmen der Interessenvertretung stehen für Fresenius die folgenden branchenspezifischen Themen im Vordergrund: Verbesserung der gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen, Förderung der (industriellen) Gesundheitswirtschaft, Sicherstellung der Finanzierbarkeit von Gesundheitssystemen sowie Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung in unseren Gesundheitseinrichtungen. Die Förderung wirtschaftlichen Wachstums und praxisnaher Perspektiven in der politischen Diskussion für die Entwicklung umsetzbarer Lösungen ist ebenfalls Teil unserer Tätigkeiten. Weiterhin betrifft unser Engagement unseren eigenen Geschäftsbereich, da wir uns auch für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten einsetzen.

Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Tragweite der behandelten Themen ist es für Fresenius besonders wichtig, politisches Engagement sowie Lobbytätigkeiten verantwortungsvoll und transparent zu gestalten und so Auswirkungen bzw. kurz- und langfristige Risiken bezüglich Reputationsschäden, Rating-Bewertungen und Kreditkonditionen zu mindern.

Fresenius ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen (Registriernummer R001428). Im EU-Transparenzregister wird Fresenius unter Nummer 047428334069 geführt.

Keine Person aus dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat hatte in den beiden Jahren vor ihrer Ernennung im laufenden Berichtszeitraum eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne.

ZAHLUNGSPRAKTIKEN

[G1-6] Zahlungspraktiken

Faire Zahlungspraktiken fördern das Vertrauen und stärken die Zusammenarbeit zwischen uns und unseren Lieferanten. Grundvoraussetzung hierfür sind transparente Vereinbarungen und angemessene Zahlungsfristen.

Unsere Unternehmenssegmente agieren im Einkauf eigenständig und sind für die Umsetzung und Überprüfung ihrer Richtlinien verantwortlich. Die Richtlinien orientieren sich an den branchenüblichen Praktiken und berücksichtigen darüber hinaus die Gegebenheiten der jeweiligen Länder und Märkte, in denen wir agieren.

Unsere lieferantenspezifischen Zahlungsbedingungen sind entsprechend den individuellen Richtlinien geregelt.

Fresenius ist verpflichtet, zu berichten, wenn wesentliche Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug anhängig sind, die einen Einfluss auf die Reputation sowie die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage hätten. Sofern solche Fälle vorliegen, sind diese im Konzern-Anhang im Abschnitt Sonstige Erläuterungen, Ziffer 33 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2024 war dies nicht der Fall.

Bei der Datenerhebung wurde keine Stichprobe verwendet. Die Lieferanten wurden in große sowie kleine und mittlere Lieferanten kategorisiert. Lieferanten, die insgesamt 80 % des jährlichen Einkaufsvolumens ausmachen, wurden als große Lieferanten eingestuft. Die restlichen Lieferanten, die 20 % des Einkaufsvolumens ausmachen, wurden als kleine und mittlere Lieferanten kategorisiert. Die

ZAHLUNGSPRAKTIKEN

	Standardzahlungsbedingungen, in Tagen	Anteil der Zahlungen gemäß der Standardzahlungsbedingungen, in %
Durchschnittliche Zeit bis zur Bezahlung der Rechnungen	62,5	k.A.
Standardzahlungsfristen: große Lieferanten	43,9	50,7
Standardzahlungsfristen: kleine und mittlere Lieferanten	31,2	42,8

Berechnung der durchschnittlichen Zeit bis zur Bezahlung der Rechnungen erfolgt auf Grundlage der Anzahl der Rechnungen. Als Startpunkt wird das Rechnungsdatum herangezogen, den Endpunkt bildet der Zahlungszeitpunkt. Berücksichtigt werden die in der Berichtsperiode bezahlten Rechnungen. Bei der Ermittlung der Kennzahlen lag der Fokus im ersten Berichtsjahr der ESRS auf solchen Einheiten, die den allergrößten Anteil ausmachen und z.B. an zentrale IT-Systeme angeschlossen sind. Nach vorne gerichtet sollen die wenigen noch nicht berücksichtigten Einheiten in die Konsolidierung des G1-6 integriert werden.

COMPLIANCE-MELDUNGEN

G1-Unternehmensspezifisch

Im Berichtsjahr wurden über die etablierten Meldekanäle keine Vorfälle in Bezug auf Geschäftsverhalten und andere Kategorien gemeldet, die die Reputation oder die finanzielle Position von Fresenius wesentlich hätten beeinträchtigen können.

Insgesamt gingen im Jahr 2024 über die Meldewege 1.250 Meldungen (2023: 806) in den Vorfalldatenbanken bei der Fresenius SE & Co. KGaA und den Unternehmensbereichen ein. Sie wurden über unterschiedliche Meldewege erfasst.

Die Mehrheit der Meldungen entfiel auf die übergeordneten Kategorien Human Resources (HR) /Arbeitsplatz, Sonstige und Veruntreuung von Unternehmensvermögen. Der Anstieg der Meldungen beruht u. a. auf die gesteigerte

Inanspruchnahme unserer automatisierten Hinweisgebersysteme sowie interner Kommunikationsinitiativen, die sich als effizient erwiesen haben. Bei einem Großteil dieses Anstiegs handelt es sich um Patientenbeschwerden innerhalb des Unternehmensbereich Quirónsalud, die nicht die Schwelle eines Compliance-Verstoßes erreicht haben.

COMPLIANCE-MELDUNGEN

	2024	2023
Business Integrity	98	51
Datenschutz	21	25
Finanzberichterstattung	14	3
Unternehmensvermögen	220	225
Umwelt/Gesundheit/Sicherheit	52	34
HR/Arbeitsplatz	317	274
Sonstiges	528	147
Gesamt	1.250	806
Menschenrechte	28 ¹	47 ²

¹ Von den insgesamt 1.250 erfolgten Meldungen im Berichtsjahr 2024 handelt es sich bei 28 Meldungen um menschenrechtsbezogene Meldungen. Diese werden zusätzlich den weiteren Kategorien zugeordnet.

² Im Berichtsjahr 2023 waren die Menschenrechtsmeldungen in der Gesamtsumme enthalten und in einer eigenen Kategorie ausgewiesen.

Die jährlich im Geschäftsbericht veröffentlichten Compliance-Meldungen werden IT-gestützt erfasst und verwaltet. Die zugrunde liegenden Methoden und Verfahren sind in der konzernweiten SOP Case-Management definiert. Diese Konzernregelung ist bindend für alle operativen Einheiten und wurde global eingeführt. Wie in diesem Themenstandard, Abschnitt Meldesysteme, ab Seite 289 beschrieben, werden mögliche Compliance-Fälle über verschiedene Meldekanäle erfasst.

Im Berichtsjahr 2024 wurden die eingegangenen Meldungen nach Unterkategorien thematisch zugeordnet, ggf. ein menschenrechtlicher Bezug ergänzend hinterlegt und in der finalen Berichterstattung in sieben Hauptkategorien zusammengeführt.

G-UNTERNEHMENSSEZIFISCH CYBERSECURITY

[G-Unternehmensspezifisch]

Unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die digitale Transformation treibt den Gesundheitsmarkt global voran. Sie ermöglicht es, u. a. Prozesse zu optimieren und die Qualität der Patientenversorgung zu verbessern. Der Einsatz digitaler Technologien ist für Fresenius mit Auswirkungen, Risiken und Chancen verbunden. Diese erfassen, bewerten und steuern wir über zentrale Managementsysteme.

Ein robustes **Cybersicherheitsmanagement** ist dabei die Grundlage für den Fortbestand des laufenden operativen Geschäfts sowie die Digitalisierung der Geschäftsprozesse. Indem wir unsere digitalen Prozesse so sicher wie möglich gestalten, haben wir tatsächliche positive Auswirkungen auf die Versorgung von immer mehr Patientinnen und Patienten. Denn die Digitalisierung kann den Zugang zu und die Qualität von Gesundheitsdiensten verbessern – z. B. durch telemedizinische Angebote, elektronische Patientenakten (ePA) oder die effizientere Auswertung medizinischer Daten unter Zuhilfenahme künstlicher Intelligenz. Außerdem trägt sie dazu bei, unser Versorgungsnetzwerk auszubauen. Daraus ergeben sich für uns kurzfristige Chancen, denn eine sichere digitale Transformation bietet uns nicht nur die Möglichkeit, unseren Patientenkreis zu erweitern. Diese führt ebenfalls zu einer besseren Patientenversorgung, einer stärkeren Patientenbindung und dadurch zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit. Langfristig hilft uns unser Cybersicherheitsmanagement, die Resilienz unseres Geschäftsmodells sowie unserer IT-Infrastruktur gegenüber einer sich stets wandelnden Cyberbedrohungslage zu erhöhen. Die daraus resultierenden

finanziellen Chancen für Fresenius ergeben sich durch das Vertrauen, das unsere verschiedenen Stakeholdergruppen in uns setzen, z. B. Patientinnen und Patienten, die uns ihre Daten anvertrauen, sowie Investorinnen, Investoren und Kreditgeber, die finanzielle Mittel für den Konzern bereitstellen oder in unsere Aktien investieren. Die Maßnahmen, die wir im Bereich der Cybersicherheit ergreifen, stärken dieses Vertrauen sowie das Ansehen unseres Unternehmens – und fördern so dauerhafte Geschäftsbeziehungen.

Unzureichende Cybersicherheitsmaßnahmen können potenzielle negative Auswirkungen in unserem operativen Geschäft haben: Als großer Gesundheitskonzern sind wir Teil der **kritischen Infrastruktur**. Betriebsausfälle und der Verlust sensibler Daten könnten die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten gefährden. Es könnten gesundheitliche Schäden durch falsche Behandlungen auftreten, wenn essenzielle Daten in Patientenakten fehlen oder fehlerhaft sind, oder es könnten Behandlungsverzögerungen infolge von Systemausfällen auftreten. Ein Cyberangriff kann zudem schwerwiegende finanzielle Risiken für Fresenius bedeuten. Diese umfassen direkte finanzielle Verluste in Folge der Reaktion auf Vorfälle und der Wiederherstellung der Betriebsprozesse, den Verlust von geistigem Eigentum sowie Strafzahlungen bei Verstößen gegen regulatorische Vorgaben, wie z.B. Datenschutz- und Informationssicherheitsvorgaben. Darüber hinaus könnten solche Vorfälle zu einem Vertrauensverlust bei unseren Anspruchsgruppen führen, was unserer Reputation langfristig schadet. Dieser Reputationsverlust kann wiederum Wettbewerbsnachteile mit sich bringen und weitere finanzielle Schäden verursachen.

Unser Ansatz

[MDR-PJ] Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

KONZEPTE ZUR CYBERSICHERHEIT

Unser Cybersicherheitsrahmenwerk (Cybersecurity Policy Framework) besteht aus einer Reihe von Richtlinien, Anforderungen und Verfahrensbeschreibungen, mit denen wir die Auswirkungen, Risiken und Chancen adressieren, die die digitale Transformation für Fresenius mit sich bringt. Es bildet die gemeinsame Basis für Cybersicherheit in allen Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen. Innerhalb des Rahmenwerks fungieren die Schutzbedarfsanforderungen der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen, Technologien und Systemen als zentrale Zielsetzung der Cybersicherheitsbestrebungen von Fresenius. Diese Mindestsicherheitsstandards haben wir für all unsere Risikodomänen definiert.

Fresenius hat eine **Cybersicherheitsstrategie** bis Ende 2025 verabschiedet, die Ziele für den Konzern sowie für die einzelnen Unternehmensbereiche festlegt. Die wesentlichen Fokusbereiche sind die Reduktion der Risiken, die Erhöhung der Resilienz gegenüber Cyberangriffen, die Vereinheitlichung der Organisation, Prozesse und Technologien sowie die Verbesserung des konzernweiten Reifegrads in Bezug auf Cybersicherheit.

Wir steuern unsere Aktivitäten auf der Grundlage von Reifegradbewertungen und Cyberisikoanalysen. Diese helfen uns dabei, die wichtigsten Maßnahmen zur Risikominderung zu priorisieren und sowohl den Fortschritt als auch die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen unserer Cybersecurity Programme sorgfältig zu überwachen.

Unser strategischer Ansatz bezieht sich dabei auf die geografischen Gebiete, in denen wir Produktionsstandorte oder Gesundheitseinrichtungen betreiben. Sofern wir vertraglich oder gesetzlich verpflichtet sind, umfassen unsere Aktivitäten auch die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, z. B. durch Kundenservices nach dem Erwerb eines medizintechnischen Geräts. Unsere Stakeholdergruppen erläutern wir im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt SBM-2 Stakeholder und Partnerschaften ab Seite 159.

UMGANG MIT CYBERRISIKEN

Um die konzernweite Cybersicherheit und die damit verbundenen Risiken zu managen, haben wir fünf Risikodomänen festgelegt. Übergreifend steuern die **Group Cybersecurity Office (GCSO)-Funktionen** mit den fachlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Unternehmensbereiche innerhalb dieser Risikodomänen die Entwicklung und Umsetzung von Anforderungen an die Cybersicherheit sowie die Koordination der Risikomanagementaktivitäten. Die fachlich übergreifenden Teams haben zudem die Aufgabe, den Kompetenz- und Wissensaustausch in allen Cybersicherheitsbereichen innerhalb des Konzerns zu fördern.

Im Einklang mit einem definierten System für Cybersicherheitskennzahlen haben wir in den letzten Jahren eine Vielzahl von Effektivitätskennzahlen etabliert. Mit diesen Kennzahlen überprüfen wir, ob Sicherheitskontrollen wie vorgesehen funktionieren. Dies hilft uns dabei, potenzielle Cybersicherheitsrisiken zu erkennen und Klarheit darüber zu gewinnen, wie gut wir auf Cyberangriffe oder deren Abwehr vorbereitet sind. Die jeweiligen Risikodomänenmanager erfassen die Kennzahlen in allen relevanten

Risikodomänen des Konzerns und melden diese regelmäßig an das **Cybersecurity Board** und das **Cybersecurity Steering Committee**. Darüber hinaus werden sie in einer Scorecard visualisiert, die das Cybersicherheitsmanagement bei der Steuerung der konzernweiten Cybersicherheitsinitiativen unterstützt. Metriken vergleichen wir auch mit denen relevanter Interessensgruppen, z.B. anderen DAX-Konzernen, und kommunizieren diese an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Unser Hauptziel ist es, die Materialisierung von Cyber Risiken zu verhindern. Hier machen sich unsere Investitionen in die Früherkennung von Cyberbedrohungen bezahlt: Wir automatisieren wiederkehrende Analyse- und Abwehrprozesse, damit wir noch effizienter auf Vorfälle reagieren und potenzielle Schäden für das Unternehmen begrenzen können. Jeden Vorfall untersuchen wir sorgfältig, um zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung unserer allgemeinen Sicherheit abzuleiten.

VERSICHERUNGEN

Auf Ebene der Unternehmensbereiche bestehen dort Cybersicherheitsversicherungen, wo sie auf dem Versicherungsmarkt verfügbar sind, und gesetzt den Fall, dass sie die Risiken geeignet abdecken. Im Jahr 2024 wurde eine Cybersicherheitsversicherung auf Konzernebene erneut evaluiert, jedoch bisher nicht abgeschlossen, da die Kosten- und Nutzenbewertung noch nicht abgeschlossen ist.

Darüber hinaus gibt es Zertifizierungen für unser Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) auf Konzern- und Unternehmensbereichsebene, z. B. nach ISO/IEC 27001. Die internationale Norm dient dazu, ein ISMS zu implementieren, aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen durch einen systematischen Ansatz zu gewährleisten.

RISIKOBEWERTUNGEN

Wir bewerten regelmäßig die strategischen Cybersicherheitsrisiken entlang der Wertschöpfungskette. Im Rahmen dieser halbjährlichen Bewertungen analysieren wir die Entwicklung der Cyberbedrohungslage, um unsere Maßnahmen zur Cybersicherheit abzuleiten und unsere Risiken wirksam zu mindern.

AUDITS UND MONITORING

Die Konzernfunktion Corporate Audit führt unabhängige und risikoorientierte Revisionsaufträge durch, um die Effektivität von Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozessen auf Konzernebene sowie in den Unternehmensbereichen stetig zu verbessern. Diese Revisionsaufträge erfolgten ebenfalls im Jahr 2024. Hierbei wurden auch Maßnahmen im Bereich Cybersecurity wie Richtlinien und Verfahren sowie deren Implementierung berücksichtigt. Im Jahr 2024 hat die Konzernfunktion Corporate Audit sechs Prüfungen (2023: neun) mit dem Prüfungsbezug Information Security durchgeführt.

Werden Schwachstellen im Rahmen der Revisionsaufträge identifiziert, überwacht die Interne Revision die Umsetzung der vom Management festgelegten Abhilfemaßnahmen im Rahmen systematischer Nachschaubetrachtungen.

MELDEWEGE

Vermuten Fresenius-Beschäftigte Cyberbedrohungen, können sie sich an CERT@fresenius.com oder CyberAware@fresenius.com sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aufgabenbereich Cybersecurity wenden. Um die Effizienz zu steigern, können sie verdächtige Mails über den sogenannten Phish Alert Button melden. Dieser startet eine automatische Analyse und schaltet bei Bedarf das **Cyber Emergency Response Team (CERT)** ein. Unser CERT untersucht mögliche Bedrohungen und Vorfälle in unserer IT, der Produktion sowie den Umgebungen unserer Gesundheitseinrichtungen und geht vermuteten Verstößen nach. Bei erkannten bösartigen Phishing-Versuchen blockiert das Team die Absender und passt die Sicherheitsprotokolle entsprechend an.

Sofern innerhalb unserer Wertschöpfungskette – jedoch außerhalb unserer eigenen Belegschaft – Kenntnis von einer möglichen Cyberbedrohung besteht, können Dritte die öffentlich verfügbaren Meldekanäle oder Hinweisgebersysteme Fresenius nutzen.

ORGANISATIONSTRUKTUR UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die Chief Financial Officer (CFO) im Vorstand beaufsichtigt die Cybersicherheits-Governance und erhält direkten Bericht – wöchentlich und nach Bedarf – vom Group Head of Cybersecurity. Dieser fungiert als konzernweiter Chief Information Security Officer (CISO), trägt die Gesamtverantwortung für die Governance der Cybersicherheit innerhalb des Konzerns und leitet das GCSO. In dieser Funktion legt er die konzernweite Cybersicherheitsstrategie fest und koordiniert sie mit den jeweiligen Cybersicherheits-

CYBERSECURITY ORGANISATIONSTRUKTUR



¹ Der Unternehmensbereich Fresenius Vamed wird nach dem 31.12. in Teilen verkauft und neu strukturiert.

verantwortlichen, um ein einheitliches Vorgehen in allen Unternehmensbereichen zu gewährleisten. Der Group Head of Cybersecurity erstattet vierteljährlich dem Vorstand und mindestens einmal jährlich dem Aufsichtsrat Bericht.

Das GCSO steuert die Cybersicherheit innerhalb des Konzerns. Es soll sicherstellen, dass die Cybersicherheitsaktivitäten auf Konzernebene ganzheitlich betrachtet und koordiniert werden, legt die Mindestanforderungen dafür fest und überwacht deren Erfüllung. Außerdem kontrolliert es, dass die Maßnahmen zur Risikobekämpfung umgesetzt werden. Bei Bedarf berät und unterstützt das GCSO die Unternehmensbereiche in ihren Aktivitäten.

Innerhalb des Konzerns ergänzen übergreifende Gremien die bestehende Organisationsstruktur. Das Cybersecurity Board tagt monatlich. Es sichert den Austausch über konzernweite Cybersicherheitsangelegenheiten, definiert Kriterien, um die Entwicklung der Cybersicherheit zu bewerten und zu überwachen, und überprüft Fortschritte sowie Ergebnisse von Cybersicherheitsmaßnahmen und -projekten. Das Cybersecurity Board überwacht zudem die Anwendung und Umsetzung der konzernweiten Cybersicherheitsrichtlinien. Es überprüft, ob die Mindestanforderungen der Maßnahmen zur Risikobekämpfung eingehalten werden.

Die CFO und die jeweiligen CFOs der Unternehmensbereiche kommen quartalsweise im Cybersecurity Steering Committee zusammen. Das Steering Committee hat formell eine Governance Charta verabschiedet, in der die strategische Ausrichtung, der Geltungsbereich und die Zuständigkeiten des Cybersecurity Programms festgelegt wurden.

Demzufolge fungiert das Cybersecurity Steering Committee als Governance-Gremium sowie als Eskalations- und Entscheidungsinstanz für diverse übergeordnete Maßnahmen. Darunter fallen z. B. solche zur Identifizierung und zum Schutz kritischer, äußerst relevanter Informationswerte oder solche für eine optimierte Entwicklung einer angemessenen Cybersicherheitsstruktur.

Im Zuge der konzernweiten Transformation #FutureFresenius hat der Vorstand im Einklang mit der Konzern- und Cybersicherheitsstrategie eine Weiterentwicklung der Aufbauorganisation der Cybersicherheit ab dem 4. Quartal 2023 beschlossen, die im Jahr 2024 umgesetzt wurde. Im Fokus stehen die Vereinheitlichung der Aufbau- und Ablauforganisation der Cybersicherheitsfunktionen und die Überarbeitung des Cybersicherheitsrahmenwerks, um diese Veränderungen angemessen zu reflektieren. Das überarbeitete Cybersicherheitsrahmenwerk wurde 2024 vom Vorstand beschlossen.

Unsere Maßnahmen

IMDR-A) Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Wir wollen die Einhaltung unseres Cybersecurity Policy Framework sicherstellen und die beschriebenen tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen verhindern, mindern und beheben. Zudem ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Risiken und Chancen, die sich in Bezug auf

Cybersicherheit für uns ergeben, anzugehen. Deshalb setzen wir eine Vielzahl von Einzelprojekten im Rahmen unserer Cybersecurity Programme um. Im Berichtsjahr haben wir insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Sicherheitsinfrastruktur im Produktionsbereich ergriffen sowie unser Schulungsangebot fortgeführt.

SCHULUNGEN

Bei Fresenius streben wir danach, ein menschenzentriertes Risikomodell zu etablieren und dies mit unserem bereits implementierten **Cybersecurity Training & Awareness Program (CTAP)** zu kombinieren, das wir fortlaufend durchführen. Wir wollen das Wissen über neue Trends unmittelbar verbreiten. Dazu führen wir verschiedene Cybersicherheitsaktivitäten ein und vermitteln hilfreiche Tipps zur sicheren Nutzung von Geräten im Büro oder zu Hause.

Neben verpflichtenden Schulungen zu den Grundlagen der Cybersicherheit bietet das CTAP verschiedene Kurse, Videos und andere Lerninhalte an, z. B. über die verschiedenen digitalen CTAP-Lernplattformen und Intranets. Im Rahmen des CTAP simulieren wir regelmäßig Phishing-Angriffe, um die richtigen Verhaltensweisen bei einem Verdacht auf Phishing zu verankern. Für alle in diesen Schulungen eingeschriebenen Beschäftigten ermitteln wir eine persönliche Risikokennzahl, die sich aus dem Verhalten bei den Phishing-Tests und der Anzahl absolvierter Cybersicherheitstrainings zusammensetzt. Alle Angebote des CTAP sind auf die spezifischen Risiken von Fresenius zugeschnitten und werden in mehreren Sprachen angeboten. Den Erfolg der CTAP-Aktivitäten messen wir anhand vordefinierter Erfolgskriterien, z. B. der Klick- und Melderate bei gezielten Phishing-Simulationen und der Anzahl der durchgeführten Trainings je Arbeitskraft.

Die Angebote stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit zur Verfügung. Wir informieren sie regelmäßig über unterschiedliche Kanäle, u. a. über Intranetartikel oder Plakate in Produktionsanlagen und Kliniken, um sie für Cyberrisiken und neuartige Cyberbedrohungen zu sensibilisieren. Darüber hinaus findet jährlich ein Cyber Awareness Month statt, um zusätzlich den Austausch unter Arbeitskräften zu Cybersicherheitsthemen zu stärken. Dabei nutzen wir das Wissen aus der täglichen Analyse von z. B. Phishing-Versuchen, die das CERT durchführt und auswertet. Mit ihrer Hilfe können wir maßgeschneiderte Awareness-Inhalte entwerfen und Trainingskampagnen ausrollen.

Kontinuierliches Training zu Cybersecurity ist auch Bestandteil der variablen Vergütung aller Beschäftigten, die am Erfolgsbeteiligungsprogramm SHARE von Fresenius teilnehmen. Das Programm erläutern wir im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, Abschnitt S1-1 Unser Ansatz, Mitarbeiterbindung auf Seite 215.

Im Jahr 2024 haben wir neue Trainingsmodule für die Mehrheit der Beschäftigten angeboten. Der Trainingsfokus im Berichtsjahr lag auf der Sensibilisierung von Beschäftigten für Social Engineering, Phishing, neue Bedrohungen im Rahmen der Nutzung von Mobilgeräten, die Acceptable Use Policy und der Stärkung von fundamentalem Cybersecurity-Wissen. Auch wurden wieder simulierte Phishing-Versuche per E-Mail an Beschäftigte verschickt. Die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten konnte unsere Phishing-Simulationen erfolgreich erkennen.

Unsere Maßnahmen sind Teil eines langfristigen Cybersecurity Programms. Die verschiedenen eigenständigen Projekte zielen darauf ab, die Cybersicherheitsstruktur unseres Konzerns zu verbessern. Durch kontinuierliches Training stellen wir sicher, dass unsere Arbeitskräfte souverän mit Phishing-Versuchen umgehen und in der Folge Cyberrisiken reduziert werden.

Die Kosten für die im Cybersecurity Programm vorgesehenen bzw. durchgeführten Trainings belaufen sich auf einen niedrigen einstelligen Mio Euro Betrag, der sich auf einen Zeitraum bis Ende 2024 erstreckt. Die Kosten für die kontinuierlichen Cybersicherheitstraining-Maßnahmen gemäß dem ganzheitlichen Cybersicherheitsprogramm beliefen sich im Berichtsjahr 2024 auf etwa 400.000 Euro (OpEx).

Unsere Ziele und Ambitionen

[MDR-TI] Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Es ist unsere Ambition, dass sich sowohl Patientinnen und Patienten als auch Kunden auf die Cybersicherheit unserer Produkte und Dienstleistungen verlassen können. Unsere Stakeholder setzen großes Vertrauen in die Cybersicherheit unserer Produkte und Dienstleistungen. Wir streben permanent danach, ihre Erwartungen zu erfüllen, indem wir unsere Resilienz gegenüber Cyberangriffen stärken, unsere Cyberrisiken reduzieren und so Schaden von unseren Patientinnen und Patienten, Kunden oder dem Unternehmen abwenden. Darüber hinaus gibt es kein übergeordnetes Konzernziel im Zusammenhang mit Cybersicherheit.

Wir messen die Wirksamkeit unserer Cybersicherheitsstrategie durch Auswertung von Resilienzkennzahlen, wie im folgenden Abschnitt dargestellt.

Kennzahlen

[MDR-M] Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Fresenius bewertet die Effektivität des Cybersicherheitsmanagements anhand von Effektivitätskennzahlen und Bewertungen des Cybersicherheitsreifegrades. Dabei evaluieren wir, ob Patientinnen und Patienten davon betroffen sind. Insgesamt deuten unsere Resilienzkennzahlen darauf hin, dass im Berichtszeitraum nur wenige schwere Vorfälle eingetreten sind. Aus Konzernsicht hatten diese keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Geschäftsabläufe. Im Berichtsjahr wurde kein schwerwiegender Cybersicherheitsvorfall gemeldet, der mit dem Verlust von Patientendaten einherging oder der den Ruf oder die Finanzlage unseres Konzerns wesentlich beeinträchtigt hat.

CYBERSICHERHEITSVORFÄLLE

	2024	2023
Anzahl schwerwiegender Cybersicherheitsvorfälle aus Konzernsicht	-	-
Dadurch betroffene Patientinnen und Patienten	-	-

Grundsätzlich liegt ein **Cybersicherheitsvorfall** vor, wenn eine Sicherheitsmeldung als kritisch eingestuft wird. Dies ist der Fall, wenn es durch einen Cybersicherheitsvorfall potenziell zum Verlust von Daten kommen kann oder der Fresenius-Konzern in seiner Leistungserbringung eingeschränkt werden könnte. Bei der Bewertung der Kritikalität wird dabei das 4-Augen-Prinzip angewandt. Daraufhin werden alle Vorfälle einer weiteren Bewertung unterzogen, in der geprüft wird, ob eine Verletzung mindestens eines der Cybersecurity Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit vorliegt. Sollte dies der Fall sein, wird der entsprechende Vorfall als schwerwiegend ausgewiesen.

Die Meldung von Vorfällen erfolgt an die Konzernfunktion Cybersecurity, der Meldeweg sowie die Prozessstruktur werden auf Seite 299 erläutert.

INHALTSVERZEICHNIS KONZERNABSCHLUSS

303 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

304 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

305 Konzern-Bilanz

306 Konzern-Kapitalflussrechnung

308 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

310 Konzern-Segmentberichterstattung

312 Konzern-Anhang

313 Allgemeine Erläuterungen

336 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

343 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

366 Sonstige Erläuterungen

398 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

399 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

4

► **Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung** | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio €	Anhang (Anmerkung)	2024	2023 angepasst ¹	2023 bisher
Umsatz	4	21.833	21.067	22.299
Umsatzkosten		-16.455	-16.096	-17.241
Bruttoergebnis vom Umsatz		5.378	4.971	5.058
Vertriebskosten		-697	-742	-750
Allgemeine Verwaltungskosten	8	-2.222	-2.285	-2.405
Sonstige betriebliche Erträge	9	293	417	402
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	-329	-517	-501
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	7	-641	-661	-661
Operatives Ergebnis (EBIT)		1.782	1.183	1.143
Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	22	38	-12	-12
Zinserträge	10	115	121	118
Zinsaufwendungen	10	-547	-519	-534
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.388	773	715
Ertragsteuern	11	-521	-485	-477
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern		867	288	238
Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	12	-34	-110	-115
Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)		901	398	353
Ergebnis aus dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5		n.a.	-1.938	-1.938
Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis aus dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5		n.a.	-991	-991
Konzernergebnis aus dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5 (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)		n.a.	-947	-947
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-571	-50	n.a.
Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-141	-5	n.a.
Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)		-430	-45	n.a.
Ergebnis nach Ertragsteuern		296	-1.700	-1.700
Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis nach Ertragsteuern		-175	-1.106	-1.106
Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)		471	-594	-594
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)	14	0,84	-1,05	-1,05
davon basierend auf dem Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		1,60	0,71	0,63
davon basierend auf dem Konzernergebnis aus dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5		n.a.	-1,68	-1,68
davon basierend auf dem Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-0,76	-0,08	n.a.

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge des Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst.
Der nachfolgende Konzern-Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

FRESENIUS SE & CO. KGAA

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio €	Anhang (Anmerkung)	2024	2023
Ergebnis nach Ertragsteuern		296	-1.700
Other Comprehensive Income (Loss)			
Positionen, die in den Folgejahren in das Konzernergebnis umgebucht werden			
Währungsumrechnungsdifferenzen	32, 35	440	-231
Cashflow Hedges	32, 35	14	-11
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	32, 35	-	24
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	32	177	-24
Ertragsteuern auf Positionen, die umgebucht werden	32	-4	0
Positionen, die in den Folgejahren nicht in das Konzernergebnis umgebucht werden			
Versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsplänen	29, 32	16	137
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	32, 35	-2	4
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	32	-4	-19
Ertragsteuern auf Positionen, die nicht umgebucht werden	32	-5	-39
Other Comprehensive Income (Loss), netto		632	-159
Gesamtergebnis		928	-1.859
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis		-156	-915
Auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfallendes Gesamtergebnis		1.084	-944

Der nachfolgende Konzern-Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung ► **Konzern-Bilanz**

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA

KONZERN-BILANZ

AKTIVA

zum 31. Dezember, in Mio €	Anhang (Anmerkung)	2024	2023
Flüssige Mittel	15	2.282	2.562
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	16	3.500	3.673
Vorräte	17	2.573	2.517
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	1.422	1.504
Sonstige Vermögenswerte	19	1.145	1.533
Ertragsteuerforderungen		214	176
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2	310	555
I. Summe kurzfristige Vermögenswerte		11.446	12.520
Sachanlagen	20	8.569	8.964
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	34	1.321	1.818
Firmenwerte	21	15.085	15.089
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	21	2.422	2.531
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an Fresenius Medical Care	22	3.639	3.500
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	426	360
Sonstige Vermögenswerte	19, 22	231	142
Latente Steuern	11	411	360
II. Summe langfristige Vermögenswerte		32.104	32.764
Summe Aktiva		43.550	45.284

PASSIVA

zum 31. Dezember, in Mio €	Anhang (Anmerkung)	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.359	1.488
Finanzverbindlichkeiten	26	746	1.061
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	34	172	206
Anleihen	27	1.854	815
Wandelanleihen	28	–	499
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	1.549	1.644
Sonstige Verbindlichkeiten	25	2.094	2.477
Rückstellungen	23	663	799
Ertragsteuerverbindlichkeiten		148	111
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	2	424	230
A. Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		9.009	9.330
Finanzverbindlichkeiten	26	1.740	2.216
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	34	1.328	1.792
Anleihen	27	7.737	9.241
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	965	826
Sonstige Verbindlichkeiten	25	252	229
Pensionsrückstellungen	29	605	666
Rückstellungen	23	717	523
Ertragsteuerverbindlichkeiten		280	279
Latente Steuern	11	627	531
B. Summe langfristige Verbindlichkeiten		14.251	16.303
I. Summe Verbindlichkeiten		23.260	25.633
A. Nicht beherrschende Anteile	30	748	652
Gezeichnetes Kapital	31	563	563
Kapitalrücklage	31	4.315	4.326
Gewinnrücklage	31	14.038	14.092
Kumuliertes Other Comprehensive Income	32	626	18
B. Eigenkapital der Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA		19.542	18.999
II. Summe Eigenkapital		20.290	19.651
Summe Passiva		43.550	45.284

Der nachfolgende Konzern-Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

► Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember, in Mio €	Anhang (Anmerkung)	2024	2023 angepasst ¹	2023 bisher
Laufende Geschäftstätigkeit				
Laufende Geschäftstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten				
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern		867	288	238
Überleitung vom Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern auf den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit				
Abschreibungen	18, 19, 20, 21, 34	1.204	1.400	1.478
Veränderung der latenten Steuern	11	33	-2	-17
Gewinn aus Anlagenabgängen sowie aus dem Verkauf von Finanzanlagen und verbundenen Unternehmen	2	-1	-20	-19
Ertrag/Aufwand aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		-38	12	12
Veränderungen bei Aktiva und Passiva, ohne Auswirkungen aus Veränderungen des Konsolidierungskreises				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	16	21	-387	-264
Vorräte	17	-55	-176	-170
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	18, 19	229	-147	-224
Forderungen an/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		-54	-6	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen und sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	23, 24, 25	146	1.011	986
Steuerverbindlichkeiten		49	104	105
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		2.401	2.077	2.131
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit – dekonsolidierte Aktivitäten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5		n.a.	2.325	2.325
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		46	54	n.a.
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		2.447	4.456	4.456
Investitionstätigkeit				
Investitionstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten				
Erwerb von Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten	20	-923	-1.053	-1.134
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen		7	27	27
Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Finanzanlagen und immateriellen Vermögenswerten	2, 37	-80	-233	-234
Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen und verbundenen Unternehmen	2, 37	394	1	1
Abgehende flüssige Mittel aus der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care		n.a.	-1.303	-1.303
Von Fresenius Medical Care erhaltene Dividenden		112	106	n.a.
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		-490	-2.455	-2.643
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit – dekonsolidierte Aktivitäten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5		n.a.	-650	-544
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		-20	-82	n.a.
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-510	-3.187	-3.187

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge des Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

► **Konzern-Kapitalflussrechnung** | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember, in Mio €	Anhang (Anmerkung)	2024	2023 angepasst ¹	2023 bisher
Finanzierungstätigkeit				
Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten				
Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	26	52	414	433
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	26	-496	-61	-75
Einzahlungen aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten	26	10	1.316	1.336
Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	26	-546	-1.123	-1.040
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	34	-181	-186	-232
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	27	240	790	790
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Anleihen	27	-700	-450	-450
Tilgung der Wandelanleihe	28	-500	-	-
Von Fresenius Medical Care erhaltene Dividenden		-	-	106
Dividendenzahlungen		-	-551	-550
Veränderung sonstiger nicht beherrschender Anteile, netto	30	-13	-24	-24
Mittelabfluss/ -zufluss aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		-2.134	125	294
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit – dekonsolidierte Aktivitäten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5		n.a.	-1.565	-1.671
Mittelabfluss/ -zufluss aus Finanzierungstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		-49	63	n.a.
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-2.183	-1.377	-1.377
Wechselkursbedingte Veränderung der flüssigen Mittel		-2	-43	-43
Nettoabnahme der flüssigen Mittel		-248	-151	-151
Flüssige Mittel am Anfang der Berichtsperiode	15	2.562	2.749	2.749
abzüglich flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode ausgewiesen unter "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"		32	36	36
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	15	2.282	2.562	2.562

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge des Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZU ZAHLUNGSVORGÄNGEN, DIE IM MITTELZUFLUSS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT – FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN ENTHALTEN SIND

1. Januar bis 31. Dezember, in Mio €	Anhang (Anmerkung)	2024	2023 angepasst ¹	2023 bisher
Erhaltene Zinsen		72	93	96
Gezahlte Zinsen		-415	-389	-403
Gezahlte Ertragsteuern		-430	-349	-356

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge des Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst.

Der nachfolgende Konzern-Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung ► **Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung** | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA**KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG**

	Anhang (Anmerkung)	Gezeichnetes Kapital		Rücklagen		
		Anzahl der Stammaktien in Tsd	Betrag in Tsd €	Betrag in Mio €	Kapitalrücklage in Mio €	Gewinnrücklage in Mio €
Stand am 31. Dezember 2022		563.237	563.237	563	4.323	15.122
Dividendenzahlungen	31					-518
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung	30				4	
Nicht beherrschende Anteile aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis	2, 30					
Sonstige Eigenkapitalveränderungen aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	22				-1	5
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	24, 35					38
Umgliederung kumulierter Gewinne/Verluste von Eigenkapitalinstrumenten und leistungsorientierten Pensionsplänen	29, 35					39
Gesamtergebnis						
Ergebnis nach Ertragsteuern						-594
Other Comprehensive Income (Loss)						
Cashflow Hedges	32, 35					
Veränderung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente	32, 35					
Währungsumrechnungsdifferenzen	32, 35					
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	29, 32					
Fremdkapitalinstrumente	32, 35					
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	22, 32					
Gesamtergebnis						-594
Stand am 31. Dezember 2023		563.237	563.237	563	4.326	14.092
Dividendenzahlungen	31					-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung	30					-285
Nicht beherrschende Anteile aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis	2, 30					
Sonstige Eigenkapitalveränderungen aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	22				-11	-62
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	24, 35					-183
Umgliederung kumulierter Gewinne/Verluste von Eigenkapitalinstrumenten und leistungsorientierten Pensionsplänen	29, 35					5
Gesamtergebnis						
Ergebnis nach Ertragsteuern						471
Other Comprehensive Income (Loss)						
Cashflow Hedges	32, 35					
Veränderung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente	32, 35					
Währungsumrechnungsdifferenzen	32, 35					
Versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsplänen	29, 32					
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	22, 32					
Gesamtergebnis						471
Stand am 31. Dezember 2024		563.237	563.237	563	4.315	14.038

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung ► **Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung** | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Kumuliertes Other Comprehensive Income (Loss)							Summe Eigenkapital in Mio €
	Währungs- umrechnungs- differenzen in Mio €	Cashflow Hedges in Mio €	Pensionen in Mio €	Eigen- und Fremdkapital- instrumente in Mio €	Anteil am Gesamtergebnis aus Beteili- gungen an assoziierten Unternehmen in Mio €	Eigenkapital der Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA in Mio €	Nicht beherrschende Anteile in Mio €	
Stand am 31. Dezember 2022	613	-56	-109	-41	-	20.415	11.803	32.218
Dividendenzahlungen						-518	-503	-1.021
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung						4	1	5
Nicht beherrschende Anteile aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis						-	-9.750	-9.750
Sonstige Eigenkapitalveränderungen aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen						4	0	4
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen						38	16	54
Umgliederung kumulierter Gewinne/Verluste von Eigenkapitalinstrumenten und leistungsorientierten Pensionsplänen			-42	3		-	-	-
Gesamtergebnis								
Ergebnis nach Ertragsteuern						-594	-1.106	-1.700
Other Comprehensive Income (Loss)								
Cashflow Hedges		-9				-9	1	-8
Veränderung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente				1		1	3	4
Währungsumrechnungsdifferenzen	-300	0	0	0		-300	69	-231
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen			-5			-5	104	99
Fremdkapitalinstrumente				6		6	14	20
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen					-43	-43	-	-43
Gesamtergebnis	-300	-9	-5	7	-43	-944	-915	-1.859
Stand am 31. Dezember 2023	313	-65	-156	-31	-43	18.999	652	19.651
Dividendenzahlungen						-	-6	-6
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung						-285	287	2
Nicht beherrschende Anteile aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis						-	-47	-47
Sonstige Eigenkapitalveränderungen aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen						-73	-	-73
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen						-183	18	-165
Umgliederung kumulierter Gewinne/Verluste von Eigenkapitalinstrumenten und leistungsorientierten Pensionsplänen			-5			-	-	-
Gesamtergebnis								
Ergebnis nach Ertragsteuern						471	-175	296
Other Comprehensive Income (Loss)								
Cashflow Hedges		10				10	-	10
Veränderung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente				-2		-2	-	-2
Währungsumrechnungsdifferenzen	423	-1	-1	-		421	19	440
Versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsplänen			11			11	-	11
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen					173	173	-	173
Gesamtergebnis	423	9	10	-2	173	1.084	-156	928
Stand am 31. Dezember 2024	736	-56	-151	-33	130	19.542	748	20.290

Der nachfolgende Konzern-Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ► **Konzern-Segmentberichterstattung**

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA

KONZERN-SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Alle Werte werden exklusive der nicht fortgeführten Aktivitäten der Fresenius Vamed berichtet, mit Ausnahme des Konzernergebnisses.

NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN

in Mio €	Fresenius Kabi			Fresenius Helios			Corporate/Sonstige			Fresenius-Konzern		
	2024 ¹	2023 ¹	Wachstum	2024 ¹	2023 ¹	Wachstum	2024 ²	2023 ²	Wachstum	2024	2023	Wachstum
Umsatz	8.414	8.009	5 %	12.739	11.952	7 %	680	1.106	-39 %	21.833	21.067	4 %
davon Beitrag zum Konzernumsatz	8.362	7.961	5 %	12.730	11.928	7 %	741	1.178	-37 %	21.833	21.067	4 %
davon Innenumsatz	52	48	8 %	9	24	-63 %	-61	-72	15 %	-	-	
Beitrag zum Konzernumsatz	38 %	38 %		58 %	57 %		4 %	5 %		100 %	100 %	
EBITDA	1.875	1.634	15 %	1.805	1.695	6 %	-694	-590	-18 %	2.986	2.739	9 %
Abschreibungen	556	489	14 %	517	505	2 %	131	562	-77 %	1.204	1.556	-23 %
EBIT	1.319	1.145	15 %	1.288	1.190	8 %	-825	-1.152	28 %	1.782	1.183	51 %
Zinsergebnis	-130	-128	-2 %	-270	-235	-15 %	-32	-35	9 %	-432	-398	-9 %
Ertragsteuern	-284	-215	-32 %	-236	-243	3 %	-1	-27	96 %	-521	-485	-7 %
Nicht beherrschende Anteile	-52	-54	4 %	-10	-7	-43 %	96	171	-44 %	34	110	-69 %
Ergebnis von der Fresenius Medical Care	n.a.	n.a.		n.a.	n.a.		38	-959	104 %	38	-959	104 %
Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Fresenius Vamed Aktivitäten	n.a.	n.a.		n.a.	n.a.		-430	-45	--	-430	-45	--
Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	853	748	14 %	772	705	10 %	-1.154	-2.047	44 %	471	-594	179 %
Operativer Cashflow	1.178	1.015	16 %	1.575	1.244	27 %	-306	-128	-139 %	2.447	2.131	15 %
Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden	798	572	40 %	1.061	691	54 %	-236	-133	-77 %	1.623	1.130	44 %

¹ Vor Sondereinflüssen² Nach Sondereinflüssen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ► **Konzern-Segmentberichterstattung**

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA**KONZERN-SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**

Alle Werte werden exklusive der nicht fortgeführten Aktivitäten der Fresenius Vamed berichtet, mit Ausnahme des Konzernergebnisses.

NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN

in Mio €	Fresenius Kabi			Fresenius Helios			Corporate/Sonstige			Fresenius-Konzern		
	2024 ¹	2023 ¹	Wachstum	2024 ¹	2023 ¹	Wachstum	2024 ²	2023 ²	Wachstum	2024	2023	Wachstum
Aktiva exkl. Fresenius Medical Care	16.594	16.007	4 %	22.192	23.068	-4 %	1.125	2.709	-58 %	39.911	41.784	-4 %
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an Fresenius Medical Care	n.a.	n.a.		n.a.	n.a.		3.639	3.500	4 %	3.639	3.500	4 %
Finanzverbindlichkeiten	3.568	3.684	-3 %	7.269	8.214	-12 %	2.740	3.932	-30 %	13.577	15.830	-14 %
Sonstige operative Verbindlichkeiten	4.004	3.711	8 %	3.573	4.071	-12 %	1.479	1.490	-1 %	9.056	9.272	-2 %
Investitionen, brutto	395	451	-12 %	517	573	-10 %	48	112	-57 %	960	1.136	-15 %
Akquisitionen, brutto/Finanzanlagen	50	207	-76 %	7	0		18	3	--	75	210	-64 %
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	631	604	4 %	3	3	0 %	7	54	-87 %	641	661	-3 %
Beschäftigte (Köpfe zum Stichtag)	41.586	43.269	-4 %	128.558	129.439	-1 %	6.342	21.157	-70 %	176.486	193.865	-9 %
Kennzahlen												
EBITDA-Marge	22,3 %	20,4 %		14,2 %	14,2 %					16,8 % ¹	16,3 % ¹	
EBIT-Marge	15,7 %	14,3 %		10,1 %	10,0 %					11,6 % ¹	11,2 % ¹	
Abschreibungen in % vom Umsatz	6,6 %	6,1 %		4,1 %	4,2 %					5,2 % ¹	5,2 % ¹	
Operativer Cashflow in % vom Umsatz	14,0 %	12,7 %		12,4 %	10,4 %					11,4 % ¹	10,5 % ¹	
ROIC	8,0 %	7,3 %		5,8 %	5,4 %					6,2 % ³	5,2 % ³	

¹ Vor Sondereinflüssen² Nach Sondereinflüssen³ Der zur Berechnung zugrunde gelegte EBIT auf Pro-forma-Basis beinhaltet keine Sondereinflüsse.

Die Konzern-Segmentberichterstattung nach Unternehmensbereichen ist integraler Bestandteil des Konzern-Anhangs.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

INHALTSVERZEICHNIS KONZERN-ANHANG

313 Allgemeine Erläuterungen

- 313 1. Grundlagen
 - 313 I. Konzernstruktur
 - 315 II. Grundlage der Darstellung
 - 315 III. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
 - 329 IV. Kritische Rechnungslegungsgrundsätze
- 332 2. Akquisitionen und Desinvestitionen

336 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

- 336 3. Sondereinflüsse
- 337 4. Umsatz
- 339 5. Materialaufwand
- 339 6. Personalaufwand
- 339 7. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen
- 339 8. Allgemeine Verwaltungskosten
- 339 9. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
- 339 10. Zinsergebnis
- 340 11. Steuern
- 341 12. Nicht beherrschende Anteile
- 342 13. Zuwendungen der öffentlichen Hand
- 342 14. Ergebnis je Aktie

343 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

- 343 15. Flüssige Mittel
- 343 16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
- 344 17. Vorräte
- 344 18. Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- 345 19. Sonstige Vermögenswerte
- 346 20. Sachanlagen
- 348 21. Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte
- 352 22. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
- 353 23. Rückstellungen
- 354 24. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
- 355 25. Sonstige Verbindlichkeiten
- 355 26. Finanzverbindlichkeiten
- 357 27. Anleihen
- 358 28. Wandelanleihen
- 358 29. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- 362 30. Nicht beherrschende Anteile
- 363 31. Eigenkapital der Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA
- 365 32. Other Comprehensive Income (Loss)

366 Sonstige Erläuterungen

- 366 33. Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten
- 368 34. Leasing
- 371 35. Finanzinstrumente
- 383 36. Informationen zum Kapitalmanagement
- 384 37. Zusätzliche Informationen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
- 385 38. Erläuterungen zur Konzern-Segmentberichterstattung
- 387 39. Aktienbasierte Vergütungspläne
- 393 40. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen
- 394 41. Wesentliche Ereignisse seit Ende des Geschäftsjahres
- 394 42. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
- 396 43. Honorar des Abschlussprüfers
- 396 44. Corporate Governance
- 397 45. Gewinnverwendungsvorschlag

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. GRUNDLAGEN

1. Konzernstruktur

Fresenius ist ein weltweit tätiger Gesundheitskonzern. Als therapiefokussiertes Gesundheitsunternehmen bietet Fresenius systemkritische Produkte und Dienstleistungen für führende Therapien zur Versorgung kritisch und chronisch kranker Patientinnen und Patienten an. Neben den Tätigkeiten der Muttergesellschaft Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. H., Deutschland, verteilen sich die Aktivitäten im Geschäftsjahr 2024 auf folgende rechtlich eigenständige Unternehmensbereiche:

- Fresenius Kabi
- Fresenius Helios

Infolge des strukturierten Ausstiegs wird Fresenius Vamed seit dem 2. Quartal 2024 nicht mehr als Segment von Fresenius berichtet. Seit Mai 2024 werden wesentliche Teile des Unternehmensbereichs Fresenius Vamed als nicht fortgeführte Aktivitäten bilanziert und seit dem 1. Oktober 2024 wird die 30%ige Beteiligung an dem Reha-Geschäft nach der Equity-Methode nach IAS 28 bilanziert.

Fresenius Kabi ist spezialisiert auf Produkte für die Therapie und Versorgung von kritisch und chronisch kranken Patientinnen und Patienten. Das Portfolio umfasst Biopharmazeutika, klinische Ernährung, Medizintechnik, intravenös zu verabreichende generische Arzneimittel (I.V.-Arzneimittel) und Infusionslösungen.

Fresenius Helios ist Europas führender privater Krankenhausbetreiber. Zum Unternehmen gehören Helios Deutschland und Helios Spanien. Ende 2024 betrieb Helios Deutschland mehr als 80 Krankenhäuser, rund 220 medizinische Versorgungszentren, 27 arbeitsmedizinische Zentren und 6 Präventionszentren. Helios Spanien betrieb zum Ende des Geschäftsjahres 50 Krankenhäuser, rund 130 ambulante Gesundheitszentren sowie über 300 Einrichtungen für betriebliches Gesundheitsmanagement. Daneben ist Helios Spanien mit 7 Krankenhäusern sowie als Anbieter medizinischer Diagnostik in Lateinamerika aktiv.

Die Beteiligungen an den Leitungsgesellschaften der Unternehmensbereiche Fresenius Kabi (Fresenius Kabi AG) und Fresenius Helios (gehalten über die Fresenius ProServe GmbH) betragen zum 31. Dezember 2024 unverändert 100%. Über die Fresenius ProServe GmbH ist die Fresenius SE & Co. KGaA zu 100% an der Helios Kliniken GmbH und der Helios Healthcare Spain S.L. (Quirónsalud) beteiligt. Die bisherige 77%ige Beteiligung an der VAMED Aktiengesellschaft hat die Fresenius ProServe GmbH im Rahmen des Ausstiegs aus dem Unternehmensbereich

Fresenius Vamed auf 100% erhöht. Über die Fresenius ProServe GmbH betrug der Anteil der Fresenius SE & Co. KGaA am gezeichneten Kapital der Aceso Topco 1 S.à r.l. 30%, die wiederum die Holdinggesellschaft der assoziierten Reha-Kliniken ist. Die 100%igen Beteiligungen an der Helios Fertility Spain S.L.U. und der Helios Healthcare USA, Inc. (Eugin-Gruppe) wurden am 31. Januar 2024 veräußert. Daneben hält die Fresenius SE & Co. KGaA Beteiligungen an Gesellschaften, die die Holdingfunktionen hinsichtlich Immobilien, Finanzierung und Versicherung wahrnehmen, sowie an der Fresenius Digital Technology GmbH, die konzerninterne Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik anbietet.

Weiterhin betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2024 der Anteil der Fresenius SE & Co. KGaA am gezeichneten Kapital des assoziierten Unternehmens Fresenius Medical Care AG 32%. Die Fresenius Medical Care AG bietet Dienstleistungen und Produkte für Menschen mit chronischem Nierenversagen an.

Die Berichtswährung und funktionale Währung des Fresenius-Konzerns ist der Euro. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Beträge überwiegend in Millionen Euro. Beträge, die aufgrund der vorzunehmenden Rundungen unter 1 Mio € fallen, werden mit „0“ gekennzeichnet.

AUSSTIEG AUS FRESENIUS VAMED

Im Mai 2024 hat der Fresenius-Konzern den strukturierten Ausstieg aus der Investment Company Fresenius Vamed eingeleitet. Auf der Basis eines Gesamtplans erfolgt der Ausstieg in folgenden wesentlichen Schritten:

- die Veräußerung von 70 % des Reha-Geschäfts an die Private-Equity-Gesellschaft PAI Partners. Die Transaktion wurde am 30. September 2024 im Wesentlichen abgeschlossen.
- der Verkauf der Vamed-Aktivitäten in Österreich an ein österreichisches Konsortium aus den Bauunternehmen Porr und Strabag. Es wird erwartet, dass die Transaktion im 1. Halbjahr 2025 abgeschlossen wird.
- Der Bereich Health Tech Engineering (HTE), der für das internationale Projektgeschäft verantwortlich ist und für etwa 15 % der Umsätze von Vamed steht, wird sukzessive und geordnet zurückgefahren. Bis zum Jahr 2026 soll der Prozess größtenteils abgeschlossen sein. Laufende Projektverträge werden erfüllt. Bis dahin wird das Geschäft als Sondereinfluss außerhalb des Kerngeschäfts von Fresenius ausgewiesen. Für weitere Informationen zu der aktuellen Entwicklung wird auf Anmerkung 41, Wesentliche Ereignisse seit Ende des Geschäftsjahres, verwiesen.

Der Vamed Geschäftsbereich High-End-Services (HES), der für Fresenius Helios und andere Krankenhäuser Dienstleistungen erbringt, wurde auf Fresenius übertragen.

Die Vamed-Aktivitäten in Österreich werden seit Mai 2024 gemäß IFRS 5 als separater Posten (nicht fortgeführte Aktivitäten) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie in der Konzern-Bilanz (zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte) ausgewiesen. Auch das Reha-Geschäft wird für den Zeitraum von Mai 2024 bis zu dessen Veräußerung im Oktober 2024 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Bilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung als separater Posten gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Seit dem 1. Oktober 2024 wird die Beteiligung gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert.

Die relevanten IFRS erfordern die Bewertung zum Zeitpunkt, der sich aus den Kaufpreisen ableitet, sofern dieser Wert unterhalb des Buchwerts des Nettovermögens liegt. Für den Konzernabschluss des Fresenius-Konzerns ergaben sich aus dem Vamed-Ausstieg im Wesentlichen nicht zahlungswirksame Sonderaufwendungen in Höhe von 605 Mio €, wovon 464 Mio € auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfielen und 141 Mio € auf die nicht beherrschenden Anteile des Fresenius-Konzerns. Darin enthalten ist ein Entkonsolidierungsgewinn in Höhe von 3 Mio € aus der Veräußerung des Reha-Geschäfts zum 30. September 2024, der im Wesentlichen aus der Umbuchung von Währungsumrechnungsdifferenzen vom Other Comprehensive Income in das Konzernergebnis sowie weiteren konsolidierungstechnischen Effekten resultiert. Die Sonderaufwendungen werden als Teil des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Aufgrund der Anwendung von IFRS 5 wurden die Vorjahreszahlen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung angepasst.

Durch den Ausstieg aus dem Projektgeschäft werden über mehrere Jahre verteilt insgesamt Sondereinflüsse im hohen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich erwartet, die überwiegend zahlungswirksam sind. Die bilanzielle Erfassung erfolgt, wenn und soweit die jeweiligen Ansatzkriterien vorliegen.

Infolge des Ausstiegs aus dem Projektgeschäft hat Fresenius Vamed die abzuwickelnden Geschäftsaktivitäten neu bewertet und als Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 Sondereinflüsse in Höhe von 473 Mio € erfasst.

Bereits im Geschäftsjahr 2023 hat der Fresenius-Konzern Fresenius Vamed einer umfangreichen Analyse unterzogen und eine umfassende Transformation der Organisation des Unternehmens eingeleitet. Im Rahmen dieser Transformation hat Fresenius Vamed die betroffenen Geschäftsaktivitäten im Geschäftsjahr 2023 neu bewertet und als Ergebnis Sondereinflüsse in Höhe von 554 Mio € erfasst.

Die in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 erfassten Sondereinflüsse entfallen insbesondere auf Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten, Forderungen und Vorräten sowie von Ausleihungen und Beteiligungen und auf Restrukturierungsaufwendungen sowie die Bildung von entsprechenden Rückstellungen. Diese Einmaleffekte sind zu wesentlichen Teilen nicht zahlungswirksam.

II. Grundlage der Darstellung

Die Fresenius SE & Co. KGaA erfüllt als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) die Pflicht, den Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, unter Anwendung von § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) aufzustellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA ist zum 31. Dezember 2024 nach den am Abschlussstichtag gültigen Richtlinien des „International Accounting Standards Board“ (IASB) und den verbindlichen Interpretationen des „IFRS Interpretations Committee“ (IFRS IC), wie sie vom IASB veröffentlicht wurden und wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt worden und wird veröffentlicht.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit sind verschiedene Positionen der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese sind im Konzern-Anhang gesondert angegeben, um den Adressaten des Konzernabschlusses weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus enthält der Konzern-Anhang bestimmte Angaben gemäß § 315e Abs. 1 HGB. Gemäß § 315e HGB i. V. m. § 315 HGB ist der Konzernabschluss nach IFRS um einen Konzern-Lagebericht ergänzt worden.

Die Konzern-Bilanz enthält die nach „International Accounting Standard“ (IAS) 1, Presentation of Financial Statements, geforderten Angaben und ist nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten gegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA ist die Fresenius Management SE, welche einen eigenen Konzernabschluss aufstellt. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung ist die alleinige Anteilseignerin der Fresenius Management SE. Die Vertreter der Anteilseignerin wählen in der Hauptversammlung der Fresenius Management SE deren Aufsichtsrat.

Der Vorstand der Fresenius Management SE hat den Konzernabschluss am 25. Februar 2025 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu billigen.

III. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

A) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden die Vermögenswerte und Schulden sowie nicht beherrschende Anteile mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Anschaffungskosten und erworbenen nicht beherrschenden Anteile werden anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten verglichen und verrechnet. Ein verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert aktiviert und mindestens einmal jährlich einer Prüfung auf Werthaltigkeit unterzogen.

Alle konzerninternen Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegenseitig aufgerechnet. Darüber hinaus werden konzerninterne sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen in das Anlage- und das Vorratsvermögen werden ebenfalls im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Auf temporäre Differenzen, die aus Konsolidierungsvorgängen resultieren, werden latente Steueransprüche und Steuerschulden gebildet.

Nicht beherrschende Anteile werden als Ausgleichsposten für Anteile konzernfremder Gesellschafter am konsolidierungspflichtigen Kapital angesetzt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgt deren Ansatz unter Anwendung der Full-Goodwill-Methode zum beizulegenden Zeitwert. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die den konzernfremden Gesellschaftern zustehenden Gewinne und Verluste separat ausgewiesen.

Der Fresenius-Konzern schreibt Put-Optionen auf bestimmte nicht beherrschende Anteile. Ein Teil der Put-Optionen bezieht sich auf mAbxience, bei dessen Akquisition Put-Optionen an Minderheitsaktionäre gewährt wurden. Bei Ausübung der Put-Optionen findet ein Barausgleich statt. Der Fresenius-Konzern erfasst diese Put-Optionen am Bilanzstichtag in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises der Option in der Bilanzposition „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“. Der Fresenius-Konzern wendet in Einklang mit IAS 8.10 (IAS 8, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler) die Present-Access-Methode an. Entsprechend der Present-Access-Methode werden die Anteile konzernfremder Gesellschafter

im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen, wenn die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Vorteile bei den Inhabern der nicht beherrschenden Anteile liegen. Die erstmalige Erfassung der Verbindlichkeit aus Put-Optionen sowie deren Folgebewertung erfolgt erfolgsneutral über das Eigenkapital.

B) KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der Fresenius SE & Co. KGaA alle wesentlichen Unternehmen gemäß IFRS 10 einbezogen, über die die Fresenius SE & Co. KGaA Beherrschung ausüben kann. Die Fresenius SE & Co. KGaA beherrscht ein Unternehmen, sofern sie die Verfügungsgewalt über das Unternehmen hat. Das heißt, die Fresenius SE & Co. KGaA verfügt über bestehende Rechte, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens verleihen. Dies sind Tätigkeiten, die die Rendite des Unternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die Fresenius SE & Co. KGaA schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese. Des Weiteren hat sie die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Die Bilanzierung von assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Als assoziierte Unternehmen gelten in der Regel Gesellschaften, bei denen die Fresenius SE & Co. KGaA direkt oder indirekt mehr als 20 % und weniger als 50 % der Stimmrechtsanteile hält und die Möglichkeit besteht, einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Durch die erfolgte Umwandlung der Investment Company Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA in eine Aktiengesellschaft am 30. November 2023 wurde der Geschäftsbereich Fresenius Medical Care dekonsolidiert und seitdem nach der Equity-Methode nach IAS 28 bilanziert. Seit dem 1. Oktober 2024 wird die Beteiligung an dem Reha-Geschäft der Fresenius Vamed ebenfalls nach der Equity-Methode nach IAS 28 bilanziert. Das Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird als separate Zeile in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt und unterhalb des operativen Ergebnisses (EBIT) berichtet.

Alle weiteren assoziierten Unternehmen sind für den Fresenius-Konzern unwesentlich. Die Ergebnisse dieser Unternehmen werden als sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Nicht als assoziierte Unternehmen eingestufte Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Gemeinsame Vereinbarungen, bei denen zwei oder mehr Parteien die gemeinschaftliche Führung innehaben, sind entweder Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) oder gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations). Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert. Bei Joint Operations werden Vermögenswerte und Schulden

sowie Erträge und Aufwendungen anteilmäßig einbezogen. Fresenius Helios ist an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation) beteiligt, die als eigenständige Einheit ohne Rechtspersönlichkeit strukturiert ist. Diese Joint Operation erbringt Krankenhausdienstleistungen. Während Fresenius Helios den Krankenhausbetrieb sicherstellt, stellt der andere Joint Operator hauptsächlich das Gebäude und die Infrastruktur zur Verfügung.

Der Konzernabschluss umfasste im Jahr 2024 neben der Fresenius SE & Co. KGaA 458 (2023: 585) vollkonsolidierte Unternehmen. Nach der Equity-Methode wurden 29 (2023: 33) Gesellschaften bilanziert. 76 Unternehmen, die im Jahr 2023 vollkonsolidiert waren, gehören zum Reha-Geschäft der Fresenius Vamed und werden aufgrund des Verkaufs nicht mehr vollkonsolidiert. Weitere wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises ergaben sich im Jahr 2024 außer den in Anmerkung 2, Akquisitionen und Desinvestitionen, genannten nicht.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes der Fresenius SE & Co. KGaA mit Sitz in 61352 Bad Homburg v. d. H., Else-Kröner-Straße 1, Deutschland, und eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht in Bad Homburg v. d. H. unter der Nummer B11852, wird beim Bundesanzeiger eingereicht und beim Unternehmensregister hinterlegt sowie auf der Website der Fresenius SE & Co. KGaA (www.fresenius.com/de/finanzberichte-und-praesentationen) veröffentlicht.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Folgende vollkonsolidierte deutsche Konzerngesellschaften werden für das Geschäftsjahr 2024 von der Befreiungsvorschrift der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch machen:

Name der Gesellschaft	Sitz
Corporate	
Fresenius Digital Technology GmbH	Bad Homburg v. d. H.
Fresenius Immobilien-Verwaltungs-GmbH & Co. Objekt Friedberg 2 KG	Bad Homburg v. d. H.
Fresenius ProServe GmbH	Bad Homburg v. d. H.
ProServe Krankenhaus Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	München
Fresenius Kabi	
Fresenius HemoCare GmbH	Bad Homburg v. d. H.
Fresenius Kabi AG	Bad Homburg v. d. H.
Fresenius Kabi Deutschland GmbH	Bad Homburg v. d. H.
Fresenius Kabi Logistik GmbH	Friedberg
Fresenius Kabi MedTech Services GmbH	Alzenau
medi1one medical gmbh	Waiblingen

Name der Gesellschaft	Sitz
Fresenius Helios	
Gesundheitsmanagement Elbe-Fläming GmbH	Burg
Helios Agnes-Karll Krankenhaus GmbH	Bad Schwartau
Helios AMAGS GmbH	Berlin
Helios Arbeitsmedizin Mitteldeutschland GmbH	Leipzig
Helios Aukamm-Klinik Wiesbaden GmbH	Wiesbaden
Helios Bördeklinik GmbH	Oschersleben
Helios Catering Süd GmbH	Erfurt
Helios ENDO-Klinik Hamburg GmbH	Hamburg
Helios Fachklinik Schleswig GmbH	Schleswig
Helios Fachklinik Vogelsang-Gommern GmbH	Gommern
Helios Fachkliniken Hildburghausen GmbH	Hildburghausen
Helios Frankenwaldklinik Kronach GmbH	Kronach
Helios Hanseklinikum Stralsund GmbH	Stralsund
Helios Health GmbH	Berlin
Helios IT Service GmbH	Berlin
Helios Klinik Blankenhain GmbH	Blankenhain
Helios Klinik Bleicherode GmbH	Bleicherode
Helios Klinik für Herzchirurgie Karlsruhe GmbH	Karlsruhe
Helios Klinik Herzberg/Osterode GmbH	Herzberg am Harz
Helios Klinik Jerichower Land GmbH	Burg
Helios Klinik Leezen GmbH	Leezen
Helios Klinik Leisnig GmbH	Leisnig
Helios Klinik Lengerich GmbH	Lengerich
Helios Klinik Köthen GmbH	Köthen (Anhalt)
Helios Klinik Rottweil GmbH	Rottweil
Helios Klinik Schkeuditz GmbH	Schkeuditz
Helios Klinik Schleswig GmbH	Schleswig
Helios Klinik Wesermarsch GmbH	Nordenham
Helios Klinik Wipperfürth GmbH	Wipperfürth
Helios Klinik Zerbst/Anhalt GmbH	Zerbst
Helios Kliniken GmbH	Berlin
Helios Kliniken Breisgau Hochschwarzwald GmbH	Müllheim
Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH	Sangerhausen

Name der Gesellschaft	Sitz
Fresenius Helios	
Helios Kliniken Mittelweser GmbH	Nienburg/Weser
Helios Kliniken Taunus GmbH	Bad Schwalbach
Helios Klinikum Aue GmbH	Aue
Helios Klinikum Bad Saarow GmbH	Bad Saarow
Helios Klinikum Berlin-Buch GmbH	Berlin
Helios Klinikum Erfurt GmbH	Erfurt
Helios Klinikum Gifhorn GmbH	Gifhorn
Helios Klinikum Gotha GmbH	Gotha
Helios Klinikum Hildesheim GmbH	Hildesheim
Helios Klinikum Meiningen GmbH	Meiningen
Helios Klinikum Pirna GmbH	Pirna
Helios Klinikum Schwelm GmbH	Schwelm
Helios Klinikum Siegburg GmbH	Siegburg
Helios Klinikum Uelzen GmbH	Uelzen
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Wuppertal
Helios Mariahilf Klinik Hamburg GmbH	Hamburg
Helios Park-Klinikum Leipzig GmbH	Leipzig
Helios Privatkliniken GmbH	Bad Homburg v. d. H.
Helios Reinigung GmbH	Berlin
Helios Reinigung Ost GmbH	Berlin
Helios Reinigung West GmbH	Wuppertal
Helios Spital Überlingen GmbH	Überlingen
Helios St. Elisabeth Klinik Oberhausen GmbH	Oberhausen
Helios St. Elisabeth-Krankenhaus Bad Kissingen GmbH	Bad Kissingen
Helios St. Marienberg Klinik Helmstedt GmbH	Helmstedt
Helios Versorgungszentren GmbH	Berlin
Helios Vogtland-Klinikum Plauen GmbH	Plauen
Helios Weißeritztal-Kliniken GmbH	Freital
Herzzentrum Leipzig GmbH	Leipzig
Kliniken Miltenberg-Erlenbach GmbH	Erlenbach
Medizinisches Versorgungszentrum am Helios Klinikum Bad Saarow GmbH	Bad Saarow
MVZ arGon GmbH	Hamburg
MVZ Campus Gifhorn GmbH	Gifhorn
Poliklinik am Helios Klinikum Buch GmbH	Berlin

C) AUSWEIS

Der Ausweis der Vorjahresangaben in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und in den entsprechenden Erläuterungen im Konzern-Anhang wurde infolge der Anwendung von IFRS 5 für die nicht fortgeführten Aktivitäten der Fresenius Vamed angepasst.

In der Konzern-Bilanz werden nunmehr zur Transparenzerhöhung folgende Anpassungen im Ausweis vorgenommen:

- Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden getrennt ausgewiesen.
- Die Position „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ wird in „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, „Sonstige Vermögenswerte“ und „Ertragsteuerforderungen“ unterteilt und die Position „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ wird in „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige Vermögenswerte“ unterteilt.
- Die Positionen „Kurzfristige Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ sowie „Langfristige Rückstellungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ werden in „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Rückstellungen“ unterteilt.
- Die Positionen „Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ und „Kurzfristig fälliger Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten“ werden zusammengeführt und in „Finanzverbindlichkeiten“ umbenannt.

Der Ausweis der Vorjahresangaben wurde dem Ausweis im aktuellen Jahr angepasst.

D) RECHNUNGSLEGUNG IN HOCHINFLATIONS-LÄNDERN

Aufgrund der Inflation in Argentinien wenden die dort operierenden Tochtergesellschaften des Fresenius-Konzerns IAS 29, Financial Reporting in Hyperinflationary Economies, an. Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich aus der Anwendung von IAS 29 ein Effekt auf das Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) in Höhe von -25 Mio € (2023: -26 Mio €), der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist. Die laufenden Umrechnungseffekte der Hyperinflationbilanzierung und ihre Auswirkungen auf die Vergleichsbeträge werden im Konzernabschluss im Other Comprehensive Income (Loss) erfasst.

E) GRUNDSÄTZE DER UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung erfolgt gemäß IFRS 15, Revenue from Contracts with Customers.

Die Umsätze aus Dienstleistungen und Produktlieferungen werden gemäß den üblichen Vertragsvereinbarungen mit Kunden, Patienten und beteiligten Dritten fakturiert. Für Gesundheitsdienstleistungen basiert der Transaktionspreis auf Listenpreisen, Erstattungsvereinbarungen oder staatlichen Regulierungen. Diese Erstattungsvereinbarungen werden in der Regel mit Dritten wie deutschen Krankenkassen oder Versicherungsgesellschaften vereinbart. Vertraglich vereinbarte Abzüge aus Preisnachlässen oder Rabatten werden berücksichtigt, um die zu erwartenden Erstattungsbeträge zu berechnen. Diese ermitteln sich auf der Grundlage von historischen Erfahrungswerten.

Für Dienstleistungen, die für Patienten erbracht werden, bei denen die Einbringlichkeit des Rechnungsbetrags oder ein Teil des Rechnungsbetrags als unsicher eingeschätzt wird, kommt der Fresenius-Konzern zu dem

Schluss, dass die Gegenleistung variabel ist (implizite Preiszugeständnisse) und erfasst die Differenz zwischen den Rechnungsbeträgen und den Beträgen, die als einbringlich angesehen werden, als Kürzung der Umsatzerlöse. Bei impliziten Preiszugeständnissen handelt es sich in der Regel um abzugsfähige Beträge von Patienten mit Krankenversicherungsschutz.

Umsätze aus Dienstleistungen werden in der Regel zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Dienstleistung erfüllt ist. Zu diesem Zeitpunkt ist der Kunde zur Zahlung für die bereits erbrachten Leistungen verpflichtet.

Umsatzerlöse aus Produktlieferungen werden erfasst, sobald der Kunde die Kontrolle über das Produkt erlangt; entweder nach der Übertragung des Besitzes an den Kunden, nach Installation und Bereitstellung der erforderlichen technischen Einweisungen beim Kunden oder zu einem anderen Zeitpunkt, der die Kontrolle eindeutig definiert.

Im Projektgeschäft der Fresenius Vamed werden die Leistungsverpflichtungen aus den noch bestehenden langfristigen Fertigungsaufträgen über einen Zeitraum erfüllt. Die Umsatzrealisierung erfolgt nach dem Fertigstellungsgrad. Der Fertigstellungsgrad wird dabei entweder auf Basis des Verhältnisses der bereits angefallenen Kosten zum geschätzten gesamten Kostenvolumen des Vertrags, der vertraglich vereinbarten Meilensteine oder des Leistungsfortschritts bestimmt, je nachdem welche Methode für die Schätzung des Fortschritts der Leistungserfüllung besser geeignet ist.

IFRS 15 ist nicht auf Leasingverträge anzuwenden. Daher sind Umsätze aus Leasingkomponenten separat nach IFRS 16 zu ermitteln.

Der Umsatz wird abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen.

F) ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Der Fresenius-Konzern erhält im Wesentlichen für Krankenhäuser in Deutschland staatliche Fördermittel zur Finanzierung von Gebäuden und medizinischer Ausstattung. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann bilanziell erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendung für Vermögenswerte wird bei Gewährung zunächst passiviert und im Zeitpunkt der tatsächlichen Verwendung (Anschaffung eines Anlagegutes) mit den Anschaffungskosten des Gutes verrechnet. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Periode realisiert, in der die zugehörigen Aufwendungen erfasst wurden. Der Ausweis erfolgt in Abhängigkeit vom Charakter der jeweiligen Zuwendungsart entweder unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder als Kürzung der erstatteten Aufwendungen. Für Informationen zu staatlichen Ausgleichszahlungen und Erstattungen wird auf Anmerkung 13, Zuwendungen der öffentlichen Hand, verwiesen.

G) FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen und findet vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Die Forschungs- und Entwicklungsphase endet bei pharmazeutischen Produkten üblicherweise mit

der Zulassung durch die zuständigen Behörden am Markt des jeweiligen Landes. In der Regel wird ein neues pharmazeutisches Produkt zuerst an einem der etablierten Märkte zugelassen. Als etablierte Märkte gelten Europa, die USA, China und Japan.

Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten, die die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterieller Vermögenswert vollständig erfüllen, werden aktiviert (siehe Anmerkung 1.III. n., Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer).

H) WERTMINDERUNGEN

Der Fresenius-Konzern prüft die Buchwerte seines Sachanlagevermögens, seiner immateriellen Vermögenswerte und seiner Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie seiner sonstigen langfristigen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit, wenn Ereignisse oder Veränderungen darauf hindeuten, dass der Buchwert höher ist als der erzielbare Betrag. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der dem Verkauf direkt zuordenbaren Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung eines Vermögenswerts wird als sein Nettoveräußerungserlös geschätzt. Der Nutzungswert ist die Summe der diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows der betreffenden Vermögenswerte. Können diesen Vermögenswerten keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse zugeordnet werden, werden die Wertminderungen grundsätzlich anhand der entsprechenden sogenannten kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash generating units) geprüft.

Bei Fortfall der Gründe für die Wertminderung oder Änderungen der Schätzung des Betrags wird eine entsprechende Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme von Wertminderungen auf Firmenwerte, vorgenommen.

I) AKTIVIERTE ZINSEN

Der Fresenius-Konzern aktiviert Zinsen, sofern sie dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten zuzuordnen sind. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Zinsen aktiviert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Zinsen in Höhe von 35 Tsd €, basierend auf einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,10 %, aktiviert.

J) ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern werden auf Basis des zum Bilanzstichtag aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres und den derzeit geltenden Steuervorschriften in den einzelnen Ländern ermittelt. Erwartete und gezahlte zusätzliche Steueraufwendungen und Steuererträge für Vorjahre werden ebenfalls berücksichtigt.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Auswirkungen ermittelt, die sich aus den temporären Differenzen zwischen den im Konzernabschluss zugrunde gelegten Werten für die Aktiva und Passiva und den steuerlich angesetzten Werten ergeben. Außerdem werden latente Steuern auf bestimmte ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Die aktiven latenten Steuern enthalten auch Forderungen auf Steuererminderungen, die sich aus der wahrscheinlich erwarteten Nutzung bestehender

Verlustvorträge ergeben. Die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bzw. deren Nutzbarkeit wird aufgrund der Ergebnisplanung des Fresenius-Konzerns sowie konkret umsetzbarer Steuerstrategien beurteilt.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die am Abschlussstichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind.

Eine Änderung des Steuersatzes für aktive und passive latente Steuern wird in dem Berichtszeitraum erfasst, in welchem die neuen Steuergesetze verabschiedet worden sind bzw. im Wesentlichen verabschiedet worden sind. Die Effekte aus der Anpassung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die Erfassung der Effekte aus der Anpassung der latenten Steuern erfolgt hingegen erfolgsneutral, sofern der die temporäre Differenz verursachende Sachverhalt ebenfalls erfolgsneutral erfasst worden ist.

Die Werthaltigkeit des Buchwerts eines latenten Steueranspruchs wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, in welchem Umfang aktive latente Steuern wahrscheinlich realisiert werden. Die Realisierung aktiver latenter Steuern hängt von der Erzielung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden ab, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Hierbei werden die erwartete Umkehrung bestehender passiver latenter Steuern sowie die künftigen steuerpflichtigen Gewinne berücksichtigt. Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre

Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen werden dann nicht angesetzt, wenn der Fresenius-Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass ein ausreichend zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch, entweder zum Teil oder insgesamt, zu nutzen, wird der Buchwert des latenten Steueranspruchs in diesem Umfang bilanziert.

Der Fresenius-Konzern erfasst Steueransprüche und -schulden aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen, soweit es wahrscheinlich ist, dass die Steuer erstattet werden wird bzw. gezahlt werden muss. Zinsen und sonstige Zuschläge im Zusammenhang mit Ertragsteuern, inklusive aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen, entsprechen in Nordamerika und Deutschland nicht der Definition einer Ertragsteuer und werden gemäß IAS 37 bilanziert. In allen weiteren Ländern sind Zinsen und sonstige Zuschläge im Zusammenhang mit Ertragsteuern entsprechend den geltenden Steuervorschriften in den einzelnen Ländern entweder gemäß IAS 37 oder als Ertragsteuer gemäß IAS 12 zu erfassen.

Der Fresenius-Konzern unterliegt derzeit und in der Zukunft steuerlichen Betriebsprüfungen in diversen Ländern. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können insbesondere aufgrund der internationalen Tätigkeit des Fresenius-Konzerns zu zusätzlichen Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für Vorjahre führen. Zur Bestimmung

von Ertragsteuerverbindlichkeiten oder -forderungen trifft das Management Annahmen basierend auf Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen und den jeweils gültigen Steuergesetzen der entsprechenden Länder und deren Auslegung. Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den Annahmen des Managements oder künftige Änderungen dieser Annahmen können Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen oder Steuererstattungen haben. Die Annahmen werden in der Periode überprüft, in der ausreichend Beweise vorliegen, um die bestehenden Annahmen zu ändern.

K) ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem Konzernergebnis geteilt durch den gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl von Stammaktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie enthält die Auswirkung aller Optionsrechte, indem sie behandelt werden, als hätten sich die entsprechenden Aktien während des Geschäftsjahres im Umlauf befunden. Die durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten auszugleichenden Ansprüche im Rahmen der Fresenius-Aktienoptionspläne können zu einem Verwässerungseffekt führen.

L) VORRÄTE

In den Vorräten sind diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt entweder zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (ermittelt nach der Durchschnittskosten- bzw. Fifo-Methode) oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen.

M) SACHANLAGEVERMÖGEN

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Fresenius-Konzern zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen, die für Gebäude und Einbauten zwischen 3 und 50 Jahren (im gewogenen Durchschnitt 20 Jahre) und für technische Anlagen und Maschinen zwischen 2 und 15 Jahren (im gewogenen Durchschnitt 13 Jahre) liegt.

N) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BESTIMMTER NUTZUNGSDAUER

Im Fresenius-Konzern werden immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer, wie z. B. Patente, Produkt- und Vertriebsrechte, Kundenbeziehungen, Technologie sowie Lizenzen zur Fertigung, Distribution und zum Verkauf von Arzneimitteln getrennt vom Firmenwert bilanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer linear

auf ihren Restwert abgeschrieben und auf Werthaltigkeit hin überprüft (siehe Anmerkung 1. III. h, Wertminderungen). Die Nutzungsdauer für Patente, Produkt- und Vertriebsrechte liegt zwischen 5 und 20 Jahren, die durchschnittliche Nutzungsdauer beträgt 13 Jahre. Kundenbeziehungen haben eine Nutzungsdauer zwischen 10 und 30 Jahren, die durchschnittliche Nutzungsdauer liegt bei 18 Jahren. Für Technologie liegt die bestimmte Nutzungsdauer bei 15 Jahren. Lizenzen zur Fertigung, Distribution und zum Verkauf von Arzneimitteln werden abgeschrieben auf Basis des vertraglich festgelegten Lizenzzeitraums. Alle anderen immateriellen Vermögenswerte werden über ihre jeweilige geschätzte Nutzungsdauer zwischen 3 und 15 Jahren abgeschrieben.

Wertminderungen werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei Fortfall der Gründe für die Wertminderungen und Änderungen der Schätzungen des Betrags werden entsprechende Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Entwicklungskosten werden als Herstellungskosten aktiviert, sofern sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Bei Fresenius Kabi werden Entwicklungskosten ab dem Zeitpunkt aktiviert, ab dem eine Registrierung als sehr wahrscheinlich angesehen wird. Dies ist überwiegend der Fall, wenn bereits eine Zulassung in einem etablierten Markt existiert. Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen auf Basis der erwarteten Nutzungsdauer. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen (siehe Anmerkung 7, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen).

O) FIRMENWERTE SOWIE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT UNBESTIMMTER NUTZUNGSDAUER

Der Fresenius-Konzern identifizierte immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, weil es aufgrund einer Analyse aller relevanten Faktoren keine vorhersehbare Begrenzung der Periode gibt, in der die Vermögenswerte voraussichtlich Netto-Cashflows für den Konzern generieren werden.

Im Allgemeinen sind Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach abgeschlossener Kaufpreisallokation sofort ergebniswirksam zu erfassen.

Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und unterjährig bei Eintritt bestimmter Ereignisse auf Werthaltigkeit hin überprüft (Impairment Test).

Zur jährlichen Durchführung des Impairment Tests von Firmenwerten hat der Fresenius-Konzern einzelne Gruppen von sogenannten kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Groups of cash generating units – nachfolgend bezeichnet als CGU bzw. CGUs) festgelegt und den Buchwert jeder CGU durch Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich gemeinschaftlich genutzter Vermögenswerte, vorhandener Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte, bestimmt. Eine CGU wird in der Regel eine Ebene unter der Segmentebene nach Regionen oder Art der Geschäftstätigkeit festgelegt.

Im Segment Fresenius Kabi wurden vier CGUs ermittelt (Biopharma, MedTech, Nutrition und Pharma (IV Drugs & Fluids)). Das Segment Fresenius Helios besteht entsprechend der Organisationsstruktur aus zwei CGUs, Deutschland und Spanien. Die bisherige CGU Fertility wurde am

31. Januar 2024 verkauft und im Jahr 2023 in der Konzern-Bilanz gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert dargestellt. Aufgrund des Ausstiegs aus dem Segment Fresenius Vamed bestehen die bisherigen zwei CGUs (Projekt- und Servicegeschäft) nicht mehr. Die Fresenius Health Services, die aus dem ehemaligen High-End-Services-Geschäft (HES) der Vamed hervorgegangen ist, bildet eine neue CGU, die Corporate/Sonstige zugeordnet wird.

Mindestens einmal jährlich, jeweils im 4. Quartal, wird der Nutzungswert jeder CGU mit deren Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag einer CGU wird unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens als Nutzungswert ermittelt, basierend auf den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen (Cashflows) der CGU. Falls der Nutzungswert der CGU niedriger als der Buchwert ist und der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung nicht höher als der Nutzungswert geschätzt wird, wird die Differenz beim Firmenwert der CGU als Wertminderung berücksichtigt.

Um die Werthaltigkeit von abgrenzbaren immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer zu beurteilen, vergleicht der Fresenius-Konzern die erzielbaren Beträge der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse erzeugt, mit ihren Buchwerten. Der beizulegende Zeitwert eines immateriellen Vermögenswerts wird unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens oder – sofern angemessen – anderer Methoden ermittelt.

Die Werthaltigkeit der in der Konzern-Bilanz enthaltenen Firmenwerte und der sonstigen abgrenzbaren immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer war gegeben. Wertminderungen auf Firmenwerte waren daher aufgrund der durchgeführten Werthaltigkeitstests in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 nicht erforderlich.

P) NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Die erstmalige Bilanzierung nach der Equity-Methode erfolgt in der Regel zu Anschaffungskosten. Bei Beteiligungen, die aufgrund von Verlust der Kontrolle dekonsolidiert werden und in der Folge nach der Equity-Methode bilanziert werden, entspricht der beizulegende Zeitwert der Beteiligung den Anschaffungskosten. Dies ist bei der erstmaligen Erfassung des Reha-Geschäfts der Fresenius Vamed der Fall. Bei der erstmaligen At-Equity-Bilanzierung der Fresenius Medical Care wurde der beizulegende Zeitwert im Rahmen einer Kaufpreisallokation in einer Nebenrechnung mit den im At-Equity-Buchwert abgebildeten Vermögenswerten und Schulden aufgerechnet. Der Wert der Beteiligung wird in den Folgeperioden um den Anteil am Gewinn oder Verlust der Beteiligung inklusive der Fortschreibung der Kaufpreisallokation sowie weiterer anteiliger Veränderungen des Eigenkapitals angepasst.

Q) LEASING

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, die das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum gegen eine Gegenleistung überträgt.

Der Fresenius-Konzern hat sich entschieden die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie auf Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte anzuwenden. Diese Leasingverhältnisse sind vom Bilanzansatz ausgenommen und deren Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses im Aufwand erfasst.

IFRS 16 wird nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden mit dem Barwert der folgenden Zahlungen angesetzt:

- feste Leasingzahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich zu erhaltender Leasinganreize,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien,
- Ausübungspreis von Kaufoptionen, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- Leasingzahlungen in Verlängerungsperioden, wenn die Ausübung von Verlängerungsoptionen als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Der Fresenius-Konzern ist durch IFRS 16 verpflichtet, Ermessensentscheidungen zu treffen, die sich auf die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie auf die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen auswirken.

Zu den Ermessensentscheidungen gehört die Festlegung, welche Verträge in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, die Identifizierung der Vertragslaufzeit und die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatz.

Mit der Bewertung, ob eine Option als „hinreichend sicher“ erachtet wird, bestimmt der Fresenius-Konzern, ob und welche zukünftigen Kosten basierend auf Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen in die Leasingverbindlichkeiten mit eingerechnet werden. Bei der Bewertung hat der Fresenius-Konzern alle relevanten Tatsachen und Umstände zu berücksichtigen, die einen wirtschaftlichen Anreiz für das Unternehmen schaffen, eine Option auszuüben oder nicht auszuüben. Dazu gehören alle erwarteten Änderungen von Tatsachen und Umständen (zum Beispiel vertrags-, objekt-, unternehmens- oder marktspezifische Faktoren) vom Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ausübungszeitpunkt der Option. Darüber hinaus ist die historische Praxis des Fresenius-Konzerns in Bezug auf den Zeitraum relevant, in dem typischerweise bestimmte Vermögensgegenstände verwendet werden sowie die wirtschaftlichen Gründe dafür. Nicht ausgeübte Optionen werden als potenzielle zukünftige Mittelabflüsse ausgewiesen (siehe Anmerkung 34, Leasing).

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Falle von Neubewertungen oder Änderungen von Leasingverhältnissen angepasst.

Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird zu Beginn des Leasingverhältnisses oder bei einer entsprechenden Änderung eines bestehenden Leasingverhältnisses ermittelt. Der Zinssatz wird auf der Grundlage folgender Komponenten ermittelt: verfügbare Referenzzinssätze, Gruppenrisikomargen, Kreditrisikomargen, Länderrisikomargen, Handlingsmargen und andere Risikomargen.

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch nicht getrennt von den Leasingkomponenten ausgewiesene Nichtleasingkomponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den dazugehörigen übrigen Leistungskomponenten als ein Leasingverhältnis abgebildet. Wenn die Verträge die Leasing- und Nichtleasingkosten getrennt ausweisen, werden die Leasingvertragskosten in Leasing- und Nichtleasingkomponenten aufgeteilt.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen,
- anfängliche direkte Kosten, die bei Vertragsabschluss angefallen sind,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen, und
- erwartete Zahlungen aus Rückbauverpflichtungen,
- abzüglich erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden linear über den kürzeren Zeitraum aus Vertragslaufzeit des Leasingvertrags und Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Im Falle eines Eigentumsübergangs am Ende der Vertragslaufzeit oder einer hinreichend sicher eingeschätzten Ausübung einer Kaufoption werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen linear über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Daneben werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen durch etwaige Wertminderungen verringert sowie durch bestimmte Anpassungen geändert.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden entsprechend der konzernspezifischen Einteilung von Sachanlagen in nachfolgende Klassen eingeteilt:

- Nutzungsrechte an Grundstücken
- Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten
- Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden in der Konzern-Bilanz gesondert von Sachanlagen und anderen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

R) FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die einen finanziellen Vermögenswert bei der einen Gesellschaft und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft begründen.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag erfasst oder ausgebucht. Darüber hinaus macht der Fresenius-Konzern keinen Gebrauch von

der Möglichkeit, finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair Value Option). Für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente, die nicht zum Verkauf gehalten werden, macht der Fresenius-Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen.

Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt auf Basis der von IFRS 9, Financial Instruments, vorgesehenen Analyse der Geschäftsmodellbedingungen und der Zahlungsstrombedingungen. Folgende Kategorien sind für den Fresenius-Konzern relevant: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte. In Anmerkung 35, Finanzinstrumente, ist die Überleitung der Kategorien auf die Positionen der Konzern-Bilanz in tabellarischer Form dargestellt.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und kurzfristige Anlagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten. Die kurzfristigen Anlagen sind äußerst liquide und können leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden. Das Risiko von Wertschwankungen ist unwesentlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich der Kreditverluste, die über die Gesamtlaufzeit erwartet werden, angesetzt.

Wertberichtigungen

Die Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9 basiert auf erwarteten Ausfällen (expected credit loss model – ECL). Der Fresenius-Konzern erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen sowie für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente.

Der Fresenius-Konzern erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen) hauptsächlich für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und flüssige Mittel. Die erwarteten Kreditverluste werden zum jeweiligen Bilanzstichtag angepasst, um Änderungen im Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Instruments zu berücksichtigen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst der Fresenius-Konzern entsprechend dem vereinfachten Verfahren Kreditverluste, die über die Gesamtlaufzeit erwartet werden.

Für die flüssigen Mittel erfasst der Fresenius-Konzern zu erwartende Kreditverluste gemäß dem in IFRS 9 beschriebenen allgemeinen Ansatz. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird mittels verfügbarer qualitativer und quantitativer Informationen berechnet. Aufgrund der von Ratingagenturen durchgeführten Unternehmensratings stuft der Fresenius-Konzern das Kontrahentenrisiko für flüssige Mittel als gering ein.

Der Fresenius-Konzern erwartet keine wesentlichen Kreditverluste für Finanzinstrumente, die gemäß dem allgemeinen Ansatz bewertet werden.

Für die Ermittlung der Wertminderungen werden debitorien- und finanzinstrumentenspezifische Analysen durchgeführt. Neben historischen Ausfallraten werden die aktuelle finanzielle Stabilität und zukunftsgerichtete wirtschaftliche Gegebenheiten ebenfalls einbezogen.

Vermögenswerte, deren erwartete Kreditverluste nicht individuell ermittelt werden, werden geographischen Regionen zugeordnet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt auf Basis von regionalen makroökonomischen Faktoren wie Credit Default Swaps oder Scoring-Modellen.

Bei der Bestimmung, wann eine individuelle Wertberichtigung erforderlich ist, berücksichtigt der Fresenius-Konzern aufgrund der Vielzahl an Geschäften und geographischen Regionen, in denen der Fresenius-Konzern tätig ist, die individuellen lokalen Gegebenheiten und Umstände, die für eine Forderung relevant sind. Während hinsichtlich des Zahlungsverhaltens und der Einziehung von Forderungen je nach Land und Behörde deutliche Unterschiede existieren, stellen die staatlichen Versicherungsträger üblicherweise ein geringes Kreditrisiko dar. Die Entscheidung, wann eine individuelle Wertberichtigung auf eine Forderung erforderlich ist, wird auf lokaler Ebene getroffen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des örtlichen Zahlungsverhaltens sowie der bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Praktiken bei der Einziehung von Forderungen.

Bei objektiven Hinweisen, dass erwartete zukünftige Zuflüsse beeinträchtigt sind, wird ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert (mit beeinträchtigter Bonität) eingestuft. In der Regel ist dies spätestens nach 360 Tagen Überfälligkeit der Fall.

Beim Ausfall eines Kontrahenten werden alle Vermögenswerte gegen diesen Kontrahenten als wertgemindert eingestuft. Die Definition von Ausfall basiert auf dem handelsüblichen Zahlungsverhalten in den jeweiligen Geschäften und geographischen Regionen.

Für weitere Informationen zu den Wertberichtigungen wird auf Anmerkung 1. IV. c, Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste, verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Put-Optionen

Der Fresenius-Konzern kann als Stillhalter im Rahmen bestehender Put-Optionen, die von konzernfremden Gesellschaftern gehalten werden, zum Rückkauf dieser verpflichtet werden. Bei Ausübung dieser Put-Optionen innerhalb eines festgelegten Zeitraums wäre der Fresenius-Konzern dazu verpflichtet, sämtliche oder Teile der nicht beherrschenden Anteile zum geschätzten Marktwert im Zeitpunkt der Ausübung zu erwerben. Verbindlichkeiten aus Put-Optionen werden in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises der Option angesetzt. Der Ausübungspreis der Option basiert auf beizulegenden Zeitwerten und kann in bestimmten, begrenzten Fällen einen festen Mindestpreis enthalten.

Put-Optionen im Fresenius-Konzern betreffen im Wesentlichen das Segment Fresenius Kabi. Der Ausübungspreis der Put-Optionen der Fresenius Kabi basiert auf dem beizulegenden Zeitwert von mAbxience. Zur Approximation dieses beizulegenden Zeitwerts werden gängige Discounted-Cashflow-Bewertungsmodelle herangezogen. In Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten können die geschätzten Marktwerte der Put-Optionen schwanken und die Discounted Cashflows und Gewinn- und/oder Umsatzmultiplikatoren

der finalen Kaufpreisverpflichtungen der Put-Optionen erheblich von den derzeitigen Schätzungen abweichen. Zur Analyse der Auswirkungen von Änderungen nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf die Marktbewertung von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen wird auf Anmerkung 35, Finanzinstrumente verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente, wie Zinsswaps, Cross Currency Swaps und Devisenterminkontrakte, werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Marktwert in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Der effektive Teil der Marktwertänderungen der als Cashflow Hedges klassifizierten Derivate wird bis zum Realisationszeitpunkt des gesicherten Grundgeschäfts erfolgsneutral im Eigenkapital (kumuliertes Other Comprehensive Income (Loss)) ausgewiesen (siehe Anmerkung 35, Finanzinstrumente). Der ineffektive Teil von Cashflow Hedges wird in der laufenden Periode auf Basis der Spot-Rate-Änderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften ergebniswirksam gebucht. Die Marktwertveränderungen der Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, also Derivate, für die kein Hedge-Accounting angewendet wird, werden ergebniswirksam erfasst.

Eingebettete Derivate, die eine finanzielle Verbindlichkeit als Basisvertrag enthalten, werden vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, sofern ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Diese eingebetteten Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Marktwertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

S) VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme von bedingten Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, Verbindlichkeiten aus Put-Optionen sowie derivativen finanziellen Verbindlichkeiten.

T) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN AUS RECHTSSTREITIGKEITEN

Der Fresenius-Konzern ist im normalen Geschäftsverlauf Partei bzw. potenziell betroffen von Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren und Ermittlungen hinsichtlich verschiedenster Aspekte seiner Geschäftstätigkeit. Der Fresenius-Konzern analysiert regelmäßig entsprechende Informationen und bildet die erforderlichen Rückstellungen für möglicherweise aus solchen Verfahren resultierende Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten. Für diese Analysen nutzt der Fresenius-Konzern sowohl seine interne Rechtsabteilung als auch externe Ressourcen. Die Bildung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten richtet sich nach der Wahrscheinlichkeit eines für den Fresenius-Konzern nachteiligen Ausgangs und der Möglichkeit, einen Verlustbetrag zuverlässig schätzen zu können.

Die Erhebung einer Klage oder die formelle Geltendmachung eines Anspruchs, bzw. die Bekanntgabe einer solchen Klage oder der Geltendmachung eines Anspruchs, bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung zu bilden ist.

U) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung resultierend aus einem Ereignis der Vergangenheit gegenüber Dritten besteht, die künftige Zahlung wahrscheinlich ist und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Rückstellungen für Garantien und Reklamationen werden anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit geschätzt.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt.

V) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19, Employee Benefits, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit Method), wobei auch zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt werden.

Der Bewertungsstichtag des Fresenius-Konzerns zur Bestimmung eines Fehlbetrags oder einer Vermögensüberdeckung ist für alle Pläne der 31. Dezember.

Der Fresenius-Konzern bestimmt den Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch Multiplikation der Pensionsrückstellung zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz. Die Pensionsrückstellung ergibt sich aus der Pensionsverpflichtung abzüglich des Marktwerts des Planvermögens.

Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung. Des Weiteren enthält sie den Unterschiedsbetrag zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der zu Periodenbeginn zum Errechnen des Nettozinsaufwandes verwendeten Rendite. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (Asset Ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst der Fresenius-Konzern unmittelbar im kumulierten Other Comprehensive Income (Loss). Sie dürfen in den Folgeperioden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden. Die Komponenten des Nettopensionsaufwandes werden im Gewinn und Verlust der Periode berücksichtigt.

W) KOSTEN DER FREMDKAPITALAUFNAHME

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallen, werden in der Konzern-Bilanz als direkter Abzug vom Buchwert der entsprechenden Finanzverbindlichkeit ausgewiesen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien stehen, werden in den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Aufwendungen werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Finanzverbindlichkeiten beziehungsweise Kreditlinien ergebniswirksam verteilt.

X) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPLÄNE

Der Fresenius-Konzern bilanziert seine aktienbasierten Vergütungspläne gemäß IFRS 2, Share-based Payments.

Die Bewertung der an die Vorstandsmitglieder und Führungskräfte des Fresenius-Konzerns ausgegebenen Performance Shares und Stock Awards, die durch Barzahlung beglichen werden, erfolgt zum jeweiligen Bewertungsstichtag mithilfe der Monte-Carlo-Simulation. Die entsprechende Verbindlichkeit wird basierend auf dem Wert der Performance Shares bzw. Stock Awards zum jeweiligen Bilanzstichtag über den Erdienungszeitraum der Performance-Share- bzw. Stock-Award-Programme ratierlich gebildet.

Y) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung und funktionale Währung ist der Euro. Grundsätzlich werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, zu Stichtagskursen umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zu Durchschnittskursen des Geschäftsjahres umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital (kumuliertes Other Comprehensive Income (Loss)) erfasst. Bei Absicherung des Translationsrisikos aus einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb werden sowohl die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung des Sicherungsinstruments als auch die der Fremdwährungsumrechnungseffekte des Nettovermögens der Tochtergesellschaft erfolgsneutral im Eigenkapital (kumuliertes Other Comprehensive Income (Loss)) erfasst. Außerdem werden Umrechnungsdifferenzen von

bestimmten konzerninternen Fremdwährungsdarlehen, die als langfristige Anlage betrachtet werden, ebenfalls als Währungsumrechnungsdifferenz im Eigenkapital erfasst. Transaktionen in Fremdwährung, die von Tochterunternehmen erfasst werden, werden zum am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Kassakurs bilanziert. Aus der Abwicklung solcher Transaktionen resultierende Gewinne und Verluste

aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Auf Fremdwährung lautende Finanzinstrumente werden zum Kassakurs zum Zeitpunkt der Konzern-Bilanz neu bewertet. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen, die diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Konzern-Gewinn- und

Verlustrechnung umgegliedert. Werden Teile eines Tochterunternehmens verkauft, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen anteilig den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	2024	2023
US-Dollar je €	1,039	1,105	1,082	1,081
Chinesische Renminbi Yuan je €	7,583	7,851	7,788	7,660
Kolumbianischer Peso je €	4.566,650	4.272,670	4.410,691	4.675,913
Pfund Sterling je €	0,829	0,869	0,847	0,870
Brasilianische Real je €	6,425	5,362	5,830	5,401
Schweizer Franken je €	0,941	0,926	0,953	0,972
Kanadischer Dollar je €	1,495	1,464	1,482	1,459

Z) FAIR-VALUE-HIERARCHIE

Die dreistufige Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, Fair Value Measurement, gliedert die zum Marktwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basierend auf den Daten, die für die Marktwertermittlung herangezogen werden. Level 1 umfasst demnach beobachtbare Daten, wie quotierte Marktpreise auf aktiven Märkten. Level 2 werden alle am Markt direkt oder indirekt beobachtbaren Preisdaten zugeordnet, die nicht quotierte Marktpreise in aktiven Märkten darstellen. Dafür werden anerkannte finanzmathematische Modelle angewendet. Level 3 stellen alle nicht-beobachtbaren Werte dar, für

die keine oder nur wenige Marktdaten zur Verfügung stehen und die deshalb die Entwicklung von unternehmens-eigenen Annahmen erforderlich machen. Die dreistufige Fair-Value-Hierarchie findet Anwendung in Anmerkung 35, Finanzinstrumente und in Anmerkung 22, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

AA) VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS macht Schätzungen und Annahmen durch die Unternehmensleitung erforderlich, die die Höhe der Aktiva und Passiva, die

Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen des Berichtszeitraums beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind insbesondere bei den Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive latente Steuern und Pensionsrückstellungen sowie bei Verbindlichkeiten aus Put-Optionen, ausstehenden bedingten Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, Eigenkapitalinstrumenten und bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Firmenwerten erforderlich.

BB) ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE, NICHT FORTGEFÜHRTE UND DEKONSOLIDIERTE AKTIVITÄTEN

Ein zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe wird mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, und die Abschreibung wird eingestellt.

Als „zur Veräußerung gehalten“ klassifizierte Vermögenswerte und die dazugehörigen Verbindlichkeiten werden in einer Zeile innerhalb des kurzfristigen Teils der Konzern-Bilanz separat ausgewiesen. Wenn die Veräußerungsgruppe als nicht fortgeführte Aktivität eingestuft wird, weist der Fresenius-Konzern die Ergebnisse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung ebenfalls separat aus und passt die Vorjahreswerte an.

Der Fresenius-Konzern weist einen Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und mindestens einen wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich umfasst, als nicht fortgeführte Aktivität aus.

Aufgrund des abgeschlossenen bzw. vereinbarten Verkaufs werden das Reha-Geschäft (Mai bis September 2024) und die Vamed-Aktivitäten in Österreich (seit Mai 2024) als nicht fortgeführte Aktivitäten bilanziert. Sie werden gemäß IFRS 5, Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations, als separater Posten (nicht fortgeführte Aktivitäten) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der

Konzern-Kapitalflussrechnung sowie in der Konzern-Bilanz (zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten) ausgewiesen. Aufgrund der Anwendung von IFRS 5 wurden die Vorjahreszahlen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung angepasst.

Die Dekonsolidierung des Geschäftsbereichs Fresenius Medical Care zum 30. November 2023 ist ebenfalls ein Anwendungsfall im Sinne des IFRS 5, Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations. Fresenius Medical Care wurde im Fresenius-Konzern für den Zeitraum vom 14. Juli 2023 bis zum 30. November 2023 als aufgegebenen Geschäftsbereich bilanziert. Am 14. Juli 2023 hat die Hauptversammlung der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA dem Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft zugestimmt und die Dekonsolidierung innerhalb eines Jahres wurde als höchstwahrscheinlich angesehen. Am 30. November 2023 ist die Eintragung des Rechtsformwechsels in das Handelsregister erfolgt und Fresenius Medical Care wurde zu diesem Zeitpunkt dekonsolidiert.

Der Fresenius-Konzern wies in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung die Ergebnisse der Fresenius Medical Care bis zum 30. November 2023 separat aus.

CC) FORDERUNGSMANAGEMENT

Die Gesellschaften des Fresenius-Konzerns führen laufend Überprüfungen der finanziellen Lage ihrer Kunden durch und verlangen von diesen bei der Lieferung von Produkten und der Erbringung von Serviceleistungen üblicherweise keine Sicherheiten.

DD) NEU ANGEWENDETE VERLAUTBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt, die verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am 1. Januar 2024 beginnen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde folgender für die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns relevante neue Standard erstmals angewendet:

IAS 1

Im Januar 2020 veröffentlichte das IASB **Amendments to IAS 1, Classification of Liabilities as Current and Non-current**. Die Änderungen stellen klar, unter welchen Umständen Verbindlichkeiten mit einem ungewissen Erfüllungstag als kurz- oder langfristig klassifiziert werden. Die Änderungen erläutern unter anderem, dass die Klassifizierung von den Rechten, die zum Bilanzstichtag gelten, abhängt und definiert, unter welchen Umständen Verbindlichkeiten mit flüssigen Mitteln, anderen wirtschaftlichen Ressourcen oder Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden können. Am 15. Juli 2020 und am 31. Oktober 2022 hat das IASB den Anwendungszeitpunkt verschoben. Die Änderungen an IAS 1 sind nun für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden.

Die Anwendung der Änderungen an IAS 1 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Fresenius-Konzerns.

Alle weiteren verpflichtend anzuwendenden neuen IFRS-Standards hatten keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss des Fresenius-Konzerns.

EE) NOCH NICHT ANGEWENDETE NEUE VERLAUTBARUNGEN

Das „International Accounting Standards Board“ (IASB) hat den folgenden für den Fresenius-Konzern relevanten neuen Standard herausgegeben, der frühestens für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2025 anzuwenden ist:

IFRS 18

Im April 2024 veröffentlichte das IASB **IFRS 18, Presentation and Disclosure in Financial Statements**. IFRS 18 ändert mehrere andere Standards und ersetzt IAS 1, Presentation of Financial Statements. Der neue Standard übernimmt allerdings die meisten der Anforderungen und führt neue ein, um die Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu erhöhen. IFRS 18 fordert unter anderem die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in drei neu definierte Bereiche und sieht erweiterte Angaben für unternehmensspezifische Kennzahlen vor.

IFRS 18 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der Fresenius-Konzern untersucht zurzeit die Auswirkungen von IFRS 18 auf den Konzernabschluss.

Die Anerkennung des IFRS 18 durch die EU-Kommission steht noch aus.

Nach Einschätzung des Fresenius-Konzerns gibt es keine weiteren noch nicht wirksamen IFRS-Standards, von denen ein wesentlicher Einfluss auf den Konzernabschluss erwartet werden würde.

FF) AUSWIRKUNGEN DES MAKROÖKONOMISCHEN UMFELDES AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG

Es ergeben sich noch immer Unsicherheiten, insbesondere aus einer möglichen weiteren Verschlechterung der globalen makroökonomischen Aussichten. Das auf den Ukraine-Krieg, weitere Konflikte und politische Eingriffe zurückzuführende makroökonomisch inflationäre Umfeld bedingt weiterhin unter anderem das Risiko von deutlichen Kostensteigerungen für Energie, Material und Versorgung sowie Transport. Dieses Risiko ist jedoch zurückgegangen, im Wesentlichen aufgrund einer tendenziellen Entspannung der Lage auf einzelnen Beschaffungsmärkten, insbesondere demjenigen für Energie.

GG) AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG

Der Fresenius-Konzern analysiert kontinuierlich potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klimawandel und Wasserknappheit. In beiden Bereichen hat der Fresenius-Konzern keine wesentlichen Risiken für sein Geschäftsmodell identifiziert. Daher erwartet der Fresenius-Konzern gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rechnungslegung.

IV. Kritische Rechnungslegungsgrundsätze

Die folgenden Rechnungslegungsgrundsätze und -themen sind nach Meinung des Managements des Fresenius-Konzerns kritisch für den Konzernabschluss im gegenwärtigen ökonomischen Umfeld. Die Einflüsse und Beurteilungen sowie die Ungewissheiten, die auf sie einwirken, sind ebenfalls wesentlich für das Verständnis der jetzigen und künftigen operativen Ergebnisse des Fresenius-Konzerns.

A) WERTHALTIGKEIT VON FIRMIENWERTEN UND IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN MIT UNBESTIMMTER NUTZUNGSDAUER

Die Firmenwerte sowie die sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen, tragen einen wesentlichen Teil zur Bilanzsumme des Fresenius-Konzerns bei. Zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 belief sich deren Buchwert auf 15.099 Mio € bzw. 15.103 Mio € (14.789 Mio € ohne Fresenius Vamed). Dies entsprach 35 % bzw. 33 % der Bilanzsumme.

Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf einen erforderlichen Abschreibungsbedarf hin untersucht (Impairment Test) oder wenn Ereignisse eintreten oder Veränderungen darauf hindeuten, dass die Buchwerte dieser Vermögenswerte nicht mehr realisiert werden können.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Um eventuelle Wertminderungen dieser Vermögenswerte zu ermitteln, werden die erzielbaren Beträge in Form von Nutzungswerten der Cash Generating Units (CGUs) mit deren Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten abzüglich Kosten der Veräußerung verglichen. Der Nutzungswert der CGUs wird durch Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Einbeziehung der spezifischen

gewichteten Gesamtkapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) bestimmt. Zur Ermittlung der diskontierten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen. Diese betreffen insbesondere zukünftige Erstattungssätze und Verkaufspreise, die Anzahl der Behandlungen, Absatzmengen und Kosten. Zur Bestimmung der Zahlungsmittelzuflüsse werden in allen CGUs

das genehmigte Budget der nächsten drei Jahre sowie Projektionen für die Jahre vier bis zehn und entsprechende Wachstumsraten für alle nachfolgenden Jahre zugrunde gelegt. Projektionen von bis zu zehn Jahren sind aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und durch den weitgehend gleichförmigen und konjunkturunabhängigen Verlauf des Geschäfts des Fresenius-Konzerns möglich.

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptannahmen der Berechnung der Nutzungswerte:

	Durchschnittliches Umsatzwachstum über den Zehnjahres-Planungshorizont (in %)		Durchschnittliches EBIT-Wachstum über den Zehnjahres-Planungshorizont (in %)		Wachstumsrate in der ewigen Rente (in %)		WACC nach Steuern (in %)		Buchwert der Firmenwerte (in Mio €)	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Fresenius Kabi										
Pharma (IV Drugs & Fluids)	niedriger einstelliger Bereich	niedriger einstelliger Bereich	niedriger bis mittlerer einstelliger Bereich	niedriger bis mittlerer einstelliger Bereich	2,00	2,00	8,09	8,38	2.275	2.385
Biopharma	niedriger zweistelliger Bereich	niedriger zweistelliger Bereich	niedriger bis mittlerer zweistelliger Bereich	niedriger bis mittlerer zweistelliger Bereich	2,00	2,00	9,01	9,18	1.681	1.738
Nutrition	mittlerer bis hoher einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	hoher einstelliger Bereich	hoher einstelliger Bereich	2,00	2,00	8,57	9,13	1.524	1.598
MedTech	mittlerer bis hoher einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	niedriger zweistelliger Bereich	niedriger zweistelliger Bereich	2,00	2,00	8,74	8,50	598	628
Fresenius Helios										
Deutschland	niedriger bis mittlerer einstelliger Bereich	niedriger einstelliger Bereich	niedriger bis mittlerer einstelliger Bereich	niedriger einstelliger Bereich	1,00	1,00	5,24	5,74	4.873	4.875
Spanien	niedriger einstelliger Bereich	niedriger einstelliger Bereich	niedriger einstelliger Bereich	niedriger einstelliger Bereich	1,50	1,50	5,84	6,38	3.733	3.733
Fresenius Vamed										
Projektgeschäft	n.a.	mittlerer bis hoher einstelliger Bereich	n.a.	hoher einstelliger Bereich	n.a.	1,00	n.a.	5,87	n.a.	18
Servicegeschäft	n.a.	niedriger einstelliger Bereich	n.a.	niedriger bis mittlerer einstelliger Bereich	n.a.	1,00	n.a.	5,87	n.a.	296
Corporate/Sonstige										
Fresenius Health Services	niedriger einstelliger Bereich	n.a.	niedriger bis mittlerer einstelliger Bereich	n.a.	1,00	n.a.	5,40	n.a.	57	n.a.

Der Abzinsungsfaktor ermittelt sich aus dem WACC der jeweiligen CGU. Im Jahr 2024 basierte der WACC des Unternehmensbereichs Fresenius Helios und von Fresenius Health Services auf einer Basisrate von 5,24 %. Diese Basisrate wird für jede CGU um die jeweiligen länderspezifischen Risikozuschläge angepasst. Der WACC für die CGUs des Unternehmensbereichs Fresenius Kabi basierte auf einer Peer-Group-Analyse.

Falls der Nutzungswert (Value in Use) der CGU niedriger als der Buchwert ist und der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung nicht höher als der Nutzungswert geschätzt wird, wird die Differenz beim Firmenwert der CGU als Wertminderung berücksichtigt.

Der Fresenius-Konzern hat in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 aufgrund der durchgeführten Werthaltigkeitstests keine Wertminderungen im Zusammenhang mit den Firmenwerten erfasst, nachdem der Nutzungswert jeder CGU mit ihrem Buchwert verglichen wurde. Ein Anstieg des WACC (nach Steuern) um 0,5 Prozentpunkte hätte im Geschäftsjahr 2024 zu keinem Wertberichtigungsbedarf geführt.

Aufgrund des Ausstiegs aus Fresenius Vamed wurden die Firmenwerte der ehemaligen CGU Servicegeschäft mit einem Buchwert von 239 Mio € auf Grundlage der IFRS 5 Klassifizierung des Reha-Geschäfts und der Vamed-Aktivitäten in Österreich in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgebucht. Die restlichen Firmenwerte in Höhe von 57 Mio € wurden auf die CGU Fresenius Health Services übertragen. Die Firmenwerte der ehemaligen CGU Projektgeschäft in Höhe von 18 Mio € wurden aufgrund der Entscheidung, das internationale Projektgeschäft abzuwickeln, abgeschrieben.

Ein länger anhaltender Abschwung im Gesundheitswesen mit einem niedrigeren als erwarteten Anstieg der Erstattungsraten und Preise und/oder mit höheren als erwarteten Kosten für die Erbringung der Gesundheitsdienstleistungen sowie für die Herstellung und den Vertrieb von Gesundheitsprodukten würde die Schätzungen des Fresenius-Konzerns der zukünftigen Cashflows bestimmter Länder oder Segmente negativ beeinflussen. Weiterhin könnten Veränderungen im makroökonomischen Umfeld den Abzinsungssatz beeinflussen. Die mögliche Folge wäre, dass die künftigen operativen Ergebnisse des Fresenius-Konzerns in wesentlichem Umfang negativ durch zusätzliche Wertminderungen auf Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer beeinflusst werden könnten.

In den folgenden Tabellen sind für die wesentlichen Unternehmensbereiche Fresenius Kabi und Fresenius Helios für die jeweilige CGU mit der geringsten Sensitivität bezüglich des WACCs die Veränderungen der Hauptannahmen ersichtlich, die jeweils dazu führen würden, dass der erzielbare Betrag für die genannten CGUs dem Buchwert entspräche:

SENSITIVITÄTSANALYSE 2024

Veränderung in Prozentpunkten	Nach-Steuer WACC	Umsatz-wachstum in jedem Planungs-jahr	EBIT-Wachstum in jedem Planungs-jahr
Fresenius Kabi			
CGU Biopharma	-3,23	-6	-7
Fresenius Helios			
CGU Spanien	-2,63	-9	-7

Für die CGU Fresenius Kabi Biopharma überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert zum 1. Oktober 2024 um 1.216 Mio € und für die CGU Fresenius Helios Spanien um 5.318 Mio €.

SENSITIVITÄTSANALYSE 2023

Veränderung in Prozentpunkten	Nach-Steuer WACC	Umsatz-wachstum in jedem Planungs-jahr	EBIT-Wachstum in jedem Planungs-jahr
Fresenius Kabi			
CGU MedTech	-3,02	-5	-7
Fresenius Helios			
CGU Spanien	-1,22	-5	-3
Fresenius Vamed			
CGU Servicegeschäft	-1,81	-4	-7

Für die CGU Fresenius Kabi MedTech überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert zum 1. Oktober 2023 um 1.293 Mio €, für die CGU Fresenius Helios Spanien um 2.178 Mio € und für die CGU Fresenius Vamed Servicegeschäft um 573 Mio €.

B) RECHTLICHE EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Der Fresenius-Konzern ist in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Der Ausgang dieser Rechtsangelegenheiten könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fresenius-Konzerns haben. Zu Einzelheiten wird auf Anmerkung 33, Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten, verwiesen.

Der Fresenius-Konzern analysiert regelmäßig entsprechende Informationen und bildet die erforderlichen Rückstellungen für möglicherweise aus solchen Verfahren resultierende Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten. Für diese Analysen nutzt der Fresenius-Konzern sowohl seine interne Rechtsabteilung als auch externe Ressourcen. Die Bildung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten richtet sich nach der Wahrscheinlichkeit eines für den Fresenius-Konzern nachteiligen Ausgangs und der Möglichkeit, einen Verlustbetrag zuverlässig schätzen zu können.

Die Erhebung einer Klage oder die formelle Geltendmachung eines Anspruchs, bzw. die Bekanntgabe einer solchen Klage oder der Geltendmachung eines Anspruchs, bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung zu bilden ist.

C) WERTBERICHTIGUNGEN FÜR ERWARTETE FORDERUNGSVERLUSTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind eine wesentliche Bilanzposition, und die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste bedürfen einer umfangreichen Schätzung und Beurteilung durch das lokale Management.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen betragen 3.500 Mio € bzw. 3.673 Mio € im Jahr 2024 bzw. 2023.

Die größten Schuldner oder Schuldnergruppen an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen zum 31. Dezember 2024 mit 14 % auf gesetzliche Krankenkassen in Deutschland sowie mit 13 % auf die Gesundheitsbehörde der Region Madrid. Darüber hinaus existieren aufgrund der internationalen und heterogenen Kundenstruktur im Fresenius-Konzern keinerlei Risikokonzentrationen in nennenswertem Ausmaß.

Die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste betragen 316 Mio € bzw. 348 Mio € zum 31. Dezember 2024 bzw. zum 31. Dezember 2023. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Betrag uneinbringlich sein könnte. Eine Forderung gilt als uneinbringlich und wird ausgebucht, wenn nach einer angemessenen Überprüfung durch das lokale Management alle Bemühungen, eine Forderung einzuziehen, erschöpft sind, einschließlich der Einschaltung von Inkassobüros (falls erforderlich und zulässig).

Das Entstehen eines Forderungsrückstandes und Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen könnten eine Anhebung der Schätzung des Wertberichtigungsbedarfs für erwartete Forderungsverluste erfordern. Solche zusätzlichen Aufwendungen für uneinbringliche Forderungen könnten die künftigen operativen Ergebnisse in wesentlichem Umfang negativ beeinflussen.

2. AKQUISITIONEN UND DESINVESTITIONEN

Akquisitionen und Investitionen

Der Fresenius-Konzern hat Akquisitionen, Investitionen in Finanzanlagen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 75 Mio € im Jahr 2024 bzw. 210 Mio € im Jahr 2023 getätigt. Hiervon wurden im Jahr 2024 Kaufpreiszahlungen in Höhe von insgesamt 80 Mio € in bar geleistet. Darin enthalten sind 5 Mio € nachträgliche Kaufpreiszahlungen, die bereits als Verbindlichkeiten erfasst wurden.

FRESENIUS KABI

In den Jahren 2024 und 2023 tätigte Fresenius Kabi Akquisitionsausgaben in Höhe von 50 Mio € (2023: 207 Mio €), die im Wesentlichen auf Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Biosimilars-Geschäfts der Merck KGaA entfielen und im Rahmen der Akquisition bereits als Verbindlichkeiten erfasst wurden.

FRESENIUS HELIOS

Im Jahr 2024 tätigte Fresenius Helios Akquisitionsausgaben in Höhe von 7 Mio €, die im Wesentlichen auf den Erwerb eines Unternehmens für Arbeitssicherheit in Portugal entfielen.

Im Jahr 2023 tätigte Fresenius Helios keine Akquisitionsausgaben.

CORPORATE/SONSTIGE

Die im Jahr 2024 getätigten Akquisitionsausgaben in Höhe von 18 Mio € entfielen auf den Erwerb der restlichen Fresenius Vamed-Anteile durch die Fresenius ProServe GmbH im Rahmen des Ausstiegs aus dem Unternehmensbereich.

Desinvestitionen FRESENIUS VAMED

Am 2. Mai 2024 hat der Fresenius-Konzern bekannt gegeben, dass er eine Mehrheitsbeteiligung am Reha-Geschäft der Fresenius Vamed an PAI Partners, eine international tätige Private-Equity-Firma, veräußert. Nach Erhalt der erforderlichen behördlichen Genehmigungen wurde die Transaktion am 30. September 2024 im Wesentlichen abgeschlossen und der Fresenius-Konzern behält 30 % an dem Geschäft. Der Geschäftsbereich, zu dem auch spezialisierte Gesundheitsdienstleistungen in den Bereichen Prävention, Akutmedizin und Pflege gehören, war der größte Geschäftsbereich von Vamed und betreut mit rund 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich rund 100.000 Patientinnen und Patienten in verschiedenen europäischen Ländern in der stationären und ambulanten Rehabilitation.

Am 8. Mai 2024 hat der Fresenius-Konzern bekannt gegeben, dass er einen strukturierten Ausstieg aus seiner Investment Company Fresenius Vamed eingeleitet hat. Ein österreichisches Konsortium aus den Bauunternehmen

Porr und Strabag übernimmt die Aktivitäten der Vamed in ihrem österreichischen Heimatmarkt. Dazu gehören die für die technische Betriebsführung des Allgemeinen Krankenhauses Wien (AKH Wien) verantwortlichen Einheiten der Vamed, das österreichische Projektgeschäft des Geschäftsbereichs Health Tech Engineering sowie Anteile an mehreren Thermen in Österreich. Es wird erwartet, dass die Transaktion im 1. Halbjahr 2025 abgeschlossen wird.

Der Vamed Geschäftsbereich High-End-Services (HES), der für Fresenius Helios und andere Krankenhäuser Dienstleistungen erbringt, wurde auf Fresenius übertragen und wird unter dem Namen Fresenius Health Services weitergeführt. Der Bereich Health Tech Engineering außerhalb Österreichs, der für das internationale Projektgeschäft verantwortlich ist, wird sukzessive und geordnet zurückgefahren. Bis zum Jahr 2026 soll der Prozess größtenteils abgeschlossen sein. Für weitere Informationen zu der aktuellen Entwicklung wird auf Anmerkung 41, Wesentliche Ereignisse seit Ende des Geschäftsjahres, verwiesen.

Die zum Verkauf vorgesehenen Geschäftsbereiche der Fresenius Vamed werden in den relevanten Perioden als separate Position (nicht fortgeführte Aktivitäten bzw. zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten) ausgewiesen.

Das Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten der Fresenius Vamed (inklusive Sondereinflüsse) setzte sich wie folgt zusammen:

in Mio €	2024	2023
Umsatz	1.226	1.351
Aufwendungen	-1.194	-1.409
Ergebnis vor Ertragsteuern	32	-58
Ertragsteuern	2	8
Ergebnis nach Ertragsteuern	34	-50
Verlust aus der Neubewertung der nicht fortgeführten Aktivitäten zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und aus Entkonsolidierung	-605	-
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten der Fresenius Vamed gemäß IFRS 5	-571	-50

Für eine aussagekräftigere Darstellung der finanziellen Auswirkungen wurden Eliminierungen konzerninterner Transaktionen mit der Fresenius Vamed unter Berücksichtigung der künftigen Liefer- und Leistungsbeziehungen den nicht fortgeführten Aktivitäten der Fresenius Vamed zugeordnet. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die im Other Comprehensive Income (Loss) erfassten kumulierten Aufwendungen der nicht fortgeführten Aktivitäten der Fresenius Vamed auf 51 Mio €.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zum 31. Dezember 2024 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

in Mio €	2024
Kurzfristige Vermögenswerte	198
Langfristige Vermögenswerte	112
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	310
Kurzfristige Verbindlichkeiten	311
Langfristige Verbindlichkeiten	113
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	424

Die Buchwerte der Hauptgruppen der abgegangenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Reha-Geschäfts der Vamed zum Zeitpunkt des Abgangs am 30. September 2024 waren wie folgt:

in Mio €	30. September 2024
Flüssige Mittel	18
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	167
Langfristige Vermögenswerte	1.103
Abgegangene Vermögenswerte	1.288
Kurzfristige Verbindlichkeiten	240
Langfristige Verbindlichkeiten	464
Abgegangene Verbindlichkeiten	704

DEKONSOLIDIERUNG VON FRESENIUS MEDICAL CARE

Am 14. Juli 2023 hat eine außerordentliche Hauptversammlung der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA dem Vorschlag zum Formwechsel in eine Aktiengesellschaft zugestimmt, woraufhin Fresenius Medical Care im Geschäftsjahr 2023 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Bilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung des Fresenius-Konzerns als separater Posten (zur Dekonsolidierung vorgesehene Aktivitäten bzw. dekonsolidierte Aktivitäten) ausgewiesen wurde. Nachdem die Eintragung im Handelsregister am 30. November 2023 erfolgte, wurde die Beteiligung an Fresenius Medical Care dekonsolidiert und nachfolgend gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert (siehe Anmerkung 1. III. bb) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, nicht fortgeführte und dekonsolidierte Aktivitäten).

Das Ergebnis aus den dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care (inklusive Sondereinflüsse) setzte sich wie folgt zusammen:

in Mio €	2023
Umsatz	18.033
Aufwendungen	-16.967
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.066
Ertragsteuern	-320
Ergebnis nach Ertragsteuern	746
Verlust aus der Neubewertung der zur Dekonsolidierung vorgesehenen Aktivitäten zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Dekonsolidierung gemäß IFRS 5 (als Reduzierung im Firmenwert erfasst)	-2.775
Weitere Bewertungsanpassungen gemäß IFRS 5 (im Wesentlichen Aussetzung planmäßiger Abschreibungen)	558
Verlust aus der Dekonsolidierung gemäß IFRS 10	-467
Ergebnis aus dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care	-1.938

Für eine aussagekräftigere Darstellung der finanziellen Auswirkungen wurden Eliminierungen konzerninterner Transaktionen mit der Fresenius Medical Care unter Berücksichtigung der künftigen Liefer- und Leistungsbeziehungen den zur Dekonsolidierung vorgesehenen Aktivitäten der Fresenius Medical Care zugeordnet. In der Konzern-Kapitalflussrechnung erfolgt eine entsprechende Zuordnung.

Die Buchwerte der Hauptgruppen der abgegangenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fresenius Medical Care zum Zeitpunkt des Abgangs am 30. November 2023 waren wie folgt:

in Mio €	30. November 2023
Flüssige Mittel	1.303
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.635
Langfristige Vermögenswerte	25.859
Abgegangene Vermögenswerte	34.797
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.473
Langfristige Verbindlichkeiten	13.170
Abgegangene Verbindlichkeiten	19.643

WEITERE DESINVESTITIONEN

Der Fresenius-Konzern hat am 14. November 2023 eine Vereinbarung zur Übertragung seines Werks in Halden, Norwegen, auf die HP Halden Pharma AS, ein Unternehmen der Prange Gruppe, unterzeichnet. Die Prange Gruppe übernimmt das Werk zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft Adragos Pharma mitsamt Anlagen und der gesamten Belegschaft und wird dort wie bisher Produkte von Fresenius Kabi herstellen. Der Abschluss der Transaktion erfolgte zum 1. März 2024. Für die Veräußerung wurde im Zusammenhang mit der Klassifizierung dieser Veräußerung als zur

Veräußerung gehalten im Jahr 2023 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 20 Mio € erfasst, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Umsatzkosten enthalten ist und als Sondereinfluss klassifiziert wird. Im 1. Quartal 2024 wurde ein Verlust aus dem Abgang der Vermögenswerte in Höhe von rund 5 Mio € erfasst, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist und als Sondereinfluss klassifiziert wird.

Am 8. November 2023 hat der Fresenius-Konzern eine Vereinbarung zur Veräußerung der Eugin-Gruppe an die weltweit tätige Gruppe für Fruchtbarkeitsmedizin IVI RMA (ein Portfoliounternehmen von KKR) und GED Capital unterzeichnet. Nach Erteilung der behördlichen Genehmigungen wurde der Verkauf am 31. Januar 2024 abgeschlossen. Der Verkauf umfasst nur die Eugin-Gruppe. Das ebenfalls gut etablierte, seit längerem bestehende Angebot von Fruchtbarkeitsbehandlungen in ausgewählten Krankenhäusern und ambulanten Zentren von Quirónsalud und Helios Deutschland verbleibt bei Fresenius Helios und wird weitergeführt. Der Verkaufspreis setzt sich zusammen aus einer festen Barzahlung und möglichen weiteren erfolgsabhängigen Zahlungen. Für die Veräußerung der Eugin-Gruppe wurde im Zusammenhang mit der Klassifizierung dieser Veräußerung als zur Veräußerung gehalten im Jahr 2023 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 231 Mio € erfasst, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

enthalten ist und als Sondereinfluss klassifiziert wird. Im 1. Quartal 2024 wurde ein Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 6 Mio € erfasst, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Wesentlichen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist und als Sondereinfluss klassifiziert wird.

Die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Eugin-Gruppe wurden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

in Mio €	2023
Kurzfristige Vermögenswerte	134
Langfristige Vermögenswerte	421
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	555
Kurzfristige Verbindlichkeiten	84
Langfristige Verbindlichkeiten	146
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	230

Die Buchwerte der Hauptgruppen der abgegangenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Eugin-Gruppe zum Zeitpunkt des Abgangs am 31. Januar 2024 waren wie folgt:

in Mio €	31. Januar 2024
Flüssige Mittel	18
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	52
Langfristige Vermögenswerte	317
Abgegangene Vermögenswerte	387
Kurzfristige Verbindlichkeiten	53
Langfristige Verbindlichkeiten	125
Abgegangene Verbindlichkeiten	178

Der Fresenius-Konzern hat am 31. Oktober 2023 eine Vereinbarung zur Veräußerung seiner 70 %igen Beteiligung an IDCQ CRP, einer Beteiligungsgesellschaft des Krankenhauses Clínica Ricardo Palma in Lima, Peru, unterzeichnet. Käufer sind Gesellschaften der Familie Verme, die bereits am Krankenhaus beteiligt waren, sowie andere lokale Investoren. Nach Erteilung der behördlichen Genehmigungen wurde der Verkauf am 23. April 2024 abgeschlossen. Der Verkaufspreis wurde mit Abschluss der Transaktion in Form einer festen Barzahlung geleistet. Für die Veräußerung des Krankenhauses in Peru wurde im Zusammenhang mit der Klassifizierung dieser Veräußerung als zur Veräußerung gehalten im 1. Quartal 2024 kein Wertminderungsaufwand erfasst und die Vermögenswerte wurden zu ihrem Buchwert ausgewiesen. Im 1. Halbjahr 2024 wurde ein Entkonsolidierungsgewinn in Höhe von 32 Mio € erfasst, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist und als Sondereinfluss klassifiziert wird.

Die Buchwerte der Hauptgruppen der abgegangenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Krankenhauses in Peru zum Zeitpunkt des Abgangs am 23. April 2024 waren wie folgt:

in Mio €	23. April 2024
Flüssige Mittel	17
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	20
Langfristige Vermögenswerte	90
Abgegangene Vermögenswerte	127
Kurzfristige Verbindlichkeiten	40
Langfristige Verbindlichkeiten	13
Abgegangene Verbindlichkeiten	53

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Vorjahresangaben wurden in den Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung infolge des Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst.

3. SONDEREINFLÜSSE

Der Umsatz in Höhe von 21.833 Mio € und das Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) des Jahres 2024 in Höhe von 471 Mio € enthalten Sondereinflüsse, welche sich auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie in der Tabelle dargestellt auswirkten. Das Ergebnis vor Sondereinflüssen stellt eine alternative Leistungskennzahl dar, da Sondereinflüsse nicht in den IFRS definiert sind. Die Darstellung der Ergebniswirkungen ausgewählter Sachverhalte als Sondereinflüsse erfolgt, um die Transparenz der Ergebnisqualität des Konzerns zu erhöhen. In der Konzern-Segmentberichterstattung werden die Sondereinflüsse

unter „Corporate/Sonstige“ berichtet. Solche Sondereinflüsse resultieren im Wesentlichen aus den Kosten der Vamed-Transformation und dem Ausstieg aus Fresenius Vamed sowie aus der damit verbundenen Klassifizierung als nicht fortgeführte Aktivitäten nach IFRS 5. Zudem umfassen sie Aufwendungen aus der Fortschreibung der Kaufpreisallokation im Rahmen der Bilanzierung der Beteiligung an Fresenius Medical Care nach der Equity-Methode sowie weitere Sondereinflüsse der Fresenius Medical Care. Weitere Sondereinflüsse betreffen im Wesentlichen Aufwendungen bei Fresenius Kabi im Zusammenhang mit dem konzernweiten Fresenius Kosten- und Effizienzprogramm und der konzernweiten IT-Transformation sowie Anpassungen des Bestandsportfolios und Desinvestitionen bei Fresenius Helios. Zusätzlich befanden sich im Geschäftsjahr 2023 unter den Sondereinflüssen Aufwendungen im Rahmen von Akquisitionen im Segment Kabi. Die angegebenen Beträge entsprechen den jeweils nach IFRS erfassten Ergebnisauswirkungen.

in Mio €	Umsatz	EBIT	Konzern- ergebnis
Ergebnis vor Sondereinflüssen 2024	21.526	2.489	1.749
Desinvestitionen Eugin & Krankenhaus in Peru	30	5	1
Nicht fortgeführte Aktivitäten Vamed	-	-	-430
Transformation/Vamed Ausstieg	277	-473	-398
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Fresenius Kosten- und Effizienzprogramm	-	-144	-115
Anpassungen des Bestandsportfolios	-	-51	-55
IT-Transformation	-	-40	-28
Rechtsformwechsel-Kosten Fresenius Medical Care	-	-4	-3
Sondereinflüsse Fresenius ohne Fresenius Medical Care	307	-707	-1.028
Auswirkungen PPA Equity-Methode Fresenius Medical Care	-	-	-133
Sondereinflüsse bei Fresenius Medical Care (32 %)	-	-	-117
Sondereinflüsse Fresenius Medical Care	-	-	-250
Ergebnis gemäß IFRS 2024	21.833	1.782	471

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Umsatz in Höhe von 21.067 Mio € und das Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) des Jahres 2023 in Höhe von -594 Mio € enthielten Sondereinflüsse, welche sich auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt auswirkten:

in Mio €	Umsatz	EBIT	Konzern- ergebnis
Ergebnis vor Sondereinflüssen 2023	20.307	2.266	1.543
Desinvestitionen Eugin & Krankenhaus in Peru	368	42	9
Umbewertungen von bedingten Biosimilars-Kaufpreisverbindlichkeiten	-	29	24
Nicht fortgeführte Aktivitäten Vamed	-	-	-45
Transformation/Vamed Ausstieg	392	-560	-428
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Fresenius Kosten- und Effizienzprogramm	-	-221	-171
Anpassungen des Bestandsportfolios	-	-320	-271
Transaktionsbezogene Aufwendungen mAbxience, Ivenix	-	-36	-34
Rechtsformwechsel-Kosten Fresenius Medical Care	-	-17	-19
Sondereinflüsse Fresenius ohne Fresenius Medical Care	760	-1.083	-935
Sondereinflüsse bei Fresenius Medical Care (32 %)	-	-	-1.197
Auswirkungen PPA Equity-Methode Fresenius Medical Care	-	-	-5
Sondereinflüsse Fresenius Medical Care	-	-	-1.202
Ergebnis gemäß IFRS 2023	21.067	1.183	-594

4. UMSATZ

Der Umsatz gliederte sich in folgende Tätigkeiten:

in Mio €	2024			
	Fresenius Kabi	Fresenius Helios	Corporate/Sonstige	Fresenius- Konzern
Umsätze aus Verträgen mit Kunden	8.357	12.707	741	21.805
davon Umsätze aus Dienstleistungen	187	12.703	303	13.193
davon Verkauf von Produkten und damit verbundenen Nebenleistungen	8.154	-	2	8.156
davon Umsätze aus langfristigen Fertigungsaufträgen	-	-	436	436
davon weitere Umsätze aus Verträgen mit Kunden	16	4	-	20
Sonstige Umsätze	5	23	-	28
Umsatz	8.362	12.730	741	21.833

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

in Mio €	2023			
	Fresenius Kabi	Fresenius Helios	Corporate/Sonstige	Fresenius-Konzern
Umsätze aus Verträgen mit Kunden	7.956	11.878	1.178	21.012
davon Umsätze aus Dienstleistungen	104	11.874	845	12.823
davon Verkauf von Produkten und damit verbundenen Nebenleistungen	7.847	–	–	7.847
davon Umsätze aus langfristigen Fertigungsaufträgen	–	–	333	333
davon weitere Umsätze aus Verträgen mit Kunden	5	4	–	9
Sonstige Umsätze	5	50	–	55
Umsatz	7.961	11.928	1.178	21.067

Die sonstigen Umsätze bestehen aus Umsätzen aus Versicherungs- und Leasingverträgen.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Umsätze, die zu Beginn der Berichtsperiode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, 65 Mio € (2023: 74 Mio €).

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 hatte der Fresenius-Konzern Leistungsverpflichtungen, die nicht erfüllt oder teilweise erfüllt waren und deren Erfüllung und Erfassung im Umsatz für die kommenden Jahre erwartet wird.

zum 31. Dezember 2024, in Mio €	2025	2026	2027	2028	2029	Nachfolgende	Summe
Transaktionspreis der nicht erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen	358	269	322	7	2	8	966
zum 31. Dezember 2023, in Mio €	2024	2025	2026	2027	2028	Nachfolgende	Summe
Transaktionspreis der nicht erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen	795	586	200	569	282	212	2.644

Die Gliederung des Umsatzes nach Segmenten ist aus der Konzern-Segmentberichterstattung ersichtlich.

5. MATERIALAUFWAND

Der in den Umsatzkosten enthaltene Materialaufwand gliederte sich in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie in Aufwendungen für bezogene Leistungen:

in Mio €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.782	4.857
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.271	1.280
Materialaufwand	6.053	6.137

6. PERSONALAUFWAND

In den Umsatzkosten, den Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungskosten sowie den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen war im Jahr 2024 bzw. 2023 Personalaufwand in Höhe von 9.586 Mio € bzw. 9.229 Mio € enthalten.

Der Personalaufwand gliederte sich wie folgt:

in Mio €	2024	2023
Löhne und Gehälter	7.806	7.565
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.780	1.664
davon für Altersversorgung	247	225
Personalaufwand	9.586	9.229

Im Jahresdurchschnitt verteilten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fresenius-Konzern auf die folgenden Funktionsbereiche:

	2024	2023
Produktion	27.093	27.585
Dienstleistung	122.072	120.456
Allgemeine Verwaltung	16.620	18.061
Vertrieb und Marketing	8.064	8.410
Forschung und Entwicklung	2.492	2.568
Gesamt (Köpfe)	176.341	177.080

7. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

In den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 641 Mio € (2023: 661 Mio €) waren neben den Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten auch planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 41 Mio € (2023: 36 Mio €) enthalten. Ferner waren im Jahr 2024 in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 9 Mio € enthalten. Diese betrafen Entwicklungsaktivitäten bei Fresenius Kabi, die nicht weiterverfolgt werden. Bei den im Geschäftsjahr 2023 in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthaltenen außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 53 Mio € handelte es sich um Abschreibungen für Entwicklungsaktivitäten bei Fresenius Kabi, die nicht weiterverfolgt werden, und um Abschreibungen der aufgegebenen Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit Anpassungen des Bestandsportfolios bei Fresenius Helios. Die in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthaltenen Aufwendungen für die Weiterentwicklung des Biopharma-Geschäfts betragen im Jahr 2024 206 Mio € (2023: 220 Mio €).

8. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 2.222 Mio € (2023: 2.285 Mio €) betrafen Aufwendungen der Verwaltung, die weder der Forschung und Entwicklung noch der Produktion oder dem Vertrieb zugeordnet werden können. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Anpassungen des Bestandsportfolios zurückzuführen.

9. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 293 Mio € (2023: 417 Mio €) enthielten in den Jahren 2024 und 2023 im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstige Erträge im Wesentlichen der Fresenius Digital Technology GmbH im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 329 Mio € (2023: 517 Mio €) enthielten im Jahr 2024 im Wesentlichen Währungsumrechnungsverluste und sonstige Aufwendungen, im Wesentlichen der Fresenius Digital Technology GmbH im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen, sowie im Jahr 2023 im Wesentlichen Abschreibungen auf die Veräußerungsgruppe Eugin.

10. ZINSERGEBNIS

Das Zinsergebnis in Höhe von -432 Mio € (2023: -398 Mio €) setzte sich aus Zinsaufwendungen in Höhe von 547 Mio € (2023: 519 Mio €) und Zinserträgen in Höhe von 115 Mio € (2023: 121 Mio €) zusammen. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 resultierte der wesentliche Teil der Zinsaufwendungen aus den Finanzverbindlichkeiten des Fresenius-Konzerns, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (siehe Anmerkung 35, Finanzinstrumente), aus Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Zuführung von Zinsabgrenzungen auf Steuerpositionen sowie aus ausstehenden Kaufpreiszahlungen. Zudem entfielen 47 Mio € (2023: 48 Mio €) auf Leasingverbindlichkeiten. Der wesentliche Teil der Zinserträge resultierte im Geschäftsjahr 2024 aus Zinserträgen auf Forderungen und im Geschäftsjahr 2023 aus Zinserträgen auf Forderungen und aus Abzinsungseffekten.

11. STEUERN

Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern war den folgenden geographischen Regionen zuzuordnen:

in Mio €	2024	2023
Deutschland	-17	95
Ausland	1.405	678
Gesamt	1.388	773

Die Steueraufwendungen bzw. -erträge für die Jahre 2024 und 2023 setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio €	Laufende Steuern	Latente Steuern	Ertragsteuern
2024			
Deutschland	39	43	82
Ausland	450	-11	439
Gesamt	489	32	521
2023			
Deutschland	109	61	170
Ausland	376	-61	315
Gesamt	485	-	485

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steuer Aufwand zum ausgewiesenen Steuer Aufwand dargestellt. Die Berechnung des erwarteten Steuer Aufwands erfolgt durch Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes (einschließlich Solidaritätszuschlag) zuzüglich des effektiven Gewerbesteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern. Der daraus resultierende kombinierte Ertragsteuersatz betrug 30,9 % bzw. 30,8 % für die Geschäftsjahre 2024 und 2023.

in Mio €	2024	2023
Berechneter „erwarteter“ Ertragsteueraufwand	429	238
Erhöhung (Minderung) der Ertragsteuern durch:		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	60	190
Steuersatzunterschiede	-227	-185
Steuersatzänderungen	1	-16
Steuerfreie Erträge	-35	-18
Steuern für Vorjahre	20	84
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile am Konzernergebnis	-	-
Sonstiges	273	192
Ertragsteuern	521	485
Effektiver Steuersatz	37,5 %	62,7 %

In der Position „ Sonstiges“ sind überwiegend Effekte aus nicht aktivierten steuerlichen Verlusten des Jahres 2024 sowie Abschreibungen auf aktivierte Verlustvorräte enthalten.

Latente Steuern

Der steuerliche Effekt aus temporären Differenzen und Verlustvorräten, die zu aktiven und passiven latenten Steuern führen, ergab sich zum 31. Dezember wie folgt:

in Mio €	2024	2023
Aktive latente Steuern		
Forderungen	64	73
Vorräte	124	130
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	40	109
Sachanlagen	59	57
Immaterielle Vermögenswerte	51	59
Sonstige langfristige Vermögenswerte	70	56
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	327	413
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	232	266
Pensionsverpflichtungen	87	74
Verlustvorräte	81	132
Aktive latente Steuern	1.135	1.369
Passive latente Steuern		
Forderungen	30	22
Vorräte	5	5
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	23	45
Sachanlagen	525	529
Immaterielle Vermögenswerte	357	359
Sonstige langfristige Vermögenswerte	9	29
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	302	387
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	100	164
Passive latente Steuern	1.351	1.540
Gesamte latente Steuern, netto Aktiv/Passiv	-216	-171

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus 228 Mio € kurzfristigen bzw. 182 Mio € langfristigen Vermögenswerten sowie aus 372 Mio € kurzfristigen bzw. 353 Mio € langfristigen Verbindlichkeiten. Die passiven latenten Steuern resultieren aus 58 Mio € kurzfristigen bzw. 1.190 Mio € langfristigen Vermögenswerten sowie aus 26 Mio € kurzfristigen bzw. 77 Mio € langfristigen Verbindlichkeiten.

In der Konzern-Bilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert wie folgt ausgewiesen:

in Mio €	2024	2023
Aktive latente Steuern	411	360
Passive latente Steuern	627	531
Gesamte latente Steuern, netto Aktiv/Passiv	-216	-171

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten Steueraufwand/ -ertrag. Die Gründe hierfür sind latente Steuern, die direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden, Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als Euro notieren und der Erwerb und Verkauf von Gesellschaften im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit.

Der Gesamtbetrag der temporären Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures, für die keine latenten Steuerschulden angesetzt wurden, belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 161 Mio € (2023: 150 Mio €).

Verlustvorträge

Das Auslaufen der Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

für die Geschäftsjahre	in Mio €
2025	32
2026	33
2027	24
2028	86
2029	86
2030	92
2031	0
2032	1
2033	0
2034 und Nachfolgende	8
Gesamt	362

Das Auslaufen der Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2023 stellte sich wie folgt dar:

für die Geschäftsjahre	in Mio €
2024	28
2025	32
2026	45
2027	27
2028	110
2029	85
2030	93
2031	0
2032	1
2033 und Nachfolgende	10
Gesamt	431

Die verbleibenden Verluste von 2.007 Mio € (2023: 1.644 Mio €) sind im Wesentlichen unbegrenzt vortragsfähig. Im Gesamtbetrag der bestehenden Verlustvorträge zum 31. Dezember 2024 ist ein Anteil von 1.923 Mio € (2023: 1.429 Mio €) enthalten, der voraussichtlich nicht realisiert werden kann. Aktive latente Steuern wurden bezüglich dieser Verlustvorträge nicht angesetzt.

Ausgehend von dem steuerpflichtigen Gewinn früherer Jahre und dem zukünftig erwarteten steuerpflichtigen Gewinn hält es der Fresenius-Konzern für wahrscheinlich, dass die Vorteile aus den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern abzüglich der Wertberichtigung genutzt werden können.

12. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nicht beherrschenden Anteile am Ergebnis nach Ertragsteuern im Fresenius-Konzern stellten sich zum 31. Dezember wie folgt dar:

in Mio €	2024	2023
Nicht beherrschende Anteile an Fresenius Vamed	-100	-139
Nicht beherrschende Anteile in den Unternehmensbereichen		
Fresenius Kabi	52	52
Fresenius Helios	13	-24
Fresenius Vamed	1	1
Gesamt	-34	-110

Die negativen Ergebnisse der nicht beherrschenden Anteile der Fresenius Vamed im Geschäftsjahr 2024 und 2023 ergaben sich aus dem Vamed-Ausstieg bzw. den Transformationsaufwendungen. Die negativen Ergebnisse der Fresenius Helios im Jahr 2023 resultierten aus der Wertminderung für die Eugin-Gruppe im Rahmen der Bilanzierung nach IFRS 5.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

13. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Im Geschäftsjahr 2024 erhielten die deutschen Kliniken des Fresenius-Konzerns staatliche Ausgleichszahlungen und Erstattungen in Höhe von 49 Mio € (2023: 304 Mio €) zum Ausgleich von gestiegenen Energiepreisen sowie von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kosten. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein anteiliger Betrag von rund 146 Mio € (2023: 201 Mio €), auch aus den bereits im Jahr 2023 erhaltenen Zahlungen, realisiert.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie stellte sich wie folgt dar:

	2024	2023
Zähler in Mio €		
Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	901	398
Konzernergebnis aus dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5 (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	n.a.	-947
Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	-430	-45
Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	471	-594
Nenner in Stück		
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Stammaktien	563.237.277	563.237.277
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten in €	1,60	0,71
Ergebnis je Aktie aus dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5 in €	n.a.	-1,68
Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten in €	-0,76	-0,08
Gesamt Ergebnis je Aktie in €	0,84	-1,05

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 ergaben sich keine verwässernden Effekte durch ausgegebene Aktienoptionen auf das Ergebnis je Aktie.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

15. FLÜSSIGE MITTEL

Zum 31. Dezember setzten sich die flüssigen Mittel wie folgt zusammen:

in Mio €	2024	2023
Zahlungsmittel	2.042	2.487
Termingelder und Wertpapiere (mit einer Fälligkeit von bis zu 90 Tagen)	240	75
Flüssige Mittel	2.282	2.562

Zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 waren in den flüssigen Mitteln zweckgebundene Mittel in Höhe von 236 Mio € bzw. 273 Mio € enthalten.

Der Fresenius-Konzern verfügt über ein Cash Management System mit einem währungsübergreifenden Notional Pooling. Hierbei werden sowohl Eurobeträge als auch Fremdwährungsbeträge innerhalb des Cash Pools gegeneinander aufgerechnet, ohne physisch auf ein Cash Pool Konto transferiert zu werden. Der Cash Pool dient hierbei der effizienten Verwendung von Mitteln innerhalb des Fresenius-Konzerns. Die Voraussetzungen für eine Saldierung innerhalb dieses Cash Management Systems wurden erfüllt. Zum 31. Dezember 2024 saldierte der Fresenius-Konzern 17 Mio € (31. Dezember 2023: 9 Mio €) Bankguthaben mit Bankverbindlichkeiten. Vor Saldierung betragen die flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2024 2.299 Mio € (31. Dezember 2023: 2.571 Mio €) und die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten 763 Mio € (31. Dezember 2023: 1.070 Mio €).

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Zum 31. Dezember setzten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen wie folgt zusammen:

in Mio €	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.816	4.021
abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	316	348
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, netto	3.500	3.673

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen (vor Wertberichtigungen) beziehen sich zum 31. Dezember 2024 3.816 Mio € (31. Dezember 2023: 4.019 Mio €) auf Verträge mit Kunden im Sinne des IFRS 15. Darauf entfallen 316 Mio € (31. Dezember 2023: 347 Mio €) Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen aus dem sonstigen Umsatz waren in unwesentlicher Höhe vorhanden.

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen haben eine Fristigkeit von unter einem Jahr. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen mit einer Fristigkeit von über einem Jahr in Höhe von 26 Mio € (2023: 43 Mio €) sind in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr:

in Mio €	2024	2023
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	348	473
Erfolgswirksame Abschreibungen/Wertaufholungen	2	100
Verbräuche und sonstige erfolgsneutrale Veränderungen	-10	1
Währungsumrechnungsdifferenz	-5	5
Umbuchungen in "Zur Dekonsolidierung vorgesehene Vermögenswerte der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5"	n.a.	-211
Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	-19	-20
Wertberichtigungen am Ende des Geschäftsjahres	316	348

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023 waren insbesondere auf Neubewertungen infolge der Vamed Transformation zurückzuführen. Weitere Wertberichtigungen für Kreditverluste sind in den sonstigen Vermögenswerten enthalten (siehe Anmerkungen 18, Sonstige finanzielle Vermögenswerte, und 19, Sonstige Vermögenswerte). Insgesamt hatte der Fresenius-Konzern zum 31. Dezember 2024 Wertberichtigungen in Höhe von 465 Mio € (2023: 501 Mio €).

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Im Folgenden werden die Kreditrisikoeinstufung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie deren Wertberichtigungen dargestellt:

in Mio €	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023		
	Gesamt	davon überfällig ¹	davon mit beeinträchtigter Bonität ²	Gesamt	davon überfällig ¹	davon mit beeinträchtigter Bonität ²
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.816	1.353	389	4.021	1.598	411
abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	316	293	254	348	300	286
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, netto	3.500	1.060	135	3.673	1.298	125

¹ Forderungen werden ab dem ersten Tag des Überschreitens des vertraglich vereinbarten Zahlungsziels als überfällig eingestuft.

² Bei objektiven Hinweisen, dass erwartete zukünftige Zuflüsse beeinträchtigt sind, wird ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingestuft. In der Regel ist dies spätestens nach 360 Tagen Überfälligkeit der Fall.

17. VORRÄTE

Zum 31. Dezember setzten sich die Vorräte wie folgt zusammen:

in Mio €	2024	2023
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren	883	898
Unfertige Erzeugnisse	274	279
Fertige Erzeugnisse	1.589	1.472
abzüglich Wertberichtigungen	173	132
Vorräte, netto	2.573	2.517

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 gab es keine Zuschreibungen auf Vorräte.

Die Gesellschaften des Fresenius-Konzerns haben sich verpflichtet, zu festgelegten Bedingungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren im Wert von etwa 496 Mio € zu kaufen, von denen zum 31. Dezember 2024 für Käufe im Geschäftsjahr 2025 317 Mio € vorgesehen waren. Die Laufzeit dieser Vereinbarungen beträgt ein bis vier Jahre.

18. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember setzten sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechend der Kategorisierung der Finanzinstrumente wie folgt zusammen:

in Mio €	2024		2023	
		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Ausgleichsforderungen nach dem deutschen Krankenhausrecht	1.281	1.281	1.360	1.360
Langfristige Darlehen	187	33	41	18
Geleistete Kautionen	32	8	60	9
Derivative Finanzinstrumente	27	12	42	33
Eigenkapitalinstrumente	16	-	35	-
Übrige sonstige Vermögenswerte	305	88	326	84
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, netto	1.848	1.422	1.864	1.504
Wertberichtigungen	124	78	103	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, brutto	1.972	1.500	1.967	1.504

Ausgleichsforderungen nach dem deutschen Krankenhausrecht entfallen auf Erlösausgleiche für erbrachte Krankenhausleistungen.

19. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember setzten sich die sonstigen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

in Mio €	2024		2023	
		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Forderungen nach dem deutschen Krankenhausrecht	264	202	343	325
Vertragsvermögenswerte	178	178	353	353
Steuererstattungsansprüche	127	105	140	122
Geleistete Anzahlungen	83	82	77	77
Rechnungsabgrenzungsposten	80	44	87	58
At-Equity-Beteiligungen	54	-	21	-
Vorauszahlungen für Miete und Versicherungen	9	9	10	10
Übrige sonstige Vermögenswerte	581	525	644	588
Sonstige Vermögenswerte, netto	1.376	1.145	1.675	1.533
Wertberichtigungen	25	24	50	20
Sonstige Vermögenswerte, brutto	1.401	1.169	1.725	1.553

Vertragsvermögenswerte resultierten hauptsächlich aus langfristigen Fertigungsaufträgen, deren Umsatz über einen Zeitraum erfasst wurde. Der Rückgang im Geschäftsjahr 2024 ist insbesondere auf den Ausstieg aus Fresenius Vamed zurückzuführen. Darüber hinaus waren zum 31. Dezember 2024 Wertberichtigungen in Höhe von 6 Mio € (2023: 4 Mio €) zu erfassen.

Die Forderungen nach dem deutschen Krankenhausrecht umfassten Ansprüche der Fresenius Helios auf Auszahlung von zweckgebundenen Fördermitteln, die durch bereits vorliegende Bescheide der entsprechenden Förderinstitutionen fest zugesagt sind.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**20. SACHANLAGEN**

Zum 31. Dezember setzten sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen des Sachanlagevermögens wie folgt zusammen:

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2024	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2024
Grundstücke	804	1	-1	3	8	-6	-32	777
Gebäude und Einbauten	6.312	36	-58	158	503	-28	-617	6.306
Technische Anlagen und Maschinen	5.889	65	-10	221	549	-141	-238	6.335
Anlagen im Bau	1.903	24	-	391	-1.106	-22	-43	1.147
Sachanlagen	14.908	126	-69	773	-46	-197	-930	14.565

ABSCHREIBUNGEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2024	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2024
Grundstücke	18	1	-	3	0	0	-1	21
Gebäude und Einbauten	2.203	7	-60	221	20	-23	-240	2.128
Technische Anlagen und Maschinen	3.717	27	-11	435	-10	-132	-187	3.839
Anlagen im Bau	6	0	-	2	0	-	0	8
Sachanlagen	5.944	35	-71	661	10	-155	-428	5.996

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2023	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Dekonsolidierung vorgesehene Vermögenswerte der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5"	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2023
Grundstücke	891	-1	-	3	7	-14	-68	-14	804
Gebäude und Einbauten	10.233	-83	-4	106	539	-17	-4.382	-80	6.312
Technische Anlagen und Maschinen	11.703	-132	-32	468	368	-128	-6.266	-92	5.889
Anlagen im Bau	2.445	-40	-	624	-759	-11	-353	-3	1.903
Sachanlagen	25.272	-256	-36	1.201	155	-170	-11.069	-189	14.908

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

ABSCHREIBUNGEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2023	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Dekonsolidierung vorgesehene Vermögenswerte der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5"	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2023
Grundstücke	19	-3	-	0	4	-1	-1	0	18
Gebäude und Einbauten	4.832	-4	-24	345	9	-19	-2.889	-47	2.203
Technische Anlagen und Maschinen	7.501	-81	-29	666	-12	-44	-4.257	-27	3.717
Anlagen im Bau	1	0	-	5	-	0	0	0	6
Sachanlagen	12.353	-88	-53	1.016	1	-64	-7.147	-74	5.944

BUCHWERTE

in Mio €	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Grundstücke	756	786
Gebäude und Einbauten	4.178	4.109
Technische Anlagen und Maschinen	2.496	2.172
Anlagen im Bau	1.139	1.897
Sachanlagen	8.569	8.964

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen betragen 661 Mio € bzw. 1.016 Mio € im Geschäftsjahr 2024 bzw. 2023. Darin sind 65 Mio € (2023: 53 Mio €) Wertminderungen enthalten. Die Wertminderungen beziehen sich im Wesentlichen auf technische Anlagen sowie Gebäude und Einbauten. In den Umsatzkosten, den Vertriebskosten,

allgemeinen Verwaltungskosten und in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2024 Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 653 Mio € (2023: 586 Mio € (angepasst um Fresenius Vamed)) entsprechend der Nutzung des Vermögenswerts enthalten.

Leasing

In der Position technische Anlagen und Maschinen waren zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 Beträge in Höhe von 198 Mio € bzw. 165 Mio € für Medizingeräte enthalten, die Fresenius Kabi an Krankenhäuser, Patienten und im Rahmen von Operate-Leasingverträgen an Ärzte vermietet.

Zur Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen wird auf Anmerkung 34, Leasing, verwiesen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**21. FIRMENWERTE UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE**

Zum 31. Dezember setzten sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2024	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2024
Firmenwerte	15.113	252	19	0	0	-18	-239	15.127
Kundenbeziehungen	699	5	-	-	-	-	-	704
Markennamen mit bestimmter Nutzungsdauer	684	2	-	0	-	-1	-	685
Aktivierte Entwicklungskosten	1.243	19	0	71	-21	-2	-	1.310
Patente, Produkt- und Vertriebsrechte	530	32	-	0	0	-4	0	558
Software	982	5	2	85	19	-11	-29	1.053
Technologie	448	26	-	-	-	-	-	474
Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer	14	0	-	-	-	-	-	14
Sonstige	173	0	0	11	16	-8	-2	190
Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	19.886	341	21	167	14	-44	-270	20.115

ABSCHREIBUNGEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2024	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2024
Firmenwerte	24	-	-	18	-	-	-	42
Kundenbeziehungen	299	4	-	35	-	-	-	338
Markennamen mit bestimmter Nutzungsdauer	284	1	-	40	-	-1	-	324
Aktivierte Entwicklungskosten	396	16	0	50	0	-1	-	461
Patente, Produkt- und Vertriebsrechte	405	25	-	25	-	-4	0	451
Software	534	3	2	117	0	-10	-23	623
Technologie	235	15	-	27	-	-	-	277
Sonstige	89	0	0	13	0	-9	-1	92
Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.266	64	2	325	0	-25	-24	2.608

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2023	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Dekonsolidierung vorgesehene Vermögenswerte der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5"	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2023
Firmenwerte	31.685	-477	-43	1	-1	-6	-15.624	-422	15.113
Kundenbeziehungen	777	-5	0	-	-	-	-73	-	699
Markennamen mit bestimmter Nutzungsdauer	695	-1	-	0	-	-	-10	-	684
Aktivierte Entwicklungskosten	1.371	-23	-2	41	-19	-6	-118	-1	1.243
Patente, Produkt- und Vertriebsrechte	684	-20	0	0	0	-3	-131	0	530
Software	1.832	-11	-2	135	64	-95	-926	-15	982
Technologie	1.147	-24	0	0	-	0	-675	-	448
Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer	308	-5	-	-	-	-	-248	-41	14
Verträge über Wettbewerbsverzichte	355	-7	0	-	-	-1	-347	-	-
Managementverträge	3	-	-	-	-	-	-3	-	-
Sonstige	442	-7	-3	19	3	-10	-265	-6	173
Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	39.299	-580	-50	196	47	-121	-18.420	-485	19.886

ABSCHREIBUNGEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2023	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Dekonsolidierung vorgesehene Vermögenswerte der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5"	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2023
Firmenwerte	195	-	-	24	-	-	-195	-	24
Kundenbeziehungen	290	-3	0	37	-	-	-25	-	299
Markennamen mit bestimmter Nutzungsdauer	252	0	-	41	-	-	-9	-	284
Aktivierte Entwicklungskosten	362	-9	0	94	0	-3	-48	-	396
Patente, Produkt- und Vertriebsrechte	500	-15	0	48	-	-3	-125	0	405
Software	836	-5	-2	156	4	-34	-420	-1	534
Technologie	469	-9	-	59	-	-	-284	-	235
Verträge über Wettbewerbsverzichte	330	-6	-	4	0	-1	-327	-	-
Managementverträge	2	-	-	-	-	-	-2	-	-
Sonstige	235	-3	-3	19	0	-2	-157	0	89
Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.471	-50	-5	482	4	-43	-1.592	-1	2.266

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BUCHWERTE

in Mio €	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Firmenwerte	15.085	15.089
Kundenbeziehungen	366	400
Markennamen mit bestimmter Nutzungsdauer	361	400
Aktivierte Entwicklungskosten	849	847
Patente, Produkt- und Vertriebsrechte	107	125
Software	430	448
Technologie	197	213
Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer	14	14
Sonstige	98	84
Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	17.507	17.620

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 325 Mio € im Geschäftsjahr 2024 bzw. auf 482 Mio € im Geschäftsjahr 2023. Darin sind 28 Mio € (2023: 104 Mio €) Wertminderungen enthalten. Die Wertminderungen beziehen

sich im Wesentlichen auf Firmenwerte und aktivierte Entwicklungskosten (2023: aktivierte Entwicklungskosten, Firmenwerte sowie Patente, Produkt- und Vertriebsrechte). In den Umsatzkosten, den Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungskosten und in den Forschungs- und

Entwicklungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2024 Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 323 Mio € (2023: 375 Mio € (angepasst um Fresenius Vamed)) entsprechend der Nutzung des Vermögenswerts enthalten.

Die Unterscheidung in planmäßig abzuschreibende und nicht planmäßig abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte ergibt folgende Darstellung:

PLANMÄSSIG ABZUSCHREIBENDE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio €	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023		
	Anschaffungskosten	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Anschaffungskosten	kumulierte Abschreibungen	Buchwert
Kundenbeziehungen	704	338	366	699	299	400
Markennamen	685	324	361	684	284	400
Aktivierte Entwicklungskosten	1.310	461	849	1.243	396	847
Patente, Produkt- und Vertriebsrechte	558	451	107	530	405	125
Software	1.053	623	430	982	534	448
Technologie	474	277	197	448	235	213
Sonstige	190	92	98	173	89	84
Gesamt	4.974	2.566	2.408	4.759	2.242	2.517

Die aktivierten Entwicklungskosten bei Fresenius Kabi beliefen sich auf 849 Mio € zum 31. Dezember 2024 bzw. auf 847 Mio € zum 31. Dezember 2023. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten die planmäßigen linearen Abschreibungen

auf Basis einer Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren und betragen 41 Mio € (2023: 34 Mio €). Ferner wurden im Geschäftsjahr 2024 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 9 Mio € (2023: 33 Mio €) vorgenommen (siehe

Anmerkung 7, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen). Diese sind in den vorherigen Tabellen zu den Abschreibungen in der Spalte Zugänge enthalten.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

NICHT PLANMÄSSIG ABZUSCHREIBENDE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio €	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023		
	Anschaffungskosten	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Anschaffungskosten	kumulierte Abschreibungen	Buchwert
Firmenwerte	15.127	42	15.085	15.113	24	15.089
Markennamen	14	-	14	14	-	14
Gesamt	15.141	42	15.099	15.127	24	15.103

Der Buchwert der Firmenwerte hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio €	Fresenius Kabi	Fresenius Helios	Fresenius Medical Care	Fresenius Vamed	Corporate	Fresenius-Konzern
Buchwert zum 1. Januar 2023	6.307	9.073	15.791	313	6	31.490
Zugänge	-	2	3	1	0	6
Abgänge	-	-6	-48	-	-	-54
Wertminderungen	-	-22	-2	-	-	-24
Umbuchungen	-	-	-	-1	-	-1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-158	1	-321	1	0	-477
Umbuchungen in "Zur Dekonsolidierung vorgesehene Vermögenswerte der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5"	n.a.	n.a.	-15.423	n.a.	-6	-15.429
Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	n.a.	-422	n.a.	n.a.	n.a.	-422
Buchwert zum 31. Dezember 2023	6.149	8.626	-	314	0	15.089
Zugänge	-	19	-	-	0	19
Abgänge	-18	-	-	-	-	-18
Wertminderungen	-	-	-	-18	-	-18
Umbuchungen	-	-	-	-57	57	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	252	-	-	0	0	252
Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	-	-	-	-239	-	-239
Buchwert zum 31. Dezember 2024	6.383	8.645	-	-	57	15.085

Neben der Deskonsolidierung der Fresenius Medical Care haben im Geschäftsjahr 2023 vor allem Währungsumrechnungsdifferenzen zu einem Rückgang der Firmenwerte geführt.

Der Fresenius-Konzern hat in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 aufgrund der durchgeführten Werthaltigkeitstests keine Wertminderungen im Zusammenhang mit den Firmenwerten erfasst, nachdem der Nutzungswert jeder CGU mit ihrem Buchwert verglichen wurde. Im Geschäftsjahr 2024

wurden Wertminderungen in Höhe von 18 Mio € im Zusammenhang mit der Entscheidung, das internationale Projektgeschäft abzuwickeln, erfasst. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Wertminderungen in Höhe von 22 Mio € im Zusammenhang mit Anpassungen des Bestandsportfolios erfasst.

Zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 betragen die Buchwerte der sonstigen nicht planmäßig abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte für die Cash Generating Units der Fresenius Kabi jeweils 14 Mio €.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

22. BETEILIGUNGEN AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 betrug der Anteil der Fresenius SE & Co. KGaA am gezeichneten Kapital der Fresenius Medical Care AG 32 %. Diese Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Fresenius Medical Care bietet Dienstleistungen und Produkte für Menschen mit chronischem Nierenversagen an. Zu den wichtigsten Produktgruppen zählen Dialysatoren und Dialysegeräte. Darüber hinaus erbringt Fresenius Medical Care dialysebezogene Dienstleistungen. Dieses assoziierte Unternehmen wird als Investment Company gehalten.

Der Buchwert der Beteiligung betrug am 31. Dezember 2024 3.639 Mio € (2023: 3.500 Mio €), während der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des notierten Marktpreises von 44,16 € pro Aktie 4.168 Mio € betrug.

Das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen beinhaltet hauptsächlich das Ergebnis aus der Beteiligung an der Fresenius Medical Care AG.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen der Fresenius Medical Care AG. In den Bilanzwerten sind vorgenommene Fair-Value-Anpassungen enthalten, deren Fortschreibung in der Überleitungsrechnung dargestellt wird.

in Mio €	2024	2023
Kurzfristige Vermögenswerte	7.923	9.063
Langfristige Vermögenswerte	23.912	23.725
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.697	6.099
Langfristige Verbindlichkeiten	13.138	14.110
Nettovermögen	13.000	12.579
Nettovermögen der Anteilseigner der Fresenius Medical Care AG	11.314	10.879
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	1.686	1.700

in Mio €	2024	2023
Umsatz	19.336	19.454
Ergebnis nach Ertragsteuern	741	732
Other Comprehensive Income (Loss), netto	716	-575
Gesamtergebnis	1.457	157

in Mio €	2024	2023
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode zum 1. Januar	3.500	3.552
Erhaltene Dividendenzahlung	-112	-
Anteiliges Ergebnis nach Steuern, das auf die Anteilseigner der Fresenius Medical Care AG entfällt	173	-7
Anteiliges Other Comprehensive Income, das auf die Anteilseigner der Fresenius Medical Care AG entfällt	204	-36
Anteilige sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	8	-4
Ergebniswirksame Fortschreibung der Effekte aus der Kaufpreisallokation	-134	-5
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode zum 31. Dezember	3.639	3.500

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Anteil der Fresenius SE & Co. KGaA am Reha-Geschäft der Vamed über die Aceso Topco 1 S.à r.l. 30 %. Diese Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Geschäftsbereich, zu dem auch spezialisierte Gesundheitsdienstleistungen in den Bereichen Prävention, Akutmedizin und Pflege gehören, betreut Patientinnen und Patienten in verschiedenen europäischen Ländern in der stationären und ambulanten Rehabilitation.

Der Buchwert der Beteiligung entsprach am 31. Dezember 2024 deren beizulegendem Zeitwert von 45 Mio € (31. Dezember 2023: n.a.).

Weitere Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind für den Fresenius-Konzern nicht wesentlich.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

23. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzten sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

in Mio €	2024		2023	
		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Personalaufwand	293	155	229	159
Rückstellungen für Schadensfälle mit Selbstbeteiligung	255	32	212	21
Garantien und Reklamationen	232	231	235	233
Zinsverbindlichkeiten aus Ertragsteuern	55	-	49	-
Prozess- und sonstige Rechtsrisiken	44	19	42	22
Sonstige Rückstellungen	501	226	555	364
Rückstellungen	1.380	663	1.322	799

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio €	Stand 1. Januar 2024	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungs- kreis	Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	Umbuchungen in "Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräuße- rung gehaltenen Vermögenswerten"	Stand 31. Dezember 2024
Personalaufwand	229	1	-3	213	22	-112	-30	-27	293
Rückstellungen für Schadensfälle mit Selbstbeteiligung	212	0	-	71	-	-12	-16	0	255
Garantien und Reklamationen	235	0	0	154	-	-122	-29	-6	232
Zinsverbindlichkeiten aus Ertragsteuern	49	0	-	7	-	-1	0	-	55
Prozess- und sonstige Rechtsrisiken	42	-1	3	14	3	-10	-6	-1	44
Sonstige Rückstellungen	555	0	-18	234	-25	-115	-107	-23	501
Gesamt	1.322	0	-18	693	-	-372	-188	-57	1.380

Die Rückstellungen für Personalaufwand umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für aktienbasierte und andere Vergütungspläne, Abfindungen und Jubiläen.

In den sonstigen Rückstellungen sind 82 Mio € Drohverlustrückstellungen, im Wesentlichen aus dem Projektgeschäft der Vamed, enthalten. 58 Mio € der Drohverlustrückstellungen sind langfristig.

Zu Prozess- und sonstigen Rechtsrisiken wird auf Anmerkung 33, Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten, verwiesen.

24. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzten sich entsprechend der Kategorisierung der Finanzinstrumente zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

in Mio €	2024		2023	
		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Ausstehende Rechnungen	844	844	922	922
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	688	14	522	14
Ausstehende bedingte Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	326	41	397	85
Ausgleichsverbindlichkeiten nach dem deutschen Krankenhausrecht	275	275	212	212
Boni und Rabatte	264	264	272	272
Kreditorische Debitoren	25	25	31	31
Derivative Finanzinstrumente	22	20	15	15
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	21	21	27	27
Kommissionen	13	13	21	21
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	36	32	51	45
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.514	1.549	2.470	1.644

Der Fresenius-Konzern kann als Stillhalter im Rahmen bestehender Put-Optionen dazu verpflichtet werden, die Anteile, die konzernfremde Gesellschafter an einigen seiner Tochtergesellschaften halten, zu erwerben. Bei Ausübung dieser Put-Optionen innerhalb eines festgelegten Zeitraums wäre der Fresenius-Konzern dazu verpflichtet, sämtliche oder Teile der nicht beherrschenden Anteile in Höhe des Barwerts des Rückzahlungsbetrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts im Zeitpunkt der Ausübung zu erwerben.

In den ausstehenden bedingten Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen sind zum 31. Dezember 2024 177 Mio € (2023: 237 Mio €) für den Erwerb des Biosimilars-Geschäfts sowie 105 Mio € (2023: 104 Mio €) für den Erwerb des Ivenix-Geschäfts und 27 Mio € (2023: 38 Mio €) für den Erwerb des mAbxience-Geschäfts enthalten.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

25. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

in Mio €	2024		2023	
		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Personalverbindlichkeiten	833	817	895	878
Verbindlichkeiten nach dem deutschen Krankenhausrecht	468	419	502	497
Steuerverbindlichkeiten	225	192	247	214
Vertragsverbindlichkeiten	199	173	224	200
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	68	63	88	72
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	553	430	750	616
Sonstige Verbindlichkeiten	2.346	2.094	2.706	2.477

In den Personalverbindlichkeiten sind im Wesentlichen Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten nach dem deutschen Krankenhausrecht umfassen bereits erhaltene zweckgebundene Fördermittel der Fresenius Helios, die noch nicht entsprechend verwendet wurden und daher als Verbindlichkeit gegenüber den Förderinstitutionen auszuweisen sind.

26. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember setzten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Mio €	Buchwert			
	2024		2023	
		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Schuldscheindarlehen	1.377	–	1.622	246
Fresenius SE & Co. KGaA Commercial Paper	70	70	470	470
Darlehen der Europäischen Investitionsbank	400	400	400	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	621	258	765	325
Zinsverbindlichkeiten	18	18	20	20
Finanzverbindlichkeiten	2.486	746	3.277	1.061

Die sonstigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Darlehen, die einzelne Konzerngesellschaften im Rahmen von Kreditvereinbarungen bei

Geschäftsbanken aufgenommen haben. Im Durchschnitt wurden die Darlehen zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 mit 2,10 % bzw. 1,08 % verzinst.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Schuldscheindarlehen

Zum 31. Dezember setzten sich die Schuldscheindarlehen des Fresenius-Konzerns abzüglich Finanzierungskosten wie folgt zusammen:

	Nominalbetrag	Fälligkeit	Nominalzins fest/variabel	Buchwert in Mio €	
				2024	2023
Fresenius SE & Co. KGaA 2017/2024	246 Mio €	31. Januar 2024	1,40 %	–	246
Fresenius SE & Co. KGaA 2023/2026	309 Mio €	29. Mai 2026	4,40 % / variabel	309	309
Fresenius SE & Co. KGaA 2019/2026	238 Mio €	23. September 2026	0,85 % / variabel	238	238
Fresenius SE & Co. KGaA 2017/2027	207 Mio €	29. Januar 2027	1,96 % / variabel	206	206
Fresenius SE & Co. KGaA 2023/2028	405 Mio €	30. Mai 2028	4,62 % / variabel	404	404
Fresenius SE & Co. KGaA 2019/2029	84 Mio €	24. September 2029	1,10 %	84	84
Fresenius SE & Co. KGaA 2023/2030	136 Mio €	31. Mai 2030	4,77 % / variabel	136	135
Schuldscheindarlehen				1.377	1.622
Zinsverbindlichkeiten				16	20

Am 30. Mai 2023 hat die Fresenius SE & Co. KGaA Schuldscheindarlehen mit Nachhaltigkeitsbezug im Gesamtvolumen von 850 Mio € begeben. Sie bestehen aus sechs Tranchen mit fixer und variabler Verzinsung und Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren. Der Emissionserlös diente allgemeinen Unternehmenszwecken inklusive der Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten. Die Höhe der Marge ist an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen aus den Bereichen Behandlungsqualität und Produktsicherheit geknüpft.

Darlehen der Europäischen Investitionsbank

Am 31. Januar 2022 hat die Fresenius SE & Co. KGaA ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank über 400 Mio € mit einer variablen Verzinsung und einer Fälligkeit am 15. Dezember 2025 in Anspruch genommen.

Kreditlinien und sonstige Liquiditätsquellen

Die im Juli 2021 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie der Fresenius SE & Co. KGaA über 2,0 Mrd € dient der Liquiditätssicherung. Als Ausdruck des Engagements des Unternehmens, Nachhaltigkeit in allen Aspekten der Geschäftstätigkeit zu integrieren, wurde eine Nachhaltigkeitskomponente in der Kreditlinie verankert. Im Juni 2023 wurde die syndizierte Kreditlinie um ein weiteres Jahr bis zum 1. Juli 2028 verlängert. Die syndizierte Kreditlinie war zum 31. Dezember 2024 ungenutzt. Darüber hinaus stehen dem Fresenius-Konzern weitere bilaterale Kreditlinien zur Verfügung, die zum Stichtag nicht oder nur teilweise genutzt waren.

Insgesamt betrug der verfügbare Finanzierungsspielraum aus freien Kreditlinien am 31. Dezember 2024 rund 3,0 Mrd €. Davon entfielen 2,0 Mrd € auf die syndizierte Kreditlinie sowie rund 1,0 Mrd € auf bilaterale Kreditlinien mit Geschäftsbanken.

Neben diesen Kreditlinien verfügt die Fresenius SE & Co. KGaA außerdem über ein Commercial-Paper-Programm in Höhe von 1.500 Mio €, in dessen Rahmen kurzfristige Schuldtitel ausgegeben werden können. Am 31. Dezember 2024 war das Commercial-Paper-Programm der Fresenius SE & Co. KGaA mit 70 Mio € genutzt.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

27. ANLEIHEN

Die Fresenius SE & Co. KGaA verfügt über ein Anleihe-Emissionsprogramm in Höhe von 15 Mrd €, in dessen Rahmen Anleihen mit unterschiedlichen Währungen und

Laufzeiten begeben werden können. Die Finanzierungsaktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr dienten im Wesentlichen allgemeinen Geschäftszwecken, inklusive der Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember setzten sich die Anleihen des Fresenius-Konzerns abzüglich Finanzierungskosten wie folgt zusammen:

	Nominalbetrag	Fälligkeit	Nominalzins	Buchwert in Mio €	
				2024	2023
Fresenius Finance Ireland PLC 2017/2024	700 Mio €	30. Jan. 2024	1,50 %	–	700
Fresenius Finance Ireland PLC 2021/2025	500 Mio €	1. Okt. 2025	0,00 %	499	498
Fresenius Finance Ireland PLC 2017/2027	700 Mio €	1. Feb. 2027	2,125 %	698	697
Fresenius Finance Ireland PLC 2021/2028	500 Mio €	1. Okt. 2028	0,50 %	498	498
Fresenius Finance Ireland PLC 2021/2031	500 Mio €	1. Okt. 2031	0,875 %	496	496
Fresenius Finance Ireland PLC 2017/2032	500 Mio €	30. Jan. 2032	3,00 %	497	496
Fresenius SE & Co. KGaA 2019/2025	500 Mio €	15. Feb. 2025	1,875 %	500	499
Fresenius SE & Co. KGaA 2022/2025	750 Mio €	24. Mai 2025	1,875 %	750	749
Fresenius SE & Co. KGaA 2022/2026	500 Mio €	28. Mai 2026	4,25 %	499	498
Fresenius SE & Co. KGaA 2020/2026	500 Mio €	28. Sept. 2026	0,375 %	498	497
Fresenius SE & Co. KGaA 2020/2027	750 Mio €	8. Okt. 2027	1,625 %	746	745
Fresenius SE & Co. KGaA 2020/2028	750 Mio €	15. Jan. 2028	0,75 %	747	746
Fresenius SE & Co. KGaA 2023/2028	275 Mio CHF	18. Okt. 2028	2,96 %	291	295
Fresenius SE & Co. KGaA 2019/2029	500 Mio €	15. Feb. 2029	2,875 %	497	497
Fresenius SE & Co. KGaA 2024/2029	225 Mio CHF	24. Okt. 2029	1,598 %	236	–
Fresenius SE & Co. KGaA 2022/2029	500 Mio €	28. Nov. 2029	5,00 %	497	496
Fresenius SE & Co. KGaA 2022/2030	550 Mio €	24. Mai 2030	2,875 %	544	543
Fresenius SE & Co. KGaA 2023/2030	500 Mio €	5. Okt. 2030	5,125 %	495	494
Fresenius SE & Co. KGaA 2020/2033	500 Mio €	28. Jan. 2033	1,125 %	498	497
Anleihen				9.486	9.941
Zinsverbindlichkeiten				105	115

Am 24. Oktober 2024 hat die Fresenius SE & Co. KGaA eine Anleihe in Höhe von 225 Mio CHF mit einer Laufzeit von fünf Jahren begeben.

Am 18. Oktober 2023 hat die Fresenius SE & Co. KGaA eine Anleihe in Höhe von 275 Mio CHF mit einer Laufzeit von fünf Jahren begeben.

Am 5. Oktober 2023 hat die Fresenius SE & Co. KGaA eine Anleihe in Höhe von 500 Mio € mit einer Laufzeit von sieben Jahren begeben.

Die am 15. Februar 2025 und am 24. Mai 2025 fällig werdenden Anleihen der Fresenius SE & Co. KGaA in Höhe von 500 Mio € bzw. 750 Mio € sowie die am 1. Oktober 2025 fällig werdende Anleihe der Fresenius Finance Ireland PLC in Höhe von 500 Mio € werden in der Konzern-Bilanz unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Alle Anleihen der Fresenius Finance Ireland PLC werden von der Fresenius SE & Co. KGaA garantiert. Einige der Anleihen können vor ihrer Fälligkeit zu einem Rückzahlungskurs von 100 % zuzüglich aufgelaufener Zinsen und

einer in den Anleihebedingungen festgelegten Prämie unter Einhaltung bestimmter Fristen von den Emittenten zurückgekauft werden.

Die Gläubiger der Fresenius-Anleihen haben das Recht, einen Rückkauf der Anleihe durch die Emittenten zu 101 % des Nennwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu fordern, wenn es nach einem Kontrollwechsel zu einer Herabstufung des Ratings der jeweiligen Anleihe kommt.

28. WANDELANLEIHEN

Die im Geschäftsjahr 2017 von der Fresenius SE & Co. KGaA ausgegebene Wandelanleihe wurde am 31. Januar 2024 zum Nennwert von 500 Mio € zurückgezahlt. Im November 2023 endeten die Wandlungsrechte der Wandelanleihen. Die Aktienoptionen auf eigene Aktien, die die Fresenius SE & Co. KGaA zur vollständigen Absicherung der wirtschaftlichen Risiken aus den Wandlungsrechten im Jahr 2017 erworben hatte, endeten ebenfalls im November 2023.

29. PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Grundlagen

Der Fresenius-Konzern hat Pensionsverpflichtungen und bildet Pensionsrückstellungen für laufende und zukünftige Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fresenius-Konzerns. Je nach rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerlicher Gegebenheit eines Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung. Der Fresenius-Konzern unterhält zwei Arten von Versorgungssystemen. Dies sind zum einen leistungs- und zum anderen beitragsorientierte Versorgungspläne. Die Höhe der Pensionsleistungen hängt bei leistungsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich von der gesamten bzw. einem Teil der Beschäftigungsdauer sowie dem letzten Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. In beitragsorientierten Versorgungsplänen werden

die Pensionsleistungen durch die Höhe der Beiträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Arbeitgeber sowie der Erträge aus dem Planvermögen festgelegt. Die Beiträge können durch gesetzliche Höchstbeträge begrenzt sein.

Für einen Teil der Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE bestehen beitragsorientierte Zusagen.

Im Falle des Ausscheidens einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters ist der Fresenius-Konzern bei leistungsorientierten Pensionsplänen verpflichtet, die zugesagten Leistungen an den ehemaligen Beschäftigten zu zahlen, wenn diese fällig werden. Leistungsorientierte Versorgungspläne können rückstellungs- oder fondsfinanziert sein. Die bedeutendsten fondsfinanzierten Versorgungspläne bestehen im Fresenius-Konzern in der Schweiz, in Großbritannien und in Österreich. Wesentliche rückstellungsfinanzierte Versorgungspläne bestehen in Deutschland und Frankreich.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen wird auf Basis versicherungsmathematischer Annahmen berechnet, wodurch Schätzungen erforderlich werden. Die Annahmen zur Lebenserwartung, der Abzinsungsfaktor sowie die künftigen Gehalts- und Leistungsniveaus beeinflussen als wesentliche Parameter die Höhe der Pensionsverpflichtung. Im Rahmen der fondsfinanzierten Pläne des Fresenius-Konzerns werden Vermögenswerte für die Erbringung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen gehalten. Der erwartete Ertrag aus diesem Planvermögen wird in der entsprechenden Periode als Ertrag erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne

und Verluste entstehen, wenn sich die tatsächlichen Werte der Parameter eines Jahres von den versicherungsmathematischen Annahmen für dieses Jahr unterscheiden sowie bei Abweichungen zwischen tatsächlichem und erwartetem Barwert der Versorgungszusage und des Ertrags auf das Planvermögen. Die Pensionsrückstellungen einer Gesellschaft werden durch diese versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste beeinflusst.

Des Weiteren werden die Pensionsrückstellungen durch verschiedene Risiken beeinflusst. Diesen Risiken ist der Fresenius-Konzern im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Langlebigerisiko und dem Zinsänderungsrisiko ist der Fresenius-Konzern dem Kapitalmarkt- bzw. Anlagerisiko ausgesetzt.

Die Pensionsverpflichtungen des Fresenius-Konzerns werden bei einem fondsfinanzierten Versorgungsplan mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögen saldiert (Fehlbetrag oder Vermögensüberdeckung). Übersteigt die Pensionsverpflichtung den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens, so wird eine Pensionsrückstellung in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Übersteigt das Planvermögen die Verpflichtung aus der Pensionszusage und hat das Unternehmen einen Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Fonds, so wird in der Konzern-Bilanz ein Aktivposten unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt der Fresenius-Konzern während der Dienstzeit eines Beschäftigten durch den Beschäftigten festgelegte Beiträge an einen unabhängigen Dritten. Durch diese Beiträge sind alle Verpflichtungen des Fresenius-Konzerns abgegolten. Scheidet der Beschäftigte aus dem Unternehmen aus, so behält er den Anspruch auf seine geleisteten Beiträge und den unverfallbaren Anteil der vom Unternehmen geleisteten Beiträge.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die Pensionsverpflichtungen (Defined benefit obligation – DBO) des Fresenius-Konzerns zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 793 Mio € (2023: 924 Mio €) waren mit 174 Mio € (2023: 241 Mio €) durch Fondsvermögen gedeckt und mit 619 Mio € (2023: 683 Mio €) rückstellungsfinanziert.

Der kurzfristige Teil der Pensionsrückstellungen in Höhe von 20 Mio € (2023: 18 Mio €) wird in der Konzern-Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der langfristige Teil der Rückstellungen in Höhe von 605 Mio € (2023: 666 Mio €) wird als Pensionsrückstellung ausgewiesen.

Der größte Teil der Pensionsrückstellungen entfällt auf Deutschland. Zum 31. Dezember 2024 wurden 87 % der Pensionsrückstellungen in Deutschland gebildet, weitere 12 % verteilen sich überwiegend auf das übrige Europa und Nordamerika. Von den Bezugsberechtigten waren 39 % in Deutschland, 30 % in Nordamerika und der Rest im übrigen Europa bzw. auf anderen Kontinenten beschäftigt.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 619 Mio € beruhen zu 75 % auf der „Versorgungsordnung der Fresenius-Unternehmen“ von 2016 (Pensionsplan 2016) sowie auf Versorgungszusagen an ehemalige Vorstandsmitglieder. Der Pensionsplan 2016 galt mit Ausnahme von Fresenius Helios und den ehemaligen Unternehmensbereich Fresenius Vamed für die meisten deutschen Gesellschaften für Eintritte bis einschließlich 31. Dezember 2019. Für Eintritte ab 1. Januar 2020 gilt für diese Gesellschaften ein neuer beitragsorientierter Plan. Die übrigen Pensionsrückstellungen entfallen auf individuelle Versorgungspläne von deutschen Gesellschaften des Unternehmensbereichs Fresenius Helios und von ausländischen Gesellschaften des Fresenius-Konzerns.

Die Pensionszahlungen hängen generell von der Beschäftigungsdauer und der Vergütung des Beschäftigten bei Eintritt des Versorgungsfalles ab. Wie in Deutschland üblich, sind die dortigen Versorgungszusagen der Gesellschaften des Fresenius-Konzerns unmittelbare Versorgungszusagen. Für den deutschen Pensionsplan 2016 besteht kein gesondertes Pensionsvermögen.

Der Fresenius-Konzern hat Pensionsverpflichtungen in Höhe von 178 Mio € aus Pensionsplänen, die entweder vollständig oder teilweise durch ein gesondertes Pensionsvermögen gedeckt werden. Pensionsverpflichtungen aus Pensionsplänen ohne Fondsvermögen belaufen sich auf 615 Mio €.

Im Folgenden werden die Veränderung der Pensionsverpflichtungen, die Veränderung des Planvermögens, der Fehlbetrag oder die Vermögensüberdeckung der Versorgungspläne und die Pensionsrückstellung dargestellt.

Die Rentenzahlungen in der Veränderung der Pensionsverpflichtungen beinhalten Zahlungen sowohl aus den fondsfinanzierten als auch aus den rückstellungsfinanzierten Versorgungsplänen. Dagegen beinhalten die Rentenzahlungen in der Veränderung des Planvermögens lediglich die Zahlungen, die über Pensionsfonds geleistet werden.

Die Netto-Pensionsrückstellung stellte sich wie folgt dar:

in Mio €	2024	2023
Pensionsverpflichtungen zu Beginn des Jahres	924	1.558
Veränderungen im Konsolidierungskreis	3	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	1
Laufender Diensteitaufwand	26	59
Nachzuverrechnender Diensteitaufwand (inkl. Plankürzungen)	-2	-2
Planabgeltungen	0	0
Zinsaufwendungen	31	66
Mitarbeiterbeiträge	5	6
Übertragungen	-49	13
Neubewertungen	-4	53
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	5	35
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus Änderungen der biometrischen Annahmen	0	1
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-9	17
Rentenzahlungen	-34	-78
Desinvestitionen	0	-
Umbuchungen in "Zur Dekonsolidierung vorgesehene Verbindlichkeiten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5"	n.a.	-751
Umbuchungen in "Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten"	-107	-1
Pensionsverpflichtungen am Ende des Jahres	793	924
davon unverfallbar	586	734

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

in Mio €	2024	2023
Marktwert des Planvermögens zu Beginn des Jahres	241	473
Veränderungen im Konsolidierungskreis	2	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	2
Tatsächliche Erträge (Aufwendungen) des Planvermögens	13	32
Zinserträge aus Planvermögen	6	19
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	7	13
Arbeitgeberbeiträge	19	23
Mitarbeiterbeiträge	6	6
Planabgeltungen	0	0
Übertragungen	-1	10
Rentenzahlungen	-17	-49
Umbuchungen in "Zur Dekonsolidierung vorgesehene Verbindlichkeiten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5"	n.a.	-256
Umbuchungen in "Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten"	-89	-
Marktwert des Planvermögens am Ende des Jahres	174	241
Netto-Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	619	683

Das Planvermögen wird weder im Fresenius-Konzern noch in verbundenen Unternehmen des Fresenius-Konzerns investiert.

Zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 überstieg in einzelnen Pensionsplänen der Marktwert des Planvermögens die Pensionsverpflichtungen um einen insgesamt geringfügigen Betrag. Des Weiteren ergaben sich zum Jahresende 2024 und 2023 keine Auswirkungen auf die Begrenzung des Vermögenswerts für die Leistungszusage (Asset Ceiling).

Die Zinssätze der einzelnen Pläne basieren auf den Renditen von Portfolios aus Fremdkapitalinstrumenten mit hohem Rating und Laufzeiten, die den Zeithorizont der Pensionsverpflichtung widerspiegeln. Der Zinssatz des Fresenius-Konzerns ergibt sich aus dem mit den Pensionsverpflichtungen der einzelnen Pläne gewichteten Durchschnitt dieser Zinssätze.

Den errechneten Pensionsverpflichtungen liegen folgende gewichtete durchschnittliche Annahmen zum 31. Dezember zugrunde:

in %	2024	2023
Zinssatz	3,53	3,52
Gehaltsdynamik	2,24	2,39
Rententrend	1,66	1,46

Im Rententrend wurde die Inflationsentwicklung berücksichtigt.

Die versicherungsmathematischen Verluste, die im Geschäftsjahr zu einer Erhöhung des Anwartschaftsbarwerts der Versorgungszusagen führten, ergeben sich im Wesentlichen aus der versicherungsmathematischen Berechnung zugrunde liegenden Änderung der Abzinsungssätze sowie der Änderung der Annahmen zu Inflation und Mortalitäten. Die versicherungsmathematischen Verluste der Fresenius Medical Care wurden im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Dekonsolidierung in Höhe von 57 Mio € gegen die Gewinnrücklage gebucht.

SENSITIVITÄTSANALYSE

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um 0,5 %-Punkte hätte auf die Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 folgende Auswirkungen:

Entwicklung der Pensionsverpflichtung in Mio €	0,5 %-Punkte Anstieg	0,5 %-Punkte Rückgang
Zinssatz	-43	46
Gehaltsdynamik	9	-8
Rententrend	38	-34

Ein Anstieg der Sterblichkeitsrate um 10 % würde die Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 um 20 Mio € verringern, während eine Reduktion um 10% die Pensionsverpflichtungen um 12 Mio € erhöhen würde.

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2024 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuft versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2024 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Der Pensionsaufwand aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 47 Mio € (2023: 50 Mio €) setzte sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in Mio €	2024	2023
Dienstzeitaufwand	23	25
Nettozinsaufwand	24	25
Pensionsaufwand	47	50

Der Pensionsaufwand wird den Umsatzkosten, den Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungskosten oder den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen als Personalaufwand zugeordnet. Dies ist davon abhängig, in welchem Bereich der Bezugsberechtigte beschäftigt ist.

Die Marktwerte des Planvermögens, gegliedert nach Kategorien, beliefen sich auf:

in Mio €	31. Dezember 2024				31. Dezember 2023			
	Quotierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte Level 1	Direkt oder indirekt beobachtbare Marktpreise auf aktiven Märkten Level 2	Nicht beobachtbare Marktpreise auf aktiven Märkten Level 3	Summe	Quotierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte Level 1	Direkt oder indirekt beobachtbare Marktpreise auf aktiven Märkten Level 2	Nicht beobachtbare Marktpreise auf aktiven Märkten Level 3	Summe
Kategorien der Planvermögen								
Eigenkapitalpapiere	42	–	–	42	69	–	–	69
Index-Fonds ¹	40	–	–	40	32	–	–	32
Sonstige Eigenkapitalpapiere ²	2	–	–	2	37	–	–	37
Festverzinsliche Wertpapiere	56	–	–	56	77	1	–	78
Staatsanleihen	18	–	–	18	7	–	–	7
Unternehmensanleihen ³	28	–	–	28	36	–	–	36
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere ⁴	10	–	–	10	34	1	–	35
Sonstige ⁵	71	5	–	76	79	15	–	94
Gesamt	169	5	–	174	225	16	–	241

¹ Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich Fonds, die folgende Indices nachbilden: MSCI World Equity Index, MSCI World Small Cap und MSCI Emerging Markets.

² Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich diversifizierte Aktienportfolios (unter anderem Aktien Schweiz, Aktien weltweit hedged, Aktien weltweit und Aktien Emerging Markets).

³ Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich Investment-Grade Anleihen sowie High Yield Anleihen.

⁴ Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich Obligationen in Schweizer Franken und anderen Fremdwährungen, die größtenteils passiv verwaltet werden.

⁵ Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich flüssige Mittel, Geldmarktfonds und Hypotheken.

Dem errechneten Pensionsaufwand liegen folgende gewichtete durchschnittliche Annahmen zum 31. Dezember zugrunde:

in %	2024	2023
Zinssatz	4,70	4,85
Gehaltsdynamik	2,33	2,70
Rententrend	1,75	1,98

Die folgende Tabelle zeigt die in den nächsten zehn Jahren erwarteten Rentenzahlungen:

Geschäftsjahr	in Mio €
2025	27
2026	29
2027	29
2028	31
2029	32
2030 bis 2034	189
Summe der erwarteten Rentenzahlungen	337

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung belief sich zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 auf jeweils 11 Jahre.

Im Folgenden werden die wesentlichen Methoden und Werte, die zur Ermittlung der Marktwerte des Planvermögens zugrunde lagen, erläutert:

Die Marktwerte der Index-Fonds basieren auf Marktpreisen.

Sonstige Eigenkapitalpapiere werden zu ihrem Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet.

Staatsanleihen werden sowohl zu quotierten Marktpreisen (Level 1) als auch zu direkt oder indirekt beobachtbaren Marktpreisen (Level 2) bewertet.

Die Marktwerte der Unternehmensanleihen und der sonstigen Anleihen basieren auf Marktpreisen zum Bilanzstichtag.

Flüssige Mittel werden zu ihrem Nominalwert angesetzt, der dem Marktwert entspricht.

Geldmarktfonds werden zu ihrem Marktpreis bewertet.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Gesamtaufwand aus beitragsorientierten Plänen im Fresenius-Konzern inklusive der arbeitgeberseitig zu leistenden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 2024 451 Mio € (2023: 433 Mio €). Davon entfielen 129 Mio € auf Beiträge, die der Fresenius-Konzern für Beschäftigte von Fresenius Helios an mehrere öffentliche Zusatzversorgungskassen geleistet hat. Darin enthalten sind 29 Mio € für Sanierungsgelder, die Deckungslücken aus früheren Umstellungen auf ein kapitalgedecktes System ausgleichen sollen.

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Fresenius-Konzern für eine bestimmte Anzahl von Beschäftigten von Fresenius Helios Beiträge an die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) und an andere öffentliche Zusatzversorgungskassen (nachfolgend zusammen ZVK ÖD) zur Ergänzung der gesetzlichen Renten. Da in solchen ZVK ÖDs Beschäftigte einer Vielzahl von Mitgliedsunternehmen versichert sind, handelt es sich um sogenannte Multi-Employer Plans (gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber).

Die Altersversorgungsleistungen über die ZVK ÖDs sind nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne zu werten, da die Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die satzungsmäßigen Leistungen haben, und zwar unabhängig von den tatsächlich geleisteten Beiträgen. Das dem Unternehmen zuzurechnende Kassenvermögen zur Bewertung und Berechnung einer möglichen Deckungslücke ist von den betroffenen Einrichtungen nicht zu erhalten. Aufgrund des Fehlens der erforderlichen Informationen über die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen ist eine Rückstellungsbildung nach IAS 19 daher nicht zulässig. Die Verpflichtung ist gemäß IAS 19.34a als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren. Die Beiträge werden hauptsächlich im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben und basieren auf einem Hebesatz auf Teile des Bruttoentgeltes.

Die Beitragszahlungen werden in den Umsatzkosten, den Vertriebskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten jeweils als Personalaufwand erfasst und betragen im Jahr 2024 129 Mio € (2023: 116 Mio €). Davon waren

70 Mio € (2023: 67 Mio €) Zahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse, an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und an die Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg. Die zu erwartenden Beitragszahlungen für das Geschäftsjahr 2025 betragen einschließlich Sanierungsgelder 135 Mio €.

30. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nicht beherrschenden Anteile im Fresenius-Konzern zum 31. Dezember stellten sich wie folgt dar:

in Mio €	2024	2023
Nicht beherrschende Anteile an der VAMED Aktiengesellschaft	-	-76
Nicht beherrschende Anteile in den Unternehmensbereichen		
Fresenius Kabi	659	588
Fresenius Helios	89	120
Fresenius Vamed	0	20
Gesamt	748	652

Das den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene kumulierte Other Comprehensive Income (Loss) umfasst im Wesentlichen Währungseffekte aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen. Zur Veränderung der nicht beherrschenden Anteile wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

31. EIGENKAPITAL DER ANTEILSEIGNER DER FRESENIUS SE & CO. KGAA

Gezeichnetes Kapital

ENTWICKLUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 1. Januar 2024 bestand das Gezeichnete Kapital der Fresenius SE & Co. KGaA aus 563.237.277 Inhaber-Stammaktien.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Aktienoptionen ausgeübt. Das Gezeichnete Kapital der Fresenius SE & Co. KGaA bestand danach zum 31. Dezember 2024 weiterhin aus 563.237.277 Inhaber-Stammaktien. Die Aktien sind als Stückaktien ohne Nennwert ausgegeben. Der anteilige Betrag am Gezeichneten Kapital beträgt 1,00 € je Aktie.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung am 13. Mai 2022 wurde die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I (2022) beschlossen.

Danach ist die Fresenius Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Mai 2027, das Grundkapital (Gezeichnetes Kapital) der Fresenius SE & Co. KGaA durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 125.000.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I (2022)). Die Zahl der Aktien muss sich in demselben

Verhältnis wie das Gezeichnete Kapital erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in definierten Fällen auszuschließen (u. a. zum Ausgleich von Spitzenbeträgen). Bei Bareinlagen ist dies nur zulässig, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch die persönlich haftende Gesellschafterin nicht wesentlich unterschreitet. Des Weiteren darf bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der anteilige Betrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Gezeichneten Kapitals nicht überschreiten. Ein Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA ermöglichen oder zu ihm verpflichten, ist während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu dessen Ausnutzung anzurechnen. Bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen kann das Bezugsrecht beim Erwerb eines Unternehmens, von Teilen eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen ausgeschlossen werden.

Von den Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts kann die Fresenius Management SE nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 10 % des Gezeichneten Kapitals nicht

überschreitet. Ein Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA ermöglichen oder zu ihm verpflichten, ist während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu dessen Ausnutzung anzurechnen.

Die beschlossenen Änderungen des Genehmigten Kapitals I wurden mit Eintragung im Handelsregister am 5. Juli 2022 wirksam.

Bedingtes Kapital

Zur Bedienung des aktuell noch laufenden Aktienoptionsplans 2013 der Fresenius SE & Co. KGaA besteht das Bedingte Kapital IV (siehe Anmerkung 39, Aktienbasierte Vergütungspläne). Des Weiteren besteht die als Bedingtes Kapital III geführte Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen.

Diese Ermächtigung vom 18. Mai 2018 wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA am 13. Mai 2022 aufgehoben und durch ein identisches neues Bedingtes Kapital III mit fünfjähriger Laufzeit ersetzt.

Danach ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Mai 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber laufende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2,5 Mrd € zu begeben.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zur Erfüllung der gewährten Bezugsrechte ist das Gezeichnete Kapital der Fresenius SE & Co. KGaA um bis zu 48.971.202 € durch Ausgabe von bis zu 48.971.202 neuen Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von gegen Barleistung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus gegen Barleistung ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen von

ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Inhaber-Stammaktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem ihre Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

Das neue Bedingte Kapital III wurde mit Eintragung im Handelsregister am 5. Juli 2022 wirksam.

Das Bedingte Kapital hat sich im Geschäftsjahr 2024 nicht verändert. Es setzte sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

in €	Stammaktien
Bedingtes Kapital I Fresenius AG Aktienoptionsplan 2003 (ausgelaufen)	4.735.083
Bedingtes Kapital II Fresenius SE Aktienoptionsplan 2008 (ausgelaufen)	3.452.937
Bedingtes Kapital III Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen	48.971.202
Bedingtes Kapital IV Fresenius SE & Co. KGaA Aktienoptionsplan 2013	22.824.857
Gesamtes Bedingtes Kapital per 31. Dezember 2024	79.984.079

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien und der Ausübung von Aktienoptionen sowie Änderungen in Bezug auf Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung.

Gewinnrücklage

In der Gewinnrücklage sind die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enthalten, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

Dividenden

Nach deutschem Aktienrecht (AktG) ist der Bilanzgewinn, wie er sich aus dem nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA ergibt, Grundlage für die Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre.

Da der Fresenius-Konzern im Geschäftsjahr 2023 die im „Entlastungspaket Energiehilfen“ vorgesehenen staatlichen Ausgleichs- und Erstattungszahlungen für die Kompensation von durch den Anstieg der Energiepreise verursachten

Mehrkosten genutzt hat, haben die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat am 17. Mai 2024 der ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA keinen Vorschlag für eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 unterbreitet. Dementsprechend wurde im Geschäftsjahr 2024 keine Dividende ausgezahlt.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**32. OTHER COMPREHENSIVE INCOME (LOSS)**

Im Other Comprehensive Income (Loss) sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften sowie die

Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Finanzinstrumenten und die erfolgsneutrale Veränderung aus der Pensionsbewertung nach Steuern ausgewiesen.

Folgende Änderungen ergaben sich im Other Comprehensive Income (Loss) für das Jahr 2024 bzw. 2023:

in Mio €	Betrag vor Steuern	Steuereffekt	Betrag nach Steuern
Positionen, die in den Folgejahren in das Konzernergebnis umgebucht werden			
Cashflow Hedges	-11	3	-8
Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	-3	1	-2
Realisierte Gewinne/Verluste aufgrund von Reklassifizierung	-8	2	-6
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	24	-4	20
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-24	-	-24
Währungsumrechnungsdifferenzen	-231	1	-230
Positionen, die in den Folgejahren nicht in das Konzernergebnis umgebucht werden			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	4	-1	3
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-19	-	-19
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	137	-38	99
Summe der Änderungen 2023	-120	-39	-159
Positionen, die in den Folgejahren in das Konzernergebnis umgebucht werden			
Cashflow Hedges	14	-4	10
Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	8	-3	5
Realisierte Gewinne/Verluste aufgrund von Reklassifizierung	6	-1	5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	-	-	-
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	177	-	177
Währungsumrechnungsdifferenzen	440	0	440
Positionen, die in den Folgejahren nicht in das Konzernergebnis umgebucht werden			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	-2	0	-2
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-4	-	-4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	16	-5	11
Summe der Änderungen 2024	641	-9	632

Die Position „Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen“ beinhaltet im Wesentlichen Währungsumrechnungsdifferenzen.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

33. VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Restinvestitionsverpflichtungen aus Kaufverträgen für Krankenhäuser in projektierte Höhe von bis zu 13 Mio €, die auf das Jahr 2025 entfallen.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Restinvestitionsverpflichtungen aus Kaufverträgen für Krankenhäuser in projektierte Höhe von bis zu 7 Mio €, die auf das Jahr 2024 entfielen.

Neben den oben genannten vertraglichen Verpflichtungen bestehen sonstige Kaufverpflichtungen für Dienstleistungen und Materialien, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit verwendet werden.

Darüber hinaus bestehen Bankgarantien, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der normalen Geschäftstätigkeit stehen, insbesondere mit dem Projektgeschäft der Vamed, mit einem Nominalbetrag im höheren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Rechtliche und behördliche Angelegenheiten

Der Fresenius-Konzern ist regelmäßig in Klagen, Rechtsstreitigkeiten, behördliche und steuerbehördliche Prüfungen, Ermittlungen und sonstige Rechtsangelegenheiten involviert, die sich größtenteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Erbringung von Dienstleistungen und Lieferung von Produkten im Gesundheitswesen ergeben. Der Fresenius-Konzern bildet seine Rückstellungen für

Rechtsstreitigkeiten für bestimmte Gerichtsverfahren und regulatorische Angelegenheiten, soweit der Fresenius-Konzern feststellt, dass ein ungünstiger Ausgang wahrscheinlich ist und die Höhe des Verlusts vernünftig geschätzt werden kann. Für die übrigen Angelegenheiten erachtet der Fresenius-Konzern den Schadenseintritt als unwahrscheinlich und/oder kann den Schaden oder den Rahmen des möglichen Schadens vernünftigerweise nicht zum jetzigen Zeitpunkt abschätzen.

Der genaue Ausgang von Rechtsstreitigkeiten und anderen Rechtsangelegenheiten kann oftmals nur schwer vorhergesagt werden, und es können sich Resultate ergeben, die von der Einschätzung des Fresenius-Konzerns abweichen. Der Fresenius-Konzern ist überzeugt, stichhaltige Einwände gegen die in anhängigen Rechtsangelegenheiten geltend gemachten Ansprüche oder Vorwürfe zu besitzen und wird sich vehement verteidigen. Dennoch ist es möglich, dass die Entscheidung einer oder mehrerer derzeit anhängiger oder drohender rechtlicher Angelegenheiten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns sowie auf dessen Finanz- und Ertragslage haben könnte.

ALLGEMEINE RISIKEN

Der Fresenius-Konzern ist im normalen Geschäftsverlauf Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren und Ermittlungen hinsichtlich verschiedenster Aspekte seiner Geschäftstätigkeit. Der Fresenius-Konzern analysiert regelmäßig entsprechende Informationen einschließlich, sofern zutreffend, seine Verteidigungsmaßnahmen und seinen Versicherungsschutz, und bildet die erforderlichen Rückstellungen für wesentliche aus solchen Verfahren resultierende Verbindlichkeiten.

Die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns unterliegt, wie die anderer Gesundheitsdienstleister und Lieferanten, strengen staatlichen Regulierungen und Kontrollen. Der Fresenius-Konzern muss beispielsweise Vorschriften und Auflagen einhalten, die sich auf die Sicherheit und Wirksamkeit medizinischer Produkte, auf das Marketing und den Vertrieb solcher Produkte, den Betrieb von Produktionsanlagen, Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen sowie auf den Umwelt- und Arbeitsschutz beziehen. Bei Nichtbeachtung kann der Fresenius-Konzern zum Gegenstand erheblicher nachteiliger regulatorischer Maßnahmen der zuständigen Aufsichtsbehörden werden. Derartige regulatorische Maßnahmen können Warning Letters oder andere Mitteilungen der Gesundheitsbehörden umfassen, wodurch der Fresenius-Konzern gezwungen werden könnte, erhebliche Zeit und Ressourcen aufzuwenden, um geeignete Korrekturmaßnahmen zu implementieren. Falls der Fresenius-Konzern im Hinblick auf die in Warning Letters oder anderen Mitteilungen adressierten Punkte nicht für Abhilfe sorgt, können diese Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen einleiten, insbesondere Produktrückrufe, Vertriebsverbote für Produkte oder Verbote des Betriebs von Produktionsstätten, Zivilstrafen, Beschlagnahmungen von Produkten des Fresenius-Konzerns und/oder Strafverfolgung.

Angesichts dieses von Regulierungen geprägten Umfeldes sind die geschäftlichen Aktivitäten und Praktiken des Fresenius-Konzerns Gegenstand intensiver Überprüfungen durch Regulierungsbehörden und Dritte sowie von Untersuchungsverlangen, Vorlageverfügungen, anderen Anfragen, Rechtsansprüchen und Gerichtsverfahren, die sich auf

die Einhaltung der relevanten Gesetze und Regulierungen beziehen. Der Fresenius-Konzern wird nicht in jedem Falle von vornherein wissen, dass Untersuchungen oder Aktionen gegen ihn angelaufen sind; das gilt insbesondere für Whistleblower-Aktionen, die von den Gerichten zunächst vertraulich behandelt werden.

Der Fresenius-Konzern betreibt eine große Anzahl von Betriebsstätten, hat Umgang mit persönlichen Daten von Patientinnen und Patienten und Versicherten in vielen Teilen der Welt und arbeitet mit Geschäftspartnern zusammen, die ihn bei der Ausübung seiner Tätigkeiten im Gesundheitswesen unterstützen. In einem derart weit ausgebreiteten, globalen System ist es häufig schwierig, das wünschenswerte Maß an Aufsicht und Kontrolle über Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicherzustellen, die bei einer Vielzahl von Tochterunternehmen und bei Geschäftspartnern beschäftigt sind. Entsprechend kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Fresenius-Konzern oder seine Geschäftspartner Verstöße gegen Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften feststellen, etwa durch unzulässige Nutzung, Zugang oder Zugänglichmachen ungesicherter persönlicher Daten oder wenn der Fresenius-Konzern oder seine Geschäftspartner es versäumen, in ihren Systemen und Geräten die erforderlichen administrativen, technischen oder physischen Schutzmaßnahmen zu implementieren; oder durch Datenschutzverletzungen, die zu unzulässiger Nutzung, Zugang oder Zugänglichmachen von personenbezogenen Daten (personal identifying information) von Angestellten, Patientinnen und Patienten und Versicherten

führen. In solchen Fällen müssen der Fresenius-Konzern und seine Geschäftspartner in Übereinstimmung mit anwendbaren Meldepflichten handeln.

Bei der Führung, dem Management und der Kontrolle seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlässt sich der Fresenius-Konzern auf seine Führungsstruktur, seine Ressourcen in den Bereichen Regulatory und Recht sowie auf das wirksame Funktionieren seines Compliance-Programms. Trotzdem kommt es gelegentlich vor, dass der Fresenius-Konzern feststellen muss, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Vertreterinnen und Vertreter sorglos oder versehentlich interne Richtlinien missachten oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Solches Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann zur Haftung des Fresenius-Konzerns oder seiner Tochtergesellschaften führen.

Es werden zunehmend Prozesse gegen Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und andere Akteure des Gesundheitswesens wegen der Verletzung von Berufspflichten, Behandlungsfehlern, Produkthaftung, Mitarbeiterentschädigungs- und ähnlicher Ansprüche angestrengt, von denen viele zu hohen Schadensersatzforderungen und zu erheblichen Anwaltskosten führen. Gegen den Fresenius-Konzern sind auf Grund der Art seines Geschäfts solche Prozesse geführt worden und werden gegenwärtig geführt, und es ist damit zu rechnen, dass auch in Zukunft solche Verfahren angestrengt werden. Obwohl der Fresenius-Konzern in angemessenem Umfang versichert ist, kann er nicht garantieren, dass die Obergrenzen des Versicherungsschutzes immer ausreichend sein werden oder dass alle geltend gemachten Ansprüche durch die Versicherungen abgedeckt sind.

Ein erfolgreich durchgesetzter Schadensersatzanspruch gegen den Fresenius-Konzern oder eine seiner Tochtergesellschaften, der den Versicherungsschutz übersteigt, könnte eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns sowie auf seine Finanz- und Ertragslage haben. Jeder Schadensersatzanspruch, unabhängig von seiner Begründetheit oder dem Ausgang eines möglichen Verfahrens, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf und die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns haben.

Gegen den Fresenius-Konzern sind auch Schadensersatzansprüche geltend gemacht und Klage erhoben worden, die sich auf angebliche Patentrechtsverletzungen oder von dem Fresenius-Konzern erworbene oder veräußerte Unternehmen beziehen. Diese Ansprüche und Verfahren können sich sowohl auf den Geschäftsbetrieb als auch auf das Akquisitions- oder Veräußerungsgeschäft beziehen. Der Fresenius-Konzern hat eigene Ansprüche geltend gemacht, sofern dies angebracht war. Eine erfolgreiche Klage gegen den Fresenius-Konzern oder eine seiner Tochtergesellschaften könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns sowie auf seine Finanz- und Ertragslage haben. Sämtliche Ansprüche, unabhängig von ihrem sachlichen Gehalt oder dem Ausgang eines möglichen Verfahrens, können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf und die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns haben.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

34. LEASING

Der Fresenius-Konzern mietet Grundstücke, Gebäude und Einbauten, technische Anlagen und Maschinen sowie IT- und Büroausstattungen im Rahmen verschiedener Miet- und Leasingverträge.

Leasing in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In der folgenden Tabelle werden die Effekte der Leasingverhältnisse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Geschäftsjahre 2024 und 2023 dargestellt:

in Mio €	2024	2023
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	187	194
Wertminderungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	18	1
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	28	26
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	26	27
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	13	15
Sonstige Aufwendungen/Erträge aus Leasingverhältnissen	2	1
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	47	48

Leasing in der Konzern-Bilanz

Zum 31. Dezember setzten sich die Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen wie folgt zusammen:

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2024	Währungs-umrechnungs-differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2024
Nutzungsrechte an Grundstücken	96	0	0	3	0	-5	-28	66
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	2.326	2	-18	117	24	-103	-524	1.824
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	250	-1	0	66	4	-46	-31	242
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	2.672	1	-18	186	28	-154	-583	2.132

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

ABSCHREIBUNGEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2024	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2024
Nutzungsrechte an Grundstücken	21	0	0	5	0	-4	-2	20
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	689	3	-19	158	24	-56	-151	648
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	144	-1	0	53	4	-39	-18	143
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	854	2	-19	216	28	-99	-171	811

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2023	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Dekonsolidie- rung vorgesehene Vermögenswerte der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5"	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2023
Nutzungsrechte an Grundstücken	135	0	0	3	0	-4	-38	0	96
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	8.670	-128	-18	459	-13	-148	-6.407	-89	2.326
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	566	-7	0	90	-22	-63	-314	0	250
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	9.371	-135	-18	552	-35	-215	-6.759	-89	2.672

Die im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Umbuchungen erfolgten im Wesentlichen in das Sachanlagevermögen, da der Fresenius-Konzern bisher gemietete Gebäude und Anlagen von den Vermietern erworben hat.

ABSCHREIBUNGEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2023	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Dekonsolidie- rung vorgesehene Vermögenswerte der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5"	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2023
Nutzungsrechte an Grundstücken	32	0	0	7	0	-2	-16	0	21
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	3.034	-53	-10	512	-17	-91	-2.666	-20	689
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	383	-5	0	75	-6	-54	-249	0	144
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	3.449	-58	-10	594	-23	-147	-2.931	-20	854

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BUCHWERTE

in Mio €	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Nutzungsrechte an Grundstücken	46	75
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	1.176	1.637
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	99	106
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.321	1.818

Die Abschreibungen und Wertminderungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 2024 216 Mio € (2023: 594 Mio €). Darin sind im Geschäftsjahr 2024 Wertminderungen in Höhe von 18 Mio € enthalten (2023: 12 Mio €). In den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2024 Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 205 Mio € (2023: 195 Mio € (angepasst um Fresenius Vamed)) entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Zum 31. Dezember 2024 setzten sich die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen aus einem kurzfristig fälligen Teil in Höhe von 172 Mio € (2023: 206 Mio €) und einem langfristig fälligen Teil in Höhe von 1.328 Mio € (2023: 1.792 Mio €) zusammen. Von den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen entfielen im Jahr 2024 ca. 75 % auf Fresenius Helios und ca. 20 % auf Fresenius Kabi.

Leasing in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Der gesamte Cash-Abfluss aus Leasingverhältnissen betrug im Geschäftsjahr 2024 284 Mio € (2023: 289 Mio € (angepasst um Fresenius Vamed)).

In der Konzern-Kapitalflussrechnung wird die Zins-Komponente der bilanzierten Leasingverhältnisse im Mittelzufluss/ -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, die Tilgungs-Komponente im Mittelzufluss/ -abfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die folgenden möglichen zukünftigen Mittelabflüsse wurden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen:

in Mio €	2024	2023
Mögliche Mittelabflüsse aus:		
Verlängerungsoptionen	172	204
Kaufoptionen	245	245
Leasingverhältnissen, die eingegangen wurden, aber noch nicht begonnen haben	35	1
variablen Leasingzahlungen	49	51
Strafzahlungen aus der Ausübung von Kündigungsoptionen	10	7

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse aus der Ausübung von Optionen wurden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, wenn die Ausübung der entsprechenden Option nicht als hinreichend sicher betrachtet wurde.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

35. FINANZINSTRUMENTE

Bewertung von Finanzinstrumenten

BUCHWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

In den folgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente nach Bilanzpositionen, gegliedert nach Kategorien, zum 31. Dezember dargestellt:

in Mio €	31. Dezember 2024							
	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ¹	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ²	Keiner Kategorie zugeordnet			
					Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Cashflow Hedges	Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	Wertansatz von Leasing- forderungen und -verbindlich- keiten gemäß IFRS 16	Wertansatz des anhaltenden Engagements
Finanzielle Vermögenswerte								
Flüssige Mittel	2.282	2.055	227					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	3.500	2.931	538	14			0	17
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.847	1.804	12	10	21			
Finanzielle Vermögenswerte	7.629	6.790	777	24	21	–		17
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.359	1.359						
Finanzverbindlichkeiten	2.486	2.486						
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.500						1.500	
Anleihen	9.591	9.591						
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.514	1.447	333		15	688		31
Finanzielle Verbindlichkeiten	17.450	14.883	333	–	15	688	1.500	31

¹ Es bestehen nur finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die gemäß IFRS 9 verpflichtend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden.² Es wurde von der Option, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, Gebrauch gemacht. Bei den sonstigen Beteiligungen wurde die Option in Höhe von 10 Mio € ausgeübt (enthalten in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zwischen den Kategorien keine Reklassifizierungen vorgenommen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

		31. Dezember 2023						
							Keiner Kategorie zugeordnet	
			Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ¹	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ²	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Cashflow Hedges	Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	Wertansatz von Leasing- forderungen und -verbindlich- keiten gemäß IFRS 16	
in Mio €	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet						
Finanzielle Vermögenswerte								
Flüssige Mittel	2.562	2.512	50					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	3.673	3.471	173	1			1	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.864	1.763	71	16	14			
Finanzielle Vermögenswerte	8.099	7.746	294	17	14	–	1	
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.488	1.488						
Finanzverbindlichkeiten	3.277	3.277						
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.998						1.998	
Anleihen	10.056	10.056						
Wandelanleihen	499	499						
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.470	1.491	406		6	522		
Finanzielle Verbindlichkeiten	19.788	16.811	406	–	6	522	1.998	

¹ Es bestehen nur finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die gemäß IFRS 9 verpflichtend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden.

² Es wurde von der Option, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, Gebrauch gemacht. Bei den sonstigen Beteiligungen wurde die Option in Höhe von 16 Mio € ausgeübt (enthalten in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden zwischen den Kategorien Reklassifizierungen in unwesentlicher Höhe vorgenommen.

BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember:

in Mio €	31. Dezember 2024				31. Dezember 2023			
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			Buchwert	Beizulegender Zeitwert		
		Level 1	Level 2	Level 3		Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte								
Flüssige Mittel ¹	227	227			50	50		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste ¹	551		551		175		175	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹								
Eigenkapitalinstrumente	16		15	1	35		27	8
Als Cashflow Hedges klassifizierte Derivate	21		21		14		14	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	6		6		28		28	
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte					24			24
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzverbindlichkeiten	2.486		2.456		3.277		3.252	
Anleihen	9.591	9.363			10.056	9.591		
Wandelanleihen	–	–			499	498		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹								
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	688			688	522			522
Ausstehende bedingte Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	326			326	397			397
Als Cashflow Hedges klassifizierte Derivate	15		15		6		6	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	7		7		9		9	

¹ Es werden keine beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente angegeben, für die der Buchwert aufgrund ihrer kurzen Laufzeit eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts darstellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Methoden und Annahmen erläutert, die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie bei der Klassifizierung entsprechend der dreistufigen Fair-Value-Hierarchie angewendet werden.

In den flüssigen Mitteln sind kurzfristige Finanzinvestitionen enthalten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf den Kursnotierungen zum Bilanzstichtag (Level 1).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Factoring-Verträgen werden anhand von beobachtbaren Marktinformationen ermittelt (Level 2).

Eigenkapitalinstrumente werden nicht zu Handelszwecken gehalten. Für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente macht der Fresenius-Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch,

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewählter strategischer Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral im Other Comprehensive Income (Loss) zu erfassen. Bei diesen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um öffentlich gehandelte Aktien oder Anteilsbesitz am Eigenkapital von Unternehmen, die im Bereich der Gesundheitswissenschaften oder angrenzenden Gebieten tätig sind. Keines dieser Eigenkapitalinstrumente ist einzeln betrachtet wesentlich. Zum 31. Dezember 2024 hielt der Fresenius-Konzern Anteile an 22 (31. Dezember 2023: 57) nicht börsennotierten Unternehmen mit einem beizulegenden Zeitwert von 10 Mio € (31. Dezember 2023: 16 Mio €). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Dividenden in Höhe von 394 Tsd € (2023: 1 Mio €) von diesen Eigenkapitalinstrumenten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden aufgrund der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care Gewinne in Höhe von 3 Mio € vom Other Comprehensive Income in die Gewinnrücklage übertragen.

Die beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten werden anhand von beobachtbaren Marktinformationen ermittelt (Level 2). Zudem werden weitere Eigenkapitalinstrumente und übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte als Level 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft.

Für die Bewertung dieser Eigenkapitalinstrumente wird ein Discounted-Cashflow-Modell herangezogen. Die Bewertungsmodelle zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von vom Verwertungserlös abhängigen Mietkautionzahlungen berücksichtigen den Barwert der geleisteten Zahlungen, die mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz diskontiert werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen langfristigen Finanzinstrumente werden anhand vorhandener Marktinformationen ermittelt. Finanzverbindlichkeiten, für die Kursnotierungen verfügbar sind, werden mit den zum Bilanzstichtag aktuellen Kursnotierungen bewertet (Level 1). Der beizulegende Zeitwert der anderen langfristigen Finanzverbindlichkeiten ergibt sich als Barwert der entsprechenden zukünftigen Zahlungsströme. Für die Ermittlung dieser Barwerte werden die am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze und Kreditmargen des Fresenius-Konzerns berücksichtigt (Level 2).

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen erfolgt zu signifikanten nicht beobachtbaren Werten (Level 3). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist in Anmerkung 1. III. r, Finanzinstrumente, beschrieben. Zur Analyse der Auswirkungen von Änderungen nicht

beobachtbarer Inputfaktoren auf die Marktbewertung von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen unterstellt der Fresenius-Konzern einen Anstieg der Gewinne um 10 % gegenüber der tatsächlich verwendeten Schätzung am Berichtsstichtag. Die daraus folgende Erhöhung der Marktbewertung um 93 Mio € wird zu der Summe der Verbindlichkeiten und zu dem Konzern-Eigenkapital ins Verhältnis gesetzt. Diese Analyse ergibt, dass ein Anstieg der relevanten Gewinne um 10 % einen Einfluss auf die Summe der Verbindlichkeiten und das Konzern-Eigenkapital von jeweils weniger als 1 % hätte. Von den Verbindlichkeiten aus Put-Optionen entfielen zum 31. Dezember 2024 97 % auf Fresenius Kabi (31. Dezember 2023: 93 %).

Ausstehende bedingte Kaufpreiszahlungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte basieren auf den vertraglich festgelegten Einflussfaktoren, die die künftigen Zahlungen bedingen sowie der Erwartungshaltung, die der Fresenius-Konzern für diese Werte hat (Level 3). Der Fresenius-Konzern beurteilt die Wahrscheinlichkeit im Hinblick auf die Erreichung der festgelegten Zielgrößen und deren Zeitpunkt. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Im Folgenden werden die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der in Level 3 eingestuften Finanzinstrumente in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 dargestellt:

in Mio €	Eigenkapitalinstrumente und übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	Ausstehende bedingte Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen
Stand am 1. Januar 2023	85	633	2.005
Zugänge	29	30	25
Abgänge	-	-196	-36
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-35	-29	0
Erfolgsneutral erfasste Gewinne/Verluste	-	-	9
Währungseffekte/sonstige Veränderungen	0	-4	-27
Umbuchungen in "Zur Dekonsolidierung vorgesehene Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5"	-47	-36	-1.409
Umbuchungen in "Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten"	-	-1	-45
Stand am 31. Dezember 2023	32	397	522
Zugänge	26	1	-
Abgänge	-3	-79	-21
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-30	0	1
Erfolgsneutral erfasste Gewinne/Verluste	-	-	186
Währungseffekte/sonstige Veränderungen	1	7	-
Umbuchungen in "Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten"	-25	-	-
Stand am 31. Dezember 2024	1	326	688

Die bestehenden Derivate werden wie folgt bewertet: Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften wird der kontrahierte Terminkurs mit dem Terminkurs des Bilanzstichtags für die Restlaufzeit des jeweiligen Kontraktes verglichen. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Cross Currency Swaps werden ebenfalls die kontrahierten künftigen Zahlungsströme mit den erwarteten künftigen Zahlungsströmen basierend auf zum Bewertungsstichtag vorherrschenden Marktdaten verglichen. Die jeweils daraus resultierenden Werte werden unter Berücksichtigung aktueller Marktzinssätze der entsprechenden Währung auf den Bilanzstichtag diskontiert.

In die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der als Verbindlichkeiten bilanzierten Derivate wird das eigene Kreditrisiko einbezogen. Für die Bewertung der als Vermögenswerte bilanzierten Derivate wird das Kreditrisiko der Vertragspartner berücksichtigt. Das Kreditausfallrisiko von derivativen Finanzinstrumenten wird regelmäßig überwacht und analysiert. Darüber hinaus wird das Kreditausfallrisiko bei der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente im beizulegenden Zeitwert je Einzelinstrument berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage der Ausfallwahrscheinlichkeiten bilden laufzeitadäquate Credit Default Swap Spreads je Kontrahent. Die Ermittlung des in der Bewertung berücksichtigten Kreditrisikos erfolgt basierend

auf einer Multiplikation der laufzeitadäquaten Ausfallwahrscheinlichkeit mit den diskontierten zu erwartenden Cashflows des derivativen Finanzinstruments.

Zur Berechnung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente verwendet der Fresenius-Konzern am Markt quotierte Inputfaktoren, diese werden daher entsprechend der Fair-Value-Hierarchiestufen als Level 2 eingestuft.

Derivative Finanzinstrumente werden in jeder Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert bewertet, demzufolge entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwerten.

ÜBERTRAGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Im Zusammenhang mit Kliniken der Fresenius Helios wurden seit dem Jahr 2022 Factoring-Vereinbarungen mit Banken über den Verkauf von Forderungen aus der Erbringung von Gesundheitsleistungen geschlossen, deren ausstehendes Volumen zum 31. Dezember 2024 487 Mio € beträgt.

Die Beurteilung der aus den verkauften Forderungen resultierenden Risiken basiert auf dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) und dem Risiko verspäteter Zahlung (Späzzahlungsrisiko). Das Kreditrisiko wird vollständig auf die Käufer übertragen. Das Späzzahlungsrisiko verbleibt in voller Höhe beim Fresenius-Konzern. Wesentliche Chancen und Risiken wurden zwischen dem Fresenius-Konzern und den Käufern aufgeteilt.

Der Fresenius-Konzern bilanziert die verkauften Forderungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements, d. h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem er weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Späzzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Der Buchwert des anhaltenden Engagements aus den zum Stichtag verkauften offenen Forderungen beträgt 17 Mio € (31. Dezember 2023: 27 Mio €). Der Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit beträgt 31 Mio € (31. Dezember 2023: 45 Mio €), der erfolgswirksam erfasste beizulegende Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit 14 Mio € (31. Dezember 2023: 18 Mio €). Der

Fresenius-Konzern führt für die verkauften Forderungen weiterhin die Beitreibung (Servicing) aus, ohne dass diese vergütet wird. Da für diese Dienstleistung bestehende Strukturen im Fresenius-Konzern genutzt werden und der auf das Factoring-Programm entfallende Aufwand unwesentlich ist, wurde keine gesonderte Servicing Liability gebildet und erfasst.

Darüber hinaus bestehen im Fresenius-Konzern weitere Programme über den Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Forderungen aus der Erbringung von Gesundheitsleistungen, bei denen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf die Forderungskäufer übertragen werden.

BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

in Mio €	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Zinssicherungsgeschäfte (kurzfristig)	–	2	–	–
Devisenkontrakte (kurzfristig)	7	13	5	6
Devisenkontrakte (langfristig)	14	0	9	–
Als Cashflow Hedges klassifizierte Derivate	21	15	14	6
Devisenkontrakte (kurzfristig)	6	6	28	9
Devisenkontrakte (langfristig)	0	1	0	0
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	6	7	28	9

Auch Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, also Derivate, für die kein Hedge-Accounting angewendet wird, werden ausschließlich zur Absicherung von wirtschaftlichen Risiken eingesetzt und nicht für Spekulationszwecke abgeschlossen.

Der kurzfristig fällige Teil der Derivate, der in der vorhergehenden Tabelle als Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit gezeigt ist, wird in der Konzern-Bilanz unter den kurzfristigen Vermögenswerten in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der als Vermögenswert bzw. als Verbindlichkeit ausgewiesene langfristig fällige Teil ist unter den langfristigen Vermögenswerten in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den langfristigen Verbindlichkeiten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos aus derivativen Finanzinstrumenten hat der Fresenius-Konzern mit verschiedenen Bankpartnern Rahmenverträge für derivative Geschäfte abgeschlossen, aufgrund derer im Falle der Insolvenz des Geschäftspartners positive und negative Marktwerte miteinander verrechnet werden können. Das gilt für Transaktionen zwischen Vertragsparteien, bei denen sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungen und der Gesamtbetrag der Forderungen nicht ausgleichen. Im Insolvenzfall ist die Partei, die den größeren Betrag schuldet, verpflichtet, der anderen Partei den Differenzbetrag in Form einer Ausgleichszahlung zu begleichen.

Eine Saldierung von derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurde in der Konzern-Bilanz nicht vorgenommen, da die abgeschlossenen Rahmenverträge für derivative Finanzinstrumente die Saldierungskriterien nach den International Financial Reporting Standards nicht erfüllen.

Zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 bestanden derivative finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 25 Mio € und 39 Mio € sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 19 Mio € und 14 Mio €, denen Rahmenverträge zugrunde lagen. Saldiert ergäbe sich für

die derivativen Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 ein aktiver Betrag in Höhe von 19 Mio € und 32 Mio € sowie ein passiver Betrag in Höhe von 13 Mio € und 7 Mio €.

ERFOLGSWIRKSAME EFFEKTE DER FINANZINSTRUMENTE

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten betrafen im Jahr 2024 Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste (inklusive Wertaufholungen) in Höhe von 2 Mio € (2023: 41 Mio €) sowie Aufwendungen aus Transaktionen in Fremdwährung in Höhe von 60 Mio € (2023: 59 Mio €). Im Jahr 2024 resultierten die Zinserträge in Höhe von 115 Mio € im Wesentlichen aus Zinserträgen auf Forderungen, während im Jahr 2023 die Zinserträge in Höhe von 121 Mio € im Wesentlichen aus Zinserträgen auf Forderungen und aus Abzinsungseffekten resultierten. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 ergaben sich die Zinsaufwendungen in Höhe von 547 Mio € bzw. 519 Mio € im Wesentlichen aus den Finanzverbindlichkeiten des Fresenius-Konzerns, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, aus Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Zuführung von Zinsabgrenzungen auf

Steuerpositionen sowie aus ausstehenden bedingten Kaufpreiszahlungen. Zudem entfielen 47 Mio € (2023: 48 Mio €) auf Leasingverbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2024 erfasste der Fresenius-Konzern Nettoverluste in Höhe von 5 Mio € (2023: Nettoverluste in Höhe von 32 Mio €) aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten und übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie im Zinsergebnis. Aus Operate-Leasingverträgen wurden Leasingerträge in Höhe von 30 Mio € (2023: 29 Mio €) und im Geschäftsjahr 2023 Erträge aus der Bewertung ausstehender bedingter Kaufpreiszahlungen in Höhe von 29 Mio € ausgewiesen.

Im kumulierten Other Comprehensive Income (Loss) angesetzte Erträge bzw. Aufwendungen aus Finanzinstrumenten betreffen als Cashflow Hedges designierte Derivate sowie Eigen- und Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Veränderungen der Cashflow Hedges im kumulierten Other Comprehensive Income (Loss) vor Steuern für das Jahr 2024 bzw. 2023 stellen sich wie folgt dar:

EFFEKT DER DERIVATE AUF DAS KUMULIERTE OTHER COMPREHENSIVE INCOME (LOSS)

		2024				
		Cash Flow Hedge Reserve		Costs of Hedging Reserve		
in Mio €		Veränderungen der unrealisierten Gewinne/Verluste im Other Comprehensive Income (Loss)	Umbuchungen aus dem Other Comprehensive Income (Loss) ¹	Veränderungen der unrealisierten Gewinne/Verluste im Other Comprehensive Income (Loss)	Umbuchungen aus dem Other Comprehensive Income (Loss) ¹	Position in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Bilanz
Zinssicherungsgeschäfte		-2	-	n.a.	n.a.	Zinserträge/ -aufwendungen
Devisenkontrakte		9	3	1	3	
davon			-		0	Umsatz
			-2		-	Umsatzkosten
			0		-	Allgemeine Verwaltungskosten
			5		1	Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen
			-		2	Zinserträge/ -aufwendungen
Als Cashflow Hedges klassifizierte Derivate		7	3	1	3	
		2023				
		Cash Flow Hedge Reserve		Costs of Hedging Reserve		
in Mio €		Veränderungen der unrealisierten Gewinne/Verluste im Other Comprehensive Income (Loss)	Umbuchungen aus dem Other Comprehensive Income (Loss) ¹	Veränderungen der unrealisierten Gewinne/Verluste im Other Comprehensive Income (Loss)	Umbuchungen aus dem Other Comprehensive Income (Loss) ¹	Position in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Bilanz
Devisenkontrakte		-1	-10	-2	2	
davon			-		0	Umsatz
			0		-	Umsatzkosten
			0		0	Allgemeine Verwaltungskosten
			-17		2	Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen
			-		0	Zinserträge/ -aufwendungen
			7		-	Ergebnis aus dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care
Als Cashflow Hedges klassifizierte Derivate		-1	-10	-2	2	

¹ In der Gewinn- und Verlustrechnung sind keine Erträge/Aufwendungen aus Ineffektivitäten und nur unwesentliche Erträge/Aufwendungen daraus, dass der Eintritt des gesicherten Grundgeschäfts nicht mehr erwartet wird, erfasst. Erträge werden mit negativem Vorzeichen und Aufwendungen mit positivem Vorzeichen dargestellt.

Der Fresenius-Konzern designiert ausschließlich die Kassakomponente der Devisentermingeschäfte als Sicherungsinstrument in Cashflow Hedges. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die als Cashflow Hedge designiert sind, werden innerhalb des Other Comprehensive Income (Loss) erfasst und kumuliert.

Der effektive Anteil der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes bei der Kassakomponente von Devisentermingeschäften wird in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedge Reserve) im Other Comprehensive Income (Loss) erfasst. Die Terminkomponente

der Devisentermingeschäfte wird in der Rücklage für Kosten der Absicherung (Costs of Hedging Reserve) im Other Comprehensive Income (Loss) ausgewiesen.

Für alle Cashflow Hedges, mit Ausnahme von Absicherungen von Zahlungsströmen für das mit den erwarteten Ankäufen von nichtfinanziellen Vermögenswerten verbundene Fremdwährungsrisiko, werden die in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen ausgewiesenen Beträge als Umgliederungsbeträge in der gleichen Periode in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in der die erwarteten abgesicherten Cashflows den Gewinn oder Verlust

beeinflussen. Bei Absicherungen von Zahlungsströmen für das mit den erwarteten Ankäufen von nichtfinanziellen Vermögenswerten verbundene Fremdwährungsrisiko werden die in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen ausgewiesenen Beträge stattdessen direkt in die Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Vermögenswertes bei seiner Erfassung einbezogen. Das gleiche Vorgehen gilt für die in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfassten Beträge.

EFFEKT DER DERIVATE AUF DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio €	in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge/Aufwendungen		Position in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
	2024	2023	
Devisenkontrakte	5	16	Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen
Devisenkontrakte	-4	-4	Zinserträge/-aufwendungen
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	1	12	

Den in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträgen aus Devisenkontrakten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung stehen in entsprechender Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen aus den zugehörigen Grundgeschäften gegenüber.

Marktrisiko

Aus der internationalen Geschäftstätigkeit in zahlreichen Währungen ergeben sich für den Fresenius-Konzern Risiken aus Wechselkursschwankungen. Zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit emittiert der Fresenius-Konzern Anleihen und Geldmarktpapiere und vereinbart mit Banken

langfristige Darlehen und Schuldscheindarlehen. Daraus können sich für den Fresenius-Konzern Zinsrisiken aus variabler Verzinsung und Kursrisiken für Bilanzpositionen mit fixer Verzinsung ergeben.

Zur Steuerung der Zins- und Währungsrisiken tritt der Fresenius-Konzern im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Limite, die in Abhängigkeit vom Rating des Kontrahenten festgelegt werden, in bestimmte Sicherungsgeschäfte mit Banken ein. Die Kontrahenten weisen in der Regel ein Investment-Grade-Rating auf. Der Fresenius-Konzern schließt derivative Finanzinstrumente nicht für spekulative Zwecke ab.

Der Fresenius-Konzern stellt sicher, dass die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit den Zielen und der Strategie des Konzernrisikomanagements in Einklang steht und dass ein qualitativer und zukunftsorientierter Ansatz bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsgeschäfte zur Anwendung kommt.

Der Fresenius-Konzern führt seine Aktivitäten auf dem Gebiet der derivativen Finanzinstrumente grundsätzlich unter Kontrolle einer zentralen Abteilung durch. Der Fresenius-Konzern hat dazu in Anlehnung an einschlägige Normen aus dem Bankenbereich Richtlinien für die Risikobeurteilung und die Kontrolle über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten festgelegt. Diese Richtlinien regeln

insbesondere eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten in Bezug auf Handel, Abwicklung, Buchhaltung und Kontrolle. Risikolimits werden kontinuierlich beobachtet und gegebenenfalls wird der Umfang der Sicherungsgeschäfte entsprechend angepasst.

Zur Quantifizierung der Zins- und Währungsrisiken definiert der Fresenius-Konzern für die einzelnen Risikopositionen jeweils einen Richtwert (Benchmark) auf Basis erzielbarer bzw. tragfähiger Sicherungskurse. In Abhängigkeit von den jeweiligen Richtwerten werden dann Sicherungsstrategien vereinbart und umgesetzt.

Der Fresenius-Konzern achtet bei der Risikoabsicherung auf den wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft sowie auf angemessene Absicherungsquoten der designierten Grundgeschäfte mit Zins- und Währungsrisiken. Dies wird durch die weitgehende Übereinstimmung der Kontraktspezifikationen der Zins- und Devisenkontrakte mit den Parametern der entsprechenden Risikopositionen sichergestellt. Das Jahresergebnis des Fresenius-Konzerns wurde daher nur unwesentlich durch die Ineffektivität von Sicherungsgeschäften beeinflusst. Grundsätzlich sind Kreditausfallrisiken sowie zeitliche Verschiebungen von Grundgeschäften mögliche Ineffektivitätsquellen.

MANAGEMENT DES WÄHRUNGSRIKOS

Für die Finanzberichterstattung ist der Euro Berichtswährung. Daher beeinflussen Translationsrisiken aus der Änderung von Wechselkursen zwischen dem Euro und den lokalen Währungen, in denen die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erstellt werden, das im Konzernabschluss ausgewiesene Jahresergebnis und die Darstellung der finanziellen Lage.

Am 24. Oktober 2024 hat der Fresenius-Konzern einen Net Investment Hedge mit dem Nettovermögen einer Tochtergesellschaft mit CHF als funktionaler Währung (Grundgeschäft) und der im Jahr 2024 begebenen CHF-Anleihe (Sicherungsinstrument) mit einem Nominalvolumen in Höhe von 225 Mio CHF (239 Mio €) designiert. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der Anleihe 236 Mio € und die Restlaufzeit 58 Monate. Eine Ineffektivität ist unwahrscheinlich, sofern der Nominalbetrag des Sicherungsgeschäfts den des Grundgeschäfts nicht übersteigt, da sowohl das Grundgeschäft als auch das Sicherungsinstrument auf der Grundlage des Kassakurses neu bewertet werden. Der Nominalbetrag des Grundgeschäfts wird fortlaufend überprüft. Sollte er unter den Nominalbetrag des Sicherungsgeschäfts fallen, werden die Effekte aus dem das Grundgeschäft übersteigenden Anteil des Sicherungsgeschäfts prospektiv ergebniswirksam als Ineffektivität erfasst. Zum 31. Dezember 2024 betrug der in der Position Währungsumrechnungsdifferenzen im kumulierten Other Comprehensive Income (Loss) abgegrenzte Gewinn aus der Währungsumrechnung der Anleihe 1 Mio €. Dieser wird durch die Fremdwährungsumrechnungseffekte des Nettovermögens in entsprechender Höhe kompensiert.

Daneben gibt es Transaktionsrisiken einzelner Konzerngesellschaften, die sich vor allem aus in fremder Währung fakturierten Einkäufen, Verkäufen, Projekten und Dienstleistungen sowie aus konzerninternen Verkäufen von Produkten an andere Konzerngesellschaften in verschiedenen Währungsräumen ergeben. Dadurch sind die Tochtergesellschaften von Wechselkursänderungen zwischen den Fakturierungswährungen und den Währungen betroffen, in denen diese ihre lokalen Geschäftstätigkeiten durchführen.

Ausschließlich zur Sicherung der bestehenden oder zu erwartenden Transaktionsrisiken setzt der Fresenius-Konzern geeignete Finanzinstrumente ein.

Im Zusammenhang mit der Begebung der Anleihe in CHF im Oktober 2023 und den entstandenen zahlungswirksamen Währungsrisiken wurden durch den zeitgleichen Abschluss eines Fremdwährungsswaps (Cross Currency Swap) die Währungsrisiken abgesichert. Zum 31. Dezember 2024 betrug das Nominalvolumen des Fremdwährungsswaps 275 Mio CHF (292 Mio €) (2023: 275 Mio CHF (297 Mio €)) und sein beizulegender Zeitwert 12 Mio € (2023: 8 Mio €). Er hatte eine Restlaufzeit von 46 Monaten.

Im Zusammenhang mit Darlehen in Fremdwährung tätigt der Fresenius-Konzern in der Regel Devisenswapgeschäfte. Der Fresenius-Konzern designiert ausschließlich die Kassakomponente der Devisentermingeschäfte als Sicherungsinstrument in Cashflow Hedges und wendet eine Absicherungsquote auf die designierten Risiken von 1 : 1 an. Der beizulegende Zeitwert von als Cashflow Hedges bilanzierten Devisentermingeschäften zur Absicherung von Transaktionsrisiken aus dem operativen Geschäft betrug -7 Mio € (31. Dezember 2023: -1 Mio €) und im Zusammenhang mit Darlehen in Fremdwährung 2 Mio € (31. Dezember 2023: 1 Mio €).

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Nominalvolumen aller Devisengeschäfte 1.640 Mio € (31. Dezember 2023: 2.121 Mio €). Davon hatten 1.581 Mio € (31. Dezember 2023: 2.080 Mio €) eine Fälligkeit von unter zwölf Monaten. Der Fresenius-Konzern hatte zum 31. Dezember 2024 Devisenkontrakte mit einer maximalen Restlaufzeit von 46 Monaten im Bestand. Für die Abschätzung und Quantifizierung der Transaktionsrisiken in fremder Währung verwendet der Fresenius-Konzern ein Cashflow-at-Risk-Modell.

Als Ausgangsbasis für die Analyse des Währungsrisikos dienen dabei die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintretenden Fremdwährungs-Zahlungsströme der nächsten zwölf Monate abzüglich aller getätigten Absicherungen. Im Cashflow-at-Risk-Ansatz werden die möglichen Währungsschwankungen dieser Netto-Risikopositionen als Wahrscheinlichkeitsverteilungen dargestellt, die auf historischen Volatilitäten und Korrelationen basieren. Dabei werden die Werte der letzten 50 Kurse mit einem Intervall von 21 Handelstagen verwendet. Die Berechnung erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von bis zu einem Jahr.

Im Zuge der Aggregation der Währungsrisiken ergeben sich risikomindernde Effekte durch Korrelationen zwischen den betrachteten Transaktionen, d. h. das Risiko des Gesamtportfolios ist grundsätzlich geringer als die Summe der jeweiligen Einzelrisiken. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Cashflow-at-Risk des Fresenius-Konzerns, basierend auf einem Netto-Exposure von 1.018 Mio €, 31 Mio €, d. h. mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % wird ein möglicher Verlust aus den geplanten Fremdwährungs-Zahlungsströmen der nächsten zwölf Monate nicht höher als 31 Mio € sein.

Nachfolgend sind die durchschnittlichen Sicherungskurse und Nominalbeträge von Devisengeschäften für wesentliche Währungspaare zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

	Nominalbetrag in Mio €	durchschnittlicher Sicherungskurs
Euro/US-Dollar	377	1,0790
Euro/Schwedische Krone	365	11,4426
Euro/Britisches Pfund	181	0,8383

MANAGEMENT DES ZINSRISIKOS

Die Zinsrisiken des Konzerns erwachsen im Wesentlichen aus den Geld- und Kapitalmarkttransaktionen des Fresenius-Konzerns zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Der Fresenius-Konzern setzt geeignete Finanzinstrumente ein, um sich gegen das Risiko steigender Zinssätze abzusichern. Diese Zinsderivate sind ausschließlich als Cashflow Hedges designed und werden abgeschlossen, um Zahlungen aus variabel verzinslichen langfristigen Finanzverbindlichkeiten in fixe Zinszahlungen umzuwandeln. Die Euro denominierten Zinsswaps hatten zum 31. Dezember 2024 ein Nominalvolumen von 400 Mio €. Der beizulegende Zeitwert betrug -2 Mio €. Die Euro Zinsswaps sind im Jahr 2025 fällig und weisen einen Zinssatz von 2,779 % bzw. 2,7885 % aus. Zum 31. Dezember 2023 waren im Fresenius-Konzern keine Zinsderivate abgeschlossen.

Zur Analyse der Auswirkungen von Änderungen der für Fresenius relevanten Referenzzinsen auf die Ertragslage des Konzerns wird der Anteil der Finanzverbindlichkeiten ermittelt, der originär zu variablen Sätzen verzinst wird und nicht durch den Einsatz von Zinsswaps oder Zinsoptionen gegen einen Anstieg der Referenzzinsen gesichert ist. Für den auf diese Weise ermittelten Teil der Finanzverbindlichkeiten wird unterstellt, dass die Referenzzinssätze am Berichtsstichtag jeweils einheitlich um 0,5 % höher gewesen wären als sie tatsächlich waren. Der daraus folgende zusätzliche jährliche Zinsaufwand wird zu dem Konzernergebnis

ins Verhältnis gesetzt. Diese Analyse ergibt, dass ein Anstieg der für den Fresenius-Konzern relevanten Referenzzinssätze um 0,5 % einen Einfluss auf das Konzernergebnis von rund 0,5 % und auf das Eigenkapital der Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA einen Einfluss von weniger als 0,1 % hätte.

Kreditrisiko

Der Fresenius-Konzern ist in Bezug auf Finanzinstrumente dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner ihre Leistungsverpflichtungen nicht erfüllen. Im Hinblick auf derivative Finanzinstrumente wird jedoch erwartet, dass die Vertragspartner ihren Verpflichtungen nachkommen werden, da es sich bei diesen um Banken handelt, die ein hohes Rating (im Allgemeinen Investment-Grade-Status) aufweisen. Das maximale Kreditrisiko aus Derivaten ergibt sich aus der Summe der Derivate mit einem zum Bilanzstichtag positiven Marktwert. Das maximale Kreditrisiko der Währungsderivate betrug 15 Mio € (31. Dezember 2023: 34 Mio €). Das maximale Kreditrisiko aus nicht-derivativen Finanzinstrumenten entspricht dem Gesamtwert aller Forderungen. Das Management des Fresenius-Konzerns analysiert zur Kontrolle dieses Kreditrisikos die Altersstruktur der Forderungen. Zu Details im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Wertberichtigungen wird auf Anmerkung 16, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass eine Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Mittels eines effektiven Working-Capital- und Cash-Managements sowie einer

vorausschauenden Evaluierung von Refinanzierungsalternativen steuert das Management des Fresenius-Konzerns die Liquidität des Konzerns. Das Management des Fresenius-Konzerns ist davon überzeugt, dass die bestehenden Kreditfazilitäten sowie die Mittelzuflüsse

aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus sonstigen kurzfristigen und langfristigen Finanzierungsquellen zur Deckung des vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft ausreichen (siehe Anmerkung 26, Finanzverbindlichkeiten).

Die folgende Tabelle zeigt die künftigen nicht-diskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungen (inklusive Zinsen) aus finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten:

in Mio €	2024				2023			
	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	länger als 5 Jahre	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	länger als 5 Jahre
Nicht-derivative Finanzinstrumente								
Finanzverbindlichkeiten ¹	812	1.173	535	145	1.154	1.497	702	246
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	187	301	214	873	233	408	327	1.210
Anleihen	1.955	2.790	3.014	2.668	912	3.129	3.266	3.773
Wandelanleihen	–	–	–	–	500	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.359	–	–	–	1.488	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.505	4	–	–	1.499	5	1	0
Ausstehende bedingte Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	41	118	142	59	88	92	171	94
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	14	670	–	7	14	484	18	11
Summe nicht-derivative Finanzinstrumente	5.873	5.056	3.905	3.752	5.888	5.615	4.485	5.334
Derivative Finanzinstrumente								
Als Cashflow Hedges klassifizierte Derivate								
Mittelzuflüsse	-374	-18	–	–	-287	-17	-315	–
Mittelabflüsse	392	18	–	–	299	27	312	–
Saldo als Cashflow Hedges klassifizierte Derivate	18	–	–	–	12	10	-3	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung								
Mittelzuflüsse	-558	-18	–	–	-613	-12	–	–
Mittelabflüsse	564	21	–	–	622	14	–	–
Saldo Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	6	3	–	–	9	2	–	–
Summe derivative Finanzinstrumente	24	3	–	–	21	12	-3	–
Summe nicht-derivative und derivative Finanzinstrumente	5.897	5.059	3.905	3.752	5.909	5.627	4.482	5.334

¹ Zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten wurden auf Basis der zuletzt vor dem 31. Dezember 2024 fixierten Zinssätze ermittelt.

36. INFORMATIONEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Der Fresenius-Konzern verfügt über ein solides Finanzprofil. Das Kapitalmanagement schließt sowohl Eigenkapital als auch Finanzverbindlichkeiten ein. Wesentliche Ziele des Kapitalmanagements des Fresenius-Konzerns sind es, die finanzielle Flexibilität zu gewährleisten, das Investment-Grade-Rating zu sichern, Refinanzierungsrisiken zu begrenzen sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zu optimieren. Ferner wird ein ausgewogener Mix aus Eigen- und Fremdkapital angestrebt.

Aufgrund der Diversifikation des Unternehmens innerhalb des Gesundheitssektors und der starken Marktpositionen der Unternehmensbereiche in globalen, wachsenden und nicht zyklischen Märkten werden planbare und nachhaltige Cashflows erwirtschaftet. Diese erlauben einen angemessenen Anteil an Fremdkapital. Zudem verfügen die Kunden des Fresenius-Konzerns im Allgemeinen über eine hohe Kreditqualität.

Zur langfristigen Sicherung des Wachstums werden in Ausnahmefällen auch Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis in Erwägung gezogen.

Das Eigen- und Fremdkapital hat sich wie folgt entwickelt:

EIGENKAPITAL

in Mio €	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Eigenkapital	20.290	19.651
Bilanzsumme	43.550	45.284
Eigenkapitalquote	46,6 %	43,4 %

Die Fresenius SE & Co. KGaA unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Sie hat Verpflichtungen zur Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital im Zusammenhang mit Ausübungen von Aktienoptionen auf Basis des bestehenden Aktienoptionsplans 2013 (siehe Anmerkung 39, Aktienbasierte Vergütungspläne).

FINANZVERBINDLICHKEITEN

in Mio €	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Finanzverbindlichkeiten	13.577	15.830
Bilanzsumme	43.550	45.284
Fremdkapitalquote	31,2 %	35,0 %

Die finanzielle Flexibilität zu sichern, hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie des Konzerns. Diese Flexibilität wird erreicht durch eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten, das Investment-Grade-Rating und durch eine hohe Diversifikation bei Laufzeiten, Investoren und Banken. Das Fälligkeitsprofil des Fresenius-Konzerns weist eine breite Streuung der Fälligkeiten mit einem hohen Anteil von mittel- und langfristigen Finanzierungen auf. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investorendiversifikation, Kapitalkosten sowie das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt.

Als eine zentrale finanzwirtschaftliche Zielgröße verwendet der Fresenius-Konzern den Verschuldungsgrad, gemessen an der Kennzahl Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA. Zum 31. Dezember 2024 betrug der auf Basis von Stichtagskursen berechnete Verschuldungsgrad vor Sondereinflüssen 3,0 (31. Dezember 2023: 3,8).

Die Finanzierungsstrategie des Fresenius-Konzerns spiegelt sich im Investment-Grade-Rating wider. Der Fresenius-Konzern wird von den Rating-Agenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt das Unternehmensrating der Fresenius SE & Co. KGaA:

RATING DER FRESENIUS SE & CO. KGAA

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Standard & Poor's		
Unternehmensrating	BBB	BBB
Ausblick	stabil	negativ
Moody's		
Unternehmensrating	Baa3	Baa3
Ausblick	stabil	stabil
Fitch		
Unternehmensrating	BBB-	BBB-
Ausblick	stabil	stabil

Am 18. Juni 2024 hat Standard & Poor's den Ausblick von negativ auf stabil angehoben und das Unternehmensrating mit BBB bestätigt.

Am 16. Mai 2024 hat Moody's das Unternehmensrating mit Baa3 und den Ausblick mit stabil bestätigt.

Am 25. August 2023 hat Fitch den Ausblick von negativ auf stabil erhöht, das Unternehmensrating wurde mit BBB bestätigt.

Am 27. Februar 2023 hat Moody's das Unternehmensrating mit Baa3 und den Ausblick mit stabil bestätigt.

Am 24. Februar 2023 hat Standard & Poor's das Unternehmensrating der Fresenius SE & Co. KGaA mit BBB bestätigt, der Ausblick wurde auf negativ geändert.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

37. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung und in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel umfassen alle Kassenbestände, Schecks, Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten ohne nennenswerte Wertschwankungen verfügbar sind.

Fresenius Helios verwendete im Geschäftsjahr 2024 für Investitionen in Sachanlagen Fördermittel in Höhe von 57 Mio € (2023: 46 Mio €), die in der Konzern-Kapitalflussrechnung in der Position Erwerb von Sachanlagen verrechnet wurden.

Die Auszahlungen für Akquisitionen setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio €	2024	2023
Erworbene Vermögenswerte	83	209
Übernommene Verbindlichkeiten	-6	-
Nicht beherrschende Anteile	-	-
Über- bzw. aufgenommene Schulden	6	24
Barzahlungen	83	233
Erworbene Barmittel	-3	-
Gesamtzahlungen für den Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Finanzanlagen und immateriellen Vermögenswerten	80	233

Im Rahmen der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care wurden im Geschäftsjahr 2023 flüssige Mittel in Höhe von 1.303 Mio € ausgebucht.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften betragen 394 Mio € im Jahr 2024 (2023: 1 Mio €) und entfielen im Wesentlichen auf die Veräußerung der Eugin-Gruppe und des Reha-Geschäfts der Fresenius Vamed.

Im Folgenden wird eine Überleitung der Finanzverbindlichkeiten zu dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 dargestellt:

in Mio €	nicht zahlungswirksame Veränderungen									31. Dezember 2024
	1. Januar 2024	Cashflow	im Rahmen von Akquisitionen übernommen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Abschreibungen auf Finanzierungskosten	Neue Leasingverhältnisse	Zinsverbindlichkeiten	Sonstige ¹	Umbuchungen in "Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten"	
Finanzverbindlichkeiten	3.277	-993	12	9	3	-	138	75	-35	2.486
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.998	-181	0	-1	-	186	-	-66	-436	1.500
Anleihen	10.056	-667	-	-6	11	-	197	-	-	9.591
Wandelanleihen	499	-500	-	-	1	-	-	-	-	-

¹ Im Rahmen der Effektivzinsmethode ergaben sich nicht zahlungswirksame Veränderungen aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 47 Mio €.

in Mio €	nicht zahlungswirksame Veränderungen										31. Dezember 2023
	1. Januar 2023	Cashflow	im Rahmen von Akquisitionen übernommen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Abschreibungen auf Finanzierungskosten	Neue Leasingverhältnisse	Zinsverbindlichkeiten	Sonstige ¹	Umbuchungen in "Zur Dekonsolidierung vorgesehene Verbindlichkeiten der Fresenius Medical Care gemäß IFRS 5"	Umbuchungen in "Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten"	
Finanzverbindlichkeiten	3.702	657	-40	-24	56	-	144	64	-1.274	-8	3.277
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	6.592	-602	-12	-84	-	553	-	-65	-4.312	-72	1.998
Anleihen	16.978	118	-	-51	-52	-	250	203	-7.390	-	10.056
Wandelanleihen	491	-	-	-	8	-	-	-	-	-	499

¹ Im Rahmen der Effektivzinsmethode ergaben sich nicht zahlungswirksame Veränderungen aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 48 Mio €.

Auszahlungen für Zinsen werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich zahlungswirksame Veränderungen aus Zinszahlungen in Höhe von 408 Mio € (2023: 370 Mio €).

38. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Allgemeine Erläuterungen

Die Segmentierung im Fresenius-Konzern mit den Unternehmensbereichen Fresenius Kabi und Fresenius Helios folgt den internen Organisations- und Berichtsstrukturen (Management Approach) zum 31. Dezember 2024.

Aufgrund des Ausstiegs aus Fresenius Vamed ist Vamed in der internen Berichterstattung kein Unternehmensbereich mehr und wird folglich auch nicht mehr in der Konzern-Segmentberichterstattung gezeigt. Die Beteiligung an der Fresenius Medical Care wurde zum 30. November 2023 dekonsolidiert und wird seitdem nach der Equity-Methode bilanziert. Die Vorjahreswerte der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung wurden angepasst. Die Kennzahlen wurden ebenfalls angepasst.

Die Kennzahlen, die im Rahmen der Segmentberichterstattung dargestellt werden, entsprechen den Kennzahlen der internen Berichterstattung des Fresenius-Konzerns. Interne und externe Berichterstattung und Unternehmensrechnung korrespondieren; es werden die gleichen Kennzahlen und Definitionen verwendet.

Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, die auch mit Konzernfremden vereinbart würden. Verwaltungsleistungen werden über Dienstleistungsvereinbarungen abgerechnet.

Grundlage für die Segmentierung ist die Rechnungslegungsvorschrift IFRS 8, Operating Segments, in der die Segmentberichterstattung in den Jahres- und Quartalsabschlüssen zu den operativen Geschäfts-, Produkt- und Dienstleistungsbereichen und Regionen geregelt ist.

Die Segmentierung stellt sich somit wie folgt dar:

- Fresenius Kabi
- Fresenius Helios

Eine Erläuterung zu den einzelnen Unternehmensbereichen befindet sich in Anmerkung 1. I., Konzernstruktur.

Die Spalte Corporate/Sonstige umfasst die Holdingfunktionen der Fresenius SE & Co. KGaA, die Fresenius Digital Technology GmbH, die Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie anbietet, und den ehemaligen Vamed Geschäftsbereich High-End-Services (HES), der für

Fresenius Helios und andere Krankenhäuser Dienstleistungen erbringt. Des Weiteren enthält Corporate/Sonstige die zwischen den Segmenten durchzuführenden Konsolidierungsmaßnahmen, alle Sondereinflüsse (siehe Anmerkung 3, Sondereinflüsse) und im Konzernergebnis das At-Equity-Ergebnis der Fresenius Medical Care und der 30 %igen Beteiligung an dem Reha-Geschäft der Fresenius Vamed.

Umsatz, EBIT und Konzernergebnis des Segments Corporate/Sonstige setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio €	2024	2023
Umsatz Corporate/Sonstige	680	1.106
Sondereinflüsse	307	760
Konzernfunktionen/Eliminierungen	-61	-72
Sonstige Geschäftsaktivitäten	434	418
EBIT Corporate/Sonstige	-825	-1.152
Sondereinflüsse	-707	-1.083
Konzernfunktionen/Eliminierungen	-113	-89
Sonstige Geschäftsaktivitäten	-5	20
Konzernergebnis Corporate/Sonstige	-1.154	-2.047
Sondereinflüsse	-1.278	-2.137
Konzernfunktionen/Eliminierungen	-112	-75
Sonstige Geschäftsaktivitäten	-52	-78
Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen vor Sondereinflüssen	288	243

Erläuterung zu den Segmentdaten

Die Zielgrößen, an denen die Segmente vom Vorstand gemessen werden, sind so gewählt, dass diese alle Erträge und Aufwendungen beinhalten, die im Entscheidungsbereich der Segmente liegen. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass der dafür am besten geeignete Maßstab das operative Ergebnis (EBIT) ist. Der Vorstand geht davon aus, dass neben dem operativen Ergebnis auch die Kenngröße Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) für Investoren hilfreich sein kann, um die Fähigkeit des Fresenius-Konzerns in Bezug auf die Erzielung von finanziellen Überschüssen und die Bedienung seiner finanziellen Verpflichtungen zu beurteilen.

Die Abschreibungen beziehen sich auf die in dem jeweiligen Unternehmensbereich gebundenen Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer.

Das Zinsergebnis umfasst Zinsaufwendungen und Zinserträge.

Das Konzernergebnis ist definiert als das Ergebnis nach Ertragsteuern und nach nicht beherrschenden Anteilen.

Der operative Cashflow ist der durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Mittelzufluss/ -abfluss.

Der Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden errechnet sich aus dem operativen Cashflow abzüglich der Netto-Investitionen.

Die Finanzverbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Wandelanleihen, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, Verbindlichkeiten aus ausstehenden Zahlungen für Akquisitionen sowie Konzernverbindlichkeiten.

Die sonstigen operativen Verbindlichkeiten umfassen die Summe aus kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten, abzüglich Finanzverbindlichkeiten und abzüglich Verbindlichkeiten für latente Steuern.

Die Investitionen beinhalten im Wesentlichen die Zugänge von Sachanlagen, inklusive nicht zahlungswirksamer Bestandteile.

Bei den Akquisitionen handelt es sich sowohl um den Erwerb von Anteilen an rechtlich selbstständigen Unternehmen als auch um den Kauf von Unternehmensteilen und immateriellen Vermögenswerten (z. B. Lizenzen). Die hier dargestellten Kennzahlen geben die vertraglichen Kaufpreise wieder, die sich aus bar bezahlten Beträgen (abzüglich erworbener flüssiger Mittel), übernommenen Schulden sowie der Ausgabe von Aktienanteilen zusammensetzen. In die Kapitalflussrechnung hingegen fließen die in bar gezahlten Kaufpreisbestandteile abzüglich der erworbenen flüssigen Mittel ein.

Die EBITDA-Marge errechnet sich aus dem EBITDA im Verhältnis zum Umsatz.

Die EBIT-Marge ermittelt sich aus dem EBIT im Verhältnis zum Umsatz.

Die Rentabilität des investierten Kapitals (ROIC) ist definiert als Quotient aus dem EBIT minus Steuern und dem durchschnittlichen investierten Kapital. Das investierte Kapital ermittelt sich aus der Bilanzsumme abzüglich der aktiven latenten Steuern, der flüssigen Mittel, der Lieferantenverbindlichkeiten, der Rückstellungen, der sonstigen nicht verzinslichen Verbindlichkeiten sowie des Beteiligungsansatzes für den Anteil an Fresenius Medical Care.

Des Weiteren werden die Kenngrößen „Abschreibungen in % vom Umsatz“ und „Operativer Cashflow in % vom Umsatz“ ausgewiesen.

ABSTIMMUNG DER KENNZAHLEN ZUM KONSOLIDIERTEN ERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN

in Mio €	2024	2023
Gesamt-EBIT der berichterstattenden Segmente	2.607	2.335
Sondereinflüsse	-707	-1.083
Allgemeine Unternehmensaufwendungen Corporate (EBIT)	-118	-69
Konzern-EBIT	1.782	1.183
Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	38	-12
Zinsaufwand	-547	-519
Zinsertrag	115	121
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.388	773

HERLEITUNG DER NETTO-FINANZVERBINDLICHKEITEN AUS DER KONZERN-BILANZ

in Mio €	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Finanzverbindlichkeiten	2.486	3.277
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.500	1.998
Anleihen	9.591	10.056
Wandelanleihen	-	499
Finanzverbindlichkeiten	13.577	15.830
abzüglich flüssige Mittel	2.282	2.562
Netto-Finanzverbindlichkeiten	11.295	13.268

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten ohne Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen betragen zum 31. Dezember 2024 9.795 Mio € (31. Dezember 2023: 11.270 Mio €).

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die regionale Aufteilung der langfristigen Aktiva stellt sich wie folgt dar:

in Mio €	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Deutschland	13.316	13.574
Spanien	7.611	7.755
Übriges Europa (ohne Deutschland und Spanien)	1.144	1.616
Nordamerika	7.678	7.551
Asien-Pazifik	794	788
Lateinamerika	688	725
Afrika	36	35
Gesamte langfristige Aktiva¹	31.267	32.044

¹ Die Summe der langfristigen Aktiva ergibt sich aus den langfristigen Vermögenswerten abzüglich der latenten Steuern und abzüglich der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte.

In Deutschland wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Umsatz in Höhe von 8.569 Mio € erwirtschaftet (2023: 8.109 Mio €). In Spanien betrug der Umsatz im Jahr 2024 4.761 Mio € (2023: 4.423 Mio €).

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschafteten die Segmente Fresenius Kabi 5 Mio € (2023: 5 Mio €) und Fresenius Helios 23 Mio € (2023: 50 Mio €) sonstige Umsätze. Alle übrigen Umsätze ergeben sich aus den Umsätzen aus Verträgen mit Kunden.

39. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPÄNE

Personalaufwand aus den aktienbasierten Vergütungsplänen des Fresenius-Konzerns

Der Personalaufwand durch die Ausgabe von Instrumenten mit Barausgleich wird durch den beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Bewertungsstichtag und die Anzahl der ausgegebenen Performance Shares oder Stock Awards bestimmt und über die Wartezeit bzw. den Erdienungszeitraum verteilt. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Fresenius-Konzern Personalaufwand in Höhe von 51 Mio € (2023: 18 Mio €) für Instrumente mit Barausgleich berücksichtigt. Der Fresenius-Konzern weist für seine aktienbasierten Vergütungspläne zum 31. Dezember 2024 eine Rückstellung in Höhe von 71 Mio € aus (31. Dezember 2023: 20 Mio €).

Aktienbasierte Vergütungspläne der Fresenius SE & Co. KGaA

BESCHREIBUNG DER GÜLTIGEN AKTIENBASIERTEN VERGÜTUNGSPÄNE DER FRESENIUS SE & CO. KGAA

Zum 31. Dezember 2024 bestanden in der Fresenius SE & Co. KGaA drei aktienbasierte Vergütungspläne: das Fresenius SE & Co. KGaA Long Term Incentive Program 2013 (LTIP 2013), das auf Aktienoptionen und Phantom Stocks basiert, der auf Performance Shares basierende Long Term Incentive Plan 2018 (LTIP 2018) und der Fresenius Performance Plan 2023 – 2026 (LTIP 2023), der auf Stock Awards basiert. Derzeit können ausschließlich aus dem LTIP 2023 Stock Awards ausgegeben werden.

Fresenius Performance Plan 2023 – 2026 (LTIP 2023)

Vorstand und Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, Fresenius Management SE, haben am 1. Dezember 2022 bzw. am 16. März 2023 den Fresenius Performance Plan 2023 – 2026 (LTIP 2023) beschlossen.

Der LTIP 2023 basiert ausschließlich auf virtuellen Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA mit Barausgleich (Stock Awards). Die im Rahmen des Plans ausgegebenen Stock Awards sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente mit Barausgleich. Sie gewähren bei Erreichung der Erfolgsziele und dem Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen einen Anspruch auf Barzahlung durch die Fresenius SE & Co. KGaA oder ein verbundenes Unternehmen.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE (Planteilnehmer Vorstand) sowie ausgewählte Führungskräfte (Planteilnehmer Führungskräfte). Stock Awards können innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren einmal pro Jahr zugeteilt werden. Die Zuteilung an die Planteilnehmer Vorstand erfolgt durch den Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, Fresenius Management SE, diejenige an die Planteilnehmer Führungskräfte durch den Vorstand der Fresenius Management SE, jeweils auf Basis eines festgelegten Zuteilungswerts. Unter Anwendung des Zuteilungswerts sowie des durchschnittlichen, kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundeten Xetra-Schlusskurses der Fresenius-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem an Stelle des Xetra-Systems tretenden Nachfolgesystem) im Zeitraum von 30 Börsenhandelstagen vor Beginn der vierjährigen Performance Periode wird die Anzahl der zugeteilten Stock Awards berechnet.

Die finale Anzahl der Stock Awards, die neben der absoluten Aktienkursentwicklung der Fresenius-Aktie und der Höhe der während der Performance Periode gezahlten Dividenden den Auszahlungsbetrag bestimmt, ist vom Grad der Erreichung der nachfolgend näher beschriebenen Erfolgsziele abhängig. Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres wird die jährliche Zielerreichung je Erfolgsziel errechnet und fixiert (Lock-In). Die Zielerreichung der einzelnen Erfolgsziele errechnet sich nach Ablauf der Performance Periode aus dem Durchschnitt der jeweiligen vier jährlichen Zielerreichungen. Die jährlichen Zielerreichungen eines Erfolgsziels werden hierbei mit jeweils 25 % gleichgewichtet.

Die sich im Anschluss an die vierjährige Performance Periode auf der Grundlage der jeweiligen Zielerreichung ergebende Anzahl Stock Awards wird dann mit dem durchschnittlichen, kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundeten Xetra-Schlusskurs der Fresenius-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem an Stelle des Xetra-Systems tretenden Nachfolgesystem) im Zeitraum von 30 Börsenhandelstagen vor dem Ende der Performance Periode zuzüglich eines Betrags, der der Summe der während der Performance Periode pro Fresenius-Aktie gezahlten Dividenden (Dividendenäquivalent) entspricht, multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wird dem jeweiligen Planteilnehmer in bar ausbezahlt. Dabei ist der mögliche Auszahlungsanspruch der Planteilnehmer begrenzt auf einen Wert von maximal 250 % des Zuteilungswerts. Bedingung für die Erdienung ist zudem das Nichtvorliegen eines Compliance-Verstoßes sowie das aktive und ungekündigte Dienst- respektive Anstellungsverhältnis.

Im Fall eines Compliance-Verstoßes ist der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE berechtigt, die Anzahl der einem Vorstandsmitglied zugeteilten Stock Awards nach pflichtgemäßem Ermessen bis auf Null zu reduzieren. Für die übrigen Planteilnehmer ist hierzu der Vorstand der Fresenius Management SE berechtigt. Ferner besteht innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab der Auszahlung seitens der Fresenius SE & Co. KGaA ein vollständiger oder teilweiser Rückzahlungsanspruch, wenn es zu einem Compliance-Verstoß gekommen ist, der zum Zeitpunkt der Rückforderung nicht verjährt ist.

Der LTIP 2023 ist mit drei unterschiedlich gewichteten Erfolgszielen ausgestaltet: relativer Total Shareholder Return (TSR) der Fresenius-Aktie im Vergleich zum STOXX® Europe 600 Health Care Index (Gewichtung: 50 %), Return on Invested Capital bzw. Rentabilität des investierten Kapitals (ROIC) (Gewichtung: 25 %) und ESG-Ziele (Gewichtung: 25 %). Im Rahmen der ESG-Ziele wurde für die Tranchen 2024 und 2023 die Reduktion der CO₂-Emissionen als ESG-Ziel festgesetzt. Für zukünftige Tranchen können der Aufsichtsrat für die Planteilnehmer Vorstand und der Vorstand für die Planteilnehmer Führungskräfte anstelle des oder ergänzend zu dem ESG-Ziel Reduktion der CO₂-Emissionen ein anderes ESG-Ziel bzw. mehrere andere ESG-Ziele festlegen.

Für das Erfolgsziel **Total Shareholder Return** ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, wenn der TSR der Fresenius-Aktie dem TSR des STOXX® Europe 600 Health Care Index in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode exakt entspricht (TSR-Gleichperformance).

Unterschreitet der TSR der Fresenius-Aktie den TSR des STOXX® Europe 600 Health Care Index in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode um 50 Prozentpunkte oder mehr, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 % (TSR-Unterschreitung). Überschreitet der TSR der Fresenius-Aktie den TSR des STOXX® Europe 600 Health Care Index in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode um 50 Prozentpunkte oder mehr, liegt der Zielerreichungsgrad bei 250 % (TSR-Überschreitung). Eine TSR-Überschreitung von mehr als 50 Prozentpunkten führt zu keiner weiteren Steigerung der Zielerreichung.

Bei einem relativen TSR im Bereich zwischen -50 Prozentpunkten TSR-Unterschreitung und TSR-Gleichperformance wird die Zielerreichung für das Geschäftsjahr durch lineare Interpolation zwischen diesen beiden Eckpunkten ermittelt. Bei einem relativen TSR im Bereich zwischen TSR-Gleichperformance und +50 Prozentpunkten TSR-Überschreitung wird die Zielerreichung für das Geschäftsjahr durch lineare Interpolation zwischen diesen beiden Eckpunkten ermittelt. Durch kaufmännisches Runden wird auf die zweite Dezimalstelle der Zielerreichung auf- bzw. abgerundet.

Das Erfolgsziel **ROIC** wird gemäß Konzernabschluss als das EBIT minus Steuern geteilt durch das investierte Kapital berechnet. Für die Ermittlung des ROIC werden die genehmigten Konzernabschlüsse des Fresenius-Konzerns für die jeweiligen Geschäftsjahre zugrunde gelegt, mit der Maßgabe, diese um mögliche Akquisitions- bzw. Desinvestitions-Aktivitäten oder Änderungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards in der Performance Periode zu bereinigen.

Für die Ermittlung der Zielerreichung legt der Aufsichtsrat für die Planteilnehmer Vorstand bzw. der Vorstand für die Planteilnehmer Führungskräfte zu Beginn der Performance Periode die jährlichen Planwerte für den ROIC (Plan-ROIC) anhand der dreijährigen Mittelfristplanung des Geschäftsjahres fest. Der Plan-ROIC für das vierte Jahr wird jeweils aus der Mittelfristplanung des Folgejahres herangezogen.

Für das Erfolgsziel ROIC ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, wenn der tatsächlich erzielte ROIC (Ist-ROIC) dem Plan-ROIC für das jeweilige Geschäftsjahr der Performance Periode entspricht. Unterschreitet der Ist-ROIC den Plan-ROIC des jeweiligen Geschäftsjahres der Performance Periode um 2 Prozentpunkte, beträgt die Zielerreichung 50 %. Eine ROIC-Ziel-Unterschreitung von mehr als 2 Prozentpunkten führt zu einer Zielerreichung von 0 %. Überschreitet der Ist-ROIC den Plan-ROIC des jeweiligen Geschäftsjahres der Performance Periode um 2 Prozentpunkte oder mehr, liegt die Zielerreichung bei 250 %. Eine ROIC-Ziel-Überschreitung von mehr als 2 Prozentpunkten führt zu keiner weiteren Steigerung der Zielerreichung.

Für den Fall, dass der Ist-ROIC für das jeweilige Geschäftsjahr der Performance Periode den durchschnittlichen Gesamtkapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) unterschreitet, liegt die Zielerreichung für das Erfolgsziel ROIC abweichend von den zuvor beschriebenen Berechnungen für dieses Geschäftsjahr stets bei 0 %.

Für das für die Tranchen 2024 und 2023 als **ESG-Ziel** festgelegte Erfolgsziel **Reduktion der CO₂-Emissionen** ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, sofern die in dem

jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode gegenüber dem jeweiligen Vorjahr tatsächlich erzielte Reduktion der CO₂-Emissionen in t CO₂ Äquivalenten (Ist-CO₂-Reduktion) einer Reduktion der CO₂-Emissionen in Höhe des festgelegten Prozentsatzes der CO₂-Emissionen im maßgeblichen Basisjahr (Plan-CO₂-Reduktion) entspricht. Für die Tranchen 2024 und 2023 ist das Jahr 2020 das Basisjahr. Der Aufsichtsrat (für die Planteilnehmer Vorstand) bzw. der Vorstand (für die Planteilnehmer Führungskräfte) legt neben der Plan-CO₂-Reduktion jeweils Werte fest, die zu einer Zielerreichung von 50 % und 250 % führen. Entspricht die Ist-CO₂-Reduktion weniger als dem für die Zielerreichung von 50 % festgelegten Wert der CO₂-Emissionen des Basisjahres, liegt die Zielerreichung bei 0 %.

Eine Ist-CO₂-Reduktion von mehr als dem für die Zielerreichung von 250 % festgelegten Wert der CO₂-Emissionen des Basisjahres führt zu keiner weiteren Steigerung der Zielerreichung. Falls nach dieser Systematik in einer Performance Periode für mindestens ein Geschäftsjahr der Performance Periode hinsichtlich des ESG-Ziels CO₂-Reduktion eine Zielerreichung von 0 % festgestellt wurde, kann die Zielerreichung für dieses ESG-Ziel alternativ für alle Geschäftsjahre der Performance Periode einheitlich auf Basis der durchschnittlichen jährlichen Ist-CO₂-Reduktion im Vergleich zur durchschnittlichen jährlichen Plan-CO₂-Reduktion für die gesamte Performance Periode festgestellt werden. In einem solchen Fall entspricht die Zielerreichung für diese Performance Periode einheitlich 25 % der so errechneten gesamten Zielerreichung für die Performance Periode.

LTIP 2018

Vorstand und Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, Fresenius Management SE, haben am 12. April 2018 bzw. am 15. März 2018 den Long Term Incentive Plan 2018 (LTIP 2018) beschlossen.

Der LTIP 2018 basiert ausschließlich auf virtuellen Aktien (Performance Shares). Die im Rahmen des Plans ausgegebenen Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente. Sie gewähren bei Erreichung der Erfolgsziele und dem Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen einen Anspruch auf Barzahlung durch die Fresenius SE & Co. KGaA oder ein verbundenes Unternehmen.

Der Plan steht sowohl für Vorstandsmitglieder als auch für sonstige Führungskräfte zur Verfügung. Performance Shares können innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren einmal pro Jahr zugeteilt werden. Die Zuteilung an die Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, Fresenius Management SE, diejenige an die sonstigen Führungskräfte durch den Vorstand der Fresenius Management SE, jeweils auf Basis eines nach freiem Ermessen festgelegten Zuteilungswerts. Die Bestimmung des Zuteilungswerts erfolgt mit Rücksicht auf die individuelle Leistung und die Verantwortlichkeit des betroffenen Planteilnehmers. Unter Anwendung des Zuteilungswerts sowie des durchschnittlichen Börsenkurses der Fresenius-Aktie im Zeitraum von 60 Börsenhandelstagen vor dem Tag der Zuteilung wird die Anzahl der zugeteilten Performance Shares berechnet.

Diese Anzahl von Performance Shares kann sich über einen Bemessungszeitraum von vier Jahren in Abhängigkeit vom Grad der Erreichung der nachfolgend näher beschriebenen Erfolgsziele verändern. Dabei ist sowohl der vollständige Verlust aller gewährten Performance Shares als auch maximal eine Verdopplung der Anzahl möglich. Die sich im Anschluss an den vierjährigen Bemessungszeitraum auf der Grundlage der jeweiligen Zielerreichung ergebende Anzahl Performance Shares gilt vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als erdient. Die Anzahl der erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Fresenius SE & Co. KGaA während eines Zeitraums von 60 Börsenhandelstagen vor Ablauf des Erdienungszeitraums zuzüglich der Summe der zwischen dem Zuteilungstag und dem Erdienungstag durch die Fresenius SE & Co. KGaA gezahlten Dividenden je Aktie der Fresenius SE & Co. KGaA multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wird dem jeweiligen Planteilnehmer in bar ausbezahlt. Dabei ist der mögliche Auszahlungsanspruch eines Vorstandsmitglieds begrenzt auf einen Wert von maximal 250 % des Zuteilungswerts, der Anspruch aller sonstigen Planteilnehmer ist begrenzt auf einen Wert von maximal 400 %.

Der LTIP 2018 ist mit zwei gleichgewichteten Erfolgszielen ausgestaltet: zum einen die Wachstumsrate des bereinigten Konzernergebnisses (mit Währungsbereinigung) und zum anderen der relative Total Shareholder Return auf

Grundlage des Index STOXX® Europe 600 Health Care. Für einen Auszahlungsanspruch muss mindestens eins der beiden Erfolgsziele über den vierjährigen Bemessungszeitraum erreicht oder übertroffen werden.

Für das Erfolgsziel **Wachstumsrate Konzernergebnis** ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, wenn diese über den vierjährigen Bemessungszeitraum mindestens bei 8 % liegt. Unterschreitet oder entspricht die Wachstumsrate nur 5 %, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Liegt die Wachstumsrate zwischen 5 % und 8 %, beträgt der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 100 %, während bei einer Wachstumsrate zwischen 8 % und 20 % der Zielerreichungsgrad zwischen 100 % und 200 % beträgt. Zwischenwerte werden im Wege der linearen Interpolation errechnet. Das Konzernergebnis ist das im nach IFRS erstellten Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA ausgewiesene konsolidierte Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) nach Bereinigung um außerordentliche Effekte.

Die Festlegung des bereinigten Konzernergebnisses (mit Währungsbereinigung) und seiner Veränderungen gegenüber dem bereinigten Konzernergebnis (ohne Währungsbereinigung) des vorausgehenden Konzerngeschäftsjahres werden jeweils vom Abschlussprüfer der Fresenius SE & Co. KGaA auf der Grundlage des geprüften Konzernabschlusses verbindlich verifiziert. Die Währungsbereinigung erfolgt, indem für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung (Euro) des Fresenius-Konzerns ist, die Posten der

jeweils einbezogenen Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Durchschnittskursen des Konzerngeschäftsjahres umgerechnet werden, dessen Konzernabschluss dem Vergleich zugrunde liegt.

Für das Erfolgsziel **Total Shareholder Return** ist eine 100 %-Zielerreichung vorgesehen, wenn der Total Shareholder Return der Fresenius SE & Co. KGaA im Vergleich zu dem Total Shareholder Return der übrigen Unternehmen des Index STOXX® Europe 600 Health Care über den vierjährigen Bemessungszeitraum am Median innerhalb der Vergleichsunternehmen, also im Rang genau in der Mitte (50. Perzentil), liegt. Entspricht der Rang dem 25. Perzentil oder liegt er darunter, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Bei einem Rang zwischen dem 25. und dem 50. Perzentil beträgt der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 100 % und bei einem Rang zwischen dem 50. und dem 75. Perzentil zwischen 100 % und 200 %. Zwischenwerte werden auch hier im Wege der linearen Interpolation errechnet. Total Shareholder Return bezeichnet die prozentuale Veränderung des Börsenkurses innerhalb des Bemessungszeitraums unter Einbezug reinvestierter Dividenden und sämtlicher Kapitalmaßnahmen, wobei Kapitalmaßnahmen bei der Berechnung auf die vierte Nachkommastelle zu runden sind.

Bei der Ermittlung der Rangwerte wird die Zusammensetzung des STOXX® Europe 600 Health Care am Zuteilungstag verwendet. Zu Glättungszwecken wird als maßgeblicher Börsenkurs der durchschnittliche Börsenkurs

im Zeitraum von 60 Börsenhandelstagen vor Beginn und Ende eines Bemessungszeitraums verwendet; maßgebliche Währung ist jeweils diejenige der Hauptbörse des Unternehmens, das am Zuteilungstag im STOXX® Europe 600 Health Care gelistet war.

Ein Zielerreichungsgrad von mehr als 200 % ist bei beiden Erfolgszielen nicht möglich.

Für die Berechnung des Grads der Gesamtzielerreichung wird der Zielerreichungsgrad der beiden Erfolgsziele zu gleichen Teilen gewichtet. Die Gesamtzahl der auf den Planteilnehmer entfallenden erdienten Performance Shares errechnet sich durch Multiplikation der Anzahl der zugeteilten Performance Shares mit der Gesamtzielerreichung. Für die Tranchen 2018, 2019 und 2020 wurden die Erfolgsziele nicht erreicht. Die in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ausgegebenen Performance Shares sind daher verfallen.

Im Fall eines Compliance Verstoßes ist der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE berechtigt, die Anzahl der von einem Vorstandsmitglied erdienten Performance Shares nach pflichtgemäßem Ermessen bis auf Null zu reduzieren. Für die übrigen Planteilnehmer ist hierzu der Vorstand der Fresenius Management SE berechtigt. Ferner besteht seitens der Fresenius SE & Co. KGaA ein vollständiger oder teilweiser Rückzahlungsanspruch, wenn es im Zeitraum von drei Jahren nach Auszahlung zu einem Compliance Verstoß gekommen ist.

Die Gesellschaft unterliegt aufgrund der vom Fresenius-Konzern im Geschäftsjahr 2023 erhaltenen staatlichen Finanzierungs- bzw. Unterstützungsleistungen nach den sogenannten Energiepreisbremsengesetzen Beschränkungen,

nach denen den Vorstandsmitgliedern der Fresenius Management SE insbesondere keine variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2023 gewährt werden dürfen. Hiervon ist auch die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder in der Weise betroffen, dass die sogenannte Jahresscheibe 2023 – also der Teil, der sich auf das Jahr 2023 bezieht – bei der künftigen Auszahlung der Zuteilungen nach dem LTIP 2018 und dem LTIP 2023, deren jeweiliger Bemessungszeitraum auch das Geschäftsjahr 2023 umfasst, außer Betracht zu bleiben hat. Betroffen ist somit die Jahresscheibe 2023 der Zuteilungen 2020 bis 2022 nach dem LTIP 2018 sowie die Zuteilung 2023 nach dem LTIP 2023. Da die Gesamtzielerreichung für die Zuteilung 2020 bei 0 % liegt und die Zuteilung 2020 somit gesamthaft nicht zur Auszahlung gelangte, wirken sich die gesetzlichen Beschränkungen insoweit nicht aus.

LTIP 2013

Das LTIP 2013 umfasst den Fresenius SE & Co. KGaA Aktienoptionsplan 2013 (SOP 2013) sowie den Fresenius SE & Co. KGaA Phantom Stock Plan 2013 (PSP 2013) und verbindet die Ausgabe von Aktienoptionen mit der Ausgabe von Phantom Stocks. Im Jahr 2017 wurden letztmalig Aktienoptionen und Phantom Stocks aus diesem Programm ausgegeben. Mit Ablauf des Jahres 2022 waren alle Phantom Stocks ausbezahlt. Die im Geschäftsjahr 2017 ausgegebenen Aktienoptionen können im Geschäftsjahr 2025 noch ausgeübt werden. Eine Ausübung ist aufgrund der Höhe des Ausübungspreises jedoch sehr unwahrscheinlich.

TRANSAKTIONEN IN DEN GESCHÄFTSJAHREN 2024 UND 2023

Am 18. September 2024 gewährte die Fresenius SE & Co. KGaA rückwirkend zum 1. Januar 2024 Führungskräften des Fresenius-Konzerns 1.220.976 Stock Awards mit einem Gesamtmarktwert in Höhe von 34 Mio € im Rahmen des LTIP 2023. Am 15. März 2024 gewährte die Fresenius SE & Co. KGaA rückwirkend zum 1. Januar 2024 dem Vorstand der Fresenius Management SE 257.773 Stock Awards mit einem Gesamtmarktwert in Höhe von 7 Mio € im Rahmen des LTIP 2023. Der Marktwert je Stock Award zum Zuteilungstag 1. Januar 2024 betrug 28,25 €.

Am 1. Januar 2023 gewährte die Fresenius SE & Co. KGaA 1.437.322 Stock Awards im Rahmen des LTIP 2023, die zum Zuteilungstag einem Gesamtmarktwert von 37 Mio € entsprachen. Dies beinhaltet 246.336 Stock Awards oder 6 Mio €, die an die Vorstandsmitglieder der Fresenius Management SE gewährt wurden. Der Marktwert je Stock Award zum Zeitpunkt der Gewährung war 25,98 €.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden keine Aktienoptionen ausgeübt.

Der Bestand an Aktienoptionen aus dem LTIP 2013 betrug 364.828 Stück zum 31. Dezember 2024, die alle ausübbar waren. Die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE hielten keine Aktienoptionen. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Bestand an Performance Shares aus dem LTIP 2018 1.871.162 Stück, davon entfielen 93.165 Performance Shares auf die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE. Der Bestand an Stock Awards aus dem LTIP 2023 betrug 2.815.972 Stück zum 31. Dezember 2024, davon entfielen 474.919 Stück auf die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Bestand an Aktienoptionen aus dem LTIP 2013 betrug 1.957.336 Stück zum 31. Dezember 2023, die alle ausübbar waren. 303.750 entfielen auf die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Bestand an Performance Shares aus dem LTIP 2018 2.957.830 Stück, davon entfielen 133.750 Performance Shares auf die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE. Der Bestand an Stock Awards aus dem LTIP 2023 betrug 1.433.394 Stück zum 31. Dezember 2023, davon entfielen 217.146 Stück auf die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE.

Die Transaktionen hinsichtlich der Aktienoptionen sind wie folgt zusammengefasst:

Stammaktien 31. Dezember	Anzahl Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	Anzahl Optionen ausübbar
Saldo 2022	3.583.234	64,84	3.583.234
ausgeübt	–		
verwirkt	156.733	65,35	
verfallen	1.469.165	60,73	
Saldo 2023	1.957.336	67,87	1.957.336
ausgeübt	–		
verwirkt	166.895	68,61	
verfallen	1.425.613	66,03	
Saldo 2024	364.828	74,75	364.828

Die folgende Tabelle zeigt Angaben bezüglich der ausstehenden und ausübaren Aktienoptionen zum 31. Dezember:

Bandbreite der Ausübungspreise in €	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023		
	Anzahl Optionen	Gewichtete durchschnittliche erwartete Laufzeit in Jahren	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	Anzahl Optionen	Gewichtete durchschnittliche erwartete Laufzeit in Jahren	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
60,01 – 65,00	749	0,92	64,69	749	1,92	64,69
65,01 – 70,00	–			1.543.138	0,58	66,03
70,01 – 75,00	364.079	0,58	74,77	413.449	1,58	74,77
	364.828	0,58	74,75	1.957.336	0,79	67,87

Zum 31. Dezember 2024 betrug der kumulierte innere Wert der ausübaren Optionen auf Stammaktien -15 Mio € (31. Dezember 2023: -78 Mio €).

40. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Als nahestehende Personen werden assoziierte und nicht konsolidierte Unternehmen bezeichnet sowie natürliche und juristische Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Fresenius-Konzern ausüben können. Darunter befinden sich insbesondere die Fresenius Management SE, die Else Kröner-Fresenius-Stiftung, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie deren nahe Familienangehörige. Die Fresenius Management SE ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA und stellt einen eigenen Konzernabschluss auf. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung ist die alleinige Anteilseignerin der Fresenius Management SE. Die Vertreter der Anteilseignerin wählen in der Hauptversammlung der Fresenius Management SE deren Aufsichtsrat. Kommerzielle Beziehungen bestehen hauptsächlich mit den assoziierten Unternehmen der Fresenius Medical Care.

An die persönlich haftende Gesellschafterin Fresenius Management SE wurden im Jahr 2024 Zahlungen in Höhe von 20 Mio € für Vergütungen für Vorstände und Aufsichtsräte, Haftungsvergütungen und sonstigen Auslagenersatz geleistet (2023: 17 Mio €). Zum 31. Dezember 2024 bestanden gegenüber der Fresenius Management SE Verbindlichkeiten in Höhe von 63 Mio € (31. Dezember 2023: 55 Mio €), im Wesentlichen bestehend aus Pensionsverpflichtungen und Vorstandsvergütungen.

Die zuvor genannten Beträge sind Nettobeträge. Darüber hinaus wurde die jeweilige Umsatzsteuer gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine Dividende an die Aktionäre der Fresenius SE & Co. KGaA gezahlt, da der Fresenius-Konzern im Geschäftsjahr 2023 die im „Entlastungspaket Energiehilfen“ vorgesehenen staatlichen Ausgleichs- und Erstattungszahlungen für die Kompensation von durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Mehrkosten genutzt hat. Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Else Kröner-Fresenius-Stiftung die ihr gemäß ihrer Beteiligung am Stammkapital der Fresenius SE & Co. KGaA zustehende Dividende gezahlt.

Beziehungen mit assoziierten Unternehmen

Nach der Dekonsolidierung Ende November 2023 wird die Beteiligung an Fresenius Medical Care nach der Equity-Methode bilanziert. Daraufhin sind Beziehungen mit der ehemaligen Tochtergesellschaft und deren verbundenen Unternehmen als Transaktionen mit nahestehenden Personen zu berichten.

Fresenius hat mit der Fresenius Medical Care AG oder deren Tochtergesellschaften bestimmte Vereinbarungen über Dienstleistungen und Produkte sowie Leasingverträge abgeschlossen, die im Folgenden beschrieben werden. Die Bedingungen, zu denen Fresenius Forderungen oder Verbindlichkeiten für diese Dienstleistungen und Produkte einget, entsprechen im Allgemeinen den normalen Bedingungen, die Fresenius im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit fremden Dritten vereinbart, und Fresenius ist der Ansicht, dass diese Vereinbarungen marktübliche Bedingungen darstellen. Fresenius wendet verschiedene Methoden an, um die wirtschaftliche Angemessenheit der Vereinbarungen mit verbundenen Unternehmen zu überprüfen. Finanzierungsvereinbarungen,

wie unten beschrieben, haben vereinbarte Konditionen, die zum Zeitpunkt der Finanzierungstransaktion festgelegt werden und die Marktkonditionen zum Zeitpunkt der Transaktion widerspiegeln.

Fresenius hat Dienstleistungsvereinbarungen mit Unternehmen der Fresenius Medical Care-Gruppe. Sie umfassen unter anderem Verwaltungsdienstleistungen und IT-Dienstleistungen. Die oben genannten Vereinbarungen haben in der Regel eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren.

Fresenius verkauft Produkte an die Fresenius Medical Care-Gruppe und bezieht Produkte von der Fresenius Medical Care.

Unternehmen der Fresenius Medical Care-Gruppe haben Mietverträge für Immobilien mit Fresenius, die vorwiegend Räumlichkeiten in Bad Homburg v. d. H. (Deutschland) und die Produktionsstandorte Schweinfurt und St. Wendel (Deutschland) beinhalten. Die Mietverträge haben Laufzeiten bis Ende des Jahres 2032.

Die Effekte dieser Transaktionen stellen sich wie folgt dar:

Dienstleistungsvereinbarungen, Produkte und sonstige Einnahmen mit Fresenius Medical Care

in Mio €	2024	2023
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	23	26
Sonstige Erträge	122	179
Empfangene Lieferungen und Leistungen	76	77
Forderungen	32	32
Verbindlichkeiten	30	44

Fresenius Medical Care erhielt bis Februar 2023 kurzfristige Darlehen von Fresenius und gewährte kurzfristige Darlehen an Fresenius. Im Februar 2023 beendete Fresenius Medical Care die Teilnahme am Cash-Management-System von Fresenius, welches zuvor zur Verrechnung bestimmter konzerninterner Forderungen sowie Verbindlichkeiten mit Tochtergesellschaften und anderen nahestehenden Unternehmen genutzt wurde. Im März 2023 führte Fresenius Medical Care ihr eigenes Cash-Management-System ein.

Die Fresenius SE & Co. KGaA und die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA haben die unbestätigte revolvingende Kreditlinie, unter der die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA bis zu 600 Mio € auf revolvingender Basis ziehen konnte, zum Zeitpunkt der Dekonsolidierung und des Rechtsformwechsels am 30. November 2023 gekündigt.

Mit Wirksamwerden des Rechtsformwechsels am 30. November 2023 erhielt die Fresenius SE & Co. KGaA das unbesicherte Darlehen in Höhe von 3 Mio € der zuvor persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA zurück.

Nach der Veräußerung von 70 % des Reha-Geschäfts der Fresenius Vamed wird die 30 %ige Beteiligung an der Holdinggesellschaft Aceso Topco 1 S.à r.l. nach der Equity-Methode bilanziert. Daraufhin sind Beziehungen mit der ehemaligen Tochtergesellschaft und deren verbundenen Unternehmen als Transaktionen mit nahestehenden Personen zu berichten. Die Aceso Topco 1 S.à r.l. erhielt ein Darlehen über 100 Mio € mit Fälligkeit am 30. September 2036.

41. WESENTLICHE EREIGNISSE SEIT ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES

Am 3. Februar 2025 hat der Fresenius-Konzern bekannt gegeben, dass er mit der Worldwide Hospital Group (WWH), einem Gesundheitsunternehmen mit Sitz in Deutschland, eine Vereinbarung über die vollständige Veräußerung des internationalen Projektgeschäfts der Vamed (Health Tech Engineering, HTE) getroffen hat. Der Abschluss wird in Abhängigkeit von der Erfüllung bestimmter Abschlussbedingungen für Mitte 2025 erwartet. Die Transaktion beinhaltet eine Mitgabe von Liquidität; aus der Transaktion wird ein negativer Sondereinfluss in Höhe von bis zu einem niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag erwartet.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2025 sind Tendenzen einer sich ändernden geopolitischen Ordnung beobachtbar. Hieraus sich möglicherweise ergebende Implikationen für beispielsweise Zölle, Steuern, Regulierung, Verwaltungen oder auch grundsätzlich die politische Entscheidungsfindung können direkte und indirekte negative Auswirkungen auf das Branchenumfeld bzw. auf die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns haben, die derzeit jedoch nicht abschätzbar sind.

Sonstige Vorgänge mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind seit Ende des Geschäftsjahres 2024 bis zum 25. Februar 2025 nicht eingetreten.

42. VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Detaillierte und individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Die Vergütung des Vorstands der Fresenius Management SE ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Sie setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- erfolgsunabhängige Vergütung (Festvergütung und Nebenleistungen)
- kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (einjährige variable Vergütung (Bonus))
- Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung, bestehend aus Stock Awards sowie verschobenen Zahlungen der einjährigen variablen Vergütung/des Bonus)

Die Gesellschaft unterliegt aufgrund der vom Fresenius-Konzern im Geschäftsjahr 2023 erhaltenen staatlichen Finanzierungs- bzw. Unterstützungsleistungen nach den sogenannten Energiepreisbremsengesetzen Beschränkungen, nach denen den Vorstandsmitgliedern der Fresenius Management SE insbesondere keine variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2023 gewährt werden dürfen. Dies führte dazu, dass den Vorstandsmitgliedern

die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 nicht ausgezahlt wurde. Hiervon ist auch die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder in der Weise betroffen, dass die sogenannte Jahresscheibe 2023 – also der Teil, der sich auf das Jahr 2023 bezieht – bei der künftigen Auszahlung der Zuteilungen nach dem LTIP 2018 und dem LTIP 2023, deren jeweiliger Bemessungszeitraum auch das Geschäftsjahr 2023 umfasst, außer Betracht zu bleiben hat. Betroffen ist somit die Jahresscheibe 2023 der Zuteilungen 2020 bis 2022 nach dem LTIP 2018 sowie die Zuteilung 2023 nach dem LTIP 2023. Da die Gesamtziel-erreichung für die Zuteilung 2020 bei 0 % liegt und die Zuteilung 2020 somit gesamthaft nicht zur Auszahlung gelangte, wirkten sich die gesetzlichen Beschränkungen insoweit nicht aus.

Die Barvergütung des Vorstands belief sich für die Wahrnehmung seiner Aufgaben auf 11.374 Tsd € (2023: 7.939 Tsd €). Davon entfielen 5.626 Tsd € (2023: 7.939 Tsd €) auf eine erfolgsunabhängige Vergütung. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich die erfolgsbezogene Vergütung auf 5.748 Tsd €. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die erfolgsbezogene Vergütung wie zuvor bereits beschrieben nicht ausgezahlt. Die Höhe der kurzfristigen erfolgsbezogenen Vergütung ist abhängig von der Erreichung von Zielen im Hinblick auf das Ergebnis und den Umsatz des Fresenius-Konzerns und der Unternehmensbereiche

sowie die Erreichung von Nachhaltigkeitskriterien. Als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung erhielten die Mitglieder des Vorstands 257.773 Stock Awards der Fresenius SE & Co. KGaA (2023: 242.486) im Gegenwert von 7.282 Tsd € (2023: 6.300 Tsd €).

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug 18.656 Tsd € (2023: 14.239 Tsd €).

Der Fresenius-Konzern weist im Geschäftsjahr 2024 unter den fortgeführten Aktivitäten einen Aufwand nach IFRS aus aktienbasierten Vergütungsplänen des Vorstands in Höhe von 5.394 Tsd € (2023: 3.117 Tsd €), einen Aufwand für Versorgungszusagen im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage an die Vorstandsmitglieder von 1.344 Tsd € (2023: 1.484 Tsd €) sowie im Vorjahr einen Aufwand für Leistungen aus Anlass der Beendigung der Tätigkeit von 8.572 Tsd € aus. Der in den fortgeführten Aktivitäten der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwand für die Gesamtvergütung des Vorstands betrug 18.129 Tsd € (2023: 19.565 Tsd €). Außerdem bestanden zum Jahresende für die Mitglieder des Vorstands ausstehende Salden in Höhe von 7.823 Tsd € (2023: 2.402 Tsd €), hauptsächlich für erfolgsbezogene Vergütung. Bedingungen und Konditionen der langfristigen variablen Vergütung sind unter Anmerkung 39, Aktienbasierte Vergütungspläne, ausgeführt.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA und dessen Ausschüsse belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2.445 Tsd € (2023: 2.446 Tsd €). Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE und dessen Ausschüsse belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.295 Tsd € (2023: 1.295 Tsd €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, Nebenleistungen (bestehend aus Auslagenersatz und Versicherungsschutz) und, sofern sie eine Tätigkeit im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft ausüben, eine Vergütung für diese Ausschusstätigkeit. Zum Jahresende bestanden für die Mitglieder der Aufsichtsräte ausstehende Salden für die Vergütung in Höhe von 3.740 Tsd € (2023: 3.741 Tsd €). Zusätzlich erhalten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ein reguläres Gehalt aus dem jeweiligen Arbeitsverhältnis.

Im Geschäftsjahr 2024 sind an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder 1.522 Tsd € (2023: 13.386 Tsd €) gezahlt worden. Für diesen Personenkreis besteht eine Pensionsverpflichtung nach IFRS von 49.705 Tsd € (2023: 50.078 Tsd €).

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden an die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

43. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden folgende Honorare für den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main (PwC), und die mit PwC nahestehenden Unternehmen im Aufwand erfasst:

in Mio €	2024		2023	
	Gesamt	Deutschland	Gesamt	Deutschland
Abschlussprüfung	16	8	28	10
Andere Bestätigungsleistungen	4	4	6	4
Steuerberatungsleistungen	0	–	0	–
Sonstige Leistungen	0	0	0	–
Honorar des Abschlussprüfers	20	12	34	14

Von dem Gesamthonorar in Höhe von 34 Mio € entfielen im Geschäftsjahr 2023 15 Mio € auf Leistungen, die die Fresenius Medical Care bis zu der am 30. November 2023 erfolgten Dekonsolidierung in Anspruch genommen hat, davon betrafen 4 Mio € Leistungen, die PwC in Deutschland erbracht hat.

Der für die Auftragsdurchführung verantwortliche Abschlussprüfer ist seit dem Jahr 2020 für die Prüfung des Konzernabschlusses zuständig.

Die anderen Bestätigungsleistungen und die sonstigen Leistungen betrafen in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 sowohl weltweit als auch in Deutschland im Wesentlichen prüferische Durchsichten von nichtfinanziellen Berichten sowie Bestätigungsleistungen für die deutschen Krankenhäuser des Fresenius-Konzerns.

44. CORPORATE GOVERNANCE

Für jedes in den Konzernabschluss einbezogene börsennotierte Unternehmen ist die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionärinnen und Aktionären über die Website der Fresenius SE & Co. KGaA (www.fresenius.com/de/corporate-governance) zugänglich gemacht worden.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

45. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2024 der Fresenius SE & Co. KGaA wie folgt zu verwenden:

in €	
Dividendenvorschlag	563.237.277,00
Vortrag auf neue Rechnung	-
Bilanzgewinn	563.237.277,00

Für das Geschäftsjahr 2024 ist eine Dividende von 1,00 € je Inhaber-Stammaktie auf 563.237.277 Stück dividendenberechtigte Stammaktien vorgesehen, was einer Gesamtaus-schüttung von 563.237.277 € entspricht.

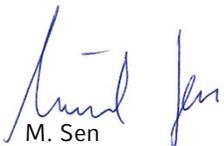
Bad Homburg v. d. H., den 25. Februar 2025

Fresenius SE & Co. KGaA,

vertreten durch:

Fresenius Management SE, die persönlich haftende Gesellschafterin

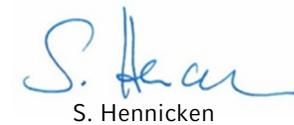
Der Vorstand



M. Sen



P. Antonelli



S. Hennicken



R. Möller



Dr. M. Moser

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang ► **Versicherung der gesetzlichen Vertreter** | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

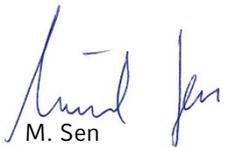
Bad Homburg v. d. H., den 25. Februar 2025

Fresenius SE & Co. KGaA,

vertreten durch:

Fresenius Management SE, die persönlich haftende Gesellschafterin

Der Vorstand



M. Sen



P. Antonelli



S. Hennicken



R. Möller



Dr. M. Moser

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiederabgaben des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERN-LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzern-Lagebericht der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum

31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzern-Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzern-Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzern-Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzern-Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- I. Ansatz und Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten
- II. Bilanzielle Auswirkungen aus der Aufgabe des Segments Fresenius Vamed

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- I. Ansatz und Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten
 1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 15.085 Mio. (34,6 % der Bilanzsumme bzw. 74,3 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Firmenwerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert, einschließlich der Zugänge im Geschäftsjahr, einzeln bzw. als Gruppe zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bilden die genehmigten Budgets für die nächsten drei Jahre sowie

Projektionen für die Jahre vier bis zehn der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den Ausgangspunkt, welche anschließend mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und die Auswirkungen der veränderten makroökonomischen Rahmenbedingungen einschließlich mitigierender Maßnahmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch, auch vor dem Hintergrund der veränderten makroökonomischen Rahmenbedingungen einschließlich der mitigierenden Maßnahmen, mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Dabei haben wir auch die Zulässigkeit von Projektionen über den Budgetzeitraum hinaus beurteilt. Zudem haben wir unter anderem die bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit den genehmigten Budgets für die nächsten drei Jahre sowie mit den Projektionen für die Jahre vier bis zehn der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgestimmt. Dabei haben wir auch die Angemessenheit der Berechnung einschließlich der angewandten Wachstumsraten insbesondere durch Abstimmung mit den zugrundeliegenden Dokumentationen, den erwarteten Wachstumsraten der jeweiligen Märkte sowie mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der veränderten makroökonomischen Rahmenbedingungen einschließlich der mitigierenden Maßnahmen gewürdigt und deren Berücksichtigung in den jeweiligen Budgets der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und bei den entsprechenden Schätzungen der künftigen Cashflows nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ

kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der angewandten Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes bzw. der angewandten Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen, eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt sowie uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen sowie angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Firmenwerte“ sind in Abschnitt 1. III. o), Abschnitt 1. IV. a) sowie in Abschnitt 21 des Konzern-Anhangs enthalten.

II. Bilanzielle Auswirkungen aus der Aufgabe des Segments Fresenius Vamed

1. Der Fresenius-Konzern hat im Berichtsjahr einen Gesamtplan zum schrittweisen strukturierten Ausstieg aus dem bisherigen Geschäftsbereich Fresenius Vamed beschlossen und eingeleitet. Die Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen (Reha-Geschäft) sowie die Vamed-Aktivitäten in Österreich wurden veräußert, das bisherige Projekt-Geschäft (HTE) wird sukzessive und geordnet zurückgefahren und das bisherige High-End-Dienstleistungsgeschäft (HES-Geschäft) wird auf Fresenius übertragen. Auf Basis dieses Gesamtplans wurden das Reha-Geschäft und die Vamed-Aktivitäten in Österreich gemäß IFRS 5 bewertet und entsprechend als nicht fortgeführte Aktivitäten unter Anpassung der Vorjahreswerte in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten mindert das Konzernergebnis um € 430 Mio. Maßgebend dafür sind vereinbarten Kaufpreise für die beiden Geschäftsfelder. Zusätzlich belastet das Vamed-Projektgeschäft das Konzernergebnis mit € 398 Mio. Ursächlich dafür sind insbesondere Wertberichtigungen von Geschäfts- oder Firmenwerten, Vertragsvermögenswerten, Forderungen, Vorräten, Ausleihungen und Beteiligungen sowie die Erfassung von Restrukturierungsaufwendungen unter Berücksichtigung des Ausstiegs aus diesem Geschäftsfeld.

Am 3. Februar 2025 hat der Fresenius-Konzern den Verkauf des Bereichs HTE an einen Dritten bekannt gegeben, der Abschluss der Transaktion wird für Mitte 2025 erwartet. In Folge des initiierten Ausstiegs wird Fresenius Vamed ab dem Berichtsjahr 2024 nicht mehr als eigenständiges Berichtssegment in der Konzern-Segmentberichterstattung berichtet. Das HES-Geschäft wird zunächst im Bereich „Corporate“ berichtet.

Aufgrund der Komplexität und der weitreichenden Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Fresenius-Konzerns insgesamt sowie der komplexen Bewertung der Vermögenswerte und Schulden war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein umfassendes Verständnis über den beschlossenen und initiierten Gesamtplan gewonnen und hierbei die Anwendbarkeit der jeweils relevanten Rechnungslegungsstandards gewürdigt. Für die veräußerten Geschäftsfelder haben wir die sachgerechte Anwendung der Vorschriften des IFRS 5 hinsichtlich Bewertung und Ausweis nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der jeweiligen Geschäftsfelder anhand der geschlossenen Verträge und vorgelegten Berechnungen nachvollzogen. Für den abzuwickelnden Bereich HTE haben wir unter enger Einbindung unserer Teilbereichsprüfer die vorgenommenen Bewertungen auf Basis der zur Verfügung gestellten Nachweise nachvollzogen und beurteilt. Für die gebildeten Wertberichtigungen haben wir insbesondere

die zugrunde liegenden Projektkalkulationen und die jeweils zugrunde gelegten Einschätzungen zu Projektrisiken nachvollzogen. Hinsichtlich der gebildeten Restrukturierungsrückstellungen haben wir das Vorliegen der Ansatzkriterien und die sachgerechte Bewertung beurteilt. Die sachgerechte Darstellung des im Februar 2025 bekanntgegebenen Verkaufs des Bereichs HTE als Ereignis nach dem Bilanzstichtag haben wir anhand der Kriterien des IFRS 5.12 beurteilt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur bilanziellen Abbildung der Aufgabe des Segments Fresenius Vamed hinreichend dokumentiert und begründet sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft sind in Abschnitt 1. I., Abschnitt 2 sowie Abschnitt 3 des Konzern-Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzern-Lageberichts:

- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzern-Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- die im Abschnitt „Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS und IKS“ des Konzern-Lageberichts enthaltene, als ungeprüft gekennzeichnete Angabe

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzern-Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERN-LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzern-Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERN-LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzern-Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzern-Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzern-Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzern-Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzern-Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzern-Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei FSE_KGaA_KA_KLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts

(im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten

nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter ► **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS DES KONZERNABSCHLUSSES FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzern-Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 29. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzern-Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich

elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzern-Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Bernd Roese.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Ulrich Störk
Wirtschaftsprüfer



Prof. Dr. Bernd Roese
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER UND HINREICHENDER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DEN KONZERNNACHHALTIGKEITSBERICHT

An die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden der „Konzernnachhaltigkeitsbericht“) unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Absatz dargelegten Prüfung mit hinreichender Sicherheit der per Fußnote gekennzeichneten Indikatoren im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir per Fußnote als „mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance) geprüft“ gekennzeichneten Indikatoren

- ▶ Gesamt Scope 1 und Scope 2 CO₂-Emissionen (market-based Ansatz) in t CO₂-Äquivalenten (Fresenius Konzern),
- ▶ Employee-Engagement-Index (EEI) (Fresenius-Konzern),
- ▶ Medizinische Qualität:
 - Audit & Inspection Score (Fresenius Kabi) und
 - Inpatient Quality Indicators (Fresenius Helios)

(zusammen im Folgenden die „per Fußnote gekennzeichneten Indikatoren“) im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit dieser Angaben erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der per Fußnote gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Indikatoren im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit

den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- ▶ dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Unsere Wesentlichkeitsanalyse“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- ▶ dass die im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit sind die per Fußnote gekennzeichneten Indikatoren im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DES KONZERNNACHHALTIGKEITSBERICHTS

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es,

- a) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der per Fußnote gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Indikatoren im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der per Fußnote gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Indikatoren im Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

- b) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die per Fußnote gekennzeichneten Indikatoren im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien gemacht worden sind.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

a) für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine

wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.
- b) für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit
- führen wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über die für die Prüfung der per Fußnote gekennzeichneten Indikatoren im Konzernnachhaltigkeitsbericht relevanten internen Kontrollen, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern zu identifizieren und zu beurteilen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- beurteilen wir die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Informationen aus den bedeutsamen Annahmen und die Angemessenheit dieser Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Informationen sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

a) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- ▶ die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- ▶ die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- ▶ die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- ▶ die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung

darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- ▶ analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- ▶ die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- ▶ den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

b) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir die unter a) aufgelisteten Prüfungshandlungen in größerem Umfang durchgeführt sowie unter anderem:

- ▶ den Aufstellungsprozess sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen beurteilt.
- ▶ Funktionsprüfungen zu ausgewählten internen Kontrollen durchgeführt.
- ▶ Einzelfallprüfungshandlungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Bernd Roese
Wirtschaftsprüfer



Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüfer

WEITERE ANGABEN

412 [Glossar](#)

415 [Impressum](#)

416 [Finanzkalender](#)

416 [Fresenius-Aktie/ADR](#)

416 [Kontakt](#)

5

GLOSSAR

Begriffe aus dem Gesundheitswesen/Produkte und Dienstleistungen

Apherese

Ein medizintechnisches Verfahren, bei dem aus dem Blut einer Person eine bestimmte Blutkomponente separiert wird und die verbleibenden Blutbestandteile dem Organismus wieder zugeführt werden. Dieses Verfahren wird bei der Sammlung von verschiedenen Blutkomponenten bei Blutspenden sowie in der Therapie von Patientinnen und Patienten eingesetzt.

Biosimilars

Biosimilars sind Nachahmerprodukte von biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln, sogenannten Biopharmazeutika.

CAR-T-Zelltherapie

Bei dieser Therapie werden patienteneigene Immunzellen entnommen, genetisch verändert und gehen besser ausgestattet wieder zurück in den Körper. Dort aktivieren sie das Immunsystem, um Krebszellen zu vernichten.

CUE

CUE ist ein automatisiertes Zellprozessiersystem, das weiße Blutzellsuspensionen für die Kryokonservierung (Einfrierung in flüssigem Stickstoff) und/oder zur Abgabe in finale Behälter wäscht, konzentriert und herstellt.

Deklaration von Helsinki

Erklärung des Weltärztebundes zu ethischen Grundsätzen für die medizinische Forschung am Menschen.

DRG-Fallpauschale

Die Fallpauschale (DRG – Diagnosis Related Group) bildet die Grundlage der Vergütung pro stationärem Behandlungsfall im deutschen Gesundheitssystem.

Enterale Ernährung

Zufuhr von Nährstoffen als Trink- und Sondennahrung unter Einbeziehung des Magen-Darm-Traktes.

Evidenzbasierte Medizin

Die evidenzbasierte Medizin (EbM) baut neben dem Fachwissen, der Erfahrung der Behandelnden und den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten auch auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse. Ziel ist die bestmögliche Versorgung erkrankter Menschen.

FDA (U.S. Food and Drug Administration)

Die behördliche Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelzulassungsbehörde der USA.

LOVO

LOVO ist ein automatisches Zellprozessiergerät für den Laborgebrauch, um differenzierte und undifferenzierte weiße Blutzellsuspensionen zu waschen, zu konzentrieren oder zu verdünnen. Das Gerät wurde entwickelt, um einfaches, schnelles und vor allem automatisches Prozessieren von Zellen im geschlossenen System zu ermöglichen.

Mehrkammerbeutel

Der Mehrkammerbeutel enthält alle Makronährstoffe wie Aminosäuren, Glukose und Lipide sowie Elektrolyte in separaten Kammern. Erst unmittelbar vor der Infusion werden durch einfaches Öffnen der einzelnen Kammern alle Nährstoffe im Beutel vermischt. Dies verringert das Kontaminationsrisiko und führt zu Zeitersparnis bei der Vorbereitung von Infusionen.

MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum)

Fachübergreifende Einrichtung zur ambulanten Krankenversorgung, die unter ärztlicher Leitung steht. Träger eines MVZ können alle Leistungserbringer (z. B. Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/-innen, Gesundheitseinrichtungen) sein, die zur medizinischen Versorgung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten ermächtigt sind.

Parenterale Ernährung

Zufuhr lebenswichtiger Nährstoffe direkt in die Blutbahn (intravenös). Sie wird notwendig, wenn der Zustand der Patientin oder des Patienten es nicht zulässt, dass Nährstoffe in ausreichender Menge oral oder als Trink- und Sondennahrung aufgenommen und verstoffwechselt werden.

Serialisierung

Kennzeichnung einer Arzneimittelpackung mit einer individuellen Seriennummer, die mit der Artikelnummer (GTIN), der Chargennummer und dem Verfallsdatum kombiniert wird. Diese Kombination wird in einem 2D-Data-Matrix-Code verschlüsselt, über den bei der Arzneimittelabgabe die Echtheit des Arzneimittels verifiziert wird.

Signalerkennung

Verschiedene Aktivitäten, anhand derer ermittelt wird, ob in Verbindung mit einem Wirkstoff oder Arzneimittel neue Risiken bestehen oder ob sich uns bekannte Risiken geändert haben. Grundlage einer Prüfung sind unsere Sicherheitsberichte, aggregierte Daten aus den Pharmakovigilanz-Systemen sowie Studien und Informationen aus der wissenschaftlichen Literatur oder anderen uns vorliegenden Datenquellen. Zum

Signalmanagement gehört auch die Bewertung neuer Erkenntnisse und damit zusammenhängender Empfehlungen, Entscheidungen, Mitteilungen sowie die Nachverfolgung.

Subkutane Injektion

Eine Injektion von Impfstoffen oder Medikamenten in das Unterhautfettgewebe.

Telematikinfrastruktur

Die Telematikinfrastruktur soll alle Beteiligten im deutschen Gesundheitswesen miteinander vernetzen und einen sicheren sektoren- und systemübergreifenden Austausch von Informationen ermöglichen.

UNE

Die spanische Vereinigung für Standardisierung (UNE) entwickelt die nationalen Standards. UNE repräsentiert Spanien gegenüber ISO.

Zytostatika

Substanzen, die das Wachstum von Zellen, einschließlich Krebszellen, verlangsamen oder stoppen, ohne sie abzutöten. Diese Mittel können bewirken, dass Tumore nicht mehr wachsen und sich nicht mehr ausbreiten, ohne dass sie schrumpfen.

GLOSSAR

Finanzglossar¹

Audit & Inspection Score

Der Audit & Inspection Score bei Fresenius Kabi basiert auf der Anzahl der kritischen und schwerwiegenden Abweichungen aus den GMP-Inspektionen der Aufsichtsbehörden und der Anzahl der schwerwiegenden Abweichungen aus den ISO 9001-Audits des TÜV im Verhältnis zur Anzahl der insgesamt durchgeführten Inspektionen und Audits. Die Punktzahl des Scores zeigt, wie viele Abweichungen bei den betrachteten Inspektionen und Audits im Durchschnitt identifiziert wurden.

Cashflow

Wirtschaftliche Messgröße, die den Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt.

Operativer Cashflow

Der operative Cashflow ist eine wirtschaftliche Messgröße, die den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit darstellt. Er errechnet sich aus Jahresüberschuss abzüglich nichtzahlungswirksamer Erträge und zuzüglich nicht zahlungswirksamer Aufwendungen.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen gegenüberstellt.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die aufzeigt, wie die Investitionen der Berichtsperiode finanziert wurden.

Er errechnet sich aus Eigenkapitalzuführungen zuzüglich Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen abzüglich Dividendenzahlungen zuzüglich Zuführung durch Fremdkapitalgeber (Kredite, Anleihen etc.) abzüglich Tilgungszahlungen für Kredite, Anleihen oder ähnliche Fremdkapitalinstrumente. Zudem berücksichtigt der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit Veränderungen sonstiger nicht beherrschender Anteile sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus der Kurssicherung von Konzerndarlehen in Fremdwährungen.

Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden

Fresenius verwendet als Free-Cashflow-Messgröße den Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden. Der Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden errechnet sich aus dem operativen Cashflow abzüglich der Netto-Investitionen (Erwerb von Sachanlagen abzüglich Erlösen aus dem Verkauf von Sachanlagen).

Cash Conversion Rate (CCR)

Die Cash Conversion Rate ist definiert als das Verhältnis des adjustierten Free Cashflow (Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden; vor Zinsen, Steuern und vor Sondereinflüssen) zum operativen Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen. Sie ermöglicht es, unsere Fähigkeit zur Generierung von Zahlungsmitteln und zur Zahlung unter anderem von Dividenden einzuschätzen.

CSR (Corporate Social Responsibility)

CSR bezeichnet die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Ihr Handeln kann ökonomische, soziale und Umweltzustände überall auf der Welt beeinflussen.

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Das EBIT ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Abschreibungen und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen sind im EBIT enthalten.

Das EBIT errechnet sich aus Umsatzerlösen abzüglich der Positionen Umsatzkosten, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen.

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ermittelt sich aus dem EBIT im Verhältnis zum Umsatz.

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Das EBITDA ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen.

Das EBITDA errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich erfolgswirksamer Abschreibungen und abzüglich erfolgswirksamer Wertaufholungen bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge errechnet sich aus dem EBITDA im Verhältnis zum Umsatz.

Employee-Engagement Index (EEI)

Der Employee-Engagement Index misst, wie positiv sich die Mitarbeiter mit dem Arbeitgeber identifizieren, wie gebunden sie sich fühlen und wie engagiert sie bei der Arbeit sind. Die Kennzahl kann in Bezug auf einen Unternehmensbereich oder für den gesamten Konzern berichtet werden.

Forderungslaufzeit

(Days Sales Outstanding, DSO)

Kennzahl, die angibt, nach wie vielen Tagen eine Forderung im Durchschnitt beglichen wird.

Inpatient Quality Indicator

Der Inpatient Quality Indicator bei Fresenius Helios umfasst die Messung eines Sets von standardisierten deutschen stationären Qualitätsindikatoren (G-IQI). Diese basieren auf routinemäßig erfassten Krankenhausabrechnungsdaten aus Krankenhausinformationssystemen. Dabei wird die Anzahl der erreichten Indikatoren im Vergleich zur Gesamtzahl der Indikatoren errechnet, um die Gesamterfolgsquote zu messen. Es besteht eine individuelle Zielsetzung und Messung der Zielerreichung in den beiden Helios-Segmenten Helios Deutschland und Helios Spanien. Im Anschluss erfolgt eine Konsolidierung der Zielerreichung auf Helios-Unternehmensebene mit gleicher Gewichtung (je 50%) für die Vorstandsvorgütung.

¹ Bestandteil des Konzern-Lageberichts

GLOSSAR

Finanzglossar¹

Nach Bereinigungen

Um die operative Leistung über mehrere Perioden hinweg besser vergleichen zu können, werden die Umsatz- und Ergebnisgrößen gegebenenfalls zusätzlich um Bereinigungen angepasst und entsprechend mit „nach Bereinigungen“ gekennzeichnet. Eine Überleitungsrechnung ist im jeweiligen Quartalsfinanzbericht bzw. Geschäftsbericht gesondert ausgewiesen und zeigt auf, wie sich die Bereinigungen zusammensetzen.

Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA

Die Kennzahl Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA gibt darüber Aufschluss, inwieweit Fresenius in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA werden jeweils zu durchschnittlichen Wechselkursen der vergangenen zwölf Monate berechnet.

Berechnung Netto-Finanzverbindlichkeiten:

- Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
- + Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- + Kurzfristig fälliger Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus aktivierten Leasingverträgen
- + Kurzfristig fälliger Teil der Anleihen
- + Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus aktivierten Leasingverträgen, abzüglich des kurzfristig fälligen Teils
- + Anleihen, abzüglich des kurzfristig fälligen Teils
- + Wandelanleihen
- = Finanzverbindlichkeiten
- Flüssige Mittel
- = Netto-Finanzverbindlichkeiten

NOPAT (Net Operating Profit After Taxes)

Errechnet sich aus dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen operativen Ergebnis (EBIT) abzüglich Ertragsteuern.

Organisches Wachstum

Bezeichnet den Teil des Wachstums eines Unternehmens, der aus eigener Kraft heraus erfolgt und nicht aus Akquisitionen, Desinvestitionen oder Währungsumrechnungseffekten.

ROE (Return on Equity)

Rentabilität des Eigenkapitals. Zeigt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals an.

Errechnet aus: $(\text{Gewinn} / \text{Eigenkapital}) \times 100$

ROIC (Return on Invested Capital)

Rentabilität des investierten Kapitals. Errechnet aus:

$(\text{EBIT} - \text{Steuern}) : \text{investiertes Kapital}$
Investiertes Kapital = Bilanzsumme + kumulierte Goodwill-Abschreibung - aktive latente Steuern - flüssige Mittel - Lieferantenverbindlichkeiten - Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen) - sonstige nicht verzinsliche Verbindlichkeiten.

ROOA (Return on Operating Assets)

Rentabilität des betriebsnotwendigen Vermögens.

Die Rentabilität des betriebsnotwendigen Vermögens (ROOA) ist definiert als Quotient aus dem EBIT und dem durchschnittlichen betriebsnotwendigen Vermögen. Das betriebsnotwendige Vermögen ermittelt sich aus der Bilanzsumme abzüglich der aktiven latenten Steuern, der Lieferantenverbindlichkeiten, der zweckgebundenen Finanzmittel sowie der erhaltenen Anzahlungen und zugesagten Fördermittel.

Vorratsreichweite (Scope of Inventory, SOI)

Kennzahl, die die durchschnittliche Zeitspanne in Tagen zwischen dem Wareneingang der Vorräte bis zum Abverkauf der fertiggestellten Produkte angibt.

Errechnet aus: $(\text{Vorräte} / \text{Umsatzkosten}) \times 365 \text{ Tage}$

Vor Sondereinflüssen

Um die operative Leistung über mehrere Perioden hinweg besser vergleichen zu können, werden die Ergebnisgrößen gegebenenfalls zusätzlich um Sondereinflüsse bereinigt und entsprechend mit „vor Sondereinflüssen“ gekennzeichnet. Eine Überleitungsrechnung ist im jeweiligen Quartalsfinanzbericht bzw. Geschäftsbericht gesondert ausgewiesen und zeigt auf, wie sich die Sondereinflüsse zusammensetzen.

Währungsvereinigungen

Währungsvereinigungen bei Erträgen und Aufwendungen werden mithilfe der jeweiligen Durchschnittskurse bzw. bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Mittelkurs am jeweiligen Bilanzstichtag des Vorjahres errechnet.

Working Capital

Umlaufvermögen (inklusive Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) - Rückstellungen - Lieferantenverbindlichkeiten - Übrige Verbindlichkeiten - Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

¹ Bestandteil des Konzern-Lageberichts

IMPRESSUM

Sitz und Handelsregister: Bad Homburg v. d. H.; HRB 11852
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Wolfgang Kirsch

Persönlich haftende Gesellschafterin: Fresenius Management SE
Sitz und Handelsregister: Bad Homburg v. d. H.; HRB 11673
Vorstand: Michael Sen (Vorsitzender), Pierluigi Antonelli, Sara Hennicken, Robert Möller, Dr. Michael Moser
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Wolfgang Kirsch

Dieser Geschäftsbericht erscheint auch in englischer Sprache. This Annual Report is also available in English.

Der Redaktionsschluss für diesen Geschäftsbericht war der 19. März 2025. Der Bericht wurde am 26. März 2025 veröffentlicht. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA sind auf unserer Website verfügbar unter:
<https://www.fresenius.com/de/finanzberichte-und-praesentationen>.

Weitere Informationen und aktuelle Unternehmensnachrichten können Sie abrufen auf unserer Website unter: www.fresenius.com/de.

Zukunftsbezogene Aussagen:

Dieser Geschäftsbericht enthält Angaben, die sich auf die zukünftige Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Aussagen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie im Risikobericht angesprochen – eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Designkonzept/ Realisation: Hilger Boie Waldschütz Design, Wiesbaden

FINANZKALENDER

Veröffentlichung 1. Quartal 2025 Analysten-Telefonkonferenz, Live-Übertragung im Internet	7. Mai 2025
Hauptversammlung	23. Mai 2025
Veröffentlichung 2. Quartal 2025 Analysten-Telefonkonferenz, Live-Übertragung im Internet	6. August 2025
Veröffentlichung 3. Quartal 2025 Analysten-Telefonkonferenz, Live-Übertragung im Internet	5. November 2025

Terminaktualisierungen, Hinweise zu Live-Übertragungen sowie weitere Termine unter www.fresenius.com/de/events-und-roadshows

FRESENIUS-AKTIE / ADR

	Stammaktie		ADR
WKN	578 560	CUSIP (Wertpapierkennnummer)	35804M105
Börsenkürzel	FRE	Börsenkürzel	FSNUY
ISIN	DE0005785604	ISIN	US35804M1053
Bloomberg-Symbol	FRE GR	Struktur	Sponsored Level 1 ADR
Reuters-Symbol	FREG.de	Anteilsverhältnis	4 ADR = 1 Aktie
Haupthandelsplatz	Frankfurt/Xetra	Handelsplattform	OTC

KONTAKT

Konzernzentrale
 Else-Kröner-Straße 1
 Bad Homburg v. d. H.

Postanschrift
 Fresenius SE & Co. KGaA
 61346 Bad Homburg v. d. H.

Kontakt für Aktionäre
 Investor Relations
 E-Mail: ir-fre@fresenius.com

Kontakt für Presse
 Konzern-Kommunikation
 E-Mail: pr-fre@fresenius.com

